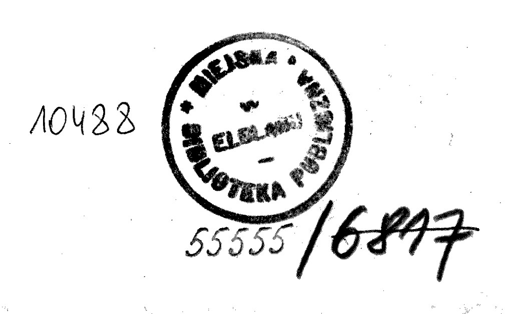
Zeitschrift
des
Westpreußischen Geschichtsvereins.

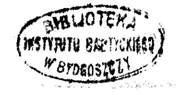
Heft 68.

Erscheint in zwanglosen Heften.

Danzig.
Kommissionsverlag Danziger Verlags-Gesellschaft m. b. H.
1928.







Schriftleitung:
Bibliotheksdirektor Dr. F. Schwarz in Danzig, Stadtbibliothek.

Druck von W. F. Burau, Danzig.

Inhaltsverzeichnis.

Olivaer Studien II.

Von

Erich Keyser.



I.

Die Besitzungen des Klosters Oliva im 13. Jahrhundert.

Die Besitzungen, die Fürst Sambor dem Kloster bei seiner Gründung im Jahre 1178 zur Verfügung stellte, waren nicht allzu umfangreich und lagen wohl zumeist in der nächsten Umgebung Olivas. Leider sind mehrere Dörfer nicht mehr nachweisbar; sie sind wahrscheinlich später wüst geworden. Auch wird die Deutung der Namen durch den häufigen Wechsel der Schreibweise erschwert. Außer Oliva gehörten zu dem ältesten Besitz die Dörfer Salcowitz[1]), Clambowi[2]), Sterkow[3]), Stanowe[4]), Gransowi, Sincimitz[5]). Von diesen Orten ist nur Gransowi dem späteren Grenzlau gleichzusetzen. Jedenfalls lagen alle diese Dörfer Oliva so nahe, daß sie von dem Kloster aus bewirtschaftet werden konnten und deshalb zu seinem Zubehör gerechnet wurden[6]). Während einige von ihnen schon am Ende des 13. Jahrhunderts nicht mehr genannt werden, kommen in den späteren Quellen andere hinzu, wie Golustoho (seit 1235), Przimore (seit 1279), Polane (seit 1279), Prussencino (seit 1279), Podole (seit 1283). Golustoho und Polane werden wohl mit Recht mit Glettkau und Pelonken in Verbindung gebracht, während Przimore auf einen Platz an der Küste hinweist[7]). Prussencino könnte das heutige Brösen sein. Die genannten Ortschaften lagen im Umkreis von 5 bis 6 Kilometer um das Kloster herum, so daß sein ältester Besitz im Norden durch Grenzlau, im Westen durch Gluckau und im Osten durch die Küste begrenzt wurde. Die Südgrenze bildete zu allen Zeiten der Strießbach. Außer diesen Dörfern erhielt das Kloster im Jahre 1178 eine Reihe ständiger Einkünfte zugewiesen, den Zehnten von allen Tabernen, den Marktbuden und Krügen, bei der Burg Danzig und von dem dort erhobenen Zoll[8]), den Zehnten von dem Rehdagau[9]), ferner den Zehnten von dem Fischfang bei dem Wehr im Dorfe Bresin unweit der Mündung des Rhedaflusses in das Putziger Wiek, den zehnten Fisch von dem Fang in der

---

[1]) **Perlbach, Pommerellisches Urkundenbuch (abgekürzt P.) Nr.** 309 f: Salikow (1279).

[2]) Ebenda: Clambin.

[3]) P. 358, 531: Starkow (1279, 1283, 1295).

[4]) P. 87: Estimnoho (1245).

[5]) P. 531: Cincimitz (1295).

[6]) P. 52 (1235): locum ipsum, in quo constructum est prefatum monasterium, cum omnibus attinenciis suis, villam Granzow, Golustoho, Stanchow, Sincimis. P. 309 (1279): allodium circa claustrum, quod continet quatuor sortes: Olivam, Salikow, Clambin, Ciminow, Primore, Polane, Cincimeh, Golusdov, Granzov, Starkov. Prusicino. P. 358 (1283): Claustrum Olivam cum grangia adiacente, villas Przimore, Podole, Gransow, Sterchow, Cincimitz. Prussencino.

[7]) Hirsch in Scriptores Rer. Pruss. I 671; Sonntag, Strandverschiebungen und alte Küstenlinien an der Weichselmündung bei Danzig: Z. W. G. 50, S. 29 setzt Przimore dem späteren Conradshammer gleich.

[8]) Keyser, Die Entstehung von Danzig, S. 25.

[9]) Lorentz, Der Name Danzigs: Z.W.G. 60, S. 82.

Barsiske und den Zehnten von allem Vieh, das dem Landesherrn zugehörte. Auch erhielten die Mönche das Recht, im offenen Meer und im Frischen Haff mit allen Netzen und Geräten Fische jeder Art zu fangen, von denen Heringe, Störe und Lachse besonders erwähnt werden. Ihre Schiffe wurden gleich allen Waren, die sie bezogen oder ausführten, von jedem Zoll befreit. Auch wurde der gesamte Klosterbesitz, wie es den Vorrechten des Cisterzienserordens entsprach, von allen landesherrlichen Abgaben und Leistungen freigesprochen. Die Klosterleute wurden nur verpflichtet, im Notfalle die Burg und die Landebrücke in Danzig auszubessern. Schließlich durften die Mönche am Strießbach sich Mühlen erbauen.

Während diese Besitzungen dem Kloster schon 1178 zugeteilt wurden, fügte Sambor bei Einzug des Convents im Jahre 1186 noch einige Wiesen auf dem Troyl gegenüber dem Holm bei Danzig hinzu[10]). Nachdem sie bei der Gründung der Stadt Danzig seit 1224 auf einige Jahrzehnte dem Kloster entfremdet wurden, haben sie sich dann wieder seit 1277 mehrere Jahrhunderte in seinem Besitz befunden[11]). Vielleicht hat bei der gleichen Gelegenheit im Jahre 1186 Sambor auch das Dorf Putzig an Oliva verliehen, dessen Zuweisung nach dem Zeugnis seines Neffen Swantopolk auf ihn zurückgeführt wurde. Doch wurde es schon bald, als dort ein Markt eingerichtet werden sollte, gegen das Dorf Starin eingetauscht[12]).

Für das wirtschaftliche Gedeihen des Klosters war somit in bester Weise vorgesorgt. Neben ausreichenden Ländereien hat es enge Beziehungen zu der aufblühenden Marktsiedlung in Danzig unterhalten, die seinem Handel nur förderlich sein konnten. Sie boten ihm die Möglichkeit, schon frühzeitig dort Grundbesitz zu erwerben[13]). Nicht anders gaben die Zehntrechte im Rhedagau und in der Weichselniederung gewisse Handhaben, auch dort in Zukunft weitere Eigentumsrechte zu erwerben. Indem das Kloster im Laufe der nächsten Jahrhunderte auf diesen Grundlagen seine spätere Entwicklung aufbaute, rechtfertigte es das Vertrauen, das seine Gründer in seine Lebenskraft und Geschicklichkeit gesetzt hatten.

Die Erweiterung des Klosterbesitzes in den nächsten Jahrzehnten ist nicht immer genau zu übersehen. Die Schenkungsurkunden dieser Zeit sind wahrscheinlich bei dem Brande des Klosters im Jahre 1224 verloren gegangen, so daß nur spätere Wiederholungen und Erwähnungen ihren Inhalt erkennen lassen. Nur soviel ist sicher, daß die pommerellischen Teilfürsten und die Großen des Landes in Schenkungen an das Kloster miteinander wetteiferten. Sambors Bruder und Nachfolger Mestwin I. erteilte Oliva die drei Dörfer Chmelno (Cimeln) bei Karthaus, Tristitza bei Rahmel und schließlich auf seinem Totenbette noch Gischkau (Uskow) bei Praust[14]); doch wurde es von Swantopolk bereits vor 1224 gegen das Dorf Barnewitz westlich von Oliva eingetauscht[15]).

---

[10]) Keyser, Olivaer Studien: Z.W.G. 66, S. 71 ff.
[11]) P. 289.
[12]) P. 18.
[13]) Keyser, Die Entstehung von Danzig, S. 27.
[14]) Scriptores rer. Pruss. I 674, Anm. 250
[15]) P. 18.

Durch Fürst Subislaus, den Sohn Sambors, kamen ferner an Oliva die Dörfer: Rahmel (Rumina), Starsin (Starin) und Zarnowitz im Gebiet von Putzig, Osterwiek (Wostritza) im Danziger Werder sowie die nicht mehr erhaltenen Ortschaften Wadzinow (Wadinow, Wasino) und Seeresen unweit Karthaus[16]). Die erneute Schenkung von Starsin durch Subislaus ist auffällig, da es dem Kloster schon durch Mestwin übergeben worden sein soll. Die gleiche Unstimmigkeit ist in der urkundlichen Überlieferung bei Rahmel zu bemerken, dessen Besitz nach einer späteren Festlegung auf Subislaus zurückzuführen ist, während Swantopolk ihn auf einen gewissen Sulis zurückleitete (P. 18). Nach der Überlieferung des Klosters soll er auch die Orte Plavanow (Kl. Chmelno)[17]), sowie Schönwarling (Scowarnicow) im Werder angeblich im Jahre 1215 ihm geschenkt haben. In der Aufzählung der bisher erfolgten Schenkungen, die Fürst Swantopolk um 1224 vornahm, werden sie zwar nicht erwähnt; doch begegnen sie in den späteren Gesamtbestätigungen des Klosterbesitzes, die aus der Zeit um 1235, 1283 und 1295 vorliegen[18]). Wie Bischof Albertus von Kujawien 1279 erklärte, haben sich Osterwiek, Wadzinow, Plavanow und Seeresen schon 1233 im Besitz des Klosters befunden[19]). Seeresen und Plavanow werden auch in der Bestätigung der Klostergüter durch Papst Innocenz IV. im Jahre 1245 erwähnt[20]). Unter diesen Umständen scheint sich die Übereignung von Seeresen an den Bischof von Kujawien im Jahre 1249[21]) nur auf den einen Teil der Ortschaft beschränkt zu haben, zumal Bischof Gerward 1301 sie unter den Klostergütern ausdrücklich erwähnte[22]). Erst 1316 hat Oliva Plavanow, Seeresen[23]) und Wadzinow an das Kloster Zuckau abgetreten[24]). Von anderen Großen des Landes machten sich durch Landschenkungen um das Kloster verdient Unizlaus durch die Übereignung von Warsow (Warsau bei Zarnowitz oder Warschkau bei Neustadt) und ein gewisser Heinrich durch die Zuteilung von Gowin bei Neustadt[25]).

So hatte der Besitz des Klosters, als Fürst Swantopolk im Jahre 1220 zur Herrschaft gelangte, bereits eine weite Ausdehnung erfahren. In der Gegend von Putzig hatte sich zwischen Zarnowitz, Neustadt und Rahmel ein neuer Mittelpunkt von Klosterbesitzungen herausgebildet, der zu immer stärkerer Abrundung hindrängte. Das Gleiche war der Fall in dem Gebiet von Karthaus und am Unterlauf der Radaune im Danziger Werder. Swantopolk sah sich deshalb zunächst nur veranlaßt, die bisherigen Erwerbungen erneut zu bestätigen. Erst die Verheerung des Klosters durch die heidnischen Preußen im Jahre 1224 belebte wiederum den Stiftungseifer, den dann die fürstlichen Brüder Swantopolk und Sambor in mehreren Schenkungen bekundeten.

---

[16]) Scriptores rer. Pruss. I 673, Anm. 19. P. 17, P. 18.
[17]) Hirsch, Geschichte des Karthäuser Kreises: Z.W.G. 6, S. 69.
[18]) P. 52, 358, 528.
[19]) P. 306. [20]) P. 87.
[21]) P. 121. [22]) P. 596.
[23]) Die Gleichsetzung Seeresen — Ziresna mit Starsenschin bei Rathstube, die Fr. Schultz, Geschichte des Kreises Dirschau, S. 335 f. versucht, ist nicht haltbar, da Seeresen 1316 an Zuckau abgetreten wurde.
[24]) Staatsarchiv Danzig 391, 99.
[25]) P. 18.

Am 23. April 1224 übertrug Swantopolk dem Kloster im Gebiete von Oxhöft südlich Putzig die Dörfer Brück (Most), Pierwoschin (Pirwissina), Kossakau (Kossakewitz), Dembogorsz (Dambagora) und die heute nicht mehr nachweisbaren Dörfer Zbichowa, Kochov (am Hexengrunde), Kedrino, Nasenczino (Sendhina) und Nimichow[26]. Die andere südliche Hälfte der Kämpe von Oxhöft, die anscheinend zum Tafelgute der Fürstin-Mutter Swinislawa gehörte, wurde zu gleicher Zeit dem Kloster Zuckau verliehen[27]. Dagegen gab Fürst Sambor am 9. August 1224 an Oliva die Ortschaft Rathstube und 10 deutsche Pflüge im Dorfe Raikau südlich von Dirschau mit allem Zubehör[28].

Am 27. Dezember 1229 fügten Swantopolk und Sambor im Auftrage ihres jüngst verstorbenen Bruders Wartislaw das Land Mewe hinzu[29]. Allen diesen Besitzungen ward im Laufe der nächsten Jahrzehnte ein wechselvolles Schicksal zuteil.

Von der Ortschaft Rathstube, die aus einem Dorf und einem Vorwerk bestand, wurde das Dorf bereits 1249 an den Bischof von Kujawien gegen seinen Verzicht auf den Zehnten von den übrigen Klosterdörfern abgetreten[30]. Das Vorwerk verblieb dagegen im Besitz des Klosters und wurde im Jahre 1283 von Mestwin II. mit seinen Besitzungen in Raikau erneut bestätigt[31]. Das Dorf Rathstube gelangte inzwischen in den Besitz des Herzogs Sambor, der es mit dem Dorf Raikau 1276 an das neugegründete Kloster Pelplin verlieh[32]. Doch scheint diese Schenkung nicht rechtskräftig geworden zu sein, da das Kloster niemals irgendwelche Ansprüche auf jene Ortschaften erhoben hat. Vielmehr gingen die Dörfer Rathstube und Raikau nach dem Tode Sambors im Erbwege auf seinen Neffen Mestwin II. über, der sie 1289 wiederum an Oliva verlieh[33]. Um allen künftigen Streitigkeiten vorzubeugen, setzte er 1292 die Grenzen der Olivischen Besitzungen um Rathstube anscheinend endgültig fest[34]. Trotzdem war ihnen keine lange Dauer beschieden. Schon im nächsten Jahre 1293 kauften die Mönche das Dorf Brust an[35]. Doch mußten sie noch im Jahre 1299 die Forderung eines Preußen Vagala und seiner Söhne auf diese Ortschaft mit 5 Mark ablösen[36]. Auch hatten sie sich der Ansprüche auf Raikau zu erwehren, die der Palatin von Dirschau Waysil und sein Enkel Ramoto vor den polnischern Herrschern Przemislaw und Wladislaw in den Jahren 1295 und 1298 hartnäckig, wenn auch vergeblich erhoben. Denn schon 1296 erkannte Herzog Lestko die Erbschaften Rathstube und Raikau erneut dem Kloster zu, wobei er dessen Anrechte auf Raikau auf das ganze Dorf ausdehnte[37]. Nicht minder lästig waren die jahrelangen Streitigkeiten mit den Besitzern von Wartziemirs, den Brüdern Miloslaw, Domko und Conrad. Ihre Anrechte auf das wüste Dorf Bresnow wurden zwar schon 1292 mit der Lieferung von drei guten Rossen und drei Ochsen abgelöst[38]. Doch konnte

---

[26] P. 25.
[27] P. 26.
[28] P. 28.
[29] P. 39.
[30] P. 121.
[31] P. 358.
[32] P. 277.
[33] P 453.
[34] P. 491.
[35] P. 499.
[36] P. 573.
[37] P. 541.
[38] P. 491 vgl. 349.

der Zwist über die Grenzführung am Bresnowsee erst 1305 beigelegt werden[39]), nachdem das Kloster schon im Jahre 1301 das Dorf Bresnow und das Dorf Rathstube unter den gleichen Voraussetzungen wie 1249 an den Bischof von Kujawien abgetreten hatte. Nur die Mitbenutzung des Bresnowsees hatte es sich vorbehalten[40]). Es verblieben ihm seitdem bis zu seiner Aufhebung nur das Vorwerk Rathstube und die Dörfer Raikau und Brust mit den umliegenden Seen[41]).

Die Besitzungen auf der Oxhöfter Kämpe, die Oliva im Jahre 1224 zugewiesen waren, wurden ihm im Jahre 1235 von Swantopolk bestätigt, und, da sie in der Gesamtbestätigung des Papstes von 1245 wohl aus Versehen nicht erwähnt waren, von Innocenz IV. im Jahre 1247 besonders bestätigt[42]). Trotzdem wurden alle diese Dörfer schon 1245 vom Bischof Michael von Kujawien und um 1249 sogar von Swantopolk selbst als Dörfer des Klosters Zuckau anerkannt[43]). Wie Herzog Ratibor später bezeugte, wurde sein Bruder Swantopolk zu dieser Maßnahme, mit der er die ursprünglichen Besitzrechte Zuckaus über ganz Oxhöft wiederherstellen wollte, durch die Dominikaner veranlaßt[44]); doch mag er in diesem Vorhaben auch durch den Bischof von Kujawien bestärkt worden sein, der gerade damals mit Oliva langwierige Streitigkeiten um den Zehnten von den Klosterdörfern ausfocht und deshalb das Kloster exkommuniziert hatte. Auf die dringenden Vorstellungen des Klosters ordnete zwar Innocenz IV. im Juli 1250 die Aufhebung dieses Bannes und die Rückgabe der Oxhöfter Kämpe an Oliva[45]) an, doch scheint es erst nach längerer Zeit dem Erzbischof Albert von Preußen, der mit der Vermittlung betraut war, gelungen zu sein, Oliva zu seinem Recht zu verhelfen[46]). Denn noch im Jahre 1253 verfügte der Bischof, daß die Olivaer Dörfer im Gebiete von Oxhöft nur dem Pfarrer von Oxhöft und nicht dem Pfarrer des Dorfes Rahmel, das, wie gezeigt, aus anderen Gründen zu Oliva gehörte, unterstehen sollten[47]). Immerhin vermied es Swantopolk bei seiner Bestätigung der Zuckauer Besitzungen, die er um 1260 vornahm, die Olivaer Dörfer nochmals zu erwähnen[48]). Lange Zeit scheint das Einvernehmen zwischen den beiden Klöstern jedoch in keinem Falle gedauert zu haben. Vielmehr beantragte der päpstliche Legat, Bischof Philipp von Fermo, schon einige Jahre darauf den Dekan Lephard von Leslau, den Streit erneut zu schlichten. Erst nach langen Verhandlungen gelang es ihm am 11. Juli 1281 zu Hohensalza die Priorin Withoslawa und den Probst Gerhard zu Zuckau zu veranlassen, gegen die

---

[39]) P. 631. [40]) P. 596 f.

[41]) Staatsarchiv Danzig 391, 428 fol. 44: Conventus tradidit in vim decimae episcopo Wladislaviensi villam Radestube, non praedium Radostoviense; villa Radestube stabat non procul a Subkau, inter Subkau et praedium Radostoviense, quae villa postmodum destructa fuit et locus, ubi villa haec stabat, vocatur modo Radostowko.

[42]) P. 87. 95. [43]) P. 91 und 122.

[44]) P. 180. [45]) P. 126—129.

[46]) P. 304. Die Einigung zwischen Oliva und Zuckau muß vor 1268 erfolgt sein, da nach der Angabe Mestwins II. neben dem Erzbischof von Riga und dem Bischof von Natangen (!) auch sein Vater Swantopolk an jenen Verhandlungen beteiligt gewesen ist.

[47]) P. 157. [48]) P. 186.

einmalige Zahlung von 30 Mark Thorner Münze zu der Oktava Epiphaniae 1282 und eines jährlichen Zinses von 2 Mark zur Oktava Martini auf die Dörfer und ihre Zehnten zu verzichten. Am 19. August 1281 gab er den Vergleich dem Pfarrer Luder von St. Katharinen in Danzig und dem Prior der Benediktiner-Niederlassung zu St. Albrecht bekannt. Bischof Philipp stimmte ihm am 2. April 1282 zu[49]). In der Aufzählung der Dörfer des Klosters Zuckau durch Herzog Mestwin am 12. November 1282 wurden deshalb die strittigen Olivaer Ortschaften nicht mehr erwähnt[50]), sondern am 7. März 1283 die Hälfte von Oxhöft, entsprechend der Schenkung von 1224, Oliva erneut bestätigt[51]). Trotzdem war dem Streit damit noch kein Ende gesetzt. Oliva zögerte die Zahlung der 30 Mark hinaus und auch den Zuckauern scheinen die einmal getroffenen Vereinbarungen bald leid geworden zu sein. Herzog Mestwin mußte daher am 23. April 1289 wiederum vermitteln. Nach dieser neuen Regelung sollte Oliva an Zuckau anstatt der 30 Mark 15 Arbeitspferde und 5 Füllen desselben Jahres liefern und den jährlichen Zins auf 3 Mark erhöhen. Das Kloster Zuckau versprach dagegen, endgültig auf die Dörfer und ihre Zehnten, obwohl sie ihm durch Bischof Michael 1245 zugesichert waren, zu verzichten und Oliva bei künftigen Streitfällen mit seinen eigenen Privilegien beizustehen; ein abermaliger Friedensbruch sollte mit 50 Goldmark bestraft werden[52]). Herzog Mestwin steckte selbst die Grenzen des Olivaer Gebietes ab, deren Verlauf die Mönche in einer Mestwin zugeschriebenen, aber wohl etwa erst zwei Jahrzehnte später ausgefertigten Urkunde ausdrücklich festlegten[53]). Nach dieser Beschreibung, die auf Grund neuerer Karten[54]) noch nachzuprüfen ist, erstreckten sich die Grenzen des Olivaer Gebietes auf der Oxhöfter Kämpe von dem Hexengrund nördlich Neu-Oblusch in fast gerader Richtung zur Straße von Pogorsch nach Rahmel und überschritten von dort aus die Niederung des Ciessau-Baches bis zur Landstraße Putzig—Danzig. Nach Westen hin bildete der Ciessaubach, der dem heutigen Konitop-Graben entspricht, bis zu seiner Einmündung in den Rahmel-Sagorschbach und schließlich weiter nordwärts dieser selbst bis zu seinem Einfluß in den alten Lauf des Rhedaflusses, den heutigen „Faulen Graben" die Grenze.

Nicht minder wechselvoll war das Geschick der Besitzungen, die Oliva 1229 im Lande Mewe zugeteilt waren. Sie rührten von einer letztwilligen Verfügung des Herzogs Wartislaw her, als dessen Testamentsvollstrecker seine Brüder Sambor und Swantopolk eine Anzahl Dörfer im Lande Mewe oder Wansca dem Kloster bestätigten[55]). Im Jahre 1233 haben sie sich bereits in seinem Besitz befunden[56]). Die Grenze dieses Gebietes verlief von der Weichsel bei Klein-Falkenau über Sprauden und zwischen Pommey und Janischau hindurch bis zur Ferse, deren Talwege sie bis zu ihrer Mündung in die Weichsel folgte[57]). Von diesen Ortschaften, die zuerst in einer Urkunde des Papstes Innocenz IV. von 1245 genannt werden, sind nur Mewe, Brodden,

---

49) P. 324, 325, 334.
50) P. 346.
51) P. 358.
52) P. 449, 450 vgl. 91, 324.
53) P. 461.
54) Staatsarchiv Danzig 180 Pk. 7386.
55) P. 192.
56) P. 306.
57) P. 326.

Janischau und Sprauden noch vorhanden[58]). Die übrigen scheinen schon im 14. Jahrhundert oder zu Beginn des 15. Jahrhunderts untergegangen zu sein, da sie auch in dem Großen Zinsbuch des Deutschen Ordens aus den Jahren 1437/38 nicht mehr genannt werden.

Die sprunghafte Politik des Herzogs Sambors ließ die Mönche sich nicht lange ihrer wertvollen Erwerbungen erfreuen. Aus nicht mehr ersichtlichen Gründen entzog er ihnen diesen Besitz, so daß der Papst am 5. März 1258 den Abt von Mogilno und den Probst von Culmsee mit der Untersuchung der Klagen Olivas betraute[59]). Da sie wohl nichts ausrichteten, erhielten am 11. Juli 1262 die Äbte von Usedom und Belbuck von Urban IV. den gleichen Auftrag[60]). Gleichzeitig wurde Herzog Sambor aufgefordert, die Mewer Besitzungen dem Kloster wieder auszuliefern[61]). Doch alle Vorstellungen fruchteten nichts. Selbst die Exkommunication, die von den beiden Äbten über Sambor verhängt und von dem päpstlichen Legaten Guido, Kardinalpriester von Lucina, 1266 bestätigt wurde, bewog ihn nicht zum Einlenken[62]). Vielmehr ließ er durch seine Leute die Vorwerke des Klosters plündern und ihr Vieh forttreiben. Sein Land wurde deshalb zu Beginn des Jahres 1267 sogar mit dem Interdikt belegt, so daß alle geistlichen Handlungen außer dem Sakrament der Taufe und der Beichte bei den Sterbenden eingestellt werden mußten[63]). Trotzdem änderte Sambor seine Haltung nicht. Vielmehr schenkte er am 29. März 1276 das ganze Land Mewe dem Deutschen Orden und versprach ihm, ihn gegen alle Anfeindungen durch das Kloster Oliva in Schutz zu nehmen[64]). Die Mönche wandten sich darauf an seinen Neffen, Herzog Mestwin von Danzig, um Hilfe und ließen sich von ihm die Schenkungsurkunde von 1229, die Sambor selbst mitausgefertigt hatte, mit genauer Grenzbezeichnung mehrfach bestätigen[65]). Auch Bischof Alberus und das Domkapitel von Kujawien erkannten die Mewer Ortschaften als alten Besitz des Klosters Oliva seit mindestens 1233 an[66]).

Inzwischen hatte jedoch nach Sambors Tode Herzog Mestwin selbst die Verhandlungen mit dem Deutschen Orden über die Abtretung des Landes Mewe eröffnet; doch behielt er dem Kloster Oliva seine alten Besitzungen aus-

---

[58]) P. 353 (1238): in terra, que Wanzka sive Gymew dicitur, omnes villas subcriptas cum fundis et terminis suis pleno iure pacifice et libere perpetuo possidendas, videlicet Gymew, Sympno (Sumpnow), Iloys (Ylowicz), Mesvezydol, Lelico, Vissoka, Pyrowitz, Clesso (Clesow), Brod, Janisso, Danysso, Sosnika, Sprudo et Wolznitz. Has siquidem villas et fluvium, qui Verissa dicitur, insulas quoque Bervi parvam, Gymev, Thanytz, Wolznitz cum omnibus utilitatibus et appendiis suis. Vgl. P. 87 und 306.

[59]) P. 169; Hirsch gibt Scriptores rer. Pruss. I, S. 690, Anm. 46 irrtümlich das Jahr 1257 an.

[60]) P. 191.

[61]) P. 192.

[62]) P. 212.

[63]) P. 218.

[64]) P. 278, 279.

[65]) P. 284, 326 (1281).

[66]) P. 306 (1279). Die Jahresangabe 1233 ist vielleicht auf einen Schreibfehler des Abschreibers zurückzuführen und durch 1230 zu ergänzen, da die Urkunde im wesentlichen auf die bekannte Schenkungsurkunde vom 27. Dezember 1229 Bezug nimmt, die von Mestwin bei anderer Gelegenheit mit denselben Worten auf 1230 datiert wurde; vgl. P. 353.

drücklich vor[67]). Erst als die Ausführung des Vertrages, der am 18. Mai 1282 abgeschlossen wurde, auf Schwierigkeiten stieß, übertrug er dem Deutschen Orden am 5. März 1283 als Ersatz für einige Besitzungen, die er ihm nicht zu übereignen vermochte, die Olivaer Ortschaften im Lande Mewe[68]). Doch hatte er vorher das Kloster durch die Zuweisung von 16 Dörfern und verschiedenen Nutzungen im Hinterlande Olivas reichlich entschädigt[69]). Mit der Bestätigung dieses Tausches durch Bischof Wislaus von Kujawen am 16. September 1284 fanden die Anrechte des Klosters auf den Mewer Besitz ihr Ende[70]).

In dem Zeitraum, der während dieser Ereignisse verstrichen war, hatten die Mönche auch ihre Besitzungen in der unmittelbaren Umgebung Olivas nach mehreren Richtungen hin erweitert. Auf dem Gelände unweit der Weichselmündung schenkte Swantopolk dem Kloster 1238 den See Saspe mit den umliegenden Wiesen bis zum Strießbach, soweit sie früher dem Dorfe Pietzkendorf gehört hatten[71]). Die Nutzung dieses Baches, an dem die Mönche schon seit 1178 Mühlen anlegen durften und inzwischen auch zwei Mühlen errichtet hatten, erwarben sie 1247 von Herzog Swantopolk[72]). Wenige Jahrzehnte später, 1263 kauften sie ferner von Arnold, dem alten Schultheißen von Danzig, und seinem Schwiegersohn Apollonius eine Mühle am Strießbach hinzu[73]). Ihre Rechte an dem Bach erstreckten sich anfangs nur von der Furt bei Langfuhr bis zum Mündungsdelta des Baches in die Weichsel. Erst im Jahre 1283 verlieh ihnen Herzog Mestwin II. die Nutzung des ganzen Baches von seiner Quelle im Kelpiner See ab[74]). Er sicherte ihnen auch zu, daß niemand an dem Bache Mühlen erbauen und seinen Lauf ableiten sollte, ein Versprechen, daß den Mönchen um so nötiger erscheinen mochte, als schon Swantopolk 1261 die Erbauung von zwei anderen Mühlen bei Langfuhr erlaubt hatte[75]).

Von hohem Wert waren für das Kloster auch die Fischereirechte, die es an der Küste der Danziger Bucht erwarb. Während diese ursprünglich und auch noch im Jahre 1245 auf die Fischstätten bei Oliva, also wohl das spätere Glettkau, beschränkt waren, bei der die Mönche selbst Heringsfang treiben und Abgaben von den dortigen Heringsfischern erheben durften[76]), gelang es ihnen

---

67) P. 336 und 337 (1282 Mai 18.): exceptis et reservatis possessionibus et iuribus, quas monasterium de Oliva ordinis Cisterciensis habet, tenet et possidet infra confines predictos, quas possesiones et iura idem dux voluit dicto monasterio prout ad ipsum pertinent, remanere.

68) P. 351.

69) P. 353.

70) P. 380.

71) P. 62. Die Erwähnung des Sasper Sees in der Gesamtbestätigung von 1235 beruht auf einem späteren Einschub.

72) P. 101.

73) P. 202.

74) Der Kelpiner Seee ist nicht, wie P. S. 41 angiebt, der Nenkauer See, der nach Schidlitz entwässerte, sondern ein heute ausgetrockneter See zwischen Kl. Kelpin und Kokoschken, vgl. Staatsarchiv Danzig 300, Pk. V 419.

75) P. 189 (1261).

76) P. 52, 87.

durch die Schenkung Mestwins von 1283 ihre Befugnisse auf alle Gewässer längs ihrer Besitzungen auszudehnen. So durften sie fortan in der Weichsel von der Einmündung des Striezbaches ab Lachse und Störe und andere Fische mit beliebigen Netzen und Geräten fangen, aber auch die Küste der Danziger Bucht von der Weichselmündung bis zum Swellina-Bach bei Koliebken in gleicher Weise für sich nutzen. Außerhalb ihrer Grenzen durften sie dagegen nur nach den Landesgewohnheiten also mit den üblichen Abgaben fischen[77]. Durch geschickte Einschübe in die Bestätigungen ihrer älteren Privilegien wußten sie sich auch den Bernsteinfang, die Nutzung alles Strandgutes und die Anlage beliebiger Fischstätten an der Küste zu sichern und ihre Fischrechte in der Weichsel auf beide Ufer auszudehnen[78].

Außer der Küstenfischerei durfte das Kloster auch den Fischfang auf der Hohen See und im Frischen Haff betreiben. Seit dem Verzicht auf den Zehnten von den Marktbuden und dem Zoll in Danzig, der zu Gunsten der dort entstehenden Stadtgemeinde erfolgte[79], konnten die Mönche je ein Schiff auf der offenen See und im Frischen Haff zu diesen Zwecken unterhalten und außerdem an jedem beliebigen Orte des herzoglichen Gebietes im Sommer und Winter ein Netz für sich auslegen[80].

Seit dem Jahre 1288 durften die Mönche auch in Mechlinken bei Brück und in dem Neuwasser bei Starsin je ein Schiff zum Heringsfang nutzen, das von allen Abgaben frei sein sollte. Auch brauchten die dortigen Fischer den landesherrlichen Beamten keinerlei Dienste oder Abgaben zu leisten oder die fürstlichen Hunde bei Jagden zu unterhalten. Eine neue Fischereistätte sollte ferner in Kochau auf der Oxhöfter Kämpe angelegt werden[81].

Nicht minder wurden ihre Fischrechte in der Elbinger Weichsel, von deren Nebenarme Barsisca sie seit 1178 den zehnten Fisch empfingen[82], späterhin erweitert. Herzog Wartislaw verlieh ihnen ebendort im Jahre 1266 den Fischzug zwischen Gansca und Barsisza, den sie auf ihre eigenen Kosten hergestellt hatten[83]. Er wurde ihnen von Mestwin II.[84] und Przemislaw[85] bestätigt und erst im Jahre 1317 von Oliva an den Deutschen Orden abgetreten.

Auch im Gebiet von Putzig, wo das Vorwerk Starsin mit seinen ausgedehnten Waldungen[86] zu den ältesten Besitzungen des Klosters gehörte, wurden ihm am Ende des 13. Jahrhunderts einige Dörfer zugewiesen. Herzog Mestwin

---

[77] P. 358.

[78] P. 359, 354, 369, 51, 52.

[79] Keyser, Entstehung von Danzig, S. 51 ff.

[80] P. 52. Die interpolierte Ausfertigung der Gesamtbestätigung Mestwins II. von 1283 nennt außer der Salzsee und dem Frischen Haff das „Kleine Meer“: in recenti et in parvo mari (P. 354), ein Ausdruck der später in diesem Zusammenhange nicht wiederkehrt, aber schon in der Urkunde von 1235 (P. 52) für die Danziger Bucht begegnet. Das Recht des Fischfanges mit einem Netz an allen beliebigen Orten, das die Urkunde von 1235 erwähnt, wird später nicht genannt.

[81] P. 443.

[82] P. 6, 306.

[83] P. 217. Keyser, Olivaer Studien in Z.W.G. 66 (1926), S. 82.

[84] P. 358 (1283).

[85] P. 531 (1295).

[86] P. 309 (1279): silva Starin cum villa adiacente eiusdem nominis.

schenkte im Jahre 1271 die Dörfer Zelykow und Messin, deren Lage leider nicht mehr festzustellen ist[87]). Nach einer Grenzbestimmung von 1285 wurde das Olivaer Gebiet damals[88]) im Westen, Norden und Osten von den großen Brüchen eingeschlossen, die sich von Cissau aus über Klanin und den Bilawabruch bis zur Plutnitza erstreckten. Die Nutzungsrechte der Mönche an dem Plutnitza-Bruch wurden schon im Jahre 1288 erweitert[89]). Die Südgrenze verlief durch den Starsiner Wald nördlich von Darslub, Mechau und Dommatau, die erst Anfang des 14. Jahrhunderts hinzuerworben wurden. Mechau wurde im Jahre 1300 von dem Ritter Radoslaus von Darslub[90]) und das benachbarte, heute wüste Mostryn 1302 hinzugekauft[91]). Im nächsten Jahre 1303 wurden die Grenzen von Messin nach Polchow hin erweitert[92]). Schließlich schenkte 1297 Pfarrer Lambert von Putzig dem Kloster seinen halben Anteil an der Mühle, die er zusammen mit dem Grafen Radislaw von Struga am Bache Valeska erbaut hatte[93]).

Weit wichtiger, als diese Erwerbungen im entfernten Gebiet von Putzig, war die Erweiterung des Klosterbesitzes in der unmittelbaren Nähe Olivas selbst, die im Jahre 1283 durch Tausch gegen die Mewer Ortschaften erfolgte; und zwar wurden die bisherigen Grenzen auf allen Seiten, nach manchen Richtungen sogar bis auf 12 Kilometer vorgeschoben. Der Strießbach, der zuvor die Grenze gegen Langfuhr gebildet hatte, wurde überschritten, um Pietzkendorf einzubeziehen. Im Südwesten und Westen kamen hinzu die Dörfer Podole[94]), Matern[95]), Groß- und Klein-Choyno[96]) bei Kokoschken, Slomno (vielleicht Sulmin), Czapeln, Smolsin, Banin, Zegnino und Begarewitz bei Mischau, Tuchom mit dem Tuchomer See, Nywadow[96]), Wittstock, Quaschin, Brudvino bei Katz und schließlich Zoppot[97]). Bis auf Quaschin, das schon 1301 an den Bischof von Kujawien abgetreten wurde[98]), sowie Pietzkendorf und Sulmin, die später an den Deutschen Orden fielen, sind diese Ortschaften ständig im Besitz Olivas verblieben.

Gewisse Besitzveränderungen gingen im Laufe des 13. Jahrhunderts auch bei den Ortschaften am Rande der Danziger Niederung vor sich. Die Ansprüche, die der Untertruchseß von Dirschau Wenzel auf Osterwiek erhob, wurden im Jahre 1292 abgelöst. Gleichfalls war es möglich, Herzog Mestwin zum Verzicht auf alle seine landesherrlichen Rechte in den Dörfern Rathstube,

---

87) P. 248.

88) P. 394.

89) P. 433 (1288). Die Ausfertigung der Urkunde stammt erst aus dem 14. Jahrhundert; ihr Inhalt ist aber nicht zu beanstanden.

90) P. 592.

91) P. 603.

92) P. 620.

93) P. 547, 548. Der Valeskabach ist ein Nebenfluß der Plutnitza zwischen Darslub und Zrada.

94) Wohl bei Brentau.

95) Nach dem Olivaer Güterverzeichnis 391, 428 fol. 20, gehörte es auch zu den Erwerbungen von 1283.

96) Jetzt wüst.

97) P. 353, 354.

98) P. 596.

Raikau und Schönwarling zu veranlassen[99]). Die Grenzen von Schönwarling gegen Hohenstein wurden im Jahre 1307 festgesetzt[100]). Auch erhielt der dortige Klosterbesitz eine Erweiterung durch die Ortschaften Langenau und Gransin, die der bekannte Palatin Gwenza mit seinen Söhnen Peter, Lorenz und Johann, am 14. August 1302 den Mönchen übereignete[101]). Sie beeilten sich, diese wertvollen Erwerbungen wenige Monate darauf durch König Wenzel II. am 19. Januar 1303 bestätigen zu lassen[102]).

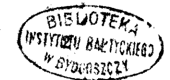
Eine räumliche Verbindung dieser Ländereien an der mittleren Mottlau mit den Besitzungen bei Rathstube stellten die Wasser- und Mühlenrechte her, die das Kloster an der oberen Mottlau, die den Namen Spengawa führt, südlich von Liebschau erwarb. Jacob von Irsegnin verkaufte den Mönchen im Jahre 1305 die ihm dort gehörige Hälfte des Spengawabaches zur Anlage einer Mühle und drei Viertel der Fischerei im Mühlenteiche gegen einen jährlichen Zins von ½ Mark Thorner Geldes[103]). Die andere Hälfte des Baches traten zu gleicher Zeit die Brüder Heinrich und Johann Swadawitz, die Besitzer von Swaroschin, den Mönchen ab. Auch fügten sie sieben Hufen Wald bei der zu erbauenden Mühle sowie den Mühlenbach und einen Teil ihrer Besitzungen im Dorfe Swaroschin hinzu. Als Entgelt verlangten sie einen jährlichen Zins von 1 Mark, der jedoch schon 1309 mit 9 Mark abgelöst wurde[104]). Zum Gedächtnisse seines inzwischen verstorbenen Bruders fügte Heinrich von Swadawitz bei dieser Gelegenheit ein Waldstück an der Spengawa hinzu[105]). Die Mönche ließen sich auch diese wertvollen Erwerbungen, die zwischen den heutigen Ortschaften Goschin, Swaroschin, Wartzmiers und Schliewen gelegen waren, bei nächster Gelegenheit durch König Wenzel III. und nach dem Übergang des Landes an den Deutschen Orden durch den Komtur von Mewe bestätigen[106]).

In weiter Entfernung von den übrigen Besitzungen lag schließlich das Dorf Jamen bei Bütow, das König Wenzel II. im Jahre 1303 dem Kloster verlieh[107]). Es bildete sich dort in den nächsten Jahren ein neuer Mittelpunkt seiner Ländereien heraus. Wurden doch kurze Zeit darauf im Jahre 1310 auch noch die benachbarten Dörfer Schollen und Pomeiske, sowie der Große Lupowsker oder Jassener See, die Hälfte des Wobbrowsees, ein Fischzug im Schottoskersee mit Liebientz erworben[108]). Es zeigte sich in diesen Vorgängen,

---

99) P. 491. Die Zweifel Perlbachs an dem Altbesitz Schönwarlings sind nicht berechtigt. Die Anführung dieser Ortschaft in der Gesamturkunde bezeugt nicht ihre erfolgte Zuweisung zum Kloster, sondern, wie der mit den Worten: „nihil nobis . . ." beginnende Nachsatz deutlich zeigt, den Verzicht Mestwins auf seine dortigen landesherrlichen Rechte. Trifft diese Deutung zu, so ist auch die Erwähnung von Schönwarling in der Gesamtbestätigung von 1283 (P. 358) nicht mehr zu beanstanden. Dagegen mag die Nichterwähnung des Ortes in den Bestätigungen von 1235 und 1245 darauf zurückzuführen sein, daß Schönwarling ursprünglich als ein Teil von Osterwiek betrachtet wurde, mit dem es 1307 im engsten Zusammenhang erwähnt wurde. (P. 652.) Die damals erwähnten langjährigen Streitigkeiten um die Grenze dieser beiden Ortschaften gegen Hohenstein weisen darauf hin, daß beide schon längere Zeit zum Besitz des Klosters gehört haben.

100) P. 652.
101) P. 603.
102) P. 611.
103) P. 642, 639.
104) P. 641.
105) P. 670.
106) P. 643, 677.
107) P. 610.
108) P. 694, 695.



daß das Kloster gewillt war, den Vorteil, den die damals in Aussicht stehende Verbindung Pommerellens über Hinterpommern mit der Mark Brandenburg dem ganzen Lande darzubieten versprach, auch für sich zu nutzen.

Außer den zahlreichen Bestätigungen, die sich die Olivaer Mönche für die Landzuweisungen aus fürstlicher oder grundherrlicher Hand von ihren Landesherren oder den Würdenträgern Pommerellens geben ließen, legten sie Wert darauf, in Zeiten der Unruhe und größerer Besitzveränderung ihren Gesamtbesitz sich im Zusammenhange beurkunden zu lassen. So hat Herzog Swantopolk nach den beiden Zerstörungen des Klosters 1224 und 1234 solche Gesamtbestätigungen ausgeteilt[109]), Herzog Mestwin II. folgte im Jahre 1283 seinem Beispiel, als die Abtretung der Mewer Ländereien die Olivaer Besitzungen erheblich veränderte[110]). Vor allem erforderten die politischen Wirren, die dem Aussterben des einheimischen Herzogshauses folgten, daß sich die Mönche ihre Erwerbungen von dem jeweiligen Machthaber im Lande bekräftigen ließen. Herzog Przemyslaw, der mit der Nachfolge Mestwins betraut war, mußte sogar schon vor dem Antritt seiner unmittelbaren Herrschaft im Jahre 1291 und dann nochmals im Jahre 1295 das Kloster seines Schutzes versichern[111]). Aber auch Herzog Bogislaw IV. von Pommern wurde zur größeren Sicherheit zu gleicher Zeit zu demselben Dienste herangezogen[112]). Später haben Herzog Wladislaw von Großpolen im Jahre 1299, König Wenzel II. von Böhmen 1303 und Wenzel III. 1305 zumeist bald nach Übernahme der Landesherrschaft den Besitz des Klosters bestätigt[113]).

Diese Gesamtbestätigungen haben für die Geschichte des Klosters aber nicht nur deshalb besonderen Wert, weil sie die Ausdehnung seiner Ländereien zu bestimmten Zeiten genau überblicken lassen, sondern weil sie abgesehen von der Zuweisung dieser oder jener Ortschaft die Besitzrechte Olivas im allgemeinen zu regeln pflegten. Auch sind ihre Angaben in dieser Hinsicht weit zuverlässiger, als für die Nennung einzelner Ortschaften.

Der Umfang und die Bedeutung der Fälschungen ist dabei, wie in vielen anderen Fällen von der älteren Forschung überschätzt worden. Wenn auch zahlreiche Urkunden in späterer Ausfertigung vorliegen und somit ihre äußere Form jünger ist, als ihr Datum angibt, ist ihr Inhalt weit weniger zu beanstanden. Außerdem ist zu bedenken, das die Ursache der Neuausfertigung nicht böswillige Absicht, sondern vielfach der Verlust der älteren Urkunde war, wie es für die Urkunden von 1178, 1215 und aus dem Anfang der Herrschaft Swantopolks[114]) wahrscheinlich ist. Fand aber einmal eine spätere Neuausfertigung statt, so lag es nahe, den Inhalt der Urkunde den damaligen Verhältnissen anzupassen, Rechte mitaufzunehmen, die zur Zeit der Erstausfertigung noch nicht bestanden, aber inzwischen erworben waren. Die Folge war, daß vielfach bei dieser Gelegenheit die ältere, überholte Urkunde vernichtet

---

109) P. 18 und 52.
111) P. 481 und 528.
113) P. 574, 610, 635.
110) P. 358.
112) P. 482.
114) P. 6, 17, 18.

wurde, so daß für die heutige Forschung der Gang der Entwicklung oft nicht mehr klar erkennbar ist[115]).

Zu den ältesten und wertvollsten Rechten des Klosters gehörte den allgemeinen Privilegien des Cisterzienser-Ordens gemäß seine Heraushebung aus der allgemeinen Landesverwaltung. Sie äußerte sich in der Befreiung von den sonst üblichen, dem Landesherrn zustehenden Abgaben und Diensten und in der Zuweisung eigener Gerichtsbarkeit. Schon Sambor hatte im Jahre 1178 den Mönchen und ihren Leuten die Freiheit von allen Diensten und Abgaben zugesichert und ihnen nur die Pflicht zur Wiederherstellung von Burg und Brücke auferlegt[116]). Swantopolk beschränkte diese Verpflichtung sogar nur auf die Wiederherstellung der Burg Danzig und zwar auf den Fall, daß sie durch Unvorsichtigkeit oder durch Feindeshand eingeäschert sein sollte. Dagegen verlangte er die Teilnahme der Klosterleute an der allgemeinen Landeswehr bei Einfällen der heidnischen Preußen oder der Polen. Auf die Baupflicht an der Danziger Zollbrücke leistete er dagegen Verzicht, um sie mit den Rechten an den Zolleinnahmen, an denen bisher auch das Kloster beteiligt gewesen war, der neubegründeten Stadt Danzig zu übertragen[117]). Die gleiche Befreiung von allen Abgaben und Diensten erkannte auch Herzog Sambor 1224 den Mönchen bei der Zuweisung von Rathstube und Raikau zu[118]). Näher ausgeführt wurden diese Freiheiten dann durch Swantopolk in seiner Gesamtbestätigung der Klosterbesitzungen von 1235. Bemerkenswert in ihr ist, daß jetzt das Kloster auch der Städtebaupflicht ausdrücklich enthoben und nach der glücklichen Abwehr der Polen und Preußen in den vorausgegangenen Jahren die Zerstörung der Burg Danzig durch feindliche Angriffe nicht mehr in Betracht gezogen wurde[119]). In manchen späteren Privilegien wurde auch der Bau der Danziger Burg nicht mehr berührt. Es muß somit dahingestellt bleiben, ob diese Verpflichtung nur stillschweigend übergangen oder jemals ausdrücklich aufgehoben wurde[120]). Auch von der Pflicht zur Stellung von Vorspannpferden und von Hunden für die fürstlichen Jagden wurde das Kloster befreit. Die landesherrlichen Beamten und Diener hatten sich jeglichen Zugriffs auf die Klosteruntertanen zu enthalten[121]). Mestwin II. konnte daher 1283 mit Recht

[115]) Wie schon die genauere Nachprüfung der Olivaer Urkunden durch Perlbach ergab, beschränkten sich die Zusätze und Fortlassungen in den sogenannten Olivaer Fälschungen auf zumeist geringfügige Abänderungen.

[116]) P. 6. „libertatem quoque hominibus eorum de omni exactione perpetuam damus, excepta reedificatione castri et pontis in Gdanzc".

[117]) P. 18, 28. Vgl. Keyser, Die Entstehung von Danzig, S. 57 f.

[118]) P. 28: „absque omni exactione et servicio."

[119]) P. 51: inhibemus etiam, ne coloni ipsorum urbes edificare vel reparare cogantur, excepto solo castro Gdancz, si per proprium ignem fuerit concrematum.

[120]) Zuerst P. 52 (1235), 358 (1283); dagegen P. 356 (1283)

[121]) P. 51: Nec ullus iudicum secularium eis molestus sit in ullo negotio, sed liberi sint ab omni onere secularis exactionis, videlicet advocatie communis placiti, expeditionis, urbani operis vel qualiscunque servicii nostri sive successorum nostrorum, a prowod, a canibus, a porco, a vacca, ab urna mellis et ob omnibus prorsus exactionibus. P. 209 Urkunde Swantopolks für die Klosterbesitzungen in Rahmel: ab omni exactione nostri servicii necnon et castellanorum et tribunorum ac militum sive quorumlibet hominum nostrorum plenam inperpetuum libertatem. Mestwin II. hat diese Freiheiten 1280 bestätigt: P. 318.

erklären, daß die Mönche von allen Angaben nach polnischem wie nach deutschem Recht befreit waren[122].

Wie in der Landesverwaltung nahm auch im Rechtswesen das Kloster eine Sonderstellung ein. Der Abt übte entweder selbst oder durch seine Beamten über alle seine Hintersassen die volle, hohe und niedere Gerichtsbarkeit aus; ihm fielen daher auch alle Strafgelder zu. Swantopolk unterstellte schon 1224 die Klosterleute außer in den Fällen, in denen sie ihre landesherrlichen Pflichten im Burgbau oder bei der Landeswehr nicht erfüllt hatten, lediglich dem Gericht des Abtes oder seiner Beamten[123]. Mestwin II. sprach 1281 ausdrücklich von dem vollen landesherrlichen Recht, das er unter Verzicht auf alle eigenen Eingriffe dem Kloster zugesprochen hätte[124]).

Das Kloster erhielt die ihm übertragenen Ländereien zu vollen, grundherrlichen Rechten mit der unbeschränkten Nutzung aller Dörfer, Wiesen, Weiden, Wälder, Haine oder Bäche, die in ihnen gelegen waren, und mit der Befugnis, Beutnerei, Fisch -und Biberfang und Jagd in ihnen auszuüben[125]).

---

122) P. 358: liberi sunt ab omni exactione et solutione Polonica sive Theutonica.

123) P. 25: Quodsi contigerit, ut aliqui ex ipsis iam dicte expeditioni et reedificationi supersederint, a nullo eos iudicari permittimus, sed in hiis et in aliis causis ipsos domini abbatis aliorumque personarum domus eius examini subiugamus, et quicquid eos iudicarint solvere, ipsis concedimus.

124) P. 326: renunciamus omni iuri et iuris beneficio, quod sibi in predictis bonis competit vel in posterum competere videretur, dans etiam eisdem fratribus et tribunis eorumdem in prenominatis bonis manentibus liberam facultatem et plenum ius ducale citandi, iudicandi et omnia alia et singula faciendi. que ad forum seculare pertinent, tam in causis capitalibus quam minutis. Schon die zweite Ausfertigung der Gesamtbestätigung Swantopolks von 1235 enthielt gegenüber ihrem Gegenstück den bezeichnenden Zusatz: cum omni proprietate et iuris integritate ipsis confirmamus, cum omni iudicio cuiuscumque cause vel delicti inter terminos hereditatum predicti monasterii sive jn vils vel semitis vel in aliis quibuslibet perpetrati, sive civilem vel criminalem contineat questionem, cum omnibus iudiciorum proventibus ac penis pro delictis, quibuscumque nominibus censeantur, insuper prohibentes, ne quis nostrorum iudicum intra terminos ipsorum iudicare presumat aut ipsorum iudiciis, nisi vocatus et rogatus adesse quomodolibet audeat, ne sic ipsorum libera iudicandi facultas possit arte callida in posterum infirmari (P. 52).

125) Die Pertinentien der Besitzrechte werden zuerst, abgesehen von ihrer Erwähnung in der Neuausfertigung der Urkunde von 1215 (P. 17) 1229 erwähnt; P. 39: in villis, pratis, pascuis, silvis, nemoribus, mellificiis, aquis, piscationibus, castoribus. Swantopolk hob neben ihnen die Mühlen- und Krugrechte hervor; P. 51 (1235): omnia bona prenominata cum omnibus attinentiis seu utilitatibus suis in agris, pratis, pascuis, silvis, piscationibus, molendinis, tabernis, quibuslibet venationibus, mellificiis, cum omni prorsus proprietate et iuris integritate, iudicio capitalis et manuali ipsis confirmamus. Spätere Urkunden brachten häufig nur eine abgekürzte Pertinenzformel, so 1266 (P. 217): cum omni iure et proventu, 1271 (P. 248): cum ceteris utilitatibus. Mestwin II. dehnte das Nutzungsrecht in ihren Liegenschaften auch auf alle Bodenschätze aus: P. 358 (1283): inquibuslibet aliis utilitatibus — — — in auri fodinis, argenti fodinis ac etiam salis, seu quecumque fuerit utilitas metalli sive eris.

Es kann nicht Wunder nehmen, wenn unter diesen Umständen das Kloster von vornherein von jeder Zollpflicht befreit wurde. Seinem Handel waren keine Schranken gesetzt[126]). Da den Mönchen ferner zugleich mit der Verpflichtung zur Unterhaltung der Danziger Schiffbrücke die Zehnten von den dortigen Marktbuden und Zöllen zugesprochen wurden, war ihnen zu gleicher Zeit die wirtschaftliche und geldliche Nutzung und vielleicht auch eine Art Beaufsichtigung der Marktsiedlung an der Mottlau zugesichert. Das Kloster hat diese Rechte und Pflichten innegehabt, bis Herzog Swantopolk der Marktsiedlung um 1224 die Freiheit verlieh; dagegen hat es den Besitz mehrerer Grundstücke unweit des Marktes noch Jahrhunderte hindurch selbst unter den mancherlei Fährlichkeiten, denen sie zur Ordenszeit ausgesetzt waren ,zu wahren gewußt[127]). Es ist zu vermuten, daß wenn auch nicht die Gründung, so doch der Ausbau der Danziger Marktsiedlung durch das Kloster Oliva maßgebend beeinflußt wurde.

Diese Verhältnisse erklären es, wenn die Mönche die Entwicklung Danzigs aufmerksam verfolgten. Sie ließen sich deshalb von Swantopolk schon bald nach Antritt seiner Herrschaft zusichern, daß sie in ihren Grenzen und Freiheiten, im Besitz ihrer Mühlen, Krüge und Marktbuden, Wiesen, Weiden und Wälder, ihrer Jagd- und Fischereirechte durch die Gründung der deutschen Stadt Danzig ,die damals schon in Aussicht genommen war, nicht beeinträchtigt werden sollten[128]). Trotzdem konnten mancherlei Reibungen in der kommenden Zeit nicht vermieden werden. Das Recht des Klosters, alle Waren zollfrei ein- und auszuführen, war der jungen Bürgergemeinde besonders lästig. Mestwin II. sah sich deshalb im Jahre 1274 veranlaßt, dem Schultzen und den Ratsmannen der Stadt Danzig die Freiheiten Olivas erneut einzuschärfen[129]). Auch brachte er in der Gesamtbestätigung von 1283 den landesherrlichen Schutz des Klosters gegenüber allen Zugriffen der Danziger Bürger erneut zum Ausdruck. Es sah sich hierzu wohl um so mehr veranlaßt, als die Erweiterung der Mühlenrechte Olivas am Strießbach im Jahre 1263[130]) und der Rückerwerb der Wiesen auf der Nehrung, die um 1224 an die Stadt Danzig verliehen waren, im Jahre 1277 gegenseitige Ansprüche und Forderungen erwecken mochte[131]).

---

[126]) P. 6 (1178): naves et res ipsorum a theloneo absolvimus per omnem terram nostram; vgl. P. 51 (1235).

[127]) Keyser, Die Entstehung der Stadt Danzig, S. 29, 27.

[128]) Keyser, ebenda, S. 51.

[129]) P. 263: volentes ipsos ab omni theloneo, tributo et censu per totum nostrum dominium absolvimus, quocumque pergant, undecumque redeant, quicquid vendiderint vel emerint, semper sint libere ac nullam a vobis aut ab aliis nobis subiectis molestiam paciantur.

[130]) P. 202.

[131]) Keyser, Die Entstehung von Danzig, S. 52 f. P. 358: statuimus, ut omnia iura seu libertates, que nunc a nobis vel succedente tempore a nostris heredibus sive successoribus civitati Gedanensi data seu conlata fuerint, in nullo prorsus prefate ecclesie Olivensi preiudicent vel gravamen aliqualiter inferant, sed omnia bona prenominata prefate abbatie, sicut in privilegiis domini Swantopolci pie

Gleiche Handelsvorrechte erwarben sich die Mönche auch innerhalb Pommerellens. Bischof Hermann von Kamin befreite 1267[132]) die beiden Schiffe, die von dem Kloster Oliva und Zarnowitz alljährlich nach Kolberg zum Salzeinkauf geschickt wurden, von allen Zollabgaben.

Alle diese Rechte und Freiheiten waren jedoch nur dann vollauf nutzbar, wenn es gelang, die ausgedehnten Ländereien des Klosters ausgiebig zu bewirtschaften. Die Anlage der Vorwerke in Starsin, Brück und Rathstube dienten diesem Zweck nicht minder, als die Heranrufung neuer Siedler in die einst nur von Slawen bewohnten Gemeinden[133]. Es bedeutete deshalb nicht ein neues Recht, sondern die Bestätigung einer alten, selbstverständlichen Gewohnheit, wenn Herzog Mestwin 1283 den Mönchen ausdrücklich gestattete, auf den Besitzungen, die ihnen im Austausch gegen die Mewer Güter verliehen wurden, ihnen beliebige Leute anzusetzen[134]. Leider ist es aus Mangel an Quellen nicht möglich, den Umfang dieser Siedlungsarbeit für das 13. Jahrhundert genauer zu umschreiben.

---

memorie patris nostri vidimus plenius contineri, tam in molendinis quam in pratis in Neria et tabernis, in pascuis, in campis, in silvis et in omnibus terminis eorum ab omni impetitione civitatis seu civium Gedanensium libera semper decernimus et exempta.

132) P. 219.

133) P, 248.

134) P. 353: conferimus liberam facultatem cuiuscumque generis vel operis homines in ipsorum possessonibus collocandi.

II.

Das große Privileg des Hochmeisters Ludolf König vom 31. Oktober 1342.

Wie das Kloster Oliva seiner Zeit von den Herzögen von Pommerellen und ihren verschiedenen Nachfolgern in der Landesherrschaft Bestätigungen seiner Rechte und Besitzungen sich hatte erteilen lassen, wurde auch an den Hochmeister Ludolf König wohl schon bald nach dem Antritt seiner Regierung die Bitte gerichtet, in einem großen Privileg alle die bisher erworbenen Gerechtsame zusammenzufassen. Das Privileg wurde am 31. Oktober 1342 ausgestellt. Die erste Ausfertigung ist auf einem Pergamentblatt aus dem Archiv des Klosters vorhanden; doch ist nur die Hälfte des Blattes erhalten (B)[1]. Der untere Teil mit dem Siegel ist verloren. Dagegen ist eine zweite Ausfertigung, die von Abt und Convent besiegelt wurde, im Ordensbriefarchiv vorhanden (A)[2]. Sie ist dem nachfolgenden Abdruck zu Grunde gelegt. Eine spätere Bestätigung liegt vor von König Sigismund von Polen vom 3. August 1512 (C)[3], ferner ein Transsumpt dieser Bestätigung durch das Domkapitel von Ermland vom 4. Mai 1568 (D)[4] und eine Abschriftt aus der Mitte des 17. Jahrhunderts (E)[5]. Schließlich ist eine Abschrift des Privilegs in dem Liber privilegiorum des Klosterarchivs aus der Zeit um 1640 mit nachträglichen Zusätzen erhalten (F)[6]. Die in der Urkunde erwähnten Orte und Besitzrechte werden an anderer Stelle erläutert werden.

1. In nomine domini amen. Nos frater Ludolfus Kunig ordinis fratrum hospitalis beate Marie domus Theutonice Iherusalemitani magister generalis attendentes, apud deum nihil esse salubrius cunctis potestatem habentibus quam pia loca divino cultui dedicata et personas inibi sub regularis discipline jugo deo iugiter famulantes inter benivolas gracie singularis amplexus fovere et a malignancium iniquis insultibus pro viribus defensare. Noverint igitur universi presentium noticiam habituri, quod nos abbatem et conventum monasterii de Oliva Cisterciensis ordinis Wladislaviensis dyocesis in terra nostra Pomeranie ipsorum devotis instantiis grato occurrere volentes assensu eorumque monasterium in nostram nostrique ordinis specialem recipimus protectionem, ut ex participatione orationum aliorumque piorum operum, que per ipsos sedule fuerint domino suffragante saluti nostre ac nobis commissorum pro adipiscenda celestis regni gloria efficacius consulamus, donationes, libertates, possessiones, predia, iura et gratias ipsis ab illustribus principibus quondam terre Pomeranie ducibus necnon

---

[1]) Staatsarchiv Danzig 391, 113 b, früher Staatsarchiv Königsberg, Schieblade 58,1.

[2]) Staatsarchiv Danzig, Abt. 3, Nr. 40, jetzt Staatsarchiv Königsberg; dort auch zwei Abschriften des 15. Jahrhunderts auf 4 Pergamentblättern: Abt. 3 Nr. 41 und im Ostpr. Folianten 71 fol. 67—73.

[3]) Staatsarchiv Danzig 300, U. 45, A. 5 (Abschrift).

[4]) ebd. 300, U. 45, A. 4.

[5]) ebd. 300, U. 45, A. 6.

[6]) ebd. 391, Nr. 413.

a serenissimis principibus domino Wenzeslao Bohemie et Polonie quondam rege seniore atque magnifico principe domino Wenzeslao eiusdem filio eorundum regnorum post hec rege gloriosissimo et precipue a religiosis viris fratre Karulo et fratre Ludero ordinis nostri quondam generalibus magistris et ab inclito principe domino Woldemiro quondam marchione de Brandenburg [a]) ipsis factas, datas et confrmatas gratas et ratas habentes easdem ipsis de consilio nostri capituli et consensu innovamus et de certa sciencia confirmamus et presentis scripti patrocinio communimus, quas propriis nominibus duximus exprimendas.

II. In primis claustrum Olyvam cum hereditatibus circumiacentibus ad eam ex prima fundatorum ipsius donatione pertinentibus[7]) et cum hereditatibus, quas eis dux Mestwinus pro commutatione terre Gmewensis contulit in restaurum[8]), quarum terminos per fratres nostros, fratrem Ysodorum et fratrem Bernhardum de Becheym [b]) limitari fecimus et distingui. Qui termini incipiunt a loco, ubi Striz[9]) influit in Wyzlam[10]) et ab hinc per ascensum Striz [c]) ad molendinum primum, idem molendinum cum piscina et spacio curie juger dimidium continente, de hinc per ascensum Striz ad secundum molendinum cum curia et piscina sua, ab hinc per ascensum prefati rivuli usque ad pontem ante villam Striz[11]), ab hinc ad sinistram declinando inter agros ville Vrist[d12]) et Striz, prout fossato et limite est distinctum, currunt mete ad quercum signatam et circumfossam stantem in pede montis, ab hinc ad fagum signatam, ab hinc ad dextram declinando ad viam currentem de Striz versus Trebeslavize [e 13]) ad cumulum ibi factum, deinde per eandem viam ascendendo montem ad lapidem stantem ad sinistram partem vie cruce signatum et fagum signatam in dextra parte vie, ab hinc ad dextam declinando per valles et montes ad lapidem magnum stantem in pede montis prope viam currentem de Byssekir[14]) in Trebislavitz, ab hinc per transversum vie et per ascensum vallis ad quercum signatam et cicumfossam stantem in monte, ab hinc per descensum montis ad tres cumulos stantes prope viam versus Naucz [f 15]) currentem, ab hinc ad meridiem per signa arborum et cumulorum ad fagum stantem in declino montis signatam duobus signis, ab hinc per ascensum montis ad fagum signatam et circumfossam, ab hinc currunt mete per montem in vallem ad fagum signatam, ab hac usque in rivulum et per ascensum rivuli et vallis usque ad locum, ubi due valles conveniunt, ab hinc per ascensum sinistre vallis ad montem et ad cumulum ibi factum in merica prope viam, ab hinc per transversum vie usque ad rivulum Colpniczam [g 16]). Item frater Wynricus quondam commendator[17]) in

a) Brandenburch B
b) Betheym C
c) Strys B, Stris C
d) Wrist C, Vriest F
e) Trebeslawicz C, Trebislawicz F
f) Navcz C, Naucz F
g) Culpnizam B, Culpniczam F

7) P. 6. 8) P. 353 (1283).
9) Striesbach bei Langfuhr.
10) Weichsel. 11) Ortschaft Striess.
12) Langfuhr. 13) Bei Brentau.
14) Pietzkendorf. 15) Nawitz.
16) Kelpiner Bach.
17) Komtur 1338—1341.

Gdanczc[a] commutavit a dictis fratribus unum mansum et quatuordecim jugera et tandumdem reddidit eis iuxta rivulum, qui Domotofnicza[b 18]) dicitur, et per interpretem suum Johannem et Sifkonem[c] fecit eis mensurari et arborum signis limitari, deinde per defluxum dicti rivuli usque in Striz, ab hinc per ascensum Striz usque in lacum Culpyn[19]), unde effluit, et per lacum in rivulum, qui influit in lacum, et per ascensum eiusdem rivuli et vallis usque ad fagum stantem prope viam currentem de Coyn[20]) versus Copsrivin signatam et terra circumfusam, in qua conveniunt tres hereditates Coyn et Copsrivino[d] et parvum Beschow[e 21]), ab hac per ascensum rivuli et vallis usque ad finem vallis, ab hinc per arborum signa ad cumulum factum inter duas vias, abhinc per mericam arborum signis usque ad finem paludis prope viam currentem de Beschow in Slomnow[f 22]) et per decursum eiusdem vie usque ad viam currentem de Coyn versus Ramecow[g 23]), ubi truncus fagi in una parte et quercus in alia parte sunt cumulis terri circumfusi, ab hinc per eandem viam antiquam versus Ramecow[g]) arborum signis ex utraque parte vie factis usque ad truncum quercinum circumfusum terra, in quo conveniunt hereditates Beschow, Ramecow[g]) et Barnowicz[h 24]), ab hinc ad dextram declinando per arborum et cumulorum signa inter Barnowicz[i]) et Ramecow[g]) usque ad quercum prope paludem et per transversum paludis ad quercum signatam, ab hinc per arborum signa ad quercum signatam prope viam currentem de Barnowicz[k]) in Ramecow, ab hinc arborum et cumulorum signis usque ad cumulum factum iuxta rivulum Warsniczam[l 25]) prope pontem et viam currrentem de Smolyn[26]) in Banyn et per descensum rivuli usque ad cumulum factum in parte dextra rivuli, ab hinc per ascensum montis ad dextram arborum signis et cumulorum usque in vallem et rivulum, qui dicitur Sramniczi[m]) et per defluxum rivuli usque in Warsniczam[l]) et per defluxum Warnicze usque ad locum, ubi Beala[27]) influit in Warsniczam et per ascensum Beale et vallis usque ad cumulum lapidum circa viam currentem de Banin versus Sucow[n 28]), ab hinc per arborum signa et cumulorum ad quercum signatam et circumfossam, ab hinc ad quercum furcatam circa paludem, ab hinc per arborum signa ad antiquam viam currentem de

---

a) Danzk B
b) Domotovniza B, Domotownicza C, Domontovincza F
c) Bifconem C, Siskonem F
d) Coprsivno B, Copsrivino C
e) Bessow B
f) Slompnow B, Slommow C, Slomnow F
g) Ramcow B, Ramocow C, F
h) Barnewiz B, Barnwycz C, Barnowicz F
i) Barnawiz B, Barnowicz C, F
k) Barnawiz B, Barnowiecz C, Barnowicz F
l) Warsnizam B, Warsniczam C, F
m) Sramnici B, Sranpnycy C
n) Sucow C

18) Bei Domakow bei Starsin.
19) Kelpiner See.
20) Coyno bei Kokoschken, vgl. P. 353.
21) Bissau
22) Nach Hirsch Sulmin.
23) Ramkau.
24) Barnewitz.
25) Strellnikbach.
26) Nach Hirsch, Z.W.G. 6, S. 135, später zur Gemarkung Barnewitz.
27) Zufluß des Strellnikbaches.
28) Zuckau.

Pampow[a 29]) versus Mnyskow[b 30]) ad quercum habentem lapidem in signo, ab hinc per eandem viam arborum signis ad quercum tribus signis signatam, in qua conveniunt termini Banyn, Pampow et parvum Mniskow[c]), ab hinc arborum signis ad truncum quercinum circumfossum prope viam currentem de Mnischow versus Banyn, ab hinc revertuntur mete ad dextram per eandem viam ad quercum circumfossam et signatam stantem in sinistra parte vie, in qua termini Seglino et magnum Mnyschow conveniunt, ab hac revertuntur ad sinistram ad quercum signatam prope viam et paludem, ab hac per plurima arborum et vallium signa usque ad viam currentem de Banin versus Warsnam[d 31]) et cumulum ibi factum prope viam, in quo conveniunt termini Mnichow et Segnyno[e]) et Begarwicz[f 32]), ab hinc per decursum viae signis arborum et cumulorum usque ad rivulum, qui de Dlusnicza[g]) et per decursum rivuli cum una ripa in lacum Warsnow et ab hinc totum lacum excepta parte episcopi, deinde a quercu signata in vallo castri antiqui prope finem laci, in qua termini Warsna[33]) et Nywadow[34]) conveniunt, ab hinc arborum signis inter Warsnam et Nywadow currunt mete usque ad quercum circumfossam et signatam prope paludem, que dicitur Kalischzia[h 35]), in qua conveniunt termini Kelne[36]), Nywadow et Warsne, ab hac revertuntur inter Kelnam et Nywadow arborum signis ad paludem et per paludem in vallem et per ascensum vallis ad cumulum factum prope viam regiam currentem de Danczk[i]) versus Stolp[37]), ab hinc per transversum vie arborum signis ad paludem pertinentem in Boyan[38]), deinde revertuntur mete tenendo paludem a sinistris ad locum, in quo conveniunt termini Boyan, Nywadow[k]), Dobrowino[39]); deinde currunt ad dextram inter Dobrovino et Nywadow arborum signis in vallem et per descensum vallis ad viam currentem de Stolp versus Danczc[i]) et per decursum eiusdem vie versus Danczc currunt mete usque ad truncum quercinum circumfusum terra[l]) a dextris vie, in quo conveniunt termini Dobrowyn[m]), Quassyno[n 40]) et Tuchym[o 41]), ab hinc per transversum vie currunt mete ad paludem tenedo paludem ad dextram inter Dobrovin et Quassino usque ad abietem in valle signatam tribus signis et circumfossam, in qua conveniunt termini Dobrowyn[m]), Boyan et Quassyn, ab hac per arborum signa protenduntur mete ad

a) Rampow F
b) Mnischow B, Mnyschow C, Mnyshow F
c) Banyn, Pampow et B
d) Warsnam B ,Warsnyam C, Varsnam F
e) Zegnino B, Segnyno C, Zegnino F
f) Bergarwiz B, Bergarwicz C, F
g) Dluschenicza B, Dluschenicza C, F
h) Kalische C
i) Danzk B, Gedanczc C, Gdanczc, Gdanszk F
k) Nywadow C, F
l) ad B
m) Dubrowyn, Dobrowyn C
n) Quassyn C
o) Thuchem B

29) Pempau.
30) Mischau.
31) Bei Tuchom.
32) Begarewitz bei Mischau.
33) Warschnau.
34) Kl. Tuchom.
35) Nd. des Tuchomsees.
36) Köln.
37) Stolp in Pommern.
38) Bojahn.
39) Dobrzewino bei Wertheim.
40) Quaschin.
41) Tuchom.

quercum signatam et circumfossam stantem prope viam currentem de Quassyn in Boyan, ab hac per arborum signa ad quercum signatam et circumfossam stantem prope paludem, que dicitur Rosnicza[a 42]), ab hac currunt in paludem et per longum paludis ad cumulum factum in colle in dextra parte paludis, ab hoc per ascensum montis ad cumulum factum in monte, ab hinc per arborum signa ad fagum furcatam, signatam et circumfossam stantem prope vallem, ab hinc ad fagum signatam et circumfossam, stantem prope viam currentem de Boyan versus Wyslin[b 43]), et per decursum eiusdem vie usque ad rivulum Kaczam[c 44]) et per decursum eiusdem rivuli, qui cum una ripa pertinet in Quassyn et cum altera in Wislyn, usque ad pontem, qui Cosimost[d 35]) nominatur, et ab eodem ponte revertuntur termini, in quo conveniunt termini Kacza, Quassyna et Gransow[46]), ab hinc recurrunt termini ad metam, in qua conveniunt termini Kacze et Brudewyn[e 47]), deinde protenduntur per metas inter Kaczam et Brudewyn ad vallem, in qua conveniunt Brudewyn et Kolipka[f 48]) ad quercum signatam prope duos cumulos lapidum et ab hac per descensum vallis ad fagum milvi[g]) signatam, ab hac arborum signis in rivulum Swillenam[h 49]) et per defluxum Swillene usque in mare, ab hinc revertuntur in littore maris ad portum Wizle[i]) et per littus Wizle occidentale usque ad locum, ubi Striz influit in Wizlam, in quo termini predicti finem et inicium sortiuntur.

III. Quidquid hiis terminis est inclusum in pratis, paludibus, silvis, borris, agris cultis et incultis, lacubus, rivulis et molendinis omnimoda libertate et pleno dominio confirmamus monasterio memorato, hoc sane adjicientes, quod aggeres vel piscinas molendinorum in predicto rivulo Striz, qui cum utraque ripa pertinet in Olyvam, constructorum nullius contradictione obstante exaltare, ampliare et reparare possunt in utroque littore, sicut eis utilius et commodius videbitur expedire. Inhibemus, ne quis predictum rivulum Striz a suo proprio et natali meatu abstrahere vel abducere in preiudicium eorundum fratrum audeat quoquomodo. In mari etiam isto moderamine libere piscabuntur a loco distante a portu Wisle versus occidentem in littore maris viginti funes usque in Swillenam, fratres predicti retia sua ad capturam sturionum locare libere poterunt, ubi volent. Piscatura vero alia in mari ad idem littus eorum hominibus et nostris piscatoribus Gedanensibus[50]) communis esse debet ita tamen quod homines ipsorum libere, sicut placuerit abbati, piscabuntur, Homines vero nostros in eodem littore delinquentes nos iudicabimus et ipsi suos. Ardentem lapidem, qui burnsteyn dicitur, homines ipsorum et

---

a) Rosniza B, Rosnycza C
b) Wyzlyn, Wyzlin C, Vizlin F
c) Caczam B
d) Kozymost C
e) Brudwin B, Brudwyn C
f) Colipka B, Colypka C, Calipka F
g) Milvi C
h) Swilina B, Swylinam C
i) Wisle B

42) Südlich des Dohnasberges.
43) Bitzlin.
44) Katzfließ.
45) Ziegenbrücke.
46) Grenzlau.
47) Bei Katz.
48) Koliebken.
49) Menzelbach bei Zoppot.

nostri Gedanenses libere colligent, quem ipsi fratres ement et nostris procuratoribus vendent, prout utrique parti videbitur expedire. Preterea piscatores nostri stationem in predicto littore facientes pro igne usum lignorum habere poterint, sed abinde deducere navibus vel curribus non presumant nisi de bona voluntate fratrum et licentia predictorum. Censum de stationibus allecium, que sunt vel haberi poterunt, a portu Wisle usque in Swillenam ad [a]) dictos fratres indifferenter ab omnibus ibi allec piscantibus pertinebunt. De naufragiis vera, si quod ad idem litus procellis maris et vento eiectum fuerit, ad nos totaliter pertinebit. Sub alio vero litore versus orientem recia sua ad capturam sturionum de cetero non locabunt, sed cum una sagena trahendi libere quoscumque pisces ad idem litus liberam habeant facultatem sic tamen, quod vicinius quam ad dimidium miliare a portu Wisle sagena eadem non trahatur. Quam quidem sagenam ad aquilonarem partem per totum dominium nostrum ad piscandum in mari liberam habebunt tam estatis tempore quam hyemis, sicut actenus habuerunt, et unam liberam navem in eadem parte ad capiendum pisces generis cuiuscumque quibuscumque rethibus vel instrumentis. Prohibimus insuper, ne piscatores Gedanenses orificium Saspe[51]) ad Wizlam percludant retibus stantibus quibuscumque in distantia duorum funium ab eodem orificio versus mare mensurando et in distantia unius funis ab eodem orificio versus Gdanzk mensurando.

IV. Item prata in Neria[52]), que a monticulo, quod Gorca [b]) dicitur, inter Wizlam et Warsiwot [c]) et Borram extenduntur, usque ad prata quorundam nostrorum Gdanensium piscatorum circa magnum Warsiwot sita, que a pratis dictorum fratrum distincta sunt cumulis et fossatis et usque ad fossatum fossum a fine Warsiwot versus pinum stantem in littore Borre, quam frater Albertus de Ora quondam commendator[53]) in Gdanczc signavit propria in persona.

V. Dimidiam quoque partem terre Oxivie cum heriditatibus in eadem sitis scilicet Most [d] [54]), Sichova[e]), Pyrwosyna[55]), Cochow[f]), Kedrino, Nascentina, Cassacowitz[65]), Nymicow, Damegor[g] [57]) cum omnibus utilitatibus et terminis, quemadmodum dux Mistwinus inter eos et sorores de Sucovia distinxit propria in persona, stacionem Cochow liberam et ab hac statione usque ad Radam ipsis et eorum hominibus in

a) ac C
50) Die Fischer vom Hakelwerk in Danzig, vgl. Simson, Geschichte der Stadt Danzig IV, Nr. 68 (1312).
b) Gorka B
c) Warsiwod B
d) Mosth C
e) Sbichowa C
f) Pirwoscina, Chochow B, Pyrwoschyna, Cochow C
g) Nascentina, Cozacowiz, Nynechow, Dambogoza C
51) Sasper See.
52) Vgl. Keyser in Z.W.G. 66, S. 79.
53) Komtur 1325—31.
54) Brück vgl. über die Lage dieser Orte P. 25.
55) Pierwoschin bei Oxhöft.
56) Kossakau.
57) Dembogorz.

mari liberam piscaturam et unam liberam navem ad promotionem curie Most in stacione nostra, que Mechina[58]) nominatur, Romnam[a][59]) et novam curiam cum eorum terminis sic distinctis; primo incipiunt a loco, ubi Rada[60]) et Romna confluunt, deinde per ascensum Romne ad locum, ubi duo fluvii Cyssova[61]) et Romna confluunt, et deinde directa linea procedendo ad lapidem magnum stantem in via publica, ubi rivulus Krampa[b]) oritur; a lapide vero eodem directe ad pontem prope villam Sagorcz[c][62]), deinde directe per stratam publicam procedendo arborum signis versus Radam ad quercum iuxta rivulum Bealam[d]) circa viam publicam signatam et deinde directe descendendo ad locum, ubi praedicti fluvii Rada et Romna conveniunt, ubi etiam praescripti finem et initium sortiuntur.

VI. Grangiam Staryn[e][63]) et hereditates Messyn et Selikow[f]), Mostrin et Mechow. Item hereditates ipsis datas pro comutatione Swornigatz[g][64]) a predecessore nostro beate memorie fratre Ludero de Brunswik quondam magistro generale ordinis nostri Darselub[h]) et Domatow centum et quinquaginta mansos continentes, quarum omnium hereditatum terminos per predictos fratres nostros fecimus limitari, qui incipiunt a lapide, qui dicitur Bosastopca), et currunt versus meridiem ad quercum stantem prope viam currentem de Polcow versus Domatow et ab hac revertuntur ad sinistram per transversum viae directe ad quercum signatam et circumfossam. In qua Domatow, Polcow et Messin conveniunt, ab hac revertuntur per arborum signa ad cumulos ad initium vallis, quae dicitur Cudowidol[k]), et per descensum eiusdem vallis per plura signa arborum et cumulorum in eadem valle factorum versus ad lacum, ubi rivulus effluit de valle per transversum viae currentis de Starin versus Polkow fluens in Cyplitzam[l]) et per ascensum Saplize[l]) usque ad locum, qui dicitur Lesnitze, ab hinc per descensum vallis ad quercum signatam abhinc per arborum signa ad rivulum, qui dicitur Socivastruga et per descensum rivuli usque ad quercum tribus signis signatam, in quas termini Radyschow[m]) et Messyn et Clanyn[n]) conveniunt, abhinc per mediam paludem ad rivulum et per ascensum rivuli ad quercum stantem prope tumulos paganorum, ab hac ad quercum stantem in limite antiquo inter agros Radyscow[o])

---

a) Rumnam B
b) Crampa B, Krampa C
c) Sagorz B, Zagoreth C
d) Bealcam B
e) Strarin B
f) Zelikov B, Solycow C
g) Swarmogacz C
h) Dorsolw C
i) Bozastopka C
k) Rudvidol B, Nudwidol C
l) Zaplizam F, Stypplizam C
m) Radestow B, Rodeschow C
n) Klonin C
o) Radeschow C

58) Mechalinken.
59) Rahmel.
60) Rhedafließ.
61) Bei Zissau.
62) Sagorsch.
63) Starsin; vgl. über die Lage dieser Orte P. 394.
64) Vgl. Hirsch in Script. rer. Pruss. I, S. 698 f.

et Staryn et in eodem limite currunt ad montem Klyn et a monte currunt ad fontem scaturientem per paludem tendentes trans paludem ad siccam terram directe versus montem, qui Lyssagora dicitur, et sic revertuntur versus meridiem inter paludem et siccam terram per signa ibi facta tenendo palude a dextris usque ad oppositum antique ville Lepkz [a]) ad cumulum ibi factum et abhinc per transversum paludis ad occidentem ad quercum signatam prope rivulum, qui Putniza [b] [65]) dicitur, et per defluxum rivuli usque ad locum, ubi Musturca influit in Putnizam et per ascensum Musturcae usque ad quercum stantem in sinistra parte rivuli signatam, in qua termini Struk [c]) et Darslub conveniunt, abhinc versus meridiem per paludem ad quercum in fine paludis stantem in prata circumfossam, abhinc ad quercum in colle signatam, abhinc ad quercum magnam signatam, abhinc per limites inter agros de Struga et Darselub usque ad viam currentem de Darselub versus Brusow et per decursum viae ad tumulum paganorum, abhinc per arborum signa ad quercum signatam iuxta paludem, quae Galansnitza dicitur, trans paludem per multa signa ad quercum iuxta paludem, quae Gessolowe [d]) dicitur, deinde ad quercum iuxta paludem, quae Smynebloto [e]) dicitur, deinde ad quercum iuxta paludem, quae Slomye [f]) dicitur, et trans paludes per arborum signa ad viam currentem de Puczc versus Pesliczam [g]), ubi inter viam et rivulum, qui Valefica [h]) dicitur, quercus est signata, abhinc per transversum rivuli viam ad sinistram limittendo directe per multa signa arborum ad magnam paludem et per transversum paludis ad abietem signatam et abhinc directe per arbores multas signatas trans rivulum, qui Deresnicza dicitur, ad quercum signatam stantem prope fagum abhinc directe versus aquilonem, ad quercum lapidibus circumpositam et signatam, abhinc ad duas abietes in valle simul iunctas et signatas, abhinc per arborum plurima signa ad quercum iuxta viam de Pesnicza currentem versus Domatow circumfossam et signatam, abhinc ad fibicem circumfossam in palude, abhinc per multa signa directe ad abietem signatam prope viam a Danczc versus Sarnowicz[66]) currentem et per viam usque ad metas Sweczyn et sic per metas inter Sweczyn et Domatow ad lapidem Bosastopkam [i]), qui est principium metarum, revertunt [k]). Item prata circa lacum Reczk [l]) pertinentia in Domatow, quae continere debent quinquaginta

---

a) Lepzk B
b) Pudnitza C
c) Strulz F, Struke C; die Vorlage B ist von dieser Stelle ab nur noch in wenigen Zeilen vorhanden.
d) Jessolowe B
e) Swyneblota C, Swienbloto F
f) Slomie C
g) Pesniczam C
h) Walephca C
i) Bosastopca C, Boschatopca F
k) revertuntur C
l) Reczke C

65) Plutnitz bei Putzig.
66) Zarnowitz; vgl. P. 302.

iugera in mensura. Item commutationem laci, qui Rogosna vulgaritur dicitur, cum pratis quibusdam iuxta eundem lacum constitutis. Item unam liberam navem ad promotionem curiae Staryn in Trinsyna vel [a] nova aqua.

VII. Item molendinum Tluczow[67]) cum villa eiusdem nominis, cuius termini incipiunt a monte arenoso, in quo conveniunt metae Schrepz, Tlutschow et Tampz [b] et currunt versus occidentem per antiquam viam versus Tlutschow ad abietem signatam et circumfusam stantem ad sinistram partem viae et abhinc currunt ad finem laci Sedelno [c] tenendo lacum a dextris. Deinde currunt ad abietem signatam et circumfusam prope publicam viam currentem de Dantzc versus Stolpam, ab hac per transversum viae in vallem et per descensum vallis ad cumulum, abhinc per ascensum montis trans Lebam ad magnum quercum signatam et circumfossam, abhinc [d] ad cumulum factum prope viam currentem in Mylosow et abhinc secundum rectam lineam per signa arborum et cumulorum ad abietem signatam et circumfusam, in qua Schrepz et Lyna et Tluczow conveniunt, ab hac revertuntur ad aquilonem ad quercum signatam stantem in monte iuxta paludem, ab hac revertuntur per arborum signa et cumulorum ad cumulum lapidum et quercum in eodem cumulo stantem prope viam currentem de Danczc [e] versus Stolpam et per transversum viae per arborum signa ad quercum signatam et circumfusam, in qua conveniunt termini Tluczow, Lynae et Ossek [f]), ab hac revertuntur per descensum vallis versus orientem arbore signis et cumulorum lapidum ad fontem in pratis prope Lebam scaturientem et per defluxum fontis in Lebam et per defluxum Lebae usque ad locum, ubi Sedelnicza influit Lebam, et per ascensum Sedelnicze usque ad quercum signatam stantem in dextra parte Sedelnicze, prope viam, deinde per ascensum rivuli eiusdem rivuli usque ad quercum signatam in sinistra parte rivuli et ab hac protenduntur metae usque ad quercum tribis signis signatam stantem prope rivulum, qui Vincirsa [g]) dicitur, in quo conveniunt hereditates Tluczow, Ossiek et Tampz [h]), et ab hac revertuntur per ascensum iam dicti rivuli ad montem arenosum, in quo termini Tluczow incipiunt et finiuntur. Item prata pertinentia ad eandem villam posita iuxta Lebam prope villam Mylostow [i]), item Jamnow cum suis terminis, qui incipiunt a loco, ubi Stropnicza influit in Slupam et per ascensum Stropnicze [k] cum littore usque in lacum Strepnow, unde effluit, excepto molendino cum fundo suo et agre adia-

a) Zusatz in C
b) Dampz C
c) Bedelno F
d) ab hac C
e) Gdanczc C
f) Ossok C
g) Wincersa C
h) Dampz F
i) Myloschow C
k) Stropnicze C

67) Tlußzewo an der oberen Leba, vgl. Script. rer. Pruss. I, S. 671.

cente, sicut fossato et distinctum, quod pertinet in Sucow. Deinde concurrunt termini in littore Stropnow dextro ad locum, ubi rivulus Wirbnicza [a] influit in Strepnow et per ascensum eiusdem per lacum eiusdem nominis et rivuli usque in lacum, qui Pypinow [b]) dicitur, ab hinc tenendo lacum eundem a sinistris, qui pertinet in parvum Pomysto [c]), currunt metae per rivulum fluentem de eodem [d] lacu usque in lacum Jamencz et per dimidium lacum currunt in rivulum, qui Ryndvie [e] dicitur, et per defluxum rivuli et paludis ad viam currentem de Parchow [f] in Pomystow [g] et per transversum viae et per decursum rivuli eiusdem usque in locum, ubi a dextris quidam rivulus influit in dictum rivulum, in quo termini Jamnow et Sucow conveniunt et per ascensum rivuli ad dextram per arborum signa usque ad locum Gogolyno et per medium lacum per signa arborum usque ad quercum prope viam currentem de Jamnow in Sucow signatam et circumfossam et abhinc per arborum signa ad fagum in colle signatam habentem lapidem in signo, abhinc per arborum signa usque ad fagum signatam et furcatam stantem in littore laci, qui Slupz dicitur, et per dimidium lacum usque in Slupam et per ascensum Slupae usque ad locum, ubi Stropniza influit, ubi metae Jamnow finem et initium sortiuntur. Hoc adiecto quod clausura libera prima, ubi Slupa effluit de lacu, pertinet in Jamnow, item Pomischow cum septuaginta mansis et lacubus videlicet cum dimidio Obrow et cum toto Lupanstow cum Lypanicza et cum uno tractu in Scotansco cum merica, cuius termini incipiunt a loco, ubi Metzigotsca [h] influit Slupam et tendunt ad medium lacum Obrow, ab hinc defluxum Lupanicze in lacum Lupachow et per sinistrum littus laci ad Scampna [i]) Ducis Mestwy facta in eodem lacu, ab his ad Kyanicam [k]), a Kyanica ad quercum signatam prope lacum Scatansco, ab hac per transversum laci in Slupam [l] ad locum, qui dicitur Okole, in qua mericae termini finiuntur.

VIII. Item grangiam R a d e s t o w[68]) et hereditatem R e k o w [m] cum villis in eis aedificatis, scilicet Stochow, Stanschyn [n]), Sarow et Bresnow et villam Brust, quarum termini inter agros Radestow et Rechow incipiunt a cumulo facto super Drybok, qui est angularis meta Sopkow[69]), Gramnyn [o]) et Radestow et currit versus occidentem per limitem signatam lapidibus et cumulis usque ad finem laci positi prope

a) Gwribucza C
b) Pupino F
c) Pomistow E, Pomisco F
d) Jamercz C
e) Rindive F
f) Parczow C
g) Pomisco F
h) Bresigoska F
i) scamna E
k) Kyankam F
l) Stolpam F
m) Raykow F
n) Stancschick F
o) Greminin C, Gramenin F

68) Rathstube und Raikau bei Dirschau.
69) Subkau.

desertum cimiterium antiqui Rekow ad locum signatam lapidibus, ubi quondam abies signata steterat et ab illo directe per signa cumulorum et arborum usque in Cesslave [a] ad quercum signatam prope Vericzam [b 70]) et abhinc in Veriscam [b] et per mediam Vericzam [b] ascendendo usque in vallem, per quam Brobrovastruga [c] influit in Vericzam [b]), et per ascensum eiusdem rivuli et vallis versus aquilonem currunt metae ad paludem, quae dicitur Bobrovebloto [d]), ad quercus ibidem signatas, quae dicuntur ab antiquo ferrea meta, quae est angularis meta inter Meradow et Bresnow; ab hinc revertuntur versus orientem per paludem pineam, quae dicitur Sosnovebloto [e]), ad paludem albam, deinde protenduntur ad quercum tribus signis signatam, abhinc per arborum signa et cumulorum inter Bresno et Pantzcow [f] diriguntur metae ad quecum stantem prope viam versus Sdun [g]), currentem tribus signis signatam, quae est angularis meta Bresnow, Sarow [h] et Pantzcow, ab hac revertuntur metae ad sinistrum inter Sarow et Pantzcow per signa arborum cicumfossarum ad quercum tribus signatam signis, quae est angularis meta inter Sarow, Pantzcow [i] et Sdun; ab hac versus orientem currunt metae inter Sarow et Sdun ad fagum signatam et ab hac collem iuxta paludem, quae dicitur Blandnebloto [k]), ubi quercus est signata et circumfossa; ab hac versus aquilonem ad medium paludis ad cumulum ibi factum, qui est angularis meta inter Sarow et Sdun et Warsemyr; ab hinc revertuntur versus orientem inter Warsymyr et Sarow per signa cumulorum et arborum recta linea ad fibicem signatam et circumfossam; ab illa ad finem laci Bresno, lacum a dextris tenendo, ab hinc ad antiquas metas inter Radestow et Warsymyr, quae sunt a lacu Bresno signata per arbores et cumulos usque ad finem laci Goloscow [l]), lacum a dextris tenendo ad quercum ibidem signatam et circumfossam, abhinc per arborum signa et cumulorum ad abietem signatam et lapidibus circumpositam stantem prope viam antiquam currentem de Rekow [m] versus Warczimyr, ab hinc ad cumulum prope abietem signatam, ab hinc revertuntur metae versus aquilonem ad fagum prope paludem signatam et circumfossam, ab hac recta linea ad viam currentem de Sopcow versus Warczimyr ad cumulos factos ex utraque parte viae; ab his recta linea ad paludem Babebloto ad quercum ibi signatam et circumfossam, ab hac paludem a dextris tenendo ad locum, ubi rivulus de palude effluit, qui dicitur Babestruga, et per defluxum rivuli ad quercum signatam et circumfossam, quae est angularis meta inter Brust et Gnyschow [n] et Veleglowe, ab hac revertuntur metae ad meridiem inter Velaglowe et Brust per signa arborum et cumulorum usque ad cumulum factum prope viam currentem de Brust versus Sopkow, abhinc per signa cumu-

---

a) Celslave C
b) Werizam C, Verissam F
c) Bogrowa C
d) Gogrowabloto C
e) Sosnaweblota C
f) Spangoskcw C, Pangow F
g) Gdun F

70) Ferse.
h) Barow F
i) Spangoskow C, Spangow F
k) Blandneblotto C
l) Golostow C, Galastow F
m) Recow C, Bocow F
n) Gnostow C, Gniscow F

lorum usque in rivulum, qui dicitur Srednicza [a]), et per defluxum rivuli usque in Dryboc et ab hinc per descensum Dryboc ad cumulum, ubi mete praescripte finem et principium sortiuntur.

VI. Item molendinum H y r s e g n y n [b 71]) cum villa adiacente eiusdem nominis, cuius termini incipiunt primo, ubi tres hereditates conveniunt Slyvin, Warczimir et Hyrsegnyn, ubi quercus est signata, dehinc per arborum signa et cumulorum protenduntur versus occidentem ad abietem signatam et circumfossam, dehinc ad fagum per signa arborum et cumulorum, ubi Swaroschyn et Warczimir [c]) et Hyrsegnyn conveniunt, dehinc ad pontem et de ponte ad fagum signatam et circumfossam, ab hinc per signa arborum et cumulorum ad quercum signatam et circumfossam et lapidibus circumdatam et abhinc versus aquilonem ad quercum signatam et circumfossam, dehinc ad quercum circa paludem signatam et circumfossam et ab hinc directa linea ad aquam Spangoviam [d]), deinde aquam descendendo usque ad molendinum, quod Hyrsegnyn nuncupatur, dehinc per signa arborum et cumulorum usque ad quercum, ubi dicti termini finiuntur.

X. Item villam S c o w e r n i c [e 72]), cuius termini incipiunt a palo defixo in palude magna distante a sicca terra per sex funes et diriguntur inter Hoensteyn et Scowenic [f]) versus occidentem per signa arborum et cumulorum directe procedendo ab uno signo ad aliud usque ad cumulum iuxta paludem. Deinde trans paludem arborum signis et cumulis ad cumulum factum iuxta viam publicam currentem de Danczc versus Dyrsoviam, ab hinc per arborum et cumulorum signa ad quercum signatam et circumfossam prope paludem, ab hinc per longum paludis et per ascensum rivuli fluentis in paludem ad fagum signatam et circumfossam, ab hac ad fagum signatam et circumfossam, quae est angularis meta Scowernic, Hoensteyn et Wolkow [g 73]), ab hac revertuntur ad septentrionem inter Scowernic et Wolikow [g]) ad quercum furcatam et circumfossam, ab hac ad magnam quercum in monte signatam, ab hac per plurima signa cumulorum et arborum ad quercum furcatam et circumfossam, quae est angularis meta inter Scowernic et Wolicow et Rosenbork [h 74]), ab hac revertuntur ad orientem inter Rosenberch et Scowernic ad tiliam signatam et circumfossam, ab hac ad quercum signatam et circumfossam, ab hac per plurima signa arborum et cumulorum ad quercum magnam stantem in palude signatam et circumfossam, ab hac recte linea circa finem silvae currunt metae tenendo silvam a dextris ad palum defixum in palude, quae est angularis meta Scowernic,

a) Sdretniza C
b) Irsegnin C
c) Warczemyr C
d) Spangowam C
e) Scowernyk C, Sawarnig F
f) Schonwaring F
g) Gwolikow C
h) Rosenberg C

71) Irsegnin b. Goschin; vgl. Script. rer. Pruss. I, S. 699.
72) Schönwarling.
73) Uhlkau.
74) Rosenberg.

ab hac revertuntur versus meridiem per palos, qui singuli distant a sicca terra per sex funes ad primum palum, in quo termini Scowernic incipiunt et finiuntur.

XI. Item parvum Grebyn[75]), Langow et Suczin[a]), quorum termini incipiunt a loco, ubi fossatum factum inter nostrum Grebyn[76]) et parvum Grebyn influit in Mutlavam, et currunt per ascensum eiusdem fossati recta linea usque ad palum defixum in lacu, qui dicitur Stubow, et abhinc per ascensum alterius fossati recta linea ad cumulum facti in sicca terra et ab hac ad cumulum factum prope viam publicam currentem de Danczc in Dyrsoviam et abhinc currunt metae in Langow) et Klesczow[c 77]) per signa arborum et cumulorum usque ad quercum furcatam et signatam prope viam currentem de Langow versus Klesczow, ab hac per transversum viae recta linea ad quercum furcatam et signatam prope paludem, ab hinc tenendo paludem a dextris directe ad cumulum et quercum eversam, ab hac tenendo paludem a dextris et agros Klesczow a sinistris per arborum signa ad quercum signatam stantem in fine paludis et ab hac per ascensum vallis et rivuli ad paludem et ab hac tenendo paludem a sinistris et agros Gransyn[78]) a dextris usque ad rivulum influentem paludem et per ascensum rivuli usque ad quercum signatam et circumfossam prope viam currentem de Langow versus Gransyn et ab hac per signa arborum et cumulorum inter Gransyn et Klesczow currunt metae ad fagum signatam et circumfossam prope viam currentem de Suczin[d]) versus Wolikow et hereditates monasterii de Lynda Cosmanyn et Clodavie[79]) per rivulum et vallem signis cumulorum usque ad quercum tribus signis signatam et circumfossam, quae est angularis meta Suczin[e]), Clodavie et Swincz[80]), ab hac revertuntur metae inter Swincz et Suczin[d]) ab quercum stantem inter duas vias, quarum una currit versus Swincz, alia versus Danczc, ab hac currunt ad vallem, ubi est meta angularis inter Suczin[d]) et Swincz et Rusaczin[81]), ab hinc per ascensum vallis rivuli in Clodoviam et per defluxum Clodavie cum uno littore usque ad locum, ubi Clodavia influit in Mutlavam, salvo obstaculo pheodalis nostri de Rusaczin[f]), cui per hanc limitationem nolumus aliquid preiudicium generari; inde revertuntur metae per ascensum Mutlavae usque ad locum, ubi fossatum influit in Mutlavam, in quo praedictae metae incipiunt et finiuntur.

XII. Item decimam noctem de clausura nostra in Rada[g]) absque omni contradictione nostrorum ibidem officialium pisces libere

---

a) Bogoschin C, Bochozin F
b) Langnow F
c) Klescow C, Cleschzow F
d) Sugczin C, Zukzin F
e) Sukoczin F
f) Russozin F
g) Roda C

75) Mönchengrebin, Langenau, Suckschin.
76) Herrengrebin.
77) Kleschkau.
78) Bei Langenau; vgl. Script. rer. Pruss. I, S. 699.
79) Kladau.
80) Schwintsch.
81) Russoschin.

percipiendi praefatis fratribus de Oliva et eorum successoribus cum omnibus bonis supradictis libertate perpetua confirmamus.

XIII. Hominibus etiam ipsorum mare residentibus libere intra terminos ipsorum fratrum, sicut abbati et conventui placuerit, licet piscari. Extra vero terminos ipsorum non nisi secundum communem terrae nostrae consuetudinem piscabuntur.

XIV. Praeterea areas in civitate Danczc et domos in eis constructas vel construendas ipsis sub tali conditione, qua eas hactenus possederunt, confirmamus possidendas. Mandamus etiam, ne cives Gedanenses ipsis in eorum pascuis, pratis, campis, silvis et tabernis iuxta terminos eorum aliquod gravamen vel praeiudicium inferant sine fratrum praedictorum bona ad hoc accedente voluntate.

XV. Et omnia praenominata cum omnibus suis attinentiis in agris, pratis, pascuis, campis, silvis, piscationibus, molendinis, tabernis, venationibus, castoribus, mellificiis et quibuslibet aliis utilitatibus, quae nunc sunt in ipsis vel haberi quoquomodo poterunt in futuro, in auri fodinis, argenti fodinis ac etiam salis seu, quaecumque fuerit utilitas metalli sive aeris, cum omni proprietate aut iuris integritate iudico maiori et minori sententiali videlicet capitali et manuali praefatis fratribus de Olyva et eorum successoribus perpetua libertate confirmamus. Hoc sane adjiciente, quod si qua homicidia, furta vel alia quaecumque enormia fore facta in haereditatibus seu terminis praescriptae abbatiae pertetrata fuerint, nullius nisi abbatis sive iudicum ipsis iudicio iudicentur et poena, quae pro his solvenda fuerit, monasterii usibus totaliter deputetur. Inhibemus insuper, ne coloni eorum urbes aedificare, custodire aut reparare cogantur excepto solo castro Danczc, si per proprium ignem fuerit concrematum, nec aliquis iudicum secularium eis molestus sit in ullo negocio, sed liberi sint ab omni exactione atque solutione polonica seu theutonica, quae nunc sunt vel processu temporis poterunt suboriri, et ab equorum et canum procurationibus et ab omnibus prorsus aliis gravaminibus, quibuscumque nominibus censeantur, et ab expeditionibus hoc excepto, quod ad defensionem terrae cum caeteris incolis terrae pergere, quotiescumque necesse fuerit, tenebuntur, omnesque libertates et iura a praedecessoribus nostris antiquis Pomeraniae prncipibus praefato monasterio collatis ipsis pie ac liberaliter confirmamus. Caeterum abbati et conventui praedictis damus liberam et perpetuam facultatem locandi iure theutonico villas, grangias, allodia et nemora et sylvas ad praedictum monasterium pertinentes et ponendi seu locandi in eisdem homines cuiuscumque linguae vel nationis, quos nullus tenebitur iudicare, nisi sculteti eorum aut ipsi fratres, sive fuerit sententia capitalis, sive mutilatio membrorum vel quaecumque causa aut sanguinis effusio; facimus enim ipsos ab omni iure et iurisdictione et potestate quorumlibet iudicum, camerariorum et officialium nostrum, cuiuscumque potestatis seu conditionis fuerint, semper immunes liberos et exemptos.

XVI. Cum itaque omnes haereditates infra praescriptas granities et circumferentias constitutas cum omni proprietate et iuris integritate cum omni utilitate, quae nunc et vel fieri poterit in futuro, cum omni iudicio et libertate sub tali moderamine, sicut in privilegio minori super ordinatione facta inter eos ipsos plenius continentur, absque omni servitutis onere possidendis, prout etiam in eorum privilegiis super hoc specialiter confectis et in confirmationibus regum et felicis recordationis fratris Karoli quondam generalis magistri predecessoris nostri clarius scribitur, confirmaverimus et praesentibus confirmemus, nolumus, ut deinceps aliqua privilegia aut litterae per praelibatum dominum abbatem de Olyva vel per fratres eius de novo ostendantur, in quibus non fiat de privilegiis hic insertis et conscriptis aliqualis mentio in genere videlicet vel in specie, nisi forte de speciali gratia aliquid vel aliqua eis posthaec concedamus vel transactio aliquorum bonorum inter eos et nos mutuo celebretur. Habemus enim de hac ordinatione et confirmatione totaliter et etiam in minori litera comprehensa consensum et confirmationem generalis capitule eorundem in patenti litera sigillum eiusdem capituli generalis firmiter roboratam.

XVII. Datum et actum in Marienburg anno domini millesimo trecentesimo quadragesimo secundo in vigilia omnium sanctorum. In quorum omnium testimonium et robur perpetuae firmitatis praesentes conscribi fecimus et sigilli nostri appensione roborari.

XVIII. Huius rei testes sunt honorabiles et religiosi fratres nostri in Deo dilecti Henricus de Bobenten[a] [82]) magnus commendator, Fridericus de Spira thesaurarius, dominus Henricus Sambiensis ecclesiae canonicus capellanus noster, Henricus de Lewensteyn, Eberhardus Gryfe, Henricus de Kranichsvelt [b]), et Johannes de Valkensteyn socii nostri, Saulus et Iohannes notarii nostri et quam pluri alii fidedigni.

XIX. Ut igitur omnia a prefato reverendo domino nostro generali magistro racionabiliter ordinata et prescripti tenoris privilegio confirmata cum jugi memoria robur obtineant perpetue firmitatis et a nobis et nostris successoribus non mutentur, presentibus sigilla nostrum et conventus nostri sunt appensa. Dato anno domini et die quo supra[83]).

---

a) Bowenthein C
b) Kranischveld C, Kranishvold F

[82]) Heinrich von Bovenkin, Großkomtur 1351—59 nach Voigt, Namencodex S. 6, Friedrich von Spira 1342—1346.

[83]) Anhängend das Siegel des Abtes von Oliva an grünen und das Siegel des Convents an roten Seidenfäden. Dieser Abschnitt fehlt in B.

III.

Die Ländereien des Klosters Oliva vom 16.—18. Jahrhundert.

Die Geschichte des Grundbesitzes des Klosters Oliva in den letzten Jahrhunderten seines Bestehens ist bisher nicht näher untersucht worden. Als Vorarbeit zu einer späteren, eingehenden Darstellung werden nachstehend in Form von Regesten kurze Auszüge aus den wichtigsten Quellen gegeben, die für diese Untersuchungen heranzuziehen sind; Vollständigkeit wurde nicht erstrebt. Sie lassen die Fülle des vorhandenen Quellenstoffes erkennen und sollen vorerst vornehmlich die orts- und familiengeschichtliche Forschung anregen. Darüber hinaus erbringen sie den deutlichen Beweis, daß auch in der Zeit, als dem deutschen Convent von der polnischen Krone polnische Adlige zu Äbten aufgezwungen wurden, die Ländereien des Klosters vorwiegend in deutschen Händen geblieben sind. Erst im Laufe des 18. Jahrhunderts tritt ein stärkeres Vordringen der polnischen Grundbesitzer hervor. Recht ergiebig sind die vorhandenen Quellen auch über die Entwicklung der Wirtschaftsweise und des Grundbesitzrechtes.

Bärenwinkel.

1. Abbau von Brentau, 1773 zum Amt Oliva, 1807 zur Freien Stadt Danzig, nach 1814 Domänenamt Brück, 1821 Landkreis Danzig, 1920 Freie Stadt Danzig.
2. Bärenwinkel est aula penes Brintau Schadolke contigua. primus possessor videtur fuisse Joannes Bolver[1]).
3. Die Danziger Ratsfamilie Schmieden besaß bereits in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts am „Bringenzwischen Fliesse" hinter dem Dorfe Strieß zwei Stücke Land und ferner ein Stück Land am Bärenwinkel mit vier Hufen. Während die ersten beiden Äcker an Fremde verkauft wurden, fiel Bärenwinkel im Erbgang an den Burggrafen, Kgl. Jägermeister und Bürgermeister Nathanael Schmieden in Danzig.
   Privileg des Abtes Alexander Kensowski vom 1. Juli 1658 für Nathanael Schmieden und seine Kinder Johann Ernst, Anna Maria, Concordia, Nathanael, Carl Friedrich, Florentina und ihre Erben[2]).
4. Haec aula ab 1658 usque ad 1785 permansit penes hanc familiam[1]).
5. Privileg des Abtes Hyazinth Rybinski vom 25. August 1753 an Concordia Adelgunde, Witwe des Bürgermeisters Heinrich Freder, geschiedene Ehefrau des Grafen Otto Ludwig von Schwerin, Tochter des Carl Gottfried Schmieden, Schwester des Bürgermeisters Carl Gottfried Schmieden und der Florentina Concordia Schmieden[3]).

---

[1]) Staatsarchiv Danzig 391, 428 fol. 1.
[2]) 180, 8694 Nr. 1 = 300, 22, 23 Nr. 1.
[3]) 391, 427 fol. 330.

6. 1785 comes de Schwerin progenitus ex matre Schmieden vendidit eam (aulam) sutori Knoblauch. Koblauch vendidit eam 1787 cuidam Bohr[3]).
7. Carl Sack erhält als emphyteutischer Besitzer von Bärenwinkel von der preußischen Regierung zu Marienwerder am 23. Februar 1798 die Erlaubnis zur Anlage einer Ziegelbrennerei[4]).
8. Carl Sack tritt Abbau von 23 kulm. Morgen an Anna Florentina verw. Doering ab am 2. Dezember 1800[5]).
9. Carl Sack verkauft Bärenwinkel 1832 an Johann Bernhard Wolff in Brentau[6]).

Banin.

1. Gut nördlich von Zuckau. 1773 zum Amt Oliva, 1809 zum Amt Brück, 1821 zum Kreis Karthaus, 1920 zu Polen.
2. Praedium abbatiale a Mystwino Olivae donatum[1]).
3. Abt Dambrowski bestätigt Verkauf von Banin und Borowiez von den Erben des Mathias de Brand, Sophie de Brandt und ihren Schwestern Dorothea Magdalena und Hedwig an Franziscus Kotulinski. Oliva am 18. September 1715[7]).
4. Eleonora, Witwe des Franciscus Kotulinski, iudex Olivensis, verkauft Banin und Borowiez an Johann Carl Dewandt am 18. August 1718[8]).
5. Johann Carl Dewandt verpachtet Banin auf drei Jahre an Georg Netzel. 1. Juli 1719[9]).
6. Johann Carl de Wandt nimmt 1500 fl. als Hypothek auf seine Güter Banin und Borowiec auf von Concordia, Tochter des verstorbenen Franciscus Kotulinski. 24. Februar 1721[10]).
7. Abt Zaleski bestätigt, daß Dewendt 300 preuß. Gulden als Hypothek auf die Güter Banin und Borowiez von Joannes Rosacacki auf drei Jahre aufnimmt. 3. Juli 1728[11]).
8. Abt Zaleski bestätigt den Verkauf an Henricus Bogislaus de Rostke durch Johann Carl de Wendt von Banin und Borowiec. 27. Juli 1728[12]).
9. Abt. Rybinski bestätigt, daß Henricus Bogislaus de Rostke auf Borowiez, das zur mensa abbatialis gehört, als Hypothek 1000 poln. Gulden von Anna Catharina, Antonius und Anna Maria Heiken, Kinder des verstorbenen Jacob Heike und der Catharina geb. Hefftin, die jetzt mit Heinrich Joannens Kielpin verehelicht ist, aufnimmt. 4. Juli 1755[13]).
10. Das Vorwerk Banin wird an Anton Kopperschmidt aus Oblitz mit 100 Huben, 7 Morgen, 32 magdeburgischen Ruthen zu Erbpacht gegeben. Er wird verpflichtet, in 4 Jahren 4 Gärtner-Familien anzusetzen. Marienwerder 12. Juli 1782[14]).

---

[4]) 180, 8694 Nr. 2.
[5]) 180, 8694 Nr. 3.
[6]) 180, 3944 fol. 163.
[7]) 391, 427 fol. 59.
[8]) 391, 427 fol. 83.
[9]) ebd. fol. 104.
[10]) ebd. fol. 128.
[11]) ebd. fol. 203.
[12]) ebd. fol. 208.
[13]) ebd. fol. 348.
[14]) 300, 22, 23 Nr. 2.

Barnewitz.

1. Gut nordöstlich Banin, 1773 zum Amt Oliva, 1809 zum Amt Brück, 1821 zum Kreise Karthaus, 1920 zu Polen.
2. Praedium abbatiale a Swantopolco duce Pomeranorum pro alia villa Olivae 1220 datum[1]).
3. 1782 Carolus Bauer a regia camera in perpetuam arendam hoc praedium percepit[1]).
4. Erbpachtverschreibung für den Danziger Kaufmann Carl Bauer. Marienwerder am 26. April 1782[15]).

Bernadowo.

1. Südöstlich Gr. Katz bei Zoppot, 1773 zum Amt Oliva, 1809 zum Amt Brück, 1818 Kreis Neustadt, 1920 zu Polen.
2. Est domus in silva ad granities Kolepkie et Kacko pro sylvano aedificata[16]).

Borrowze, früher Borowietz.

1. 1773 zum Amt Oliva, 1809 zum Amt Brück, 1821 zum Kreis Karthaus, 1920 zu Polen.
2. Vgl. Banin unter Nr. 3, 5 bis 8.
3. 1769 hanc villam Carolus de Rostkie vendidit Benjamino Hellwich, qui novum privilegium accepit. Benjamin Hellwich vendidit Joanni de Lechenfeld[16]).
4. Abt Rybinski erteilt 10 Hufen in Borowietz dem Carl Friedrich Rostke als Entschädigung für das ihm genommene Schulzenamt nebst 4 Hufen in Banin, das vorher dem Obersten Matthias von Brandt gehört hatte. 26. Juni 1769[17]).
5. Borowitz verkauft 1786 an Johann von Lerchenfeld[17]).

Conradshammer.

1. Bei Oliva, 1773 zum Amt Oliva, 1807 zu Danzig, 1821 Landkreis Danzig, 1920 Freie Stadt Danzig.
2. 1540 obtinuit privilegium Johannes Conrat
   1593 obtinuit aliud privilegium Johannes Conrat
   1652 accepit novum privilegium Ehler
   1671 Carolus Ehler accepit privilegium declaratorium
   1710 Carolus Ehler vendidit eam Alexandro Paip
   1735 heredes Paip vendiderunt Carolo de Blechwitz
   1741 Blechwitz vendidit duci de Hollstein
   1746 Dux de Hollstein vendidit episcopo Czapski
   1750 episcopus Czapski donavit nepoti suo Mechaeli Czapski
   1752 Czapski vendidit Domino de Hitzen[18]).

---

15) 300, 22, 23, Nr. 3.
16) 391, 428, fol. 2.
17) 300, 22, 23, Nr. 4.
18) 391, 428 fol. 6.

3. Abt Bartholomäus verleiht an Johann Conradt Ratmann in Danzig, die durch ihn von Dr. jur. Johann Treßler gekaufte Hammermühle, Schneidemühle und Kornmühle dort, „wo vormals der neue Hof gestanden hat", mit dem Schulzenamt des Dorfes Glettkau sowie zwei Wiesen an der Weichsel, die seit langem zu den Mühlen gehören. 10. April 1540[19]).
4. Abt. Kensowski erteilt Privileg an den Danziger Bürgermeister Friedrich Ehler als Erben Conrads. Es wird gestattet der Bau eines Brau- und Malzhauses, doch ohne Erlaubnis der Ausfuhr von Bier in andere Örter und der Bau einer Hakenbude an der Straße nach Danzig. 1652[20]).
5. Abt Dombrowski genehmigt Verkauf von Conradshammer von Erben des Carl Ehler an Alexander Paip, S. R. Pol. Cellarius für 15 000 fl. 30. August 1710[21]).
6. Abt Casimir Benedictus gestattet, daß Alexander Paip an den Bürger und Kaufmann in Danzig, Joachim Ernst Haas den Kupferhammer in Conradshammer von Michaelis 1718—1721 verpachtet. 4. September 1720[22]).
7. Abt Casimir Benedictus gestatte, daß Alexander Paip den Hof mit der größeren Dealbatio an Bernhard Ehrenberger von 1718—1721 verpachtet[23]).
8. Abt Zaleski gestattet, daß die Wiwe des Alexander Paip, Christina de Forbossen, Conradshammer an Carl Friedrich et Catharina von Blechowitz, S. R. M. Capitaneus, für 7000 preuß. fl. verkaufen. Im letzten Krieg sind alle Gebäude bis auf den Grund abgebrannt. 15. Februar 1735[24]).
9. Abt Zaleski gestattet, daß G. Blochowitz von Andreas Borski eine Hypothek von 5000 fl. auf 10 Jahre zu 6 % auf Conradshammer aufnimmt. 21. Juni 1735[25]).
10. Abt Zaleski gestattet, daß Carl Friedrich von Blechowicz und seine Frau Catharina von Ochotnecki den Platz zu einer Papiermühle in Conradshammer an Thomas Henrich Axmann für 30 Jahre)1736—1766) abtreten. 12. Mai 1736[26]).
11. Abt Rybinski gestattet, daß Blechowitz für 12 000 preuß. fl. Conradshammer an Carl Ludwig, Herzog von Schleswig-Holstein verkauft. 10. Juli 1741[27]).
12. Abt. Rybinski gestattet, daß der Herzog von Holstein Conradshammer an den Bischof Valentin Czapski von Kujawien verkauft. 4. März 1746[28]).
13. Abt Rybinski genehmigt die Cession an den Neffen des Bischofs Michael Czapski, Capitaneus Kosciernynensis. 11. Mai 1751[29]).

---

19) 180, 8694 Nr. 47 = 300, 22,33, Nr. 16 a.
20) 180, 8694 Nr. 48 = 300, 22, 33 Nr. 16 b.
21) 391, 427, S. 17.
22) 391, 427 fol. 119.
23) ebd. fol. 120.
24) 391, 427 fol. 225.
25) ebd. fol. 241.
26) 180, 8694 Nr. 51 = 300, 22, 23 Nr. 17.
27) 391, 427 fol. 287.
28) ebd. fol. 302.
29) ebd. fol. 317.

14. Abt Rybinski gestattet dem Michael Czapski, die Papiermühle, die 1736 an Axmann verpachtet war, jetzt aber nach dessen Tode verschuldet und baufällig zurückgelassen ist, an Abraham Jost auf 15 Jahre zu verpachten. 30. Juni 1751[30]).
15. Abt Rybinski genehmigt den Verkauf von Conradshammer durch Michael Czapski und seine Ehefrau Isabella de Przebendowski an Johann August de Hilzen und seine Ehefrau Constantia de Platery, Castellan des Herzogtums Livland, Braslaviensis et Marienhausensis Capitaneus. 29. August 1752[31]).
16. Anlage einer Kornmahlmühle gestattet. Marienwerder, 9. Juni 1800[32]).

Darslub.

1. Darslub bei Krockow, 1773 Amt Starsin, 1818 Kreis Neustadt, 1887 Kreis Putzig, 1920 zu Polen.
2. Est villa pertinens ad praedium Starsyn prope Mechoviam. Hanc villam dedit conventui 1333 dux de Brunswik frater Luderus magister crucigerorum pro Swornigatz[33]).

Dommatau.

1. Früher Domatow, bei Darslub.
2. Est villa pertinens ad praedium Starsynense, Hanc villam dedit conventui frater Luderus de Brunswick pro Swornigaz.
villani propter pratum Reczk debent viam seu aggerem reparare[33]).

Dreieck.

1. Bei Gluckau, südwestlich Oliva, 1773 Amt Oliva, 1807 Danzig, 1821 Landkreis Danzig, 1920 zu Polen.
2. Domus pro silvano aedificata inter Maternam et Schefferey. 1782 accepit hanc domum cum agris contiguis in perpetuam arendam a regia camera Michael Sebastian[33]).
3. Erbverschreibung der Pustkowie Dreyeck, Amt Oliva, Forstbezirk Sobbowitz für den bisherigen Besitzer Michael Sebastian. Marienwerder 25. Juli 1782[34]).

Espenkrug.

1. Nordwestlich Oliva, 1773 zum Amt Oliva, 1809 Amt Brück, 1818 Kreis Neustadt, 1920 zu Polen.
2. Taberna ad viam post Wittstock, 1772 Michael Schultz obtinuit privilegium ad 20 annos[35]).

---

30) 391, 427 fol. 320.
31) 391, 427 fol. 322.
32) 180, 8694 Nr. 49.
33) 391, 428 fol. 8.
34) 180, 8694 Nr. 79 = 300, 22, 23 Nr. 18.
35) 391, 428 fol. 9. vgl. 180, 8694 Nr. 80.

Felgenau.

1. Bei Subkau, 1773 Amt Subkau, 1818 Kreis Pr. Stargard, 1920 zu Polen.
2. Est villa penes Radostoviam, quae conventui data est a crucigeris pro villa Izgrim et Mola[36]).

Freudental.

1. Bei Oliva, 1773 Amt Oliva, 1807 Danzig, 1821 Landkreis Danzig, 1920 Danzig.
2. A prima fundatione ad Olivam pertinens. 1682 obtinuit privilegium Wachschläger. 1708 Wachschläger vendidit Mauritio de Weyher. 1761 Ernst de Weyher vendidit Joanni Junker[37]).
3. Christoph Carl Lacknitzky, Abt von Oliva, bestätigt den Verkauf des Gutes Freudental von Andreas Krüger an George Wachschläger, Sekretär des Königs von Polen, und bestätigt ihm die Privilegien des Gutes, besonders das 1648 an Samuel Haewel erteilte Privileg. 26. Januar 1682[38]).
4. Abt Hyacinth Rybinski bestätigt den Verkauf des Gutes Freudental durch Obrist Ernst von Weyher an den Meister und Kupferhammerschmied Johann Christian Junker. 26. Juli 1761[39]).
5. Johann Christian Juncker beschwert sich über Eingriffe in seine Jagdgerechtigkeit gemäß Privileg vom 26. Januar 1682. 24. Januar 1791[40]).

Glettkau.

1. Bei Oliva, 1773 zum Amt Oliva, 1807 Danzig, 1821 Landkreis Danzig, 1920 zu Danzig.
2. Villa penes mare a prima fundatione ad Olivam pertinens.
   Fabrica ibidem existens pertinebat ad Georgium Hein, qui 1609 privilegium obtinuit. idem optinuit aliud privilegium 1613.
   1622 Hein vendidit Reinoldo Wolff
   1626 vidua Wolff vendidit Hermanno Ubynck
   1637 heredes Ubynck vendiderunt Constantino de Holten
   1728 conventus vendidit Sebastiano Schrepmeyer
   1753 conventus ex debitis post fugam Link aquisitam vendidit Abrahamo Teubert
   1760 vidua Abrahami Teubert vendidit Adamo Teubert
   1765 vidua Adami Teubert vendidit Godefrido Krüger[41]).
3. scultetia.
   1696 obtinuit privilegium Paulus Rehlau
   1715 emit eam Jacobus Jost
   Kurowski nupsit filiam Jost et eam per hereditatem acquisit[42]).

---

[36]) 391, 428 fol. 10.
[37]) 391, 428 fol. 11.
[38]) 180, 8694 Nr. 86.
[39]) ebd. Nr. 87.
[40]) 180, Nr. 1509.
[41]) 391, 428 fol. 12.
[42]) ebd. fol. 13.

4. Abt Michael Hacki verleiht an Ertmann Rehhaus die von seinem Vater Paul Rehhaus besessene, inzwischen wüst gewordene Schulzerei nebst Krug in Glettkau. 16. April 1696[43]).
5. Abt Rybinski verleiht die Papiermühle, deren Besitzer im Juni 1752 geflüchtet ist, an den Kupferschmied Abraham Teubert, mit der Erlaubnis dort einen Kupfer- oder Eisenhammer einzurichten, aber keine Mahl-, Schrot- oder Pulvermühle. 4. März 1753[44]).
6. Abt Rybinski genehmigt, daß Anna Catharina Kleiß, Witwe des Abraham Kleiß, den Kupferhammer in Glettkau an ihren Schwiegersohn Adam Teubert verkauft. 19. August 1760[45]).
7. Erbverschreibung über 10 Katen, eine Schule, eine alte Scheune und zwei wüste Stellen, zus. 358 Mg. 74 Rut mgd. für Commerzienrat Friedrich Wilhelm von Ankum. Marienwerder 1. Mai 1797[46]).
8. Conzession an Commerzienrat von Ankum zur Umwandlung des Eisenhammers in Glettkau in eine Schneide- und Grützmühle. 8. Januar 1804[47]).
9. Krug am Wege zwischen Conradshammer und Carlikau an Paul Siewitzki verliehen. 8. April 1808[48]).

Frischwasser bei Glettkau.

1. est particula agri in pago Gletkau. varii emphyteutae possidebant hunc agrum; tandem devenit ad conventum.
   Ginther accepit a regia camera in perpetuam arendam[49]).
2. Zwei Hufen Land an Papierfabrikanten Friedrich Georg Günther aus Conradshammer verliehen. Marienwerder 12. April 1781[50]).
3. Erbverschreibung für Thomas Schroetke, Martin Sellin, Jacob Krebs, Michael Schroetke über 60 Mg. in Frischwasser. Marienwerder 12. April 1781[51]).

Gluckau.

1. Südwestlich Oliva, 1773 Amt Oliva, 1807 Danzig, 1821 Landkreis Danzig, 1920 zu Polen.
2. Praediolum inter Matern et Barnowici pertinebat ad abbatem. 1782 Joannes Kumer accepit a regia camera in perpetuam arendam[32]).
3. Erbverpachtung des Vorwerks Gluckau an Johann Ludwig Kummer. Marienwerder 4. Oktober 1782[35]).

---

43) 180, 8695 Nr. 106 b = 300, 22, 23 Nr. 32.
44) 180, 8695 Nr. 104 = 300, 22, 23 Nr. 31 = 391, 427 fol. 326.
45) 391, 427 fol. 368.
46) 180, 8695 Nr. 109.
47) ebd. Nr. 105.
48) ebd. Nr. 106 a.
49) 391, 428 fol. 11.
50) 180, 8695 Nr. 107 = 300, 22, 23, Nr. 33.
51) ebd. Nr. 108 = 300, 22, 23 Nr. 33 b.
52) 391, 428 fol. 13.
53) 180, 8695 Nr. 112 = 300, 22, 23 Nr. 34.

Grebin.

1. Mönchengrebin östlich Langenau. 1773 Amt Subkau, 1807 Danzig, 1821 Landkreis Danzig, 1920 Danzig.
2. villa in Sulavia miliari uno a Langnau distans pertinebat ad mensam conventus. Aula Grebinensis liberam habet piscaturam in Mottlavia.
   1317. Carolus Treviris magister medium Sucin et paludem circa Clodovam, ubi fundata est Grebin monasterio per commutationem dedit[54]).
3. Abt Dombrowski bestätigt den Gerhard Kling, colanus in villa Grebin im Besitz eines Hofes in Grebin. 22. Oktober 1721[55]).

Grenzlau.

1. Bei Oliva, 1773 Amt Oliva, 1807 Preußen, 1821 Kreis Neustadt, 1920 Danzig.
2. a prima fundatione ad Conventum pertinet, 1613 David Konarski ecclesie Majori donat[56]).
3. Erbverpachtung der Neusasserei Grenzlau an Michael Neumann. Marienwerder 17. April 1783[57]).

Josephowo.

1. Bei Gr. Katz, 1773 Amt Oliva, 1807 Preußen, 1821 Kreis Neustadt, 1920 Polen.
2. est habitatio in sylva post Grenzlau pro sylvano aedificata[58]).
3. Erbverschreibung für Johann Popp und Martin Heyka über die Pustkowie Josephowo. 12. April 1796[59]).

Kossakau.

1. Bei Oxhöft, 1773 Amt Brück, 1807 Preußen, 1821 Kreis Neustadt, 1920 Polen.
2. Kossakow, villa pertinens ad praedium Mostense.
   Anno 1661 obtinuit privilegium super scultetiam Caspar Milczewski. 1738 novum privilegium obtinuit Martinus Sliwinski[60]).
3. Abt Zaleski erteilt neues Privileg über Schulzenamt Kossakow an Martin Sliwinski, der es 1757 von den Erben des früheren Schulzen Mathias Czamiar gekauft hatte. 14. März 1738[61]).
4. Erbpachtverschreibung über eine Kate für Andreas Borschke, Marienwerder 25. Februar 1790[62]).
5. Erbverschreibung vor einen Bauernhof in Kossakow an Michael Schlicht. Marienwerder 9. April 1795[63]).

---

[54]) 391, 428 fol. 13. [55]) 391, 427 fol. 137.
[56]) 391, 428 fol. 14.
[57]) 180, 8695 Nr. 116 = 300, 22, 23, Nr. 35.
[58]) 391, 428 fol. 13. [59]) 180, 8695 Nr. 127.
[60]) 391, 428 fol. 17.
[61]) 391, 427 fol. 257 = 180, 8695 Nr. 144.
[62]) 180, 8695 Nr. 149. [63]) ebd. Nr. 147.

Langenau.

1. Südlich Praust, 1773 Amt Subkau, 1807 Preußen, 1821 Landkreis Danzig, 1920 Polen.
2. villa inter Prust et Rosenberg a Svencza palatino Gedanensi Olivae collata.
   crucigeri ducentes fluvium Klodawa per agros Langnovienses cavent pro omni damno et aggeres reparandos in se suscipiunt[64]).
3. taberna 1490 obtinuit privilegium Petrus Merer
   1724 Jacob Rabe vendidit eam Jacobo Hasse
   1743 Witwe Hasse novum privilegium obtinuit[65]).
4. Abt Zaleski überträgt dem Emeten Jacob Knop in Langenau einen vorher von Jacob Gehrt besessenen Hof. 20. März 1724[66]).
5. Jacob Haase, Bürger in Danzig, hatte am 9. November 1724 die taberna in Mittel-Langenau von Jacob Raabe gekauft.
   Altes Privileg von 1490 Simon-Juda, bestätigt vom Abt Konarski; neues Privileg ausgestellt für Witwe des Jacob Hasse. Catharina geb. Wichert von Abt Rybinski[67]).

Legan.

1. Bei Danzig.
2. austeria ad vistulam penes Schellmühle 1772 obtinuit privilegium Michael Brun ad annos 40[68]).

Matemblewo.

1. Bei Brentau, 1773 Amt Oliva, 1807 Danzig, 1821 Landkreis Danzig, 1920 Danzig.
2. domus pro sylvano aedificata penes Nawitz ad viam que Materna Gedanum ducit[69]).
3. Erbverschreibung über die Kate von zwei Wohnungen zu Matemblewo an Joachim von Depbowski. Marienwerder 6. Juni 1788[70]).

Matern.

1. Nordwestlich Danzig, 1773 Amt Oliva, 1807 Danzig, 1821 Landkreis Danzig, 1920 Polen.
2. praedium inter Nawitz et Glockau a Mestwino Olivae collatum 1283.
   1783 Casimirus de Kozewski accepit eam a regia camera in perpetuam arendam.
   1784 tabernam Maternensem accepit Daniel Arend a regia camera in perpetuam arendam[71]).
3. Erbpachtverschreibung über Vorwerk Matern an Landschöppen Casimir von Kczewski. Marienwerder 27. April 1783[72]).

---

64) 391, 428 fol. 18.
65) ebd. fol. 19.
66) 391, 427 fol. 172.
67) ebd. fol. 324.
68) 391, 428 fol. 19.
69) 391, 428 fol. 19.
70) 180, 8695 Nr. 152.
71) 391, 428 fol. 20.
72) 180, 8695 Nr. 153 = 300, 22, 23 Nr. 50.

4. Erbverschreibung des Kruges zu Matern an den Hackenbüdner Daniel Heinrich Arend aus Zoppot. Marienwerder 6. Juli 1784[73]).
5. Erbpachtverschreibung für Erbpächter Kopperschmidt in Banin, nachdem sich Kczewski dort nicht halten konnte. Marienwerder 30. April 1789[74]).

Goldkrug.

1. Bei Matern.
2. taberna Goldkrug penes Maternam ad viam, que Materna Gedanum ducit.

   1784 accepit Wilhelm Heidenreich a regia camera in perpetuam arendam.

   possessores bonorum Brintau habent in privilegiis suis, ne taberna inter Striess et Maternam aedificetur.

   Joannes de Lerchenfeld possessor bonorum Brintau 1707 hoc jus suum abati in tantum cepit, ut taberna Goldkrug in fundo Maternensi aedificari possit[75]).
3. Erbverschreibung über Goldkrug an Wilhelm Heidenreich. Marienwerder, 27. August 1784[76]).

Mechau.

1. Bei Putzig, 1773 Amt Starsin, 1821 Kreis Neustadt, 1920 Polen.
2. Hanc villam quidam Badislaus miles 1300 Olivae vendidit; pertinet ad praedium Starzyn.

   1599 obtinuit privilegium super scultetiam Thomas Topp.

   1495 obtinuit privelegium super novem Mechau scultetiam Michael Piper[77]).

Mechlinken.

1. Bei Putzig, 1773 Amt Brück ,1807 Preußen, 1821 Kreis Neustadt, 1920 Polen.
2. villa pertinens ad praedium Mostense.

   1632 obtinuit privilegium super scultetiam Joannes Lange..

   1641 obtinuit Paulus Borisch privilegium super tabernam[78]).
3. Abt Konarski erteilt Privileg dem Paul Borisch über den ihm schon vom Abt Grabowski erteilten Krug. 28. Februar 1641[79]).
4. Abt Christoph Carl Coknik erteilt dem Johann Hintzke das Schulzenamt im Dorf Mechlinka, das er durch Erbschaft vom Schulzen Jacob Kreft erhalten hatte. 11. November 1669[80]).
5. Abt Hacki gestattet dem Jacob Borisch Brantwein beliebig, Bier aber nur aus dem Vorwerk Brück zu beziehen. 31. Oktober 1691[81]).

---

[73]) 180, 8695 Nr. 156 = 300, 22, 23 Nr. 51.
[74]) 180, 8695 Nr. 154.
[75]) 391, 428 fol. 20.
[76]) 180, 8695 Nr. 158 = 300, 22, 23 Nr. 52.
[77]) 391, 428 fol. 21.
[78]) 391, 428 fol. 21.
[79]) 180, 8695 Nr. 161.
[80]) 180, 8695 Nr. 160.
[81]) ebd. Nr. 162.

Mostovia = Brück.

1. Bei Putzig, 1773 Amt Brück, 1807 Preußen, 1821 Landkreis Danzig, 1920 Polen.
2. praedium abbatiale post Oxiviam ad mare Balticum.
   1224 Svantopolcus dux donavit Olivae Mostoviam et adjacentes pagos[82]).
3. Abt Casimir Benedict verpachtet eine Kate und 8 Mg. 24 Rt. Land, die bisher N. N. Hollaender besessen hat, nebst 1 Mg. 1 Rt. wüsten Landes an Jacob Kriesel. Brück 28. Juli 1717[83]).
4. Abt Rybinski erteilt die Schmiede mit Äckern zu Brück, die bisher Andreas Fächtner besessen hat, an dessen Schwager Matthias Kaleta. Oliva, 29. März 1753[84]).
5. Abt Rybinski erneuert das von Abt Kesowski ausgestellte Privileg und erteilt Kate in Brück an Jacob Kriesel und seine Frau Catharina und nach ihrem Tode an ihren Sohn Georg. 21. Juli 1767[85]).
6. Erbverpachtung der Wassermühle beim Vorwerk Brück an Mühlenmeister Gottfried Buhrandt. Marienwerder, 4. Februar 1778[86]).
7. Erbpachtvertrag mit dem mecklenburgischen Kolonisten Heinrich Friedrich Brauer über das Schankhaus in Brück. Marienwerder, 26. April 1783[87]).
8. Erbpachtvertrag mit Buhrandt über 5 kulm. Morgen. Marienwerder, 23. April 1784[88]).

Nawitz.

1. **Bei Brentau, 1773 Amt Oliva, 1807 Danzig, 1821 Landkreis Danzig, 1920 Danzig.**
2. prope Brintau ex prima fundatione ad Olivam pertinens[89]).
3. 1613 obtinuit privilegium Henricus Kirchow. idem obtinuit secundum privilegium 1618.
   1618 regulatae sunt granities cum Gedanensibus; ab Henrico Kirchow transiit possessio ad Samuelem Gieze, a quo postmodum emit Balthazar Preus; vidua Preus nata Bolnerin novum privilegium obtinuit 1660.
   1694 heredes viduae prenominatae vendiderunt Joann. Friedr. Lerchenfeldt.
   1702 succepit filius eius Johann Lerchenfeldt.
   1728 Adelgunda de Lerchenfeldt resignavit eam socero suo Paulo Poleski; 1739 Paulus Poleski vendidit eam conventui.
   1743 conventus vendidit am Mathie Szawelski[89]).
4. Abt Konarski stellt Privileg aus über das Gut Nawitz für Heinrich Kirchhoff, der es von Thomas Geschkaw gekauft hat, mit Hof, Eisenhammer und Walkmühle. Oliva, 7. September 1612[90]).

---

[82]) 391,428 fol. 22.
[83]) 180, 6894 Nr. 29.
[84]) ebd. Nr. 31.
[85]) ebd. Nr. 29.
[86]) ebd. Nr. 26.
[87]) ebd. Nr. 23.
[88]) ebd. Nr. 27.
[89]) 391, 428 fol. 23.
[90]) 180, 8695 Nr. 165.

5. Abt Adam Trebnitz erteilt Heinrich Kirchhoff ein Stück Land zu als Ersatz für ein Gebiet, das ihm bisher gehörte, aber im Streite zwischen dem Kloster und Danzig über die Müggauschen Grenzen unter seinem inzwischen verstorbenen Vorgänger der Stadt zugewiesen war. Es grenzt an die Culpnitza und den Strießbach, an das Gebiet von Schröters Pietzkendorf, Schnappenkrug und Speimann. 28. September 1618[91]).
6. Abt Alexander Kesowski erneuert die Privilegien von 1612 und 1618 für Elisabeth Bolnerin, Witwe des vormaligen Besitzers Balthasar Preuß, der das Gut gekauft hatte von Salomon Giese, Ratsverwandten zu Danzig, als Nachfolger des Heinrich Kirchhoff. 2. Mai 1660[92]).
7. Abt Zaleski genehmigt, daß Adelgunde, vidua de Lerchenfeldt geb. Schachmann, Brintau und Nawitz, ihrem Schwiegersohn Paul Poleski, pocillator Czitomiriensis, zediert. 26. Juli 1728[93]).
8. Abt Zaleski genehmigt, daß Paul Poleski die im letzten Kriege stark mitgenommenen Güter Brintau und Nawitz, von denen Brentau zur mensa abbatialis und Nawitz zur mensa conventus gehören, dem Convent nebst zwei Kupferhämmern und einer Getreidemühle verkauft. 9. Juli 1739[94]).
9. Abt Rybinski genehmigt, daß der Convent Brentau, Nawitz und Schadolkie, das zur mensa conventus gehört, an Mathias Szawelski, iudex et advocatus Oliviensis, verkauft. 25. März 1743[95]).

Parisergarten.

1. Bei Oliva, 1773 Amt Oliva, 1807 Preußen, 1821 Landkreis Neustadt, 1920 Polen.
2. est domus cum agris post Wittstock penes Espenkrug
   1763 obtinuit privilegium ad 30 annos Bernardus König[96]).
3. Abt Rybinski überträgt dem Bernard König, Sohn der Witwe Anna König die Kate an der Quaschiner Grenze. 23. März 1763[97]).
4. Erbpachtverschreibung für Johann König über die Pustkowie Parisergarten. Marienwerder, 7. Juni 1796[98]).

Pelonken 1. Hof.

2. 1642 obtinuit privilegium ad 50 annos supra 19 jugera 241 perticas et idem privilegium super 11½ iugera Simon Schlep.
   1719 Joh. Demer accepit in uxorem Reginam Gaspari Richter et sortibus est hanc aulam.
   1721 uxor Godefridi Walter ad 30 annos.
   1740 Godefrid Walter vendidit Ernesto de Dorn
   1769 post fata viduae de Dorn succepit Joan. Carolus von Dorn post mortem Joan. von Dorn successit D. Weickmann[99]).

---

91) 180, 8695 Nr. 166 = 300, 22, 23 Nr. 54.
92) 180, 8695 Nr. 167 = 300, 22, 23 Nr. 55.
93) 391, 427 fol. 204.
94) ebd. fol. 261.
95) ebd. fol. 298.
96) 391, 428 fol. 37.
97) 180, 8696 Nr. 240 = 300, 22, 24 Nr. 77.
98) 180, 8696 Nr. 241.
99) 391, 428 fol. 38.

3. Abt Kesowski bestätigt, daß Simon Schlepp, Bürger und Kaufmann in Danzig, von dem Olivaer Grobschmidtmeister Merten Kulik vor dem Kloster am Berge in Pelonken 6 Morgen Land gekauft hat, und teilt ihm 5½ weitere Morgen zu. 30. September 1642[100]).
4. Abt Dombrowski bestätigt Constantia, Witwe des Gotfried Walter, Kaufmann in Danzig, auf 30 Jahre im Besitz des Hofes. 8. Oktober 1721[102]).
5. Abt Zaleski weist Johann Godfrid Walter, den Bruder des verstorbenen Benjamin Walter, Kaufmann in Danzig, in den Besitz ein. 28. Juli 1732[103]).
6. Abt Rybinski bestätigt, daß Ernst Gottieb von Dorne, Kaufmann in Danzig, von Johann Godefrid Walter, Kaufmann in Danzig, den Hof in Pelonken für 1550 preußische Fl. gekauft hat. 24. Oktober 1740[104]).
7. Abt Rybinski weist auf 50 Jahre den Kaufmann in Danzig, Johann Carl von Dorn, als Erben der Johanna Charlotte von Dorn in den Besitz des Hofes ein. 26. September 1769[105]).
8. Erteilung der Erbemphyteuse für Bürgermeister Joachim Wilhelm von Weickmann. Marienwerder, 30. September 1798[106]).

Pelonken, 2. Hof.

1. etiam Quellbrunn nominatur.
   1631 privlegium obtinuit Joann. Wagner
   1642 heredes Wagner vendiderunt Michaeli Kallenbach
   1644 Kallenbach vendidit Joanni de Linde
   1649 vidua de Linde vendidit Joann. Bilar
   1658 Joan Bilar ob debitum aulam perdidit et Richardus de Roy acquisivit; obtinuit novum privilegium 1661.
   1706 heredes de Roy vendiderunt Christiano Schreiber.
   1710 Schreiber vendidit Alexio Picard.
   1730 heredes Picardi vendiderunt D. de Hilzen.
   D. de Hilzen vendidit Mathey.
   1759 Mathey vendidit Leonardo Vogel.
   Vogel vendidit Frise[107]).
2. Abt Kesowski erteilt Privileg an Richard de Roy, Kaufmann in Danzig, über das ihm von Johann Biler verpfändete Quellbrunn. 20. April 1660[108]).
3. Abt Casimir Benedict Dombrowski genehmigt, daß Johann Christian Schreiber, canonicus Cameneciensis, den Hof seinem Verwandten Alexis Picard, Kaufmann in Danzig, zediert. 18. Mai 1716[109]).
4. Abt Zaleski genehmigt, daß die Vormünder der Kinder des verstorbenen Alexius Picard den Hof an Johann Friedrich ab Ekeln Hüllsen, capitaneus Marienhausensis für 4000 fl. verkaufen. 3. Oktober 1730[110]).

---

100) 180, 8696 Nr. 241 a = 300, 22, 24 Nr. 80 a.
102) 391, 247 fol. 135. 103) ebd. fol. 215.
104) ebd. fol. 285.
105) 180, 8696 Nr. 241 b = 300, 22, 24 Nr. 80 c.
106) 180, 8696 Nr. 241 c. 107) 391, 428 fol. 39.
108) 180, 8696 Nr. 241 d = 300, 22, 24 Nr. 81 (1661).
109) 391, 427 fol. 68. 110) ebd. fol. 208.

5. Abt Zaleski genehmigt, daß Johann de Eklaw-Hylzen, capitaneus Marienhausensis, nach dem Tode seines Vaters den Hof für 4000 preuß. fl. an Ignaz Hyacinth Matthey, Kaufmann in Danzig, verkauft. 24. Februar 1738[111]).
6. Abt Rybinski genehmigt den Verkauf des Hofes von der Witwe des Ignatius Hyacinth Mathey, kgl. Finanzrat, an Leonhard de Vogel, Kaufmann in Danzig. 31. Mai 1759[112]).

Pelonken, 3 .Hof.

1. etiam Schlakau appelatur.
   1625 Twechuser emit a Christiano Tempski 12 jugera et a conventu 15 jugera et obtinuit privilegium.
   1660 Twechusen vendidit viduae Remers.
   1665 heredes viduae Remers vendiderunt Joan. Schlakow.
   1732 possessor Georgius de Wachschläger novum privilegium obtinuit.
   1740 Ludwica Wachschläger vendidit Simoni Bemeln.
   1741 Bemeln vendidit David Kade.
   1786) post Kade acquisivit Schopenhauer[113]).

Pelonken, 4. Hof.

1. 1626 obtinuit privilegium Joan. Morgenroth.
   1632 accepit aliud privilegium
   1732 Wachschläger obtinuit novum privilegium, idem obtinuit 9 jugera.
   1739 uxor eius vendidit Joanni Losehart.
   1741 Losehart vendidit Carolo Grodek.
   post mortem Caroli Grodek succepit filius ejus[114]).
2. Abt Zaleski erneuert das im Schwedenkrieg verlorene Privileg des Abtes Grabinski vom 25. April 1632 für George von Wachschläger, Sohn des Vorbesitzers gleichen Namens. 5. Mai 1732[115]).
3. Abt Zaleski überläßt dem Baron von Wachschläger 9 Morgen Abtsacker, die vor seinem Hof liegen, auf 15 weitere Jahre. 29. März 1732[116]).
4. Abt Zaleski genehmigt, daß die Witwe Ludovica de Wachschläger den Hof an Johann Michael Losehart für 1200 fl. verkauft. 19. Februar 1739[117]).
5. Abt Rybinski genehmigt, daß Losehart den Hof an Carl Grodek, Kaufmann in Danzig, für 6000 fl. preuß. verkauft. 16. September 1741[118]).

---

[111]) ebd. fol. 254.
[112]) ebd. fol. 361.
[113]) 391, 428 fol. 40.
[114]) ebd. fol. 41.
[115]) 180, 8696 Nr. 241 f. = 300, 22, 24 Nr. 83.
[116]) 391, 427 fol. 214.
[117]) ebd. fol. 260.
[118]) 391. 427 fol. 288.

Pelonken, 5. Hof.

1. etiam Engelshoff nuncupatur.
   1654 privilegium Cambier, idem emit 14 jugera et 29 perticas Morgenroth.
   1710 conjunx de la Motte, vidua comitis de Denhoff vendidit Petro Wast.
   1714 Petrus Wast vendidit Nath. Schultz.
   1740 Schultz vendidit Zoerman.
   post ejus mortem nepos ejus Zoerman.
   ejus vidua (zum zweiten Male verheiratet mit Colonello Pirch) successit[119]).
2. Abt Kensowski bestätigt den Kauf von einigen Morgen Land von Johann Morgenroth durch Nicolaus Cambier, Bürger von Danzig. 6. Oktober 1654[120]).
3. Abt Dombrowski genehmigt, daß Petrus Wast den Hof seinem Schwiegersohn Nath. Schultz für 4000 fl. verkauft. 31. Januar 1714[121]).
4. Abt Zaleski genehmigt, daß Nath. Schultz von Michael Pastorius de Hortenberg, dapifer Vinicensis et hereditarius in Szmangorzin auf seinem Hof eine Hypothek von 2500 fl. aufnimmt. 14. Mai 1729[122]).
5. Abt Zaleski genehmigt, daß die Hypothek auf drei Jahre verlängert wird. 25. Juni 1735[123]).
6. Abt Zaleski bestätigt den Verkauf von Nath. Schultz an den Danziger Kaufmann Heinrich Soermanns für 5000 fl. 25. Januar 1740[124]).

Pelonken, 6. Hof.

1. 1631 obtinuit privilegium Joannes Baly
   1659 vidua Baly vendidit de Huysen
   1667 Arnd de Husen propter debita deperdidit. Antonius de Lohe acquisivit
   1694 possidebat Barth. Diesterwald
   1707 heredes Diesterwald vendiderunt Michaeli Reymann
   1748 post ejus mortem filius ejus Michael Reymann
   1754 Henricus Setau jure consortis suae natae Reymannin successit
   1768 Daniel Setau vendidit Godefrid Schwartz; post mortem ejus successit nupta primo voto Preus, secundo Heilsbergin[125])
2. Grabinski bestätigt, daß Johann Baly von Dorothea, der Witwe des Heinrich Heine den Besitz von einem großen Teich und einer Hufe Land gekauft hat und erteilt ein Stück des benachbarten Berges hinzu. 10. November 1631[126]).

---

[119]) 391, 428 fol. 41.
[120]) 180, 8696 Nr. 241 f. = 300, 22, 24 Nr. 84 a.
[121]) 391, 427 fol. 47. [122]) ebd. fol. 205.
[123]) ebd. fol. 231.
[124]) 180, 8696 Nr. 241 l = 300, 22, 24 Nr. 84 c = 391, 427 fol. 279.
[125]) 391, 428 fol. 42.
[126]) 180, 8696 Nr. 241 h = 300, 22, 24 Nr, 85.

3. Abt Dombrowski genehmigt, daß Michael Reimann seinen Hof auf drei Jahre an Gustav von Rosenholtz verpachtet. 10. Februar 1719[127]).
4. Abt Rybinski beurkundet die Besitzeinweisung des Michael Rosenholtz, Sohn des verstorbenen Michael Rosenholtz. 29. September 1748[128]).
5. Abt Rybinski beurkundet die Besitzeinweisung des Daniel Heinrich Setau, Kaufmann in Danzig, des Schwagers des verstorbenen Michael Rosenholtz. 31. Januar 1754[129]).

Pelonken, 7. Hof.

1. nonnumquam Clemenshoff nuncupatum.
   1632 Obtinuit privilegium Ebstein
   1633 Ebstein vendidit Joan. Remersohn
   1635 Joan. Remersohn vendidit Tewessen
   1690 possesor Joan. de Wandt et filius eijus Carolus $^1/_6$ hereditavit
   1700 Catharina nata Wandt, Vincentii Wnimers conjunx, vendidit Isaac Clement
   1712 idem obtinuit novum privilegium
   1716 Isaac Clement vendidit Davidi Schiller
   1742 Elisabeth Eleonore neptis Davidis Schiller possessionem obtinuit
   1760 Anna Rosina Torches, consors Georgii Goltz, vendidit Joanni Gabrieli Schmitt[130]).
2. Abt Grabinski bestätigt, daß der Danziger Kaufmann Heinrich Eppstein in die Grundstücke des Heinrich Rhode und Peter Dreske zwischen Ballys Gehöft und dem Dorfe Strieß gekauft hat. 19. Juli 1631[131]).
3. Abt Grabinski bestätigt Verkauf des Hofes von Johann Remersen an den Danziger Kaufmann Johann Thomson und erneuert das Eppstein erteilte Privileg. 4. Februar 1636[132]).
4. Abt Dombrowski setzt Zinsleistung des Isaac Clemens fest. Privileg von 1659 und 1700 (V. 11.) erwähnt. 28. September 1712[133]).
5. Abt Dombrowski genehmigt, daß Isaac Clemen den 7. Hof an David Schiller, consiliarius accisarum ducatus Saxoniae, für 4000 preuß. fl. verkauft. 6. April 1716[134]).
6. Abt Rybinski genehmigt die Cession an Elisabeth Eleonore, Ehefrau des Peter de Wast, consiliarius intimus bellicus et residens S. R. M., Tochter der Rosina Elisabeth Walter geb. Schiller, Enkelin des Daniel Schiller. 10. September 1742[135]).
7. Abt Rybinski genehmigt den Verkauf durch Anna Rosina Elisabeth Torques de la Terre, Ehefrau des Georg Wilhelm Freiherrn von der Goltz, Generalstatthalters, capitaneus Tolkemittensis, an Johann Gabriel Schmidt, civis et patricius Dantiscanus. 13. Oktober 1760[136]).

---

127) 391 427 f. 86.
128) 391, 427 fol. 309.
129) ebd. fol. 333.
130) 391, 428 fol. 43.
131) 180, 8696 Nr. 241 i = 300, 22, 24 Nr. 86 a.
132) ebd. 214 k = 300, 22, 24 Nr. 86 b.
133) 391, 427 fol. 29.
134) ebd. fol. 67.
135) ebd. fol. 295.
136) ebd. fol. 369.

Pelonken, 8. Hof.

Abt Kesowski erteilt Nathanael Reichard, Kaufmann in Danzig ein Stück Land von 1 Hufe, 24 Mg. 40 Rt. zu Erbrecht. 20. September 1659[137]).

St. Peter.

1. Bei Oliva, 1773 Amt Oliva, 1807 Danzig, 1821 Landkreis Danzig, 1920 zu Danzig.
2. fabrica inter Brösen et Gletkau.
   1769 obtinuit privilegium Franciscus de Deissel et fabricam aedificavit[138]).
3. Abt Rybinski verleiht Franz Karl von Deissel aus Ungarn ein Stück Land von 14 Hufen zwischen Glettkau und Brösen zur Anlage einer Salpeterfabrik. 23. Juni 1769[139]).

Pierwoszyn.

1. Bei Brück, 1773 Amt Brück, 1920 zu Polen.
2. villa ad praedium Mostense pertinens
   1619 obtinuit privilegium super scultetiam Georg Poznanski[140]).
3. Abt Loknizcki genehmigt, daß die durch den Krieg stark geschädigten Erben des Paul Poznanski die Schulzerei an Georg Breckelkie verkaufen. 1675. Bestätigt von Abt Zaleski für Jacob Brickelki (!) 30. Januar 1727 und von Abt Rybinski 3. August 1740[141]).
4. Erbpachtverschreibung für Andreas Borske über Schankhaus und 13 Morgen 4 Rt., die er bisher in Zinspacht besessen hatte, ab Juni 1790. Marienwerder, 5. März 1790[142]).

Pulvermühle.

1. Bei Oliva, 1920 zu Danzig.
2. pulveraria Löbel
   fabrica penes viam, quae Oliva ducit in Barnewitz
   1600 obtinuit privilegium Paulus Vorhove
   1636 Vorhove vendidit Arend Uphagen, qui novum privilegium cum descriptione granitiarum obtinuit
   1710 ab heredibus Manin et Sanssen emit Carolus Heinrichsdorff
   1733 novum privilegium. Löbel filiam Heinrichsdorff in uxorum suscipiens hanc fabricam percepit[143]).
3. Abt David Konarski verkauft an Hans Macker die vom Konvent vor einem Jahre von Hans Klinghammer gekauften beiden Eisenhämmer und die kleine Pulvermühle nebst Teichen und Wäldern für 4000 poln. Gulden. 1. April 1598[144]).

---

[137]) 180, 8696 Nr. 241 l = 300, 22, Nr. 84 b.
[138]) 391, 428 f. 48.
[139]) 300, 22, 24 Nr. 78.
[140]) 391, 428 f. 38.
[141]) 180, 8696 Nr. 243.
[142]) ebd. 245.
[143]) 391, 428 fol. 31.
[144]) 180, 8695 fol. 311 ff. vgl. Karte 180 P.K .1665.

4. Abt Dombrowski bestätigt den Verkauf von zwei Teilen der Pulvermühle durch die Erben des — — de Sansen an Carl Benedict Heinrichsdorff. 8. Juli 1710[145]).
5. Abt Zaleski erteilt Carl Benedict Heinrichsdorf ein neues Privileg über Pulvermühle gemäß den Privilegien vom 4. Februar 1636 an Arendt Uphagen von Abt Joannes Grabinski und vom 8. August 1710. 1733 o. T.[146]).

Radestube.

1. Bei Dirschau, 1773 Amt Subkau, 1920 zu Polen.
2. praedium conventus uno miliari Pelplino distat
   ad hoc praedium pertinebat villa Brusc, praedium Felgenau et Starentin
   1280 Mystvinus dux Pomoraniae Radostoviam conventui donavit.
   Conventus tradidit in vim decimae episcopo Wladislaviensi villam Radestube, non praedium Radostoviense; villa Radestube stabat non procul a Subkau, inter Subkau et predium Radostoviense, quae villa postmodum destructa fuit et locus, ubi villa haec stabat, vocatur modo Radostowko.
   Stephan Falke cum uxore sua donarunt Olivae Strepaw cum locu Glombokye in districtu Dirschaviensi[147]).

Rahmel.

1. Bei Neustadt, 1773 Amt Brück, später Landkreis Neustadt, 1920 zu Polen.
2. praedium ad abbatem pertinebat; a prima fundatione ad Olivam pertinebat[148]).
3. Ramulensis scultetia. 1632 obtinuit privilegium Christopherus Pozansk.
   mola Ramulensis. 1631 obtinuit privilegium Christoph Krüser
   fabrica Ramulensis. 1603 obtinuit privilegium super fabricam Wartenberg Preus.
   1631 novum privilegium Reinoldus Brandes
   1664 Andreas Humel et Georg Krause vendiderunt eam Mart. Kolberg
   1715 Anna vidua Kolberg vendidit Joan. Hilbrandt
   1726 Elisabeth vidua Joan. Hilbrandt vendidit filio suo Jacobo
   1731 Jacobus Hilbrandt vendidit Michaeli Hilbrandt
   1742 post Michaelem Hilbrandt succepit frater eius Andreas Hilbrandt[149]).
4. Abt Grabinski stellt ein neues Privileg aus über die Mühle in Rahmel für Christoph Kreyssel, der sie von seinen Vorfahren ererbt hat. 26. August 1631[150]).

---

[145]) 391, 427 fol. 13.
[146]) 180, 8695 fol. 319 ff. = 300, 22, 23 Nr. 60.
[147]) 391, 428 fol. 44
[148]) ebd. fol. 45.
[149]) ebd. fol. 46.
[150]) 180, 8696 Nr. 268.

5. Ab Kesowski bestätigt Reinhold Brandes die Privilegien von Abt Konarski und Johann Grabinski (10. Dezember 1631) über den Hammer in Ramel, den er von den Erben des Wilhelm Braun gekauft hat. 28. Juli 1648[151]).
6. Abt Kesowski erteilt an Joann Oloff, Kaufmann in Danzig, eine Erbverschreibung: 1. über einen neuen von dem früheren Schulzen Christoph Pozanski gekauften Hof nebst Garten und einer Hufe Land, ferner einen wüsten Hof, vormals das alte Schulzenamt, 2. über drei wüste Huben, da infolge der Kriege etliche Bauernhöfe verwüstet, die Bauern fortgelaufen, teils ganz verarmt sind. 28. August 1650[152]).
7. Andreas Hummel kauft von Orloff einen Hof mit 4 Hufen und wird vom Vogteigericht als Erbpächter eingewiesen. 17. Mai 1663[153]).
8. Abt Dombrowski bestätigt, daß Anna vidua Martini Kolberg an Johann Hilbrand aulam suam cum fabrica ad villam Ramel jacentem für 2300 fl. verkauft hat. 22. Februar 1715[154]).
9. Abt Zaleski erteilt Daniel Krause ein neues Privileg über das Schulzenamt in Rahmel nebst 4 Huben. 10. Dezember 1725; bestätigt von Abt Rybinski 22. August 1740[155]).
10. Abt Zaleski beurkundet, daß Elisabeth vidua Joannis Hilbrandt aulam suam cum fabricis ad villam Ramel jacentem ihrem älteren Sohn Jacob Hilbrandt für 7200 fl. preußische Münze verkauft hat. 3. August 1726[156]).
11. Jacobus Hilbrandt, faber ferrarius et chalybarius, verkauft seine Emphyteuse seinem Bruder Michael, weil er selbst sich ein neues Werk am Rhedafluß angelegt hat. 17. September 1731[157]).
12. Abt Rybinski bestätigt, daß Andreas Hilbrand nach dem Tode seines Bruders Michael den Besitz in Ramel (Ruma) übernimmt. 10. September 1742[158]).
13. Abt Rybinski erteilt Erbverschreibung an Johann Ficht über einen Bauernhof in Ramel. 1745[159]).
14. Erbschreibung für Witwe Hildebrandt, Eigentümerin des Eisenhammers zu Rahmel über 15 Morgen, 125 Ruten Acker und 4 Morgen 100 Ruten gute Wiese, die in den Grenzen des Vorwerks Rahmel von ihr eingeordnet sind. Marienwerder, 29. November 1791[160]).

Renneberg.

1. Bei Oliva, 1773 Amt Oliva, 1809 Amt Brück, später Forstgut Oliva, 1920 zu Danzig.
2. 1647 obtinuit privilegium super fabricam et tabernam Daniel Zink.
   1672 vendidit vidua Zink tabernam conventui
   1702 Bernardus Loth vendidit Leopoldo Kotulinski

---

151) ebd. Nr. 266.
152) ebd. Nr. 265.
153) ebd. Nr. 265.
154) 391, 427 fol. 57.
155) 180, 8696 Nr. 262.
156) 391, 427 fol. 185.
157) ebd. fol. 211.
158) ebd. fol. 297.
159) 180, 8696 Nr. 264.
160) ebd. Nr. 267.

1710 Kotulinski vendidit Friderico Millich
1714 heredes Millich vendiderunt Georgio Barckley; is accepit
1720 a conventu 2000 fl., quos super aulam hypothecavit.
1758 Barckley vendidit Bartholomeo Blech
Blech vendidit Ilnues
Ilnues vendidit Gnuski
Gnuski vendidit Lewandowski
Lewandowski vendidit von Schulz
von Schulz vendidit Bolt, Kammerrat[161]).

3. 1672 tabernam emit Conventus a vidua Zink
1783 accepit eam Joan Bach a camera regia in perpetuam arendam, qui Laurentio Czlaykowski illam vendidit 1788 pro 500 fl. Ged.[162]).
4. Abt Dombrowski bestätigt den Verkauf der aula und der Aschbude Renneberg von Franz Kotulinski an Daniel Friedrich Mülich, Kaufmann in Danzig, für 2500 fl. 26. November 1710[163]).
5. Abt Dombrowski bestätigt den Verkauf an Georg Barckley durch die Sachwalter des Johann Friedrich, Sohn und den Enkel des früheren Besitzers Daniel Friedrich a Mülich, der den Besitz bei seinem Fortzug unverwaltet gelassen hatte. 30 .April 1714[164]).
6. Abt Dombrowski gestattet dem Georg Barckley eine Hypothek von 2000 fl. zu 5 % vom Konvent aufzunehmen. 30. April 1720[165]).
7. Abt Rybinski gestattet den Verkauf von Renneberg durch G. Barckley, Kaufmann in Danzig, an seinen Schwiegersohn Bartholomäus Blech, Danziger Kaufmann, für 3000 poln. Gulden. 30. Oktober 1758[166]).
8. Königliche Bestätigung der Erbverschreibung über die Aschbude zu Renneberg nebst 15 Morgen 40 Ruten Land an Kaufmann Christoff Heinrich Gnuschke ab Trinitatis 1782. Berlin, 6. November 1783[167]).
9. Erbverschreibung über den Krug, den der Eigentümer der Aschbude, Gnuschke an Johann Bachmann abgetreten hat. Marienwerder, 16. Oktobber 1783[168]).
10. Lorenz Schleikowski wird im Besitz von 6 Morgen 166 Quadratruten magdeburgisch Land bestätigt, das bei dem zum Kruge gehörigen Land als Übermaß gefunden ist. Marienwerder, 31. Januar 1806[169]).

Rewa.

1. Bei Putzig, 1773 Amt Brück, 1920 zu Polen.
2. villa piscatorum prope Mostoviam ad litus maris baltici.
pertinet ad praedium Mostoviense
1738 obtinuit privilegium super scultetiam Georg Bruchelke[170]).
3. Abt Kesowski erteilt ein Privileg den Fischern Hans Krebs, Jacob Baar, Eregor Kemmerling, Simon Haas, Paul Krebs, Hans Nitzke, Mathias Radtke, Hans Hantzig, über die von ihnen erbauten Fischerbuden auf dem

---

161) 391, 428 f. 47. 162) ebd. f. 48. 163) 391, 427 f. 14.
164) ebd. f. 44. 165) ebd. f. 105. 166) ebd. f. 360.
167) 300, 22, 24 Nr. 106 = 180, 8696 Nr. 283.
168) ebd. Nr. 107 = ebd. Nr. 284. 169) 180, 8696 Nr. 285. 170) 391, 428 f. 48.

ihnen von Abt Konarski erteilten Gelände zu Erbrecht. 28. Oktober 1643[171]).
4. Abt Zaleski erteilt ein Privileg an Georg Bruchelka und seine Ehefrau Marianne Myszkownie, Tochter des früheren Schulzen, und das Schulzenamt im Dorfe Rewa. 7. März 1738[172]).

Schäferei.

1. Bei Oliva, 1773 Amt Oliva, 1807 zu Danzig, 1826 Amt Brück, später Kreis Danzig Höhe, 1920 zu Polen.
2. Abt Zaleski „in Szeperia aulam exstruxit"[173]).
3. Praediolum post pulveriariam Löbel ad viam que Barnowiez tendit sita pertinebat ad abbatem.
   1779 Anton Brunke accepit ia Regia camera in perpetuam arendam[174]).
4. Verschreibung für Erbpächter Anton Bronke. 12. Juni 1779[175]).
5. Verkauf des Vorwerks von Bronk an Charlotte Louise Elganowska. Marienwerder, 18. Juli 1785[176]).

Schönwarling.

1. Bei Praust, 1773 Amt Subkau, 1920 zu Danzig.
2. S. via post Rosenberg sita a prima fundatione ad Olivam pertinebat. pertinebat ad abbatiale praedium Succin.
   taberna 1640 obtinuit privilegium Daniel Hensell.
   scultetia 1634 obtinuit privilegium Georgius Elert[177]).

Schwabenthal.

1. Bei Oliva, 1773 Amt Oliva, 1807 zu Danzig, 1826 Amt Brück, 1920 zu Danzig.
2. 1601 Jacob Schwabe obtinuit privilegium.
   1647 Cordula Willenbachs emit eam ab heredibus Bergen.
   1650 Eduardus Bremer vendidit eam Henrico de Beringhusen
   1677 post Beringhusen suscepit Joannes Brusz
   1692 acquisiverunt eam Jacob Mauer et Barbara Kröpels
   1692 vendiderunt Gregorio Kunke vel Kunius
   1700 heredes Kunius vendiderunt Joannes Metzger, qui ex Walkmola fecit inprariam, Pempkenkrug aedificavit
   1710 a Joanni Metzger suscepit soror illius vidua Kulmanin.
   1728 Kulmanin vendidit Joachimo Ernesto Haas sorero suo
   1739 Barbara Schmettin voto Haasin marito suo Tobiae Schmitt per testamentum legavit
   1758 Tobias Schmitt vendidit Nathanaeli Schmitt
   1759 Nathanael Schmitt vendidit Joanni Juncker[178]).

---

[171]) 180, 8696 Nr. 289.
[172]) ebd. Nr. 287.
[173]) Czaplewski, Annales Monasterii Olivensis (1919) S. 576.
[174]) 391, 428 fol. 49.
[175]) 300, 22, 23.
[176]) 180, 8696 Nr. 299.
[177]) 391, 428 f. 51.
[178]) 391, 428 fol. 52.

3. Abt David Konarski erteilt Jacob Schwabe für die von ihm von den Caspar Jenisch-Erben erkaufte Mühle nebst Acker und Teich ein neues Privileg. Die Mühle, „Schwabenthal" genannt, soll als Walkmühle gebraucht werden. Er gestattet ferner Walk- und Ölmühle einzurichten, einen Eisenhammer, einen Drahthammer oder eine Pulvermühle zu bauen. Nachbar sind Meister Marker, Pulvermacher Friedrich, Pulvermacher-Meister Paul. 12. November 1601[179]).
4. Abt Konarski beurkundet, daß Jacob Schwabe den Jesuitengarten nebst Lusthaus, Gärtnerhäuschen und einem Stück Acker unnd Fischteich gekauft hat. Nachbarn sind Paul Vorhoff, Hans Macker, Jacob Schwabe. 20. März 1611.
   Abt Kesowsky bestätigt Cession an Hans von Bergen. 20. Oktober 1642[180]).
5. Abt Alexander Kesowski erteilt neues Privileg an Ambrosius Borchart, Bürger und Kaufmann zu Danzig, der die Pulvermühle von den Erben des Ambrosius von Moller gekauft hat. Nachbarn sind Hewel und Hans von Bergen. 16. September 1642[181]).
6. Abt Casimir Benedict Dombrowski erteilt Besitzurkunde über Schwabenthal an Maria Schultz geb. Metzger, Schwester des verstorbenen Besitzers Johannes Metzger, Kupferschmied, nachdem die andere Schwester und Erbin Elisabeth Kulmann auf die Erbschaft verzichtet hat. 20. Juni 1710[182]).
7. Abt Dombrowski bestätigt nach Marias Tode ihre Schwester Elisabeth Kulman im Besitz der Kupferschmiede Pempkenkrug. 18. Juli 1712[183]).
8. Abt Dombrowski bestätigt, das Elisabeth Kulmann von Anna, der Witwe des Danziger Kaufmannes Johann Sebastian Hantsch ⅓ des Kupferhammers Pempkenkrug gekauft hat. 19. September 1714[184]).
9. Abt Dombrowski bestätigt, daß Samuel Remus von seiner Mutter Florentina Remus den Jesuitengarten geerbt hat. 12. April 1719[185]).
10. Abt Zaleski bestätigt, daß die Witwe Elisabeth Kulman Pempkenkrug und Schwabenthal an ihren Schwager Joachim Ernst Haas verkauft hat. 19. Januar 1728[186]).
11. Abt Zaleski bestätigt, daß Barbara Elisabeth Schmitt geb. Mettin verw. Ernst Haas Pempkenkrug ihrem Gatten, Tobias Schmitt, Kaufmann in Danzig, testamentarisch überträgt. 5. September 1739[187]).
12. Abt Rybinski bestätigt, daß Tobias Schmitt Schwabental nebst dem Kupferhammer Pempkenkrug seinem Bruder Nathanel cediert. 16. Januar 1758[188]).
13. Abt Rybinski bestätigt, daß Nathanael Schmitt, Kaufmann in Danzig, Schwabenthal und Pempkenkrug an den Kupferhammerschmied Johann Christian Junker verkauft. 17. Oktober 1759[189]).

---

179) 180, 8696 Nr. 300—302 = 300, 22, 24 Nr. 118 a.
180) 180, 8695 S. 314 ff.
181) 180, 8696 Nr. 301 = 300, 22, 24 Nr. 118 b.
182) 391, 427 fol. 11.
183) ebd. fol. 26.
184) ebd. fol. 48.
185) ebd. fol. 96.
186) ebd. fol. 198.
187) ebd. fol. 264.
188) ebd. fol. 354.
189) ebd. fol. 365.

14. Abt Rybinski bestätigt, daß Caspar Ernst von Wejher Freudenthal und Schwabenthal an Johann Christian Junker verkauft hat. 16. Juli 1761[190]).

Strauchmühle.

1. Bei Oliva, 1773 Amt Oliva, 1920 zu Danzig.
2. fabrica pulveraria in silva inter Reneberg et pulverarium Loebel; olim fuit molendinum, quod Conventus variis molitoribus arrendare solebat.
   1750 privilegium obtinuit Carl Benedict Henrichsdorff.
   Löbel (Schwiegersohn des Henrichsdorff) sortitus est hanc molam et libertatem accepit eam convertendi in pulveriam 1750[119]).
3. Abt Rybinski genehmigt den Verkauf der Strauchmühle durch den Convent an die Erben des Carl Benedict Henrichsdorff zu Erbrecht. Mola farinaria Strauchmühle gehört zur Mensa conventualis „ab antiquo jure emphiteutico elocatam, nunc vero aliquo tempore post desertionem possessorum proprio sumptu reaedificatam". 22. Mai 1751[192]).

Tuchom.

1. Bei Oliva, 1773 Amt Oliva, 1809 Amt Brück, 1821 Kreis Karthaus, 1920 zu Polen.
2. Tuchom magnum, villa pertinens ad praedium Tuchom parvum.
   Tuchom parvum, praedium ab abbatem pertinens ad lacum Tuchom inter Kielno et magnum Tuchom; pro terra Gnewe Olivae datum.
   lacus Tuchom, post exdivisionem bonorum inter abbatem et conventum pertinebat ad abbatem sed successu temporis abbates medium fruitum de eo conventui cesserunt[193]).
3. Erbverschreibung über Vorwerk Tuchom nebst Schäferei und Eichenkrug an den bisherigen Zeitpächter Jacob Hannemann. Marienwerder, 12. Juni 1782[194]).

Wittstock.

1. Bei Oliva, 1773 Amt Oliva, 1809 Amt Brück, später Kreis Neustadt, 1920 zu Polen.
2. post Renneberg penes viam, que Kielno ducit, situm. erat villa rusticorum et conversa in praedium ad abbatem pertinebat[195]).
3. Abt Rybinski gestattet Martha Reyer, der Schwiegertochter des Mathes Reyer und seiner Ehefrau, die dem Abt 40 Jahre gedient und dafür beim Dorf Wittstock eine Kate erhalten hatten, sowie ihren Kindern Jacob und Katharine diese Kate zu ihren Lebzeiten zu besitzen. 12. Juli 1772[196]).
4. Bestätigung der Erbpacht des David Liezau für das Vorwerk Wittstock. Berlin, 30. Juli 1783[197]).

---

[190]) 180, 8696 Nr. 302 = 300, 22, 24 Nr. 118 c = 391, 427 fol. 372.
[191]) 391, 428 fol. 32.
[192]) 391, 427 fol. 319, vgl. 180, 8695 fol. 321 = 300, 22 ,23 Nr. 61.
[193]) 391, 428 fol. 64.
[194]) vgl. 300, 22, 24 Nr. 132.
[195]) 391, 428 fol. 65.
[196]) 180, 8696 Nr. 312 a.
[197]) 300, 22, 24 Nr. 133 = 180, 8696 Nr. 311.

Danzig und England.

Die Handelsbestrebungen der Engländer vom Ende des 14. bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts.

Von

Hans Fiedler,

Berlin.

Inhaltsübersicht.

Literatur.

Brederlow, Goswin Frhr. von. Geschichte des Handels und der gewerblichen Kultur der Ostseereiche im Mittelalter bis zum Schlusse des 16. Jahrhunderts mit besonderem Bezug auf Danzig als Quartierstadt des Hansebundes. Berlin 1820.

Curicke, Reinhold. Der Stadt Danzig historische Beschreibung. Danzig 1688.

Daenell, Ernst. Der Ostseeverkehr und die Hansestädte von der Mitte des 14. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts. Hansische Geschichtsblätter 1902 (H.Ge.Bl.) 1902, S. 1 ff.

— Geschichte der deutschen Hanse in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Leipzig 1871.

— Die Blütezeit der deutschen Hanse. Hansische Geschichte von der zweiten Hälfte des 14. bis zum letzten Viertel des 15. Jahrhunderts. 2 Bde. Berlin 1905—1906.

Dasent, John Roche. Acts of the Privy Council of England. N. S. II—V. 1890—1892.

Deardorf, Neva Ruth. Englisch Trade in the Baltic during the reign of Elizabeth. Studies in the History of Englisch commerce in the Tudor Period. New York 1912.

Duisburg, Friedrich Karl Gottl. Geschichte der Belagerungen und Blockaden Danzigs von der frühesten bis auf die gegenwärtige Zeit. Danzig 1808.

Ehrenberg, Richard. Hamburg und England im Zeitalter der Königin Elisabeth. Jena 1896.

Foltz, Max. Geschichte des Danziger Stadthaushaltes. Danzig 1912. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens VIII).

Gralath, Daniel. Versuch einer Geschichte Danzigs. 3 Bde. Königsberg 1789—1791.

Günther, Otto. Des Syndikus der Stadt Gottfried Lengnich ius publicum civitatis oder Stadt Danzig Verfassung und Recht. Danzig 1900. (Quellen und Darstellung zur Geschichte Westpreußens I.)

Hanserezesse (H.R.) Abtlg. I 1—8 bearb. v. Karl Koppmann.
Abtlg. II 1—7 bearb. v.. Frhr. v. d. Ropp.
Abtlg. III 1—9 bearb. v. Dietrich Schäfer.

Hansisches Urkundenbuch (H.U.B.) II—X. Bearbeitet von Konstantin Höhlbaum, Karl Kuntze und Walther Stein.

Hassencamp, R. Handelspolitische Verhandlungen zwischen England und Polen in den Jahren 1597 und 1598. Ztschr. der histor. Gesellschaft für die Provinz Posen 3. 1888. S. 91 f.

Hein, Otto. Altpreußische Wirtschaftsgeschichte bis zur Ordenszeit. Ztschr. für Ethnologie 22. Bd. 1890.

Hertzberg, Wilhelm. The Libell of English Policye. 1436. Text und metrische Uebersetzung mit einer geschichtlichen Einleitung von Reinhold Pauli. Leipzig 1878.

Hirsch, Alfred. Ueber die geographische Lage und Entwicklung Danzigs. Dissertation Königsberg 1912.

Hirsch, Theodor. Handels- und Gewerbsgeschichte Danzigs unter der Herrschaft des deutschen Ordens. Leipzig 1858. Jablonowskische Preisschrift 6.

Höhlbaum, Konstantin. Kölner Inventar 1531—1591. 2 Bde. Leipzig 1896/1903. (Köln).

Kestner, Ernst. Die Handelsverbindungen der Hansa speziell Danzigs mit Spanien und Portugal seit 1583. Zeitschr. des Westpreußisch. Geschichtsvereins (Z.W.G.) 5. (1881) S. 1 ff.

Keutgen, F. Die Beziehungen der Hanse zu England im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts. Dissertation Straßburg. Gießen 1890.

Keyser, Erich. Danzigs Geschichte. Danzig 1921.

Koppmann, Karl. Die preußisch=englischen Handelsbeziehungen der Hanse 1375—1408. H.Ge.Bl. 12 (1883) S. 111 ff.

— Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Lübeck. (Lüb. Chron.).

Kunze, Karl. Hanseakten aus England 1275—1412. Hansische Geschichtsquellen VI (H.Ge.Qu.). Halle 1891.

Lappenberg. Urkundliche Geschichte des hansischen Stahlhofes zu London. 1851.

Lauffer, Viktor. Danzigs Schiffs= und Warenverkehr am Ende des 15. Jahrhunderts. Dissertation Danzig 1903 (Z.W.G. 33 S. 1 ff.).

Lengnich, Gottfried. Geschichte der preußischen Lande Königlich Polnischen Antheils. Seit dem Jahre 1526 bis auf den Todt Königes Sigismundi I. 3 Bde. Danzig 1723—1724.

Lohmeyer, Karl. Geschichte von Ost= und Westpreußen. 1. Abt. (besonders 3. Buch). Gotha 1880.

Löschin, Gotthilf Geschichte Danzigs. Danzig 1828. 2 Teile.

Münsterberg, Otto. Der Handel Danzigs. Volkswirtschaftl. Zeitfragen 217/218 Berlin 1906.

Neumann, F. Die englische Handelssozietät. Mitteilungen aus Elbings Vorzeit. Neue Preußische Provinzialblätter 1857 II. S. 141 ff.

Panten, Emil. Ueber die Gewerbs= und Handelsgeschichte Danzigs bis zum Jahre 1308. Berichte über die Verhandlungen der kgl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften V. Leipzig 1853 S. 73 ff.

— Beiträge zur hanseatischen Handelsgeschichte. Programme des Realgymnasiums zu St. Johann, Danzig. 3 Teile. 1852—1865.

Pauli, Reinhold. Zu den Verhandlungen der Hanse mit England 1404—1407. H.Ge.Bl. 1877 S. 123 ff.

— Die Haltung der Hansestädte in den Rosenkriegen. H.Ge.Bl. 1894 S. 75 ff

— Die Stahlhofskaufleute und Luthers Schriften. H.Ge.Bl. 1871 S. 152 ff.

— Graf Heinrich von Derby in Danzig. Z.W.G. 6 (1882) S. 155 ff.

Prutz, Hans. Rechnungen über Heinrich von Derbys Preußenfahrten 1390—91 und 1392. Publication des Ver. f. Gesch. d. Prov. Ost= und Westpreußen VI. Leipzig 1893.

— Danzig, das nordische Venedig. Historisches Taschenbuch 4. Folge 9. Jahrgang. Leipzig 1868.

Reibstein, Eduard. Heinrich Vorrath, Bürgermeister von Danzig, ein hansischer Diplomat. Z.W.G. 42 (1900) S. 1 ff.

Remus, Eugen. Die Hanse und das Kontor zu Brügge am Ende des XV. Jahrhunderts (bes. Kap. I: Der hansisch=englische Krieg und die Wegnahme der „Galeide“). Z.W.G. 30 (1892) S. 1 ff.

Sattler, Carl. Die Hanse und der deutsche Orden in Preußen bis zu dessen Verfall. H.Ge.Bl. 1882 S. 69 ff.

— Der Handel des deutschen Ordens in Preußen zur Zeit seiner Blüte. H.Ge.Bl. 1877.

Sartorius, Georg. Geschichte des hanseatischen Bundes. 3 Teile. Göttingen 1802—1808.

Schäfer, Dietrich. Die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark. Hansische Geschichte bis 1376. Jena 1879.

— Zur Orientierung über die Sundzollregister. H.Ge.Bl. 27 (1899) S. 95 ff.

— Die Sundzoll=Listen. H.Ge.Bl. 35 (1908) S. 1 f.

Schanz, Georg. Englische Handelspolitik gegen Ende des Mittelalters mit besonderer Berücksichtigung des Zeitalters der beiden ersten Tudors Heinrich VII. und Heinrich VIII. 2 Bde. Leipzig 1881.

Schulz, Friedrich. Die Hanse und England von Eduard III. bis auf Heinrichs VIII. Zeit. Abhandl. zur Verkehrs- und Seegeschichte. Bd. V. Berlin 1911.

Scriptores rerum Prussicarum ed. Theodor Hirsch, Max Toeppen, Ernst Stoehlke. I—VI.

Sellers, Maud. The acts and ordinances of the Eastland Company. London 1916.

Simson, Paul. Geschichte der Stadt Danzig. 1. Bd. 1913. 2. Bd. 1916/18. 3. u. 4. Bd. vac.
— Geschichte der Stadt Danzig. Gedanensia VIII. Danzig 1903.
— Danziger Inventar 1531—1591 (Danzig). München/Leipzig 1913.
— Geschichte der Danziger Willkür. Quellen und Darstellungen zur Gesch. Westpreußens 3. 1904.
— Die Entstehungszeit der ältesten Danziger Willkür. Z.W.G. 49 (1907) S. 382 ff.
— Die Organisation der Hanse in ihrem letzten Jahrhundert. H.Ge.Bl. 34 (1907) S. 207 ff., 381 ff.
— Der Londoner Kontorsekretär Georg Lisemann aus Danzig. H.Ge.Bl. 37 (1910) S. 441 ff.
— Ein Krawall von Engländern in Danzig im Jahre 1547. Mitteil. des Westpreuß. Geschichtsvereins (M.W.G.) 3. S. 2 ff.
— Die Handelsniederlassung der englischen Kaufleute in Elbing. H.Ge.Bl. 1916 S. 87 ff.

Stein, Walther. Die Hanse und England. Ein hansisch-englischer Seekrieg im 15. Jahrhundert. Leipzig 1905. Pfingstblätter des hansisch. Gesch.-Ver. I. 1905.
— Beiträge zur Geschichte der deutschen Hanse bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Gießen 1900.

Stephan, Walter. Die Straßennamen Danzigs. Danzig 1911. (Quellen und Darstell. zur Gesch. Westpreuß. VII.).

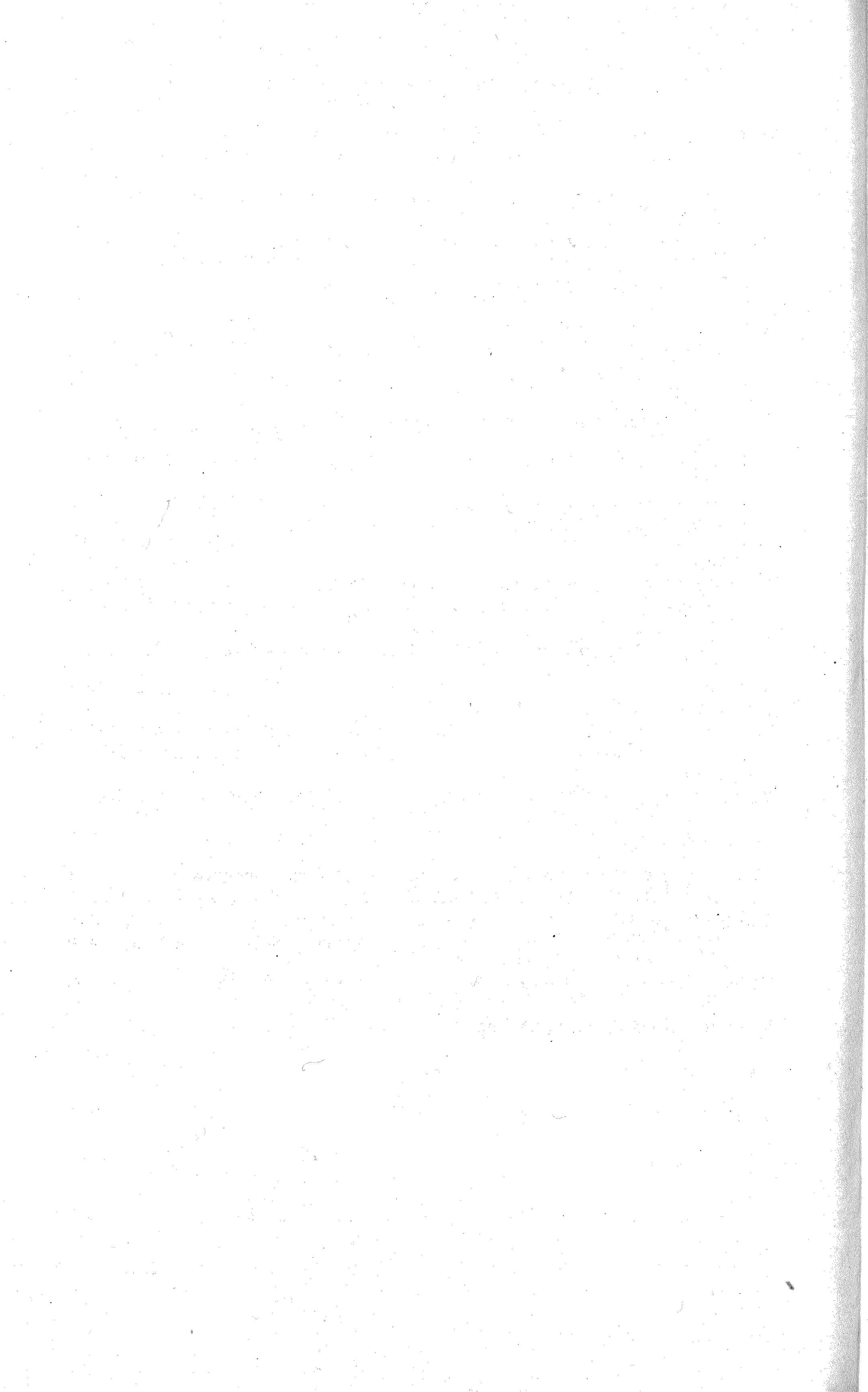
Toeppen, M. Akten der Ständetage Preußens unter der Herrschaft des deutschen Ordens. Publikation des Vereins f. d. Gesch. Preußens. Leipzig 1878 ff. I—V.

Voigt, Johannes. Geschichte Preußens von den ältesten Zeiten bis zum Untergang der Herrschaft des deutschen Ordens V ff. Königsberg 1827 ff.
— Codex diplomaticus Prussicus III—VI (cod. diplom. Pruss.). Königsberg 1848—1861.
— und Schubert, Friedrich Wilhelm. Jahrbücher Johannes Lindenblatts oder Chronik Johannes von der Pusilie (Lindenblatt), Königsberg 1823.

Volckmann, Erwin. Der Grundstein britischer Weltmacht. Geschichtliche und handelspolitische Studie über die Beziehungen zwischen Altpreußen und England bis auf König Jacob I. Würzburg 1923.

Caspar Weinreichs Danziger Chronik ed. Theodor Hirsch und F. A. Voßberg. Berlin 1855. (Vgl. Scr. rer. Pruss. IV. S. 725 ff.)

Wernicke. Seezölle der Stadt Danzig. Frankfurt 1783.



Einleitung.

Am Handel mit England waren vornehmlich die rheinisch-westfälischen und die preußischen Städte beteiligt. Köln im Westen und Danzig im Osten waren die Hauptträger dieses Verkehrs[1]). Die Preußen erschienen zwar erst seit dem 14. Jahrhundert in größerer Zahl in England[2]) und stärkten die Stellung der Hanse sehr, aber es entwickelten sich trotz der gemeinsamen Interessen in der Abwehr der Angriffe auf die erworbenen Privilegien bald scharfe Gegensätze der Preußen zu den andern hansischen Gruppen.

Köln und Danzig haben oft ihre eigenen Wege eingeschlagen, entgegen den Interessen der Hanse. Aber die Verschiedenheit ihrer Interessen beruhte nicht allein auf dem Aktivhandel nach England, sondern nicht unerheblich auf dem Erscheinen der Engländer gerade im Osten, während sie im Westen kaum auftraten. Die Westdeutschen zeigten aber wenig Lust, die Preußen bei ihrem Bestreben, die Engländer niederzuhalten, nachhaltig zu unterstützen und darum ihren eigenen gewinnbringenden Handel zu schädigen oder vollständig zu unterbinden. Freilich konnten sie des öfteren nicht verhindern, daß sie in die englisch-preußischen Konflikte hineingezogen wurden.

Gerade in Danzig trat das Bestreben der Engländer am deutlichsten hervor, dasselbe Ziel zu erreichen, das die Hansen in England erreicht hatten. So ist es erklärlich, daß Danzig in dem Kampfe gegen die englischen Bestrebungen eine hervorragende und führende Rolle gespielt hat. Dazu kam, daß Danzigs Stellung zur Hanse in der Zeit der Ordensherrschaft wie der polnischen Oberhoheit eine äußerst selbständige war. Dieser Gegensatz zwischen Danzig und den übrigen Städten wurde naturgemäß von den Engländern erkannt und ausgenutzt. Der Verfasser der Denkschrift „Treatise concerninge the Staple and the Commodities of this Realme“ bezeichnet geradezu den Handel der Preußen für nützlich, den der übrigen Osterlinge für schädlich, indem er den Zwischenhandel der westlichen Hansestädte namentlich zwischen den Niederlanden und England verurteilt[3]). „Neben die älteste Straße des ostwestlichen Verkehrs, die über Lübeck und Hamburg mit zweimaliger Umladung der Waren führte, trat eine direkte und der Kontrolle Lübecks nicht unterworfene Verbindung zwischen dem Ostseegebiet und dem Westen“[4]); es ist dies der Weg, den die sogenannten Umlandsfahrer seit der Mitte des 13. Jahrhunderts

---

[1]) Vgl. Walther Stein, Beiträge, S. 69 ff.

[2]) Die ältesten Spuren von Handelsbeziehungen zu England sehen wir in einigen Funden (der bereits 1672 erwähnte Fund einer Münze des angelsächsischen Königs Ethelred (978—1016) an einem Abhange am Nordwestende der Stadt Danzig gemacht, ferner der Fund in Ohra (1900) und Wonneberg (1909), wo man unter zahlreichen Münzen auch englische aus der Zeit vor dem letzten Viertel des 11. Jahrhunderts fand; vgl. Simson, Geschichte I, S. 15) sowie Wulfstan's Reisebericht über Preußen; Script. rer. Pruss. I, S. 732, Beilage 1. — Vgl. Emil Panten, Berichte, S. 74 ff.; Alfred Hirsch, S. 21; Otto Hein, Altpreuß. Wirtschaftsgesch.

[3]) Georg Schanz I, S. 229 und Anm. 1.

[4]) Ernst Daenell, H. Ge. Bl. 1902, S. 9 f.

benutzten. In diesem Zusammenhange ist die Tatsache, daß Danzig im 14. Jahrhundert im Osten das Übergewicht als Seehandelsplatz mit wohlwollender Unterstützung des Ordens erlangte, recht beachtenswert[5]). Daß der Handelsverkehr zwischen Danzig und England sich besonders lebhaft entwickelte und auch in unsicheren Zeiten unterhalten wurde, erklärt sich daraus, daß die Ostseegebiete einmal den Engländern viele wichtige Erzeugnisse und Rohstoffe boten[6]), andererseits sich dort eine wachsende Aufnahmefähigkeit für westliche Waren, vor allem englische Tuche, zeigte[7]). Waren diese doch imstande, in kurzer Zeit die flandrischen Tuche, die durch hansische Vermittlung nach dem Osten gelangten, zu verdrängen. Die Waren, die aus Danzig ausgeführt wurden, waren: Pelzwerk, Asche, Pech, Teer, Wachs, Terpentin, Harz, Osemund, Kupfer, ungar. Eisen, Holz (Klapp- und Knarr- sowie Eibenholz), Roggenborten, Wagenschoß, Ruder, Masten, Dielen, Erzeugnisse der Holzindustrie (Schreibpulte, Teller, Schüsseln, Fässer), Roggen, Weizen, Gerste, Mehl, Hülsenfrüchte, Flachs, Garn, Leinwand, Kopftücher, Schuhe, Bier, Malz[8]). In welchem Umfange Danzig überhaupt beteiligt war, läßt sich nicht feststellen, da die Unterlagen ein Verhältnis zueinander nicht erkennen lassen[9]).

Für den Danziger Handel in England war Regel und Richtschnur der am 1. Februar 1303 erteilte Freibrief Eduards I., der zwar ursprünglich für alle Nationen Geltung haben sollte[10]), dann aber von der Hanse als ein ihr allein zukommendes Privileg in Anspruch genommen und von der Nachfolgern Eduards I. auch in diesem Sinne bestätigt wurde. Dieses Privileg — die carta mercatoria[11]) — gestattete den deutschen Kaufleuten der Hanse, Großhandel im weitesten Sinne und Kleinhandel mit feinen Waren und Spezereien, freies Durchziehen des Landes mit ihren Gütern, Schutz gegen gewaltsame Beschlagnahme für Zwecke der Regierung oder zur Befriedigung der Ansprüche Einheimischer an andere Hanseaten, Zusicherung billigen Gerichts, richtiger Wage und gleichen Maßes und Gewichtes im ganzen Lande. Die Zollsätze waren herabgesetzt. Trotz häufiger Bestätigungen[12]) traten doch oft Störungen des Handels ein durch kriegerische Ereignisse, durch Wegnahme von Schiffen[13]), durch das Bestreben der großen englischen Städte[14]), die hansischen Vorrechte, auch gegen den Willen des Königs und des Adels, zu eigenen Gunsten zu schmälern[15]). Für die Danziger, die in den hanseatischen Niederlagen, vor allem auch im Londoner Stahlhof, Aufnahme und Räumlichkeiten für ihre

---

[5]) Viktor Sattler, H. Ge. Bl. 1877, S. 80. — Ernst Daenell, H. Ge. Bl. 1902, S. 12. — Walther Stein, Beiträge, S. 58.

[6]) Vgl. Erwin Volkmann, S. 30. — H. U. B. II, 399.

[7]) Libell of Englishe Policye (übers. von Wilhelm Hertzberg, Vers 276—280, 316—323).

[8]) Vgl. Georg Schanz I, S. 230, Anm. 2. — Libell of Englishe Policye, Vers 306—310. — Carl Sattler, H. Ge. Bl. 1882, S. 82.

[9]) Vgl. Karl Kurze, Hanseakten, S. XLV. — H. U. B. II, 538, Anm. 1.

[10]) H. U. B. II, 31.

[11]) Vgl. F. Keutgen, S. 5.

[12]) H. U. B. II, 194, 240, 245, 305, 313, 422, 462, 482, 597, 634, 637, 653, 702; III, 44, 123, 222, 298.

[13]) H. R. I, i, 160, 161. — Vgl. F. Keutgen, S. 17 f.

[14]) Vgl. F. Keutgen, S. 21 ff.

[15]) Theodor Hirsch, S. 97 ff. — F. Keutgen, S. 7. — Vgl. H. U. B. II, 375, 381.

Waren sowie Schutz und Vertretung fanden, wurde aber vor allem die Forderung der Engländer nach einer Niederlassung hanseatischen Stiles und nach Beanspruchung gleicher Freiheiten besonders lästig. Schon 1379 wurde in London von englischen Kaufleuten ein derartiges Verlangen gestellt[16]). Um diese Fragen drehten sich daher die Verträge.

---

1. Kapitel.

Der erste Konflikt mit den Engländern Ende des 14. Jahrhunderts.

Nach ihren eigenen Behauptungen im Laufe späterer Verhandlungen[17]) waren die Engländer bereits vor 1337 in Danzig ansässig[18]). Ihre Stellung war nicht durch Privilegien gesichert. Im allgemeinen galten für sie die Bestimmungen des Gästerechtes innerhalb der Stadt. Anfangs waren sie gern gesehen, sie erhielten Wohnung und Geschäftsräume zur Verfügung gestellt, einige[19]) erwarben sogar das Bürgerrecht. Erst als ihr Wettbewerb den Bürgern bemerkbar und empfindlich wurde, begann man das Fremdenrecht schärfer auf sie anzuwenden[20]). Im Gegensatz zu den Holländern, die sich hinsichtlich der Danziger Gästepolitik weit gefügiger zeigten, trachteten die Engländer bald danach, die ihnen gesetzten Schranken zu durchbrechen. Die Folge war vielfach Reibungen und Schwierigkeiten, die nicht innerhalb der Stadtgrenzen blieben. Seit 1370 etwa entwickelte sich ein geradezu feindseliges Verhältnis zu den Engländern[21]).

Dazu kamen die gleichzeitigen Erschwerungen des hanseatischen Handels gegen Ende der Regierung Eduards III.[22]). Wenn auch 1375 noch einmal die hansischen Privilegien bestätigt wurden[23]), so kommen doch bei den folgenden Verhandlungen lebhafte Beschwerden der Engländer über die östlichen Hansen zur Sprache[24]). Aber auch diese beklagten sich über die Engländer[25]), besonders

---

[16]) Walther Stein, Hanse und England, S. 3, Beiträge, S. 85.

[17]) 1434—1437.

[18]) In Danziger Dokumenten nicht nachweisbare, niemals anerkannte Berechtigung.

[19]) 1370 John Bade, 1374 Johann de Lunden, 1380 Robert Birton, 1386 Eddelwan Boldwyn. Vgl. Theodor Hirsch, S. 98; auch S. 195 ff.

[20]) Gäste, die mit Gästen Handel treiben, verfallen einer Buße von 25 Mark. Kein Gast darf unter 1 Last Salz oder ½ Last Heringe verkaufen. Oeffnung des Warenlagers der Fremden nur dann, wenn ein Käufer erscheint, gestattet. Sonnabends darf der Gewandkeller offen sein, aber nur für den Verkauf von ganzen oder halben Terlinen (Paketen), 1 oder 2 Stücken Tuch oder 100 Stockbreit auf einmal. Krämerwaren durften nur Sonnabends verkauft werden.

[21]) 1379 Verbot des Wandschnittes für die Engländer (Kämmereibuch 1379). Vgl. Cod. diplom. Pruss, V, S. 11 ff.

[22]) H. R. I, 2, 77, § 8; 86, § 17, 99. H. U. B. IV, 378. — F. Keutgen, S. 11, 17 f.

[23]) H. R. I, 2, 103.

[24]) H. R. I, 3, 102—104.

[25]) H. R. I, 1, 142, 143; I, 2, 147, § 3. Cod. diplom. Pruss. III., 143, IV, 12, V, 34.

über Verluste zur See, für die sie Ersatz forderten. Im Weigerungsfalle beabsichtigten sie, englisches Gut in Preußen in Arrest zu legen. Wenn sie sich auch nochmals zu Verhandlungen durch die wendischen Städte bestimmen ließen, so fällt doch bereits auf, daß Danzig und die preußischen Städte die schärfste Tonart innerhalb der Hanse gegen England anschlugen[26]). Rückhaltlose Unterstützung gewährte ihnen[27]) hierbei der Hochmeister Winrich von Kniprode[28]), der ein energisches Vorgehen für zweckmäßig hielt. Er wurde auf Veranlassung der Hansen durch Danzig gebeten, zunächst von Gewaltmaßregeln abzusehen[29]). Tatsächlich hat er nach Mitteilung der preußischen Städte aus Marienburg[30]) an Lübeck im Februar 1380 den englischen Handel bis Ostern 1381 gestattet.

Obwohl in England ein Umschwung in der Stimmung eintrat, da man erkannte, daß man ohne den fremden Handel noch nicht auskomme[31]), so war die Lage für den deutschen Kaufmann infolge der Schwäche des Königtums gegenüber den fremdenfeindlichen Städten und dem Parlament keineswegs gebessert[32]), und man erwog[33]) für Ostern 1380 die vollständige Räumung Englands[34]). Die Fortdauer des ungeklärten Zustandes[35]), die Fortsetzung der Überfälle auf preußische Schiffe[36]), sowie das Heranziehen zu Kriegsfahrten[37]) führte schließlich in Preußen zur Durchführung der geplanten Handelssperre[38]); die Preußen waren sich dabei vollkommen im klaren darüber, daß von ihrem Verhältnis zu England die Beobachtung der hansischen Privilegien größtenteils abhänge[39]). Der 1382 vom Hochmeister Konrad Zöllner von Rothenstein angeordnete und bis 1388 durchgeführte Stapelzwang für englische Waren in Elbing[40]), der den Engländern recht unbequem war[41]), aber auch von den preußischen Städten, vor allem von Danzig sehr störend empfunden wurde, die Heranziehung der Hansen in England zu höheren Zöllen und Subsidien 1382[42]), die Beschlagnahme der sechs preußischen Schiffe in Zwijn[43]) am 12. Mai 1385 und die als Vergeltung in Danzig und Elbing durchgeführte

---

[26]) Hans Prutz, Rechnungen, S. XXX. Vgl. F. Keutgen, S. 29 ff., Theodor Hirsch, S. 99. — Cod. diplom. Pruss, III, 192.
[27]) Stralsunder Versammlung, 30. V. 1378. H. R. I, 3, 103; I, 2, 156, §§ 1, 14, 30. — F. Keutgen, S. 25.
[28]) H. R. I, 2, 161. Cod. diplom. Pruss, III, S. 191, 199, IV, S. 13.
[29]) Bis zum Martinstag. H. R. I, 2, 220, §§ 12, 26, 170, § 1; I, 3, 116, 118, 120.
[30]) 14. II. 1380. — H. R. I, 3, 125.
[31]) Erwin Volkmann, S. 30. — Vgl. H. R. I, 8, 920.
[32]) H. R. I, 174, §§ 6, 7, 15, 16, 18; I, 3, 188, § 7.
[33]) H. R. I, 2, 190, §§ 7, 12.
[34]) H. R. I, 2, 258, § 9.
[35]) H. R. I, 2, 210—214, 224, 225; I, 3, 134. H. Ge. Qu. VI, 227.
[36]) H. R. I, 3, 122, 142, 143, 202, §§ 2—6. H. U. B. IV, 708, 199, § 1, 201, §§ 1, 2, 211.
[37]) H. R. I, 3, 199, §§ 3, 5, 6; 202, §§ 7—9.
[38]) H. R. I, 2, 261, 262. Cod. diplom. Pruss. III, S. 195.
[39]) Vergl. H. U. B. IV. 188.
[40]) Allerdings gegen Danzig gerichtet, als Folge seiner Auflehnung.
[41]) H. R. I, 3, 192, 404, §§ 5, 6. Cod. diplom. Pruss. V, S. 31, ff. H. U. B. IV, 814.
[42]) H. U. B. IV, 753, 761, 762.
[43]) H. R. I, 3, 203, § 7; H. U. B. 761, 3. IV. — F. Keutgen, S. 62 ff., S. 86 ff.

Arrestierung englischen Gutes im Betrage des Verlustes[44]) zeigten an, wie sich der Handelskampf immer mehr verschärfte. In England führte er zur Beschlagnahme preußischen und Danziger Eigentums[45]), zur Verbreitung von Lügennachrichten gegen die Hanse[46]) überhaupt, so daß schließlich 1385 abermals die Räumung Londons ins Auge gefaßt wurde. Danzig und Preußen aber verboten für ihre Schiffe jeglichen Verkehr mit Britannien und suchten auch die indirekte Zufuhr zu unterbinden[47]). Die Ausfuhr gewisser von England begehrter Waren[48]) wurde im August 1386 bei Strafe der Landesverweisung und Gütereinziehung verboten. Übertretungen sind dennoch vorgekommen[49]). Die englische Einfuhr wurde schließlich vollständig unterbunden, und die übrigen Hansen mußten sich, so sehr sie unter den preußisch-englischen Zwistigkeiten litten[50]), ebenfalls zu schärferem Vorgehen entschließen[51]).

Nach vergeblichem Verhandeln einer hansischen Gesandtschaft[52]) in England hat es nach längerer Verzögerung[53]) seine Gesandten nach Preußen geschickt, wo sie am 28. Juli 1388 vom Hochmeister Konrad Zöllner von Rotenstein in der Marienburg empfangen wurden; bei der Gesandtschaft befand sich John Bebys als „informator“[54]). Die Verhandlungen gestalteten sich zunächst dadurch schwierig, daß die Preußen eine Entschädigung von 9400 ℳ forderten, die Engländer aber die gesetzliche Anerkennung der angeblich seit alters bestehenden Handelsfreiheiten, besonders des Rechtes der Faktorei und des Gubernators verlangten[55]). Nur dadurch, daß diese Streitpunkte zunächst zurückgestellt wurden, war es möglich, den Vertrag in der kurzen Zeit bis zum 21. August 1388 zum Abschluß zu bringen[56]). Die Entschädigungsfrage wurde nämlich ganz allgemein so geregelt, daß man die preußischen Kaufleute auf den Privatklageweg verwies, wobei die Unterstützung der englischen Regierung in Aussicht gestellt wurde.

Hinsichtlich der englischen Forderungen nach Handelsprivilegien fand man eine ganz allgemeine Formel, die in ihrer unklaren Fassung aber den

---

[44]) H. R. I, 2, 309, § 1; I, 3; 204, § 3; S. 176. — Vgl. H. U. B. IV, 936, § 5, H. Ge. Qu. VI, 221.

[45]) Das übrige hansische Eigentum war bereits Anfang August wieder freigegeben worden, die Kaufleute gegen Gesamthaftung freigelassen. H. R. I, 2, 309, §§ 2, 3; 310, 311, 314, 315, § 5.

[46]) H. R. I, 3, 204, § 5.

[47]) H. R. I, 3, 381, §§ 2, 3. Vgl. I, 2, 309, § 4.

[48]) Asche, Teer, Masten, Knarrholz, Wagenschoß, Koggenbort, Eibenholz gänzlich verboten, Klappholz bis Michaelis 1386. Auch die Getreideausfuhr war verboten. H. R. I, 2, 329; I, 3, 486. Cod. diplom. Pruss, IV, S. 49. — Die Engländer beklagten sich sonderbarerweise hierüber. H. R. I, 3, 404, § 4; 405, § 4.

[49]) Am 28. 6. 1390 wurden zwei Danziger Kaufleute, Benninghusen und Kulenberg, von den preußischen Städten zur Verantwortung gezogen, weil sie mit englischen Sicherheitsbriefen Waren nach England gebracht hatten. H. R. I, 3, 197. (H. U. B. IV, 863.), 485, § 2; I, 4, 1, §§ 7, 8; 97, § 3; 124, § 3; 175, § 4.

[50]) H. U. B. IV, 910, 912, 933, 934; H. Ge. Qu. VI, 228, 248.

[51]) Beschlagnahme englischen Gutes in Stralsund 1388.

[52]) H. R. I, 3, 198; 199, 200—205.

[53]) H. R. I, 3, 211—213. Die Vollmacht der englischen Gesandten lautet bereits vom 11. VI. 1387. H. R. I, 3, 402. Cod. diplom. Pruss. IV, S. 65.

[54]) H. R. I, 3, 402.

[55]) Vgl. H. R. I, 3, 375, §§ 1—5; H. U. B. IV, 936—938.

[56]) H. R. I, 3, 402—406; H. U. B. IV, 939; Cod. diplom. Pruss. V, S. 42 ff.

Keim zu neuen Zwistigkeiten bot: Die Engländer durften fortan in jeder Hafenstadt Preußens anlegen und ihre Waren verkaufen, so wie es bisher „Gewohnheit“[57]) gewesen. Handel mit dem Hinterland war ihnen nicht gestattet. Da sie im übrigen rechtlich beweisbare Freiheiten nicht besaßen[58]), war für ihren Aufenthalt im Osten nach wie vor die Gewohnheit und das Fremdenrecht die Richtschnur. Die Handelssperre wurde aufgehoben, und die beschlagnahmten Güter freigegeben[59]). Die Kündigungsfrist betrug ein Jahr und gestand eine einjährige Abzugsfrist zu[60]). Damit war aber den Danzigern die wirksamste Waffe, die in jener Zeit in handelspolitischen Kämpfen anwendbar war, die Möglichkeit sofortiger ergiebiger Repressalien, genommen[61]).

Die nächsten zehn Jahre bildete der Marienburger Vertrag die rechtliche Grundlage für den Danziger Englandhandel, obwohl die Ratifikation preußischerseits unterblieb[62]). Die Danziger verschifften wieder in der Hauptsache Getreide und Bogenholz nach England, die Engländer führten im wesentlichen Laken, daneben auch Zinn ein[63]). Eine große Ausnahme bildete es, wenn während der Teuerung in Preußen 1389 ein englisches Schiff Getreide nach Danzig brachte[64]). Wie groß im übrigen der Getreidehandel Danzigs nach England war, ist aus der Nachricht erkennbar, daß 1392 gleichzeitig 300 englische Schiffe im Danziger Hafen Getreide luden. Zu den Engländern in Danzig stand man im übrigen wieder in einem freundlichen Verhältnis. Man duldete — darauf war ihr Streben von jeher gerichtet —, daß sie sich mit ihrer Familie niederließen, nicht nur Keller, sondern auch Häuser und Läden mieteten, Kleinhandel trieben und sich gesellschaftlich und handelspolitisch organisierten. Mit Erlaubnis des Hochmeisters richteten sie gleich nach dem Friedensschluß ein Haus für ihre Zusammenkünfte ein. Der Nachweis freilich, daß sie dieses Haus als Eigentum besaßen, wie sie später behaupteten, ist nicht zu erbringen. Der Stellung der englischen Kolonie in Danzig und der günstigen Lage der Stadt in bezug auf den englischen Ostseehandel entsprach es daher, daß hierher der Sitz des englischen Handelsvertreters gelegt wurde. Seit 1390 sehen wir hier den englischen Gubernator (governor oder consul) die englischen Interessen im Osten wahrnehmen[65]). 1391 war es der bereits bei der Gesandtschaft von 1388 als Informator tätige John Bebys aus London, der von Richard II. in seinem Amte bestätigt wurde[66]). Die Neuwahl des englischen Ältermannes wurde durch Richard II. auf die Zeit um Johannis festgesetzt. Danzig wie auch die anderen preußischen Städte scheinen sich zu dieser Ein-

---

[57]) sicut antiquitas et ab antiquo extitit usitatum.

[58]) H. R. I, 3, 403, § 4; H. U. B. IV, 936, § 4.

[59]) Rückgabe 19. Okt. H. U. B. IV, 950; H. Ge. Qu., VI, 253.

[60]) H. R. I, 3, 406.

[61]) Vgl. Walther Stein, Beiträge, S. 86.

[62]) Richard II. bestätigte den Vertrag am 22. Oktober 1389. H. U. B. IV, 988. Der Hochmeister verweigerte die Ratifizierung, weil der Orden angeblich zu wenig Entschädigung erhalten habe. H. U. B. IV, 939, 1054—1056.

[63]) Vgl. Georg Schanz I, S. 230, Anm. 3.

[64]) Kunze, 257, Anm. 1. Theodor Hirsch, S. 32. Vgl. E. Volkmann, S. 33. Script. rer. Pruss, III, S. 158. Lindenblatt, S. 69.

[65]) H. R. I, 3, 403, § 4. Bezeichnend ist, daß erst 1407 die nach den Niederlanden verkehrenden merchants adventurers eine entsprechende Organisation erhielten. Vgl. Ernst Daenell, H. Ge. Bl. 1902, S. 10 f.

richtung schriftlich nicht gebunden zu haben; möglicherweise haben sie mündliche Zugeständnisse gemacht. Der Hochmeister Konrad von Wallenrod lehnte die Bestätigung jedoch ab. Die wahre Bedeutung dieses engen Zusammenschlusses erkannten die Danziger bald genug, als die Engländer, eben gestützt auf ihre feste Organisation, neue Ansprüche stellten.

So war zwar ein modus vivendi vorhanden, aber gerade dadurch, daß der Marienburger Vertrag einerseits wichtige Fragen nicht beantwortete, andererseits der Hochmeister die Ratifizierung hinausschob, war eine Sicherheit nicht möglich. Die Entschädigungsverhandlungen nahmen nicht den gewünschten Verlauf, die Zollsätze[67]) gaben zu Mißhelligkeiten Anlaß[68]). Um diese zu beseitigen, vor allem um die Ratifikation des Vertrages durchzusetzen, hatte Richard II. den Herzog Thomas von Gloucester entsandt[69]). Vor und nach dieser Reise dieses Oheims Richards II. aber unternahm Heinrich von Derby, der spätere König Heinrich IV., Fahrten nach Preußen, die ihn mehrfach nach Danzig führten[70]). Daß dieser Prinz mit königlichen Vollmachten ausgerüstet war, um die bestehenden Differenzen auszugleichen, kann gar keinem Zweifel unterliegen. Aus einer Bemerkung in dem Rechnungsbuch über die Preußenfahrten Heinrichs geht hervor, daß die Reisen politische Zwecke verfolgten[71]). Bestätigt wird das auch durch den für einen Ritter doch befremdenden häufigen und langen Aufenthalt in den Städten Königsberg und Danzig. Heinrich weilte im ganzen viermal in den Mauern der Weichselstadt. Das erste Mal hielt er sich allerdings nur wenige Tage (10.—13. August 1390) auf, um für die Weiterreise Transport- und Lebensmittel zu beschaffen. Sein zweiter Aufenthalt aber war der längste, den er je in Danzig genommen. Vom 15. Februar bis Ende März[72]) 1391 währte sein Besuch; Wohnung wurde ihm vom Rat auf dem Bischofsberge in dem scheinbar nicht mehr im besten Zustande befindlichen Bischofshause angewiesen; zeitweilig nahm er auch Wohnung bei Klaus Godeknecht, dem Sohn des früheren Bürgermeisters. Auf der zweiten Reise 1392 weilte er etwa vom 10. bis 25. August und etwa vom 7. bis 24. September[73]) in Danzig. Im allgemeinen hat man aus der Art und Weise, wie der Rat den englischen Prinzen unterstützt, den Eindruck, daß vor allem der große Aufenthalt 1391 größere politische Bedeutung hatte, als wir es heute noch zu erkennen vermögen. Insbesondere ist für die zweite Reise bemerkenswert, daß das eigentliche, nach außen hin angegebene Ziel der „Reise" — nämlich die Teilnahme an einem Königszuge gegen die Litauer — gar nicht erreicht wurde.

---

66) H. R. I, 4, 5.

67) H. U. B. IV, 998, 1045, 1073, 1074, 1076.

68) H. U. B. IV, 1043; H. Ge. Qu. VI, 263. Cod. diplom. Pruss. IV, S. 124, 125, 140, 141.

69) Gloucester hatte unter dem 16. XII. 1391 ausdrückliche Vollmachten bis Ostern 1392 erhalten. Er gelangte aber auf seiner Reise gar nicht bis nach Preußen. H. R. I, 4, 41; H. U. B. IV, 1065.

70) Script. rer. Pruss. II, S. 642, 788 ff; III, S. 167.

71) Hans Prutz, Rechnungen, S. XXXIV. — Reinhold Pauli, Z. W. G., 1882, S. 155 ff. — Joh. Voigt, Geschichte V, S. 590.

72) Die Rechnungen laufen bis zum 26. März (Ostern).

73) Nach Reinhold Pauli, Z. W. G., 1882, S. 162: bis zum 20. September.

Es ist natürlich, daß der Besuch einer so hochgestellten Persönlichkeit auch für die englische Kolonie in Danzig nicht ohne Einfluß blieb. Heinrich verkehrte vielfach in ihrem Kreise, kaufte teilweise bei seinen Landsleuten ein[74]) und festigte so die Verbindung mit England. Daß für ihn selbst als späteren König die Kenntnis einer der wichtigsten Außenstellungen des britischen Handels von höchstem Werte sein mußte, bedarf keiner weiteren Erörterung. Freilich wirkte auf der ersten Reise erschwerend, daß gerade in dieser Zeit der Orden ohne Oberhaupt war; denn Konrad von Wallenrod wurde erst am 12. März gewählt. Im ganzen scheinen beide Reisen nicht den erhofften Erfolg gehabt zu haben[75]).

Daß die Lage für die englischen Kaufleute aber nicht ungünstig war, geht aus der Steigerung des Handels hervor, vor allem aber aus dem schon 1389 erkennbaren Unwillen der Danziger über die offenbaren Vorteile[76]), die der Marienburger Vertrag den Engländern bot, und der in dem gleichen Jahre bereits einsetzenden Gegenwirkung gegen den englischen Handel. Und da in England den Preußen höhere Zölle auferlegt wurden, als sie selbst von den Engländern erhoben, und alle Vorstellungen auf dem Wege über den Hochmeister und die Hanse nichts nützten, da wandte man in Danzig sofort wieder mit aller Strenge die alten Satzungen des Fremdenrechtes auf die unliebsamen Gäste an. Zunächst wurde ihnen die Durchfuhr von Waren verboten[77]) — augenscheinlich war also die Vertragsbestimmung betreffs des Handels mit dem Hinterland umgangen worden; in Zukunft mußten die Engländer ihre Waren in den Städten zum Verkauf bieten oder wieder seewärts ausführen. Danzigs Bürgern, die am meisten am englischen Handel beteiligt waren, kam damit wieder ein wirtschaftlicher Vorteil zugute, der ihnen langsam zu entschwinden drohte. Der Umgehung des Verbotes des Wandschnittes, die die Engländer meisterhaft verstanden, steuerte man dadurch, daß man nur noch die Einführung ganzer oder halber Laken mit Selbstenden gestattete. Über die Einfuhr von Viertellaken war man sich nicht im klaren, schließlich verbot man sie[78]). Zum Einschreiten entschloß man sich aber erst nach einigem Zögern; dann aber wurde die Konfiskation wirklich durchgeführt[79]).

Anscheinend haben diese Beschränkungen dem englischen Handel nicht in dem erwarteten Maße Abbruch getan. Denn der Unwille der preußischen Städte mehrte sich zusehends. Besonders deutlich trat das auf der Tagfahrt des preußischen Quartiers vom 14. Mai bis 15. Juni 1390 in die Erscheinung[80]).

---

[74]) U. a. bei John Bebys eine große Mehllieferung.

[75]) Die Händel, die sich im Anschluß an die Besuche der englischen Ritter entwickelten, sind offenbar ohne Wirkung in dieser Beziehung geblieben, zumal Heinrich seinerseits alles tat, um derartige Vorfälle gütlich beizulegen. 1390 oder 1391 wurde der Schotte Wilhelm Douglas mit seinem Knappen von englischen Rittern auf der Langenbrücke erschlagen. Im August 1392 schlugen Heinrichs Leute den Hans von Tergaewisch und seinen Diener nieder; Heinrich zahlte eine große Bußsumme. Scr. rer. Pruss, II, S. 644.

[76]) H. R. I, 3, 406.

[77]) H. R. I, 3, 422 § 9.

[78]) H. R. I, 4, 18, § 2; 26, § 3; 28, § 3; 97, § 5; 124, § 4; 127, 128, 137, § 1.

[79]) H. R. I, 4, 204, § 2; 335, §§ 7, 8; 397, §§ 8, 13, 16; 398, §§ 11, 16; 608, § 9; 661.

[80]) H. U. B. V, 252.

Man klagte nicht nur über die erhöhten Zölle in England[81]), die die Preußen und damit die Danziger infolge ihres ausgedehnten Handels ganz besonders schwer trafen, sondern man wies nach, daß der englische Handel im Osten trotz aller Erschwerungen sich mehr und mehr ausdehnte, und schob die Schuld auf die Einrichtung des governors. Im übrigen machte man den Engländern den Vorwurf, durch ihre Waren, vor allem durch ihre Tuche, das Land zu verderben[82]). Man erwog daher, ob man den Engländern das Bürgerrecht und Mietrecht eigener Wohnungen entziehen solle[83]). Ohne Einvernehmen mit der Hanse und dem Hochmeister wollte man aber doch nicht scharfe Druckmittel anwenden. Darum schlug man dem Hansetag ein Einfuhrverbot für englische Tuche vor, doch kam der Hansetag über die Überlegung, ob man den Ankauf von Tuchen nur den Gästen oder auch dem hansischen Kaufmanne verbieten sollte, nicht hinaus[84]). Der Hochmeister war mit einem schärferen Vorgehen einverstanden[85]), empfahl aber auch Zusammengehen mit der Hanse[86]). Den wendischen Städten aber, die anderweitig in Anspruch genommen waren, lag an einem neuen Handelskrieg um Danzigs und der preußischen Städte willen nichts. Die Verschiedenheit der Interessen, die sich hier so deutlich zeigte, verhinderte zunächst eine Entscheidung[87]). Die Angelegenheit sollte aber doch durch das Vorgehen Danzigs und Elbings auf die Spitze getrieben werden. Beide Städte schritten 1397 zur Gewalt, zum Verkauf beschlagnahmter englischer Tuche zugunsten der Städte. Dem Vorgehen schloß sich der Beschluß des preußischen Städtetages vom 2. Juli 1397 an, indem der Ankauf englischer Tuche außerhalb Englands durch den hansischen Kaufmann untersagt wurde[88]). Durch ein derartiges Verbot wurde allerdings der englische Handel in Danzig auf das schwerste bedroht, der Aufenthalt und die Aussicht auf Gewinn vollständig in Frage gestellt. Auf die Forderung, die Englandfahrt überhaupt einzustellen, ging aber die Hanse nicht ein[89]). Das veranlaßte die preußischen Städte, beim Hochmeister auf Kündigung des Marienburger Vertrages zu dringen. Am 2. Februar 1398 gab der Hochmeister hierin seinen Städten nach[90]). Die englischen Kaufleute wurden aufgefordert, Preußen innerhalb eines Jahres zu räumen[91]). Die Räumung Englands durch die Preußen war zum gleichen Zeitpunkt in Aussicht genommen.

Trotzdem blieben eine Anzahl Engländer in Danzig, obwohl sie nun völlig schutzlos und in die engen Schranken des Gästerechtes gewiesen waren. Die Aufnahme in das Bürgerrecht wurde verboten, die Herbergspflicht wiederhergestellt und die Bestimmungen über die Einfuhr der Laken scharf in

---

[81]) H. R. I, 3, 425, § 12; I, 4, 38, § 21; 97, §§ 3, 4; 124, § 2; 137, § 2; 140, §§ 1, 5. 6; 141, 204, § 4; H. Ge. Qu., VI, 327, S. 267, Anm. 2. H. U. B. V, 90.

[82]) H. R. I, 4, 345, § 2; 350, § 2. Vgl. Max Toeppen, Akten, I, 52.

[83]) H. R. I, 4, 362.

[84]) Vgl. H. R. I, 4, 360, §§ 4, 6.

[85]) Cod. diplom. Pruss, V, S. 130 f. H. U. B. V, 262.

[86]) H. R. I, 4, 384, § 4; 397, § 18; 399, § 2; 401.

[87]) Vgl. Johannes Voigt, Geschichte, S. 139 ff.

[88]) H. R. I, 4, 409, § 2; I, 5, 36, § 6; 74, § 2.

[89]) H. R. I, 4, 413, § 7.

[90]) H. R. I, 4, 424, § 3; 433, 502, § 12. Cod. diplom. Pruss, V, S. 138. H U. B. V, 309. H. Ge. Qu. VI, 324, §§ 1, 2.

[91]) H. R. I, 4, 434, § 4.

Anwendung gebracht. So verbot der Rat am 21. Mai 1399 allen Fremden den Verkauf ihrer Waren in eigenen Läden und Kellern[92]). Aber zu Ausweisungen ist es in Danzig nicht gekommen. Man kann daraus erkennen, daß die Stadt sich außerstande sah, den gewinnbringenden Verkehr ganz abzubrechen. Mit scharf beschlossenen, aber lax durchgeführten Maßregeln suchte man sich zu helfen[93]). Diese Politik bot die Möglichkeit, ohne die Engländer in ihren Rechten zu kränken, ihnen Beschränkungen aufzuerlegen, aber dennoch den Handel mit England zum Vorteil der Bürger fortzusetzen.

---

2. Kapitel.

Der Kampf um Rechte und Entschädigungen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Obwohl Heinrich IV.; zu sehr in Anspruch genommen durch die innere Lage in England, die Hand zum Vergleiche bot, indem er am 6. Dezember 1399 die hansischen Privilegien bestätigte[94]), trat in der Politik der Stadt Danzig keine Änderung ein. Am 21. Juli 1402 wurden alle verheirateten Engländer aufgefordert, bis zum Neujahrstage abzuziehen[95]). Alle übrigen Engländer durften wie in andern Seestädten auch nur in Danzig ihre Waren zum Verkauf bringen, und zwar nur an Bürger, nicht an Fremde. Vordem hatte es ein solches Verbot, daß außerhalb der Stadt und mit Fremden nicht gehandelt werden dürfe, nicht gegeben. Dennoch verhehlte man sich in Preußen nicht, daß man allein nicht stark genug sei, sich England gegenüber durchzusetzen. Betreffs der Einfuhr von Tuch wollte man mit der Hanse zusammen gehen, war aber noch unentschlossen, wie weit man gehen könne[96]). Jedenfalls instruierte man den Gesandten, einem etwaigen Beschluß des Hansetages über das Tucheinfuhrverbot nicht beizutreten.

In diese Zeit fällt ein Ereignis, das den Danzigern die Möglichkeit verstärkten Druckes bot. Am 6. Juni 1403 traf die Nachricht von der Beraubung preußischer Schiffe in der Nähe von Ostende durch Engländer in Danzig ein[97]). Den Engländern in Danzig wurden daraufhin sofort 20 Geiseln als Bürgschaft abgepreßt. Am 15. Juni wurde aber der Arrest wieder aufgehoben, als ein beruhigendes Schreiben des Königs eingetroffen war[98]). Aber die Fahrten der Danziger nach England wurden eingestellt, bis die Gesandtschaft zurückgekehrt war[99]). Diese sollte Ersatz für alten und neuen Schaden verlangen und im Weigerungsfalle mit dem Abbruch der Handelsbeziehungen drohen. Obwohl es

92) H. R. I, 4, 537, §§ 2—7.
93) H. R. I, 4, 474, § 1; 503, §§ 2, 11; 505, 507, 516, § 17; 520, § 26, 539, § 6; 541, § 23; 607, § 5; I, 5, 100, §§ 1, 4.
94) H. R. I, 4, 559, § 11.
95) H. R. I, 5, 101, §§ 2, 3.
96) H. R. I, 5, 119, § 3.
97) Vgl. H. U. B. V, 578.
98) H. R. I, 5, 132, §§ 1—4, 6, 7.
99) H. R. I, 5, 134.

am 3. Oktober 1403 zu einem Abkommen kam[100]), das Entschädigung in Aussicht stellte und zunächst bis Ostern 1404 freien Verkehr vorsah[101]), nahmen die Danziger den Verkehr doch nicht wieder auf. Den Engländern war allerdings keine Beschränkung in dieser Hinsicht auferlegt. Daß unter solchen Umständen der Danziger Kaufmann außerordentlich litt, bedarf keines Beweises. So ist es erklärlich, wenn englisches Gut von einem Danziger Kaufmann vor der Beschlagnahme verborgen wurde, wenn sogar die Gesandten aus England Tuch mitbrachten[102]).

Als nun Heinrich IV. bis Ostern 1404 keine Entschädigung zahlte, vielmehr um Verlängerung des Termins bat[103]), sah sich der Hochmeister auf Drängen der Städte auf dem Hansetage zu Marienburg am 31. Mai 1404 veranlaßt, die Einfuhr englischen Gewandes sowie die Ausfuhr von Bogenholz, Pech und Teer aus Danzig gänzlich zu verbieten[104]). Das auf Lager befindliche Tuch, auch wenn es bereits in hansischen Besitz übergegangen war, sollte bis Johannis verkauft werden. Danzig machte — ein eigentümlicher Zug großer Politik — den Vorschlag, sich mit Holland und Flandern zusammen zu schließen; die Verhandlungen scheiterten jedoch[105]). Am 25. Juli wies außerdem der Rat von Danzig alle Engländer, die nicht Bürger der Stadt waren, aus — bis Michaelis mußten sie die Stadt verlassen haben[106]). Am 16. Oktober folgte ein Verbot der Erteilung des Bürgerrechts an Engländer und der Eheschließung der Engländer mit preußischen Frauen[107]). Im übrigen wurde die Handelssperre, der sich der Lübecker Hansetag vom 12. März 1405[108]) durch ein Verbot aller Zufuhr nach England anschloß, selbst von Danziger Kaufleuten mehrfach durchbrochen[109]). Kein Wunder, daß infolgedessen gerade die preußischen Städte bald für eine Aufhebung der Handelssperre eintraten, da sie zu oft übertreten wurde! Rücksichten auf die eigenen Kaufleute waren wohl mitbestimmend. Dennoch blieb, besonders als Danzig die Beschlagnahme der englischen Tuche wirklich durchführte[110]), das energische Vorgehen nicht ohne Eindruck in England.

Die Gefahr eines Bündnisses der Hanse mit Frankreich und Burgund veranlaßten schließlich Heinrich IV. zu Verhandlungen im Frühjahr 1405[111]). Hierbei zeigte sich wiederum, wie schwer die Interessen der östlichen und der westlichen Hansen und die des Ordens in Einklang zu bringen waren. Der Hochmeister erreichte für seine Städte sehr schnell ein Abkommen[112]), und nach der im Februar 1406 erfolgten Freigabe des Handels bahnte sich sehr schnell wieder ein lebhafter Verkehr zwischen England und Danzig an[113]). Aber die

[100]) H. R. I, 5, 149, 150, §§ 1—7, 10.
[101]) H. U. B. V, 591.
[102]) H. R. I, 5, 170, § 5.
[103]) H. U. B. V, 614, 629.
[104]) Max Toeppen, Akten, I, 70. — Vgl. H. R. I, 5, 170, § 4; 181, § 9; 198.
[105]) Vgl. H. R. I, 5, 226, 227, 256, auch 390.
[106]) H. R. I, 5. 203, § 5.
[107]) H. R. I, 5, 210, § 2.
[108]) H. R. I, 5, 205, § 3; 209, § 3; 211, 212, 221, §§ 1, 10; 225, § 3; 229.
[109]) H. R. I, 5, 241, §§ 10—13; 245, § 3; 260, § 5; 262, 302, 308.
[110]) H. R. I, 5, 245, § 2; 247, § 1.
[111]) Vgl. Johannes Voigt, Geschichte, S. 293 ff. H. R. I, 5, 261—276, 278. H. U. B. V, 663, 664. H. Ge. Qu. VI, 317—320, 323.
[112]) H. U. B. V, 687. H. R. I, 5, 270. Scr. rer. Pruss. III, S 281 f.
[113]) H. R. I, 5, 296, § 7; 308.

Lösung der preußischen Städte von der Hanse erregte deren Unwillen, auch den des Danziger Ratssendboten, weil dadurch der Eindruck erweckt würde, als ob Preußen den englischen Handel nicht entbehren könnte[114]). Schließlich sah sich die Hanse aber dadurch doch zum Frieden mit England genötigt[115]).

Nach längerem Hinausschieben durch den englischen König kam schließlich 1407 im Haag ein umfassender Vertrag über die Entschädigungsfrage zustande[116]). Hier erlitt die Hanse wiederum durch die Sonderpolitik der Preußen eine Niederlage. Während diese einen einigermaßen günstigen Abschluß erzielten, erhielt die Hanse nur eine ganz geringe Entschädigung[117]). Einen weiteren Schritt auf der gleichen Bahn bedeutete der am 4. Dezember 1409 abgeschlossene Vertrag zwischen England und Preußen[118]), der in Zukunft für den Verkehr zwischen Danzig und England maßgebend war. Das Abkommen sicherte den Engländern freien Handelsverkehr more mercatorio zu. Das war ein farbloser Ausdruck, der für Danzig und Preußen nicht allzu bindend war. Die Engländer hatten wiederum ihr Ziel, Privilegien zu erhalten, nicht erreicht. Ihre Hoffnung auf solche, nach Zahlung des ersten Drittels der Entschädigungssumme 1410, wurde durch den ablehnenden Bescheid des Hochmeisters getäuscht[119]).

In der Entschädigungsfrage war folgender Fortschritt erzielt: bis zum April 1410 sollten die Forderungen von sieben Danziger und einem Elbinger Kaufmann in Höhe von 3557 Nobeln befriedigt werden[120]). Für den Fall, daß der festgesetzte Ersatz nicht geleistet wurde, sollte 6 Monate nach Ablauf des Zahlungstermins die Beschlagnahme von Gütern der Gegenpartei im gleichen Werte statthaft sein. Ob diese Regelung nur für die vor 1409 liegenden Schäden oder für die Zukunft gemeint war, ist allerdings umstritten[121]).

Nicht geregelt war durch den Handelsvertrag die Frage der Niederlassung, der gewerkschaftlichen Organisation und des Gubernators. Ebensowenig waren die Wünsche hinsichtlich der Befreiung von der Gesamthaftbarkeit erfüllt worden. Danzig und die übrigen Städte lehnten ein Eingehen auf alle derartige Forderungen, die auf umfassende Privilegien hinausliefen, rundweg ab[122]).

Immerhin war die Lage der Engländer in Danzig nunmehr gebessert. Der Rat der Stadt duldete stillschweigend, daß sie wieder in alter Weise ihren Geschäften nachgingen. Wenn er ihren Niederlassungsbestrebungen auch nicht Vorschub leistete, so widerstrebte er doch auch nicht. Ob allerdings 1411 das

---

114) H. R. I, 5, 275, 391, 460.

115) H. R. I, 5, 288—290.

116) H. R. I, 5, 304, § 3; 311, §§ 7—9; 312—315, 319, 339, §§ 16, 17; 343, 346, 348, 350, 351, 372, § 3; 374, § 4; 380—385, 392, §§ 5, 7, 21; 397, 402, 428—432, 435—437, 439, §§ 1, 2—6; 440—449, 484, 492—495, 501—503, 526, 536, 537, 540. H. Ge. Qu. VI, 321, 324, 325, 327 ff.

117) Vgl. H. Ge. Qu. VI, 297, 304, 316, § 10 b—e. H. U. B. V, 707.

118) Weihnachten 1410 vom Hochmeister Heinrich von Plauen in Marienburg, 24. Mai 1411 vom König Heinrich IV. in Westminster bestätigt. H. R. I, 5, 578, 579, §§ 11—15; 581, §§ 4—10; 620, 624, 627—638. H. U. B. V, 906 ff., 916, 917, 1004.

119) H. R. I, 5, 655. H. U. B. V, 921.

120) Etwa ein Drittel der gesamten zugestandenen preußischen Forderung.

121) H. R. I, 5, 525. Vgl. Theodor Hirsch, S. 103.

122) 9. VI. 1409 Instruktion an die Boten der preußischen Städte. H. R. I, 5, 659, 663, 674, § 7; 705, § 4; I, 7, 87—88.

englische Haus erworben wurde, muß als zweifelhaft bezeichnet werden. Daß man aber dennoch immer darauf bedacht war, die Engländer nicht groß werden zu lassen, beweist der Umstand, daß der Bau des Kaufhauses, das man seit der Mitte des 14. Jahrhunderts plante, immer wieder aufgeschoben wurde, weil man fürchtete, daß die Fremden, vor allem die Engländer dadurch allzusehr gefördert würden[123]). Und wenn die Stadt auch von Zeit zu Zeit wieder einmal eine Verordnung gegen die Engländer erließ, so wurde sie meist nicht scharf durchgeführt oder wieder zurückgenommen[124]). Der gemeinsame Handel war viel zu stark. Nicht selten kam es vor, daß Danziger Kaufleute für ihre englischen Geschäftsfreunde eintraten und durch Verstecken der Waren die Beschlagnahme vereitelten. So stark entwickelte sich Danzigs Handel mit England, daß es auf dem Wege war, mit den führenden Hansestädten Köln, Lübeck und Hamburg zu rivalisieren. Die Niederlage bei Tannenberg (15. Juli 1410) unterbrach diese Entwicklung, hielt sie aber nicht auf[125]).

Daß diese Niederlage nicht ohne Einfluß blieb, sollte Danzig bald erfahren. Den östlichen Hansen war dadurch ein erheblicher Teil ihrer Stoßkraft geraubt worden. So war es nicht verwunderlich, daß König Heinrich V. beharrlich die Auszahlung der 2. und 3. Rate der Entschädigungssumme von 1409 verweigerte, indem er — wie der Danziger Botschafter, Johann Cavold, am 18. Juni 1411 meldete — vorgab, daß das Geld in die Hände der Heiden fallen könnte[126]).

Und wenn Heinrich V. am 5. Februar 1414 das Recht sich bestätigen ließ, daß die Engländer in Danzig eine Korporation bildeten, so ging doch der lebhafteste Wunsch nach einem eigenen Hause nicht in Erfüllung. Der Rat wachte streng darüber, daß kein Fremder Grund und Boden erwürbe. Er konnte aber zunächst nicht verhindern, daß die englischen Kaufleute ganze Wohnhäuser und Geschäftsräume mieteten; in einem der Häuser sollen sie sogar wider das Gebot der Stadt sich versammelt haben. Erst im Einklang mit dem allgemeinen Verhalten der Hanse im Jahre 1414 ging man gegen diese Ausdehnung der Engländer in Danzig vor[127]). Auf Geheiß des Magistrats versperrte der Stadtdiener ihre Räume mit Ketten. Bei späteren Verhandlungen wurde dann die Behauptung aufgestellt, daß man ihr Haus ihnen genommen habe. Danzig gab später[128]) als Grund an, daß sie dorynne eynen stogk und andere gefengniß machten[129]). Im übrigen verjagte der Rat die Engländer nicht; der Schaden, den sie durch die Schließung erlitten, scheint nicht allzu groß gewesen zu sein. Das Vorgehen Danzigs ist wahrscheinlich daraus zu erklären, daß es nur die von dem Hochmeister über das gewöhnliche Fremdenrecht hinaus gemachten

---

[123]) Die ursprüngliche Absicht war, den englischen Zwischenhandel zu beschränken. H. R. I, 7, 773, § 7.

[124]) Ende 1410 Verordnung des Magistrats gegen das freie Verkaufsrecht der Engländer, auf Befehl des Hochmeisters Heinrich von Plauen wieder zurückgenommen.

[125]) Vgl. Eduard Reibstein, Z. W. G., 1900, S. 5.

[126]) H. R. I, 6, 23, 24, 60—62, 96, § 2; 114—116, 138, 193—195, 500. H. U. B. V, 1001. — Vgl. H. R. I, 6, 39—41, 44, § 5; 50, § 6; 68, 78, 79, 450, 451.

[127]) H. R. I, 8, 452, § 2.

[128]) 1436.

[129]) H. R. II, 2, 76, § 25.

Zugeständnisse beseitigte[130]). Bis zum Jahre 1422 hören wir jedenfalls nichts von einer Beschwerde der Engländer. Ihr Handel blühte immer mehr auf[131]); der Tuchhandel gelangte zum überwiegenden Teil in ihre Hand. Ebenso entzogen sie den Danzigern einen Teil des litauischen Geschäftes. Dementsprechend nahmen die Klagen der Danziger Kaufleute über die englischen „Lieger" mehr und mehr zu[132]).

Als dann im Jahre 1418[133]) der englische Admiral das Danziger Kauffahrteischiff „Le Scrop de Bolton" des Reeders Peter Struwe wegnahm, schritt Danzig scharf gegen die im Orte ansässigen Engländer ein[134]). Das im Hafen liegende Schiff „Bartholomäus" aus Hull wurde mit Genehmigung des Rates beschlagnahmt, angeblich, weil es am Raube beteiligt war. Alle Engländer wurden außerdem auf das Rathaus berufen und mußten wegen Ueberschreitung des Handelsrechtes 6 ℳ bezahlen[135]). Eine weitere Verschlechterung ihrer Lage erfuhren die Engländer, als 1422 wegen Widerstandes einige ihrer Landsleute, darunter der Aeltermann, durch den Hauskomtur Johann von Bichau gefangen gesetzt und nur gegen die hohe Geldbuße von 20 ℳ wieder freigelassen wurden. Und wenn man nun noch hört, daß der Wert der den Danzigern durch Engländer in den Jahren 1414—1428 geraubten Güter 19 396 £ und 840 Nobel betragen haben soll[136]) und noch von früher her manche Schadensumme zu zahlen war[137]), so versteht man, daß die Erregung in Danzig gegen den unbequem werdenden Wettbewerber wuchs, dann versteht man auch die Klagen, die die Danziger Boten auf dem Städtetag zu Marienburg am 14. April 1425 vorbrachten[138]) und sie in ähnlicher Weise am 9. Juli 1428 dem Londoner Kontor mitteilten. So ist es auch erklärlich, daß man gerade den Engländern gegenüber das Fremdenrecht streng zur Anwendung brachte. Erhöhte Abgaben, das Verbot, im Winter Handel zu treiben, sowie die Vorschrift, Bogenholz und Wagenschoß, ihre Hauptausfuhrartikel, nur noch von Danzigern, nicht mehr von Fremden zu kaufen, waren die Folge der veränderten Lage. Die Auflösung der englischen Genossenschaft wurde verfügt — sie sollte für alle Zeiten verboten sein — und Abhaltung eigenen Gerichts untersagt[139]).

Die Engländer in Danzig haben sich energisch dagegen gewehrt. Das kann man aus ihren Beschwerden[140]) sehen, die sie außer an den Rat auch an den Orden wie an ihren König und das Parlament schickten. Daß es ihnen

---

[130]) Max Toeppen, Akten, I, 275.

[131]) 1422 waren 55 Engländer in Danzig.

[132]) H. U. B. V, 1120; VI, 187, 288, 649; VIII, 215, § 65, 1. H. R. I, 7, 821, § 8.

[133]) Vgl. Theodor Hirsch. Erwin Volckmann, S. 41.

[134]) H. R. I, 7, 510; II, 2, 76, § 15. H. U. B. VI, 371, 447, 635, 640, 678, 723, § 3.

[135]) Später in eine ständige jährliche Abgabe verwandelt. H. R. I, 8, 452, § 8. — Max Foltz, S. 43.

[136]) H. R. I, 7, 374. § 29.

[137]) Max Toeppen, Akten, I, 302, 322 (S. 406), 324 (S. 409), 326 (S. 412), 2328.

[138]) Max Toeppen, Akten, I, 337 (S. 428).

[139]) H. R. I, 7, 592. H. U. B. VI, 723, §§ 7, 8.

[140]) Max Toeppen, Akten, I, 335. H. R. I, 7, 592—596. H. U. B. VI, 488, Anm. 3, 528, 723.

hierbei auf Übertreibungen und unter Umständen auf Lügennachrichten nicht ankam, darf bei englischer Sinnesart und vor allem dem Ziel, das sie vor Augen hatten, nicht wundernehmen. Sie wollten lediglich die Bestätigung hansischer Privilegien in England verhindern und waren sich dabei bewußt, daß sie gerade im Osten auf einem der wichtigsten Posten standen. Obwohl in jenen Tagen König und Parlament ihnen nicht ihr Ohr liehen, ist doch die Zähigkeit, mit der sie nach dem gesteckten Ziele strebten, bemerkenswert.

Der Danziger Rat ließ in seinen Bemühungen, die Engländer zurückzuweisen, nicht nach. Am 29. Juli 1424 legte er dem Hochmeister einen Entwurf für ein Fremdengesetz vor[141]). Danach sollten die Engländer ihre Waren nur in den Ankunftshäfen verkaufen und dann abziehen. Bei längerem Verweilen sollten sie ihre Güter in Kellern von Bürgern aufspeichern und sich nur bei Bürgern einmieten. Im Falle der Verheiratung und Niederlassung in der Stadt wollte man ihnen gestatten, eine Bude zu bewohnen, doch sollten sie keine Gäste aufnehmen und keinen Kleinhandel treiben dürfen. Im ganzen sollten sie der städtischen Obrigkeit unterworfen sein. Dieser Danziger Entwurf hat nicht den Beifall des Hochmeisters gefunden.

Die Stadt hat aber, da ihr eine unmittelbare Einwirkung auf die Engländer schwer durchführbar erschien, den Bürgern Vorschriften gegeben, die für die Fremden Erschwerungen bedeuteten. Insbesondere drohte man demjenigen Bürger, der sein Haus an einen Fremden als Wohnung oder Geschäftsraum vermietete, den Verlust des betreffenden Hauses und im Falle der Widersetzlichkeit sogar den Verlust des Bürgerrechtes an[142]).

Rückhalt fand die Stadt in ihren Bestrebungen nur wenig bei der Hanse mit ihren andersgerichteten Interessen und beim damaligen Hochmeister, dem wankelmütigen Paul von Rußdorf. Immerhin setzte sie bei diesem doch durch, daß er die Beschwerden der Engländer 1426 abwies[143]), indem er ihnen mitteilte, daß sie nicht mehr Recht hätten als andere Fremden. Und als sie dennoch mit ihren Klagen nicht aufhörten[144]), gab er ihnen im Dezember 1428 einen letzten Bescheid, der nicht anders lautete, aber den guten Rat enthielt, sich einen Aeltermann zu wählen, der ihre Interessen vertreten sollte. Dadurch war ihnen die Möglichkeit, eine Handelsgesellschaft zu begründen, wiedergegeben; scheinbar hatte Danzig in dieser Frage seinen bisherigen Standpunkt aufgegeben, denn es hatte an dem Elbinger Städtetage im Dezember 1428 teilgenommen[145]).

Die Begünstigung, die die Engländer durch den Orden erfuhren[146]), veranlaßte sie auch, sich außerhalb der Stadt auf Ordensgebiet anzusiedeln, wo sie vor Maßregeln des Magistrats gesichert waren. Auf diesen Vorgang wird die Entstehung des Englischen Dammes in Danzig zurückgeführt, der 1422 zum ersten Male erwähnt wird[147]).

---

141) H. R. I, 7, 708. Max Toeppen, Akten, I, 339. 142) H. R. I, 7, 649.

143) H. R. I, 8, 32, § 9. Max Toeppen, Akten, I, 350.

144) H. R. I, 8, 452, 453, §§ 2, 3; 454. Vgl. II, 62 ff. Max Toeppen, Akten, I, 385, 387.

145) Als „Olderleute der Englischen" werden 1430 Niclas Gar und 1431 William Everhard erwähnt. H. R. I, 8, 546, § 7.

146) Max Toeppen, Akten, I, 423.

147) Im Zinsregister von 1422 als agger anglicorum. 1440 englischer tamm in einer vom Hochmeister ausgestellten Urkunde betr. Grenzberichtigung zwischen der Rechtstadt und dem Danziger Komtur. Walther Stephan, S. 29.

Trotz aller Hemmungen war der Handel zwischen Danzig und England beträchtlich gewachsen. Freilich lag er zu einem erheblichen Anteil in englischer Hand. So wies 1429 der Rat nach, daß die Engländer im vergangenen Jahre den größten Teil des russischen Wachses und Pelzwerkes aufgekauft hatten. Danach wurden also ihrem Handel mit dem Hinterlande keine großen Schwierigkeiten bereitet. Doch sieht es so aus, als ob Danzig damals der Auffassung war, als ob diese Steigerung des Handels der Engländer nicht allzu schädlich für die Stadt wirkte. Darum wohl auch das zeitweilige Nachlassen in der Strenge[148]).

Dennoch ließ den Rat eine alte Frage nicht ruhen; es war die Angelegenheit der Entschädigungen, die noch ausstanden[149]). 1428[150]) war zu diesem Zweck der Danziger Bürgermeister Johann Basener in England und erzielte einen großen Erfolg, dadurch, daß er 2000 Nobel ausbezahlt bekam. Freilich mußte er nach der Heimkehr die Summe, nach Abzug der Reisekosten in Höhe von 400 Nobeln, dem Hochmeister auszahlen. Ohne Erfolg waren in derselben Angelegenheit 1429 bis 1430 der Danziger Sekretär Johann Cavold, der mit einer Vollmacht des Hochmeisters an den König, die Städte London, Lynn, York, Beverly, Bristol und Hull ausgerüstet war, und der Danziger Ratmann Hildebrand Tannenberg als Gesandter des Ordens in England tätig[151]). Dieser Mißerfolg[152]) veranlaßte die Stadt, sich mit den preußischen Städten ins Einvernehmen zu setzen betreffs Repressalien[153]). Im Ordensschloß zu Danzig verhandelte man dann mit dem Komtur Walter Kirskorb über das Angebot der Städte an den Hochmeister und die Zwangsmittel, die er ergreifen sollte. Am 4. Juli 1431 erklärte er sich damit einverstanden, gegen Überlassung eines Viertels der englischen Restentschädigung und Erlaß der noch in seinen Händen befindlichen 1600 Nobel[154]) bis Weihnachten 1432 die Engländer zur Zahlung zu nötigen. Das äußerste Mittel, die Ausweisung der Engländer, die die Städte in Aussicht nahmen, lehnte er ab. Auch die Stände, die den Verkehr mit den Fremden wünschten, erhoben Widerspruch gegen dieses Mittel. Im übrigen behielt sich der Hochmeister hinsichtlich der Maßreglungen alles vor[155]).

Durchgeführt wurde zunächst keine der geplanten Maßnahmen. Das Jahr 1431 brachte aber eine Veränderung der Lage insofern, als auf Befehl des Hochmeisters als Antwort auf die Erschwerung des Hansehandels in England[156]) die englischen Kaufleute in Danzig denselben Beschwerungen unterworfen wurden[157]). Die Unsicherheit des Handels infolge englischer See-

---

148) Allerdings hörte während des Krieges der Hanse mit König Erich in den Jahren 1427, 1428, 1431, auch 1433 und 1434 jeder Sundverkehr der Neutralen auf. 1430 wurde die Sundsperre durchbrochen; daher lagen im Frühjahr auch englische Schiffe im Danziger Hafen.

149) H. R. I, 7, 381, 461, §§ 7, 19; 590, § 3; 641, 642, 646 § 3; 820, I, 8, 395, § 14. Max Toeppen, Akten, I, 422.

150) Basener war seit 1428 an Botschaften nicht mehr beteiligt; Bürgermeister war er 1419—1430. Der Erfolg fällt ziemlich gewiß in das Jahr 1428.

151) H. R. I, 8, 666—668. Vgl. 778.

152) H. R. I, 7, 629, § 3; I, 8, 586—590; H. U. B. VI, 779, 860, 959.

153) H. U. B. VI, 934, 964.

154) S. oben Anm. 119.

155) H. R. II, 1, 32—38.

156) H. R. II, 1, 50.

157) H. U. B. VI, 991, 992, 1005, 1065; H. R. II, 2, 76, § 27.

räuberei und die Schwindelmanöver des englischen Kaufmanns John Knight, der, mit Empfehlungsbriefen versehen, in Danzig auf Kredit kaufte und zahlreiche Danziger Kaufherren dadurch schädigte, führten zu weiterem scharfen Vorgehen gegen englisches Gut in der Weichselstadt. Obwohl man das Schiff des Betrügers wieder einbrachte, stellte sich nämlich doch ein Verlust von 1000 Nobeln heraus. Deshalb wurde außer dem englischen Schiff noch beträchtliches englisches Vermögen beschlagnahmt. Die Art des Auftretens der Engländer, ihr nicht immer einwandfreier Wettbewerb und vor allem die nie ruhende Forderung nach dem eigenen Hause gaben neue Anlässe zum Einschreiten, so daß 1432 die Engländer die Räumung Danzigs infolge der Schikanen ins Auge faßten und 1433 eine ausführliche Beschwerde beim Hochmeister vorbrachten[158]). Insbesondere klagten sie darüber, daß von seiten des Danziger Rates die Verträge nicht gehalten würden, daß der Rat Engländer gefangen setze, Geld erpresse und den Bürgern verboten habe, an Engländer Räumlichkeiten zu vermieten. Trotz des Hinweises, daß sie zur Zeit Heinrichs von Plauen und in den ersten drei Jahren Michael Küchmeisters ein Haus besessen, daß ja die Hanse in London den Stahlhof innehätte, hatten sie keinerlei Erfolg[159]); eine gleichartige Unterstützung Londons nützte ebenfalls nichts. Der Hochmeister erklärte ihnen 1434, daß sie in Danzig keine andere und bessere Behandlung wie andere Fremde erfahren könnten. Im gleichen Jahre war er aber auch bereit, die hansischen Bemühungen in England dadurch zu unterstützen, daß er den englischen Kaufleuten den Aufenthalt in Preußen ganz verbieten oder auf eine Dauer von drei Monaten einschränken wollte[160]).

Danzig verfügte in jenen Tagen über einen Diplomaten, der in überschauender Weise die Politik der Stadt leitete und auch in der englischen Frage eine rege und erfolgreiche Tätigkeit entfaltete: Den Bürgermeister Heinrich Vorrath[161]). 1434 trat er auf dem Hansetag zu Lübeck zum ersten Male in dieser Frage in den Vordergrund. Eifrig wirkte er für ein energisches Vorgehen gegen England, nicht vom einseitig Danziger Standpunkt, sondern weil er die Lage der Hanse übersah und in einer Besserstellung aller Hansen, vornehmlich in London, auch den Vorteil seiner Vaterstadt erblickte. Darum wurde er auch mit auserseheen, an der Gesandtschaft nach England teilzunehmen. Obwohl er sich dagegen sträubte, mußte er die Mission annehmen, weil die anderen Städte darauf beharrten, daß Danzig und Preußen in der Gesandtschaft vertreten seien, da sie doch die englische Angelegenheit sehr viel anginge[162]). Es entsprach Vorraths Energie und Zielsicherheit, daß er trotz der verzögernden Haltung der Engländer die Hoffnung auf gutes Gelingen nicht aufgab[163]). Wie sehr er recht hatte, geht daraus hervor, daß die Engländer nach dem Scheitern der Verhandlungen in England[164]) einlenken

---

[158]) Max Toeppen, Akten, I, 485, S. 623; H. U. B. VI, 1021; H. R. II, 1, 169.

[159]) H. U. B. VI, 1095 und Anm. 1.

[160]) H. R. II, 1, 355, 356, 357, 360, 361. Vgl. 321. — Max Toeppen, Akten, I, 501.

[161]) Hierzu insbesondere Eduard Reibstein Z. W. G. 1900, S. 1 ff.

[162]) Vgl. H. R. II, 1, 324.

[163]) H. R. II, 1, 406, 407.

[164]) H. R. II, 1, 383—385.

wollten, vor allem wegen der in Danzig und Preußen angewandten Druckmittel[165]). Für die Verhandlungen, die nun in Brügge zustandekamen[166]), erhielt Vorrath Vollmacht für die Erledigung der Beschwerde und der Entschädigungen. Dieser Aufgabe hat sich der Danziger Bürgermeister mit außerordentlicher Geschicklichkeit unterzogen[167]). Die Forderungen der englischen Gesandten, in Danzig und Preußen umfassende Freiheiten zu gewähren, lehnte er damit ab, daß er für die Frage eine Gesandtschaft an den Hochmeister und die preußischen Städte verlangte. Vor allem aber wies er die Vorschläge der Engländer, die Schadenersatzfrage als erledigt zu betrachten, ganz energisch zurück[168]). Er setzte die Einreichung von Verzeichnissen über die erlittenen Schäden durch[169]). Im übrigen mußte er aber, infolge nicht ausreichender Vollmachten, in einen Aufschub der Verhandlungen bis zum 13. Januar 1436 einwilligen. Die Engländer erreichten dadurch, während des Sommers 1435 noch Handelsbeziehungen mit Danzig zu unterhalten. Vorrath riet allerdings seiner Vaterstadt vertraulich, den Handel mit den Engländern einzustellen, da er kein Vertrauen zu den Engländern hatte infolge der Haltung des Hochmeisters[170]). Offenbar lag da ein Zwiespalt zwischen Vorrath und Rußdorf zugrunde, der aus dem grundverschiedenen Charakter beider Männer erklärlich ist, der u. a. zu der Entsendung des Thorner Stadtpfarrers Johann Sobbe zu den Verhandlungen nach Flandern an Stelle des städtefreundlichen Ordensgesandten Johann von Baisen führte; der Hochmeister scheint damals eine zu enge Berührung mit der westlichen Hanse nicht für wünschenswert gehalten zu haben[171]).

Im April 1436[172]) war Vorrath ohne allzu große Hoffnung auf Einigung[173]). Erschwerend wirkte für ihn der aus Danzig eingetroffene Auftrag, vor Ausbruch des Krieges zwischen England und Burgund, mit den Engländern ein Abkommen zu treffen, um wenigstens eine Seite dem Handel offen zu halten; die Ausführung eines derartigen Auftrages war, ganz abgesehen von den nachteiligen politischen Wirkungen, für spätere Verhandlungen deshalb unmöglich, weil ohnehin in Flandern gegen Danzig der Verdacht der Zuneigung nach England laut wurde[174]) und Vorrath nicht die hansische Sache gefährden konnte. Unter diesem Gesichtspunkt war es verständlich, daß er der Stadt Danzig Verhaltungsmaßregeln für die Behandlung der Engländer schickte, die in ihrer Klarheit und Kürze des Ausdruckes den großen Diplomaten zeigen, der auch aus der Ferne die Geschäfte seiner Vaterstadt nachhaltig beeinflußte. Vor allem war das notwendig, als er die Nachricht erhielt, daß die Engländer mit sechs seeländischen Schiffen Waren nach Danzig verfrachteten[175]).

---

165) H. R. II, 1, 421.
166) H. R. II, 1, 421, 429 ff. Scr. rer. Pruss, IV, S. 651 ff.
167) H. R. II, 1, 444.
168) H. R. II, 1. 436, 437.
169) H. R, II, 1, 444.
170) H. R. II, 1, 435. Vgl. 444, 459, §§ 1, 2.
171) H. R. II, 1, 499, 502, 503, 505. Vgl. Ed. Reibstein, S. 17.
172) 29. April.
173) H. R. II, 1, 566.
174) H. R. II, 1, 567.
175) H. R. II, 1, 568.

Vorraths Stellung gegenüber den anderen Hansegesandten wurde aber vor allem durch die eigentümliche Verschleppungspolitik Paul von Rußdorfs in Mitleidenschaft gezogen[176]), die deshalb unverständlich blieb, weil der bedrängte Orden dadurch und durch das Darniederliegen des Handels sehr litt. Die Stimmung gegen den Hochmeister, wie sie in der Gesandtschaft nach England herrschte, geht aus dem Brief Vorraths aus Hamburg an die Stadt Danzig hervor[177]). Nur mit Mühe vermochte Vorrath diese schwankende Haltung des Ordens und der preußischen Städte zu entkräften. Die Kurzsichtigkeit, die darin zum Ausdruck kam, daß Preußen sich der Handelssperre gegen Burgund nicht anschloß[178]), vielmehr auf dem Wege über Flandern einen Verkehr mit England aufrecht erhielt[179]), erbitterte die hansischen Gesandten derart, daß sie ein kurzfristiges Ultimatum an Vorrath stellten; in sechs Tagen sollte er einen klaren Bescheid aus Preußen und Danzig beibringen[180]).

Danzig schob alle Schuld auf den Hochmeister[181]), schickte aber Vorrath Vollmacht und Instruktionen[182]), die freilich recht unpolitisch abgefaßt waren. Seine Stellung gegenüber England und den anderen Hansen war ihm nach wie vor durch die Richtlinien sehr erschwert. Die Betonung der englischen Schuldfrage, die Forderung der Entschädigungen, dazu die schwankende Haltung des Hochmeisters und Preußens und die Durchbrechung des Handelsverbotes machte die Aufgabe für ihn immer schwieriger. Durch eine scheinbar unvorsichtige Äußerung wurde das Mißtrauen der Hanse noch vermehrt; sollte er doch behauptet haben, Danzig wollte nur nach Anerkennung seiner Sonderforderungen mit England Frieden schließen[183]); in Hamburg und Lübeck verbreitete sich dieses Gerücht. Darin, daß Vorrath über solchen Schwierigkeiten — Verleumdungen in seiner Vaterstadt kamen noch dazu — seine Lebensaufgabe nicht aus dem Auge verlor, zeigt sich die Größe Vorraths[184]).

Nach der stürmischen Überfahrt nach England[185]) begannen, wie Vorrath berichtet[186]), bald die Verhandlungen[187]), die infolge der günstigen Stimmung der englischen Bevollmächtigten einen erfreulichen Verlauf nahmen. Die erste Stockung trat bei der Einmahnung der preußischen Schuld ein. Über die Schwierigkeiten, die sich daraus ergaben, war sich der Bürgermeister wohl klar, „dagegen war er auf den eigentümlichen Gegenzug, den die Bevollmächtigten plötzlich machten, nicht gefaßt. Diese behaupteten plötzlich, der englische Finanzminister (treseler) hätte Obligationen über große Summen, die der Hochmeister der englischen Krone schulde, in Verwahrung, die man

---

[176]) H. R. II, 53. Vgl. II, 1. 508, 522 ff., 535, 566, 596. Ed. Reibstein, S. 37 ff.
[177]) 1. August 1436; H. R. II, 2, 4.
[178]) H. R. II, 2, 11, 30.
[179]) H. R. II, 1, 563, 568, 577, 2, 24.
[180]) H. R. II, 1, 508, 522, II, 2, 4.
[181]) H. R. II, 1, 597, II, 2, 5.
[182]) H. R. II, 2, 16, 18. Vgl. Theodor Hirsch, S. 110.
[183]) H. R. II, 2, 53.
[184]) H. R. II, 2, 64.
[185]) H. R. II, 2, 24.
[186]) H. R. II, 2, 65.
[187]) H. R. II, 2, 16—92.

aber, da der Schatzmeister weit entfernt sei, augenblicklich nicht herbeischaffen könne. Da hiervon früher nie die Rede gewesen, war Vorrath erstaunt; die Tatsache, daß schließlich im Friedensvertrag die englische Schuld in vollem Umfange anerkannt wurde und von einer gegenseitigen Verrechnung keine Rede war, beweist zur Genüge, daß hier ein ziemlich unerklärliches Mißverständnis vorliegen muß, da von einer absichtlich falschen Behauptung, durch welche die Engländer sich nur kompromittiert haben würden, kaum die Rede sein kann"[188]). Naturgemäß ergaben sich bei diesen Schadenersatzverhandlungen große Meinungsverschiedenheiten, aber Vorrath führte, indem er sich scheinbar über seine Instruktion wegsetzte, keinerlei Sonderverhandlungen[189]).

Die Lage war an sich für Danzig nicht ungünstig. Der Bedarf Englands an Korn und Holz für den Krieg war riesengroß, die regelmäßige Zufuhr dieser Dinge war eine Lebensfrage für die englische Nation[190]). Daß Vorrath die Vorteile, die daraus für Danzig entsprangen, wohl erkannte, geht aus seinen Berichten an den Rat der Stadt hervor. Andererseits begann Danzig damals, infolge der langen Unterbrechung des Handels, dieses Hauptabsatzgebiet mehr und mehr zu verlieren. Auf jeden Fall verlangte aber die preußisch-englische Frage eine besonders vorsichtige Behandlung wegen der Schadenersatzansprüche. Dem trugen aber die Preußen, darunter auch die Danziger, ja sogar die Gesandten in England nicht genügend Rechnung. Beobachteten doch nicht einmal diese scharf das bestehende Handelsverbot. Danzig selbst gab zu Klagen Anlaß. Angeblich sollten größere Flotten in Danzig segelfertig nach England liegen[191]). In geschickter Form warnte Vorrath seine Vaterstadt, auch wenn diese Gerüchte unbestätigt wären. Denn Übertretungen kamen tatsächlich vor. So sollten kurz vor Vorraths Ankunft in England zwei Danziger Schiffe unter Mitnahme englischer Kaufleute nach Danzig abgesegelt sein. Vorrath riet der Stadt, die Engländer festzuhalten, damit man in London sähe, daß Danzig es ernst meine.

Die Verhandlungen in England[192]) brachten schließlich trotz der Widerstände, die in England gegen die Hanse unvermindert wirkten[193]), und trotz der Schwierigkeiten, die die zu zeitige Wiedereröffnung des Verkehrs Danzigs nach England entgegen Vorraths Abraten brachten, den gewünschten Erfolg[194]), die Privilegienbestätigung und die Anerkennung der preußischen Schuld; Vorrath erhielt als erste Rate 1000 Nobel. Die Hoffnung, für die jüngeren Schäden Ersatz zu erhalten, nährte er kaum noch[195]); darüber gepflogene Verhandlungen zeitigten kein Ergebnis.

---

[188]) Eduard Reibstein, S. 41—42.
[189]) H. R. II, 2, 16—53. Ed. Reibstein, S. 42.
[190]) Vgl. Erwin Volckmann, S. 43.
[191]) H. R. II, 2, 31, 64—65.
[192]) H. R. II, 2, 16—92. Vgl. Lüb. Chron. III, S. 433—436.
[193]) Vgl. Eduard Reibstein, S. 45.
[194]) H. R. II, 2, 65—69.
[195]) H. R. II, 2, 67.

Vorrath blieb noch einige Zeit in London[196]), um die Durchführung des neuen Vertrages zu überwachen[197]). Da die neuen Bestimmungen sich nicht so leicht durchdrückten, mußte eine bewanderte und energische Persönlichkeit sich dafür einsetzen. Dazu war Vorrath der geeignete Mann. Nicht nur, daß er die englischen Zollbeamten zur Anerkennung der festgesetzten Ordnung veranlaßte, sondern vor allem wirkte er auf seine Landsleute ein, daß sie ihre Verpflichtungen erfüllten, keine Außenhansen mit Bürgerbriefen versahen[198]) oder außenhansisches Gut einschmuggelten[199]). Gerade seine Vaterstadt gab auch hier wieder Anlaß zu Klagen; so beklagte er sich bitter darüber, daß aus Danzig schlechtsortiertes Bogenholz nach England eingeführt werde[200]). Eindringlich warnte er die Danziger vor der Gefahr, dadurch ihren Handel zu untergraben[201]). Wurde es ihm doch durch solche Vorkommnisse erschwert oder gar unmöglich gemacht, sich rückhaltlos für die Hanse und damit für die Interessen Danzigs einzusetzen.

Die Wiedereröffnung des Handelsverkehrs gestaltete sich im übrigen nicht so glatt, wie Vorrath gehofft. Er selbst hatte Schiffe beladen lassen, ihre Ausfahrt wurde aber dadurch verzögert, daß der König den neuen Vertrag erst am 7. Juni bestätigte[202]). Die Engländer gewannen dadurch einen Vorsprung, da sie schon vorher acht Schiffe mit Laken beladen nach Danzig abgehen ließen[203]). Andererseits waren die Danziger auch gerüstet. Denn schon am 21. Mai wurde dem Könige eine Kauffahrteiflotte unter Führung des Danziger Ratmanns Hinrik Buck empfohlen[204]), die Anfang Juni mit der Bestimmung nach England und Holland ausgelaufen war, ohne die Nachricht von dem Stand der Dinge in England abzuwarten. Auf beiden Seiten wartete man eben schon lange und ungeduldig auf die Wiederaufnahme der Beziehungen. Am 20. Juni traf Buck tatsächlich mit seiner Flotte ein und fand nun bereits geordnete Verhältnisse vor.

Vorraths Aufgabe war damit erfüllt; er trat die Heimreise an; sie ist nicht ohne Schwierigkeiten verlaufen[205]). Unmittelbar nach seiner Ankunft in der Vaterstadt mußte er einen kurzen Bericht erstatten und machte dabei die für ihn wenig erfreuliche Erfahrung, daß eine starke Gegenströmung gegen ihn Mißstimmung gegen das Abkommen mit England erzeugt hatte[206]). Auch sein eingehender Bericht[207]) auf der Tagfahrt zu Marienburg am 4. April 1438 vermochte diese Mißstimmung nicht zu beseitigen. „Nicht ganz ohne Grund wurden die ersten Artikel der Vertragsurkunde vom Danziger Rat bean-

---

198) H. R. II, 2, 74.

199) H. R. II, 2, 80.

200) Bericht vom 12. Juli 1437. Ueber einen ähnlichen Fall berichtet das Londoner Kontor am 27. August 1439 nach Danzig und verlangt Strafverfolgung.

201) H. R. II, 2, 74.

202) H. R. II, 2, 85, 86.

203) H. R. II, 2, 44, 45, 70, 72, 73. Vgl. Reibstein, S. 46 f.

204) H. R. II, 2, 101.

205) H. R. II, 2, 150—180.

206) H. R. II, 2, 220.

207) H. R. II, 2, 193. Max Toeppen, Akten, II, 37, 38

196) Vgl. Eduard Reibstein, S. 49 ff.

197) H. R. II, 2, 73, 74.

standet[208])." Vor allem erregte der Passus, das alles wieder so hergestellt werden solle, wie es vor 10, 30, 40, 50 und 100 Jahren war, gerade in Danzig die größten Bedenken[209]). Für andere Städte war eine solche Bestimmung unverfänglich, nicht aber für Danzig, wo seit alters eine große englische Kolonie bestand, deren rechtliche Lage bisher nicht geklärt war. Erschwerend wirkte außerdem bekanntlich für die Stadt, daß der Hochmeister mehrfach über den Kopf der Stadt hinweg den englischen Kaufleuten Zugeständnisse machte. Wie recht Danzig hatte, zeigte sich bereits im März 1438, als die Engländer in einer Eingabe[210]) an den Hochmeister eben in freier Auslegung jenes bedenklichen Passus für sich eine ganze Reihe von Vorrechten verlangten: Befreiung vom Pfundzoll und Pfahlgeld, Recht, ein eigenes Haus zu mieten und zu verwalten, eigenen Gerichtsstand und Handelsfreiheit in großem Umfange. Bei dieser Forderung stützten sie sich auf ein Sonderabkommen, das sie mit Vorrath angeblich in England geschlossen hatten; Vorrath sollte es schon dort gesiegelt haben. Offenbar handelte es sich hierbei um Erdichtung und Fälschung. Der Zweck, den die Engländer verfolgten, hierbei zugleich ihren hartnäckigsten Gegner zu stürzen, wäre beinahe erreicht worden. Denn es erhob sich in Danzig ein Sturm der Entrüstung; der Vorwurf der Bestechung wurde laut, und Vorrath kam sogar in Lebensgefahr. Das Verhalten Vorraths in dieser unerquicklichen Angelegenheit war das eines großen Mannes. Würdig und männlich, dabei streng sachlich, verteidigte er sich in dem Briefe, den er um Unterstützung an den Hochmeister sandte [211]). Er konnte dabei seinen Mitbürgern den Vorwurf nicht ersparen, daß sie über kleinen augenblicklichen Schwierigkeiten die großen Gesichtspunkte ganz aus den Augen verlören und deshalb den günstigen Vertrag nicht siegeln wollten. Daß der Vertrag aber günstig war, das bewies der Aufschwung des englisch-Danziger Handels, das bewiesen Briefe aus Lübeck und England. Aber obwohl Vorraths Dolmetscher in England, Franko Keddeken, zu seiner Verteidigung eintrat[212]), obwohl auch ein Schreiben des Londoner Stahlhofes ihn von dem Verdachte reinigte[213]), war die Stimmung gegen den Vertrag in Danzig zu groß, als daß man ihn noch angenommen hätte. Durch besondere Botschaft setzte der Rat durch, daß der Marienburger Städtetag am 12. Mai 1438 dem Hochmeister vorschlug, den Vertrag nicht zu ratifizieren[214]). Gegen die anderen Städte — Thorn, Elbing, Königsberg — und das Londoner Kontor, das dringend um Ratifizierung bat, hatte Danzig seinen Standpunkt

---

[208]) Eduard Reibstein, S. 57. H. R. II, 2, 221. Selbst politische Anschläge auf die Freiheit der Stadt traute man den Engländern zu. Danzig äußerte die Besorgnis, die Engländer könnten durch unbegrenzte Niederlassungsfreiheit leicht so stark werden, daß die Stadt in eine ähnliche politische Abhängigkeit wie Bordeaux geriete.

[209]) H. R. II, 2, 84, § 1.

[210]) H. R. II, 2, 222. Max Toeppen, Akten, II, 34.

[211]) H. R. II, 2, 220.

[212]) H. R. II, 2. 224.

[213]) H. R. II, 2. 226. Vorrath hatte in London außer dem Kollier, das jeder Gesandte erhielt, kein Geschenk erhalten.

[214]) H. R. II, 2. 223. Max Toeppen, Akten, II, 40.

bewahrt. Tatsächlich ist aber der Vertrag anerkannt worden und bildete für die folgenden Jahrzehnte die Grundlage der beiderseitigen Beziehungen[215].

An Reibungen hat es naturgemäß in der Folgezeit nicht gefehlt. Je häufiger und dringender die Engländer die Erweiterung ihrer Rechte versuchten — es waren die bekannten Forderungen nach Freiheit des Handels, Freiheit von Abgaben, Erwerb eines Gesellschaftshauses[216]) — desto schärfer handhabte der Rat das Fremdenrecht[217]). Erfolglos blieben alle Bemühungen der Engländer[218]), obwohl König und Parlament mehrfach eingriffen und mit Entziehung der hansischen Privilegien drohten[219]). Erfolglos blieben aber auch alle Versuche der Danziger, die festgesetzten Entschädigungen zu erhalten. Die Gesandtschaft, die der Hochmeister Konrad von Erlichshausen 1447 nach England schickte, vermochte die Gegensätze nicht zu überbrücken[220]). Ebensowenig

---

215) Wie vorteilhaft der Handel mit England für Danzig war, geht aus der von Erwin Volckmann S. 31 gegebenen Tabelle hervor. ⅔ des aus Danzig ausgeführten Getreides waren nach England bestimmt.

Um 1443.			Preise in preuß. ℳ	
Ware			in Danzig	in England
Getreide	Roggen	pro Last *)	13—15	42
	Weizen	„ „	36	76
Hölzer	Eiben- oder Bogenholz	„ Kleinhundert **)	14	51
	Dielen	„ Schock	5	32
	Klappholz	„ Großhundert ***)	7—9	32—34
	Riemenholz	„ „	5—9	32—72
	Stab- oder Tonnenholz . . .	„ Hundert †)	?	40
	Wagenschoß . . .	„ Großhundert o)	4—5	24 o)
Waldwaren	Asche	„ Last	9—17	24
	Pech	„ „	9	20
	Teer	„ „	5—5,50	32

*) 1 Last = 60 Scheffel; 1 Scheffel = ca. 50 Liter.
**) 1 Kl. Hundert = 2 Schock = 120 Stück.
***) 1 Gr. Hundert = 24 Kl. Hundert (d. h. 2880 Stück).
†) 1 Hundert = 1920 Stäbe.
°) Durchschnittspreis in Yarmouth.

Frachtrate in dieser Zeit: Getreide nach London (?): 3,25 Mk. pr. – Holz nach Hull (1445): 9,— Mk. pr.

216) Vgl. Max Toeppen, Akten, II, 278, 316, 317.

217) Verbot des Verkehrs mit Fremden sowie des Baues und Kaufes von Schiffen. H. R. II, 2, 421, § 4; II, 4, 78. Frühjahr 1453 erklärten jedoch die Danziger Schiffbauer, Ankerschmiede u. a., daß der Schiffbau jedermann freistehen müsse und drohten mit Verweigerung der Schoßzahlung. Daraufhin hob der Hochmeister das Schiffbauverbot auf. Danzig hatte sich freigemacht von althansischer Auffassung. H. U. B. VIII, 225. E. Volckmann, S. 45. H. R. II, 2, 318.

218) H. R. II, 2, 318, 346, 380, 638—639, 642, § 12, 644, 647, 653, § 4, 655.

219) Vgl. H. R. II, 2, 538—540, S. 455. Anm. 2, 682, II, 3, 479.

220) H. R. II, 3, 265—267, S. 164. Anm. 1, 293—295, 402; II, 7, 486.

vermochte die Hanse zu erreichen; die friedlichen Aussichten[221]), die sich schwach boten, wurden durch Ereignisse zur See wieder zerstört. Im Sommer 1447 griff Christof von Dänemark englische Schiffe im Sund auf als Zwangsmaßregel wider die englischen Islandfahrer, ein Vorfall, für den man die Hanse verantwortlich machte[222]). Und im Frühjahr 1449, als man gerade mit England zu einem Aufschub aller Kampfmaßregeln bis zum 24. Juni 1451 gelangt war, nahm der englische Admiral Robert von Caen die Baienflotte weg, darunter 14 Schiffe, angeblich als Vergeltung für den Vorfall im Sund 1447[223]). Danzig setzte daraufhin alle Engländer fest und beschlagnahmte ihre Güter[224]). Es hatte bei dem ausgedehnten Handel der Engländer im Osten viel leichter die Möglichkeit, sich schadlos zu halten, als andere Städte. Freilich blieb es dadurch vom Genuß der Privilegien in England ausgeschlossen[225]). Aber es hatte doch als einzigste Stadt in größerem Maße Schadenersatz erhalten und setzte nun seinen Verkehr mit den Engländern fort. Für die Danziger Kaufmannschaft war der unsichere Zustand mit seinen Reibungen und Bedrückungen[226]) offenbar weniger schädlich als offener Kriegszustand. Jedenfalls lehnte sie das Ersuchen des Hansetages, die Engländer auszuweisen, ab[227]). Im hansischen Interesse lag freilich ein solches Verhalten nicht.

An Versuchen[228]), das gute Einvernehmen wiederherzustellen, hat es von beiden Seiten nicht gefehlt. Aber durch den Überfall der Lübecker Bergenfahrer auf die englischen Gesandten bei Skagen und die im Anschluß daran hervorgerufene Stellungnahme Lübecks wurde eine Verständigung zwischen den preußischen Städten und England erschwert[229]). Doch gelang es dem Hochmeister 1453, für seine Städte ein Einvernehmen zu erzielen[230]), das dank Danzigs Bemühen und Wirken[231]) auch trotz der Störungen von 1458[232]) einigermaßen leidlich bestehen blieb; damit ging der Danziger Handel wieder ruhigere Bahnen, besonders seit auch 1456 eine Einstellung aller Feindseligkeiten mit der Hanse erzielt worden war[233]). Freilich blieb hierbei nicht ohne Einfluß die innere Lage Englands, die Zeit der Rosenkriege, die zwar die Stellung der Hanse etwas günstiger gestaltete, die aber auch die Handels-

---

221) H. R. II, 3, 460—470, 475, 488 ff.

222) Lüb. Chron. IV, S. 94 ff. H. R. II, 3, 531. Scr. rer. Pruss. IV, S. 655 f.

223) Lüb. Chron. IV, S. 97 ff. H. R. II, 3, 530—535. H. U. B. VIII, 84, § 72, 215; IX, 196, § 2.

224) H. R. II, 3, 536, 555, 557, 559, 560, 571—573. Vgl. H. U. B. VIII, 63, 76.

225) H. R. II, 3, 479, 509.

226) H. U. B. VIII, S. 119, Anm. 2. H. R. II, 7, 488.

227) H. R. II, 3, 308, 318, 319.

228) H. R. II, 3, 611 ff., 651, 659, 699—712; II, 4, 79, 102, 114, 133—135. H. U. B. VIII, 184.

229) H. R. II. 3, 646, 647, 666, 667—669, 709, 726; II, 4, 14—25, 34, 35, 41, 42, 45, 71, 105, 127. Lüb. Chron., IV, S. 107, 109 f., 124 f.

230) H. R. II, 4, 150, 168—170, 177. H. U. B. VIII, 280, 281 (S. 196, Anm. 1), 298.

231) H. R. II, 4, 670. Vgl. H. U. B. VIII, 772.

232) H. U. B. VIII, 780, IX, 196, § 3. H. R. II, 4, 666—668, II, 7, 34, § 24. Lüb. Chron., IV, S. 244 f.

233) H. R. II, 4, 355, 362—365, 399—401, 403, 450—452. H. U. B. VIII, 446 und S. 293, Anm. 3.

kraft Englands ganz erheblich schwächte; unter den Seeplätzen, mit denen Danzig damals besonders in Beziehung trat, stand an hervorragender Stelle Lynn.

Gegen den Aufenthalt von Engländern in seinen Mauern ging Danzig in dieser Zeit schärfer vor. „Zwar schloß es sie nicht ganz aus, aber es stellte ihnen jedesmal besonderes Geleit aus, dessen Dauer allmählich immer mehr verkürzt wurde und dessen Bedingungen allmählich enger gefaßt wurden. Während 1454 noch ein englischer Kaufmann[234]) Erlaubnis erhielt, zwölf Jahre in Danzig zu bleiben, und ihm ein Vorzugsrecht im Handel vor anderen Ausländern gewährt wurde, gestattete Danzig 1465 ganz allgemein allen Engländern nur noch für zwei Jahre die Ausübung des Handels bei sich, und zwar unter denselben Bedingungen, wie sie für die anderen fremden Kaufleute galten, d. h. nach den durch die Willkür festgesetzten Beschränkungen[235])."

---

3. Kapitel.

Der englisch-hansische Krieg 1469—1476.

1468 verschärfte sich aber das trotz aller Handelsbeziehungen immer gespannte Verhältnis[236]) durch einen Vorfall, an dem Danziger Seeleute sehr stark beteiligt waren. Obwohl Danzig seinen Bürgern verboten hatte, in die Dienste kriegführender Staaten zu treten, gab es doch seit dem Sommer 1467 eine Reihe Danziger Kapitäne in dänischem Solde. Als Christian I. von Dänemark im Juni 1468 infolge von Mißhelligkeiten mit England im Sund sieben englische Schiffe mit Tuchladung nach Preußen beschlagnahmte[237]), waren jene Danziger Kapitäne hervorragend beteiligt[238]). Infolge der großen Erregung in England leitete man aus der Teilnahme der Danziger Seeleute die Beschuldigung ab, Danzig, ja, die gesamte Hanse stecke mit Christian unter einer Decke[239]). Wie wenig die Anklage zutraf, zeigt der Briefwechsel Eduards und Christians[240]) und beweist der Umstand, daß Danzig eifrig und unbesorgt Handel mit England trieb und immer bemüht war, auf einen Ausgleich hinzuarbeiten. Aber eine geschäftige Lügenpropaganda, die wohl teilweise

---

234) Stefen Barry aus London.

235) Paul Simson. Geschichte I, S. 261. Vgl. Max Toeppen, Akten, III, S. 275 ff. H. U. B. VIII, 354, 574, 754, IX, 162 und Anm. 1. H. R. II, 2, 645 bis 647, 655.

236) H. U. B. IX, 125, 134, S. 86 Anm. 3, 149. Vgl. H. R. II, 5, 146—180, 203—221, 273—285, 314—320, 346—351, 353—358, 536 ff., 642—693, 712—717, 735—736, 769—771, 794, II, 6, 48—55, 86, 87, 89, 90, 95.

237) Scr. rer. Pruss. IV, S. 730. H. U. B. IX, 468, 476, 478, 519—524. H. R. II, 7, 34, §§ 27, 29, 75. Lüb. Chron. V, S. 53 f. Scr. rer. Pruss. V, S. 443. — Friedrich Schulz, S. 108, Anm. 1. — Ernst Daenell, Blütezeit, II, S. 43, Anm. 2.

238) Walther Stein, Hanse und England, S. 28 ff. — Reinhold Pauli. H. Ge. Bl. 1874, S. 81 ff.

239) H. R. II, 6, 95, 97, 99, 111. H. U. B. IX, 471.

240) H. U. B. IX, 468, 476. H. R. II, 6, 111.

Eduard IV. populär machen sollte[241]), hetzte neben der Wirksamkeit der englischen Handelsinteressen gegen die Hanse, und schon Ende Juli 1468 schritt man zur Gefangensetzung aller hansischen Kaufleute, deren man habhaft werden konnte, mit Ausnahme der Kölner, die sich damals von der Hanse losgesagt hatten[242]); die Absicht war, die Hanse zu verdrängen. Der Stahlhof wurde geschlossen und versiegelt, alles hansische Gut in Arrest gelegt entgegen den bestätigten Privilegien, die die Gesamthaftung der Hansen nicht gestatteten. Die Maßregeln der Engländer erfolgten so plötzlich, daß die Hanse ihre in Fahrt befindlichen Schiffe nicht mehr warnen konnte und dadurch einige — darunter preußische — dem Schicksal der Beschlagnahme verfielen[243]). Selbst das Angebot hoher Bürgschaften nützte nichts[244]).

Unter den Gefangenen und Geschädigten waren eine ganze Anzahl Danziger. In London waren unter 32 Kaufleuten 5 Danziger von dem Arrest betroffen[245]). Der Schaden der Danziger wurde später auf mehr als 2000 £ angegeben. Proteste von seiten Danzigs und der Hanse sowie des Kaisers und des Königs von Polen[246]) blieben so erfolglos wie Christians Erklärung[247]), daß Danzig an dem Vorfalle im Sund gänzlich unbeteiligt sei. „Der Wunsch, aus dem Vorfall möglichst große Vorteile für sich zu ziehen, war in England zu mächtig"[248]), obwohl sich auch da Stimmen dagegen erhoben, besonders aus Kreisen der Tuchmacher[249]).

Über die Gefangenen sprach der königliche Rat am 21. November das Urteil: sie sollten vorläufig in Haft bleiben, ihre Güter abgeschätzt und an die geschädigten Engländer verteilt werden. Erst im Februar 1469 wurden sie freigelassen, nachdem sie die Zustimmung zum Verkauf ihrer beschlagnahmten Güter gegeben hatten[250]).

Die Hanse, durch die von England geschickt herbeigeführte Abtrennung Kölns geschwächt, war überrascht und unfähig zum Gegenstoß und kam erst auf der Tagfahrt im April 1469 zur Beratung über diese Angelegenheit[251]). Danzig, am entschlossensten von allen, erkannte aber bereits im Februar als wirksamstes Druckmittel das Verbot der Einfuhr englischer Tuche[252]), behielt sich dieses auch vor, als der Hansetag nur den Abbruch des Handelsverkehrs

---

[241]) Walther Stein, Hanse und England ist der Ansicht, daß weniger der Lärm der geschädigten Kaufleute, als der Eigennutz der mächtigen Großen, wie Thomas Kent, Warwick u. a. den König zu diesem Schritt veranlaßte. Vgl. Friedrich Schulz, S. 110. Ernst Daenell, Blütezeit, II, S. 44 f.

[242]) H. U. B. IX, 467, § 5, 482, § 5, 490, 528, 537. H. R. II, 6, 100, 163.

[243]) H. U. B. IX, 471, 490 (S. 347), 524, §§ 4, 5, 7, 541, VI a, § 14.

[244]) H. U. B. IX, 467, §§ 1—4, 478—482, 484, 487, 489, 490, 541. H. R. II, 6, 95, 97, 99.

[245]) Friedrich Schulz, S. 109, Anm. 1.

[246]) H. R. II, 6, 107, 108. H. U. B. IX, 495, 497, 501—506, 509, 511.

[247]) H. R. II, 6, 111.

[248]) Paul Simson, Geschichte I, S. 248.

[249]) H. U. B. IX, 525.

[250]) H. R. II, 6, 119, 121, 124, 165. H. U. B. IX, 526, 527, 530, 570, 584.

[251]) Reinhold Pauli, H. Ge. Bl. 1874, S. 96 ff.

[252]) H. R. II, 6, 161, 182, 184, §§ 47, 74; 185, §§ 10, 11, 15, 22, 23, 26, 202, 203.

[253]) H. U. B. IX, 585.

[254]) H. R. II, 6, 218, 219, 221, 362. H. U. B. IX, 588.

mit England beschloß. Die Räumung Englands durch die Hanse sollte bis zum 24. Juni vollzogen sein[253]). Nach einem vergeblichen Vermittlungsversuch Karls von Burgund kam es nun doch zum Kriege[254]).

Die Unternehmungen wurden eröffnet durch Kaperfahrten vom Brügger Kontor aus, ohne daß die Hansestädte sich bereits für die Maßregeln entschieden hatten. Es ist bemerkenswert, daß unter den Kapitänen zwei Danziger waren, Paul Beneke, der sich bald einen gefürchteten Namen machen sollte, und Martin Bardewiek. Die Danziger Auslieger waren bald in der Nordsee ebenso gefürchtet wie in der Ostsee[255]). Die erste größere Kriegsbeute, die die beiden Danziger machten, war die „Joen" von Newkastle, ein Schiff von 300 Lasten, das sie am 1. Januar 1470 aufbrachten. Es wurde wie alle erbeuteten Schiffe sofort in üblicher Weise in ein Kaperschiff umgewandelt. Im Frühjahr rüstete dann aber Danzig selbst Schiffe unter bewährten Kaperkapitänen aus. Ihre Tätigkeit war meist erfolgreich, nur einmal erlitten die Danziger eine Schlappe, als am Himmelfahrtstage 1470 zwei Danziger Schiffe einer Übermacht von 11 englischen Schiffen unterlagen[256]).

Als der Winter kam, war eine Entscheidung nicht gefallen. Von allen Hansestädten entwickelte Danzig aber die umfassendste Tätigkeit, um England zu bekämpfen. Einen Hansetag hielt es für durchaus überflüssig, die Geldmittel dafür sollten lieber auf die Seekriegführung verwendet werden. Auf der Tagfahrt im September 1470, die von 50 Städten beschickt war, setzte es endlich das Einfuhrverbot für englische Tuche durch[257]). Auf sein Betreiben schloß Kasimir von Polen sich diesem Verbot an[258]); freilich waren auch Danziger mitbeteiligt an der Durchbrechung des Gebotes — in Fässern versuchten sie englische Laken zu verfrachten[259]). Danzigs Wunsch, den Seekrieg energischer zu betreiben, kam jedoch niemand nach[260]). Danzig machte daher im Sommer 1471 die Ankündigung, selbst Kriegsschiffe zu entsenden, wahr[261]). Im August lief „Der Peter von Danzig" und ein weiteres Schiff unter dem Oberbefehl des Ratsherren Bernt Pawest aus. Dessen Unfähigkeit und der mangelhaften Ausrüstung des Schiffes war es zuzuschreiben, daß das schwer lenkbare Fahrzeug zunächst keinen Erfolg zu verzeichnen hatte und sich in Sluys einer kostspieligen Grundreparatur unterziehen mußte[262]).

Die hansischen Auslieger dagegen waren glücklicher. Beneke nahm mehrere Schiffe, darunter „Madeleine" von Dieppe, „Schwan" von Caen, auf dem man den Lordmayor von London gefangen nahm[263]). Erschwert wurden aber die Unternehmungen durch Karls des Kühnen wechselnde Haltung, der ihnen zeitweilig seine Häfen verschloß[264]). Danzig bestritt aber bis zum

255) Reinhold Pauli, H. Ge. Bl. 1874, S. 99 ff.

256) Scr. rer. Pruss, IV, S. 731 f. (Caspar Weinreich).

257) H. R. II, 6, 202, 283, 284, 289, 356, §§ 61—73, 360, 361, 418, 420. Scr. rer. Pruss. IV, S. 732 (Weinreich).

258) H. R. II, 6, 418—421. Vgl. 436, 589.

259) H. R. II, 6, 470, § 5; 483, § 1; 485, § 1, 547.

260) Vgl. H. R. II, 6, 418, 420, 435.

261) H. R. II, 6, 314. H. U. B. X, S. 32, Anm. 2. Scr. rer. Pruss. IV, S. 733 (Weinreich).

262) H. R. II, 6, 523, 528—559.

263) Scr. rer. Pruss. IV, S. 732 f. (Weinreich).

264) Desgl. S. 731 ff. H. R. II, 6, 434, 444, 506, 509, 510. H. U. B. IX, 691, 692.

Jahre 1472 den Krieg fast allein[265]). Erst im Frühjahr 1472 schlossen sich Lübeck, Hamburg und Bremen den Kriegsfahrten an[266]). Aber der Juli 1472 brachte für die Danziger und Lübecker einen Mißerfolg, denn die Engländer nahmen an der holländischen Küste eine Anzahl ihrer Schiffe weg[267]). In derselben Zeit war die Wiederherstellung des „großen Kraweels", des „Peter von Danzig" beendet. Pawest, des Kommandos müde und der Aufgabe nicht gewachsen, trat mit Beneke in Verbindung über die Übernahme des Schiffes; nach langem Verhandeln war dieser bereit, mußte aber zunächst noch eine hansische Flotte nach der Elbe geleiten.

Inzwischen wurde aber in England, dessen innere Lage keineswegs geklärt war, das außerdem unter der Tuchhandelssperre schwer litt, der Wunsch nach Frieden stärker[268]), und als im Juli 1472 auch die wendischen Städte ihre Friedensbereitschaft erklärt hatten[269]), wurden Verhandlungen für das Frühjahr 1473 in Aussicht genommen. Der Danziger Rat versammelte, in der Voraussicht, daß die Berechtigungen der Engländer zur Verhandlung kommen würden, im November und Dezember mehrfach die Vertreter der Bürgerschaft und die Älterleute der Gewerbe und befragte sie über ihre Meinung. Nach wie vor waren sie sich aber einig, den Engländern keine neuen Rechte zuzugestehen, vor allem nicht den Handel mit Fremden und nicht die Freiheit von Zöllen[270]). Die Folge dieser abweisenden Haltung Danzigs bestand unmittelbar darin, daß Englands Wunsch, die Auslieger im Frühjahr sogleich abzuberufen, abgelehnt und nur ein Waffenstillstand für die voraussichtliche Dauer der Friedensverhandlungen in Utrecht vom 25. Juni bis 1. Oktober bewilligt wurde.

Der Kriegszustand bestand also weiter. Tatsächlich war aber nur noch Hamburg außer Danzig kriegerisch tätig[271]). Die entscheidende Tat des Jahres 1473 war der Erfolg des „Großen Kraweels". Das Schiff, dessen Unterhalt der Stadt zu kostspielig wurde, war inzwischen an drei Danziger Bürger[272]) verkauft worden, die die Erlaubnis zu Kaperfahrten erhielten[273]). Kapitän blieb der bewährte Paul Beneke[274]). Im April ging er von der Elbe mit einem andern Danziger und vier Hamburger Schiffen in See und kreuzte vor den seeländischen Inseln. Hierbei machte er am 27. April seinen Hauptfang. Aus

---

[265]) Vgl. H. R. II, 6, 434 und S. 399, Anm. 1. H. U. B. X, S. 2, Anm. 1.

[266]) H. R. II, 6, 505, §§ 6—9, 507, 514, § 16, 515, 524—526. H. U. B. X, 68, 109, S. 65, Anm. 1, S. 67, Anm. 3.

[267]) Scr. rer. Pruss. IV, S. 735 (Weinreich). H. R. II, 6, 557, 558; II, 7, 35, § 44, 40, § 16, 139, § 51, 141, § 17.

[268]) H. R. II, 6, 547, 548, 550, 592—595.

[269]) H. R. II, 6, 596, §§ 4—8, 603, 608, 639.

[270]) Andererseits haben Danzig und Königsberg Einspruch erhoben, als 1470 der Hansetag die alte Auffassung betr. des Schiffbaues der Fremden durchsetzen wollte (vgl. oben Fußn. 217)). Auf Vorstellungen des Brügger Kontors 1472 antwortete Pawest, die alte Auffassung passe nicht mehr für die Gegenwart. 1476 und 1507 unternommene gleichgerichtete Versuche Lübecks blieben ohne Erfolg. Vgl. Erwin Volckmann, S. 46.

[271]) H. R. III, 4, 151, § 85. Vgl. 116.

[272]) Johann Sidinghusen, Tidemann Valandt und Heinrich Niederhoff. Nach M. Foltz, S. 67, hat der Seekrieg die Finanzen der Stadt keineswegs geschwächt.

[273]) H. R. II, 6, 642, 643.

[274]) Scr. rer. Pruss. IV, 671 f. Lüb. Chron. V, S. 117 f.

Sluys lief ein großes Schiff, eine Galeide, mit zum Teil kostbaren Waren nach England beladen, mit einem kleineren Fahrzeug aus. Sie fuhren unter der neutralen burgundischen Flagge, wurden aber sofort von Beneke verfolgt. Als es klar wurde, daß die beiden Schiffe der englischen Küste zusteuerten[275]), fragte Beneke, ob sie englische Waren an Bord führten[276]), und forderte deren Herausgabe[277]). Während aber das kleinere Schiff entfloh[278]), rüstete sich die Galeide zur Gegenwehr[279]). Sie wurde nach kurzem Kampfe genommen. Die wertvolle Beute wurde später geteilt, ein Teil davon von Beneke nach Danzig gebracht[280]).

Mit dieser Haupttat waren die kriegerischen Unternehmungen im allgemeinen zu Ende. Die Friedensverhandlungen begannen in Utrecht am 13. Juli 1473 und dauerten mit zwei Unterbrechungen bis zum 28. Februar 1474[281]). Danzig war dabei vertreten durch Bernt Pawest und Roloff Feldstete, die die Instruktion hatten, Ersatz für den Schaden in alter und neuer Zeit zu fordern, andernfalls sich nur auf einen mehrjährigen Waffenstillstand einzulassen[282]). Als Entgelt für die den Kaufleuten in London angetane Gewalt faßte Danzig die Erwerbung neuer Privilegien für sich ins Auge. Gerade Privilegien beabsichtigten die Engländer aber nicht wieder zu gewähren. Ihre Gesandten hatten Anweisung[283]), den Hansen keine bessere Stellung zuzusichern als anderen Fremden. Diese Gegensätze gestalteten die Verhandlungen langwierig, aber Danzigs Hartnäckigkeit war es nicht zum wenigsten zu verdanken, daß der Hanse ein voller Erfolg zuteil wurde[284]). Die Privilegien in England wurden erneuert, das königliche Urteil von 1468 aufgehoben und der Hanse eine Entschädigung von 10 484 £ zuerkannt, die durch Erlaß von Zöllen aufzubringen war; auf Danzig entfielen davon allein 2230 £. Die Stahlhöfe zu London, Boston und Lynn erhielt die Hanse als freies, dauerndes Eigentum zurück. Die Engländer erzielten demgegenüber keinen besonderen Erfolg, denn ihnen wurden ganz allgemein dieselben Freiheiten wie vor dem Kriege zugebilligt[285]). Und als auf ihren Wunsch der Friedensvertrag von 1437 in das neue Friedensinstrument aufgenommen wurde[286]), lehnte Danzig, das ja den Friedensvertrag von 1437 nie anerkannt hatte, den Utrechter Vertrag ab[287]). Nicht allein von der Bürgerschaft, auch von Thorn und Elbing wurde es dabei unterstützt. Wenngleich England und die Hanse formell einiges Entgegenkommen zeigten[288]), so blieb es doch bei dem Protest[289]), und erst im Mai 1476 bequemte sich Danzig zu dem Vertrage, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß die Engländer in Danzig nicht mehr Recht genießen sollten, als andere nichtpreußische Kaufleute[290]). Infolge dieser zögernden Haltung Danzigs stockte in den Jahren 1474 bis 1476 der Verkehr mit England noch fast ganz. Englische Waren gelangten aber auf dem Wege über Hamburg und Lübeck nach Danzig

---

275) H. R. III, 3, 176, 183. E. Remus, S. 5, Anm. 7.
276) H. R. III, 4, 92.
277) H. R. III, 4, 150, § 105, 151, § 85, 166.
278) Caspar Weinreich (od. Th. Hirsch. — F. A. Voßberg), S. 101, Anm. 2, Abs. 3.
279) H. R. III, 4, 150, § 105. Vgl. 79, § 151. — E. Remus, S. 5, A. 11.
280) Lüb. Chron. V, S. 117. — Die Angelegenheit verursachte noch langwierige Verhandlungen.

— ein Weg, der infolge der Gefährdung der Seereise bei Skagen auch später teilweise beibehalten blieb[291]).

Die Engländer blieben also nach wie vor dem strengen Fremdenrecht unterworfen. Die Vergünstigungen, die die Engländer früher durch die Hochmeister erfahren hatten, waren seit der Loslösung Danzigs vom Orden beseitigt. Der Handel untereinander und mit Gästen blieb untersagt. Aber ihr Handel war nicht auf den Ankunftshafen beschränkt, darüber, daß sie auch mit preußischen Städten handeln konnten und in diesem Rechte von Danzig nicht gekränkt wurden, wachten die preußischen Städte, voran Thorn und Elbing[292]). Im Artushof zu Danzig wurden sie zwar nicht gern gesehen, aber der Besuch war ihnen nicht untersagt, wie während des Krieges. Jedenfalls blühte der Handel mit England rasch wieder auf. Auch die Entschädigung wurde gezahlt, wenn auch erst nach mehrfacher Mahnung und nach wiederholtem Eingreifen Kasimirs von Polen; bis 1487 hatte Danzig 2228 £ erhalten[293]).

---

4. Kapitel.

Danzig und die Tudors.

Trotz des Friedenszustandes hörten die Überfälle zur See nicht auf. Seit 1482 häuften sich die Verluste der Danziger zur See. Die Folge war, daß die Engländer zeitweilig vom Artushofe ausgeschlossen waren[294]). Seit 1488 taten sich die Bewohner von Hull darin besonders hervor[295]). Der Verlust, den die Danziger durch derartige Vorkommnisse erlitten, wurde von ihnen für die Zeit von 1478 bis 1491 auf 5289 £ angegeben[296]). Aber auch die Danziger schädigten oft genug den englischen Handel, wie die Klagen der Engländer beweisen[297]).

Die zunehmende hansefeindliche Stimmung in England kam deutlich zum Ausdruck beim Regierungsantritt des ersten Tudors, Heinrich VII., als man die Hanseaten ihrer Rechte zu berauben suchte. Wenn auch der König am 9. März 1486 den Utrechter Vertrag[298]) bestätigte, so kam es doch zu neuen

---

[281]) H. R. II, 6, 644—649, 651—652, II, 7, 1—23, 34, 36—38, 43—44, 96—107, 138. Lüb. Chron. V, S. 120 ff., S. 127.

[282]) H. R. II, 7, 34, § 22. H. U. B. X, 241. H. R. II, 7, 126—128, 138, § 93.

[283]) Ihre Instruktion: G. Schanz, II, S. 388.

[284]) H. R. II, 7, 34, §§ 33—40, 142, 144—152, 161 (S. 375).

[285]) H. R. II, 7, 161 (S. 374), 189 (S. 398), 231, § 11.

[286]) H. R. II, 7, 142, § 4.

[287]) H. R. II, 7, 63, 65, 66, 131, 232.

[288]) H. R. II, 7, 132, 133.

[289]) H. R. II. 7, 163, 188, 189, 231.

[290]) H. R. II, 7, 151.

[291]) Siehe Anlage 1.

[292]) M. Toeppen, Akten V, S. 388.

[293]) Vgl. H. R. III, 1, 204, 205, 246, 264; III, 2, 26, § 17, 158, 163, 379.

[294]) Vgl. H. R. III, 1, 435, § 7, 436, §§ 18, 23.

[295]) Vgl. H. R. III, 2, 193, 217, § 20, 220, 223, 309.

[296]) G. Schanz, I, S. 234, Anm. 1. H. R. III, 3, 113, 119, 120, 357, 509, 510.

[297]) H. R. III, 2, 511.

[298]) H. R. III, 2, 30, 32, 33.

Gewalttaten gegen die Hanse und Einschränkungen der deutschen Kaufleute[299]). Die für Ende Juni 1491 in Antwerpen zustande gekommene Zusammenkunft[300]), bei der Danzig durch den Bürgermeister Heinrich Falk, den Ratsherrn G. Mauth und den Sekretär P. Neve vertreten war[301]), hatte die Beilegung der Streitfragen zum Ziel. Hierbei handelte es sich namentlich auch wieder um die Stellung der Engländer in Danzig und Preußen, und wieder beharrten die Danziger Vertreter auf dem alten Standpunkt ihrer Stadt, den englischen Kaufleuten keine besonderen Freiheiten zu gewähren. Schließlich gaben sie zwar die Aufnahme der betreffenden Utrechter Artikel in den neu zu schließenden Vertrag zu, erklärten aber in einem feierlichen Proteste, daß den englischen Kaufleuten trotzdem in Danzig keine anderen Rechte zustehen sollten als den anderen nichtpreußischen Kaufleuten, und ließen sich in ebenso feierlicher Form von den andern Hansegesandten versichern, daß auch sie den Engländern in Danzig nichts, was darüber hinausgehe, versprechen würden. Nur während des Dominiksmarktes sollte den Engländern freier Handel mit jedermann gestattet sein, und zum Artushofe wurde ihnen der Zutritt von neuem gestattet. Die englischen Gesandten fügten sich und nahmen den Vertrag mit der Danziger Klausel an[302]).

Wiederum zeigte Danzig keinerlei Entgegenkommen[303]), denn beim Dominiksmarkt war die Beschränkung der Fremden nie so streng gehalten worden. Dennoch bildeten die Antwerpener Abmachungen, obwohl zunächst nur für ein Jahr geschlossen, ohne weitere Bestätigung für längere Zeit die Grundlage des Handels zwischen Danzig und England[304]). Danzig war in dieser Zeit in London sehr rege beteiligt; 1480, 1485 bis 1487 waren Danziger als Aelterleute des Londoner Kontors tätig[305]). Selbst als 1497 die Handelssperre in England wegen des Krieges mit Burgund noch andauerte, erhielten die Danziger von Heinrich VIII. nach Stellung einer Kaution die Erlaubnis, zwei Schiffe absegeln zu lassen.

Die Versuche der Hanse, die Antwerpener Abmachungen zu endgültigen zu machen[306]), führten im Sommer 1499 zu den Besprechungen in Brügge[307]). Danzigs Vertreter waren Math. Tymermann, Joh. Huxer und der Sekretär Joh. Wolterj; durch ihr und der Kölner verspätetes Eintreffen konnten die

[299]) Vgl. Friedrich Schulz, 8. Kapitel, S. 134 ff. — H. R. III, 2, 103—110, 160, §§ 178—179, 161, 188—192, 298—316, 325, § 40, 338—340, 387.

[300]) H. R. III, 2, 358—361, 375 ff., 454 ff., 538. — E. Pauken, Beiträge, II, S. 9 ff.

[301]) H. R. III, 2, 489. — Vgl. G. Schanz, I, S. 188, Anm. 1.

[302]) Paul Simson, Geschichte, I, S. 296—297. — G. Schanz, I, S. 234 f, II, S. 397, 465. Caspar Weinreich, Beilage III, S. 123, S. 73, Anm. 5.

[303]) Vgl. F. Schulz, S. 143, Anm. 1.

[304]) Vgl. H. R. III, 3, 60, 66, 285—292, 333, 394, 416, 572.

[305]) 1438 bereits Hans van dem Wolde; zwischen 1464 und 1468 Heinrich Nederhoff (H. R. III, 1, 21. H. U. B. IX, 134, 412, X, 735). 1480 Johann Stote (H. U. B. X, S. 706, Anm. 1). 1485—1487 Hermann Plowgh (H. U. B. X, S. 706, Anm. 1). (Vgl. auch H. U. B. VI, 116, und Anm. 2, S. 975. Gobell Klusener 1417 und 1421).

[306]) Bereits 1497 vergeblich unternommen. H. R. III, 3, 229—242, 265—271, 272—281, 573—583, 585, 723—728, 731, 745, 747; III, 4, 6, 7, 8—18, 23—24.

[307]) G. Schanz, I, S. 240 ff. — H. R. III, 4, 58—63, 79, §§ 125, 126, 138, 139, 185, 186; 82, 83, 85, 86, 108—111, 114.

Verhandlungen erst am 13. statt am 1. Juni beginnen[308]). Die Beschwerden, die die Engländer wie früher gegen die Danziger vorbrachten, wurden ganz energisch zurückgewiesen[309]). Ebensowenig führten aber die hansischen Beschwerden zu einem Erfolg[310]), obwohl auch König Albert von Polen deshalb an Heinrich VII. schrieb[311]). Da aber die Hansen, vor allem Danzig, jede Erweiterung englischer Rechte ablehnten, England aber auf seinen Forderungen, darunter der des englischen Hauses in Danzig, beharrte, wurde nach Ablehnung der von beiden Parteien eingereichten Rezesse[312]) schließlich die Verhandlung vertagt[313]), obwohl die Engländer der Hanse erklärt hatten, sie hielten die Zurücknahme der hansischen Privilegien juristisch durchaus für möglich.

So war im ganzen der status quo ante wiederhergestellt[314]), Und da Heinrich VIII. zunächst der Hanse auch Wohlwollen entgegenbrachte[315]), zog Danzig aus dem Handel mit England erheblichen Nutzen. Aber der König und Kardinal Wolsey mußten schließlich der wachsenden Verstimmung des Volkes gegen die Hanse und besonders Danzig Rechnung tragen und die Privilegien schärfer handhaben und einschränken[316]). Wenn da zunächst die wendischen Städte stärker betroffen waren, so lag das wiederum daran, daß England in Danzig stärkere Interessen hatte, deren Verlust bei einem Vorgehen auch gegen diese Stadt nach den bisherigen Erfahrungen gewiß war. Aber die Klagen und Beschwerden über Danzig nahmen kein Ende. Sie wurden bei den Verhandlungen in Brügge im Juli 1520 erneut vorgebracht[317]) und von dem Vertreter Danzigs, dem Sekretär Jokab Fürstenberger, zurückgewiesen; er lehnte jede Erweiterung der bestehenden Rechte ab. Infolge des hochfahrenden Verhaltens der Engländer wurden die Verhandlungen abgebrochen[318]); der Grundgedanke der Engländer, daß die Privilegien verwirkt seien, und daß also neue Grundlagen geschaffen werden müßten, trat immer deutlicher hervor und führte dazu, daß die Räumung Englands durch die Hanse erwogen wurde[319]).

Danzig konnte sich bei den späteren Verhandlungen infolge der Lage im Osten nicht beteiligen und infolgedessen auch die Beschwerden nicht zurückweisen, die abermals gegen die Stadt von seiten der englischen Gesandten erhoben wurden. Außer Klagen über die Bedrückung, ungerechtfertigten Abgaben und Beraubungen wärmten sie vor allem die haltlose Behauptung

308) G. Schanz, I, S. 193, Anm. 3. — H. R. III, 4, 137, 160, vgl. 145.

309) H. R. III, 4, 150, §§ 59—65; 165—168, 174, §§ 53—58. — G. Schanz, II, S. 419.

310) H. R. III, 4, 150, §§ 19—28, 162—164, 174, §§ 28—42, 180—181.

311) H. R. III, 4, 140, 141. — G. Schanz, II, S. 414, 415.

312) Vgl. G. Schanz, I, S. 196.

313) H. R. III, 4, 150, §§ 66—85, 152—155, 174, §§ 59—69.

314) An einzelnen Schwierigkeiten hat es naturgemäß nicht gefehlt, doch scheinen sie meist schnell aus der Welt geschafft worden zu sein. H. R. III, 5, 20 bis 22, 30, 89, 105, 115, 117, 250, 260, III, 6, 468, 470, 481, 687, 695, § 43, III, 7, 108, 110, 113, 114. — F. Schulz, S. 151 f.

315) F. Schulz, S. 153, Anm. 3.

316) H. R. III, 7, 142, 174, § 9, 188, 203, 211.

317) F. Schulz, S. 157 ff. H. R. III, 7, 246, §§ 47—53, 254, 292, § 40, 315, 316, §§ 54—58, 332—355, 391, §§ 11—25, 394, §§ 1—5, 413, §§ 59—116.

318) H. R. III, 7, 332, §§ 20—24.

319) H. R. III, 7, 332, 413, § 87. Vgl. 173, §§ 20, 22, 229—231.

wieder auf, daß sie einst in Danzig ein eigenes Haus besessen hätten, das man ihnen zu Unrecht entzogen habe[320]). Da kein Danziger anwesend war, wurden alle Beschwerden nur ganz allgemein widerlegt[321]).

In Danzig war man im übrigen in etwas zum Nachgeben geneigt, empfahl aber vorläufig Verschleppung der Angelegenheit[322]). Tatsächlich kam es auch nicht mehr zu Zusammenkünften. Die Privilegien wurden nicht aufgehoben, Drohungen, wie im Sommer 1524, sie aufzuheben[323]), oder im Jahre 1526, höhere Abgaben zu verlangen, wurden nicht wahr gemacht. Auch kleinere Zwischenfälle zeitigten keine Folgen. So waren 1523 englische Kaufleute in Danzig festgehalten worden, um sie an der Fahrt nach Dänemark zu hindern[324]). Trotzdem wandte sich Danzig an Heinrich VIII. wegen Entschädigung von Schiffen, die in England beraubt worden waren. 1528 war in Danzig Johann Smith beim Handel mit fremden Kaufleuten gefaßt und zu einer Geldstrafe verurteilt worden; da er die Zahlung verweigerte, ging er ins Gefängnis. Obwohl aber seine Landsleute eine Beschwerde an Wolsey schickten — Danzig war darob sehr beunruhigt —, erfolgte nichts[325]). Und als die englische Regierung gegen hansische Kaufleute, die des Luthertums verdächtig waren, vorging, u. a. auch gegen einige Danziger, da kamen diese dank der nachhaltigen Unterstützung durch König Sigismund mit symbolischer Verbrennung bzw. Flucht davon[326]).

Aus allem kann man erkennen, daß Heinrich VIII. sichtlich bemüht war, mit Danzig in gutem Einvernehmen zu bleiben, trotz kleiner Reibungen[327]). Zur Auseinandersetzung seiner Ehescheidungsangelegenheit schickte er 1534 als Sondergesandten William Paget[328]). 1535 wurde von ihm die dauernde Einhaltung der Privilegien zugesichert. Vorübergehend wuchs zwar wieder die danzigfeindliche Stimmung der Kaufleute, als im Sund englische Schiffe festgehalten worden waren und man die Schuld auf Danzig schob[329]), das jedoch selbst Waren darauf hatte, und führte zur Beschlagnahme von Danziger Gut in England und als Druckmittel zu einer solchen englischen Gutes in Danzig, aber Heinrich VIII. war selbst viel zu sehr an dem Handel interessiert, als daß er einen Bruch gewünscht hätte. Seit 1538 erschien jährlich als sein Bevollmächtigter William Watson, der für den König Tuch verkaufte und Masten, Taue, Anker, Kupfer u. a. m. einkaufte [330]); bis 1570 — also bis in die Zeit Elisabeths — ist er als the king's merchant for Dansik nachweisbar. Daneben mahnte er die Stadt dauernd, die englischen Kaufleute gerecht zu

---

[320]) Ueber die Zuverlässigkeit der englischen Angaben vgl. F. Schulz, S. 21, Anm. 2, S. 24, Anm. 1, S. 42, Anm. 1. Infolge der geringen Zahl der Quellen ist es schwer, die englischen Angaben als falsch nachzuweisen. Aus Stimmungsmache kam es aber oft zu Uebertreibungen, ja selbst Lügen.

[321]) H. R. III, 7, 445—465.

[332]) H. R. III, 8, 33, 67.

[323]) H. R. III, 8, 806.

[324]) H. R. III, 8, 388.

[325]) Vgl. P. Simson, Geschichte II, S. 148.

[326]) Vgl. Pauli, H. Ge. Bl. 1871, S. 153 ff. — H. R. III, 9. 260, vgl. 269. Lappenberg, S. 126.

[327]) H. R. III, 9, 419, Danzig 143, 310.

[328]) Danzig 358, 370, 371, 388.

[329]) Danzig 783, Anm. 3, 794, 795. Vgl. 808, 819.

[330]) Acts of the Privy Council, II, S. 189, III, S. 202.

behandeln, aber die Stadt vertrat nach wie vor die Meinung, daß die Engländer die Privilegien, von denen sie redeten, nie besaßen[331]); sie konnte sich nicht mit dem Gedanken vertraut machen, daß es die Engländer ebenso behandeln müsse, wie seine Bürger in England behandelt würden[332]). Man vergaß, daß die Zeiten sich gewandelt hatten, daß England ein mächtiger, in sich geschlossener Staat geworden war, daß der hansische Kaufmann nicht für sich allein Vorrechte in Anspruch nehmen konnte.

Seit 1540 mehrten sich die Klagen des englischen Königs beim Londoner Kontor über die Behandlung seiner Untertanen in Danzig, und Heinrich VIII. drohte mit Schadloshaltung an der Hanse. Daraufhin forderte das Kontor die Stadt auf, ihre Haltung zu ändern[333]); Danzig wies jedoch die englischen Ansprüche ab und beklagte sich seinerseits über das Treiben der Engländer in seinen Mauern[334]); die Folge war, daß sich die englischen Kaufleute nur noch mehr und lauter beschwerten. 1541 wurde sogar Watson wegen Handels mit Fremden festgesetzt[335]). Wiederum stellt der Rat fest, daß die Engländer in Danzig keine besonderen Rechte genössen.

Auf die zusammenfassende Beschwerdeschrift der englischen Kaufleute hin, die sich als Unterlage und Handhabe bot, wurden die Stahlhofkaufleute am 18. Februar 1542 vor den Geheimen Rat geladen, und ihnen unumwunden erklärt, sie sollten sich um Abstellung der Beschwerden kümmern. Daraufhin sandte das Kontor den Sekretär Tilemann Croes mit der Bitte nach Danzig, die hansischen Interessen nicht zu gefährden[336]). Lübeck, das eine Tagfahrt zum Ausgleich der Angelegenheit mit Heinrich VIII. verabredet hatte[337]), zu der auch Danzig Boten senden sollte[338]), war übrigens schon damals der Meinung, „daß der König auf Danzigs Kosten um Entschuldigung gebeten werden müsse“[339]). Obwohl die Tagfahrt nicht zustande kam[340]), setzte Heinrich VIII. doch friedlich und langmütig seinen Handel mit Danzig fort[341]). Die Stadt aber verfuhr nach wie vor streng mit den Engländern. Eine Ausnahme bildete es, wenn auf Veranlassung König Sigismunds der Engländer Wilhelm das Bürgerrecht erhielt. Nachdem der polnische König das Recht der Stadt, das Bürgerrecht zu verleihen oder zu versagen, ausdrücklich anerkannt hatte[342]), kam es vor, daß selbst bei Verwendung des Königs oder der Königin von Polen englische Gesuche um das Bürgerrecht abgelehnt wurden. Und wenn auch 1544 in London Danziger Güter infolge der schroffen Haltung der Hansestadt beschlagnahmt[343]) und 1545 Danziger Schiffe zum Kriegsdienst gegen Frankreich gepreßt wurden[344]) — was auch anderen Schiffen widerfuhr, also keine

[331]) Danzig 1362, 1375.
[332]) Danzig 1404.
[333]) Danzig 1378.
[334]) Danzig 1405, 1463.
[335]) Desgl. 1547, 1554.
[336]) Desgl. 1614, 1617.
[337]) Desgl. 1621, 1633, 1650, 1655.
[338]) Herzog Albrecht von Preußen unterstützte Danzig. Danzig 1649, 1685.
[339]) P. Simson, Geschichte, II, S. 151. — Danzig 1666, 1674.
[340]) Danzig 1683.
[341]) Desgl. 1816, 1894.
[342]) Danzig 1859.
[343]) Desgl. 1826. Vgl. 1934, 1938, 1939.
[344]) Desgl. 1886, 1887, 1897.

besondere Feindseligkeit gegen Danzig war —, so blieb trotz der Schädigung des Danziger Handels durch englische Kaper[345]), mit denen der König aber nichts zu tun hatte, doch das Verhältnis friedlich bis zum Tode Heinrichs VIII. und bis in die Anfangszeit Eduards VI.[346]). Aber bald nachdem dieser einige hansische Privilegien bestätigt hatte[347]), trat teilweise infolge Danzigs ablehnender Stellung eine Änderung in der Haltung des Königs ein.

Der schwere Krawall, der im August 1547 durch die Engländer in Danzig verursacht wurde[348]), zeigte so recht die gespannte Lage. Es handelte sich dabei um ein Hamburger Schiff, das nach siegreichem Gefecht mit englisch-schottischen Seeräubern [349]) in Danzig vor Anker ging und die Flaggen des erbeuteten Schiffes, darunter die englische, hißte. Das erregte die Engländer derartig, daß sie bewaffnet zur Mottlau zogen und in Abwesenheit der Besatzung die englische Flagge entfernten. Als sie deshalb zur Rechenschaft gezogen werden sollten, leisteten sie den Dienern des Burggrafen Widerstand. Vor Gericht traten sie bewaffnet auf und erklärten, den der englischen Flagge angetanen Schimpf rächen zu wollen. Die Rädelsführer wurden ins Gefängnis geworfen. Der Danziger Rat aber schickte, weil er Verwicklungen befürchtete, einen eingehenden Bericht an das Londoner Kontor[350]). Die gleichzeitig abgehende Beschwerde der englischen Kaufleute an den König aber zeichnete sich durch eine geschickte Entstellung der Tatsachen aus[351]): Danziger Bürger sollten die Hamburger Schiffer zur Herausforderung der Engländer veranlaßt haben. Der Bericht rief in England eine ungeheure Verstimmung hervor[352]) und gab dem König die Handhabe, von der Bestätigung weiterer hansischer Privilegien abzusehen[353]). Danzig tat darum alles, um den Vorfall beizulegen, und ließ auf Einwirkung[354]) Lübecks und des Londoner Kontors die Gefangenen ohne weitere Bestrafung frei[355]).

Aber die Beziehungen zu England blieben gespannt[356]), und wenig später verlangte Eduard VI. die Aufrechterhaltung der englischen Freiheiten sowie die Abschaffung der zu hoch erhobenen Abgaben in Danzig[357]) und erschwerte den hansischen Handel in England, vor allem die Tuchausfuhr durch die Hanse[358]). Mit diesen Fragen befaßte sich der Hansetag von 1549. Auf ihm wurden wieder zahlreiche Beschwerden englischer Kaufleute, in erster Linie gegen Danzig, vorgebracht[359]). Über die Forderungen des Königs aber ging man hinweg und teilte ihm mit, das wäre eine Danziger Angelegenheit, die noch untersucht werde. Die englische Regierung traf daraufhin in aller Stille

345) Desgl. 1875, 1985, 2048, 2051. Vgl. E. Panten, Beitr., II, S. 14—15.
346) Danzig 1910, 1925 und Anm., 1998, 2039, 2120.
347) Desgl. 2047, 2068.
348) Vgl. Paul Simson, M. W. G. 3, S. 2 ff.
349) Danzig 2048.
350) Danzig 2056, 2058, 2064, 2087.
351) Desgl. 2061.
352) Desgl. 2063, 2074.
353) Danzig 2059.
354) Desgl. 2079, 2084, 2086.
355) Desgl. 2097.
356) Desgl. 2110, 2122, 2193, 2209, 2249, 2344.
357) Desgl. 2067.
358) Desgl. 2125.
359) Desgl. 2174, 2175, 2195, 2196.

ihre Gegenmaßregeln[360]); als davon etwas durchsickerte, erwog die Hanse die Räumung des Stahlhofes in London. Dennoch blieb Danzigs Haltung unverändert. Gerade in dieser Zeit beschlagnahmte es die Güter eines Engländers, der durch Zollhinterziehung im Sunde die Festnahme von Danziger Schiffen verursacht hatte[361]). Außerdem zog der Rat gerade damals 17 Engländer zur Verantwortung wegen einer Beschwerde an den König[362]). Diesem unbesorgten Verhalten Danzigs war es schließlich zuzuschreiben, daß die Versuche der wendischen Städte, einen Ausgleich herbeizuführen[363]) scheiterten[364]), daß schließlich am 24. Februar 1552 durch Dekret des Geheimen Rates alle hansischen Privilegien aufgehoben wurden[365]). In den sofort eingeleiteten Verhandlungen spielte naturgemäß Danzigs Verhalten eine große Rolle. Im Gegensatz zu den übrigen Hansestädten aber, die nur rieten, sich des Handels mit England und englischer Waren zu enthalten[366]), ging allein Danzig energisch vor[367]) und verbot sofort entschlossen jeden Handelsverkehr mit England[368]); im übrigen behandelte es seine Engländer nach wie vor nach dem Fremdenrecht[369]). Eduard VI. ersuchte deshalb Sigismund August von Polen, bei Danzig auf Innehaltung der Privilegien zu drücken[370]). Dieser ließ sich durch Johann von Werden Vortrag halten über die englisch-hansischen Beziehungen[371]) und ernannte den Danziger zum polnischen Gesandten in England[372]).

Eine hansische Beratung, zu der Danzig mit dem Bemerken eingeladen wurde, daß es an der schlimmen Lage hauptsächlich schuld sei[373]), beschickte es nicht; harte Worte wurden dort über Danzig gesprochen, das man zugunsten der Hanse zwingen müsse. Dagegen war die Stadt vertreten auf dem allgemeinen Hansetag im Mai 1553[374]), der über die Gesandtschaft nach England beraten sollte. Danzig war durchaus für Verhandlungen, bewahrte aber immer noch seinen alten Standpunkt, daß die Engländer nicht mehr Rechte erhalten sollten, als sie von früher beweisbar besäßen. Die Ordnungen hatten zudem beschlossen, daß kein Engländer in Danzig Handel treiben dürfte, ehe nicht die Rechte Danzigs in England wiederhergestellt seien. Im übrigen stellte sich der Hansetag wie auch die Danziger Ordnungen[375]) hinter die Danziger Boten,

---

[360]) Acts of the Privy Council, III, S. 475, S. 489.
[361]) Danzig 2367, 2370, 2394, 2419.
[362]) Danzig 2375.
[363]) Desgl. 2389, 2391, 2398, 2409, 2559, 2565.
[364]) Dazu kam, daß die Danziger sich oft genug den Satzungen des Londoner Kontors nicht fügten. Besonders peinlich war aber das Aergernis, das die Gebrüder Koseler aus Danzig dadurch bereiteten, daß sie polnisches Gut für hanseatisches ausgaben. Vgl. Lappenberg, S. 96 f. Urkunden, S. 177. Danzig 2650, 2770.
[365]) Danzig 2387, 2770, 2413, Köln, I, 659, Anh. 8, Danzig 2414, Köln 661.
[366]) Danzig 2428, 2414, Köln, I, 661.
[367]) E. Panten, Beitr., II, S. 20.
[368]) Danzig 2423, 2424, 2426, jedoch 2533, 2559, 2611. Vgl. im Gegensatz dazu 2447, 2494.
[369]) Danzig 2300, 2501.
[370]) Danzig 2435.
[371]) Desgl. 2466, 2618.
[372]) Desgl. 2485. Vgl. 2527.
[373]) Desgl. 2468.
[374]) Desgl. 2473, 2505, 2536—2539, 2541, 2544, 2545, 2551. Vgl. Anh., S. 844 ff.
[375]) Danzig 2547, 2552, 2657.

als diese die von Eduard VI. in Aussicht gestellten Handelserleichterungen im Falle freier Ausfuhr aus Preußen ablehnten.

Der Gesandtschaft nach England gehörte als Danzigs Vertreter der Bürgermeister Johann von Werden und der Syndikus Georg Klefeld an[376]; Werden setzte es durch, daß er als Ritter und polnischer Gesandter Vorrang vor den andern hatte. Die Lage war infolge des Thronwechsels in England[377] für die Hanse günstig[378]. Trotz der Hindernisse von seiten der englischen Kaufmannschaft[379] erreichte sie die Bestätigung der hansischen Privilegien und die Beseitigung einer großen Zahl von Handelserschwerungen[380]. Dieser Erfolg wurde in den Hansestädten aber nur als ein Augenblickserfolg gebucht[381]. Und wenn man infolgedessen auch zur Nachgiebigkeit neigte[382] — Danzig[383] lieferte z. B. im Sommer 1554 William Hodson aus, der Schmähschriften gegen Maria und Philipp II. hatte drucken lassen[384] — so zeigte sich gar bald, daß man sehr wenig gewonnen hatte. Denn gar bald setzten wieder die Klagen des Londoner Kontors über die Gegenwirkung englischer Kaufleute ein[385], die über die Neuausbreitung der Hanse erbittert waren. Teilweise riefen die hansischen Kaufleute, auch Danziger, die Mißstimmung durch Lieferung schlechter Waren hervor[386].

Mit dem Februar 1555 setzten daher wieder Handelsbeschränkungen ein, und als die im Winter auf Danzigs Drängen[387] geschickte Gesandtschaft keinen Erfolg hatte, vielmehr eine neue Beschränkung der Tuchausfuhr erfolgte, drohte Danzig sofort mit Gegenmaßregeln[388], die es auch bald in die Tat umsetzte. Im Frühjahr 1557 verbot es die englische Ausfuhr aus Danzig[389], bestärkt durch die hansischen Kaufleute in London[390]. Darob wieder große Entrüstung in England. Aber Danzig lehnte in den folgenden Verhandlungen, bei denen es durch Georg Klefeld vertreten war, schroff alle englischen Ansprüche ab[391]. Wieder hatte Danzigs Vorgehen den Bruch herbeigeführt.

Trotzdem hielt der Verkehr an[392]. Viele Engländer weilten in Danzig[393], viele Danziger in London. Die Einfuhr von Schiffbauholz und -material, z. T. auch von Getreide, war für England unentbehrlich. Im Jahre 1555 war man in England offenbar in so hohem Grade auf Erzeugnisse aus Preußen ange-

---

376) Danzig 2505, 2527, 2545, 2549, 2569, 2570, 2574.

377) Die Gesandten waren Zeugen der Straßenkämpfe in London und gerieten dabei z. T. in Lebensgefahr. Ferner nahmen sie an dem Krönungsmahl teil. Werden, der überhaupt mit Auszeichnung behandelt wurde, mit den Gesandten des Kaisers, des Königs von Frankreich und Venedigs an einem Tisch.

378) Danzig 2598, 2600, 2606, 2607, 2609, 2616, 2619, 2622, 2623, 2625, 2634.

379) Desgl. 2659, 2660. Vgl. E. Panten, Beitr., II, S. 22 ff.

380) Desgl. 2640, 2643, 2644, 2653, 2673 (Köln, I, 882—884), Danzig 2685, 2696 (Köln, I, 880).

381) Danzig 2673.

382) Desgl. 2726, 2944.

383) Andrerseits lehnte Danzig die Verleihung des Bürgerrechts an Johann Levith ab. Danzig 2681.

384) Danzig 2788, 2903.

385) Danzig 2826, 2854, 2861, 2870, 2882.

386) Desgl. 2885, 2923.

387) Desgl. 2891, Köln, I, S. 398.

388) Danzig 3124, 3078, vgl. Köln, I, 1328.

389) Danzig 3116, 3117, 3122 (Köln, I, 1358), 3124, 3130, 3133, 3143, 3151.

390) Danzig 3147, vgl. 3156.

391) Desgl. 2967, 2974, 2975, 3174, 3179, 3183, 3188.

392) Desgl. 3059, 3060, 3355, 3528. Vgl. 3167.

wiesen, daß das Privy Council dringlich an die englischen Kaufleute in Danzig schrieb, alles was in der Stadt an Hanf und Kabelgarn aufzutreiben sei, aufzukaufen und bis zur Ankunft William Watsons alle rope makers für englische Rechnung arbeiten zu lassen[394]). Danzigs Ansehen entsprach es auch, daß von 1553 bis 1558 ein Danziger, Heinrich von Suchten, Ältermann des Londoner Stahlhofes war. Wenn auch der Handel Danzigs mit England noch blühte, so zeigte sich auf der anderen Seite ein bedenklicher Rückgang seiner Reederei[395]); 1555 äußerte sich das Londoner Kontor sehr entrüstet, daß nicht ein Schiff aus Danzig komme, an dem nicht Engländer und andere Nichthansen Anteil hatten. Umgekehrt erregte in Danzig und auch Polen der unmittelbar nach Rußland einsetzende Verkehr der Engländer große Besorgnisse[396]).

Als im September 1557 der Hansetag den Handelsverkehr verbot[397]), war Danzig am eifrigsten bemüht, dieses Verbot scharf durchzuführen[398]), aber auch bestrebt, sich hierfür die Unterstützung Herzog Albrechts von Preußen und des Königs von Polen zu sichern[399]). Während aber bei dem ersten die Danziger Gesandten, Ferber und Klefeld, sowie andere hansische Vertreter keinen Erfolg hatten[400]), erklärte sich der zweite bereit, die Wiederherstellung der hansischen Privilegien in England zu erbitten, im Falle der Erfolglosigkeit aber auf andere Mittel zu sinnen[401]). Jedoch zeigte sich schon bald, daß das Verbot des Handels nicht mehr durchführbar war[402]), und nachdem die Hanse in England erfolglos verhandelt hatte, war es wiederum Danzig, das aus dieser Erkenntnis heraus sofort die Aufhebung des Verbotes beantragte[403]); es erreichte aber nur eine Milderung[404]). Der Versuch, mit Gewalt wieder in den Besitz der alten Freiheiten zu gelangen, war also mißlungen. Der Handel lebte langsam wieder auf.

Als 1558 Elisabeth den englischen Thron bestiegen hatte, wurde eine hansische Gesandtschaft zu ihr geschickt, an der die Danziger Bürgermeister Johann Proito und Ratmann Johann Kremer teilnahmen[405]). In der Audienz vom 5. Mai 1560 verlangte die Königin die Gleichstellung des englischen mit dem hansischen Kaufmann. Diesen Standpunkt vermochte jedoch die Hanse, auch Danzig, nicht anzuerkennen[406]).

---

[393]) Desgl. 3143.

[394]) Acts of the Privy Council, V, S. 236, Danzig 2944 und Anm.

[395]) Danzig 3116.

[396]) Desgl. 2947, 2952, 2957, 3014, 3050, 3058, 3117, 3189.

[397]) Desgl. 3213, Köln, I, 1433, Danzig 3214, Köln, I, 1434, Anh. 38, Danzig 3217, 3230, 3240, Köln, I, 1469, 1474, Danzig 3251.

[398]) Danzig 3228, 3247. Vgl. 3250, 3264, 3285, 3297, 3333, 3381.

[399]) Danzig 3226, 3229, 3232, 3233, 3235, 3244, 3249, 3318, 3342—43.

[400]) Desgl. 3160 (vgl. 3243), 3248, 3252, 3254, 3260, 3261, 3328—3368, 3383, 3399, 3401—3412, 3451.

[401]) Desgl. 3277, 3282, 3301, 3304, 3353, 3354, 3377.

[402]) Desgl. 3263, 3316, 3324, 3389, 3393, 3397, 3403—3405, 3483, 3489, 3560, 3564.

[403]) Desgl. 3274, 3303, 3490, 3494, 3497. Vgl. 3725.

[404]) Desgl. 3539, 3546, 3689.

[405]) Desgl. 3681, 3685. 3686, 3745, 3749, 3750, 3755, 3761, 3777, 3783, 3799.

[406]) Danzig 3805 a, 3812 b, 3815—3817 c, 3818, 3820 d, 3823 e, 3826, 3833 f, 3871, 3899, Köln, I, 1841, Anh. 47 a, 1843 b, 1851 c, Anh. 50, 1852 d, Anh. 51, 1855 e, Anh. 53, 1869 f, Anh. 56. Vgl. S. 512.

Danzig, dessen Handel erheblich zurückgegangen war[407]), zeigte sich dabei immer unfreundlicher gegen die englischen Kaufleute in seinen Mauern[408]). Seit 1565 begann man die Willkür betreffs des Eheverbots Fremder mit Danzigerinnen schärfer zu handhaben. So brachte ein Engländer, der 8 Jahre unangefochten mit einer Danzigerin verheiratet gewesen war, durch den Abschluß einer zweiten Ehe mit einer Danzigerin seinen neuen Schwiegervater in Strafe. Danzig war es, das scharf gegen Hamburg arbeitete, als dieses 1567 den Engländern auf 10 Jahre eine Residenz gewährte[409]). Danziger waren es, die in England für ihre Vaterstadt und die Hanse eintraten, besonders als erhöhte Zölle in England gefordert wurden, als die Tuchausfuhr erneut eingeschränkt wurde, vor allem aber als 1571 das Bogenholzstatut erlassen wurde[410]). Kein Wunder, daß Danzig trotz Zuredens Kölns und anderer Städte die von England gewünschte Anleihe ablehnte[411]), zumal auch noch weitere Erschwerungen eintraten[412]). Als Älterleute waren die Führer in diesem Kampfe 1566 Moritz Zimmermann, Adam Wachendorf, seit 1565 1. Sekretär, und Georg Lisemann, seit 1573 2. Sekretär. Gerade der letzte war einer der erbittertsten und zugleich fähigsten Gegner Englands. Sein Ziel war die Wiedergewinnung der alten Privilegien; dabei war bestimmend für ihn, daß England vor allem in seiner Ernährung vom preußischen Markt noch völlig abhängig sei[413]). Obwohl er aber ein geschickter Diplomat war, vermochte er sich nicht zu dem Grundsatz der Billigkeit zu bekennen. Mit Ausdauer versenkte er sich daher in das Wesen des Engländers, um ihn besser bekämpfen zu können[414]).

Seiner rastlosen Tätigkeit gelang es, Hamburg von der Schädlichkeit seiner Sonderpolitik zu überzeugen und es im November 1578 zur Ausweisung der Engländer zu veranlassen[415]). Weniger glücklich war er Elbing gegenüber[416]). Dieses hatte der englischen Baltischen Kompagnie eine Niederlassung in seinen Mauern zugebilligt[417]), aber die Bemühungen um Bestätigung des darüber zustande gekommenen Vertrages durch den polnischen König waren fruchtlos[418]). Auf dem preußischen Quartiertage zu Danzig erschien es gar nicht, und auf dem im Mai 1579 zusammengetretenen lehnte es die Zustimmung zu den Beschlüssen ab[419]).

Die Aufhebung der englischen Residenz in Hamburg wirkte sich in einer Reihe von Gegenmaßregeln — Erhöhung der Zölle, Beschlagnahme von

---

407) Danzig 5699.

408) Desgl. 4483, 4999, 5112, 5159, 5233, 5429, 7036, 7172.

409) Desgl. 5152—5163, 5194, 5195, 5197, 6778.

410) Desgl. 6085, 6652, 6653, 6706, 6714, 6717, 6718, 6789, 6983.

411) Desgl. 6456, 6504, 6538, 7033 (Köln, II, 871, Anh. 38), 7041 (Köln, II, 880, Anh. 40), 7057.

412) Danzig 5347, 5421, 5423, 5442, 5469, 5477, 5630, 5705, 6716, 6953, 6973. 7017. Vgl. 5458, 5479.

413) Vgl. Danzig 6750. R. Deardorf, S. 225 f.

414) Danzig 8636.

415) Danzig 7119, 7242, 7364, 7450, 7567, 7599, 7613 (Köln, II, 1244, Anh. 75), 7564, 7679, 7712 (Köln, II, 1289, Anh. 89), 7742.

416) Danzig 7732, 7784, 7856, 7939, 8107, 8115, 8234, 8235, 8244.

417) Desgl. 8146, 8414, 8562, Anm. 8034, 8085.

418) Danzig 7830, 7840, 7914, 7930—7932.

419) Ebenso 1580: Danzig 8131, vgl. 8186.

Gütern u. a. m. — für die deutschen Kaufleute aus[420]). Dementgegen beschloß die Hanse unter Lisemanns tätiger Mitwirkung[421]), daß von den Engländern voller Schadenersatz genommen und ihnen die gleichen Lasten wie den Hansen in England auferlegt werden sollten: die sogenannte Gegenkaution[422]). Dennoch verkannte Lisemann das Gefährliche und teilweise Unwirksame einer derartigen Handelssperre gegen England nicht. Man fürchtete nicht mit Unrecht gerade in Danzig, daß die Holländer die Warenfracht nach England übernehmen würden, daß man selbst aber die notwendigen englischen Waren entbehren und unter Gewalttaten leiden würde[423]). So kam es, daß die preußischen Städte auf den polnischen König Stephan Bathory einwirkten, daß er einen Vergleich mit Elisabeth herbeiführte[424]). Das Scheitern aller Versuche veranlaßte Danzig dann, am 25. April 1580 die Gegenkaution öffentlich zu verkündigen. Auch hier zeigte sich wiederum Danzig am energischsten in der Durchführung[425]). Aber da trotz Lisemanns eifrigster Tätigkeit einige Hansen diesen Schritt nicht mitmachten[426]), vor allem aber Elbing vollkommen entgegengesetzt wirkte[427]), sah sich der Rat noch vor Ende des Jahres zur Zurücknahme der Gegenkaution gezwungen[428]).

Nicht ohne Einfluß auf diesen Entschluß war die wachsende Konkurrenz Elbings. Zwar arbeiteten in Warschau Danzigs Boten, Konstantin Ferber, Konrad Lembke und Dr. Heinrich Lembke, den elbingischen Bestrebungen erfolgreich entgegen — Stephan Bathory lehnte eine englische Neugründung und Wünsche auf Handelsprivilegien ab[429]) —, aber trotz energischster Vorstellungen Danzigs wurde nichts gegen die größer werdende Niederlassung unternommen[430]). Und infolge der Unnachgiebigkeit Elisabeths sowie der zunehmenden Bedrängnis der Kaufleute in England trat in Danzig ein Stimmungsumschwung ein[431]); es bildete sich eine Partei, meist aus den Geschädigten bestehend, die für Sonderabmachungen mit England eintrat, während der Rat an dem Verbleiben in der Hanse festhielt, die auf dem Reichstage zu Augsburg, 1582, ein Handelsverbot für die Engländer im ganzen Reiche durchgesetzt hatte[432]). Aber die Ende 1584 vom Hansetage beschlossene Gesandtschaft nach England, mit der Lisemann und der Hamburger Ratmann Lic. Johann Schultz beauftragt wurden, und der sich in London Moritz Zimmermann anschloß, hatte keinen Erfolg. Der Zwiespalt der Anschauungen — Lisemann

---

[420]) Danzig 7793, 7809, 7855 (Köln, II, 1443, Anh. 106), 7962, 8003, 8006, 8048, 8429.

[421]) Danzig 7878, 8047, 8428.

[422]) Desgl. 7873 (vgl. Köln, II, 1466), 8035, 8046, 8051, 8065, 8069, 8154, 8173.

[423]) Vgl. Danzig 8017, 8096.

[424]) Köln, II, 1365, Danzig 7760, 8142, 8169.

[425]) Danzig 8165, 8188, 8189, 8194, 8197—8199, 8202, 8206, 8211, 8293, 8311, 8316, 8401, 8431, 8518.

[426]) Desgl. 8234, 8235, 8244, 8352, 8357.

[427]) Desgl. 8217, 8229, 8231, 8239, 8310, 8336, 8337, 8343, 8347.

[428]) Vgl. Danzig 8519.

[429]) Danzig 8200, 8283, 8291, 8292.

[430]) Desgl. 8043, 8044, 8072, 8073, 8099, 8100, 8107, 8160, 8163, 8415.

[431]) Desgl. 8409, 8417, 9026, 9062.

[432]) Danzig 8839, 8865, 9229. Vgl. 8768, 8808.

vertrat die allgemein-hansischen, Schultz die Hamburger Sonderinteressen[433]) — führte zu diesem Ergebnis, zumal Elisabeth, diese Lage geschickt ausnutzend, als Vorbedingung die Wiederherstellung der Hamburger Residenz verlangte. Diese Sonderbestrebungen Hamburgs und auch Elbings waren es, nach Lisemanns Auffassung, die die Verhandlungen zum Scheitern brachten. Damit aber war der völlige Kriegszustand eingeleitet, die Beziehungen zwischen Danzig und England rissen ab, der Handel ging ganz erheblich zurück[434]).

---

5. Kapitel.

Der Kampf um die Elbinger Residenz.

Danzigs ganzes Bestreben ging nunmehr dahin, zu verhindern, daß die Elbinger Residenz legitimiert wurde[435]). Um dieser Gefahr eines englischen Einbruches in das preußische Handelsgebiet wirksam entgegenarbeiten zu können, suchte es sich vor allem der Hilfe des polnischen Königs zu versichern, indem es ihm einen Anteil an dem Pfahlgelde in Aussicht stellte, wenn er die Elbinger Residenz nicht bestätigte. Dadurch interessierte man den König an dem Danziger Handel und konnte es wagen, ihn an ein einmal beiläufig gegebenes Versprechen zu erinnern, Danzig zum alleinigen Stapelplatz überseeischer Waren zu machen[436]). Aber die Verhandlungen mit Stephan Bathory gestalteten sich recht langwierig[437]), vor allem hinsichtlich des Pfahlgeldes, so daß Danzigs Gesandte zeitweilig beim König nicht vorgelassen wurden. Für Danzig wirkte aufs beste und eifrigste Georg Lisemann[438]); vor allem wußte er sich der Gunst des polnischen Großkanzlers Zamojski zu versichern, wobei mit Geschenken nicht gespart wurde[439]). Auch auf den Siebenbürgener Kanzler Martin Barczewicz suchte man Einfluß zu gewinnen[440]), ebenso auf Georg Tidemann[441]). Aber auch die Elbinger — vertreten durch ihre Bürgermeister Jungschultz und später Sprengel[442]) — sowie der englische Gesandte Salkins[443]) arbeiteten doch derartig eifrig für die Genehmigung der Elbinger Niederlassung, daß der Wettkampf lange unentschieden blieb. Den Fortschritten, die diese Partei erzielte, während Danzig in Ungnade bei Stephan war, konnte

---

[433]) Desgl. 8061, 9255, 9418, 9421, 9476.

[434]) Desgl. 9236, 9327, 9354, 9360—63, 9377, 9396, 9401, 9411, 9413, 9421, 9428, 9436, 9441—9443, 9445—9449, 9474—9475, 9482, 9489, 9516.

[435]) Vgl. R. Deardorf, S. 292.

[436]) Danzig 8835, 9012.

[437]) Desgl. 8170—8183, 8255, 8479.

[438]) Desgl. 8184, 8185, 8192—8193, 8246, 8248, 8333, 8434, 8488, 8497, 8498, 8504, 8515.

[439]) Desgl. 8490—8492, 8888. Vgl. 9184.

[440]) Desgl. 8118, 8138, 8216.

[441]) Desgl. 8145, 8148, 8163, 8248.

[442]) Desgl. 8729.

[443]) 1580—1581 war England durch John Rogers vertreten. Danzig 8081 bis 8407, 8471, 8483, 8484, 8495, 8498, 8592. Seit 1582 war Salkins in Warschau, er war zugleich mit Jungschultz eingetroffen. Danzig 8780.

erst Einhalt geboten werden, als Danzig mit dem König, nicht zuletzt durch das Eingreifen Zamojskis, sich hinsichtlich des Pfahlgeldes verglich[444]).

Inzwischen hatte sich die Lage zwischen Elbing und Danzig gewaltig verschärft[445]). Die in Elbing ansässigen Engländer versuchten ihre Danziger Landsleute zur Uebersiedlung nach Elbing zu veranlassen[446]). Elbing ging zugleich scharf gegen Danziger Kaufleute vor und belegte sie mit hohen Abgaben. Mit den Engländern kam es trotz Danzigs Gegenwirkung 1583 dahin überein, daß die Elbinger in England die gleichen Rechte erhielten wie die Engländer in Elbing und daß der gesamte englische Handel auf Elbing konzentriert werden sollte[447]).

Daraufhin beantragte Danzig auf dem Landtage im Mai die Veröffentlichung des königlichen Verbotes des Handels der Fremden[448]). Gegen Elbings Einspruch setzte Danzig diesen Antrag durch, und das Verbot wurde auf dem öffentlichen Markte zu Marienburg und Danzig bekanntgegeben[449]). Nochmalige Versuche Danzigs, durch seinen Gesandten Matheus Radeke sowie durch Thorn auf Elbing einzuwirken, damit es seine Haltung ändern, blieben ergebnislos[450]). Sprengel versuchte vielmehr, die Ausnahme Elbings von dem Handelsverbot durchzusetzen. Aber Danzigs Gesandter Dr. Georg Bergmann vereitelte es[451]). Vor allem machte es auf den König Eindruck, daß durch das Hinleiten des englischen Verkehrs nach Elbing für ihn ein erheblicher Ausfall am Pfahlgelde in Danzig eintrat. Im Frühjahr waren bereits mehr als 30 englische Schiffe in Elbing eingelaufen. Daher kam es, daß der König wie auch der bisher den Elbingern freundlichgesinnte Erzbischof von Gnesen der englischen Residenz nicht mehr geneigt schienen[452]). Der König wollte sie nur unter der Bedingung bestätigen, daß die hansischen Privilegien in England wiederhergestellt würden; im übrigen versprach er lediglich Beschleunigung der kommissarischen Untersuchung der Angelegenheit[453]). Schreiben Elisabeths an Stephan[454]) und Walsinghams an Zamojski blieben daher ohne Wirkung[455]).

Im Juli 1584 trat nun die am 9. Februar in Grodno ernannte königliche Kommission zur Untersuchung der Frage der englischen Residenz in Elbing zusammen[456]). Der englische Gesandte Herbert, mit dem Danzig auf der Durchreise Fühlung genommen hatte[457]), und die Elbinger Vertreter wurden

---

444) Danzig 8207—8208, 8219, 8221, 8263—8266, 8275, 8326, 8433, 8443, 8446 bis 8448, 8460, 8468—8470, 8481, 8493—8496, 8654—8683, 8733, 8736, 8773, 8791, 8819, 8823, 8857, 8876, 8878, 8932, 8968, 9019—9022.

445) Desgl. 8738—8739, 8746, 8978, 8999, 9058. Vgl. 8927, 8972.

446) Desgl. 9008, 9009, 9108, 9414. Vgl. R. Deardorf, S. 299.

447) Danzig 8436, 8664, 8705—8707, 8715, 8813—8814, 8863, 8864, 8886, 8946, 8951—8953, 8956, 8963—8964, 8970, 8973, 8975—8976.

448) Desgl. 8891, 8905, 8947, 9016 (Köln II, 2155).

449) Danzig 9077.

450) Desgl. 9065, 9078—9080, 9090, 9222.

451) Desgl. 9075, 9097, 9100, 9132.

452) Desgl. 9005, 9185.

453) Desgl. 9024.

454) Desgl. 9117 (Köln 2192).

455) Desgl. 9118 (Köln 2193).

456) Danzig 9014, 9015, 9084, 9123, 9125—9127.

457) Desgl. 8969.

vernommen[458]). Den Danzigern, Bürgermeister Hans v. d. Linde, Ratmann Michel Kerl sowie Syndikus Dr. Heinrich Lembke, wurde der englisch-elbingische Vertragsentwurf[459]), der noch auf Salkins zurückging, vorgelegt, jedoch mit der Erklärung, daß er dem Landesrecht widerspräche, abgelehnt; der Danziger Standpunkt wurde in einer Denkschrift der Kommission unterbreitet[460]). Im übrigen vermochten die Danziger Boten die Kommission zu überzeugen, daß sie die Angelegenheit zu untersuchen, nicht zu entscheiden hätte[461]). Dennoch wurde später auf die Vertragspunkte eingegangen[462]).

Inzwischen traf Danzig die Vorbereitungen, um für die Entscheidung auf dem Lubliner Reichstag gerüstet zu sein. Vor allem suchte es die wichtigsten Stände auf seine Seite zu ziehen[463]). Beim König war ununterbrochen ein Geschäftsträger in dieser Angelegenheit tätig[464]). Dennoch schien sich die Streitfrage nicht zu Danzigs Gunsten entwickeln zu wollen. Denn als im August die Boten beider Städte und Englands Gesandter Herbert am königlichen Hofe zu Lublin weilten, ernannte König Stephan eine neue Kommission zur Überprüfung der Angelegenheit[465]), und obgleich Danzig mit den bekannten Gründen die Elbinger Residenz anfocht, hielt die Untersuchungskommission den englischen Handel günstig für Polen und wies auf den königlichen Erlaß über das alleinige Stapelrecht Elbings vom Jahre 1577 hin[466]). Eine Entscheidung wurde aber auch hier nicht gefällt, sie sollte der nächste Reichstag vornehmen; aber in Danzig war man doch recht betroffen und machte den Versuch, sich der Kommission zu entziehen, Elbing hingegen sah schon gewonnenes Spiel und richtete ein Dankschreiben an den König.

Danzigs Arbeit begann nun von neuem[467]). Zamojski — und das war von größter Bedeutung — war nach wie vor der Stadt günstig gesinnt[468]). Durch Sondergesandtschaften wurden die preußischen Städte sowie eine Reihe wichtiger Persönlichkeiten bearbeitet und teilweise gewonnen[469]). Auch entschloß sich die Hanse auf Danzigs Drängen hin, die Weichselstadt durch eine Gesandtschaft an den polnischen König zu unterstützen[470]). Freilich wurde später hiervon zum größten Bedauern wieder Abstand genommen. Doch blieb es ohne Einfluß, da Danzig trotz der nicht unwirksamen Gegenarbeit Elbings und Herberts[471]) den König für sich gewann, vor allem durch Zugeständnisse in der Frage des Pfahlgeldes. Die am 9. Februar 1585 überreichte Danziger Denkschrift machte jedenfalls auf Stephan starken Eindruck, und zwei Tage später teilte der königliche Sekretär Reinhold Heidenstein den Danzigern mit,

---

458) Desgl. 9006, 9011.
459) Vgl. Danzig 9019, 9020.
460) Danzig 9130, 9136.
461) Desgl. 9138—9141.
462) Desgl. 9134.
463) Desgl. 9029, 9038, 9150, 9151, 9155, 9157, 9161, 9163, 9230.
464) Desgl. 9027, 9028.
465) Danzig 9174, 9177—9179.
466) Danzig, Anh. 61. 9181—9184, 9188, 9192. Vgl. 9263, 9265, 9267—9269.
467) Desgl. 9280—9281, 9284.
468) Desgl. 9302.
469) Desgl. 9333.
470) Desgl. 9283.
471) Danzig 9299, 9313, 9356.

daß ihre Angelegenheit gut stände; er gab dabei den Danzigern zu verstehen, daß ihre eigenen Differenzen mit dem König schuld daran gewesen seien, daß er den Engländern entgegengekommen sei. Danzig seinerseits, das durch den Bürgermeister Reinhold Möller, den Ratman Jakob Schelle und den Syndikus Dr. Heinrich Lembke auf dem seit Januar 1585 in Warschau tagenden Reichstag vertreten wurde, erklärte seine Bereitwilligkeit zur Einigung mit den Engländern. So hatte Danzig den Sieg über Elbing davongetragen; seine Gesandten erhielten Audienz beim König, der englische Gesandte und die Elbinger nicht[472]). Und am 6. März 1585 lehnte Stephan dem fußfällig vor ihm knienden Bürgermeister Sprengel die Residenz rundweg ab. Der am folgenden Tage erlassene Bescheid aber gestattete den Engländern freien Handel im bisherigen Umfange, genehmigte aber den englisch-elbingischen Vertrag nicht[473]).

Dennoch blühte die englische Niederlassung in Elbing weiter auf, ja, es kam ein neuer Vertrag zwischen der Stadt und England zustande[474]). Salkins und Herbert versprachen für den Fall der Bestätigung des Vertrages den Elbingern freies Handelsrecht in England[475]). Danzig hatte diese Entwicklung genau verfolgt und seine Gesandten in Krakau, Syndikus Dr. Georg Bergmann und Sekretär Johann Thorbeke, angewiesen, Protest zu erheben[476]). Infolgedessen richtete König Stephan, dem die Danziger erklärten, nur das Weiterbestehen der Elbinger Residenz sei schuld daran, daß das Pfahlgeld nicht in gewünschter Höhe einginge, an den Elbinger Rat am 5. September 1586 einen gemessenen Befehl, den Engländern keine größeren Rechte zu gewähren, als die Landesgesetze gestatteten[477]). Bevor aber eine Wirkung dieses königlichen Spruches erkennbar wurde, starb König Stephan (12. Dezember 1586); so blieb alles beim alten[478]).

Die unablässigen Bemühungen des Danziger Rates um eine Besserung des Verhältnisses zu England wurden aber während des spanisch-englischen Krieges zuschanden gemacht[479]). Die neuen Verwicklungen traten dadurch ein, daß Danzig vielfach Schiffbauholz und -material nach Spanien verkaufte[480]). Aber erst nach Vernichtung der Armada im Sommer 1558 äußerte der englische Kanzler Hatton im Namen der Königin scharfe Vorwürfe gegenüber dem Londoner Kontor, an dessen Spitze damals Moritz Zimmermann und Adam Wachendorf standen. Die rücksichtslose Unterbindung allen Verkehrs mit Spanien wurde der Hanse angezeigt, und nachdem am 1. Januar 1589 das englische Handelsverbot in Kraft getreten war, wurden vor allem vor Lissabon und Sevilla hansische, darunter Danziger Schiffe gekapert[481]). An Bemühungen, diese Schwierigkeiten und Streitfälle zu beseitigen und das

---

[472]) Desgl. 9314.
[473]) Desgl. 9315, 9319, 9321, 9325, 9373.
[474]) Danzig 9338, 9339, 9351, 9375, 3. Mai 1585 (21 Art.).
[475]) Desgl. 9359.
[476]) Desgl. 9344—9345, 9379, 9386, 9389, 9402, 9416, 9433, 9464.
[477]) Desgl. 9444, 9472—9473, 9589, Anh. 68.
[478]) Desgl. 9567, 9570. Vgl. 9722.
[479]) Desgl. 9659, 9819. Vgl. 9668—9669.
[480]) Vgl. Ernst Kestner, Z. W. G. 5, S. 5 ff. — Danzig 8933, 9868, 9880, 9882, 9883, 9904, 9944, 9948, 9956.
[481]) Danzig 9809.

Handelsverbot rückgängig zu machen, hat die Hanse, auch Danzig, dessen Finanzlage sich infolge der Zwistigkeiten mit England zusehends verschlechterte[482]), es nicht fehlen lassen[483]). Besonders wirkte Georg Lisemann in dieser Richtung, da er die ungeheure Gefahr der englischen Anmaßung und Englands Ziel, die Seeherrschaft, wie wohl kaum ein anderer deutlich erkannte. Aber weder die höflichen Bitten Danzigs in dem Glückwunschschreiben zum Siege über die Armada noch ein Brief König Sigismunds III. von Polen, der auf Danzigs Veranlassung geschrieben wurde, zeitigten einen Erfolg[484]). Und Danzigs Versuche, den Markgrafen Georg Friedrich in Königsberg und den polnischen König zu Gegenmaßregeln gegen die Engländer im Osten zu veranlassen, schlugen vollkommen fehl[485]). Ebenso erfolglos blieben die Bemühungen, durch die gesamte Hanse einen Gegendruck auszuüben, da der geplante Hansetag, auf dem Lisemann wiederum Danzigs Interessen wahrnehmen sollte, infolge der Uneinigkeit der Städte nicht zustande kam.

Inzwischen versetzte die englische Kriegführung der Hanse einen sehr empfindlichen Schlag; am 30. Juni 1589 nahm der englische Admiral Francis Drake vor der Tajomündung 60 hansische Schiffe weg, darunter wenigstens drei Danziger. Dabei fiel den Engländern viel Danziger Gut in die Hände, gegen 100 gebürtige Danziger kamen in Gefangenschaft, in der sie nicht gut behandelt wurden. Der Schaden, der für Danzig daraus erwuchs, wurde im März 1590 auf 200 000 fl. berechnet[486]). Unter dem verlorenen Gut war vieles, das nicht unter den Begriff der Konterbande fiel — die Engländer hatten nur die Kriegsmaterial- und Lebensmittelzufuhr nach Spanien verboten[487]) —, aber die englischen Kapitäne hatten eine sehr weite Auffassung von der Kaperei und wurden im übrigen von ihrer Regierung gedeckt. Durch Rechtfertigungsschriften suchte diese ihr Vorgehen verständlich zu machen. Hiergegen verfaßte Georg Lisemann, nachdem Sudermann den Auftrag nicht hatte ausführen können, eine nicht ungeschickte Gegenschrift, die er im März 1591 fertigstellte. Aber alle papiernen und diplomatischen Waffen versagten. Wirkungslos blieben Vorstellungen, die auf Danzigs Wunsch durch den polnischen Gesandten Paul Dzialynski erhoben wurden, ebenso erfolglos waren die Versuche einer Einwirkung auf den englischen Gesandten Perkins[488]), der im Sommer 1590 u. a. auch nach Danzig kam. In der gleichen Zeit weilte ein Bevollmächtigter der Stadt — Jakob Kemerling — in London, um Schadenersatz zu erlangen[489]). Aber die englischen Behörden verweigerten jegliche Zahlung und verwiesen die Danziger nach anderthalbjährigem Hinziehen auf den Prozeßweg[490]); dabei konnte kaum etwas herauskommen. So endeten auch die Versuche, durch Nachgiebigkeit und kluges Verhandeln, wie Lisemann selbst es empfahl[491]), mit einem Mißerfolg, nachdem sich in Danzig

[482]) M. Foltz, S. 77.
[483]) Danzig 9815, 9833, 9841, 9847—9848, 9850—9852, 9857.
[484]) Desgl. 9846, 9856—9857, 9861.
[485]) Danzig 9862. Vgl. 9978.
[486]) Desgl. 9980. Vgl. 9934.
[487]) Desgl. 9752. Vgl. 10140.
[488]) Danzig 10022, 10030, 10039, 10046—10047, 10058, 10079.
[489]) Desgl. 10018.
[490]) Desgl. 10071.
[491]) Desgl. 10033.

die Meinung durchgesetzt hatte, daß Repressalien bei Englands Übermacht schädlich für die Hanse sein würden. Das Bestehende zu retten, schien allein noch im Bereich des Möglichen zu liegen[492]). Auch Lisemann, der neben Sudermann der bedeutendste Kopf, und wie dieser an wichtigster Stelle für die Hanse tätig war, konnte sich der Erkenntnis nicht länger verschließen, daß es mit der Hanse vorbei sei. Wohl so ist es verständlich, daß er den Posten des Ältermanns beim Londoner Stahlhof ausschlug.

Dagegen verstand es der gewandte Perkins, dessen Geschicklichkeit die Danziger nicht gewachsen waren, den polnischen König etwas freundlicher zu stimmen für die Engländer und die englische Residenz in Elbing, die noch immer bestand. Danzig, das die elbingische Angelegenheit nicht aus dem Auge verloren hatte[493]),wies seine Vertreter Georg Rosenberg, Konstantin Giese und Dr. Berckmann am 3. März 1588 deshalb an, auf die Abschaffung der englischen Residenz gemäß der Zusage König Stephans zu dringen, da das die Vorbedingung des Pfahlgeldabkommens gewesen sei, und wünschte ein Mandat, durch das den Elbingern bei 10 000 fl. Strafe befehlen würde, den Entscheid von 1585 zu veröffentlichen, und in dem hohe Strafe auf den Handel von Fremden mit Fremden gesetzt werde[494]). Danzig konnte aber nur eine Anordnung Sigismunds an Elbing erreichen, den Engländern nicht mehr Rechte einzuräumen als anderen Fremden[495]). Wenn hier von seiten der polnischen Krone die königlichen Verordnungen nicht streng durchgeführt wurden, so lag das außer der Rücksichtnahme des Königs auf die freihändlerischen Interessen seines Adels vor allem daran, daß der König ein Druckmittel gegen Danzig nicht gern aus der Hand geben mochte. Er hatte aber mit Ausnahme des Schreibens vom 13. November 1588, in dem er der Residenz in Elbing Schutz zusagte[496]), seinen ursprünglichen Standpunkt nicht aufgegeben[497]). Danzig konnte so Wiederholung des Verbotes König Stephans durchsetzen[498]).

Andererseits brachte Perkins[499]) den König soweit, daß wenigstens grundsätzlich die Bestätigung der englischen Residenz nicht mehr ablehnte und die Niederlassung unter der Hand weiter bestehen ließ[500]). Der Danziger Rat versuchte nun auf den schon früher mehrfach, jetzt häufiger von Bürgern geäußerten Wunsch einzugehen[501]), die Engländer, wenn sie nun schon im Lande blieben, wieder nach Danzig zu ziehen; dabei spielten wiederum die Schadenersatzfragen eine gewisse Rolle[502]). Mit dem König und Perkins wurden deshalb vertrauliche Besprechungen in Warschau geführt[503]). Als

---

492) Desgl. 10059.
493) Danzig 9691.
494) Desgl. 9728, 9733.
495) Desgl. 9737, 9780, 9978.
496) Desgl. 9814, vgl. 9913.
497) Desgl. 9842, 9848, 9881, 9949, 9972.
498) Desgl. 9876, 9970, 10026, 10029, 10035, 10044.
499) Danzig 10001, 10072, 10084, 10085, 10087—10090, 10122, 10126.
500) Desgl. 10131, 10148, 10150, 10151, 10155—10158.
501) Desgl. 9838, 10123.
502) Desgl. 10218, 10219, 10222, 10225, 10231, 10241, 10242, 10244—10245, 10277, 10285, 10290, 10296—10314.
503) Desgl. 10064, 10079, 10096, 10120, 10131, 10135, 10139, 10145, 10172, 10190—10191, 10197.

aber auf dem Hansetag im Juni 1591[504]) Elbings bundesfeindliches Verhalten zur Tagesordnung kommen sollte, erhob Sigismund Einspruch und verlangte Vorbringung der Beschwerden vor ihn und den polnischen Reichstag[505]). Zwar versuchte Danzig auf der Tagfahrt einen Ausgleich mit England ins Werk zu setzen, aber es konnte es nicht verhindern, daß man beschloß, sich an Kaiser Rudolf II. zu wenden, ob man eine Gesandtschaft nach England schicken und die englische Residenz in Hamburg wieder zulassen sollte, oder ob man mit scharfen Maßregeln vorgehen sollte und in diesem Falle auf die Unterstützung des Reiches durch Ausweisung aller Engländer rechnen könnte. Betreffs Elbings wurde ohne Teilnahme Danzigs[506]) beschlossen, daß die Ladung Elbings vor dem Hansetag zu Recht bestünde, sein Ausbleiben daher ein Verschulden sei; König Sigismund wurde gleichzeitig um Beseitigung der englischen Residenz in Elbing gebeten[507]).

In gleicher Richtung bewegten sich Danzigs Bestrebungen in Polen. In England bemühte es sich um Schadenersatz; die Frage beeinflußte überhaupt Danzigs Politik maßgebend[508]). Schließlich wurden beide Punkte miteinander verbunden, als man im September 1594 die Ausweisung der Engländer aus Elbing androhte, wenn Danzigs Schäden nicht ersetzt würden. Nunmehr hielt Königin Elisabeth Verhandlungen doch für geraten und beauftragte Perkins mit der Bearbeitung der Frage; er versprach eingehende Untersuchung, wohl nur, um die Angelegenheit zu verschleppen. Da aber die Hanse eine Gesandtschaft nach England ablehnte, entschloß sich Danzig zu gesondertem Vorgehen; Schadenersatz und freier Handel gemäß den alten Rechten waren seine Forderungen. Sie durchzusetzen schickte Polen den Gesandten Paul Dzialynski, Danzig den Schöffen Georg Lisemann, den besten Kenner der englischen Verhältnisse, im Jahre 1597 nach England; die Kosten für die Gesandtschaft übernahm die Stadt. Um jedoch bei der Hanse kein Mißtrauen zu erregen, berichtete Lisemann in Lübeck über das Ziel seiner Sendung; er gab an, die Bestätigung der alten hansischen Privilegien fordern zu wollen. Lübeck zeigte sich im übrigen gleichgültig, da es auf das Vorgehen des Kaisers mit Bestimmtheit rechnete. Dieses erfolgte am 1. August, wenige Wochen nach dem Eintreffen der Gesandtschaft in England. Rudolf II., der nach langem Hinzögern 1595 mit Gewaltmaßregeln erfolglos gedroht hatte, befahl jetzt die Ausweisung aller Engländer aus dem Reich. England blieb dennoch der polnischen Gesandtschaft freundlich gesinnt, weil es durch ein Sonderabkommen mit Danzig einen Keil in die Hanse zu treiben hoffte. Aber Dzialynskis hitziges und anmaßendes Auftreten in der Audienz bei der Königin machte alles zunichte[509]). Elisabeth fertigte ihn hochmütig und ironisch ab; am 13. August 1597 erhielt er eine ausführliche schriftliche Antwort auf Sigismunds Forderungen betreffs Schadenersatz, freier Fahrt nach Spanien und Aufhebung der Handelsbeschränkungen[510]).

---

504) Köln II, Anh. 261. Danzig 10253. Vgl. 10254, 10255. (Köln II, 2809, 2810, Anh. 265). Danzig 10313, 10322.

505) Danzig 10212.

506) Danzig 10286.

507) Köln, Anh. 270, 273, S. 971 f. Vgl. Danzig 10367.

508) Danzig 10319.

509) G. Lengnich, IV, S. 239.

510) Unterschrieben von W. Burleigh, Howard, Fortescue und Robert Cecil. Bemerkenswert der starke nationale Schwung.

Lisemann blieb in England zurück, um in der Frage des Schadenersatzes weiter tätig zu sein. Die englischen Staatsmänner, darunter der verschlagene Perkins, zogen die Sache jedoch in die Länge. Lisemann hatte im übrigen längst erkannt, daß infolge des kaiserlichen Erlasses für die Hanse nichts mehr zu retten sei, und bemühte sich, ganz im Gegensatz zu seinem früheren Einsetzen für die Einigkeit der Hanse, für Danzig zu retten, was noch möglich sei. Als am 13. Januar 1598 die Räumung des Stahlhofes und Englands durch die Hanse binnen 14 Tagen befohlen wurde, erschien zwei Tage später ein Erlaß[511]), daß polnische Untertanen davon ausgenommen seien. Hierin ist ein Erfolg Lisemanns zu erblicken. Daß dadurch das Verhältnis Danzigs zur Hanse sehr gespannt wurde, ist naturgemäß; war doch schon ein Mißtrauen entstanden, als man erfuhr, daß Lisemann infolge seiner Zugehörigkeit zur polnischen Gesandtschaft kein Creditiv mitbekommen hatte. Aber auch von Polen drohte Danzig Gefahr, weil es infolge der Abfertigung Dzialynskis gekränkt war; man fürchtete in der Stadt, daß Gewaltmaßregeln gegen die Engländer ergriffen würden.

Unter diesen Umständen lehnte Danzig vorsichtig die Beschickung des Hansetages ab, und auch Lisemann begab sich nicht nach Lübeck. Die Hansebeschlüsse wurden von seiten der Stadt Danzig im voraus rundweg abgelehnt. Es war daher kein Wunder, daß der Hansetag 1598 scharfe Worte gegen Danzig fallen ließ und die Stadt die Aufforderung erhielt, den kaiserlichen Erlaß durchzuführen und sich nicht von der Hanse zu trennen. Die Fühlung mit dem Londoner Kontor hatte Danzig aber schon vorher verloren. Nachdem bis 1589 bzw. 1591 in Moritz Zimmermann und Adam Wachendorf Danziger daselbst die Führung innegehabt hatten, war nach Lisemanns Ablehnung der Ältermannsstelle ein mehr und mehr gespannteres Verhältnis eingetreten, nicht zuletzt deshalb, weil gerade die Danziger sich über die Anordnungen des Kontors hinwegsetzten und unmittelbar mit England Handel trieben. Die Königin Elisabeth war im Verfolg der eingeschlagenen Politik bemüht, die Gefahr, die dem englischen Handel von Polen drohte, zu beseitigen und dabei Danzigs Sonderstellung zu wahren. Ihr Botschafter Georg Carew, der im Sommer 1598 in Danzig weilte, versicherte der Stadt, daß ihre Bürger nicht den gegen die Hanse gerichteten Maßnahmen unterworfen sein sollten. Der Verkehr mit dem Inselreich entwickelte sich daher von neuem. Die Einsicht, daß die Ausweisung der Engländer gemäß dem kaiserlichen Befehl für die Stadt nachteilig wäre, veranlaßte die Stadt, sich nicht an diese Anordnung zu kehren, um so mehr als Danzig gar nicht zum Reiche gehörte.

Andrerseits tat Danzig alles, um in Fühlung mit der Hanse zu bleiben und eine gütliche Einigung zu erzielen. Seine Sonderstellung wurde tatsächlich von der Hanse, die ihren Mißerfolg erkannte, als Ausgangspunkt zur Annäherung an England benutzt. Der Umschwung in der Stimmung ermöglichte es, daß Danzig den Hansetag von 1599 beschickte und Lisemann Bericht erstattete. Die Beratungen über eine Vermittlungsaktion Danzigs nahmen einen breiten Raum ein, doch wurde darüber noch nicht entschieden. Danzig behielt die Sache aber im Auge.

---

511) Lappenberg, Urkunden, S. 186—188.

Die Danziger Bürgerschaft war jedoch keineswegs so sehr für die Annäherung an England, sondern vielmehr für eine solche an Spanien, um dadurch einen Druck auf England und seine Kaperei auszuüben. Im März 1600 machten jedenfalls 100 Firmen eine Eingabe in diesem Sinne an den Rat; der legte sie jedoch beiseite und bahnte die Vermittlungsaktion an, in dem er einen Bevollmächtigten nach England entsandte. Die Königin lehnte zwar dieses Vorgehen nicht ab, verlangte aber, daß der Gesandte Vollmachten der Hanse beibrächte. Diese erteilte aber der Hansetag nicht, sondern machte vielmehr Danzig Vorwürfe wegen dieses Sondervorgehens in eigenem Interesse. Als dann aber auf dem Hansetag 1601 Danzigs Vertreter zugleich mit dem nochmaligen Ersuchen um Vollmacht die Erklärung abgab, Danzig werde selbständig vorgehen, falls die Hanse bis zum Frühjahr 1602 keinen Entschluß gefaßt habe, da bequemte sich die Hanse doch zum Einlenken. Auf dem Deputationstag im Sommer 1602 machte sie den Engländern das Zugeständnis, in einer Hansestadt, die sich nicht gegen den Bund vergangen habe, auf 10 Jahre eine Residenz zu errichten. Für den Fall der Wiederherstellung der Privilegien wollte man sogar unter Umständen zur Zahlung der hohen englischen Abgaben bereit sein. Für die Gesandtschaft, die in diesen Angelegenheiten vom Hansetag beschlossen wurde, erhielt Danzig, wie erklärlich, eine Aufforderung zur Teilnahme. Hierzu erklärte die Stadt ihre Zustimmung, ebenso dazu, daß man sich der Fürsprache des Kaisers versicherte.

So kamen die Besprechungen in Bremen im Februar und März 1603 mit den englischen Bevollmächtigten in Anwesenheit eines kaiserlichen Vertreters zustande. Danzig war aber als nicht zum Reich gehörig nur durch seinen Sekretär ohne Beglaubigung und Vollmacht vertreten, der lediglich als Privatmann den ursprünglich für Oktober 1602 angesetzten Verhandlungen beiwohnen sollte. Das Mißtrauen gegen Danzig kam nach Abbruch der Bremer Verhandlungen wieder stärker zum Vorschein, so daß Danzigs Mitwirkung in der englischen Frage von der Hanse nicht mehr in Aussicht genommen wurde.

Aus Anlaß der Thronbesteigung Jakobs I. schickte die Stadt den Sekretär Mittendorf zum Glückwunsch nach England, zugleich aber, um den Engländern gute Behandlung zuzusichern, Schadenersatz zu erlangen und für Aufhebung der elbingischen Residenz Stimmung zu machen. Ein Danziger Kaufmann war dem Sekretär mitgegeben worden, um in diesem Sinne bei der englischen Kaufmannschaft tätig zu sein. Da Elbing gleiche Schritte unternahm, war das von höchster Wichtigkeit. Zugleich veranlaßte die Stadt Danzig König Sigismund III., Stanislaus Czikowski nach London zu entsenden.

Bei der Tätigkeit Danzigs am polnischen Königshofe berührt es eigentümlich, daß es für sich — bei der veränderten Sachlage — das zu erreichen strebte, was es Elbing zum Vorwurf machte. Sigismund III. zeigte sich der Aufhebung der Elbinger Residenz geneigt, wenn außer einer Erhöhung des Pfahlgeldes die Tucheinfuhr in Danzig durch königliche Beamte kontrolliert werde. Diesen Eingriff in seine Stadtrechte hielt Danzig für unannehmbar, ebenso die jährliche Abfindung von 5 Tonnen Goldes[512]).

---

[512]) Vgl. G. Lengnich, IV, S. 343.

Czikowski legte sich im übrigen bei der Durchreise durch Danzig nicht fest; trotz seines Versprechens unterstützte er aber Mittendorf in England nicht, so daß dessen Mission erfolglos verlief. Die von Mittendorfs Reisegenossen geplante Propagandareise mußte ebenfalls unterbleiben, da die Pest in England ausgebrochen. Den Bescheid, den der Danziger Sekretär — seit 1604 hansischer Kontorsekretär in London[513]) — erhielt, lautete dahin, daß in die Aufhebung der Elbinger Residenz nur gegen das Zugeständnis voller Handelsfreiheit der Engländer in Preußen gewilligt werden könnte, daß im übrigen die Danziger in London die gleichen Rechte genießen sollten wie die Engländer in Danzig. Betreffs der Entschädigung wurde eine Untersuchung zugesagt, zumal wiederum Danziger Schiffe auf der Fahrt nach Spanien von Engländern überfallen worden waren. König Jakob gab den ausdrücklichen Befehl, die Danziger Schiffe in Ruhe zu lassen. „Der Erklärung, daß die der Elbinger Residenz gewährten Rechte erhalten bleiben würden, entsprach ein Schreiben Jakobs an König Sigismund III., in dem er ihn um deren Förderung ersuchte[514]).“

Um so lebhafter betrieb nach diesem Mißerfolg Danzig die hansische Gesandtschaft nach England, die vom Kaiser empfohlen war. Ihr gehörten der Danziger Ratmann Walter v. Holten und Mittendorf an, die um Bestätigung der Privilegien und Rückgabe des Stahlhofes bitten sollten. Dieser war bereits teilweise wieder im Besitze der Hansen, da aber die Gesandtschaft nichts erreichte, wurde das Wertvollste daraus nach Lübeck geschafft oder verkauft. Die hansischen Kaufleute, die ihn 1606 zurückerhielten, behielten ihn aber noch 26 Jahre unbehelligt. Danzig setzte sich lebhafter für die Stahlhöfe in Boston und Lynn ein, obwohl sie ohne Privilegien wenig wert waren, unterhielt aber im allgemeinen gute Beziehungen zu England. Immerhin förderte es, um den englischen Wettbewerb zu beseitigen, die Tuchmacherei in der Stadt seit dem Jahre 1605.

In der Elbinger Residenzfrage ging es dagegen in Polen schärfer vor. In der Angelegenheit war dauernd ein Geschäftsträger beim König tätig. Ihm wirkte 1604 und 1606 bis 1609 der englische Botschafter Wilhelm Bruce entgegen, mit dem Erfolge, daß König Sigismund III. 1605 schon die Residenz genehmigte, allerdings unter erschwerenden Bedingungen. Trotzdem war die englische Niederlassung so kräftig entwickelt, daß sie 1606 sogar gegen Engländer, die in Danzig ansässig waren, mit Strafen vorging, wenn sie den Elbinger Stapelplatz umgingen; unterstützt wurde die Residenz in diesem Vorgehen durch den königlichen Sekretär Samuel Laski. Alle Gegenbemühungen Danzigs blieben erfolglos.

1608 trat aber ein Umschwung ein. Der polnische Großkanzler Pstrokonski äußerte sich dahin, daß die Engländer in Elbing Zoll zahlen oder nach Danzig kommen müßten. Es war dies nach den erfolglosen Einigungsverhandlungen (1605—1608) mit England, bei denen Danzig erst unterstützend, dann führend mitgewirkt hatte. Auch klagte der König von Polen in London über die Engländer in Elbing. So war die Lage für ein energisches Vorgehen wieder günstiger. Und der Erfolg zeigte sich darin, daß

---

[513]) Vgl. Paul Simson, H. Ge. Bl. 1907, S. 394.

[514]) P. Simson, Geschichte, II, S. 476.

1611 Verhandlungen zustande kamen, in denen der Sekretär der englischen Residenz Lording sich zur Verlegung der Residenz nach Danzig bereiterklärte. Der König aber wurde noch geneigter, als Danzig ihn fortlaufend auf die Zollhinterziehungen der Engländer in Elbing aufmerksam machte. Er schickte im Frühjahr 1615 Jakob Szepanski als polnischen Gesandten nach Danzig mit der Mitteilung, daß er durch strenge Anordnungen die Verlegung der englischen Residenz nach Danzig durchsetzen werde; Danzig möchte für ihre Aufnahme Vorbereitungen treffen. Allerdings sprach er die Befürchtung aus, daß die englischen Kaufleute in einer anderen preußischen Stadt sich niederlassen könnten — bereits 1612 hatten sie deshalb mit Königsberg verhandelt — in Wirklichkeit suchte er auf diese Weise eine Erhöhung des Pfahlgeldes herauszuschlagen.

Der Danziger Rat wandte sich sogleich an König Jakob I., um den englischen Handel nach Danzig zu lenken. Er erhielt die Zusage, daß der König durch seinen Gesandten die englischen Kaufleute auf das Anerbieten Danzigs aufmerksam machen werde. Tatsächlich aber suchte der englische Gesandte in Polen 1615 die Verlegung der Residenz mit allen Mitteln zu verhindern. Und als 1616 Patritius Gordon sein Nachfolger und ständiger Vertreter für Polen und Preußen wurde, hatte dieser große Mühe, die Mißstimmung am polnischen Hofe gegen Elbing zu zerstreuen, da Danzigs Vertreter sehr geschickt entgegen arbeitete. Das in dieser Zeit entstandene Gerücht, Danzig habe dem König für die Verlegung der Residenz 100 000 fl. geboten, entbehrt aber jeder Unterlage. Eine Verlegung nach einem anderem preußischen Ort kam zwar nicht mehr in Frage, da Sigismund dem entschieden abgeneigt war, aber auch die Verhandlungen einer polnischen Kommission mit der englischen Kompagnie zeitigten kein Ergebnis. Nur in der Zeit des Elbinger Kirchenstreites wurde der Abzug von den Engländern erwogen, unterblieb jedoch, als 3 Monate später der Ausgleich zustande kam. Weitere Verhandlungen blieben erfolglos, wurden aber von Danzig aufmerksam verfolgt. Solange der König aber eine Geldsumme herausschlagen wollte, wozu die Stadt ganz und gar nicht geneigt war, kam die Angelegenheit keinen Schritt vorwärts.

Der Englandhandel nahm aber in zunehmendem Maße in der Folgezeit wieder seinen Weg nach Danzig, weniger nach Elbing, und so kamen die Merchants adventurers selbst zu der Überzeugung, daß Danzig günstiger sei als Elbing, zumal jetzt in Danzig Wohlwollen für sie herrschte. Darum wurden im Frühjahr[515]) 1622 drei Mitglieder der elbingischen Residenz mit der Aufgabe betraut, in Danzig Fühlung zu nehmen. Am 18. Juli erschienen sie mit einem Verstattungsbrief der englischen Regierung, die bald nachher das Monopol der Ostseekompagnie bestätigte und das Verbot der Benutzung fremder Schiffe einschärfte[516]). Am 9. August begannen die Verhandlungen mit Vertretern des Rates. Die Bürgerschaft reichte am 15. August eine Denkschrift mit 51 Unterschriften dem Rate ein, die die Vorteile des englischen Handels betonte und zum Entgegenkommen riet. Vor allem hielt man den Handel mit den Engländern für einträglicher als den mit den Holländern. Die Bedingungen, die die englischen Abgeordneten stellten, lauteten auf zinsfreie Überlassung eines Hauses für den Deputaten, für den Leiter der Residenz,

---

[515]) 28. März. [516]) 21. Juli.

in dem freie Zusammenkünfte gestattet sein sollten. Ferner auf Befreiung des Deputaten und seiner Gehilfen von den bürgerlichen Lasten und Steuern. Sodann verlangten die Engländer einen eigenen englischen Geistlichen und die englische Predigt. Außerdem die Gerichtsbarkeit innerhalb der Gesellschaft. Gegen ungehorsame Mitglieder sollte der Rat Hilfe gewähren. Vor Repressalien durch Bürger und Fremde sollte die Gesellschaft geschützt sein. Testamente sollten nach englischem Recht errichtet werden, die Güter der Verstorbenen in Gewahrsam der Gesellschaft gelangen. Freier Handel mit Bürgern und Fremden sowie das Recht, Häuser zu mieten und zu kaufen und darin eine eigene Wirtschaft zu führen — gegen Entrichtung der bürgerlichen Lasten — sollte zugestanden werden.

Die Ratsvertreter waren grundsätzlich gegen die Gewährung der englischen Geistlichen und die Erlaubnis zur Errichtung der Testamente. Gerichtsbarkeit gestattete man nur in Zivilstreitigkeiten der Engländer untereinander. Das Mieten von Häusern sowie das Führen einer eigenen Wirtschaft sollte nur Verheirateten erlaubt sein. Den Handel wollte man großen Beschränkungen unterwerfen: Tuch sollte erst dann an Fremde verkauft werden, wenn ein Verkauf an Bürger nicht mehr möglich war; alle andern Waren sollten nur an Bürger verkauft werden. Alle Waren, die die Kompagnie nach England auszuführen beabsichtigte, sollten aus Käufen von Bürgern herrühren. Für das Haus des Deputaten sollte die Kompagnie jährlich 500—600 fl. Miete zahlen.

Die Engländer erklärten hierauf, auf den Prediger nicht verzichten zu können; er sollte jedoch nur in ihrem Versammlungshause Gottesdienst halten dürfen; Taufen sollte er überhaupt nicht vollziehen. Hinsichtlich des Warenverkaufes verlangten sie, alle Waren, nicht nur Tuche, an Fremde absetzen zu können, wenn sie sie an Bürger nicht zu verkaufen vermöchten. Im übrigen erkannten sie die Einwendungen des Rates an.

Als nunmehr die Angelegenheit vor die Ordnungen gebracht wurde, bestand bei diesen große Neigung für die englische Residenz unter diesen Bedingungen. Gegen die Zulassung eines Geistlichen sprachen sich alle Ordnungen aus, die 3. Ordnung wünschte aber noch weitere Handelsbeschränkungen sowie die Bestimmung, daß 10, höchstens 20 verheiratete Engländer das Recht haben sollten, eine eigene Wirtschaft zu führen. Diesem letzten Punkte traten auch der Rat und die Schöffen bei, rieten aber von anderen Beschränkungen ab.

Die Beratungen, die vom 7. Oktober 1622 bis 11. April 1623 dauerten, führten schließlich zur Annahme der Ratsvorschläge, aber dennoch gab man den Engländern keinen schriftlichen Bescheid, obwohl sie sehr darauf warteten. Diese zogen deshalb eine Uebersiedlung nach Königsberg oder Stettin wieder in Betracht und ließen später — 1626 — durch ihren Agenten Franz Gordon etwas von Vernachlässigung hören. Aber weder von Danziger Seite noch durch die Ostseekompagnie, die auf ihrer Hauptversammlung im Februar 1624 die Angelegenheit behandelt hatte, wurde ein Schritt unternommen, um die Frage zu lösen.

Abgesehen von leichteren Zwischenfällen, die dem Danziger Handel in England infolge Einwirkens der Ostseekompagnie Schwierigkeiten bereiteten,

herrschte ein gutes Verhältnis zwischen der Stadt und der englischen Krone; das geht aus dem höflichen Briefwechsel deutlich hervor. Danzig ließ sich 1608 in England mit Jakobs Erlaubnis 4 Kanonen anfertigen; 1609 wurde ihm allerdings die Ausfuhr von 50 eisernen Geschützen verweigert. 1610 unterdrückte der Rat der Stadt eine in Braunsberg gegen König Jakob I. gedruckte Schrift und verbrannte sie, soweit er ihrer habhaft werden konnte. Als im Winter 1620/21 ein englisches Schiff im Hafen von Danzig lag, das König Sigismund als des Seeraubes verdächtig bezeichnete, hielt der Magistrat eine gründliche Untersuchung, ließ es dann aber als unverdächtig frei. Auf der andern Seite vergütete Jakob den Schaden, den englische Seeräuber Danziger Reedern zugefügt hatten, noch in demselben Jahre und versprach für die Zukunft, solchen Vorkommnissen vorzubeugen. Allerdings nicht immer mit Erfolg; denn 1625 wurden Danziger Schiffe auf der Fahrt von Spanien nach Frankreich von Engländern angehalten; ein anderes Schiff wurde an der Landung in Calais gehindert. Im übrigen hatte der Danziger Verkehr mit England keinen übermäßig großen Umfang mehr. Jährlich fuhren nicht über 10 Danziger Schiffe nach England, nur in den Jahren 1595—1598[517]) zeigte sich eine größere Steigerung, wohl infolge der Annäherungsversuche Danzigs. Zahlreicher war dagegen die englische Flagge im Danziger Hafen vertreten, wenngleich in dieser Zeit der englisch-spanischen Kämpfe und des Aufkommens Elbings mehr Schiffe nach Elbing liefen[518]). Ausnahmen bildeten die Jahre 1587 und 1597[519]). Erst in den Jahren 1615 bis 1617, als in Elbing die Lage für die Engländer schwieriger wurde, war Danzig wieder mehr von den Engländern angelaufen als Elbing; und wenn auch nochmals später eine Rückkehr nach Elbing erfolgte, so war doch Elbings Stellung endgültig dahin. Nie mehr als 45 englische Schiffe sind in der Folgezeit dort eingetroffen. Danzig konnte aber 1627 während der Verhandlungen wieder 76 Schiffe in seinem Hafen ankern sehen. Doch die alten Zeiten waren vorbei, gering war die Zahl der Engländer in Danzig, wie auch nur wenige Danziger in England weilten.

Gegen Ende des Jahres 1626 kamen aber die Verhandlungen wieder in Fluß, als Franz Gordon in Danzig mit dem Verlangen nach gleichen Freiheiten auch den Wunsch äußerte, die englische Residenz nach Danzig zu verlegen. Die Bürgerschaft der Stadt ersuchte außerdem den Rat, nachdem Gordons Bemühungen beim polnischen König um Genehmigung einer Residenz bekanntgeworden waren, darauf hinzuwirken, daß Danzig gewählt werde; in einem Brief an Karl II. drückte außerdem der Rat aus, wie sehr er den englischen Handel wünsche. Zugleich zeigte man den Engländern wieder größeres Entgegenkommen. Die Stadt machte den Versuch, Schadenersatz zu gewähren.

1627 faßten darauf die Ordnungen den Beschluß, die Engländer in der Stadt aufzunehmen. Und als der polnische Reichstag 1628 die Aufhebung aller englischen Gesellschaften in preußischen Städten — gemeint war natürlich

[517]) 1595: 25 Schiffe, 1596: 22 Schiffe, 1597: 27 Schiffe, 1598: 26 Schiffe.
[518]) In Danzig jährlich 4—32, in Elbing jährlich 29—66 Schiffe.
[519]) 1587: 102 Schiffe, 1597: 97 Schiffe.

Elbing — freilich unter Ablehnung des Stapelrechtes Danzigs[520]) beschloß, trat die Stadt bald mit der englischen Kompagnie und ihrem Bevollmächtigten Theophilus Eaton in Unterhandlungen. Doch erst 1631 kam ein Vergleich zustande, nachdem bereits 1628 trotz aller Gegenwirkung Elbings die förmliche Aufhebung der englischen Residenz daselbst auf Danzigs Drängen erfolgt war[521]).

Der Vertrag, den Eaton mit Danzig, zunächst auf zwei Jahre abschloß, enthielt folgende wesentliche Bestimmungen. Die englischen Kaufleute erkannten die bürgerliche Gerichtsbarkeit in bürgerlichen Händeln und in Kriminalfällen an. Nur in Hausangelegenheiten ihrer Niederlassung bekamen sie eine beschränkte Gerichtsbarkeit. Der englische Direktor und Sekretär der Gesellschaft erhielten unentgeltlich Wohnung und Befreiung von den städtischen Auflagen. Zu der Taxation der Tücher, die als Sache des Pfahlherren anerkannt blieb, wurde die Gesellschaft hinzugezogen[522]); die Taxe ward auf 2 % festgesetzt. Dreimal im Jahre, und zwar je zehn Tage zu Pfingsten, Laurentii und Martini, stand den Engländern freier Handel zu. Dagegen war die geforderte freie Benutzung der Ströme und Straßen nicht zugebilligt worden. Den Verheirateten wurde ein eigenes Haus und eigene Wirtschaft zugestanden. An Steuern war der hundertste Pfennig vom eigenen Vermögen, nicht von kommittierten Gütern zu erlegen. Im Erbfalle war der Zehnte zu entrichten, jedoch nicht im Falle einer Wohnsitzänderung. Das bei der Erbschaft befindliche Kommissionsgut aber sollte in Gewahrsam des Burggrafen und des Rates gebracht und nur an den rechtmäßigen Eigentümer ausgehändigt werden. Königliche Schiffe durften nicht mit Arrest belegt werden. Damit haben die Engländer nach über zweihundertjährigem Kampfe ihr Ziel, eine gesicherte Niederlassung im Rahmen des damals üblichen städtischen Rechts erreicht. Dank der Geschicklichkeit in der Ausnutzung der jeweiligen Lage und in der Wahl der Mittel war ihnen dieser Erfolg zuteil geworden, nicht zuletzt, weil sie seit der Zeit der Tudors in steigendem Maße Macht darstellten, während die Hanse diese mehr und mehr verlor.

Für den auf vier Jahre abgeschlossenen Vertrag war die Ratifikation des englischen Königs vorbehalten, aber nachdem Eaton infolge Unzufriedenheit mit der Tuchsieglung den Vertrag unterbrochen hatte, kam er 1633 mit einem Antrag auf größere Freiheiten hervor, die in 18 Punkten formuliert waren; unter ihnen waren freie Ausübung der Religion, Kassation der Tuchsieglung, Immunitäten besonders hervorstechend. Da aber in Danzig noch nicht Gewißheit herrschte, daß die englische Residenz nach Danzig verlegt würde, zerschlugen sich die Verhandlungen, aber Danzig zeigte seine Geneigtheit bei allen Anlässen, u. a., wenn es in staatskluger Absicht englischen Kaufleuten das Bürgerrecht und Handelsfreiheiten verlieh. Doch auch 1635, als der englische Gesandte Duglas in Danzig ankam und die alten Forderungen erneuerte, vor allem die nach freiem Gebrauch der Land- und Wasserstraßen,

---

[520]) Wie es der polnische König bestimmt hatte. Vgl. G. Lengnich, V, S. 216. 1638 wieder aufgehoben. G. Lengnich, VI, S. 124. Vgl. 128.

[521]) G. Lengnich, V, S. 243, Beilage 66.

[522]) Die Tuchsiegelung sollte im Beisein eines Abgesandten der Gesellschaft vorgenommen werden.

wie es gleichzeitig Johann de Witt für Holland zu erlangen suchte, da brach Danzig mit polnischem Einverständnis die Verhandlungen ab[523]).

Der Verkehr nahm dessen ungeachtet seinen normalen Fortgang. 1631 passierten 28 englische Schiffe aus Danzig den Sund, 1633 waren es 56, ebenso 1638; 1641 dagegen 105, 1647 wieder nur 69. Durchschnittlich verkehrten in den Jahren 1631—1649 etwa 56 englische Schiffe mit Danzig. England war nach wie vor stark interessiert an dem Ostseehandel im allgemeinen und dem mit Preußen, dessen Tor Danzig bildete, im besonderen. Das zeigte sich im Laufe des 17. Jahrhunderts mehrfach. 1638 fand die Stadt Unterstützung bei England gegen Polen[524]). 1660 gewährte Karl II. den Danzigern Ausnahmen von der Navigationsakte[525]). 1665 wurde in Danzig das Mercantial Collegium errichtet, und zwei Jahre später wurde die Stadt Danzig beim Friedensschlusse zu Breda mit in die Handelsvergünstigung genießenden Staaten aufgenommen[526]).

Schluß.

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts kam es nochmals zu längeren Verhandlungen zwischen der Stadt und England. Nach längeren mündlichen Vorverhandlungen erschien der Kanonikus von Canterbury, D. John Robinson, als bevollmächtigter Minister vor dem Magistrat und überreichte zehn Artikel. Diese wurden zur Begutachtung einem aus den Ordnungen der Kaufmannschaft zusammengesetzten Commercien Collegium vorgelegt. Inzwischen[527]) brachten aber die englischen Kaufleute den Antrag ein und durch, versuchsweise auf ein Jahr die bei der Pfahlkammer übliche Kaution in eine Personalkaution abzuändern, für die alle in Danzig ansässigen Engländer haften sollten; für diesen Fall sollte eine vierzehntägige Abrechnung vorbehalten sein. Gegen Ende des Jahres 1705 wurde dem Gesuch, den Versuch auf unbestimmte Zeit zu verlängern, stattgegeben, dagegen der Antrag, daß die Engländer ihre Güter wieder seewärts bringen könnten, abgelehnt, bis das Abkommen über die zehn Artikel abgeschlossen sei. Dieses kam am 22. Oktober 1706 zustande. Das Hauptverdienst daran gebührt dem Bürgermeister Gabriel von Bomeln und dem Ratsherrn und Syndikus Ernst von der Linde. Zwei Jahre später wurde der Vertrag in unveränderter Form von der Königin Anna ratifiziert[528]).

Der Traktat enthielt 17 Artikel und gestattete den Engländern unweigerlichen Aufenthalt und die Freiheit zu handeln, ihre Waren auszulegen, an Danziger zu verkaufen oder bei Beobachtung der gesetzlichen Abgaben wieder seewärts zu verfrachten. Handel mit Fremden war ihnen dagegen nicht erlaubt, daher waren sie frei von persönlicher Beschwerung und bürgerlichen

---

[523]) Vgl. Daniel Gralath, III, S. 250 ff.

[524]) Gotthilf Löschin, I, S. 327.

[525]) F. Duisburg, S. 2.

[526]) G. Löschin, II, S. 97.

[527]) 1705.

[528]) G. Lengnich, IX, S. 278. Otto Günther, S. 536 ff. Daniel Gralath, III, S. 254 ff.

Aemtern. Soweit sie kein eigenes Hauswesen führten und bei Bürgern wohnten, brauchten sie außer den ein- und ausgehenden Handelsrechten keine Gefälle und Abgaben für sich und ihre Güter zu leisten. Diejenigen, die eine eigene Wirtschaft führten, sollten dieselben Abgaben tragen wie die Bürger. Hinsichtlich ihrer Güter sollten sie und ihre Erben die Freiheit des ungehinderten Abzuges haben. Gleiche Rechte sollten den Danzigern in Großbritannien zustehen. Die Personalkaution bei der Pfahlkammer sollte beibehalten werden, solange kein Mißbrauch damit getrieben würde. Kein gegenseitiger persönlicher oder materieller Arrest in Güterstreitigkeiten sollten mehr stattfinden, weder in Danzig noch in Großbritannien. Bei Übertretungen der Handelsgesetze in Danzig waren die Engländer dem Wettgericht unterworfen. In Streitigkeiten zwischen englischen Schiffen und Schiffsleuten war der englische Minister in Danzig oder eine Abordnung der englischen Kaufmannschaft zuständig. Nur im Falle des Scheiterns einer Einigung war die städtische Obrigkeit anzurufen. Ferner ward den Engländern nun endlich ein eigener Prediger und englischer Gottesdienst in einem Privathause zugebilligt[529]). Für den Handel mit Fischen, Salzen und Steinkohlen wurden weitere Bestimmungen getroffen, für den Tabakhandel sicherte man sich gegenseitig Vorteile zu. Die letzten Artikel des Vertrages bestätigten das Danziger Kommerzium in großbritannischen Handelsplätzen[530]) gewährten den Danzigern Freiheiten im Sinne der Navigationsakte und bestimmten die Abfertigung der Danziger Schiffe, die für englische Rechnung beladen wurden, sowie die Behandlung der Danziger Schiffe bei Seeschäden. Zum Schluß war treue Beobachtung der Befrachtungskontrakte angeordnet.

Auf dieser Grundlage wurde in der Folgezeit zwischen Danzig und Großbritannien Handel getrieben. Dabei gelang es den Briten, immer mehr den Ostseehandel in ihre Hand zu bekommen. An Versuchen, ihre Rechte dabei zu erweitern, hat es nicht gefehlt. 1712 und 1721 erneuerten sie z. B. die Anträge auf freie Benutzung der Ströme und Straßen. Auch der Zwischenfall, der sich an das Einlaufen des englischen Bombardierschiffes unter Kapitän Harris anknüpfte, wurde nur dazu benutzt, neue Freiheit für den Handel zu erlangen, wie der Geheime Staatssekretär Lord Townshend erklärte[531]). Zu diesem Zwecke sandte England Jeffryes nach Danzig, der mit den Ordnungen verhandelte. Die ablehnende Haltung Danzigs führte jedoch zu einem Zurückschrauben der Forderungen auf sieben Punkte. Als aber Jeffryes abberufen wurde, führte niemand an seiner Stelle die Verhandlungen weiter. Der Traktat von 1705 blieb bestehen und die Grundlage der Handelsbeziehungen[532]).

---

[529]) O. Günther, S. 492. — Der Prediger bedurfte nicht der Bestätigung des Rats und der Einführung in sein Amt durch einen Stadtsekretär.

[530]) Danzig unterhielt in London einen Agenten, der in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts jährlich gegen 2660 Gulden erhielt. M. Foltz, S. 139 f. O. Günther, S. 537.

[531]) D. Gralath, III, S. 361 f. G. Löschin, II, S. 135.

[532]) O. Günther, S. 537. — 1792 gingen 10 000 Last Weizen in 35 Schiffen nach England. Von 655 Schiffen brachten im gleichen Jahre 158 preußisch-polnische Schiffbauholz.

Anlage.

Nach V. Lauffer S. 8 liefen in Danzig ein:

	1474	1475	1476	
Insgesamt . . .	403	525	634	Schiffe
Davon aus				
England	—	2	10	
London	—	2	1[2])	
Newkastle . . .	—	—	1	[1]) Davon 1 Schiff unbeladen.
Hull	2 [1])	2	—	
Sandwich . . .	—	1[2])	—	[2]) Unbeladen.
Zusammen . . .	2	7	12	

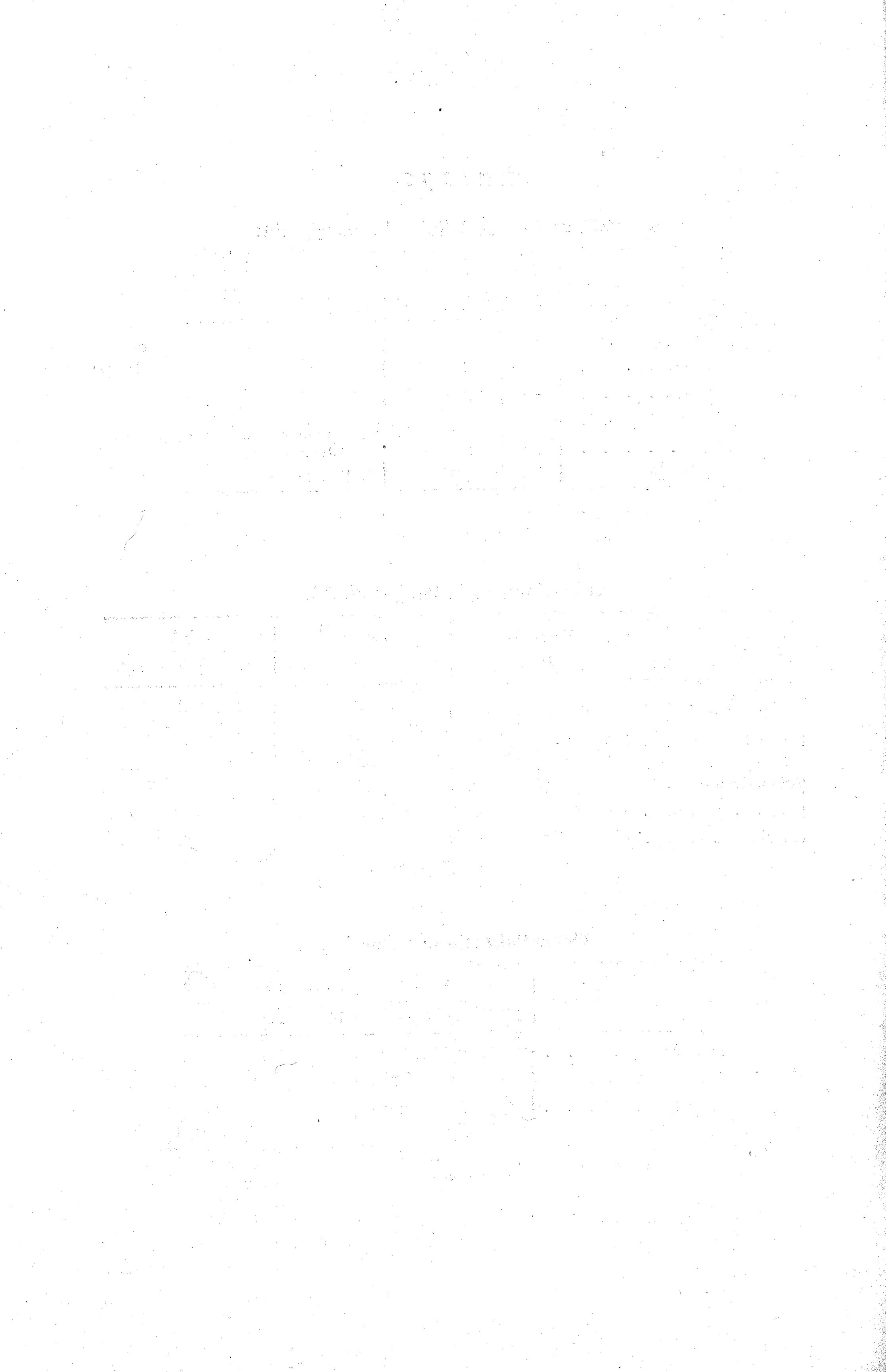
Lakeneinfuhr (V. Lauffer S. 22).

	England [1])			London			Hull		
Jahr	1474	1475	1476	1474	1475	1476	1474	1475	1476
Schiffszahl . . .	—	2	10	—	2	1	2	2	—
davon beladen . .	—	2	7	—	2	1	1	2	—
Laken terlinge . .	—	$5^1/_2$	$12^3/_4$	—	$11^1/_2$	$3^1/_2$	1	—	—
pack	—	—	1	—	5	—	—	$1^1/_2$	—
einzelne	—	5	20	—	2	—	—	28	—

[1]) Ohne Hafenangabe.

Gesamtlakeneinfuhr Danzigs.

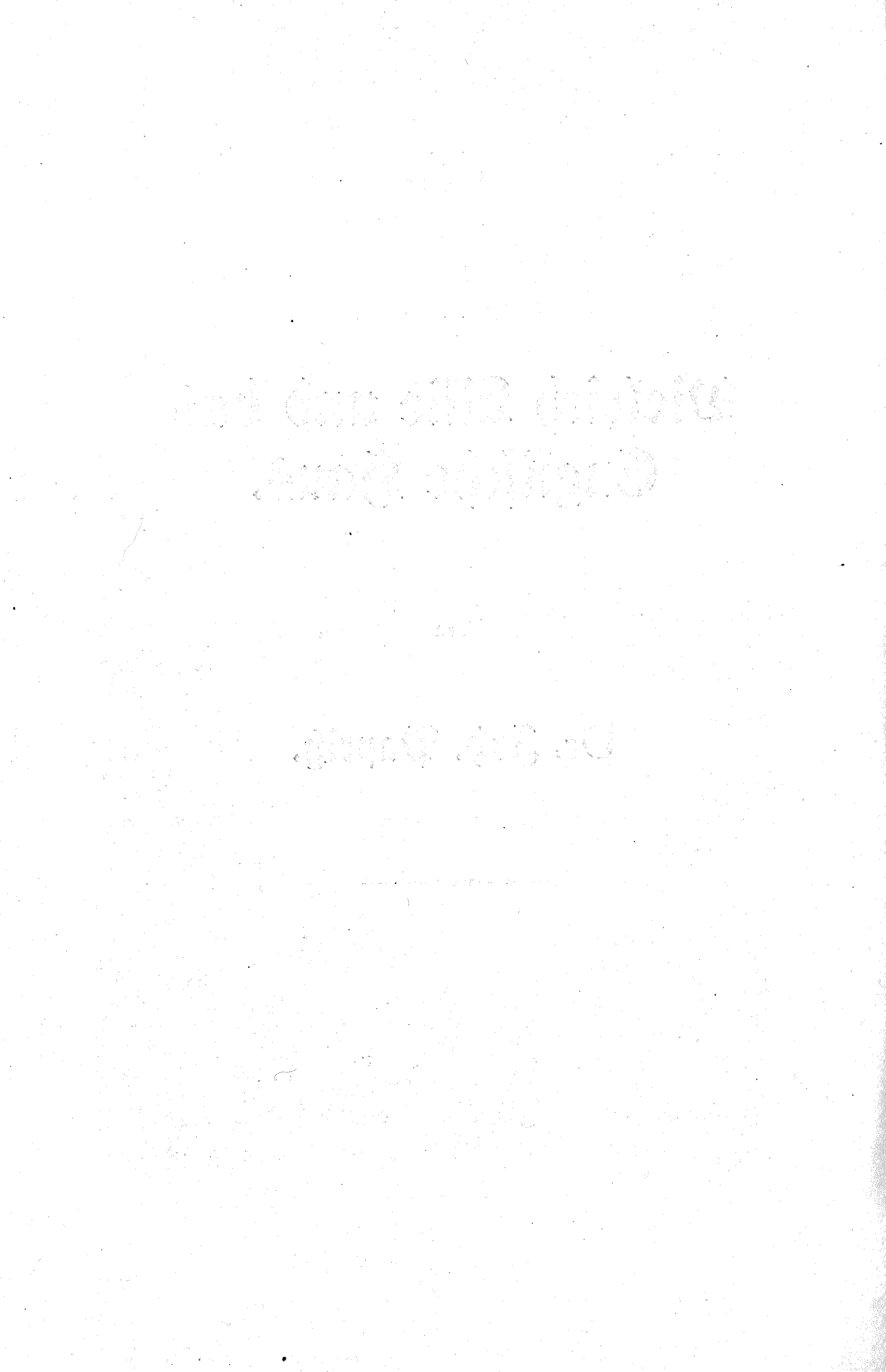
				Davon aus England		
	1474	1475	1476	1474	1475	1476
terlinge	$210^1/_2$	$237^1/_4$	$199^1/_4$	1	17	$12^3/_4$
pak	4	10	27	—	$6^1/_2$	1
einzelne	97	259	201	—	35	20



Dietrich Lilie und das Englische Haus.

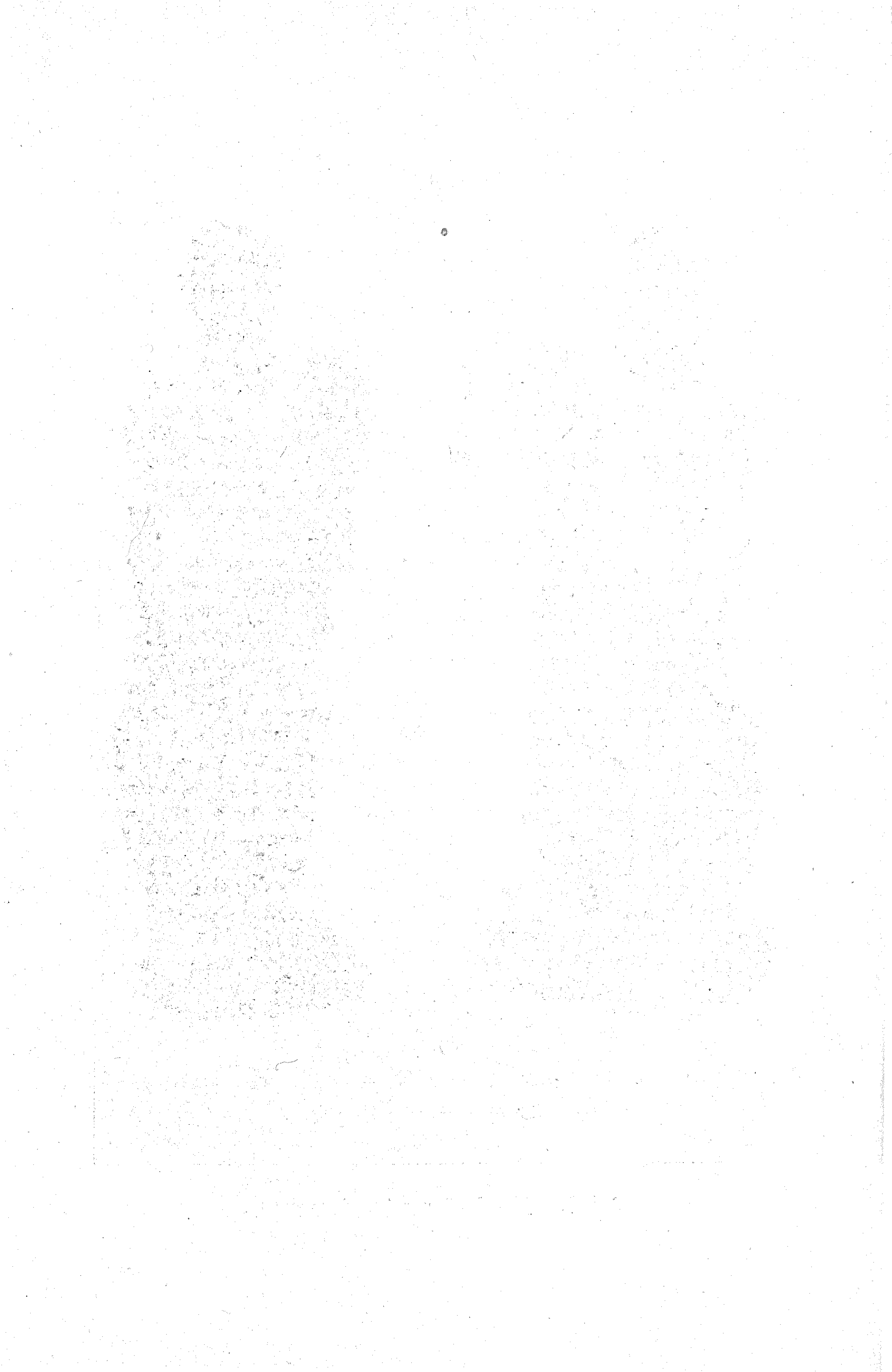
Von

Dr. Joh. Papritz.



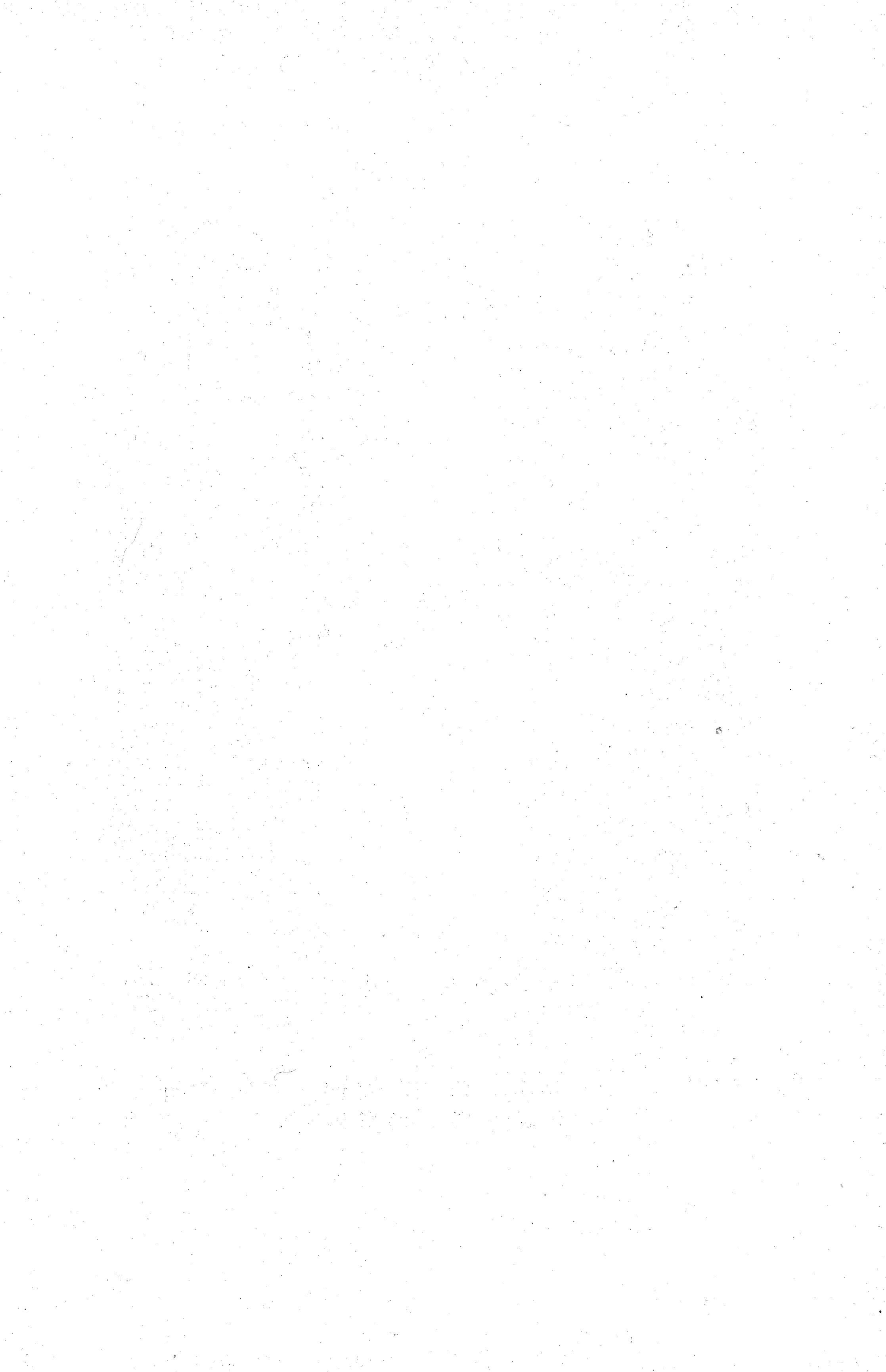


Das Englische Haus vor der Erneuerung.






Schildhalter vom Giebel des Englischen Hauses mit den Wappen der Familien Lilie und Rosenberg.



Die gründliche Instandsetzung des Englischen Hauses lenkt die Aufmerksamkeit wieder einmal auf dieses Schmuckstück Danzigs, das in seiner wuchtigen Größe und dem Ebenmaß seiner Proportionen weit und breit in deutschen Landen nicht seines gleichen hat und, von dem einheimischen Führer mit berechtigtem Stolz gezeigt, dem fremden Besucher einen nicht leicht vergeßlichen Eindruck von der glücklichen Paarung von Reichtum und Kunstsinn der Danziger Kaufleute der Renaissance mitgibt.

Der Turmknopffund[1]) ist besonders dazu angetan, das Interesse auf die Geschichte des Hauses zu lenken, hat er doch zwei Bleiplatten, die dort oben Jahrhunderte überdauert hatten, mit Kunde von zwei der ältesten Besitzer zu Tage gefördert.

Obgleich sich die Forschung von jeher mit dem Englischen Hause immer wieder befaßt hat, so zeigten sich doch die Quellen außerordentlich spröde. Angesichts des Mangels jeglicher Nachrichten ergingen sich die Danziger Chronisten vor 100 Jahren in allerhand abwegigen Vermutungen, die ärgerliche Spuren bis in unsere Tage hinein hinterlassen haben. Gegenüber dieser Unsicherheit war es als besonderes Glück zu bezeichnen, daß es Cuny durch Auffindung einer von ihm auch veröffentlichten[2]) Urkunde gelang Dietrich Lilie als Bauherrn und Hans Kramer von Dresden als Baumeister zu erschließen.

Während wir uns von dem ruhmreichen Lebensweg des „Meisters Hans von Dresden" heute ein anschauliches Bild machen können[3]), ist bisher von Lilie und seinem Haus sehr wenig bekannt geworden, und das wenige[4]) stellt sich noch dazu als gründlicher Irrtum heraus! Weder das von Cuny angegebene Wappen — er selbst hat übrigens schon auf den Kerl am Giebel mit dem richtigen aufmerksam gemacht — noch die angebliche Braunschweiger Herkunft Lilies sind richtig. Und was dort über die Niederlassung der englischen Kaufleute zu lesen ist, trifft ebenfalls nicht zu: es sind die letzten Auswirkungen jener vor hundert Jahren aufgestellten und bis heut unbewiesenen Theorien der Danziger Chronisten.

Durch eine Reihe archivalischer Funde, die meisten entstammen den Prozeßakten des Danziger Staatsarchivs, erhielt der Verfasser Gelegenheit, über die Persönlichkeit des Dietrich Lilie genaueres zu erfahren, und ganz abgesehen davon, daß der Bauherr des Englischen Hauses an sich Interesse beanspruchen darf, zog sein wechselvolles Schicksal rein menschlich an und reizte zu weiterem Nachforschen. Es hat sich wenn auch in recht mühsamer Arbeit dem schon so oft beackerten Boden manches neue abgewinnen lassen. Eine Geschichte des Englischen Hauses wird angesichts der Unzugänglichkeit des Stoffes,

---

1) Vgl. Danziger Neueste Nachrichten Nr. 246 vom 20. Oktober 1927.

2) Danzigs Kunst und Kultur, 1910, S. 17. Vgl. unten S. 158.

3) Cuny a. a. O. und Thieme und Becker, Allgemeines Lexikon der bildenden Künste.

4) Cuny, a. a. O., S. 16.

der sich in Hunderten von Bänden dickleibiger Amtsbücher versteckt, vorerst nicht schreiben lassen. Auch wenn deshalb kein abschließendes Ergebnis vorgelegt werden kann, so wird die Festlegung desjenigen, was sich bisher ergeben hat, erwünscht sein, zumal da der Stoff ja eine gewisse Aktualität beanspruchen darf.

Wer war denn nun jener Dietrich Lilie, der sich ein so prächtiges Haus bauen konnte, wie es alte und notorisch reiche Danziger Geschlechter nicht taten! Nur zwei Bürgerhäuser konnten es im alten Danzig mit Lilies Bau aufnehmen. An Größe aber nicht an Schönheit wurde er übertroffen durch das heute nur noch verstümmelt erhaltene Haus am Langen Markt 39, Ecke Kürschnergasse, das Kaspar Göbel, der durch seine politischen Umtriebe berüchtigte Münzmeister wohl bald nach dem Englischen Haus durch Hans Kramer hatte errichten lassen[5]).

Das Haus der Naturforschenden Gesellschaft ist ein Menschenalter jünger; es vermag dem Englischen Haus nicht den Ruhm des schönsten Danziger Bürgerhausbaus zu gefährden.

Der Name Lilie findet sich nicht unter denen der alteingesessenen Danziger Geschlechter. Dietrich Lilie ist auch kein Danziger Kind gewesen. Für die Abstammung aus Braunschweig und das bei Cuny angegebene Wappen hat sich nicht der geringste urkundliche Nachweis finden lassen. Dagegen erscheint in den Sammlungen Danziger Genealogien ein Dietrich Lilie und zwar in der Stammtafel des alten Geschlechtes Rosenberg. Von ihm heißt es: „Dieser Dirk Lilie ist der geburt aus Westphalen von Warle 14 meilen von Cöln aus dem alten geschlecht der sultzer“, wobei in einzelnen Manuskripten aus „sultzer“ Stolzer u. a. verschrieben und Warle überhaupt nicht gelesen, deshalb ausgelassen wurde. Die Richtigkeit der genealogischen Überlieferung beurkundet einwandfrei der Eintrag ins Bürgerbuch vom 16. Oktober 1563: „Dirk Lilie van Werlen ein Kopmann“[6]) und ein glücklicher Fund in noch ungeordneten Danziger Prozeßakten setzt mich in den Stand, diese Angaben durch einen weiteren urkundlichen Beleg zu erhärten und außerdem auch über den Vater des Eingewanderten nähere Auskunft zu geben: Aus einem in Lübeck feierlich beurkundeten Verlobungsvertrag Dietrich Lilies geht hervor, daß des Bräutigams Vater Bürgermeister zu Werl war und den gleichen Vornamen führte wie sein Sohn.

Über die Herkunft Dietrich Lilies kann also ein Zweifel nicht mehr bestehen: Die Stadt Werl in Westfalen darf den Ruhm für sich in Anspruch nehmen, den Erbauer des Englischen Hauses hervorgebracht zu haben. Leicht ist nun auch der Schlüssel zu den so oft mißverstandenen Worten „aus dem alten geschlecht der sultzer“ gefunden. Die Bedeutung Werls beruht seit den ältesten Zeiten — es wird schon im 8. Jahrhundert genannt — auf seinen Salzquellen, die bis in unsere Tage der Stadt ihr Gepräge geben: wurden doch vorm Kriege in den beiden Salinen Werl und Neuwerk nicht weniger als 180 000 Zentner Salz jährlich gewonnen; das vom Erbsälzerkollegium 1889 auf der Werler

[5]) Mitt. d. Wpr. Gesch.-V. 15, 1916, S. 55.

[6]) 300, 60, 2, 141.

Saline eingerichtete Solbad hat diesen Charakter der Stadt zwar noch verstärkt, doch begründet sich der Ruhm des heutigen Werl auf dem Gnadenbild der Mutter Gottes, das schätzungsweise 60 000 Pilger jährlich in die Stadt führt.

Dieselbe Urkunde vom Jahre 1246, in der Werl zum erstenmal als Stadt erwähnt wird, enhält auch die Bestätigung der alten Rechte der dortigen Sälzer durch den Erzbischof Conrad von Köln. Zu den 7 privilegierten Erbsälzerfamilien zählten auch die von Lilien, die mit einem Dietrich im Jahre 1307 urkundlich zuerst auftreten. Im 18. Jahrhundert erfuhren sie mit andern Werler Erbsälzern zusammen die Erhebung in den Reichsfreiherrnstand. Als solche blühen sie heut noch. Unser Dietrich Lilie ist also kein homo novus, kein selfmademan, wie sie in den Handelsstädten des Kolonisationsgebietes im Osten so oft anzutreffen sind, sondern er gehört einer der vornehmsten und ältesten westfälischen Familien an. Leider beginnt die ununterbrochene Stammreihe der heutigen Freiherrn zu spät, als daß sich der Danziger Dietrich angliedern ließe. Die bisher bekannt gewordenen Stammtafeln des Geschlechts beginnen mit zwei etwa gleichaltrigen Namensträgern, deren verwandtschaftliches Verhältnis nicht zu ermitteln ist, dem 1589 verstorbenen Kämmerer Hermann und Johann, dem Stammvater der heutigen Freiherrn. Beide dürften etwa 1530 geboren sein und gehören damit der gleichen Generation an, wie ihr Danziger Vetter, so daß also der Bürgermeister Dietrich[7]) Vater von allen dreien gewesen sein könnte.

Leider sind die Nachforschungen, die auf meine Anfrage hin im Staatsarchiv Münster und den Vereinigten westfälischen Adelsarchiven nach dem Werler Bürgermeister und seinem verwandtschaftlichen Verhältnis zu den beiden bisher die Stammreihe eröffnenden Namensvettern angestellt wurden, ergebnislos geblieben. Ein besserer Erfolg dürfte einer Durchsicht des Archivs des Erbsälzerkollegs zu Werl beschieden sein[8]), denn ein altes Verzeichnis erwähnt unter anderm geradezu „Bescheinigungen der Städte Danzig und Rostock und des Bischofs von Kurland über dort weilende Sälzergenossen"[9]).

Ganz ohne Beziehungen zu Danzig sind auch die bisher bekannt gewordenen Stammtafeln der Werler Lilien nicht. Sie nennen als Sohn des oben erwähnten Kämmerers Hermann einen Jakob Degenhard, der 1579 in Danzig gestorben sein soll. Über ihn, insbesondere seinen Tod hat sich aus Danziger Archivalien nichts näheres ermitteln lassen.

---

[7]) Er darf nicht verwechselt werden mit einem zwei Generationen jüngeren Bürgermeister gleichen Namens aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts. Weder Fahne „Geschichte der westfäl. Geschlechter" (1858) noch Mehler, Geschichte der Stadt Werl (1891) kennen ihn (laut frdl. Mitteilg. des Staatsarchivs Münster). Auch Gg. Jos. v. Papius, Geschichte der Salinen zu Werl und der dortigen Erbsälzer von Lilien und von Papen (1864) kommt über Fahne nicht hinaus.

[8]) Herr Bürgermeister Dr. Nachtsheim zu Werl hat in dankenswerter Weise Nachforschungen im Archiv in Werl in die Wege geleitet. Den von ihm übersandten Werbeschriften und Führern durch Werl verdanke ich auch die oben gelieferten Zahlen über die heutige Stadt.

[9]) Heinrich Glasmeier, Archivfahrten kreuz und quer durch Westfalen. In Westfäl. Adelsblatt, 2. Jahrgang, 1925, S. 220 f. Der Herr Verfasser hat ebenfalls eine Durchsicht der Werler Bestände in Aussicht gestellt.

Andererseits taucht in Danzig schon 1551 ein „Franz Lilie" als Mitglied der Christofferbank des Artushofes auf[10]). Da die Bürgerbücher aus jener Zeit fehlen, läßt sich nicht bestimmen, woher er stammt. Seine Zugehörigkeit zur westfälischen Familie ist jedenfalls durchaus nicht sicher, denn zwei andere Geschlechter gleichen Namens dürfen ihn mit derselben Wahrscheinlichkeit für sich in Anspruch nehmen. Ich will sie bei dieser Gelegenheit wenigstens nennen; die allgemeinen genealogisch-heraldischen Nachschlagewerke wie Kneschke, Siebmacher, Ledebur, Zernicki u. a. geben etwa erwünschte weitere Auskunft. Dem Patriziat von Thorn gehörte eine Familie an, die in blauem Felde die linke Hälfte einer silbernen Lilie und als Helmschmuck ein achteckiges blaues Schirmbrett mit der halben Lilie führt. Dem Osten etwas ferner steht die andere in Brandenburg und Bayreuth beheimatete Familie, deren Wappen eine silberne Lilie auf blauem Felde und auf dem Helm einen wachsenden Pegasus zeigt.

Wenn also die Herkunft jenes Franz Lilie unsicher ist, so können wir einen zweiten Dietrich Lilie mit Bestimmtheit als Vetter des Erbauers des Englischen Hauses ausmachen, der sich auch zur Unterscheidung von ihm Dietrich Lilie der Ältere nannte. Auf diesen jüngeren Vetter wird später noch zurückzukommen sein. Daß nun nicht etwa er sondern der ältere, der Sohn des Bürgermeisters das Haus gebaut hat, das sagen die beiden Wappen auf dem Giebel des Englischen Hauses so eindeutig aus, daß ich mich der Mühe eines weiteren Beweises überhoben glaube.

Das Wappen, auf das sich der Schildhalter an der vom Beschauer aus gesehen linken Seite des Hauses stützt, zeigt drei in mustergültiger Stilisierung plastisch stark herausgearbeitete Lilien (vgl. die Abbildung), daß sie selbst von der Straße aus deutlich zu erkennen sind. Es ist das Wappen der Werler Familie, die drei schwarze Lilien auf weißem Grunde führt. Die Deutung des von dem Kerl auf der andern Giebelseite gezeigten Wappenbildes bereitet keine Schwierigkeiten, wenn man aus den Danziger Genealogien weiß, daß jener Dietrich Lilie d. Ä. eine Rosenberg geheiratet hat. Offensichtlich ist der Familienname wortgetreu ins Heraldische übersetzt. Ein Zweifel, daß es sich um das Rosenbergsche Wappen handelt, kann auch dann nicht aufkommen, wenn sich zeigt, daß später die Rosenberg am Oberrand ihres Schildes drei Halbmonde führen[11]).

Über dreieinhalb Jahrhunderte haben die beiden Kerle vom Giebel des Hauses herabgeschaut und dem Vorbeigehenden ihre Schilde zum Ruhm der beiden Geschlechter gewiesen, denen der längst vergangene und vergessene Erbauer und seine Ehefrau angehörten. Bei der Erneuerung im vorigen Jahre wurden die Figuren, da sie unter der Verwitterung schon sehr gelitten hatten, durch getreue Nachbildungen ersetzt. Die Originale haben im Staatlichen

---

[10]) 416, I, 2, fol. 64.

[11]) Stadtbibliothek Ms. 599 f. 16 läßt sogar den Berg fort, dagegen zeigt ihn deutlich 300 H fol. Uu 4 fol. 11; hier ist der Schild geteilt. In der oberen Hälfte liegen auf blauem Grund 3 goldene Halbmonde nebeneinander; die untere Hälfte stimmt mit dem Wappen am Hause genau überein. Der Grund ist weiß, die drei Rosen rot, Berg und Rosenstrauch grün.

Landesmuseum für Danziger Geschichte zu Oliva Aufnahme gefunden. So wird auch in künftigen Jahrhunderten das Lilienwappen am Hause zu sehen sein als schönes Denkmal für den Erbauer, den das Schicksal so weit von seiner Heimat fortführte und hier in Danzig erst wieder Wurzel fassen ließ.

Im 16. Jahrhundert war der Zug nach dem Osten schon stark im Abflauen. Die letzte und stärkste Welle, mit der das edelste Blut westfälischer und rheinischer Patriziergeschlechter nach Danzig strömte, lag zwei bis drei Menschenalter zurück. Die meisten der berühmten Altdanziger Familien, die die Geschicke der Stadt im 16. und 17. Jahrhundert lenkten, wiesen mit Stolz in ihren zahlreich überlieferten alten Genealogien diesen Ursprung aus dem Westen nach, und oft waren die Beziehungen zur Heimat und den dortigen Blutsverwandten am Ende des 16. Jahrhunderts noch nicht abgerissen.

So ist Dietrich Lilie eigentlich ein Epigone der Bewegung, die einst die Einwohner der westfälischen Städte, voran Soests, an die Ostsee nach Lübeck und darüber hinaus bis ins fernste Baltenland führte. Die Tage, wo man auf dem Kolonisationsboden — wenn auch in eiserner Arbeit und Gefahr — sein Glück zu machen pflegte, waren vorüber. Damit hatte der Osten einen wesentlichen Teil seiner alten Anziehungskraft verloren.

Dietrich Lilie hat sich zuerst Lübeck zugewandt. Dort pflegten seit Jahrhunderten die Westfalen die Ostsee zu erreichen. Auch konnte die Stadt als Vorort der Hanse noch immer anlocken, wenn auch ihr Handel längst nicht mehr die einstige Bedeutung hatte; als Ausfuhrhafen des Travesalzes behauptete Lübeck aber seine alte Stellung, und das dürfte für Dietrich Lilie ausschlaggebend gewesen sein.

Dem offensichtlich sehr unternehmungslustigen Werler Salzjunker mußte die Kenntnis der Wirtschaftsbedingungen der größeren und berühmten Konkurrentin, der Lüneburger Saline, und ihres Salzmarktes an der Ostsee von besonderem Wert sein. Es entsprach dem Handelsbrauch der Zeit, daß die unverheirateten Kaufmannssöhne sich einige Jahre in der Fremde versuchten; so taten es die Danziger nach alter Gewohnheit im Kontor zu London. Ähnlich müssen auch die Werler Salzjunkerfamilien ihre jungen Kräfte in die Ferne gesandt haben, wie die oben zitierte Stelle des Inventars des Erbsälzerarchivs lehrt.

Dietrich Lilie macht insofern eine Ausnahme, als er schon im Jahre 1558, wo wir ihn in Lübeck wiederfinden, nicht mehr die Absicht hat, in die Heimat zurückzukehren. Er hatte nämlich in der Travestadt die Tochter Maria des wohlhabenden Bürgers und Kaufmanns Paul Henning (Hennings) und seiner Gattin Anna, einer Tochter des Bürgermeisters Joachim Gercken, kennen gelernt und sich in sie verliebt. Die kinderreichen Eltern hatten gegen den Sohn des Werler Bürgermeisters, der dazu schon merklich über großen Reichtum verfügte, nichts einzuwenden, und so kam es am 26. Oktober 1558 in Lübeck zur Verlobung. Die Mitgift der jungen Braut wurde in einem in zweifacher Ausfertigung hergestellten Vertrage festgelegt: „hiertzu wollen ire eltern ir auch zum brautschatze eherliche kleidunge und gerete mith sampt eynem brautkasten, wie danne alhier unter eherlichen burgern mannier und gewonheit, und inen

beiden auch einer dienstmagdt in ire behausunge drey jahr freie kost und wohnung geben, und noch in abschlag ihres patrimoniums . . . . ahn gereidem gelde mitgeben zwelf hundert mark lubisch, davon die hochzeit gehalten werden soll." Die als Zerter hergestellte Urkunde wurde durch die Worte „das Gott disen ehestandt gesegne zur seligkeit" geschnitten und mit den gegenseitigen Unterschriften versehen.

Die trotz aller Verbrämung mit Bibelzitaten nüchterne Abmachung über die Mitgift könnte den Anschein erwecken, als sei es Dietrich Lilie nur darum zu tun gewesen und er habe, wie das bei den weitaus meisten Ehen seiner Zeit geschah, aus vorher sorgfältig erwogenen materiellen Gründen geheiratet. Die Wohnung im Hause der Schwiegereltern könnte besonders so gedeutet werden. Daß Lilie aber seiner Braut aufrichtig von Herzen zugetan war, das sollte sich bald zeigen.

Im nächsten Jahre erlitt nämlich der zukünftige Schwiegervater in seiner Handlung „wie mennichlich bewust, viele und großen schaden", auch Lilie scheint davon in Mitleidenschaft gezogen worden zu sein.

Hennings Verluste müssen sehr schwer gewesen sein, denn obgleich er durch Erbschaften von seinem Vater Hans Henning und dem Schwiegervater her über einen sehr ausgedehnten städtischen Grundbesitz verfügte, vermochte er sein Verderben damit nicht aufzuhalten. 1562 muß es zum Konkurs gekommen sein, die Gläubiger bemächtigten sich sämtlicher Grundstücke, meist durch Zwangsverkauf[12]). Angesichts dieses gänzlichen Zusammenbruchs mußte Paul Henning dem auf die Hochzeit wartenden Bräutigam eröffnen, es sei ihm unmöglich, 1200 Mark zu zahlen, er müsse also von dem Vertrage zurücktreten. Tatsächlich lag dem töchterreichen Vater aber durchaus nichts daran, die Ehe rückgängig zu machen. Er hatte die herzliche Zuneigung Lilies zu seiner Tochter richtig erkannt und hoffte, seine Tochter auch ohne Mitgift an den Mann zu bringen. Das ist ihm denn auch gelungen.

Lilie hatte sich inzwischen, vielleicht infolge des mißglückten Handels, von Lübeck getrennt und nach Danzig begeben. War Lübeck der Stapelplatz für das Travesalz, so beherrschte Danzigs Baiensalzmarkt das ganze Ostseegebiet. Vielleicht hat das Dietrich Lilie bewogen, gerade in Danzig von neuem sein Glück zu versuchen. Sein Schwiegervater hatte schon alte Geschäftsbeziehungen hierher, zum Hauptmann Joachim v. Damm sind sie noch nachzuweisen. Sicherlich wird auch Lilie schon von Lübeck aus nach Danzig gehandelt und Geschäftsfreunde gewonnen haben, die ihn, als er übersiedelte, fördern konnten. Noch

[12]) Im Staatsarchiv Lübeck wurden auf meine Anfrage hin folgende Grundstücke Paul Hennings ermittelt: Aus der Erbschaft von seinem Vater Hans stammten Mengstraße 53 und Breitestraße 820 (1541), Fleischhauerstraße 107, Dankwartsgrube 648, An der Trave 761—763, Breitestraße 956 (1560) und Glockengießerstraße375—376 mit An der Mauer 377—380. Vom Schwiegervater, dem Bürgermeister Joachim Gercken erbte seine Gattin: Breitestraße 788 und einen Hof und Ländereien vor dem Holstentor (1560—1562). Außer Mengstraße 53, das schon 1541 verkauft wurde, gingen sämtliche Grundstücke anläßlich des Bankrotts verloren. Nicht zu erkennen ist, ob Paul Hennings Bruder Jürgen, dem Breitestraße 790, Hüxtertor 10 a und 12 gehörten, mit ins Verderben gerissen wurde.

im Jahre 1560 nahm ihn, seiner edlen Abkunft entsprechend, der vornehmste und exklusivste der Danziger Klubs, die St. Georgsbrüderschaft am Langgasser Tor, auf.

Die Entfernung von der Braut hat der Liebe Lilies nicht zu schaden vermocht. In Danzig unterschrieb er in allzu großem Vertrauen ein Dokument, daß für seine Ehrenhaftigkeit, nicht minder aber auch für die Stärke und Reinheit seiner Zuneigung zu Maria Henning das beste Zeugnis ablegt. Am 22. Oktober 1562 quittierte er nämlich, daß er die Mitgift in Höhe von 1200 Mark erhalten habe, damit deren Nichtzahlung nicht die Eheschließung verhindere, „weile denne der christliche ehestandt umb keines reichtumbs willen ansencklich fundiret ist oder gehalten werden soll, auch es wieder die menschlich natur, das die kindere iren eltern ettwaß abdringen sollen“. Nun hatte Paul Henning einen verhängnisvollen Schein in Händen, und wohlbedacht hatte er offenbar die vorher schon oft erfolgten mündlichen Verzichterklärungen Lilies abgelehnt und die formgerechte Quittung verlangt, ehe er ihm die Braut übergeben wollte.

Eine Bedingung stellte jedoch die Quittungsurkunde, daß nämlich Paul Henning die Tochter Maria spätestens bis Weihnachten nach Danzig schicken sollte. Das ist aber nicht geschehen. Und in den Briefen an seine Braut hat sich Lilie bitter darüber beklagt. Nachdem er den Verzicht geleistet habe, so schreibt er, „solten sie (die Eltern) eben so wol dakegen betrachtet haben, waß ich auch umb deßelben willen wolte ausgerichtet haben. Demnach sie mir in deme nichts wilfahret, ruffe ich hiermit wiederumb zu rugge alliß, waß ich in meiner quitantzie deß datum den 22. Octobris jungest boliebet“.

So böse war das aber nicht gemeint, denn als ihn am Sonnabend, dem 20. März 1563 in seiner Behausung — er wohnte damals bei Hans von Kempen zur Miete — ein Brief von seiner Verlobten erreichte mit der Nachricht, daß sie am Sonntag in Danzig eintreffen würde, da war die Mitgift für ihn ein für alle mal vergessen. Die vornehmsten Danziger ließen es sich nicht nehmen, Dietrich Lilie bei der Einholung seiner Braut zu begleiten, so der Bürgermeister Konstantin Ferber, Hans von Kempen, Reinholt Krakau u. a. In Zoppot nahm der Glückliche die Braut vom Stettiner Fuhrmann Asmus in Empfang[13]).

Wie es Sitte und Anstand erforderten, wurde die junge Braut in die Obhut einer ehrbaren Witwe, der Frau Elisabeth von Kempen, gegeben, bis am 24. Oktober endlich die Hochzeit gefeiert werden konnte. Die Kosten für den Aufenthalt in Danzig, für die Hochzeit, insbesondere die Kleidung der Braut hatte Dietrich Lilie stillschweigend beglichen.

Die junge Frau erwies sich der Liebe ihres Gatten wert. Rückhaltlos erkannte sie seine vornehme Handlungsweise an und sagte wohl, er habe sie „wie eine arme dienstmagd zur ehe genommen“, denn alles, was sie an Kleidern und sonst besäße, das habe er ihr geschenkt. Wie glücklich sich die Ehe gestaltete, mag man daraus erkennen, daß Lilie durch eine Schilderung des von ihm

[13]) Asmus galt als ein besonders zuverlässiger Fuhrmann. Das Handelshaus Loitz hat ihm größere Summen baren Geldes zum Transport zwischen Danzig und Stettin anvertraut.

erprobten „trewhertzigen gemüthes“ seiner Ehefrau Joachim v. Damm zu einer Ehe mit einer andern Tochter des Paul Henning geneigt machte, in der Hoffnung, daß sie ihrer Schwester gleichen werde.

Auch bei seinen Handelsgeschäften verspürte Lilie Glück. Er hatte der Danziger Willkür entsprechend vor Eingehen der Ehe das Bürgerrecht erwerben müssen. Acht Tage vor der Hochzeit wurde die Formalie erledigt. Seine Zukunft war nunmehr an Danzig geknüpft. In der Nähe von Danzig suchte er auch damals in seiner Gutherzigkeit ein Landgut für die Schwiegereltern zu erwerben, auf dem sie ohne Not einen ruhigen Lebensabend genießen könnten. Wohlmeinende Freunde rieten ihm jedoch mit Erfolg davon ab, denn er werde wenig Dank damit ernten.

Mit der Freude über die Geburt eines Stammhalters hatte Dietrich Lilies häusliches Glück den Wendepunkt erreicht: das Kind starb schnell dahin, und der Tod machte an dieser ersten Leiche nicht halt. Die in der Stadt wütende Pest befiel die kaum wiederhergestellte Mutter. Der Gatte versuchte das äußerste sie zu retten, hat ihr mit „predicanten, doctoribus, artzsten und balbiren“[14]) zur Seite gestanden, „mith allem mugelichen fleis und sorge, so viele menschlicher vernunfft nach umb ire lebend zu fristen, thuen hat konnen“ und sie „bis ahn ihre letzstes ende so viele immer muglich mith warterschen versehen und genungsam vorsorget“, auch hat er die Pestkranke gegen ihren Willen, ohne der Ansteckungsgefahr zu achten, oftmals besucht.

Am 9. Oktober 1564 morgens zwischen 8 und 9 Uhr verschied sie bei vollem Bewußtsein[15]).

Die Lübecker Erben ließen nicht lange auf sich warten, obgleich Maria Henning nur eine Kiste mit Kleidern mitbekommen hatte, die erst wenig Tage vor dem Tode eingetroffen war. Lilie hatte sie dem Wunsche der Toten entsprechend nach Lübeck zurückgesandt. Dessen ungeachtet verlangte Henning dem Buchstaben des Gesetzes nach die Schicht und Teilung der Güter der Verstorbenen, „von den grozesten bis in kleinsten“, da die Ehe ohne Leibeserben geblieben sei und demgemäß dem Vater die Hälfte zustehe. Lilie entgegnete darauf, wenn man es so genau nehme, dann solle man ihm auch die 1200 Mark Mitgift geben. Denn die Bedingung seiner Quittung vom 22. Oktober 1562, die Braut bis Weihnachten zu übersenden, sei nicht innegehalten.

Die Lübecker Ansprüche vertrat in Danzig Joachim, der noch jugendliche Sohn des Paul Henning. Dietrich Lilie hatte seinen Schwager freundlich in Haus und Kost aufgenommen und ihm durch Empfehlung zu helfen versucht und auch schließlich einen guten Dienst verschafft. Sich auf lange Zeit zu verpflichten, verspürte aber der junge Herr durchaus keine Lust, „besonder lieber junckern und spatzieren gehen denn sich im buchhalten und schreiben geubet“. Schließlich verschwand er ohne ein Wort des Dankes aus Lilies Haus. An einem Sonntag im November des Jahres 1565 sahen sich die beiden auf einem

---

[14]) z. B. dem geschätzten Danziger Arzt Dr. Wagnerus und „meister Peter dem barbier“.

[15]) „Und ihre fulle sprache biß ahn ihre letzstes ende, daß ir die sehle zum munde ausgegangen, gehabt.“ Im Totengeläutbuch von St. Marien, dessen Liste für das Jahr 1564 unheimlich lang ist, steht nur „Dyderick Lilie“ eingetragen (78, 25, 342).

Gastmahl bei der Frau „Cort Marunschen" wieder. Zu einer Einigung kam es jedoch nicht, denn als Lilie von der Schicht und Teilung zu sprechen begann, gab Joachim Henning kein Wort von sich.

So führte der Starrsinn unvermeidlich zum Prozeß[16]. Das Schöffenurteil (vom 13. Februar 1568) erkannte die von Dietrich Lilie geleistete Quittung über die 1200 Mark als gültig, er habe also von den Gütern seiner Frau Schicht und Teilung zu tun. Der von Lilie appellierte Rat bestätigte am 4. Mai 1569 das Schöffenurteil. Aber Lilie ergab sich nicht, er appellierte von dem Ratsurteil an den polnischen König, versäumte allerdings die Termine, so daß das Urteil des Rats rechtskräftig wurde. Trotzdem vermochte er den Joachim Henning durch allerlei Praktiken hinzuhalten, worüber dieser sich in einer am 2. September 1569 dem Danziger Rat übergebenen Supplik[17] beschwert. Ob er zu seinem Recht gekommen ist, läßt sich nicht erkennen. Vermutlich nicht! Denn Dietrich Lilies Leben hatte inzwischen manche merkwürdigen Wendepunkte zu verzeichnen.

Der Witwer war schon knapp drei Vierteljahre nach dem Tod seiner ersten Frau zu einer neuen Ehe geschritten. Nichts wäre verkehrter, als die kurze Trauerzeit als Pietätlosigkeit zu deuten. Es war allgemein üblich, daß sich Witwer schon nach einem halben Trauerjahr wieder verheirateten.

Dietrich Lilie hatte sich diesmal eine Danzigerin auserkoren: Elisabeth Rosenberg. Am 17. Juni 1565 führte er die Vierundzwanzigjährige vor den Altar[18]. Ihre Eltern, den einst wohlbegüterten Kaufmann Adrian Rosenberg und dessen Gattin Anna Rogge deckte damals schon der altererbte Familiengrabstein vor dem Hochaltar der Marienkirche[19]. Der Vater und ihr jüngster Bruder, Sebastian, waren der Pest des vergangenen Jahres zum Opfer gefallen[20]. Elisabeth Rosenberg war also durch dieselbe schwere Heimsuchung Danzigs, die Lilies erstes Eheglück vernichtet hatte, zur Waise geworden. Außer ihr überlebten fünf Geschwister die Eltern, und zwar aus der ersten Ehe des Vaters mit Elisabeth Ferber[21] ein Sohn Adrian Rosenberg[22] und eine Tochter

[16] 300, 33, Wetteprozesse, und ein Lübecker Fürschreiben für Henning an Danzig vom 24. XII. 65, praesentiert am 21. III. 66 (300, 53, 957). [17] 300, 34, 4 Nr. 83.

[18] Nach Aussage der oben angeführten Danziger Genealogien. Mehrfach wird Lilie bei der Gelegenheit richtig als „Witwer" bezeichnet. (z. B. 300 H fol. Ll 28, S. 214). Vgl. die beigefügte Stammtafel.

[19] Nr. 34, in der Vierung dicht am südwestlichen Pfeiler gelegen. In den alten Grabstein wurde sein Name und seine Hausmarke [Hausmarke] gemeißelt. Auf seinen Namen und Zeichen stand auch die Stelle im Steinbuch von St. Marien eingetragen. Vgl. Anm. 44.

[20] Die Genealogien geben als Todesjahr Adrian Rosenbergs 1562 an, doch steht er im Totengeläutbuch unter den vielen Toten des Jahres 1564 eingetragen, mit dem Zusatz „grot", d. h. großes Geläut. Für Sebastian findet sich kein Eintrag im Totengeläutbuch .Das in den Genealogien überlieferte Todesjahr der Mutter 1561 wird durch Eintrag im Geläutbuch gestützt.

[21] Nach dem Totengeläutbuch ist die „Adrian Rosenbergsche" 1540 zu Grabe geläutet worden, die in den Genealogien überlieferte Jahreszahl 1539 ist dementsprechend zu berichtigen.

[22] Die Genealogien geben den 30. September 1555 als seinen Todestag an. Er hat aber noch nachweislich in den 70 er Jahren gelebt. Nach Rechnungen des Steinamts von St. Marien ist er am 1 .Juni 1577 begraben worden (78, 25, 408).

Tafel 1.

Auszug aus der Stammtafel der Familie Rosenberg.

Nickel Rosenberg
× mit Barbara Eler,
Tochter des Peter Eler
und einer Schwarzwaldt.

Georg Rosenberg	Hans Rosenberg	Lorenz Rosenberg	Adrian Rosenberg
† 1568 VI. 30. × 1528 mit Barbara Brandes, Tochter des Rm. Detert Brandes und der Dorothea Zimmermann. † 1567 I. 30.	ohne Nachkommenschaft.	ohne Nachkommenschaft.	† 1564. 1. × 1522 mit Elisabeth Ferber, Tochter des Bernhard Ferber u. der Katharina Schnellenberg. † 1540. 2. × 1540 X. mit Anna Rogge, Tochter des Eberhard Rogge und der Brigitta Giese. * 1519 IX. 8. † 1561.

Kinder des Georg Rosenberg: 9 Kinder, darunter der Bgmstr. (1578) Georg Rosenberg.

Kinder des Adrian Rosenberg, 2. Ehe:

Niklas	Anna	Adrian	Katharina	filia	Elisabeth	Evert	Brigitte	Anna	Barbara	Sebastian
† 1554 jung	† 1549 als Jungfrau.	□ 1577 VI. 1. (anscheinend unverheiratet).	† 1571 × 1505 mit Merten Rogge, Schöppe, Sohn des Eberhard R. und der Barbara Bonholt † 1567 IV. 23. (kinderlos).	† jung □ 1540, nach der Mutter.	* 1541 † . . . × 1565 VI. 17. mit Dietrich Lilie, Witwer. □ 1598 I. 20. (1 Sohn, 3 Töchter.)	* 1543. † 1575 IV. 25. □ IV. 30.	* 1545 † jung.	* 1547 × 1576 (?) mit Bernd Hilke aus Thorn.	* 1549 IX. 8. □ 1611 V. 31. × 1566 XI. 1. Jacob Fluelin Engländer.	† 1564 peste.

Katharina, seit 1555 Gattin des Merten Rogge. Der zweiten Ehe entstammten Evert Rosenberg und die beiden Töchter Anna und Barbara, beide noch unvermählt[23]).

Der große Reichtum und Einfluß der Familie Rosenberg, mit Hilfe deren es Adrians Neffe Georg bis zum Danziger Bürgermeister brachte, mußten die Interessen Dietrich Lilies unfraglich stark fördern. Nun war er mit den vornehmsten Geschlechtern der Stadt verschwägert, die Rat und Schöffenbank mit ihren Angehörigen zu besetzen pflegten. Das war ein nicht zu unterschätzender Vorteil!

Direkten materiellen Nutzen brachte die Ehe dem Gatten dadurch, daß er zu seiner Frau in das Rosenbergsche Haus in der Brotbänkengasse ziehen und die Leitung des verwaisten Hausstandes übernehmen konnte. Es ist nicht zu ermitteln, wo er vorher während seiner Ehe mit Maria Henning gewohnt hat und ob er gar im Besitz eines Hauses gewesen ist. Wie dem auch sei, der zweiten Ehe haftet etwas der Charakter der „Einheirat" an, und es hätte nur dem allgemeinen Brauch entsprochen, wenn er diesmal bei seiner Wahl auch materielle Gesichtspunkte hätte gelten lassen. Von dem Verhältnis der Gatten berichten die in solchen Dingen gewohntermaßen sehr spröden Quellen nichts. Ob er glücklich mit ihr geworden und sie ihm die erste Frau zu ersetzen imstande war, läßt sich nicht ausmachen. Jedenfalls war die Ehe mit Kindern gesegnet, und wenn materielle Güter Glück bedeuten, dann war es den beiden in reichem Maße beschieden.

Schon im nächsten Jahre hat Dietrich Lilie das noch auf dem Namen Adrian Rosenbergs im Erbbuch eingetragene Haus durch Kauf von den Miterben an sich gebracht[24]).

Es muß ein stattlicher Bau in gotischen Formen gewesen sein und dürfte seinem berühmten Nachbarn in der Brotbänkengasse 14, dessen Fassade auf die Pfaueninsel bei Potsdam verschlagen ist[25]), nur wenig nachgegeben haben. Wurde es doch mit 2400 Mark nur um 200 Mark geringer geschätzt als das sogenannte Schliefssche Haus. Es nahm nur die halbe Breite des Englischen Hauses ein, und zwar die der Mottlau zugewandte Hälfte des heutigen Grundstückes Nr. 16.

Dies Haus hatte schon eine buntbewegte Vorgeschichte hinter sich, ehe es an Lilie kam. Durch oft recht mühsame Quellenstudien ist es schließlich gelungen, die Besitzerliste des Grundstückes seit dem 14. Jahrhundert bis zum heutigen Tag festzustellen! Wie umständlich diese Forschungen waren, erhellt daraus, daß angesichts mannigfacher Widersprüche in den Quellen auch die Vorgeschichte der Nachbarhäuser von Nr. 1—20 untersucht werden mußte. Das hat

[23]) Über ihre Geburts- und Traudaten herrscht in den Genealogien ein Durcheinander, das sich nur zum Teil in Ordnung bringen läßt.

[24]) 300, 59, 11 fol. 102 und 323. Vgl. auch eine am 18. VI. 1566 praesentierte Supplik Caspar Schachmanns über die Brandmauer zwischen Jorge Mollers Hinterhaus am Langen Markt und dem des Jost Erhart, „welches hauß iczt Dirick Lilie bosyczet", (300, 34, 2 Nr. 78).

[25]) Erich Keyser, Denkmalpflege in Danzig vor hundert Jahren. In: Denkmalpflege und Heimatschutz, Heft 4—6, 1926, S. 54 f.

aber wenigstens den Vorteil mit sich gebracht, daß der bisher vergeblich gesuchte Bauherr des Pfaueninselhauses bei der Gelegenheit sein Inkognito aufgeben und zum Vorschein kommen mußte.

Sicher identifizieren läßt sich der Besitzer des Erbes zum ersten Male im 1357 angelegten Erbbuch, das aber in seinem jetzigen Zustand erst den Besitzstand vom Jahre 1382 wiederspiegelt. Henricus Munkenbek steht für das Erbe Brotbänkengasse 16 w[26]) eingetragen; seine Nachbarn waren (16 h) „Peter et Jacob van Alberti Persson".

Das Erbbuch ist nicht die älteste Quelle über die Danziger Stadtbesiedelung. Eine 5 Jahre ältere hat Keyser beschrieben und im Druck herausgegeben[27]). Leider stellt sich heraus, daß die in dem Manuskript häufig vorkommenden senkrechten Striche nicht die einzelnen Grundstücke scheiden, sondern dem auch sonst zu beobachtenden mittelalterlichen Schreibgebrauch entsprechend eine rein graphische worttrennende Interpunktion darstellen. Von den Namen des Erbbuches kehrt „Albrecht Petersson", der Vater der 1382 angegebenen Söhne, wieder. Munkenbek suchen wir vergeblich, und zwischen Willam van Oringhe, der 1382 als Besitzer von Nr. 18 festgelegt ist, und Petersson steht an Stelle zwei zu erwartender Namen (für 16 w und 17) nur der eine der Trude von Unna. Deren Name findet sich nun auch in einem von Keyser nicht verwerteten undatierten Schoßregister, das ich nach näherer Untersuchung für das älteste Danziger halten möchte. Die Namen stimmen zum großen Teil mit denen des Registers von 1377/78 überein, nicht aber mehr mit denen des ältesten Erbbuchs. Das Register dürfte schätzungsweise 10 Jahre älter sein als das von Keyser edierte. Da die Angehörigen der Gewerbe darin nicht wie die übrigen Einwohner in geographischer Anordnung, sondern gesondert nach Berufen zusammengefaßt sind, bietet die Identifizierung der einzelnen Grundstücke unüberwindliche Schwierigkeiten.

Es mag also dahingestellt bleiben, ob die Trude von Unna die erste Besitzerin vom Erbe 16 w gewesen ist. Auf sicherem Boden befinden wir uns erst im ältesten Erbbuch. Wie das Fehlen seines Namens im Register von 1377/78 andeutet, hatte H e i n r i c h M u n k e n b e k das Erbe im Jahre 1382 noch nicht lange in seinem Besitz. Das erfährt auch seine begründende Bestätigung dadurch, daß er erst 1378 das Bürgerrecht und damit die Möglichkeit erhalten hatte, Grundbesitz zu erwerben. Ob dieser und ein Johann Munkenbek, der 1384 Danziger Bürger wurde, mit der später durch den in Danzig hingerichteten Freibeuter Caspar Munkenbek bekannt gewordenen Familie verwandt sind, ist unsicher. Die Genealogien der jüngeren Munkenbek führen ihre Abstammung auf Einwanderung im 15. Jahrhundert zurück. Heinrich Munkenbek hatte sich seines Besitzes nicht lange zu erfreuen. Schon 1397 erscheint „die Munkenbekische" in einem Zinsregister in der Brotbänkengasse mit einer Abgabe von 4 Mark. Man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man in ihr Heinrichs Witwe

[26]) Ich bezeichne im folgenden mit 16 w das alte Erbe, welches der dem Wasser zugekehrten Hälfte des Englischen Hauses entspricht, und mit 16 h den andern höher liegenden Halbteil.

[27]) Erich Keyser, Die Bevölkerung Danzigs und ihre Herkunft im 13. und 14. Jahrhundert, 1924 (Pfingstblatt des Hans. Gesch.-Ver. Nr. 15).

[28]) Hans. Rez. Bd. 4, S. 146.

vermutet. Ob unter „der Mungkebekessche man van Dantzik", dessen 10 Tonnen Seife im Jahre 1393 unter anderm beschlagnahmten Gut genannt werden, Heinrich oder ein zweiter Ehemann der Witwe zu verstehen ist, bleibt fraglich; es ist aber nicht mehr verwunderlich, wenn wir im zweiten Erbbuch, das 1382 angelegt und 1416 zugunsten eines neuen geschlossen wurde, einen Tydemannus Eppensch ede als Besitzer des Grundstückes eingetragen finden. Mit ihm tritt zum erstenmal eine Persönlichkeit von historischer Bedeutung mit dem Grundstück des Englischen Hauses in Beziehung. Die Eppenschede müssen ein sehr vornehmes Geschlecht hansischer Kaufleute gewesen sein. Um die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert stellen sie der hansischen Sache etwa ein Menschenalter hindurch eine Gruppe fähigster Köpfe, die ihren vielgestaltigen politischen und wirtschaftlichen Aufgaben mit einer von unserm Zeitalter des Spezialistentums aus nur um so höher zu bewertenden echt mittelalterlichen Universalität gerecht wurden. Sie können geradezu als Prototyp ihrer Art gelten, was sich auch darin zeigt, daß wir die Angehörigen des Geschlechts selbst in den entlegensten Winkeln der hansischen Welt antreffen. Gerade Danzig scheint einer ihrer Hauptstützpunkte gewesen zu sein. Zu ihm steht schon der „mercator almanicus de Hansa" Frowyn Eppenschede, der 1394 in England[29]) erscheint, in Beziehungen. Als Ahnherr der hiesigen Familie ist man gewohnt einen Tidemann Eppenschede anzusehen, der als Stifter im Kapitelsaal des Klosters Karthaus mit seinem Weibe Mette im Jahre 1410 beigesetz wurde[30]). Die gleiche Ehre einer solchen Grabstätte wurde auch einem 1414 verstorbenen Hermann Eppenschede zuteil, der ein Jahr vorher das Danziger Bürgerrecht erworben hatte. Ein hansischer Kaufmann seines Namens ist 1408 in England und 1409 im Nowgoroder Handel bezeugt[31]). Auch Iwen ist in den Jahren 1407 und 1409 im Nowgoroder Handel bezeugt[31]). Nach seinem Tode treibt in Danzig und Reval sein Bruder Iwen (Iwan), später Ratmann zu Dorpat, die Erbschaft ein; dabei erfahren wir gelegentlich, daß Hermann in Lemberg Handel getrieben hatte[32]). Auch Iwen ist in den Jahren 1407 bis 1426 allenthalben im hansischen Gebiet zu finden. Mit Angehörigen der Familie seiner Gattin, der Tochter des Hans Bevermann, hatte er sich zu einer Handelsgesellschaft zusammengeschlossen. Politisch hervorgetreten ist er im Interesse des Kontors zu Nowgorod[33]).

Nicht identisch, aber höchstwahrscheinlich sehr nahe verwandt mit Iwen ist der Bürgermeister Johann Eppenschede von Dorpat, der als Sendebote seiner Stadt an den bedeutendsten Rezessen und Verhandlungen seiner Tage mitgewirkt hat[34]). Als Kaufmann tritt ein gleichnamiger Kölner Bürger in den Jahren 1415—1427 in Erscheinung. Es bestehen unzweifelhafte Anzeichen dafür, daß er mit den Vorhergenannten in nahen verwandtschaftlichen Beziehungen gestanden hat, die sich bei umfassender Forschung wohl auch noch genauer

[29]) Hans. Urk. B. 5, Nr. 151.

[30]) Th. Hirsch, Gesch. d. Karthäuser Kreises. Z. d. Wpr. Gesch.-V. 6, 1882, S. 92. Wesentliche Abweichungen in den Jahreszahlen enthalten die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Westpreußen, Bd. I, 1884—1887, S. 21.

[31]) Hans. Urk. B. 5 Nr. 847 und 878; Hans. Rez. 5, Nr. 536.

[32]) 1415, Hans. Urk. B. 6 Nr. 33. 1426, 300, 43, 1 a fol. 44.

[33]) Hans. Urk. B. 5 und 6 und Hans. Rez. 5 Register.

[34]) Nachzuweisen von 1393—1411, ebenda und Hans. Rez. Bd. 8 (Nachtrag).

ergründen ließen. Für die hier verfolgten Zwecke kam es darauf an, die weitreichenden hansischen Interessen der Familie durch Beispiele zu beleuchten.

Tidemann Eppenschede d. J., den wir als Besitzer des Hauses Brotbänkengasse 16 w kennen gelernt haben, dürfte wohl ein Sohn des in Karthaus begrabenen gleichnamigen Stifters gewesen sein; und vielleicht hat man Hermann und Iwen als seine Brüder anzusehen. Da der Vater erst 1410 starb, ist bei der Gleichnamigkeit oft nicht zu entscheiden, wen von beiden die Quellen bis zu diesem Jahre meinen. Auf den jüngeren dürfte sich die Eintragung ins Bürgerbuch im Jahre 1402 beziehen[35]). Der Wohlstand, den wir bei ihm auf Grund der geschilderten Verhältnisse seiner Familie voraussetzen dürfen, läßt sich in sehr augenfälliger Weise urkundlich belegen. Jenes Schoßregister, das über die Eintreibung der für den Handwerkeraufstand im Jahre 1416 an den Hochmeister zu zahlenden 24 000 Mark Buch führt, schätzt Tidemann Eppenschedes Vermögen auf 400 Mark, die höchste Summe in der Nachbarschaft. Der Nachbar in Nr. 17, Johann Band, wurde nur auf 200 Mark veranlagt, und Niclis Soest zahlte in Nr. 16 h gar nur für 50 Mark Vermögen Schoß[36]). Allerdings haben einige Bürger in der Langgasse weit größere Summen zu versteuern.

Tidemann hat in Danzig eine eigenartige politische Rolle gespielt. Als 1411 die im Ordensschloß an dem Bürgermeister Konrad Letzkau und seinen beiden Genossen vollbrachte Bluttat in der Stadt ruchbar wurde, teilte sich der Bürgerschaft solcher Schrecken mit, daß sie sich die harten Bedingungen der Aussöhnung gefallen ließ, insbesondere die vom Hochmeister geforderte Verfassungsänderung. Der Rat wurde umgestaltet, und unter den vom Orden eingesetzten neuen Ratsherren befand sich auch Tidemann Eppenschede! Damit trat er, der selbst einem so vornehmen hansischen Geschlecht angehörte, in Gegnerschaft zu den alten Ratsfamilien der Stadt, die seine Handlungsweise als Verrat an ihrer Sache ansehen mußten. Es dürfte ihm auch kaum zum Segen gereicht haben, denn gegen die bald einsetzende Reaktion fand die Ordenspartei in dem neuen Hochmeister nicht mehr die Stütze wie unter Heinrich von Plauen. Ob Tidemann Eppenschede durch die veränderten Verhältnisse gezwungen wurde, mit dem Ratssitz auch sein Haus und die Stadt aufzugeben, steht dahin. 1416 jedenfalls trug er noch zu seinem Teile zu der Kontributionssumme für den Handwerkeraufstand bei. Dann aber verschwindet der Name in Danzig, und auch die glänzende Rolle, die die Eppenschede im hansischen Leben des beginnenden 15. Jahrhunderts gespielt haben, endet sehr bald[37]).

Ein ganz neues Bild von der uns interessierenden Häusergruppe gewährt uns ein Schoßregister des Jahres 1443. Da die Buchführung nicht sehr sorgfältig ist, macht die genaue Identifizierung der Häuser

---

[35]) Das wäre der früheste Termin, an dem er das Haus erworben haben kann. Da die alte Munkenbekische noch 1397 am Leben ist, so dürfte der Besitz von ihr direkt auf Tidemann Eppenschede übergegangen sein, wobei Erbschaft und Einheirat eine Rolle gespielt haben können.

[36]) Im 1416 geschlossenen Erbbuch ist als Hausbesitzer von 16 h Tydemann Colner eingetragen.

[37]) Im Baltikum hat die Familie noch fortgelebt, z. B. 1513 in Reval: 300 U 9, 361 und 362; O. Greiffenhagen, Katalog des Revaler Stadtarchivs B i 2: 1538—1552. Über Tiedemann siehe noch Toeppen, Ständeakten 1, S. 115 und Hans. Rez. 5, 436.

einige Schwierigkeiten, aber die Zinsregister der Stadt ermöglichen eine einwandfreie Aufklärung. Es ist dabei vom Nachbarhaus Nr. 17 auszugehen, aus dem der Stadtkämmerei ein Zins von 1 Mark jährlich zu Ostern gezahlt werden mußte. In dem Register vom Jahre 1397 tut es der aus dem 1416 geschlossenen Erbbuch und durch seinen Schoß vom selben Jahre her schon bekannte Johann Band. Da er von Göbel Ferber (zwischen 1436—1440 und 1454) abgelöst wird, so dürfen wir diesem den Besitz des Grundstückes Nr. 17 zuschreiben[38]). Als sein Nachbar in 16 w tritt uns nun in dem Schoßbuch von 1443 sein Bruder Evert Ferber entgegen, der die Steuer für sich und seine Stiefkinder erlegt. Im Nebenhaus 16 h zahlt Gotschalk Poleman den Schoß.

Eine überraschende Kunde ist damit zutage gefördert worden. Bedeutet es doch nicht weniger, als daß die Familie Ferber vom Grundstück des Englischen Hauses aus ihren ruhmreichen Danziger Weg begonnen hat.

Die Ferber leiten ihren Ursprung von Kalkar am Niederrhein her. Die von Stenzel Bornbach in seiner Historia vom Aufruhr in Danzig (1522—1526) über die Herkunft der Familie vorgebrachten gehässigen Klatschgeschichten hat schon Löschin[39]) zurückgewiesen. Dabei hat er auch schon auf die Unwahrscheinlichkeit der Erzählung Bornbachs[40]) aufmerksam gemacht, wonach der Ahnherr der Ferber Johann, der nach den Genealogien der Familie nie in Danzig sondern in Kalkar gewohnt hat, sich in der Sammtgasse niedergelassen und durch wucherische Krämergeschäfte bereichtert haben soll. Dort habe auch Evert gewohnt, der seinem Sohn Johann den scherzhaften Rat gegeben habe, als dieser drei im abgrundtiefen Kot der Gasse versunkene Schweine nicht hatte herausziehen können und ihnen deshalb die Köpfe abschlug, diese rittermäßige Heldentat dadurch zu verewigen, daß er die Schweinsköpfe in sein Wappen setze, falls er einmal später zu einem solchen gelangen sollte. Solche Geschichten müssen den Ferbern schon früh angehängt worden sein, denn nicht ohne Grund werden sie sich noch im Jahre 1443 ihre Geburt durch die Stadt Kalkar haben bescheinigen lassen[41]), nachdem zum mindesten Evert schon seit 15 Jahren in Danzig Bürgerrecht besaß. Evert ist im Jahr 1427 ins rechtsstädtische Bürgerbuch eingetragen worden, über Göbel findet sich nichts. Die Brüder dürften damals etwa 30 Jahre alt gewesen sein; die Wohnung in der Sammtgasse mitsamt der Geschichte von den Schweinsköpfen findet keinen Raum in seinem Leben. Es spricht sogar alles dafür, daß Evert seit der Gewinnung des Bürgerrechts der Rechtsstadt sogleich das vornehme Haus in der Brotbänkengasse besessen hat.

[38]) Da dies Haus Nr. 17 noch später eine gewisse Rolle in der Geschichte des Englischen Hauses spielt, will ich die Besitzerliste bis auf Dietrich Lilies Zeit hier fortsetzen: Johann Band 1397—1440, Gobel Ferber 1454—1458, Albrecht Kronwel (Crouwel, Kroyel, Keuel) und Hans Angermünde je ½ 1459 ff.; 1521 anstelle des Hans Angermünde sein Sohn Jürgen; 1527 Albrecht Ermal und Hans Angermünde je ½ (dieser Hans A. ist der Sohn Jürgens); seit 1533 Angermünde allein. Seine Witwe Margarethe verkaufte das Erbe an Bernt Tule 1538; von ihm kauft es 1549 Joachim Liesemann, der Nachbar Lilies.

[39]) Beiträge zur Gesch. Danzigs, 3. Heft, 1837, S. 22.

[40]) Die Schmähungen gegen die Ferber finden sich übrigens nicht in allen Handschriften.

[41]) „Copia schreibens der stadt Calckar an die stadt Dantzig wegen ächter geburth Evert und Gobbel Ferber gebrüdere anno 1443." (Archivverzeichnis der Ferber, 408, 1, II, 1.)

Wie er in dessen Besitz gelangt ist, ließ sich nicht ermitteln. Tidemann Eppenschede wird zuletzt 1416 genannt, Evert Ferber kann das Haus frühestens 1427 erworben haben. Es ist wohl nicht nötig, zwischen beiden einen unbekannt gebliebenen Besitzer anzusetzen. Für die Vermutung, daß Evert eine Tochter Eppenschedes zur Frau gehabt oder ihn auf andere Weise beerbt habe, sprechen zahlreiche Andeutungen in den Quellen; leider hat sich aber der urkundliche Beweis nicht erbringen lassen. Nach der Ferberschen Genealogie hat Evert in demselben Jahr, in dem er Bürger wurde, seine erste Frau heimgeführt. Nur ihr Vorname Dorothea ist bekannt; sie könnte also sehr wohl eine Eppenschede gewesen sein. Sie ist die Stammutter der berühmten Ferber geworden, ihr Sohn ist der Bürgermeister Johann, ihr Enkel der bekannte Eberhard und ihr Urenkel der Bürgermeister Konstantin. Nachdem sie ihrem Manne vier oder fünf Kinder geboren hatte, ist sie im Jahre 1433 gestorben. Evert ist nach ihrem Tode eine zweite Ehe eingegangen mit Magdalena, der Tochter des Schöffen Hermann Rogge, deren reiche Mitgift in der Gütergeschichte der Ferber bis in die letzten Tage des Geschlechts hinein eine maßgebende Rolle spielt, entstammt ihr doch z. B. der Besitz der Kapelle in der Marienkirche. Die zweite Ehe war überaus fruchtbar; von den Söhnen aber haben nur Lubert und Bernhard Nachkommen gehabt, bereits in der nächsten Generation starb der Name aus, so daß der Bürgermeister Johann aus erster Ehe den Stamm allein fortpflanzte. Im ganzen sind 14 Kinder Everts zu zählen, und es hat sich feststellen lassen, daß bei ihm im Hause auch noch mindestens 4 Stiefkinder aufwuchsen. Sie zahlten jedenfalls im Jahre 1443 mit ihm zusammen im Hause in der Brotbänkengasse den Schoß. Die Genealogien wissen von ihnen nichts. So ist die Feststellung, daß es sich um Winterfeldsche Kinder handelt[42]), nicht uninteressant, trifft doch damit Evert Ferber mit einer der reichsten Familien des damaligen Danzig in Verbindung. Welche von seinen beiden Frauen die Winterfeldsche Witwe war, steht nicht fest. Dorothea, in der eine Eppenschedin vermutet wurde, dürfte die größere Wahrscheinlichkeit für sich haben. Mit Wilhelm Winterfeld, dem Begründer der berühmten Stiftung und der Kapelle, bestand aller Wahrscheinlichkeit eine sehr nahe Verwandtschaft, deren nähere Darstellung angesichts der zu umständlichen Beweisführungen nötigenden Winterfeldschen Genealogie den Rahmen sprengen würde. Es genügt ja auch, festzustellen, daß sich die drei großen Namen Eppenschede, Ferber und Winterfeld im Hause in der Brotbänkengasse begegneten und, wenn die Vermutung richtig war, durch Vereinigung ihrer Machtmittel den steilen Aufstieg des stolzesten der Danziger Geschlechter ermöglichten.

Evert wußte mit dem ihm gegebenen Pfunde zu wuchern, das lehren die zahlreichen Schöffenbuch-Einträge über seine Handelsgeschäfte, bei denen ihm sehr oft sein im Nachbarhause wohnender Bruder Göbel zur Seite stand. Evert soll ihn, der ohne Sohn verstarb, beerbt haben[43]). Aber während die Zinsbücher

---

[42]) 1440: Everd Ferwer is vormunder geworden to synem steffson Hennynk Wynteruelt, dar en Claus Wynteruelt syn halue broder unde Hans Wynteruelt syn vedder to gekoren hebben by dem Hennynge to donde als vormunder recht ist. 300, 43, 1 b, 641.

[43]) Nach dem Vorwort zu Stenzel Bornbachs Historia vom Aufruhr.

der Stadt von Göbel noch 1458 Zahlungen registrieren, hatte Evert schon sieben Jahre vorher das Zeitliche gesegnet. Er wurde beigesetzt in der Marienkirche unter dem Stein 34, dicht am südöstlichen Vierungspfeiler, nur wenige Schritte von der Ferberkapelle entfernt. Sein Grabstein mit der Inschrift „Evert Verwer" liegt noch heut am selben Platz wie vor nahezu 500 Jahren[44]).

Von den drei Söhnen zog der älteste wohl schon damals in die Langgasse; er besaß auch sonst in der Stadt später viele Häuser und Grundstücke. Das Haus in der Brotbänkengasse ging auf den jüngsten, Bernhard, über. Zu dieser Behauptung berechtigt der Umstand, daß nach Bernhards Tode seine Tochter im Besitz des Hauses anzutreffen ist. Außerdem findet sich Bernhard in einem Schoßregister von 1504—1508 zwischen andern Namen aus der Nachbarschaft in der Brotbänkengasse. Die Steuer wurde nicht straßenweise, sondern nach Rotten erhoben; dem entspricht die Einteilung des Buches, so daß sich die Wohnung der Steuerzahler nur ungefähr lokalisieren läßt. Bernhard versteuerte sein Vermögen mit 2 Horngulden, was dem Zensus der reichsten Bürger entsprach. 1483 hatte er Katharina, die Tochter des Thorner Ratsherrn Heinrich Schnellenberg[45]), geheiratet. Der Ehe entsprossen ein jung verstorbener Sohn und drei Töchter; außer der jüngsten, die eine Tochter hatte, waren nur der Elisabeth Ferber Kinder beschieden; diese wurde auch nach dem Tode der Eltern Besitzerin des Hauses. Bernhard († am 20. Februar 1507) und seine Gattin († am 18. April 1517) werden ihre letzte Ruhestätte unter Evert Ferbers Stein gefunden haben.

Erst fünf Jahre nach ihrem Tode hat sich die Tochter vermählt. Sie dürfte nicht mehr jung gewesen sein, zum mindesten zählte sie 35 Jahre, als sie 1522 Adrian Rosenberg die Hand reichte. Während Bernhard Ferber nicht sehr hervorgetreten war und auch von seinem Kaufhandel in den Quellen nur wenig berichtet wird, bekommt das Haus in Adrian Rosenberg wieder einen tüchtigen, tatkräftigen Bewohner. In dem Schoßregister von 1523 steht die Gattin (Elseke Ferwers) noch als Besitzerin eingetragen, doch leistet bereits Rosenberg die Zahlung. Das Haus wurde mit 2400 Mark eingeschätzt. Es gehörte zu den stattlichsten der Straße, denn nur wenige wurden höher bewertet, z. B. Nr. 17 (Hans Angermünde) mit 2600 Mark; die Mehrzahl der Häuser wird auf 2000 Mark und darunter eingeschätzt, z. B. das des Paul Tobbe (16 h) auf 1600 Mark. Ähnlich wie bei der Schoßzahlung von 1416, wo das Verhältnis 50 : 400 war, bleibt auch diesmal das Haus 16 h wesentlich hinter seinem größeren Nachbarn zur Rechten zurück, deutlich damit bezeugend, in welcher Hälfte die eigentliche Wurzel des späteren Englischen Hauses lag.

Mit Adrian Rosenberg haben wir den Ausgangspunkt dieser Vorgeschichte des Englischen Hauses wieder erreicht. Ein sehr wesentliches Ergebnis soll, ehe

---

[44]) Abgebildet bei B. Engel u. R. v. Hanstein, Danzigs mittelalterliche Grabsteine, Nr. 38. Vgl. oben Anm. 19.

[45]) G. Praetorius verzeichnet ihn in seinem Thorner Ehrentempel (1832) als „Heinrich Schellenberger", 1479—1513. Gegen Verunglimpfungen seiner Schwiegermutter, als sei sie mit falschem Gewicht auf polnischen Märkten umgegangen, unternahm 1500 Bernhard Ferber eine Aktion. Er nennt sie Katharina, Gattin des Heinrich Snellenberch. 300, 43, 4 b, 190.

die Betrachtung sich wieder Dietrich Lilie zuwendet, hier noch gewürdigt werden. Zu einer Zeit, als man sich über das Alter des heut noch stehenden Gebäudes phantastische Vorstellungen machte, kam der Gedanke auf, es handle sich um das Haus der englischen Niederlassung aus dem frühen Mittelalter (so z. B. Wuttstrack). Wenn man auch später die Entstehung des Bauwerks seinem Stil entsprechend ins 16. Jahrhundert zu verlegen gelernt hatte, so blieb doch die Erinnerung an die mittelalterliche Niederlassung der Engländer daran haften. Die Geschichte des Hauses ist nunmehr seit mindestens 1382 völlig geklärt; sie läßt keinen Raum übrig für ein Versammlungslokal der Korporation der englischen Kaufleute in Preußen. Nachweislich haben die Engländer zweimal in älterer Zeit eine solche Vergünstigung in Danzig genossen. Zum ersten Male von 1389 bis 1398. Damals residierte der Ältermann der Korporation John Bebys am Orte. Dann hat noch einmal eine Zeit lang ein Mietshaus den Engländern als Versammlungsort gedient, von 1409 an bis 1414, wo es ihnen wieder vom Rat verschlossen wurde. Die durch das ganze 15. Jahrhundert hindurch erneute Forderung der Engländer nach einem eigenen Haus beweist nur, daß sie es nicht wieder dazu gebracht haben. In den kritischen Jahren haben das Haus in der Brotbänkengasse die Munkenbeksche und Tidemann Eppenschede bewohnt. Sie sind in keinerlei Beziehungen zu den Engländern in Danzig nachzuweisen, wohl aber habe ich eine andere Nachricht aufgefunden, die zur Ermittlung des Hauses von 1409—1414 dienen könnte. Im Schoßbuch von 1416 findet sich folgender Eintrag: „Claus mit den Engelischen alias Hans Sweder". Das Grundstück lag in der Brotbänkengasse, ist aber keinesfalls mit einem der uns interessierenden identisch, wenn auch seine genauere Festlegung noch Schwierigkeiten bereitet. Sie ließe sich nur bei breitester Fundierung der Forschungen ermöglichen.

Wie ich schon bemerkte, gerieten dem Dietrich Lilie seine Dinge im neuen Ehestande mit der Rosenbergschen Tochter wohl. Vor allem muß sein Handel mit bestem Erfolg gesegnet gewesen sein. Endlich sind wir auch einmal in der Lage, uns auf Grund urkundlicher Unterlagen statt bloßer Vermutungen eine Anschauung über seine Geschäfte zu verschaffen. An zwei entlegenen Stellen sind die Nachrichten aufgetaucht: in den Handelsbüchern des Handels- und Bankhauses Loitz, der „Fugger des Nordens", und in dem Verzeichnis alter Archivalien der Familie Ferber, das sich im Gutsarchiv Woyanow erhalten hat[46]). Es ergibt sich, daß Lilie mit den Loitz in engster geschäftlicher Verbindung gestanden hat, was um so größere Verwunderung erregen muß, als die erstaunliche Höhe der Summen, mit denen er umgeht, seltsam kontrastiert mit dem völligen Schweigen des Simsonschen Inventars und der einschlägigen Verzeichnisse des Staatsarchivs. Wie abwegig ein Schluß ex silentio gewesen wäre, davon sollen folgende Proben aus den von 1566—1570 erhaltenen Kassenjournalen der Filiale der Loitz in Danzig ein Bild geben.

1566 September 20. Ausgabe:

„Deittrich Lilien von wegen Valentin Uberfeldts geben taler 1000 tun 1100 fl."

---

[46]) Depositum im Staatsarchiv, 408, 1.

1566 Oktober. Einnahme:

„Von 7ten Octobris bis uf den 29. desselbigen von Deittrich Lilien uf die geschlossene 8000 ℔ wechsel entpfangen 21 587 fl. 27 g."

1566 Dezember 11. Ausgabe:

„Deittrich Lilien laut einer übergebenen rechnunge einen rest gezalet 1448 fl. 9 g."

1567 Januar 15. Einnahme auf dem Thorner Umschlag:

„Von Jeremias von Pelken ufgenommen fl. 34 000, sollen ihme uf ultimo May in Dantzigk mit 34 000 dalern wider gezahlet werden; seint nachvolgender gestaldt entpfangen:

erstlich von Deittrich Lilien fl.	13 766,11
mer von Deittrich Lilien fl.	3 507,—
von Reinholt Krakawen	11 000,—"

usw.

1567 März 28. Einnahme:

„Von hern Reinholdt Krakaw auf thaler 1673 11 g. entpfangen erstlich, so

Jacob Goldtschmidt Clags Schultzen zahlet	fl. 400
mer per Deittrich Lilien	fl. 500"

usw.

1567 Juli 10. Ausgabe:

„Zahlet Deittrich Lilien so Jacob Goldtschmidt zu Konigsberge in nahmen des junckern[47]) zu einkauffunge ettliches khornes ufgenommen 1800 fl."

1567 Juli 18. Ausgabe:

„Deittrich Lilien zahlet herkhommende von den fl. 12 000, so vom hern Dantzigker castellan[48]) in namen des königs entpfangen

erstlich bhar 1000 alte daler	fl. 1100
und per Hansen Schwartzwaldt	fl. 2200."

1567 August 9. Einnahme:

„Von Deittreich Lilien entpfangen

erstlich alte taler 2570	fl. 2827
mer an fl. stuck	fl. 1000
adi 6. Septembris	fl. 500
adi 25. ditto thaler 850	fl. 935
adi 20. Novembris per Hansen Rolefincken entpfangen	fl. 2200."

1567 November 20. Ausgabe auf dem Umschlag zu Stolp:

„Soll mir Deittrich Lilie wegen Reinholdt Krockow
erstlich daler 1000
mer daler 32 400
mer wegen Hansen von Eden Marcus Jatzkaw bhar erlegt daler 500
summa daler 33 900.

Nota: sol er, wie mich juncker Hanß[49]) berichtet, noch wegen M. Jatzkaw daler 20 000."

[47]) Hans Loitz d. J. [48]) Johann Kostka. [49]) Hans Loitz d. J.

1567 Dezember 3. Ausgabe:
„Deittrich Lilien bhar zugestellet 2600 sonnencronen die crone à 24 patz und 15 patz in 1 polnischen gulden gerechnet fl. 4160
mer 532 goldtgulden à g .poln. 36 fl. 638,12
tut 4798 fl. 12 g.
Nota: uf die gesatzte goltsummen soll er eine sonderliche versicherunge thuen zu deme mit geleichem golde zahlen vermuge der abrede, so ich von wegen des junckern mit ihme gehabt."

1568 Januar 6. Ausgabe auf dem Thorner Umschlag:
„Jeremias von Pelken auf fl. 62 150 nachvolgender gestaldt
summa fl. 62 840
hievon gehen abe fl. 690
so er zu viel entpfangen, die er Deittrich Lilien an den fl. 4800 wider gezahlet, bleibet also 62 150 fl."

1568 Januar 16. desgl.:
„Deittrich Lilien an der summen der 2000 ℔, so von Zacharias Ruden aufgenommen 4000 fl."

1568 Januar 16. desgl.:
„Deittrich Lilien wider entrichtet, so von seinentwegen von Jacob Goldtschmidt entpfangen 4800 fl."

1568 Januar 16. Einnahme in Thorn:
„Von Jacob Goldtschmidt vermuge seiner ubergebenen rechnunge
erstlich . . . .
mer wegen Deittrich Lilien, herfließende von herrn Reinholdt Krakaw fl. 4800"
usw.

1568 Januar 26. Einnahme:
„Von Jurg Rahmell wegen Deittrich Lilien entpfangen 1000 thaler."

1568 Januar 28. Ausgabe:
„Deittrich Lilien per Greger Jasken fl. 560,12
und durch Hansen Palemann fl. 484."

1568 Februar 3. Einnahme:
„Von hern Hansen von Kempen 1100 ℔ Wechsel à g. 128 Julio Wilken einen Monat nach sicht in Ambsterdam wider zu zahlen fl. 4693,10
mer entpfangen 150 ℔ à g. 127 Julio Wilken auf ultimo Aprilis wider zu zahlen fl. 635.
Diese summa hat Deittrich Lilie auf rechnunge einbehalten, wie ichs ihme dann auch wider zugeschreiben."

1568 Februar 14. Einnahme:
„Von hern Hansen von Kempen ℔ 800 wechsel à g. 125 auf ultimo Aprilis in Antorff Julio Wilken wider zu zahlen 3333 fl. 10 g.
welichs Deittrich Lilie auf rechnunge einbehalten."

1568 Februar 6. Ausgabe:
„Wegen Deittrich Lilien zahlet Lemmeken dem gewandtschneider 2300 fl.“

1568 März 13. Einnahme:
„Setze ich pro entpfange von Deittrich Lilien und schreibetz wider Tomas Cardinall zu 715 fl.
setze ich pro entpfange, so Hans Poleman dem junckern zu thundt schuldigk gewesen, weliches Deittrich Lilie gezahlet angenommen und ichs ihme in meiner ausgabe wider zugeschrieben 484 fl.“

1568 März 31. Ausgabe:
„Schreibe ich Tomas Cardinal zu, so Deittrich Lilie auff ihn uberwiesen und ichs in meine entpfange gebracht 715 fl.“

1568 April 9. Ausgabe:
„Vor 20 last saltzes, so von Deittrich Lilien gekaufft, zu tragen, vor die last 13 g . . . . mer vor 8 last zu tragen vor die last 9 g tut 11 fl. 2 g.“

1568 Mai 11. Ausgabe:
„Geben vor salz zu tragen, so von Deittrich Lilien gekaufft
vor 10 last die last a g 7½ . . . .
vor 12 last zu 14 g . . . .
noch vor 27 last a g 14 tut 20 fl. 21 g.“

1568 Juli 5. Einnahme:
„Setze ich pro empfange vom Deittrich Lilien, so durch anweisunge dem herrn von der Linde an die zahlunge der Francksurter wechsel geben 2440 fl.“

1568 September 21. Einnahme:
„Soll mir der her Niclaetz von der Linde, erstlich so von ihme aufgenommen wechsel ℔ 1000 à g. 120 Bonaventur [Bodecker] in Antorff widerzuzahlen laut der wechselbriesse 4000 fl., mer . . . . 3443 fl., summa 7443 fl.
darauff entpfangen fl. 3200 g. 28.
Und per Deittrich Lilien per umbschlagk, so ich Deittrich Lilien wieder zugegeschrieben tut fl. 4242 g. 1 ₰ 9.“

1569 Oktober. Ausgabe:
„Wegen Deittrich Lilien bei Michael Kalmeutz dem hern landvoigt Jurg Rahmel zugeschickt zins taler 1160 g. 10 . . . .“

1570 Februar 19. Ausgabe:
„Geben vor 3 bucher regalpapir zu Deittrich Lilien rechnung 1 fl. 15 g.“

1570 Februar 24. Ausgabe:
„Deittrich Lilien geben wie er zum hern Georg Rahmel in Pomren zogk 40 thaler.“

Zur Ergänzung möchte ich die wichtigsten Stellen aus dem Archivverzeichnis der Ferber hinzufügen:

o. J. Her Hans von Kempen und Dietrich Lilien schadloß-verschreibung kegenst her Reinhold Krackawen und Wolff Weymer her Const. Ferbern gegeben, als nemlich dem Krackowen für 16 730 thaler, dem Weyer (!) für 16 322 fl. 25 g.

1568. Originalverschreibung des Ditrich Lilien auf 8120 taler den hern Rameln gebrüdern gegeben, dafür mit gehafftet her Constantin Ferber, her Hans von Kempen, Hans Loytz der jünger, Wilhelm von Kempen de anno 1568. Dieß originale mit der confidejußoren siegeln ist nunmehr Gott sey lob in unserm gewarsamb.

o. J. Copien allerhand verschreibungen die hern Ramel, Dirck Lilien, Ferber, von Kempen, Keseler, Schmid, Zimmermann belangende, in einem buch zusammengenehet.

1569. Ditrich Lilie und Hanß v. Kempen obligation auf 14 000 thaler wie auch auf 8120 thaler hern Const. Ferbern kegen Gergen Ramel gegeben, 4. Jan. 1569.

1569. Dietrich Lilien, Const. Ferber und Hans von Kempen handschrifft wegen 17 000 fl. den Mittendorf gegeben ao. 1569, in originali.

1569. Dietrich Lilien bekentnuß auf 10 375 fl. dem hern Const. Ferber und h. Hans von Kempen zum besten zu vorhandeln. ao. 69.

1569. Ein originalcontract zwischen hern Constantin Ferber und Dirck Lilie wegen 12 352 fl. 8 g. in handlung auf beyderseits gewin und verlust gegeben, geschlossen ao. 69; welche gelde von Weßel Mittendorffs creditoren sie auf sich genommen.

Die Proben reichen zur Charakteristik des Handelsbetriebes Lilies aus. In der ganzen Art des Umgangs mit den Geldsummen spricht sich eine unverkennbare Ähnlichkeit mit dem Stil des Handelshauses der Loitz aus, nur daß sich die Gesamtheit der Unternehmungen nach einem weit bescheidneren Maßstab abwickelt. Die Loitz sind ja auch in die Geschäfte Lilies am meisten verwickelt, und die Kapitalisten ihres Kreises kehren fast vollzählig auch bei Lilie wieder. Da sind die durch die Kriegsindustrie reich gewordenen Condottieri Krockow, Weyher und ähnliche, die sich, wie viele ihrer Verwandten vom pommerschen und preußischen Adel auf den Getreidegroßhandel legen, z. B. Jürgen Ramel. Besonders eng liiert erscheint er mit Hans von Kempen und Konstantin Ferber; und wenn wir uns erinnern, daß die beiden seine Braut 1563 in Zoppot einholen halfen, so haben wir einen Anhaltspunkt, wie weit diese Beziehungen zurückreichen. Konstantin Ferber scheint Lilie geradezu als seinen Bankier benutzt zu haben; insofern ist die Nachricht vom Jahre 1569 über den Originalkontrakt einer Handelsgesellschaft oder besser einer Handlungseinlage Ferbers in Lilies Geschäft von besonderem Interesse. Der politisch sehr in Anspruch genommene Bürgermeister hatte zu eigener Betätigung im Handel augenscheinlich weder Zeit noch Lust. Welche bösen Folgen das für ihn später hatte, werden wir noch sehen.

Unfraglich ist Lilie damals abgesehen von den Loitz einer der größten Kaufleute Danzigs gewesen. Es gab seines gleichen nur noch wenige, Hans von Kempen etwa. Die meisten der Danziger Bürger können sich nicht mit diesen und den mit ihnen in täglichem Geldverkehr stehenden Adligen messen, sie sind auch wenig mit ihnen in Verbindung getreten und haben so das maßlose Unglück, das über die ganze Großkapitalistensippe um Loitz, Lilie, Krockow und Konsorten hereinbrach, glücklich vermieden, so daß sich der Schaden weniger in der Stadt als auf dem Lande auswirkte.

Was hinter den Geldgeschäften Lilies für Handelsunternehmungen stecken, läßt sich nur vermuten. Mehrmals erscheint er in den Loitzischen Büchern im Umgang mit Salz, wie es ja nicht anders zu erwarten war. Als Danziger Salzgroßhändler hat er sich zu Zwecken der Rückfracht nach dem Westen auch mit Getreide, das seine Beziehungen zum Adel erklärt, und Waldwaren befassen müssen. Tatsächlich sind auch solche Geschäfte nachzuweisen. Ob das aber schon seine ganze Tätigkeit ausmacht, erscheint sehr fraglich.

Ein Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit müssen bei Lilie seine englischen Beziehungen sein, Da ist zuerst einmal festzustellen, daß sich spezifisch englische Waren in seinem Handel nicht nachweisen lassen. Schon längst bekannt sind seine genealogischen Beziehungen zu englischen Kaufleuten. Um deren Natur richtig zu erkennen, ist eine genauere Schilderung der betreffenden Vorgänge erforderlich. Denn ohne deren Kenntnis muß das zweimalige Konnubium mit Engländern in Lilies nächster Verwandtschaft — von Schwägerin und Tochter — notwendigerweise einer falschen Deutung unterliegen.

Auf Lilie waren mit dem Einzug in das Haus des verstorbenen Schwiegervaters gewisse alte Traditionen des Handels und Wandels, auch mancherlei Verpflichtungen überkommen. So waren noch zwei der Schwägerinnen unversorgt im Haus, und auch die jungen Schwäger Adrian und Evert gehörten noch zur Familie. Alter hansischer und insbesondere Danziger Gewohnheit entsprach es, fremde Kaufleute als Gäste zu beherbergen, war diesen doch durch strenge Willkürbestimmungen verboten, Häuser zu kaufen oder eigenen Hausstand in der Stadt zu gründen. Vergeblich hatten die Engländer, die am stärksten unter den Fremden vertreten waren, seit jeher sich bemüht, diese von ihnen sehr lästig empfundenen Behinderungen abzuschaffen. So waren sie also auf die Gastfreundschaft der Danziger Bürger angewiesen. In manchem vornehmen Haus — wie etwa bei den Rhesen — wurden wohl bis zu einem Dutzend Gäste zu gleicher Zeit beherbergt. So hat es auch Adrian Rosenberg gehalten, und Lilie hatte keinen Grund, an diesem Brauch etwas zu ändern, muß doch auch das alte gotische Haus Raum genug geboten haben.

Unter den Gästen Lilies befand sich einer der interessantesten Engländer, Jakob Fluelin (auch Fluin, Flogin u. ä. geschrieben). Die wenigen Nachrichten, die über seinen Handel vorliegen, verraten einen großen Stil. So hat er z. B. in Schlesien ein Kupferwasserbergwerk betrieben[50]), und trotz der von Neid und Mißgunst ihm bereiteten Hemmungen hat er sich dank seiner ungewöhnlichen

[50]) Simson, Inventar Nr. 5888. 1562 verklagt „Jacob Fluin, engelschman" den Johann Schachmann wegen 10 Tonnen Kupferwasser, die in Thorn arrestiert worden waren. 300, 59, 10 f. 373.

Zähigkeit nicht unterkriegen lassen, sondern immer wieder den Mut zu neuen Unternehmungen aufgebracht; das lehrt z. B. die Art, mit der er sich nach den Enttäuschungen in Danzig Zugang zum Thorner Dreikönigsmarkt zu verschaffen suchte[51]). Die Beziehungen zur Heimat hat er dabei ständig aufrecht erhalten. So ging er dort mit allen Mitteln gegen Thomas Russel vor, der seinen Handel und guten Ruf in London schädigte[52]). Auch sonst findet sich mancherlei Kunde über Fluelin und seine Handelsunternehmungen im Staatsarchiv, insbesondere in den Prozessen und Suppliken, und es lohnte sich wohl, seinen Spuren etwas genauer nachzugehen. Geradezu Bewunderung verdient seine Entschlossenheit, mit der er es um der von ihm geliebten Frau willen furchtlos mit einer ganzen Stadt und deren geheiligter Gesellschaftsform in offenem Kampfe aufnahm. Eine gewisse Sympathie wird man ihm, der so sinnfällig Saft und Kraft des Menschen seines Jahrhunderts verkörpert, nicht verwehren können.

Für einen im Ausland weilenden jungen Kaufmann jener Zeiten war die Lage in der fremden Stadt, in der er sich oft Jahre lang aufzuhalten gezwungen war, nicht immer sehr angenehm, mußte er doch nicht nur die Heimat, sondern auch den eigenen Haushalt entbehren .So spielten die Bierbank und ihre rohen Scherze, nicht weniger aber — und das wird besonders bei den Engländern betont — Dirnen eine große Rolle, die durch Hoffahrt und Putz den einheimischen Frauen ein Greuel waren.

Ein solches wüstes Treiben mag nicht nach Fluelins Geschmack gewesen sein, aber indem er sich fern davon hielt, geriet er nur in eine weit schlimmere Lage. Bei den damaligen Lebensgewohnheiten ließ es sich nicht vermeiden, daß dem Gast die Frauen des Hauses in der großen Diele täglich und stündlich vor Augen kamen. So war es nicht verwunderlich, daß ihn eine Neigung zur Schwägerin seines Wirtes, der Barbara Rosenberg, erfaßte[53]), die sich schließlich zu heftigster Leidenschaft auswuchs.

Da die blutjunge Barbara — sie war kaum 17 Jahre alt — seine Gefühle von Herzen erwiderte, so kam es bald zu Vertraulichkeiten, die das Maß des Schicklichen überschritten. Das konnte im Hause schließlich nicht verborgen bleiben, und so sprach Dietrich Lilie mit Fluelin als Hausherr und Mann ernste Worte und ermahnte ihn, seine Leidenschaft zu mäßigen, denn an eine Heirat war nicht zu denken, da die Danziger Willkür die Ehen mit Engländern verbot. Der Erfolg dieser in freundschaftlichem Tone vorgebrachten Ermahnungen war jedoch nicht von langer Dauer. Allmählich wurde die ganze Verwandtschaft auf die Sache aufmerksam. Fluelin hielt dann auch mit offener Werbung um die Hand der Barbara an. Über die Antwort, die ihm gegeben wurde, gehen die verschiedenen Aussagen auseinander. Die Verwandten behaupteten, sie hätten den beiden mit aller Entschiedenheit anbefohlen, jeglichen Gedanken an eine Ehe fallen zu lassen. Barbara gab indessen an, ihre Verwandten hätten Fluelin zugesagt, wenn sie bereit wäre, ihn zu heiraten, sich nicht weiter dagegen zu sträuben. Fluelin selbst hat sich nur auf einen Bescheid berufen, den

[51]) Simson, Inventar Nr. 8422 und 8423.
[52]) 300, U 5, B 810.
[53]) Das folgende nach 300 H Vv folio Nr. 91, 6, S. 280.

ihm Barbaras Schwager Martin Rogge gegeben hatte. Danach habe die Verwandtschaft an sich nichts gegen die Ehe einzuwenden gehabt, doch sie machten zur Voraussetzung, daß Fluelin das Danziger Bürgerrecht erwerbe. Das war aber nach der Willkür der Stadt unmöglich, und so mußte Martin Rogges Antwort als direkte Ablehnung der Werbung gelten.

Unter dem Eindruck des sich ständig vermehrenden Ärgernisses beschloß schließlich der Familienrat, Barbara dem gefährlichen Umgang mit Fluelin in Dietrichs Hause zu entziehen. Sie wurde einer ehrbaren Matrone, der Schwester ihrer Mutter in Pension gegeben, damit sie dort von dem Geliebten getrennt dessen Werbungen sich gänzlich aus dem Kopf schlage und sich eines ehrbaren Lebenswandels befleißige. Diese Hoffnung der Verwandtschaft wurde bald zunichte, denn auch im Hause der Tante war Barbara nicht sicher: Fluelin wußte Mittel und Wege zu finden, um zur Geliebten vorzudringen.

Nun versuchten die Verwandten ein Letztes. Sie ließen die beiden, deren Liebesgeschichte sich inzwischen zu einem die ganze Stadt beschäftigenden Skandal ausgewachsen hatte, vor den Rat zitieren und ihnen eine scharfe Verwarnung zuteil werden. Auf Fluelin machte das nicht den mindesten Eindruck. Aber als die junge Barbara allein vor dem hohen Rat stand, von dessen Mitgliedern ein gut Teil ihre Vettern waren, und auf sie mit ernster Amtsmiene eingeredet wurde, da brach sie reuig zusammen und versprach durch Handschlag, nur das zu tun, was ihre Verwandten wollten. Diese hatten inzwischen eingesehen, daß es mit Mahnungen und Verwarnungen auf die Dauer nicht getan war. Als bestes Mittel war ihnen erschienen, der Barbara einen ihnen angenehmen Ehemann zu verschaffen; nun war aber ihre Wahl dermaßen ungeschickt, daß Barbara nach ihren eigenen Worten weder Achtung geschweige denn Liebe für ihn hätte empfinden können. Alle ihre guten Vorsätze wurden denn auch sofort zu nichte, als es Fluelin gelang, sich ihr wieder zu nähern, und unter seinen werbenden Worten fielen die letzten Hemmungen: Sie willigte ein, mit einem schon bereitgestellten Wagen über die Grenze des Danziger Gebiets zu flüchten und dort außerhalb der Stadt und ihres Rechts sich trauen zu lassen. Es gelang dank der guten Vorbereitung alles zum Besten. Fluelin wußte auch weiterhin Rat. Da ihm reiche Mittel zur Verfügung standen, so konnte es ihm nicht schwer fallen, beim König von Polen sicheres Geleit für sich auszubringen. Im Vertrauen auf diese Urkunde kehrte er offen in die Stadt zurück und trat den Schwägern ohne Scheu vor die Augen. Das Wagnis sollte ihm schlecht bekommen, denn die Stimmung in der Stadt war zu erregt. Die Verwandten ließen ihn sofort vor den Rat zitieren, wo er sich auch furchtlos einstellte und auf die Anklage wegen Frauenraubes nur sein königliches Geleit vorwies mit der Bitte, ihn darin zu schützen. Der Rat aber ließ ihn nach reiflicher Betrachtung der juristischen Lage durch die Wache festnehmen und in Ketten und Kerker legen, unfraglich in den Stockturm. Recht wohl war dem Rat und den Verwandten bei diesem Vorgehen nicht, und so brachten sie in Eile ein erklärendes Mandat am Hofe aus, das besagte, das Geleit solle Fluelin nur vor Gewalt schützen, nicht aber vom Recht eximieren[54]). Der Rat hatte die Angelegen-

[54]) 1556 XII, 31; 300, Wetteprozesse 105 a.

heit als Strafsache an das Schöffengericht verwiesen. Im Artushof fand endlich am 26. Februar 1567 die Verhandlung statt[55]). Außer Fluelin, der schon drei Monate im Turm gesessen hatte, erschien auch seine junge Frau. Das Schöffengericht befand den Angeklagten für schuldig. Kurz vor der Urteilsverkündung hatte Barbara durch ihren Anwalt Johannes Holsten eine Protestation vorbringen lassen, aber ungeachtet seiner Rede begann der Ältermann den Schöffenspruch vorzulesen, so daß Holsten innehalten mußte. Auf Antrag der Verwandtschaft wurde sofort vom Richter die Exekution des Urteils angeordnet; Fluelin sollte noch am selben Tage vor Untergang Danzig und innerhalb dreier Tage Preußen verlassen, oder es gehe ihm an sein Leben. Nun endlich kam auch Holsten zum Wort; aber seine Beteuerungen, Barbara sei freiwillig mitgegangen und nicht geraubt, wurden als zu spät abgegeben unbeachtet gelassen. Trotz aller Proteste blieb es bei der sofortigen Verbannung, und auch die Gläubiger Fluelins, die bei diesem Ausgang der Sache Sorge um ihre Gelder hatten, konnten nicht erreichen, das Fluelin bis zu ihrer Befriedigung im Kerker festgehalten werde, da ein carcer criminale des Proskribierten nicht einfach in ein carcer civile verwandelt werden könne.

Damit hatte der Skandal in Dietrich Lilies Haus vorerst seinen Abschluß gefunden. Aber Fluelin gab seinen Kampf noch nicht auf. Er begab sich sofort an den königlichen Hof und erlangte in kurzer Frist ein Mandat, das den Schöffenspruch annullierte und ihm selbst sicheres Geleit in Danzig gewährte. Allerdings war sein Triumph von kurzer Dauer, denn die Danziger Gesandten beschwerten sich beim König im Namen der Stadt mit solchem Nachdruck, daß das Mandat widerrufen und anstelle dessen in einem neuen das Schöffenurteil bestätigt wurde[56]). Das war ein schwerer Schlag für Fluelin, und es hat ihm zwei Jahre gekostet, ehe er ihn wieder wett zu machen verstand. Am ersten Dezember 1569 war die berühmte zweite polnische Kommission unter dem Bischof Stanislaus Karnkowski von Leslau nach Danzig gekommen, um ein Strafgericht über die widerspenstige Stadt zu halten und ihre Verfassung in polnischem Sinne zu verändern. Schon 5 Tage nach der Ankunft las der zur Kommission gehörige bei den Danzigern verhaßte Abt von Oliva Kaspar Jeschke der auf dem Langenmarkt versammelten Bürgerschaft vom Fenster des Rathauses eine Schrift vor, die zur Anbringung von Klagen gegen den Rat aufforderte. Unter den wenigen, die davon Gebrauch machten, befand sich Fluelin, und auf diese Weise wurden Lilie und Konsorten in eine höchst unangenehme politische Affäre verwickelt. Sie hatten gegen das Erscheinen Fluelins in der Stadt durch eine Bittschrift[57]) sofort Protest eingelegt, denn bei der politischen Einstellung der polnischen Kommission konnte der Ausgang des Prozesses nicht zweifelhaft sein. Das Urteil fiel noch schlimmer aus, als man hatte erwarten können. Es wurde zwei Tage vor der Abreise der Kommission, am 15. März 1570, publiziert[58]). Rat und Schöffen wurden des Geleitbruches für schuldig befunden, dadurch sei die Majestät des Königs und des Reiches gröblich verletzt. Die Be-

---

[55]) 300, Wetteprozesse 104 d.
[56]) 1567 Juli 13. 300 H fol. Vv 140.
[57]) 300 H Bb folio Nr. 20.
[58]) 300, Wetteprozesse 105 a.

messung der Strafe wurde dem König selbst überlassen. Außerdem hätte das Schöffengericht über seine Befugnisse hinaus den Fluelin nicht nur aus Danzig, sondern aus ganz Preußen verbannen wollen! Ferner wurde Fluelin von dem Vorwurf des Brautraubes freigesprochen; die Braut sei ihm freiwillig gefolgt, habe vor Zeugen ihren Willen bekundet; deshalb wurden Rat, Schöffen und Lilie nebst Konsorten zum Ersatz der Schäden verurteilt, die Fluelin aus der Verbannung entstanden waren. Im übrigen wurde die Einkerkerung und Verbannung für ungerecht und ungesetzmäßig erklärt; sie sollten seiner Ehre nicht abträglich sein und als ungeschehen gelten. Erneut wurde ihm freies Geleit in Danzig zugesprochen. Gegen dieses Urteil wurde von seiten des Rats und der Verwandten sofort Einspruch erhoben und an das Königliche Tribunal appelliert. Wie der Ausgang dort sein würde, war mehr als ungewiß. Da Fluelin seinen Schaden auf nicht weniger als 20 000 ungarische Gulden berechnete, das entspricht etwa dem Kaufwert von einer halben Million Vorkriegsgoldmark, so werden Lilie und seine Verwandten dem Entscheid mit großen Sorgen entgegengesehen haben. Das Urteil erging in Warschau am 2. August. Darin hat der König auf eine besondere Bestrafung des Geleitbruches verzichtet, da sich die Danziger Abgesandten wenige Tage vorher gedemütigt und die Zahlung großer Summen zugesichert hatten. Im übrigen aber wurde der Spruch der Kommission bestätigt, so wurden die Appellanten insbesondere zum Schaden- und Kostenersatz verurteilt! Fluelin sollte das Recht haben, sich in Danzig aufzuhalten: salvis iuribus et privilegiis civitatis.

Nach vier Jahren voller Aufregungen, Streites und Verluste hatte Fluelin sein Ziel erreicht. Er wünschte fernerhin, wenn es nur irgend möglich, in Frieden an der Seite seiner Gattin zu leben. Deswegen trat er mit den Schwägern in Unterhandlung, die sich in ihrer bösen Lage zu freundschaftlicher Regelung bereit erklärten und zum Teil auch seine Anerbietungen wohl gefallen ließen. Den Rat bat er[59]), ihm wie den Bürgern der Stadt den freien Handel und Aufenthalt zu gewähren, wie es das Urteil ja auch gebiete. Dann werde er auch bereit sein, auf die Erstattung seiner Schäden zu verzichten. Der Rat indessen erwirkte sich beim König eine Auslegung der Worte des Urteils dahin, daß dem Fluelin nicht im Widerspruch zu den Privilegien der Stadt das Bürgerrecht zu gewähren sei, sondern lediglich das, was ihm als Fremden wie andern seinesgleichen zukomme[60]). Für Fluelin, der damals bei einem gewissen C. Klipping zur Miete wohnte, war das von einschneidender Bedeutung, denn nunmehr war es ihm als Ausländer verwehrt, eigenen Grundbesitz zu erwerben. Und auch die Einrichtung eines eigenen Hausstandes in einem von der Witwe des Hermann Krabbe gemieteten Hause begegnete großen Schwierigkeiten[61]). Schließlich muß aber Fluelin doch zu einem modus vivendi gelangt sein, jedenfalls zeigen ihn mehrfache Zeugnisse in Danzig. Ja 1579 hat Fluelin, „civis Gedanensis"[62]), Grund, sich über Dietrich Lilie beim König zu beklagen, weil der ein dem Fluelin gehöriges, aller-

---

59) 300, 34, 4 Nr. 73, praes. am 14. I. 1572.

60) 300, Wetteprozesse 105 a.

61) Suppliken v. Febr. u. Apr. 1572. 300, 34, 4, 38.

62) Im Bürgerbuch der Rechtsstadt ist Fluelin nicht zu finden. Er hat das Bürgerrecht auch sicher nicht erlangt.

dings außerhalb der Mauern gelegenes Grundstück, widerrechtlich verkauft habe, als Fluelin wegen des Krieges aus der Stadt gewichen war[63]). Es kommt demnach ganz unerwartet, daß fast 20 Jahre später der alte Streit wieder losbricht. 1590 hält Jakob Fluelin, „anglus", um Exekution seines 1570 am Kgl. Tribunal erlangten Urteils beim König an[64]). Nachdem zwei weitere scharfe Exekutionsmandate 1593 beim Danziger Rate ohne Wirkung geblieben waren, verklagte Fluelin die Stadt beim Tribunal, wobei er wieder concivis Gedanensis genannt wird. Der Ausgang des erneut auflebenden Streites ist nicht zu erkennen[65]). Sehr lange dürfte Fluelin die Sache nicht überlebt haben. Sein Tod hat sich in Danzig nicht feststellen lassen[66]). Seine Witwe aber starb hier im Jahre 1601 und wurde unter dem alten Familiengrabstein in der Marienkirche zu den Gebeinen ihrer Vorfahren beigesetzt[67]).

Die Liebesgeschichte Fluelins lehrt uns, daß die Ehe nicht, wie man bisher glauben mußte, ein Resultat engster Handelsbeziehungen Lilies mit den Engländern gewesen ist, daß er vielmehr wie die andern Verwandten die Verbindung bekämpft hat. Daß Fluelin und auch wohl andere Engländer im Hause Lilies Gäste waren, entsprach dem allgemeinen Brauch und läßt sich daraus ebenfalls nicht auf ein näheres Verhältnis zwischen Lilie und den Engländern schließen. Auch wenn man trotz des Schweigens der Quellen geschäftliche Beziehungen Lilies zu ihnen anzunehmen hätte, würde das ebensowenig bedeuten, wie wenn wir Lilies Schwäger Evert und wohl auch Adrian, in England antreffen[68]), wo sie sich der Sitte der Zeit entsprechend als junge Kaufleute versuchten. Nun ist allerdings auffällig, daß noch eine zweite Heirat mit einem Engländer in Lilies Familie zu verzeichnen ist. Seine eigene Tochter hat Richard Hodson, einen „Englischen zu Elbing", zum Ehemann gehabt. Es bestehen keine Anzeichen dafür, daß es gegen den Willen des Vaters geschehen sei; doch dürfte die Ehe erst Anfang der 90er Jahre zustande gekommen sein, zu einer Zeit, wo Lilie sich bereits im Unglück und nicht mehr im Besitze seines

---

[63]) Als Zeugnisse für seine Anwesenheit in Danzig sind noch anzuführen: 1547 führt er zusammen mit Rutcher Voßgeel (od. Voxkiell) contra Hermann Filtscher, der nach Lissabon in See gehen will, einen Prozeß nach Seerecht. 300, 34, 4, Nr. 195. 1578 betr. Erbanteil an einem Speicher Adrian Rosenbergs. 300, Wetteprozesse 121. 1581 Fluelin und Rotcher Fludde führen Zeugen. 300, Wetteprozesse 130.

[64]) 300, 53, 1073.

[65]) 300, Wetteprozesse 105 a.

[66]) 1601 wird er als „seelig" erwähnt. Vormünder seiner Kinder sind Thomas Wilkop und Georg Rosenberg; ein Sohn Jakob Fluelin der Jüngere wird dabei genannt (300, 32, 104); ein anderer Sohn hieß Michael (300, 32, 104). Jakob bat 1625, ihm das erledigte Amt des Wasserbailli zu übertragen und erwähnt bei dieser Gelegenheit, er habe vor etlichen Jahren das Brauwerk betrieben, es aber „wegen mangel des verlages auch wegen armut" aufgeben müssen. Danach hätten ihn die Wallherren mit dem „Scharwerksverboterdienst" belehnt, den er jetzt im zweiten Jahr versehe ohne sich nebst Weib und Kindern davon ernähren zu können. Zu dem Amte des Wasserbailli fühle er sich dadurch befähigt, daß er „sich ziemlich zu wasser in etliche fremde orter versuchet". (300, 46, 7.)

[67]) Laut Eintrag im Steinbuch von St. Marien wurde die „Jacob Flowinsche" am 31. Mai begraben. Ein Jahr später wurde ebendort am 29. Mai „Jacob Flowins sonichen" beigesetzt, wohl ein Enkel unsers Jakob Fluelin.

[68]) 300, 59, 11 fol. 93 v.

schönen Hauses befand. Diese Ergebnisse werden uns bei der Frage nach der Herkunft der Bezeichnung „Englisches Haus" noch beschäftigen.

Abgesehen von dem Ärger, den der Erbschaftsprozeß mit den Hennings in Lübeck und der Skandal der Barbara Rosenberg Dietrich Lilie bereiten mußten, gediehen alle seine Sachen zum Besten. Sein Handel blühte, eine einflußreiche Verwandtschaft sicherte ihm Ansehen in der Stadt, die vornehmsten Leute gingen in seinem Hause ein und aus, so der Bürgermeister Konstantin Ferber, der pommersche Landvogt Jürgen Ramel, Reinhold Krockow, nicht zu vergessen die Danziger Loitz. Es hat sich ein sehr hübsches Denkmal der nahen häuslichen Beziehungen Lilies zur Familie seiner Geschäftsfreunde erhalten. Im Kassenbuch der Loitz hat deren Diener Lukas Kleige zum 8. Juli 1567 eingetragen:

„der frawen geben, wie sie beim Deittrich Lilien zu gefattern stundt zum padenpfennige 1 dubbelune vnd ¼ dalers."

Unter der „frawe" ist die Gattin Hans Loitz des Jüngeren, Esther von Baysen, Tochter des pommerellischen Woiwoden zu verstehen.

Auf der Höhe seines Glücks hat Lilie den Plan gefaßt, das alte Wohnhaus abzubrechen und durch einen prächtigen, geräumigen Neubau zu ersetzen. Um den dazu nötigen Platz zu schaffen, war die Erwerbung des Nachbargrundstückes (16 h) nötig[69]). Wann das vor sich gegangen ist, lassen die Quellen nicht erkennen; jedenfalls dürfte erst Lilie und nicht schon sein Schwiegervater den Ankauf vorgenommen haben. Vielleicht ist es unter dem Haus zu verstehen, das früher ein Jost Erhart besessen, kurz vor 1566 aber Dietrich Lilie erworben hatte[70]).

Als Baumeister gewann Lilie den seit 1565 im städtischen Dienst stehenden Hans Kramer aus Dresden, der sich ihm als Erbauer des Grünen Tores empfehlen mochte[71]). Ein Einfluß Lilies auf die Gestaltung der Architektur läßt sich nicht erweisen. Dazu gaben ihm weder seine Heimatstadt Werl noch sein Aufenthalt in Lübeck Anregungen mit, die etwa in diesem Bau ihren Ausdruck hätten finden können. Obgleich die innere Struktur des Hauses ganz von dem in Danzig üblichen Schema abweicht, ist es doch ein durchaus bodenständiges Erzeugnis; die feinfühlige Meisterschaft Kramers hat es trotz aller zum Teil

---

[69]) Eine solche Vereinigung zweier alter Erben ist auch sonst in der nächsten Nachbarschaft in der Brotbänkengasse, bei den jetzigen Häusern 14 und 19, zu beobachten. Beim Englischen Hause weist schon die Breite, die dem doppelten Maß gewöhnlicher Erben in der Straße entspricht, darauf hin. Die Auszählung der Grundstücke in den älteren Schoßregistern ergab für Nummer 16 jedesmal 2 Namen, zum letzten Male wird 1523 in 16 a Paul Tobbe genannt. Mit aller wünschenswerten Deutlichkeit wird die Zweiheit bewiesen durch eine Eingabe des Johann v. Kempen v. J. 1580: „nachdeme dann das hauß, darinne itzunder der Dirck Lilie wohnet, in der brottbenken gassen gelegen, ehemals zwo heuser gewesen, so vertridt seine e. w. w. das eine vor sein proper eigen imgleichen auch die verbesserunge und erbbawunge, was sie gekostet, vor das seine." (300. 32, 104.) In dem zu Anfang des 17. Jahrhunderts geschlossenen Erbbuch sind die beiden alten Erben nicht mehr geschieden.

[70]) Vgl. oben S. 139, Anm. 24.

[71]) Vgl. A. Cuny, Danzigs Kunst und Kultur, 1910, und Thieme und Becker, Allgemeines Lexikon der bildenden Künste.

grundsätzlichen Neuerungen gegenüber dem althergebrachten Bauplan des Danziger Bürgerhauses glänzend verstanden, die Neuschöpfung dem gegebenen Rahmen einzupassen, so daß der Charakter des Straßenbildes unverändert geblieben ist. Die Zierlichkeit der einzelnen Glieder der im Verhältnis zur Nachbarschaft kolossalen Baumasse beläßt dem Hause wohl eine majestätische Wucht, die besonders bei längerer Betrachtung eindringlich zum Bewußtsein kommt, aber sie verhindert doch, daß alles andere ringsum durch die übermächtige Größe des siebengeschossigen Bauriesen erschlagen wird. So verdanken wir der glücklichen Vereinigung der Mitgiften dreier deutscher Gebiete das Zustandekommen des Lilienhauses: dem Reichtum des westfälischen Kaufherrn, dem Kunstsinn des sächsischen Baumeisters und dem einheimischen Baucharakter Danzigs.

Der Bau wird in zwei Kampagnen fertig gestellt worden sein; ob er 1568 oder 1569 in Angriff genommen wurde läßt sich nicht feststellen, nur eins erscheint ziemlich sicher, nämlich das 1569 daran gebaut wurde. Im Frühjahr 1570 muß das Werk, wenn es nicht schon beendet war, doch zu solcher Größe gediehen gewesen sein, daß die Masse sich stark genug setzen konnte, um dem Nachbarhause Nr. 17 sichtlichen Schaden zu verursachen. Der Besitzer desselben Joachim Liesemann[72]), erhob beim Rat Beschwerde und verlangte Wiedergutmachung. Daraufhin wurden die Älterleute des Maurergewerks zur Besichtigung abgeordnet, und da sie die Angaben Liesemanns bestätigten, am 9. Juni 1570 folgender Ratsschluß gefaßt: „Zu wißen, das nachdem durch die elderleute der meurer gnugsam bezeuget, und auch augenscheinlich vorhanden, das des hern Jochim Lisemans behausung von des Dirck Lilien newen gebew schadehafftich worden, so aufferlegt e. e. r. dem Dirck Lilien, dem hern Jochim Lisemann den schaden an seinem hause zwischen dato und schirstkunfftigen Dominick dermaßen zu wandeln, damit ehr kunfftich alles schadens und gefahr frei sein muge“[73]). Gegen diesen Ratsentscheid hat dann Lilie zehn Tage später eine Verantwortung seines Baumeisters eingereicht[74]).

„Erbare, ehrenveste, namhaffte, wolweise und großgunstige gepietende hern. Demnach sich die hern haben zu erinnern, daß man mir ihn annhemen der dienste freuntlichen und wolmeinender weise nachgegeben, das ich soll macht haben, andern meistern ihn dieser stadt gleich jerlichen zwei beihe[75]) anzunhemen und auffzubauwen, wan ich von erlebenden[76]) burgern desfals begeret worde, so bin ich demnach ihn des erbarn Dietthenrich Lillien gebeude vorfordert worden, dasselbige zu bauwen auff- und angenhomen und mich ihn den grentzen also vorhalten, das ich keinem nachbarn zu nhahe mit solchem gebeude bin

---

[72]) Siehe oben S. 143, Anm. 38.

[73]) 300, 59, 11 fol. 98.

[74]) Jetzt 300, 46, 32. Ich hoffe, es läßt sich rechtfertigen, wenn hier die von Cuny im Auszug abgedruckte Urkunde vollständig wiedergegeben wird; schon deshalb weil bei Cuny auch einige das Temperament des Baumeisters beleuchtende Stellen fortfallen mußten.

[75]) = Bauten. In dieser und den übrigen sprachlichen Abnormitäten leuchtet noch durch die Hand des Abschreibers das Konzept Kramers durch, der in Sprachungetümen erstaunliches zu leisten im stande war.

[76]) = ehrliebenden, ehrbaren.

kummen, auch mit solcher fursichtichkeit aufgebauwet, das hierahn mennichlicher keinen schaden wird spueren, sielweiniger ihemant sich zu beklagen wirt haben, das ehr des gebeudes halben schaden leide. Allerweile ich aber vormercke, das der erbar, namhaffter und wolweiser her Jochim Lieseman einbrengt, als solte sich solch mein gebeude zum hefftigsten setzen und ihr e. w. haus drengen, soll ob Godt will nach rechtmessiger besichtigungk nit befunden werden; unangesehen das ihr e. w. mit den underen fenstern ihm hause ein lanckwerden spectackel fueren, da ich doch solch fenster mit den alten rhamen wiederumb ihn seine fuerige[77]) stelle will einbrengen. Achte auch, das dem Fenster ist, wie einem alten vorlepten manne, der sich nach der erden neigt. Woe das nit were oder sein solte, achte ich, es muste die gelegenheit haben, das man solchem fenster must hulff gethan haben[78]), das es also seinen wegk vom hause zur erden nimpt. Wiewoll der her Liesemann ihr e. w. ihn allen winckeln scheden suchen und dieselben alle Lilliens bauw zuwenden, als solte Lilliens bauw solche scheden vororsachen, sage ich hierzu lauter nein, unangesehen, das die vorstendigen elterleut der meurer so milder[79]) weise sagen dorffen, fur einen erbarn wolweisen rhat treten und auf ihr eidt aussagen, als das sich solchs mein gebeude, dem Lillien zustendich, solde zugleich ihn den grundt setzen und des hern Liesemans haus die scheden zufuegen. Ist derhalben mein freundtlichs und dienstlichs bitten, ein erbar wolweiser rhat wolle sie befragen, aus was grundt sie solchs konnen guet thun oder beweisen, als werden die hern hoeren, was kindische mittel sie werden furbrengen, doe doch woll ein blinder solt greiffen oder aussagen, das sie die elterleut solches keineswegs vorstandt haben und vorsetzlicher weise die nachbarn ahn einander brengen und vorwirren. Demnach ist mein bitt und begeren, ein erbar wolweiser rhat wolle aus ihrem anteill (!) hern welen[80]) nebenst andern vorstendigen bauleuten, so in meiner hern dienste sein sowoll als ich Hans von Dresen, als mit nhamen der alte meister Hans von Koenixberch, meister Friederich, meister Rengnier und meister Steffen von Dresen; welche gemelte personen werden anders berichten und nit so keck als die hieschen elterleut, sunder die obgemelten meister werden ihren eidt bas ihn acht haben und guete nachbarn und freunde nit zusamen vorwirren. Dae aber der her Lieseman ihr e. w. ahn dem noch nit genuege haben wollen, als glieben ihr h. zu wissen, das ich mich dieses baues beschwernus halben will annhemen, insunderheit hern Liesemans, wie — ohne rhoum — einem erlebenden[81]) baumeister woll anstehet, und dieselben schaden, so von dem hern Lieseman ihr e. w. vorbracht, als solte gemeltes Lillien behausungk solche ihr e. w. angegebene schaden georsacht haben, vorantworten und treuwlichen vortreten, dann mir zwar beschwerlich furfelt, das ich alhie ihn frembden landen solte meiner gebeude halben ihn boesen nhamen kummen (wolte der liebe Godt vorhueten). Wiewoll der her

77) = vorherige.

78) Das heißt, beim Herausfallen etwas nachgeholfen haben.

79) Für Liesemann milde, d. h. parteiisch.

80) Der bei Cuny, a. a. O., an dieser Stelle stehende „Herr Velen" ist auf einen Lesefehler zurückzuführen. Die Vermutung, es verberge sich dahinter der „Wahle" oder Welsche, nämlich der italienische Baumeister Camillus, ist demnach hinfällig. Der Sinn der Stelle ist: der Rat möge aus seiner Mitte einige Herren auswählen.

81) ehrliebenden.

Lieseman mir zum ossterмhal mit vordrieslichen worten begegent, welchs ihr e. w. als meinem gepietendem hern gern ubersehen habe. Zum letzsten, gebietende liebe hern, ist dis mein euserstes erbieten, woe etwan die hern aus mangel oder anderm bedencken des hern Liesemans die furgemelten meister nit vorstendich genuch achten werden, so ist dis mein mit sampt meinem printzipaln erbieten, das die hern den hern Liesemann dohin beleiten, das wir auff beider kost und ungelt ihn andere lende oder stette nha vorstendigen werkleuten schreiben, dieselbigen anhero bitten, ihn diesem gebeude zu richten und auszusagen, woeher dem hern Lieseman der schade kummen magk; oder aber moege erkant werden, das sich Lilliens haus setze und hern Liesemans hause den schaden zugewandt, alleweil aber kein schade ahn meinem bauw befunden, und wirt als dann befunden, wie der her Lieseman nebenst den elterleuten vormeint, will ich den schaden dragen. Woe aber nit so befunden, wie sie furbrengen, bitte ich meine hern, den hern Liesemann ihr e. w. dohin vormoegen, das sie solche kosten, so auff diese sache mocht lauffen, erstate. Auch mir fur die schmach und schande, so ich bishero von ihr h. person unter gueten redtlichen burgern gefuert bin worden zu meinem mercklichen schaden und nachteill, als were ich ein solcher, der die leut mit groessen gebeuden wieder ihren willen ihn schwere unkostunch[82]) fuerete und bauwete heuser, die zu gefhar der beiwonenden nachbarn leibesschaden stunden, auch dadurch geursacht wurden auszuziehen, welchs mit warheit nit kan befunden werden, von ihr h. mir wegen meines nachteils erstatunge geschehen moege. Hierauff ahn e. w. und h. mein gantz flehelich und unterthenich bitt, sie wollen mich als ihren gehorsamen burger und diener ihn meiner gerechten sach schutzen und hanthaben, damit der gegentheil meines printzipaln und meiner persona hierauff von punct zu punct schrifftlich oder muntlich antworten moegen, damit wir mit mherem grundt zu der sachen zu schreiten haben. . . . . datum Dantzigk adi 12. Junii anno 1570[83]). E. e. w. dinst williger Hans Kramer von Dresten mein hant[83])." „Oblatum nomine Theoderici Lilii 19. Junii anno 1570."

Ein schöner Fund ergänzt diese Urkunde zur Baugeschichte des Englischen Hauses. Es hat sich nämlich der Steinmetz ermitteln lassen, der die Sandsteinwerkstücke herstellte[84])! Am 6. Februar reichte Kramer eine Appellation an den Rat ein, die auch andere interessante Einzelheiten über den Bau bietet. Es heißt da: „Nachdem ich Hanß von Dresen ein mahl oder zwey zue deß erbaren Dierick Lillien seine behausung von zeligen meyster Wilhelm Jacobson etzliche steine außzuhauwen vor meinem bawheren obengemelt empfangen und ihme dem meyster Wilhelm gutte zalung dafur, so wie ich die von Lillien diner bekahmen, zue danck endtrichtet, alſo daß ehr keines empfangenen steins halben mich mehr zue mahnen gehabt, tregt sich uber daß ferner zue, daß der Dierick Lillie als der bawher hernach mehr steines behofete und mihr befahl, mehr außzunehmen, so hoch ethwa als auff ein 45 fl. Nun begibt sichs, daß nach meyster Wilhelms tode seine wittfraw mit ihrem schuldtregister hiefur kompt und will solchen zur letz aufs bawhern nahmen genhomen rest steins von mir, geleich ob ehr in meinen nutz gekommen wehre, betzalt haben, darumb daß ich auß Lillien beutell den ersten zwey mahl empfangenen stein zalt habe. Ich mich deß

---

[82]) = Unkosten.

[83])—[83]) Von Kramer eigenhändig.

[84]) 300, Wetteprozesse 120.

vorm heren richter durch meinen volmechtiger beschweret mit erklerung, daß sulcher letzter stein mihr auff meines bawheren nahmen gefolgt sey worden. So sey auch zue dessen krefftiger beweysung alda furm hern richter der bawher Dierick Lillie selbst daestehende kegenwertigk, der sich zue dem, weß ich mich rhume, so woll als zue sulcher schuldt selb schuldig bekennt; sey eß daruber nottigk, wolte ich geleich for eingen beweyß vom Elbinschen bawmeyster holen. Der klegerin redner aber Hanß Francke hiekegen gestritten, daß Dierick Lillie zue kegen in seine selbst sachen nicht zeugen deßgleichen der bawmeyster von Elbingk testis singularis nicht volstendigs zeugniß hieuon geben kondte, weil derselbige auch meiner tochter man wehre, derowegen vmb zue vermeittung weytleufftiger eyde ehr wegen der frawen eß bloß mihr uff mein gewissen und eydt zue volfaren heimgeschoben, so ich schweren dorfft, daß solcher letzter stein so woll alse der erste auff mein gelauben und guttsagung mihr nicht gefolget sey worden, wolte klegerin furtter auff Dierick Lillien sehen, durfft ich aber nicht volfahren und schlagen den eydt ab, ... solte ich ihr zaler sein. Als der her richter nuh solch des partz zue rechtstellen gebilliget, habe ich mich des billich beschweret." So bittet Kramer, ihn von einer so beschwehrlichen, mit dem Meineidsverdacht belasteten Eidesleistung zu befreien. Zudem erbiete sich Dietrich Lilie, zu zahlen, „ihm fall sein vetter Dierick Lillie, so vom hern Ferber abgezogen und seinentwegen den stein zue zalen auff sich genohmen hat, nicht albereit zalt habe."

Was zunächst den Steinmetzmeister Wilhelm Jakobsen betrifft, so stellt sich heraus, daß er die Arbeiten für das Englische Haus als Bönhase übernommen hat. Erst 1572 vertrug er sich mit dem Gewerk der Maurer und Steinhauer[85]), das ihn unter der Voraussetzung zur Meisterschaft zulassen wollte, daß er vorher das Bürgerrecht erwerbe. Leider fehlt jeglicher Eintrag im Bürgerbuch[86]), der über seine Herkunft berichten und uns dadurch gewisse Perspektiven eröffnen könnte. Nur ein „Nickel Jacobszen" aus Brüssel ist 1583 als Steinmetz Bürger geworden. Sollten die beiden verwandt gewesen sein, so ergäbe sich wenigstens ein Anhaltspunkt, wo die Heimat Wilhelms zu suchen ist. Ob und welche von den an den Werkstücken des Hauses vorgefundenen Steinmetzzeichen[87]) dem Wilhelm Jakobsen zuzuschreiben sind, läßt sich nicht entscheiden.

---

[85]) Anno 1572 den „Freytag in den Weinnachten feyertagen, alß Meister Valten Moldenhauer alterman vnd Andreas Han sein compan gewesen und m. Jacob Mintag beysitzer, hat sich mit dem wercke vertragen ein steinhauer Wyllem Jacobßen in kegenwerttigkeit meister Regnirs also vnd dergestalt, daß ehr vor den vorfangk dem wercke ahn gelde abgeleget hat 6 thaler zu 33 g. pol., vnd eine thonne gut Dantzker bier (dedit) so wol eine thonne taffelbier (dedit) soll vnd will ehr vflegen dem wercke, wann es einem wercke zu fordern gelegen sein will. Die meisterschafft aber will ehr voltzyhen tzwischen dato vnd lichtmeß zukunfftigk, so woll, soll und will ehr auch seine burgerschafft gewynnen vnd vollents volltzyhen vnd beweisen kegen lichtmeßen anno etc. 1573". (300 G. 2051.)

[86]) Er ist Bürger und Meister geworden; 1574 wird er als solcher vom Gewerk gestraft, weil er „als ein jungster die leiche nicht tragen wollen". Auch schließt er als Meister einen Lehrvertrag mit einem Andreas von Königsberg.

[87]) Abgebildet bei Cuny, a. a. O., S. 18, und B. Schmidt, Unterhaltungsbeilage der Danziger Zeitung vom 4. III. 1908.

Ganz neues Licht über die Baugeschichte verbreitet auch die Kunde vom Elbinger Baumeister. Damit kann niemand anders als Hans Schneider von Lindau gemeint sein. Kramers Worte machen es höchst wahrscheinlich, daß sein Schwiegersohn am Bau beteiligt war. Wie hätte er sonst über die an ihn zu richtenden schwierigen Fragen Bescheid wissen sollen! Bald nach Vollendung des Hauses muß der „meister Hans von Lindau" nach Elbing als Stadtbaumeister berufen worden sein. Er ist dann später Nachfolger seines Schwiegervaters in Danzig geworden, wo er die Bastionen Weichselmündes gebaut hat. Er ist es gewesen, der Paul von Dorn auf eine Art das Leben in Danzig zu erschweren trachtete, die von seinem Charakter nicht eben sympathische Züge zur Schau bringt. 1591 ging er als Stadtbaumeister nach Breslau, wo er 1612 gestorben ist[88]).

Die dritte Persönlichkeit, die uns in dem Gesuch entgegentritt, ist Dietrich Lilie der jüngere, den sein erfolgreicher älterer Vetter nach sich gezogen haben dürfte. Vielleicht ist er mit dem in der Stammtafel der Werler Lilien auftretenden Sohn des Kämmerers Hermann zu identifizieren, der später Droste zu Werl wurde und 1618 oder 1619 an der Pest starb. Dann wäre er der Bruder jenes Jakob Degenhard, der nach Ausweis derselben Genealogien 1579 in Danzig vom Tode ereilt wurde. Möglich auch, daß er mit dem „Dyryck Lilie" gemeint ist, der 1566 Mitglied der Christofferbank des Artushofes wurde, während der ältere Vetter bereits seit 1560 Georgenbruder war. Bürger ist er nicht in Danzig geworden, auch sind Verwechselungen mit dem Erbauer des Hauses nicht möglich, da der als Witwer der Henning und Gatte der Rosenbergin genügend gekennzeichnet ist.

In dem Bau des palastartigen Hauses verkörpert sich noch einmal das Glück Dietrich Lilies, das ihn in unerhört steilem Aufstieg auf diese stolze Höhe geführt hatte; Lilie mußte als einer der reichsten Danziger Bürger gelten, er besaß nunmehr das schönste Haus der Stadt, die vornehmsten vom Adel verkehrten bei ihm, die Geschlechter der Stadt konnten sich die Verwandtschaft mit ihm zur Ehre rechnen, eine Woiwodentochter stand bei seinem Kinde Pate. Aber der Bau bedeutet auch den Wendepunkt in Lilies Leben! Die Worte des Nachbarn Liesemann, Kramers Bau dränge Lilie zu schweren Unkosten, weisen schon darauf hin, daß die Geldsorgen sich auch nach außen hin bemerkbar machten. Die unbezahlte Steinmetzrechnung beweist, daß des Nachbarn üble Nachrede ihren guten Grund hatte.

Im Jahre 1570 erreichte die nordischen Geldmärkte eine allgemeine europäische Kapitalkrise, die sich im Verlauf der nächsten beiden Jahre katastrophal zuspitzte. Ihr ist Lilie zum Opfer gefallen. Die Summen, mit denen er in den Kassenbüchern der Loitz erscheint, nehmen schon seit 1568 an Größe stark ab. 1569 gar findet sich vom Februar bis zum September überhaupt kein Eintrag, während es sonst monatlich mehrere waren. Wenn man als Erklärung dafür wohl annehmen muß, daß ihn die Bautätigkeit sehr engagierte und ihm die

---

[88]) Cuny, a. a. O., S. 29 und 31 ff. Simson, Gesch. der Stadt Danzig, Bd. 2, S. 359 und 556. W. Behring, Zur Geschichte der Befestigung Elbings in der polnischen Zeit, Elbinger Jahrb. 2 (1921/22), S. 124 f. (Ich verdanke diesen Hinweis der frdl. Auskunft des Elbinger Stadtarchivs.) 300, 30, 310—320. 300, 46, 12.

freie Beweglichkeit nahm, so reden die in den Bücher im Oktober wieder einsetzenden Posten eine deutlichere Sprache. Die eigentlichen Geschäfte hören schließlich ganz auf, anstelle dessen läßt sich Lilie „auf gute Rechnung" mehrfach 100 fl. vorschießen, zum letzten Male Ende Januar 1570. Dann folgt der merkwürdige Eintrag über das Papier zur Abrechnung mit Lilie, kurz darauf noch Geld zur Wegzehrung für eine Reise zum Landvogt Georg Ramel[89]), und dann ist es still bis zum September, wo die Kassenbücher enden. Zu einem offenbaren Bankrott kann es damals noch nicht gekommen sein, aber die Zahlungsschwierigkeiten vermochte Lilie nicht mehr zu überwinden, sondern nur noch hinzuziehen, bis er schließlich in den allgemeinen Zusammenbruch hineingerissen wurde, der mit dem großartigen Bankrott der Loitz im Frühjahr 1572 seinen Anfang nahm. Gerade die Hauptgeschäftsfreunde Lilies gerieten durch die Loitz in die schlimmste Not. Georg Ramel nannten schon die Zeitgenossen als einen der am meisten Geschädigten. Er wie alle andern vom Adel, Reinhold Krockow, Rüdiger Massow und Konsorten wurden damals zahlungsunfähig. Auch Johann v. Kempen ereilte das Schicksal; die Ferber erhielten einen Schlag, den sie noch hundert Jahre später nicht völlig verwunden hatten. Lilie konnte noch von Glück sagen, daß ihn sein trauriges Schicksal schon vorher von den Loitz getrennt hatte, so daß er in deren schlimmste Verwicklungen in den beiden letzten Jahren vor der Katastrophe nicht hineingezogen erscheint.

Wenn er auch somit vor den unmittelbaren Folgen der hohen Bürgschaften bewahrt blieb, die seinen Geschäftsfreunden in kurzer Frist den Hals brachen, sein unabwendbares Geschick mußte sich schließlich doch einmal erfüllen. Lediglich der Schwerfälligkeit des gerichtlichen Verfahrens verdankte er es, daß er noch lange vor dem Äußersten bewahrt blieb. Er selbst schrieb sein Unglück dem Bankrott der Loitz und seinen Folgen zu, denn anders können folgende von ihm selbst geschriebenen Worte einer an den Rat gerichteten Supplik nicht gedeutet werden: Es sei den Herren nicht unbewußt, „in was massen ich sonsten neben furnehmen herrn vor hohe personen an ansehnliche creditoren in keine gerinckschetzige verpflichtungk leider ohne einigen nutz geraten bin[90])."

Das Leben im prächtigen neuen Hause war für Lilie also kein angenehmes; der Prunk war über Nacht zum Schein geworden, und die Zukunft bot keine Hoffnungen. Auch war das eine Unglück nicht allein gekommen, nahm doch damals der Prozeß gegen die Henning ein böses Ende, und die Geschichte mit Fluelin brachte täglich neuen Ärger und Sorgen. Der Tod hatte seinen Einzug ins neue Haus gehalten: die Gattin Lilies starb in den Jahren 1571—1574[91]). Ihrem Bruder Evert kostete das Unglückshaus geradezu das Leben: er starb „von fall in Dirck Lilien hause" am 25. April 1575[92]). Auch ein Kind ließ der

[89]) Vgl. oben S. 149.

[90]) 300, 53, 1073.

[91]) Nach 1569; nach Ausweis der Totenlisten nicht 1570—1571 und 1574 ff.

[92]) Nach Aussage der Danziger Genealogien. Begraben wurde er in der Marienkirche am 30. April. Man ist geneigt, der berühmten, noch heut erhaltenen und durch ihre Dunkelheit gefährlichen Wendeltreppe im Turm die Schuld beizumessen. Sie besteht aus zwei um dieselbe Achse geführten Treppen, so daß der Aufsteigende dem Herunterkommenden nicht begegnet.

Witwer 1581 begraben[93]), vier andere aber blieben ihm am Leben: sein Sohn Hans und die drei Töchter Maria, Anna und Elisabeth. Die letzte heiratete den Engländer Richard Hodson[94]), der angesichts der Fremdenpolitik Danzigs den allgemeinen Umzug seiner Landsleute in das gastlichere Elbing mitmachte. Seine Schwägerin Maria scheint ihm dorthin gefolgt zu sein; jedenfalls hatte sie später den Elbinger Bürger Simon Pitmann zum Manne[95]). Als Gatte der Anna wird in den Genealogien ein „Apotheker zu Graudenz" angegeben.

Die vier Kinder mögen Lilies einziger Trost gewesen sein, als das Kesseltreiben der Gläubiger gegen ihn begann, das gerade in dem Kampf um den Besitz des Hauses gipfelte. Die Parteien gingen in der Prozeßführung mit allen zu Gebote stehenden Mitteln vor. Dazu gehörte ein damals bei den Juristen beliebter Trick: wenn die Sache übel auszugehen drohte ,begann man sie unter Hervorkehrung anderer Rechtstitel von neuem und erwirkte auf diese Weise königliche Mandate, die die Fortführung des ersten Prozesses inhibierten; die Gegenpartei brachte andere Mandate aus und es entstand ein Wirrwarr, aus dem herauszufinden außerordentlich schwer war. Es kam vor, daß sich sämtliche nur möglichen Instanzen mit derselben Sache zu gleicher Zeit befaßten. So auch in dem Streit um Lilies Haus. Was die Gegner als Eintreibung hypothekarischer Forderungen mit glücklichem Erfolge vor Gericht gebracht hatten, suchte Lilie dadurch, daß er dieselbe Sache als Streit aus Schicht und Teilung vor eine vom König rechtmäßig ernannte Kommission brachte, zu paralysieren. Das Durcheinander läßt die Dinge nicht immer klar erkennen, doch treten die wesentlichen Punkte deutlich genug hervor.

Der Hauptstreit ging um das alte Erbe Adrian Rosenbergs, das noch getrennt von der später zugekauften andern Haushälfte geführt und belastet wurde. Die Rosenbergsche Erbschaft war unter den Geschwistern ungeteilt geblieben, so daß einzelne Stücke noch nach Verlauf von Jahrzehnten Gegenstand von Streiten und Verträgen wurden[96]). Über die Anteile am Haus hatte man sich allerdings auseinandersetzen müssen, als 1566 Lilie es den Miterben ab-

---

[93]) Am 8. Mai. 78, 25, 408.

[94]) Wohl nicht vor 1590. Die Genealogien erwähnen 2 Kinder dieser Ehe, nur der Sohn Wilhelm Hodson wird beim Namen genannt.

[95]) 300, 32, 109.

[96]) 1567: Rosenbergsche Erben contra den Probst von Suckau und die Reinhold Sarckische betr. einen halben Speicher „am orthe der langen brugken". 300, 59, 11 fol. 11.

1571: 2 Gärten aus der Erbschaft bestreitet zu seinem Anteil Adrian d. jüngere den Miterben. 300 U 5 B 820 und 300, 23, 7.

1572: Fluelin und Rogge contra Rodger Lewis betr. Speicheranteil, der wohl auch aus der Erbschaft stammen dürfte. 300, 59, 11 f. 170.

Ohne Datum, nach 1577: Bernhard Hilcke bittet um Verlegung eines Weges durch die „wüste stelle, welches vor dem Kriege ein Garten gewesen, seligen Adrian Rosenbergk" Erben gehörig. 300, 32, 102.

1578: Fluelin und Hilcke contra Gregor Keckelbardt betr. Speichermiete (Erbschaftsgut). 300, Wetteprozesse 121.

1591: Fluelin u. Hilcke vertragen sich mit den Erben der Katharina Rogge über Adrian Rosenbergs Erbgut: einen Anteil „des großen speichers in der Hoppengasse" und einen Anteil „des wüsten platzes form hohen thore . . ., auf welchen vorhin weiland Adrian Rosenberge der elter einen garten gehabt", drittens den Anteil „in dem kleinen garten oben in der Schidlitz". 300 H Bb 21.

kaufte. Es ergibt sich, daß damals den beiden Söhnen je 4/7, den vier Töchtern je 3/28 Anteile Erbes zugeschrieben wurden.

Lilie hatte den Schwägern ihre Raten nicht sogleich ausbezahlt, deshalb blieb das Grundstück vorerst auch noch auf Adrian Rosenbergs Namen eingetragen. Um dieses Kaufgeld erhob sich der erste Streit. Adrian der jüngere klagte gegen seine Vormünder, seinen Schwager Georg Rogge und dessen Bruder Michael, auf Herausgabe des Kaufpreises für seinen Anteil, und er vermochte königliche Dekrete zu erwirken, die dem Rat die sofortige Exekution seiner Forderung an die Rogge anbefahlen[97]). Augenscheinlich hatten aber die Vormünder zwar ihres Mündels Anteil an Lilie verkauft, aber ebensowenig wie die andern Erben dafür Bezahlung erhalten. Sie konnten also Adrian nur an Lilie verweisen. Der hatte aber schon rechtzeitig beim Rat im Namen seiner Frau und ihrer beiden noch unberatenen Geschwister, des gerade in England weilenden Evert und der Anna, dagegen Einspruch erhoben[98]), daß dem Adrian sein Anteil im Erbbuch zugeschrieben werde ehe er nicht seine Schuld bei den Geschwistern begleiche, die augenscheinlich in Unkosten der gemeinsamen Vermögensverwaltung bestand. Es lag also durchaus im Interesse Adrian Rosenbergs, sich an die Rogge mit seinen Forderungen zu halten. Auch war schon ruchbar, daß es mit der Zahlungsfähigkeit Lilies nicht mehr zum besten stand. Hatte er doch Fluelins 3/28 Anteil nicht ausbezahlen können, als dieser sich nicht mehr damit einverstanden erklärte, das Geld weiter stehen zu lassen. Die Summe belief sich mit Zinseszins im Juli 1570 auf 650 fl. Lilie mußte es zulassen, daß Fluelins Anteil auf die Namen des Georg und Michael Rogge überschrieben wurde, die die Forderung beglichen hatten. Er konnte noch zufrieden sein, daß die beiden für ihn eingesprungen waren, obgleich er die Verpflichtung einer Verzinsung mit 8 % auf sich nehmen mußte[99]).

Trotz der königlichen Mandate konnte Adrian Rosenberg die Exekution gegen die Rogge nicht durchsetzen. Er ließ deshalb den Danziger Rat wegen Nichtbefolgung der Dekrete zur Bestrafung vors Tribunal laden[100]); außerdem erging ein neuer Exekutionsbefehl nach Danzig[101]).

Der Erfolg entsprach nicht den Absichten Rosenbergs. Seiner Forderung an die Rogge wurde dadurch der Boden entzogen, daß der Rat die Eintragung seines Namens ins Erbbuch in Höhe seines Anteils (2/7) verfügte, aber der Protest Lilies sollte dazugeschrieben werden zur Wahrung seiner Rechte. Gegen diese Lösung erhob Rosenberg Einspruch; er wolle gar keine Verschreibung auf seinen Namen, denn sein Anteil sei längst verkauft; er verlange sein Geld von den Rogge[102]). Da er aber mit seiner am Tribunal betriebenen Prozessiererei gegen die Rogge und den Rat nur Mißerfolge oder bestenfalls sich wider-

---

97) 300, 34, 3, 25; 1570 Mai 29.

98) 300, 59, 11 fol. 93; 1570 April 21.

99) 300, 59, 11, fol. 102; 1570 Juli 7.

100) 300, 23, 7; 1570 Sept. 27.

101) 300 U 5 B 774; 1571 Febr. 5.

102) 300, 59, 11, fol. 116—17; 1571 März 14, und 300, 59, 11, 1571 März 26.

sprechende Mandate erzielte[103]), willigte er schließlich ein, daß sein Streit mit den Rogge und Lilie durch Gütemänner geschieden werde[104]). Das muß denn auch geglückt sein. Bis zu seinem 1577 erfolgten Tode blieb alles ruhig.

Seine Erbschaft sowie die seines unglücklichen Bruders Evert komplizierten die Besitzverhältnisse am Hause noch mehr. Auch hatte 1578 Bernhard Hilcke erreicht, daß der Anteil seiner Frau ($^3/_{28}$), der sich mit Zinseszinsen bereits auf 1202 fl. belief, ihm ausgezahlt wurde. Da Lilie dazu unfähig war, trat wieder Michael Rogge für ihn ein[105]). Georg war schon 1575 verstorben. Einen Einblick in die Rechte am Hause, wie sie sich nunmehr gestaltet hatten, gewähren zwei Erbbuchauszüge aus den Jahren 1578 und 1580[106]). Danach standen auf Adrian Rosenbergs des ältern Namen noch $^{11}/_{28}$, auf Lilies $^{17}/_{28}$ eingetragen. Lilies Anteil war mit erheblichen Pfennigzinsen belastet zu Gunsten der Witwe des Georg Rogge, des Michael Rogge, des Bürgermeisters Georg Rosenberg, des Jakob Fluelin und des Bernhard Hilcke. Die fünf Gläubiger waren nicht gewillt, ihr Geld länger stehen zu lassen, denn Lilie scheint die Zinszahlungen gänzlich eingestellt zu haben. Nun nahm das solange vermiedene Unheil seinen Lauf: Im Oktober 1579 wurden die gesamten Gelder aufgekündigt[107]). Lilie war nicht imstande, Ersatz zu schaffen; die Rogge, die früher ausgeholfen hatten, forderten jetzt selbst ihr Geld. Um in seiner Bedrängnis wenigstens Zeit zu gewinnen, appellierte er an den König, aber der Rat erkannte, die Berufung könne den Fortgang des Verfahrens nicht hemmen[108]).

So führte schon der nächste Termin am 10. Juni 1580 zu einem sehr bedrohlichen Schluß: Dietrich Lilies Anteile wurden in Höhe der Forderungen bei Nagel und Ring (per clavum et circulum) den Gläubigern überantwortet. Die Verpflichtung, die Anteile dreimal öffentlich aufzubieten („soll sie aufbitten zwier nach dem ersten"), hatte der Machthaber der Gläubiger schon erfüllt, so blieb ihm nur noch übrig, sie zu Haus und Hof aufzukündigen („bitten sie zu hauß und hofe") und sie Jahr und Tag dem Schuldner zu Rückkaufsrecht frei zu halten („halten sie jahr und tagk nach und begehen dar erbes recht mit")[109]). Ein Machthaber des Johann v. Kempen trat gleichzeitig auf und betonte, das könne alles nur von der einen Hälfte des Hauses gelten, die andere (16 h) gehöre bereits seinem Prinzipal samt dem Gebäude. Soweit war es also schon gekommen! Lilie suchte den unerbittlich fortschreitenden Prozeß dadurch zu hemmen, daß er vom König eine Kommission zur Beurteilung der Sache ein-

---

[103]) Am 2. IV. 1571 werden die Rogge wegen Nichterscheinen Rosenbergs freigesprochen (300 U 5 B 780). Am 22. September desselben Jahres dagegen fordert ein scharfes Mandat den Rat zur Exekution gegen die Rogge auf, ungeachtet jeglicher Einwendungen Lilies, der durch falsche Darstellung ein kgl. Mandat betr. Einsetzung einer Kommission erwirkt habe. (300 U 5 B 820.) Schon am 28. Nov. d. J. läßt der Rat indessen seine Prozeßkosten berechnen, zu deren Erstattung Rosenberg verurteilt sei (300, 59, 11 fol. 150).

[104]) 300, 34, 4, 19; 1571 Dez. 3, und 300, 59, 11 fol. 157; 1572 Jan. 23.

[105]) 300, 59, 11 fol. 323; 1578 Mai 7.

[106]) 300, 23, 15.

[107]) 300, 23, 15 und 300, 43, 16, fol. 274.

[108]) 1580 Mai 13.; 300, 23, 15.

[109]) 300, 23, 15 und 300, 32, 104.

setzen ließ, wie es bei Schicht- und Teilungsstreitigkeiten zulässig war[110]). Aber die Schöffen fanden für Recht, daß das eine ganz andere Sache sei und mit den Pfennigzinsen nichts zu tun habe. Der Prozeß müsse seinen Fortgang haben[111]). So konnten die Gläubiger am 4. November 1580 die Aufkündigung zu Haus und Hof ungehindert durchführen[112]). Nun waren als letzte Formalie nur noch Jahr und Tag abzuwarten. Nachdem das geschehen, wurde dem Machthaber der Gläubiger am 16. Januar 1582 zuerkannt, er könne nunmehr nach Erfüllung sämtlicher Rechtsvorschriften das Haus „verpfennigen und verkeuffen, den strohewisch außtecken und ime den auß- und eingangk verbitten und sich seiner unvergoltenen schuldt daran erholen; ob ime das iemandes kehren oder wehren wolt, der her richter soll verhelffen, was recht ist."

So wurde dem Dietrich Lilie sein Haus enteignet! Es sollte ein Denkmal seines Reichtums sein und war doch nur das seines Unglücks geworden. Zwölf schwere Jahre hatte er darin verlebt; was sollte er nun beginnen! Vorerst leistete er passiven Widerstand, er blieb wohnen. Auch besorgte er sich noch einmal eine königliche Inhibition[113]) gegen die Auswirkungen des Urteils vom 26. Januar 1582. Geholfen hat sie ihm nichts. Am 8. Juli 1583 erging in seiner Sache ein neuer Schöffenspruch: der Unterschulze Elias Lauterbach solle den Lilie, der ungeachtet der Enteignung noch im Hause wohne, „ex superfluo et bono" ermahnen, es den Gläubigern freiwillig zu räumen, da es sonst gewaltsam geschehen müsse[114]). Die Aufforderung mußte indessen im September wiederholt werden. Es wurde dabei eine Räumungsfrist bis Michaelis gestellt. Das Messer saß dem Ärmsten an der Kehle. Aber er wehrte sich mit Verzweiflung. Durch eine drei Tage später dem Rate eingereichte Bittschrift[115]) vermochte er noch einmal das Äußerste aufzuschieben. Er hatte sich erneut auf die königliche Inhibition und den wegen der Erbauseinandersetzung vor den Kommissaren hängenden Prozeß berufen. Seien ihm doch Fluelin und Hilcke mehr schuldig, als ihre Pfennigzinse betrügen. Das von den Kommissaren an den Schöppenältermann gerichtete Ersuchen, mit der Exekution innezuhalten, bis die Streitenden vor ihnen geschieden seien, hatte den Erfolg, daß Lilie Zeit zu neuen Verhandlungen mit den Gegnern fand. Aber obgleich er keine Mühe sparte, mit ihnen in Güte auseinanderzukommen, und ihnen anbot, ihre durch Zinseszins verdoppelten Forderungen in voller Höhe ins Erbbuch eintragen zu lassen vermochte er sie nicht mehr hinzuhalten: sie drangen im Juli 1584 erneut heftig auf Exekution. Wiederum suchte Lilie durch eine Supplik an den Rat das Unheil abzuwenden[116]). Aber diesmal gelang es ihm nicht mehr. So kam es dazu, daß Lilie aus seinem schönen Hause exmittiert wurde! Es scheint im Februar 1586 geschehen zu sein. Die andere Hälfte 16 h war damals bereits auf Hildeger Speymann überschrieben[117]).

[110]) 1580 Februar 18.; 300, 23, 15.
[111]) 1580 Juni 17.; ebda.
[112]) 300, 23, 15 und 300, 32, 104.
[113]) Vom 30. April 1582, in Danzig präsentiert erst am 15. März 1583. 300, 53, 1073.
[114]) 300, 23, 15 und 300, 43, 17 fol. 223.
[115]) 300, 53, 1073.
[116]) 1584 Juli 20.; 300, 53, 1073.
[117]) 300, 23, 15.

Dietrich Lilie teilte damit das Schicksal seiner Unglücksgenossen: die meisten von ihnen waren damals schon von Haus und Hof vertrieben, oder es stand ihnen dicht bevor. Auch an den Loitz hatte sich das Unheil erfüllt: bereits mehrere Jahre vor Lilie waren sie unter besonders tragischen Begleitumständen aus ihrem Tiegenhofer Schloß exmittiert worden und hatten nur das allernotwendigste daraus retten können.

Lilie hat in seiner hoffnungslosen Lage dasselbe versucht, was auch die Loitz und andere Konsorten taten, er prozessierte. So verklagte er den Danziger Rat vorm königlichen Tribunal[118]), da er die Inmission der Rogge unangesehen der Inhibition und des Prozesses vor den Kommissaren durchgeführt hatte. Lilie schätzte seinen Schaden auf nicht weniger als 10 000 Gulden. Sei es nun, daß er die Aussichtslosigkeit seines Vorhabens einsah, oder weil er die Kosten nicht mehr zu tragen vermochte: er ließ den schleppend geführten Prozeß schließlich stecken, so daß die Stadt 1591 in contumatiam Lilies von dessen Anspruch freigesprochen wurde[119]).

Das Unglück, das Lilie im neuen Hause so schwer heimgesucht hatte, verließ ihn auch nach der Exmission nicht mehr. Von Stufe zu Stufe ging es abwärts bis zur völligen Verelendung. Hart mag den Vater der Tod des gerade herangewachsenen Sohnes Hans betroffen haben, der zwei Jahre nach dem Auszug aus dem Hause starb[120]). Nachdem ihm diese letzte Stütze und Hoffnung zerbrochen war, hat sich Lilie anscheinend in sein Schicksal ergeben. Es ging ihm bald so schlecht, daß ihn seine Tochter Elisabeth durch Unterstützung vor dem Bettelstab bewahren mußte. Von 1590 an hat sie ihn mit Wäsche und Kleidung versorgt; sie hat sich auch seiner angenommen, als er erkrankte. In einer von ihr später aufgestellten Berechnung[121]) ihrer Auslagen für den Vater heißt es: „unkosten, so in seiner krancheit sindt auffgegangen sampt kamerzins, so ich bezalet, und ein weib, so ihn gewartet, welcher ich die woche geben 15 g" macht insgesamt 20 Gulden. Aus diesen kümmerlichen Verhältnissen hat der Tod Dietrich Lilie schließlich erlöst. Am 26. Januar 1598 wurde er mit Glockengeläut unter dem Stein 34 in der Marienkirche beigesetzt[122]). Die 50 Gulden, die dieses ehrenvolle Begräbnis kostete, legte die Tochter Elisabeth aus.

Das Haus, das so sinnfällig den tiefen Sturz Lilies vom Glück ins Unglück dokumentierte, wurde auch nach der Exmission allgemein nach dem Erbauer genannt. 1592 wird es als „Dirck Lylien gewesenes hauß" bezeichnet, oder es heißt geradezu: „ein hauß in der Brotbenckengasse gelegen, so man Dirck Lylien hauß nennet[123])"; unter derselben Bezeichnung findet es sich ja auch auf dem Danziger Prospekt vom Jahre 1593.

Dieser Nachweis einer Benennung des Hauses durch den Volksmund nach dem unglücklichen Erbauer ist für die Entscheidung der Frage nach der Herkunft der Bezeichnung „Englisches Haus" von großer Bedeutung.

---

[118]) Vorladung v. 5. Febr. 1586, praes. am 30. Januar 1587. 300, 23, 15.
[119]) 300, 23, 15.
[120]) 1588 August 12. wurde „Dirk Lilien son" begraben. 78, 25, 408.
[121]) 300, 32, 106.
[122]) 26. I.: Steinbuch und Totengeläutbuch. 28. I.: 78, 25, 408.
[123]) 300, Wetteprozesse 171.

Die Vorgeschichte des Grundstückes ergab, wie es ja auch kaum anders zu erwarten war, daß der Name nicht etwa von der älteren Niederlassung der Engländer im 15. Jahrhundert herstammt und an dem Erbe haften geblieben ist. Diese alte Legende muß als völlig abgetan gelten.

Auch die andere Version, daß das heut stehende Gebäude von den englischen Kaufleuten als ihre Danziger Residenz errichtet worden sei, ist nicht mehr zu halten. Abgesehen davon, daß es nunmehr unweigerlich feststeht, daß der reiche Kaufherr Lilie der Bauherr war, konnte nur gründliche Unkenntnis der Danziger Handelspolitik des 16. Jahrhunderts zu solch einer Vermutung führen. Der Danziger Rat hat sich den Engländern gegenüber gerade in den Jahren der Erbauung des Lilienhauses entschieden zu der mittelalterlich-hansischen Auffassung bekannt; dementsprechend wurde das fremdenfeindliche Gästerecht mit äußerster Schärfe gehandhabt. Diese Politik zeitigte schon sehr bald die übelsten Folgen, denn Elbing gewährte in rechtzeitiger Erkenntnis der epochalen Bedeutung des Handels der Hamburger englischen Handelspolitik in gleicher Weise durch einen Vertrag mit der Eastland Company deren Kaufleuten alle die Rechte, die Danzig ihnen vorenthielt, insbesondere das einer eigenen Residenz. Die Secessio der Engländer von Danzig nach Elbing war die Folge. Es spricht deutlich dafür, welche Wichtigkeit der Danziger Rat dieser Frage beimaß, daß er sich trotz des augenscheinlichen Schadens nicht zu einer Revision seiner Ansichten zu bequemen vermochte, da man von einer Gewährung der geforderten Rechte mehr Schaden für die einheimischen Kaufleute durch die englische Konkurrenz als Nutzen erwartete.

Angesichts der geschilderten Verhältnisse wäre es ein Unding gewesen, wenn die Engländer 1569 in Danzig ein großartiges eigenes Haus hätten bauen dürfen[124])!

Aber gerade die außergewöhnliche und von den übrigen Privathäusern auffällig abstechende Größe hat der Vermutung eines Zusammenhangs des Baus mit den Engländern auch gegen etwa auftauchende handelsgeschichtlich begründete Bedenken immer wieder zum Sieg verholfen: ließ sich doch so auf eine scheinbar sehr einfache Weise mit einem Schlag nicht nur die Größe, sondern auch der merkwürdige Name erklären. Aber auch wenn wir ferner feststellen müssen, daß andere Großkaufleute wie die Loitz oder die vornehmsten Ratsfamilien wie die Ferber sich nicht so geräumige Paläste in der Stadt errichteten, und wenn wir außerdem noch die beiden englischen Ehen in Lilies nächster Verwandtschaft in Erwägung ziehen, so dürfen wir doch nicht in den alten Fehler zurückverfallen und die der geschichtlichen Entwicklung der Danziger Handelspolitik hohnsprechende Legende von den Engländern als Bauherrn erneuern. Immerhin erwächst aus dem eigenartigen Quellenbefund die Verpflichtung, zu untersuchen, ob sich nicht etwa eine andere Möglichkeit eines Zusammenhangs des Hausbaus mit den Engländern findet oder wie sich sonst die Nachrichten erklären.

---

[124]) Dieses Mißverhältnis deckt schon Bernhard Schmid-Marienburg in seinem Aufsatz über das Englische Haus auf (Unterhaltungsbeilage der Danziger Zeitung vom 4. 3. 1908), in dem er die englischen Beziehungen zu Danzig näher untersucht.

Eine solche Möglichkeit würde die Annahme bieten, Lilie sei nur als Strohmann vorgeschoben worden, da ja die vom Rat so beharrlich behauptete Bestimmung der Willkür den Fremden das ersehnte Recht der Erwerbung eines eigenen Grundbesitzes in Danzig verbot. Hinter Lilie hätten die englischen Kaufleute gestanden. In ganz ähnlicher Weise hat ja auch noch die Ausführung des Paragraphen des großen Handelsvertrages vom Jahre 1706 Schwierigkeiten gemacht, worin den Engländern endlich der Ankauf eines eigenen Hauses zugestanden wurde. Um seinen Vertragspflichten nachzukommen, ließ der Rat zur Umgehung des Gesetzes das von den Engländern mit eigenen Mitteln erworbene Haus anstelle der eigentlichen Besitzer auf seinen Namen ins Erbbuch eintragen.

Die nähere Untersuchung zeigt, daß auch dieser Erklärungsversuch abgelehnt werden muß.

Die oben im Auszug wiedergegebenen Quellen ergeben ein Bild von der kaufmännischen Betätigung Lilies, das sich nicht vereinen läßt mit dem eines auf fremde Rechnung bauenden Strohmannes. Unfraglich war Lilie so begütert, daß ihm Geldmittel genug zur Verfügung standen, das Haus auf eigene Kosten zu erbauen. Es wäre auch schwer zu erklären, warum in dem Prozeß um die Hypotheken und Enteignung niemals von den Engländern die Rede ist.

Aber ganz abgesehen davon hätte der Rat selbstverständlich nie geduldet, daß seine mühsam und unter Opfern verfochtene gästefeindliche Politik von einem seiner Mitbürger auf eine so evidente Art sabotiert wurde. Und ganz hinter den Kulissen konnte die Beteiligung der Engländer am Hausbau doch nicht bleiben, wenn anders das Haus im Volksmunde nach ihnen seinen Namen hätte erhalten sollen.

Nun ist ja auch Lilies Handel, soweit die Quellen darüber ein Urteil zulassen, keineswegs nach England orientiert. Der Salzhandel und die Finanzgeschäfte mit dem Adel weisen jedenfalls in eine andere Richtung. Auch die Beweiskraft des doppelten englischen Konnubiums muß als stark erschüttert gelten: datiert doch die Verbindung der Tochter mit Hodson erst aus einer viel späteren Zeit, und die Fluelinaffäre beweist ja nur zu deutlich, daß die Ehe gegen den Willen Lilies zustandekam. Auch der Aufenthalt Fluelins im Hause Lilies zeugt nicht für besonders nahe Beziehungen des Hausherrn zu den Engländern: entsprach doch die Beherbergung fremder Gäste dem allgemeinen Danziger Brauch. Es mag wohl sein, daß Lilie bei seinem Neubau auch darauf achtete, daß es ihm möglich war, möglichst viele Gäste und deren Waren aufzunehmen, aber zu einem „englischen Haus“ wurde dadurch sein Bau gewiß nicht. Im übrigen ist dessen Größe und Geräumigkeit im damaligen Danzig durchaus nicht so alleinstehend und ohne Beispiel gewesen, wie es heut erscheint. Wurde es doch, wie schon anfangs erwähnt, in dieser Hinsicht von Kaspar Göbels Haus noch übertroffen. Und man muß Lilie mindestens dasselbe Format wie Göbel zumessen. Daß die Loitz und Ferber nicht mit gleichgroßen Palästen aufwarten konnten, mag wohl damit zu erklären sein, daß sie sich ihre Schlösser auf dem Lande erbauten, z. B. in Tiegenhof oder Guteherberge.

Es ergibt sich aus alledem, daß die Engländer mit der Erbauung des Hauses nichts zu tun haben: der Ruhm bleibt dem

Werler Salzjunker Dietrich Lilie allein. Nach ihm hat denn gerechterweise auch anfangs der stolze Bau seinen Namen erhalten. Die Bezeichnung „Englisches Haus" ist, wie wir sehen werden, erst reichlich hundert Jahre später zum ersten Male belegt. Zu ihrer Erklärung ist die Untersuchung der weiteren Geschichte des Hauses vonnöten.

Die ist auch in den Jahren nach Dietrich Lilies Unglück recht bewegt gewesen. Ist es doch bald darauf noch einmal zu einer Exekution gegen einen Bewohner des Hauses gekommen.

Schuld daran waren die komplizierten Besitzverhältnisse am Hause. Seit der Inmission der Pfennigzinsgläubiger hing der Strohwisch jahrelang am Giebel, aber niemand fand sich, der Lust gehabt hätte, die Anteile zu kaufen.

Soweit die etwas lückenhaften Nachrichten erkennen lassen, besaßen Michael Rogge und die Witwe seines 1575 verstorbenen Bruders, des Schöffen Georg Rogge, den Hauptteil, aber auch Fluelins und Hilckes Forderungen waren noch nicht abgelöst. Die des Bürgermeisters Georg Rosenberg scheinen indessen schon bald an die Rogge übergegangen zu sein. Daneben bestand noch das Anrecht Hans von Kempens an dem alten Erbe 16 h. Das Schicksal der $^{16}/_{28}$, die noch auf Adrian Rosenbergs Namen standen, ist nicht zu ersehen.

Die Rogge[125]), die nunmehr in den Vordergrund treten, fühlten sich mit Recht als nächste Verwandte und Fortsetzer des Stammes der Rosenberg. Nicht weniger als 11 Kinder des nach Danzig zugezogenen Stammvaters, des Ratsherrn Eberhard Rogge, sind aufgewachsen. Von den vier Söhnen blieben Martin, Georg und Michael in Danzig. Martin hatte in zweiter Ehe Katharina, die Tochter Adrian Rosenbergs und der Elisabeth Ferber zur Gattin. Er wurde durch diese Verbindung der Schwiegersohn seines Schwagers, hatte doch Adrian Rosenberg nach dem Tode der Ferberin Michaels Schwester Anna als zweite Gattin heimgeführt. Mit einer Ausnahme waren auch die übrigen der sieben erwachsenen Roggeschen Töchter verheiratet, alle mit angesehenen Danzigern. Die Brüder Georg und Michael waren sehr eng verschwägert mit der Familie Brandes, die in mancherlei Beziehungen zu Lilies Haus stand; beide Brüder hatten Töchter des Bürgermeisters Hans Brandes geheiratet. Eine dritte Brandessche Tochter hatte eben jener Johann von Kempen heimgeführt, der uns als Mitbesitzer des Hauses bekannt ist[126]). Des Bürgermeisters gleichnamiger Sohn, Johann Brandes, tritt, zuerst nachzuweisen 1591, als Mieter des Lilienhauses auf. Gegen ihn richtet sich die zweite Räumungsklage. Sie wurde 1592 erhoben von Michael Rogge, der sich als „alleiniger possessor" des Hauses ausgab, und es ihm auf ein Jahr vermietet haben wollte, das jetzt abgelaufen sei[127]). Dagegen ließ Johann Brandes einwenden, daß auch die Kinder seines Schwagers Johann von Kempen an dem Haus interessiert seien; deren Vormünder Gerhard Brandes und Gerhard Zimmermann hätten ihm —

---

[125]) Vgl. zu folgendem die Tafel 2.

[126]) Er war schon 1580 verstorben. „ward nur 50 jahre alt wegen der betrubten königlichen gelthendel", sagen die Genealogien. Offenbar ist das letzte große Anleiheunternehmen der Loitz für den polnischen König gemeint, das zu ihrem und seinem Bankrott führte.

[127]) 300, Wetteprozesse 171.

Tafel 2.

Eberhard Rogge
(11 erwachsene Kinder)

Martin Rogge
† 1567.
1. × Katharina Krakau.
2. × Katharina Rosenberg.

Anna Rogge
× Adrian Rosenberg
(s. Tafel 1).

Georg Rogge
1521—1575.
1. × Hedwig Brandes.
2. × Brigitte Liesemann.

Michael Rogge
1527—1602.
1. × Christine Möller.
2. × Katharina Brandes.

---

1. Ehe
Hedwig Rogge
× Kaspar Schachmann.

2. Ehe
Brigitta Rogge
× Salomon Hein
† 1605.
(10 Kinder, aber nur 2 erwachsene).

Georg Rogge
1564—1629
× Katharina Hein
(8 Kinder).

Elisabeth Rogge
× Hans Wichmann.

Barbara Rogge
× Peter Graurock.

Eberhard Rogge
× Barbara Graurock
(11 Kinder).

Cordula Hein
× Kaspar Zierenberg
1576—1632.

Samuel Hein
1601—1665.
× Barbara Rüdiger,
Ww. des Kaspar Zierenberg
(1 Kind).

Cordula Zierenberg
1611—1651.
× Johann Hein
1602—1647.

1. Anna Brigitta
   × Reinhold Bartsch.
2. Cordula × Peter Prebendow.
3. George Kaspar Hein.
4. Adelgunde Konstanzia.

Daniel Ernst Zierenberg
1614—1682.
× Judith Heinrichs.

1. Cordula Anna
   × Joachim Ernst v Krockow.
2. Barbara Konstanzia
   × Johann George Marschall-Sulitzki.
3. Florentine Concordia
   × Oneomar Reinhold v. Hoym.

Florentina Zierenberg
1622—1662.
× Ernst v. Krockow
1617—1680.

1. Franz Heinrich v. Krockow.
2. Anna Konstanzia
   × Peter von Somnitz.
3. Reinhold Samuel v. Krockow.
4. Luise × Christoph v. Krockow.

wie sie auch selbst bezeugten — das Haus mit vermietet. Der Prozeß nahm einen recht bewegten Verlauf, die Schriftstücke der sich bekriegenden Verwandten weisen eine äußerst scharfe Tonart auf, insbesondere hat die Witwe des Georg Rogge sich nicht gescheut, den Rat der Parteilichkeit zu bezichtigen. Zu ihren Ungunsten muß eine Exekution im Hause vorgenommen worden sein, jedenfalls beschwert sie sich aufs heftigste, das man damit in einer „geschwinden und bevohr kaum erhörten" Weise selbst „des heiligen Pfingstabends nicht verschonet." 1594 fordert sie den Rat auf, auch zu ihren Gunsten nicht minder eifrig zu sein und schleunig gegen Brandes, der immer noch im Hause sitze, zu exekutieren. Das muß im Guten oder Bösen von Erfolg gewesen sein, denn 1595 begegnet uns bereits ihr Sohn Georg Rogge der Jüngere als Besitzer und, wie man ziemlicher Sicherheit erschließen kann, auch als Bewohner[128]) des Hauses, denn er hat damals die im vorigen Jahr bei den Wiederherstellungarbeiten aufgefundene Bleiplatte in den Turmknopf legen lassen:

„Anno 1595 im mei hat Georgen Rogge, des herren George Roggen seligen gerichtsverwanten sohn, seines alters im einunddreysigsten iahr, welcher anno 1589 des herren Hans Heinen gerichtsverwanten tochter getraut und mit ihr bis dato 3 töchter gezeiget, diesen turn decken lassen, knoff und fahn darauff setzen lassen durch meister Christof Wagner, seines handwercks ein klempner und birger dieser stadt. Der liebe Gott geb, das zur glikseligen stunde geschen sey[129])."

Georg Rogge d. J. hatte noch am eigenen Leibe erfahren, zu welchen Folgen die Zersplitterung der Besitzanteile am Hause führen konnte. Er hat dem Rechnung getragen und die gewiß nicht leicht zu bewerkstelligende Abfindung aller Mitinteressenten glücklich durchgeführt[130]). Am 18. Mai 1601 wurden ihm durch Gerichtsspruch die 17/28 Part Dietrich Lilies übertragen. Auch die auf dem Erbe 16 h beruhenden besonderen Besitzrechte der Kempenschen Erben muß Georg Rogge erworben haben. Von ihnen ist später nicht mehr die Rede.

Georg Rogge schuf also gründlich Ordnung in seinem Hause. Aber er war noch mehr als ein tüchtiger Hauswirt: er ließ nicht nur die notwendigen Reparaturen am Hause vornehmen wie etwa das Turmdach decken, sondern wußte zu seinem Haus auch in ein persönlicheres Verhältnis zu treten. Er erlebte in ihm Danzigs beste Zeit: Handel, Kunst und Geistesleben der Stadt

---

[128]) 1613 ist er als Bewohner des Hauses direkt bezeugt durch ein Notariatsinstrument, das „in seiner weisheiten (d. i. Georg Rogges) wonhauß in der Brodtbenckengasse" aufgenommen wurde. 300, 40, 17.

[129]) Danziger Neueste Nachrichten 1927, Nr. 246 vom 20. Oktober.

[130]) Eine große Zahl von Verträgen war nötig, die verzettelten Anrechte zu erwerben (300, 32, 104):

Am 4. Mai 1601 von Salomon Hein, der Witwe des Hans Wichmann und Peter Graurock ihr Anrecht „bey des Dirk Lillien anparten erbes", das ihnen aus der Erbschaft ihrer Mutter Brigitte Rogge zukommt.

Am selben Tage von Jakob Fluelins Witwe.

Am 11. Mai von den Vormündern der Kinder Jakob Fluelins und Jakob Fluelin d. J.

Am selben Tage von den Vormündern der Kinder des Hans Wichmann.

Am 19. Mai von Michel, Sohn Jakob Fluelins d. Ä.

hatten ihre höchste Blüte erreicht; und Rogge war offensichtlich ein Mann, der in den Ideen seiner Zeit lebte. Er begnügte sich nicht damit, das Haus wiederherzustellen, sondern versuchte es dem Geschmack der Zeit entsprechend zu schmücken. So kamen Knopf und Fahne auf das Turmdach. Die Niederlegung der Urkunde entspricht gleichfalls dem stolzen Bürgersinn des damaligen Danzig. Weit besser aber kennzeichnen Rogge zwei Standbilder aus der Diele des Englischen Hauses, die sich heut im Besitz des Herrn Basner, Zoppot, befinden. Die „beiden späten buntdekorierten Figuren des Mars und der Athena . . ., die den etwas hölzernen Charakter der Danziger Plastik um 1600 mit ihrem akademisch-romanistischen Einschlag wiedergeben[131])", können nur durch Georg Rogge ins Haus gebracht worden sein.

Das Todesjahr des kunstfreudigen Besitzers — er starb 1629 — bedeutet einen Wendepunkt in der Geschichte des Hauses. Es teilt das Schicksal der Stadt, deren beste Tage damals zur Neige gingen. Rogge war für lange Zeit der letzte Eigentümer, der in seinem Hause selbst wohnte. Das innere Verhältnis, das wir zwischen ihm und seinem Besitz feststellen konnten, wird abgelöst durch eine rein materielle Ausnutzung durch die nunmehr einziehenden Mieter. Das Grundstück ging merkwürdigerweise nicht an die direkten Leibeserben des Verstorbenen über, sondern an die Nachkommen seiner ein Jahr vor ihm abgeschiedenen Schwester Brigitta Rogge, die den Ratsherren Salomon Hein zum Ehemann gehabt hatte. Offenbar wurden Georg Rogges Kinder durch andere Güter auf dem Wege eines Erbvergleichs abgefunden, wie es ähnlich in der weiteren Geschichte des Hauses noch mehrfach zu berichten sein wird.

Aus der Ehe des Salomon Hein mit Brigitta Rogge waren 2 Kinder aufgewachsen, von denen nur noch Samuel Hein lebte, während seine Schwester Cordula schon das Zeitliche gesegnet hatte. Dementsprechend erbten ihre in ihrer Ehe mit Kaspar Zierenberg erzeugten Kinder. Im Erbbuch steht denn auch richtig Samuel Hein mit einer Hälfte des Hauses eingetragen, während sich Cordula, Daniel Ernst und Florentina Zierenberg in die andere teilen. Ihr Besitzrecht datierte vom 12. Juli 1630[132]).

Samuel Hein ist ein typischer Vertreter seiner Art: als Angehöriger eines alten Ratsgeschlechts der Stadt erbte er auf mannigfachen Wegen einen ansehnlichen Besitz zusammen. Bei jedem einzelnen solcher Todesfälle gab es eine große Nachlaßmasse zu verteilen. Die Erbvergleiche hatten dann stets eine Reihe von Grundstücksübertragungen und Umschreibungen zur Folge. Hein lebte wie seinesgleichen in der Regel auf seinem Landgut; in der Stadt scheint er ein nach der Hundegasse durchgehendes Erbe in der Langgasse bewohnt zu haben, jedenfalls wird es der Witwensitz seiner Frau nach seinem 1665 erfolgten Tode. Für das Haus in der Brotbänkengasse folgte nunmehr eine Zeit ununterbrochenen Wechsels der Besitzer. Heins einziges Kind, sein Sohn Salomon Edward, war schon fünf Jahre vor ihm verstorben. Deshalb beerbten ihn außer seiner Witwe die schon genannten Kinder aus der Ehe seiner Schwester

131) Kunst und Kunsthandwerk im Hause Basner in Zoppot, Danzig 1925. Die Figuren sind dort auf Tafel 1 abgebildet.

132) 300, 32, 4.

mit Kaspar Zierenberg. Am 15. Juni 1668 kam eine Einigung der Erben und Erbeserben zustande[133]). Das Haus in der Brotbänkengasse kam dabei zur Hälfte an Daniel Ernst Zierenberg, die andere teilten sich die Kinder seiner verstorbenen Schwester Florentina aus ihrer Ehe mit Ernst von Krockow. Die Erben der ältesten mit Johann Hein verehelicht gewesenen Schwester Cordula wurden mit anderm Gut abgefunden[134]). Dieser Zustand erfuhr indessen bald eine Veränderung. Der 1669 erfolgte Tod der Witwe des Samuel Hein hatte neue Erbvergleiche und Besitzverschiebungen zur Folge. Am 12. September 1670 begab sich Daniel Ernst Zierenberg seiner Rechte am Hause, das im Verfolg der Auseinandersetzung an eine Verwandte der Erblasserin, an Adelgunde, Witwe des Salomon Rüdiger gelangte und von dieser am 3. November desselben Jahres der Elisabeth Rüdiger, Witwe des Ratsherrn Daniel Hein übertragen wurde. Wie es aus deren Besitz wieder an die Erben Kaspar Zierenbergs zurückgelangt ist, ließ sich nicht ermitteln, vermutlich durch einen Erbvertrag nach ihrem 1673 erfolgten Tode. Jedenfalls befand sich das Haus bis zum Jahre 1687 im Besitz der Kinder des als Putziger Landschöffe verstorbenen Daniel Ernst Zierenberg. Am 28. Februar[135]) ließen diese das Erbe in der Brotbänkengasse mit anderm Stadtbesitz zusammen auf; es waren damals Cordula Anna, Witwe des Joachim Ernst von Krockow, Johann Georg von Marschall-Sulitzki für seine Gattin Barbara Konstanzia und Gneomar Reinhold von Hoym für seine verstorbene Gattin Florentine Concordia und die aus der Ehe hervorgegangenen Kinder. Als neue Besitzer wurden Hieronymus von Thysenhausen, **Wojski wileński,** mit 1/9, Georg Sigismund von Dunin-Rajecki, **marschalcus Wilkomiriensis** und Michael von Dunin-Rajecki, **Marschalcoidis Licensis,** mit zusammen 3/9 und schließlich Peter von Prebendow, Lauenburgischer und Bütowischer Landrichter mit 5/9 ins Erbbuch eingetragen. Grund dieses Besitzwechsels scheint wiederum ein Erbfall mit folgender Auseinandersetzung der Erben untereinander gewesen zu sein. Näheres vermochte ich nicht festzustellen, auch nicht über den Grad der Verwandtschaft der alten zu den neuen Besitzern. Aus einem ähnlichen Anlaß ging wohl auch Michael Dunin-Rajeckis Anteil (3/18) 1694 an Johannes Leo Dziębłowski über.

Die nach dem Tode Georg Rogges einsetzende Entwicklung hatte damit ihren Abschluß erreicht. Der Besitz des Hauses war zwar immer nur durch Erbschaft verändert worden, so daß eine große Linie von Evert Ferber bis ins Ende des 17. Jahrhunderts führt, doch die Besitzer waren ihrem Haus immer mehr entfremdet worden, sie waren Adlige, die fernab auf dem Lande saßen und nicht mehr Interesse daran haben konnten, als daß der Mietzins richtig einging. Jetzt endlich, nachdem dieser Zustand etwa 60 Jahre gewährt hatte, sollte es noch einmal anders werden.

---

[133]) 300, 32, 82.

[134]) Peter von Prebendow, Reinhold Bartsch und Georg Kaspar Hein hatten die Zustimmung in Form einer Zession am 19. Mai 1668 gegeben; für die vierte Miterbin Adelgunde Konstanzia Hein wurde sie am 12. Aug. 1669 nachträglich beigebracht. 300, 32, 82.

[135]) 300, 32, 394.

Neben der von Georg Rogge beschriebenen Bleiplatte fand sich im Turmknopf noch eine zweite folgenden Inhalts:

„Am tage Marie heimsuchung anno 1699 den 2. julii hat Alexander Karketel, birger und kaufmann alhir in Dantzik, seiner geburt von Soldau in Preusen, diesen thurmknop und pfane von neiem renoviren vom zimmerman meister Andreas Imbler und durch meister Johann George Berner klempner und burger alhir mit bley decken lassen. Gott geb, das es zur glickselligen stunde geschen sey."

Karketel hat nicht nur im Haus gewohnt, er hat auch die 5/9 Anteile des Peter von Prebendow an sich gebracht, ohne daß sich noch ermitteln läßt, wann das geschehen ist. Aus seinem Geburtsbrief[136]) geht übrigens hervor, daß auch sein Vater Johann Karketel früher in Danzig gelebt hatte, später aber nach Soldau ausgewandert und dort Bürger, Kaufmann und Schöffe geworden war.

Karketel durfte sich seines Besitzes nicht allzu lange erfreuen, er starb im Jahre 1702 im Alter von 56 Jahren[137]), und da sein Sohn — offenbar der einzigste — Jakob Andreas Karketel als Kapitän der Grenadierkompagnie des Kgl. dänischen Regiments des Generalmajors von Schwertzel seinen am 11. September 1709 bei Malplaquet erhaltenen schweren Wunden am 17. darauf in Brüssel erlag[138]), so blieb als einzige Erbin die Jungfer Barbara Karketel übrig. Am 4. Oktober 1710 wurden ihr denn auch die auf sie vererbten 5/9 im Erbbuch zugeschrieben.

Während wir von Alexander Karketel annehmen müssen, daß er im Hause gewohnt hat, wissen wir von der Jungfer Barbara bestimmt, daß sie es vermietete. In einer am 17. Juli des Jahres 1724 dem Rat eingereichten Supplik berichtet nämlich des Johann Jakob Müllers Ehefrau Isabella, daß sie mit ihrem verstorbenen Ehemann Thomas Starre[139]) „auf 6 nacheinander folgende jahre, nemlich von anno 1722—1728, das in der Brodtbänckengasse gelegene so genante Engelische hauß mit allem zugehör, um eine zuläßige, ordentliche und reputirliche wirthschafft in selbtem zu führen, vor 500 fl. jährlichen zinßes laut schrifftlichem contract von dem e. Lorentz Gadebusch als gevollmächtigen Jungfer Bar. Karketteln gemiethet habe". Wegen der schlechten Anlage des Schornsteins dringe der Küchenrauch ins ganze Haus und vertreibe ihre Gäste. Sie bittet den Rat, er möge die Besitzerin zur Abänderung anhalten[140]).

Aus diesen Worten darf man keineswegs, wie es geschehen ist, herauslesen, daß das Haus nach der Wirtschaft seinen Namen erhalten habe. Offensichtlich ist die Bezeichnung weit älter, und wenn man den Wortlaut genau nimmt, ist der Gasthof gar erst 1722 neu eingerichtet worden. Wenn das Haus

---

136) Vom 31. August 1672; 300, 43, 74 S. 104.

137) 78, 25, 350 und 352.

138) 300, 32, 213.

139) In dem mit seiner Frau Sibylla Bosmanns gemeinsam gemachten Testament vom 12. Juli 1719 heißt er Thomas Staar. Die vermachten Güter werden leider nicht genannt. 300, 43, 118 fol. 63 v.

140) 300 H folio Bb, 26 b fol. 1. (Fund des H. Arch. Dir. Kaufmann.)

vorher vermietet war, dann war es das jedenfalls nicht als Wirtshaus. Doch das mag dahingestellt bleiben.

Sehr zur Klärung der Frage nach der Herkunft der Bezeichnung trägt ein glücklicher Fund bei — nunmehr der älteste Beleg des Namens. Im 1716 angelegten Wasserbuch heißt es auf Seite 33 als Nr. 9 der Brotbänkengasse: „Erbe das Engeliche (!) Hauß, Darin Jfr. Carkittels, ein Kunst-wasser, 1 post mit 1 krahn à ½ zoll im diameter. NB! Hier gehet eine besondere Röhre durch nach Cypr. Sanfftleben aufm Langenmarckt." Interessant ist ein Vergleich mit dem Eintrag in dem 1632 aufgenommenen Verzeichnis der „Wasserkunste und Pompen" (S. 36): „Gewiesen mit 2 zeugen 6. Sept. 1633: Hr. George Rogge, 1 pfost mit einem hahn aus der Kunströhr. Brotbänkengaß" und ebenda S. 110 unter den Wasserkünsten, deren Berechtigung strittig war: „appelliert den 6. Sept. Ao. 1633: Hr. George Rogge seeligen erben ein lauffend Wasser im Keller, Brotbänkengaß."

Ehe der Versuch gemacht wird, den Namen des Hauses zu deuten, soll hier noch das, was über die damalige Wirtschaft im Englischen Hause zutage getreten ist, kurz dargestellt werden.

In ihrem Bittgesuch erwähnt die Isabella Möller selbstbewußt den vornehmen Stand ihrer Gäste: das dem tatsächlich so war, zeigt ein Brief des pommerellischen Woiwoden Peter Johann Czapski vom 29. September 1733 an Danzig, mit der Bitte, ihm Quartier im Englischen Haus zu besorgen[141]). Aber auch die Leiden des Gastwirts blieben dem Möller und seiner Frau nicht erspart: er hatte im Jahre 1723 einen jungen Herrn mit dem bezeichnenden Namen Johann Übermut bei sich aufgenommen in der Hoffnung, dessen Vormünder würden für ihn aufkommen. Nach 23 Wochen belief sich die genau spezialisierte Rechnung auf 300 Gulden und 27 g. Sie ist originaliter überliefert, die älteste erhaltene des Englischen Hauses. Die Vormünder lehnten die Zahlung rundweg ab, und aus ihrer Antwort ergab sich dann allerlei unangenehmes über den jungen Übermut. Er hatte sich aus einer „guten condition" in Riga eigenmächtig entfernt und nach Danzig begeben und sich im Englischen Hause „freygebig bedienen lassen, alß wenn er ein großer capitaliste wäre". Auf Entscheid des Rats hin haben die Vormünder dem Wirt die Rechnung schließlich doch bezahlen müssen, ausgenommen die von Möller dem jungen Herrn gewährten Darlehen[142]).

Wie lange Johann Jakob Möller und seine Frau im Englischen Hause gewirkt haben und wer ihr Nachfolger war, ließ sich nicht ermitteln[143]). Immerhin fließen doch die Quellen über ihn und seinen Gasthof weit reichlicher, als für die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts, in der wir gerade noch die Besitzerliste feststellen konnten, von den Mietern aber keine Kunde besitzen. Von dem Betrieb der Wirtschaft gewähren die Funde ein anschauliches

---

[141]) 300, 53, 1139: „et lapideam Engelsche Haus nuncupatam in platea vulgo Heilige Geistgasse (!) consistentem . . . assignare."

[142]) 300, 34, 146.

[143]) Am 8. Januar 1725 macht er und seine Gattin (Sybilla Boßmannin) ihr Testament. 300, 43 ,123. Für die Geschichte des Hauses ergibt sich daraus nichts.

Bild, aber was uns weit wertvoller ist, sie belegen den rätselhaften Namen nicht weniger als dreimal: 1716, 1724 und 1733.

Was hat es mit ihm für eine Bewandtnis? Die Gastwirtschaft hat ihn nicht hergegeben. Das Gesuch von 1724 läßt sich nicht dahin ausdeuten, und der Eintrag im Wasserbuch von 1716 lehrt ebenfalls ein anderes.

Wann kann das Haus den Namen erhalten haben? Jedenfalls kaum vor Georg Rogges Tod. Lange hieß es ja nach dem unglücklichen Erbauer, und im Wasserbuch von 1632/33 wird es noch ganz ordnungsgemäß nach den Erben des kurz vorher verstorbenen Rogge benannt. Kritisch ist die Zeit nachher bis zum Einzug des Karketel, also die rund 60 Jahre von etwa 1630—90, denn es ließ sich nicht ermitteln, wer damals im Hause gewohnt hat.

Wenn die Bezeichnung wirklich die Engländer meint, wie man wohl nicht bezweifeln kann[144]), dann müßte man annehmen, daß in der fraglichen Zeit irgend eine nähere Beziehung zwischen ihnen und dem Hause bestanden hat. Dann aber gewinnt ein bisher kaum beachteter Senatsschluß vom 22. Juni des Jahres 1640 eine eigenartige Beleuchtung:

„Demnach her Franciscus Gordonius und der Englischen secretarius Richardus Dzings bei dem hern praesidenten . . . bitlich angehalten, das wegen ihrer zuwachsenden gemeine eine capacior locus zu ihren gottsdienst, entweder der saal im grunen thor oder im schießgarten[145]) ihnen möge assignieret werden, so helt ein erbarer rat aus erheblichen uhrsachen bedencklich, ihnen solches nachzugeben, kan also wollgemelter rath woll geschehen lassen, daß sie etwa bei einem privato umb einen bequemen ort zu ihrem gottesdienst sich umbthun mögen“[146]).

Nur sehr wenige Privathäuser der Stadt hätten Räume ersetzen können, wie sie das Grüne Tor oder die Georgshalle boten, außer etwa dem Englischen Haus und zwei bis drei anderen! Es liegt also sehr nahe, die Nachricht von 1640 mit unserm Haus in Verbindung zu bringen. Aber leider läßt sich über eine Wahrscheinlichkeit nicht hinauskommen, da sich das urkundliche Material sehr spröde erweist. Die Bestätigung muß also einem späteren glücklichen Funde überlassen bleiben. Jedenfalls ist nunmehr die Richtung gewiesen, in welcher sich weitere Nachforschungen zu bewegen haben.

---

[144]) Rein sprachlich kann „englisch“ auch von Engel abgeleitet sein. Das Haus hätte dann seinen Namen nach Figuren oder Bildern seiner Fassade gehabt. Da der plastische Schmuck noch erhalten ist und keine Engel zeigt, so hätten höchstens die verschwundenen Sgraffitodarstellungen den Anlaß geben können. Wie ein bei den jetzigen Restaurationsarbeiten von Herrn Dipl.-Ing. Zirckwitz aufgefundener und durch Photographie festgelegter letzter Rest beweist, waren Personen dargestellt; man vermag noch mit einiger Mühe einen Kopf mit Zackenkrone zu erkennen, doch wird man diese Deutung nach Engeln besser außer acht lassen, denn unfraglich sind seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Engländer gemeint. Auch entspricht es dem Sprachgebrauch nicht, bei Benennung eines Hauses nach einem Bilde ein Adjektiv zu gebrauchen. Das Substantiv ist die Regel, wie etwa „der große Christoffer“. Statt „Englisches Haus“ hätte man dann wohl gesagt: „Der Engel“ oder „der englische Gruß“.

[145]) Das noch heut erhaltene Haus der St. Georgsbrüderschaft am Langgasser Tor.

[146]) 300, 11, 13.

Auch die Geschichte der englischen Niederlassung im 17. Jahrhundert in Danzig vermag zu unserer Frage nichts Entscheidendes beizutragen. Da Simsons Werk schon vorher abbricht und Millack nicht über ihn hinausführt, so ist man auf Lengnich, Gralath, Löschin u. ä. angewiesen; ein Blick in die Akten lehrt: sie haben zwar recht ordentlich die wesentlichen Momente erfaßt, aber in Wirklichkeit waren die Verhältnisse weit komplizierter, als daß sie mit so wenigen Worten abgetan werden könnten. Hat doch keine andere handelspolitische Frage den Danziger Rat so sehr und ununterbrochen das ganze Jahrhundert hindurch beschäftigt wie gerade die nach der englischen Residenz. Es ist schwierig, aus dem großen Komplex der dabei verhandelten Probleme den Punkt betreffend das eigene Haus der Kompagnie herauszulösen und durch das ausgedehnte Schrifttum, das sich mit den Jahren ansammelte, zu verfolgen.

Wie schon oben erwähnt wurde, hatte Elbing die hansische Sache verlassen und die Engländer zu besonders günstigen Bedingungen bei sich aufgenommen[147]). Es war damit der Nachbarstadt Danzig in den Rücken gefallen. Aus dessen politischer Not im Jahre 1577 hatte ja erst recht eigentlich Elbing den Anstoß zu seiner Initiative erhalten: dadurch, daß der polnische König in seinem Kampf gegen Danzig die Stadt zum ausschließlichen Stapelplatz für den polnischen Seeverkehr machte, gab er ihr den Keim zum nunmehr sich zäh zu allerdings nur kurzer Blüte entwickelnden Handelsleben. Die Konjunktur der Kriegszeit wollte Elbing nicht völlig wieder verlieren, und so traf es sich günstig, daß die Engländer gerade damals (1578) ihre bevorrechtete Stellung in Hamburg einbüßten und auch in Danzig nur auf starres Festhalten am gästefeindlichen hansischen Prinzip stießen. Elbing kam ihnen weit entgegen. Wenn auch die Verhandlungen des Agenten Roger und des Sekretärs der Baltischen Kompanie, deren Zusammenschluß im Jahre 1579 wohl im Hinblick auf die günstigen Elbinger Aussichten zustandekam, in den nächsten Jahren noch ohne Erfolg blieben, so wendete sich doch der englische Kaufmann fast geschlossen von Danzig ab und dem neuen Platz zu. Danzig hat es bei seiner Gegenwehr an nichts mangeln lassen; es hat sich schließlich dazu bequemt, im Pfahlgeldvertrag die von ihm als höchst lästig empfundene und abgelehnte Beteiligung des Königs an dieser Einnahme zuzugestehen. Aber obgleich der König somit am Gedeihen des Danziger Handels ein starkes persönliches Interesse erhielt, kam das Verbot der Elbinger englischen Residenz nicht zustande, denn die Stadt Elbing hatte die Aktion Danzigs dadurch paralysiert, daß es dem König die gleiche Beteiligung am dortigen Pfahlgeld gewährte! Der Bescheid des Königs, er wolle den Engländern in seinem Reiche den freien Handel in dem Umfange gestatten, wie er bisher betrieben worden sei, gewährte den Elbingern praktisch freie Hand. Danzig war betrogen in seinen Erwartungen: wenn auch die englische Niederlassung keine königliche Bestätigung erhielt, so wurde sie doch offen geduldet. Auf dieser Grundlage kam es zwischen Elbing und den Engländern zum Vertrag vom 3. Mai 1585. An dieser Sachlage vermochte das diplomatische Getriebe der nächsten Jahre nichts zu ändern. Erst seit dem

---

[147]) Vgl. zum folgenden Paul Simson, Die Handelsniederlassung der englischen Kaufleute in Elbing. Hans. Gesch.-Bl. Jahrg. 1916, S. 87 ff.

Jahrhundertwechsel gestaltete sich die Lage gründlich um: Danzigs Handelsgröße jener Tage wirkte sich auch auf diese Verhältnisse aus. Trotz der günstigeren Elbinger Bedingungen stellten sich allmählich mehr und mehr Engländer wieder ein, da die Vorteile, die der große Handelsplatz bot, die Elbinger Erleichterungen wett zu machen imstande waren. Damals hat sich endlich Danzig von seiner alten Politik innerlich frei gemacht, und wenn es auch noch in diplomatischen Verhandlungen Elbing den Verrat an der gemeinsamen Sache und Monopoliererei vorwarf, so arbeitete es doch schon im stillen an einer Verlegung der englischen Niederlassung in die eigene Stadt. Die Beunruhigung des Elbinger Handels durch den Glaubensstreit mit dem König, der zur Achtung der Stadt führte, trug wesentlich dazu bei, daß die Engländer sich wieder Danzig zuwendeten. Es war ein nicht zu unterschätzender Erfolg, als die Baltische Kompanie im Jahre 1622 der veränderten Lage Rechnung trug und drei ihres Mittels, ihren Deputaten Thomas Osley, Wilhelm Culpepper und Theophil Eaton nach Danzig abordnete, um über die Verlegung der englischen Residenz dorthin zu verhandeln. Unter den 10 Punkten, in die die englischen Forderungen gegliedert waren, interessieren uns die beiden ersten. Es heißt da:

1. „Das der her deputat mit seinen officianten oder dienern der löblichen societät ein hauß der residentz oder wohnung zinßfrey haben möge, darin gemeldte societet ihre friedsame zusammenkunfte zu jeder zeit halten und begehen möge. . . . . .“

2. „Und daß es frey und zugelassen sei, in gemeldtem hause einen englischen prediger zu haben, das heilige abendmahl zu administriren, wie auch ihren gottesdienst zu verrichten nach ihrer kirchen gebrauch und weiß[148]).“

In einer Erläuterung der Forderungen heißt es ferner:

1. „Ist dis der societet meinung, das ein bequem haus möge eingeräumt werden, darin der her deputat besamt ihrem praedicanten, dem secretario und andern officianten zinsfrei wohnen, ihre zusammenkunft halten wie auch ihren gottesdienst verrichten mögen . . . . . Und sind die unkosten, so hirauf ergehen möchten, nicht zu rechnen, in betrachtung, der löbl. societet residentz alhie solche ja ein weit mehrers in kurtzer zeit recompensiren und einbringen wirdt.“

2. „Weil die societet mehrenteils dieser sprach unkündig, ist es nöhtig, das sie in ihrer eigen sprach ihren gottesdienst verrichten, und begehren solches nur privatim in ihrem hause zu gotts ehren und besser disziplin ihrer nation.“

Die Mitglieder der Kompanie sollten, soweit sie verheiratet waren, eigen Rauch halten dürfen; die Junggesellen sollten sich bei Bürgern einmieten.

Auf den ersten Punkt machte der Rat den Vorschlag, er wollte der Sozietät ein passendes Grundstück anweisen, darauf sollte sie „sich selbst etwas zu ihrer bequemikeit bawen, wie die Hänsestadte zu Lunden den Stahlhof und zu Antorf das Ostersche hauß erbawet hetten.“ Bis zur Fertigstellung würde der Rat Ersatz schaffen. Darauf erwiderte der Deputat, die Kompanie wollte nicht bauen, sondern der Rat möge es tun. In Elbing hätten sie „ihre losierung allwege magistratus sumptu“ gehabt. Schließlich stellte der Deputat den Punkt

---

148) 300, 28, 95.

bis zur Erledigung der übrigen Streitfragen zurück; man würde sich wegen der jährlichen Hausmiete unfraglich schon einigen. Tatsächlich war der Rat bereit, der Kompanie 500—600 Gulden jährlich zu geben, wofür er dann mit der Hausbeschaffung nichts zu tun haben wollte.

Obgleich diese Verhandlungen zu keinem Resultat führten — zeigten sich doch die Ordnungen mit Bewilligung der Vorrechte außerordentlich spröde — so sind die Artikel insofern von Bedeutung, als sich aus ihnen in wünschenswerter Klarheit ergibt, was es mit dem Haus für eine Bewandtnis haben sollte.

Daß Danzig mit seinen Bewilligungen so zurückhielt, hatte seinen guten Grund. Elbings Konkurrenz wurde zusehends schwächer und brach schließlich restlos zusammen, als auf dem Warschauer Reichstag vom Jahre 1628 die englische Residenz zum Dank für Danzigs tapferes Verhalten im Schwedenkrieg aufgehoben wurde. Mit Elbings englischem Handel war es nunmehr vollständig aus. Um so schwieriger war die Aufgabe des Theophil Eaton und Franz Gordon, mit Danzig über die der Kompanie zu gewährenden Freiheiten zu unterhandeln. Besonders unangenehm war den Engländern der Zwang, gegen eine gewisse Abgabe die Tuche in Danzig siegeln zu lassen, zum Beweis, daß sie dessen Stapel passiert hatten[149]). Dieses Recht war den Danzigern auf dem Warschauer Reichstag zugestanden worden. Trotzdem kam 1631 ein Vertrag zustande, der vier Jahre gelten sollte. Es heißt darin:

„Domino deputato et secretario societatis gratis et absque ullo onere adsignabuntur aedes, quae utriusque commoditati inservire poterunt."

Wider Erwarten wurde der Vertrag aber von englischer Seite nicht ratifiziert. Vielmehr trafen Eaton und Gordon 1633 in Danzig mit neuen Verhandlungsgrundlagen ein. Aber nun blieb nach langjährigem Feilschen die Sache ganz stecken!

Indessen kehrte der Rat auch nicht zur alten Fremdenpolitik zurück. Er selbst sagt einmal, daß sich die Engländer während dieser Jahre „per conniventiam der gewilligten freiheit mehrenteils gebrauchet". Unfraglich hat nach Paraphierung des Vertrages von 1630 ein Zustand der Duldung der Engländer Platz gegriffen; offensichtlich ging man darin so weit, wie es den Danziger Vertragszugeständnissen entsprach, ohne allerdings aktive Leistungen wie mietfreies Haus zu gewähren. So mußten also der englische Agent Franz Gordon, der erst 1642 abberufen wurde, und der mehrfach nachzuweisende Sekretär der Kompanie Dzings in einem auf eigene Kosten gemieteten Hause residieren. Nur auf diese Weise ist auch die seit Mitte des Jahrhunderts nachzuweisende Tätigkeit eines englischen Geistlichen in Danzig möglich gewesen. Und nur so erklärt sich auch die für die Geschichte des Englischen Hauses wichtige Urkunde von 1640. Mangels jeder andern Überlieferung muß sie in der Geschichte der englischen Niederlassung in Danzig einen hervorragenden Platz erhalten. Geht

---

[149]) Es hat sich das von Jonnes Jacobsen und Hans Reymers geführte „Siegelbuch" für die Jahre 1628—1638 erhalten (300, 24, 7). Die Tuche werden darin noch „Englische Lakenstücke", „Carasey", „Kirseiken" und „Dubinken" getrennt registriert. Vgl. auch 300, 34, 67 (1640).

doch aus ihr im Zusammenhang mit der oben dargestellten Entwicklung hervor, daß die so oft abgeleugnete Residenz der Engländer in Danzig faktisch bestanden hat, wenn auch nicht durch völkerrechtliche Verträge sanktioniert, sondern lediglich geduldet. Wenn wir wirklich das Englische Haus mit dem Ratsschluß von 1640 in Zusammenhang bringen dürfen, dann geben die oben angeführten Punkte der englischen Forderungen eine ausreichende Vorstellung von dem Leben und Treiben, das nunmehr in den damals 70 Jahre alten Bau einzog. Völlig dunkel bleibt, wie lange die Engländer darin gehaust haben. Wenn Karketel das Haus allein bewohnt hat, müssen sie es zwischen 1687 und 1699 verlassen haben. Darüber wird vielleicht einmal eine Geschichte der Engländer in Danzig weitere Aufklärung bringen.

Die Legalität erreichte die englische Niederlassung erst durch den großen Handelsvertrag vom Jahre 1706, der bekanntlich zum Ankauf des Hauses Heilige Geistgasse 81 führte. Im Unterschied zu den Forderungen, wie sie 1622 und bei den späteren Verhandlungen gestellt und bewilligt wurden, sollte das Haus nicht als Versammlungslokal, sondern lediglich als Kirche dienen[150]): es läßt sich daraus wie aus dem Schweigen der Quellen für die letzten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts vielleicht schließen, daß die englische Kolonie nicht mehr in dem Maße wie einst einen Fremdkörper bildete und demgemäß das korporative Element sich mehr und mehr verlor. Lediglich die konfessionellen Unterschiede hielten wohl noch die scharfe Trennung aufrecht. Wie schon oben erwähnt, bereitete der Ankauf der Englischen Kirche Schwierigkeiten bei der Eintragung ins Grundbuch. Das früher im Besitz eines gewissen Markus Pels gewesene Haus war kurz nach Ratifizierung des Handelsvertrags von einem Engländer im Ausruf erworben worden. Doch wurde ihm durch Ratsschluß vom 15. Juli 1709 verwehrt, es auf die englischen Kaufleute überschreiben zu lassen. Im nächsten Jahre traten zwei Abgeordnete des Rates mit dem englischen Legationssekretär Makenzie darüber in Unterhandlung, der gefordert hatte, man möge das Haus auf den Namen der großbritannischen Nation eintragen lassen. Am 10. November bewilligte der Rat schließlich die zwischen den beiden Parteien getroffenen Abmachungen, wonach folgender Passus ins Erbbuch kam: „civitas in usum mercatorum Britannicorum Gedani degentium pro celebrandis sacris cultuque divino exercendo". Seitdem hat das Haus mit kurzer Unterbrechung im Anfang des vorigen Jahrhunderts, wo es die Mennonitengemeinde gemietet hatte, dem angegebenen Zweck gedient. Mit Recht hat es immer nur „Englische Kirche" geheißen und dem „Englischen Haus" nie seinen Namen streitig gemacht. Der Unterschied der beiden Bezeich-

---

[150]) In § 9 heißt es: „Mercatoribus Britannicis Gedani commorantibus ministrum divini cultus gratia habere licebit, qui in domo privata et idiomate Britannico sacra peragat et reliqua functionis suae officia in gratiam Britannorum exequatur."

[151]) Die Nachrichten über die Hausbesitzer aus dem Ende des 17. und dem 18. Jahrhundert verdanke ich den von Frl. Elisabeth Kloß angefertigten Sammlungen zu einem historischen Grundbuch Danzigs. Die Besitzerliste des 19. Jahrhunderts beruht auf den Akten des Grundbuchamtes, ergänzt durch Angaben der Danziger Adreßbücher.

nungen mag als ein weiteres Anzeichen dafür gelten, daß das „Haus" eben nicht nur als Kirche, sondern auch noch als Versammlungslokal gedient hat.

Sein ferneres Schicksal mag zum Schluß kurz dargestellt werden[151]).

1731 erwarb die Jungfer Barbara Karketel weitere $^3/_9$ vom Obersten Ludwig von Bończa-Sienicki, der auf sich die Anteile des Georg Sigismund v. Dunin-Rajecki und des Johannes Leo **Oziębłowski** vereinigt hatte. Beim Kauf assistierte ihr ein gewisser Melchior Kade. Ihm fielen nach dem Tode der Jungfer Karketel ihrem Testament gemäß im Jahre 1736 deren Besitzrechte am Hause ($^8/_9$) zu, doch zedierte er sie sofort seinem Bruder David Kade, der im nächsten Jahr das letzte noch fehlende Neuntel von Franziskus Thysenhausen für 10 000 Gulden hinzuerwarb. Schon zwei Jahre später verkaufte er indessen das Ganze an William Anderson, der es bis zu seinem 1794 erfolgten Tode besaß.

Indessen wurde die Gastwirtschaft im Hause weiterbetrieben. Sehr anschaulich schildert Chodowiecki seinen Besuch im Hause im Jahre 1773; die Wirtin, Madame Scott, Witwe eines Engländers, war die Schwiegermutter des Geistlichen Boquet, der ihn dort einführte. Im selben Hause hielt der Kaufmann Karl Gottfried Grischow einen Laden, in dem es alle Arten englischer Waren und Möbel, auch „neu entdeckte, aufgefrischte und neu gefirnißte" Gemälde zu kaufen gab. Chodowieckis Skizzenbuch enthält eine Darstellung des Beischlags des Englischen Hauses. Die Gesellschaft der Madame Scott läßt gerade den Fürstprimas von Gnesen und dessen Bruder, den Grafen Potocki an sich vorbeipassieren, die Grischows Lager besucht haben.

Von 1794—1796 besaßen das Haus Anna Luise und Elisabeth Roß, von ihnen erwarb es Hermann Johann Drawert; nach dessen Tode ging es durch öffentliche Versteigerung im Jahre 1810 für 25 000 fl. in den Besitz des Paul Heinrich Müller und seiner Ehefrau Joh. Ros. Oertel über. Drawert wie Müller sind nicht nur Eigentümer, sondern gleichzeitig auch Gastwirte gewesen. Das Englische Haus galt, wie mehrfache Angaben bezeugen, unbestritten als erstes und angesehenstes Unternehmen am Platze. 1825 kauften es der Gastwirt Samuel Benjamin Jacobsen und seine Frau Ernestine Laszinska für 5525 Taler. In den 30 er Jahren erwarb er das an sein Grundstück angrenzende Haus am Langenmarkt hinzu, beide Teile wurden im Grundbuch unter der Bezeichnung „Englisches Haus" vereinigt. Damals gab es übrigens noch zwei ähnlich benannte Hotels in Danzig am Langenmarkt: einen „Englischen Hof" und ein „English Hotel".

Jacobsen starb am 18. Juni 1853; seine Kinder verkauften die vereinten Grundstücke für 40 000 Taler der miterbenden Tochter Joh. Em. Math. Sack geb. Jacobsen, die anfangs das Hotel selbst leitete; 1864 nennt sich ein G. H. Wünschenmeyer Hotelbesitzer des Englischen Hauses. Jedoch schon 1865 verkaufte die Sack und zwei wohl noch nicht abgefundene Miterben Häuser und

---

[151]) Die Nachrichten über die Hausbesitzer aus dem Ende des 17. und dem 18. Jahrhundert verdanke ich den von Frl. Elisabeth Kloß angefertigten Sammlungen zu einm historischen Grundbuch Danzigs. Die Besitzerliste des 19. Jahrhunderts beruht auf den Akten des Grundbuchamtes, ergänzt durch Angaben der Danziger Adreßbücher.

Inventar der Gastwirtschaft für 71 500 Taler an den Rentier Otto Caesar Ladewig, der die Leitung selber übernahm. Seit 1872 war der portugiesische Konsul Felix Adolph Behrend Besitzer; als Hotelier erscheint Conrad Nürnberg. 1875 gingen Häuser und Hotel für 228 600 Mark an die Eheleute Friedrich Wierig über, von ihnen 1878 an Emund Wierig (bis 1883 mit seiner Ehefrau), 1900 an den Hotelbesitzer Gustav Zelz.

Am 1. Juli 1912 erwarb das Englische Haus die Stadtgemeinde Danzig, um das Baudenkmal der Nachwelt zu erhalten. Das Grundstück am Langenmarkt wurde wieder abgetrennt, doch erhielt es dabei einen Teil des alten Hofraumes des Englischen Hauses. Augenscheinlich ist bei dieser Gelegenheit der noch im 19. Jahrhundert immer wieder erwähnte alte Brunnen mit laufendem Wasser verschwunden.

Der Senat der Freien Stadt Danzig hat die Aufgabe, die sich die Stadtgemeinde durch den Ankauf gesetzt hat, trotz der großen Kosten in Angriff genommen, und späte Geschlechter werden es ihm danken, wenn — vielleicht wieder nach 2¼ Jahrhunderten — der Turmknopf geöffnet wird und man neben den beiden alten Bleiplatten eine dritte findet mit der Inschrift:

„Der Senat der Freien Stadt Danzig ließ im Jahre 1927 das in allen Teilen schadhaft gewordene Englische Haus vom Erdgeschoß bis zur Wetterfahne gründlich instandsetzen.

Und wie es Brauch der alten Kunde,
so ritzen wir erneut ins Blei:
Gott geb, daß zur glücksel'gen Stunde
auch dieses Werk geschehen sei!"

Johann Raue.

Untersuchungen über den Comeniuskreis und das Danziger Geistesleben im Zeitalter des Barock.

Von

Dr. Walther Faber.



Inhaltsübersicht.

Erster Teil:

Johann Raue vor der Berufung nach Danzig:

Zweiter Teil:

Johann Raue in Danzig:

Anlagen.

Erster Teil.

Johann Raue vor seiner Berufung nach Danzig.

a. Einleitung.

Schon im Ausgange des 16. Jahrhunderts beginnt das Ideal des Humanismus, das zwei Jahrhunderte lang ganz Europa in den mannigfachsten Wandlungen und Abstufungen im Bann gehalten hatte, langsam zurückzutreten hinter der machtvollen Entfaltung der nationalen Eigenart und exakten Wissenschaften, insbesondere der Naturforschung. Immer stürmischer meldete sich dann mit dem Anbruch des 17. Jahrhunderts das Lebensgefühl des Barock, das die überkommenen Formen zwar nicht zerbrach, aber mit neuem Geist zu füllen suchte. Gesteigerte Gegenwartsfreudigkeit gab dieser Zeit ihr Gepräge, ein stolzes Kraftbewußtsein, das sich seine Ziele eher zu hoch als zu niedrig steckte. In schärfsten Gegensatz hierzu hatte jedoch im gesamten Schulwesen — in evangelischen Gebieten nicht minder wie in katholischen — die mittelalterliche Scholastik, die schon der Humanismus für immer überwunden zu haben glaubte, ihre frühere dominierende Stellung so gut wie vollständig zurückerobert; kein Wunder daher, wenn sich von Jahr zu Jahr die Stimmen mehrten, die die bisherige Vernachlässigung der Muttersprache und Realien als unhaltbar bezeichneten und andererseits die übermäßige Pflege des Lateinischen mitsamt der veralteten Methode leidenschaftlich verwarfen. — Der Berechtigung dieser Forderung konnte man sich schon damals je länger je weniger verschließen, — doch sorgte das Gesetz der Beharrung dafür, daß zunächst nichts Entscheidendes zur Abhilfe geschah. Die ungeheuren Fortschritte der Wissenschaft jener Zeit gingen an der Schule, größtenteils sogar an der Universität fast spurlos vorüber!

Dann kam das schreckliche Verhängnis des 30-jährigen Krieges, in dessen Glut ein Mann heranreifte, der mit einer Eindringlichkeit und heiligen Begeisterung wie keiner vor ihm der Pädagogik einen neuen Weg wies: Johann Amos Comenius.

Durch die Wirren des Krieges aus seiner mährischen Heimat vertrieben, hatte er mit vielen Glaubensgenossen der böhmisch-mährischen Brüderschaft in Lissa auf polnischem Boden eine neue Heimat gefunden, wo er als Lehrer, Pastor und Schriftsteller wirkte. Seine zahlreichen Schriften zur grundlegenden Änderung der Unterrichtsmethode fanden wachsende Anerkennung und sollten seinen Namen bald in alle Teile Europas tragen. Er forderte Rücksichtnahme auf die seelischen Voraussetzungen, unbedingten Parallelismus von Wort und Sache bei der Darbietung der Lehrstoffe, lücken-

---

Anmerkung: Vorliegende Arbeit ist aus einer Gießener Dissertation hervorgegangen; aus finanziellen Gründen mußte der Druck der handschriftlichen Quellen einer späteren Sonderpublikation vorbehalten werden; vergl. dazu S. 235, Anmerkung.

lose Stufenfolge von unten nach oben nach dem Vorbild der Natur, Ausbau des Unterrichts nach der Seite der Realien und der Muttersprache, schließlich Rücksicht auf die praktischen Bedürfnisse des täglichen Lebens — „von den papierenen Autoritäten zurück zu den Quellen!"

Gewiß sind das Gedanken, die damals in der Luft lagen, Gedanken, die in ähnlicher Form schon in den Essays Montaignes, ferner von Ratichius im „Memorial" vom Jahre 1612 und dem Begründer des englischen Empirismus Francis Bacon in der kurz vorher erschienenen „Instaurata Magna" ausgesprochen worden waren. — Was aber Comenius Schriften so unwiderstehliches Feuer verlieh, war die religiöse Einstellung. Die Schrecken des Krieges, die Drangsale seiner Heimat und Glaubensgenossen hatten seine Religiosität vertieft und ihn in seiner Verzweiflung an der Zukunft des Menschengeschlechts nach einem Ausweg aus dem Labyrinth suchen lassen. — So hatte er sich zu dem Glauben durchgerungen, daß trotz allem die Zeit herankommen werde, in der wie im Paradiese Friede auf Erden herrschen und auch seinem geprüften Volke die Rückkehr in die geliebte Heimat offenstehen werde. Nur um diesen paradiesischen Zustand der Gottesgemeinschaft auf Erde herbeiführen zu helfen, wurde er zum theoretischen Pädagogen, nahm er das entsagungsvolle Amt auf sich, eine neue Lehrmethode und neue Lehrbücher zu schaffen. In der Überzeugung, die Menschheit könne nur durch rechte Unterweisung zum Lichte kommen, kam für ihn nicht Weltflucht in Frage, im Gegenteil: die Erziehung der Menschheit dazu, wie er sich ausdrückt, „die Spuren der Gottheit in allem Geschaffenen wahrzunehmen". Bis zu seinem Tode hat er damit gerungen, diese Verschmelzung von Wissen und Glauben, vom Empirie und Theologie in einem großangelegten pansophischen Werke, das uns weiter unten noch weiter beschäftigen wird, greifbare Gestalt zu verleihen.

Zunächst ging er daran, den mühseligen und schwerfälligen Unterricht in der lateinischen Sprache, die damals noch für jede irgendwie gehobene geistige Tätigkeit unentbehrlich war, auf ein Mindestmaß zurückzuführen. Statt Endzweck des Unterrichts zu sein, sollte sie sich fortan mit der Rolle einer Mittlerin zu den Dingen und durch diese schließlich zu Gott begnügen. 1631—1633 erschienen seine beiden lateinischen Sprachlehrbücher die „Janua" (Tor) und das „Vestibulum Januae" (Vorhalle zum Tor der lateinischen Sprache).

Vor allem die „Janua" erregte gewaltiges Aufsehen, zunächst in Leipzig und Danzig; bereits Ende 1631 sprach Comenius dem Professor der Eloquenz am Danziger akademischen Gymnasium Johann M o c h i n g e r seine hohe Freude über dessen Entschluß, die „Janua" ins Deutsche zu übersetzen, aus[1]). Die Drucklegung wurde durch einen Buchdruckerstreik bis 1633 verzögert[2]), so daß eine Leipziger Ausgabe zuvorkom; trotzdem bleibt Danzig der Ruhm ungeschmälert, daß dort die erste Übersetzung des berühmten Buches entstanden ist. — Bald sollten sich die Beziehungen zwischen Comenius und Danzig noch enger knüpfen.

---

[1]) Niclassius, ref. Pfarrer an der Petrikirche, vermittelte zwischen beiden: Kvacala: M. G. P. S. 16. 17. 28. — Comenius besuchte ihn auf der Durchreise nach England. W. Bickerich: Z.W.G. 55, 1913, S. 127 ff.

[2]) O. Günther: Z.W.G. 38 (1898), S. 145 ff.

Im Jahre 1637 entwarf Comenius für den Rat von Breslau eine Denkschrift über den Lateinunterricht, in der er seine neue Sprachmethode mit den pansophischen Ideen in Einklang zu bringen suchte; zur Herstellung zweier weiterer, an die „Janua" anschließender Lehrbücher, rief er öffentlich David Vechner und Johann Raue auf[3]); Vechner sollte das „Palatium" (oder „Atrium"), Raue als Abschluß und Krönung den „Thesaurus", d. h. das Lehrbuch der lateinischen Stilkunst, verbunden mit einer Chrestomathie klassischer Autoren, übernehmen. Raue hatte zwei Jahre zuvor im Anhang seiner Neposausgabe, von der noch zu sprechen sein wird, die Werke des Comenius lebhaft begrüßt und ein ähnliches Werk in baldige Aussicht gestellt[4]). Das Ganze zerschlug sich; erst viel später arbeitete Comenius selbst das „Atrium" aus, während der in Aussicht gestellte „Thesaurus" niemals zustande gekommen ist. Die Kriegswirren waren wohl mit Schuld daran, daß sich Comenius und Raue für eine ganze Reihe von Jahren aus den Augen kamen, bis sich im Jahre 1643 ein Briefwechsel anknüpfte[5]), der schließlich 1645 in Elbing, wo Comenius seit 1642 in schwedischem Auftrag weilte, zu einem persönlichen Zusammentreffen und zeitweiliger unmittelbarer Zusammenarbeit führte. —

b. An den Universitäten Erfurt und Rostock.

Johann Raue war ein Mann von hoher Begabung und außerordentlichem Wissen, aber in seiner leidenschaftlichen Unrast ein typischer Vertreter jener gährenden Zeit. Über Raue liegt eine Programmabhandlung von A. Ziel vor, die in der Hauptsache die Akten des Dresdner Staatsarchivs, insbesondere die „Wohlgemeinte Deduction Schrift" vom Jahre 1653, zugrunde legt. Über Raues wichtigsten Lebensabschnitt, nämlich seine Wirksamkeit in Dänemark und Danzig, war man jedoch bis heute, teils durch Quellenmangel, teils durch unzureichende Auswertung seiner Werke, nur sehr mangelhaft unterrichtet. Diese Lücke wird durch eine große Reihe von Aktenstücken, die ich anläßlich meiner Arbeit über die Danziger Johannisschule auf dem Danziger Staatsarchiv zu Tage förderte, ausgefüllt[6]). Die Akten bieten ferner hinreichenden Aufschluß über die Mitarbeit Raues an der Pansophia des Comenius und führen auch abgesehen davon zu manchen neuen Feststellungen, so z. B. über Beziehungen Christians IV von Dänemark zu den pansophischen Ideen, über das von Raue bearbeitete enzyclopädische Sammelwerk und die Wirksamkeit des Schulreformers Johann Buno in Danzig[7]). Sodann lieferten die zahlreichen Druckschriften Raues, die — soweit sie noch aufzufinden sind — zumeist nur dem Namen nach bekannt waren, reichliches Material zu einer vertieften

---

[3]) Op. Did. Omnia 349 ff. (124 f., 134 f.). Vergl. auch „Magna Didactica", Kap. 22, § 23—25. David Vechner damals Rektor in Görlitz († 1669).

[4]) „Corn. Nepos etc." (§ 18, 296, 343, 355 f., 500 f.).

[5]) Kvacala" M.G.P. 26, S. 187. Comenius an L. De Geer: Elbing, 1. 12. 1644.

[6]) D. Arch. 300, 42, 178 (1—47), vom 5. 2. 1644 bis 3. 8. 1650. — 300, 42, 154 (2. 50. 61) vom 22. 12. 1645 bis 19. 1. 1649. — 300, 42, 155 (1. 16. 20) 1651—1656; vergl. Anlagen. Über: „Die Deductionsschrift" Raues vergl. unten S. 205, 232; vgl. Faber, S. 50 f.

[7]) D. Arch. 300, 42, 231 vom 1. 7. bis 28. 9. 1650.

Kenntnis seiner Methode; besonders ergiebig war die in Danzig publizierte Serie lateinischer Einladungsprogramme[8]).

Johann Raue[9]) war 1610 in Berlin als Sohn des orthodox-lutherischen Diakons an der Nikolaikirche geboren. Er studierte in Wittenberg Philosophie und Theologie und erwarb sich dort 1631 den Magistergrad; unter den Professoren stand ihm der klassische Philologe und als Dichter und Freund Opitz' vielgerühmte August Buchner nahe, während er wegen der Interpretation der Aristotelischen Philosophie zu dem Philosophen Joh. Scharf bald in Opposition geriet[10]).

Im Jahre 1634 erhielt er an der Erfurter Universität eine Professur für Geschichte und Eloquenz, kurz darauf einen Lehrauftrag am dortigen Ratsgymnasium, in welcher Stellung er, wie er später in einem Schreiben an den Danziger Sekretär angibt[11]), zusammen mit dem Theologen und nachmaligem Weimarer Hofprediger Großhain das Inspektorat über alle Schulen verwaltete.

Hier in Erfurt erschien die oben erwähnte Neposausgabe; die beigegebene „Dissertatio", die nicht weniger als 1000 Paragraphen umfaßt, stellt eine leidenschaftliche Kampfansage gegenüber der üblichen Methode des Lateinunterrichts dar. Es könne nicht mehr geleugnet werden, daß die lateinische Beredsamkeit, im Gegensatz zu der hohen Blüte in Holland, in Deutschland in unaufhaltsamem Niedergang begriffen sei. Teils aus Unwissenheit, teils aus Ergeiz leite man die Jugend dazu an, sich aus allen Autoren ein buntschillerndes Flitterkleid zusammenzuplündern, statt ihnen in entsagungsvoller Kleinarbeit eine kraftvolle echte Eloquenz zu übermitteln, die nur aus der Versenkung in den Geist der Sprache und den Charakter der einzelnen Schriftsteller stufenweise und organisch herauswachsen könne[12]). Weg daher mit dem erlogenen und hohlen Pathos der Reden und Deklamationen, statt dessen vertiefte Lektüre nach sorgfältigster Auswahl, reichliche Sacherklärung und energische Erziehung zum Handeln! Nicht weiter darf geduldet werden, daß die Schulen als Folterkammern, die Lehrer als Feinde der Jugend angesehen werden[13]). Die Bücher des Comenius begrüßt er als einen verheißungsvollen Anfang, doch seien sie sprachlich nicht einwandfrei und vor allem für den Anfänger zu schwierig, weshalb er sich schon an ihre Umarbeitung gemacht habe[14]).

Wie sehr er mit diesen Ausführungen von den niederländischen Philologen abhängig ist, zeigt allein schon folgende Bemerkung in der Vorrede: „Quicquid enim in humanioribus literis deinceps elaboramus, id nostrum non est, sed fortissimorum Belgarum". Im weiteren Verlauf verweist er dann immer wieder auf deren Arbeiten, so in erster Linie auf Gerh. Joh. Voß (in Amsterdam) und Daniel Heinsius (in Leiden), den „Demosthenes Belgarum"[15]).

Wie Raue im ausführlichen Titel des Buches, ferner im § 653 seiner „Dissertatio" ausdrücklich ausspricht, sollte nach Abschluß des elementaren

---

[8]) D. Bibl. cf 885 (19—29).

[9]) Weitere Angaben bei Ziel, S. 1 f. — Joh. Raues Bildnis: Berliner liber pictur. B. 26, Nr. 188 (vergl. Bolte, S. 32.)

[10]) Vergl. S. 194.

[11]) Anlagen, Nr. 6.

[12]) „Nepos" § 156, 258, 290.

[13]) § 365 f.

[14]) § 296 f., 365 f.

[15]) § 145, 300, 536, 687, 699, 753.

Anfangsunterrichts zuerst diese Neposausgabe den Schülern in die Hand gegeben werden; daran sollten sich in wohlerwogener Stufenfolge die anderen Autoren schließen und endlich in Ciceros Briefen der Abschluß erreicht werden[16].

Es ist begreiflich, daß sich Raue durch Veröffentlichung dieser Kampfschrift mißliebig machte und bald Erfurt verlassen mußte; ob — wie von einer Seite behauptet wird[17]) — anstößiger Lebenswandel den Weggang beschleunigt hat, dürfen wir auf sich beruhen lassen.

Aber auch in Rostock, wo er an der Universität zunächst als Dozent, seit 1637 als Professor der Eloquenz zugelassen wurde, setzte er sich mit seinem leidenschaftlichen Temperament bald mit einem Teil seiner Kollegen in heftigen Gegensatz. — Gleich in seiner „Invitatio" (Einladungsprogramm zu seinem Kolleg über kirchliche Beredsamkeit)[18]) stieß er die Theologen vor den Kopf. — Die maßlose Sprache war nicht dazu angetan, diesen Übergriff in fremde Sphäre in milderem Lichte erscheinen zu lassen. Es sind im wesentlichen die gleichen Gedanken, die er kurz zuvor in der „Dissertatio" vorgetragen hatte, nur auf die Theologie angewandt, die ihm ebenso veraltet und verknöchert erscheint wie das Schulwesen. Er verwirft die Ausbildung der Theologen als durchaus verkehrt; man läßt sie Texte aus fremden Sprachen auslegen, ohne ihnen das nötige wissenschaftliche Rüstzeug zur sprachlichen und sachlichen Erklärung zu geben, und läßt sie predigen, ohne daß sie sich nur die Anfangsgründe der deutschen Beredsamkeit angeeignet haben; ist es da zu verwundern, wenn die Gemeinde bei diesen „Sirenenklängen" schläft? Wir müssen also die Sprachen, in denen die heiligen Schriften abgefaßt sind, in allen ihren Eigentümlichkeiten erkennen und in unsere Muttersprache umgießen lernen und ferner unser sachliches Verständnis durch Erweiterung unseres Wissens über Geschichte, Geographie, Chronologie, Götterlehre jener alten Völker vertiefen[19]). Anders kommen wir nicht zum sprechenden Hl. Geist, sondern „schöpfen nur Wasser aus sumpfiger Quelle". —

Aber alles das führt noch nicht zum Ziel, wenn sich die Predigt, — wie das zumeist geschieht — in abstrakten Definitionen verliert, statt sich an den W i l l e n zu richten; ein wahrer „Seelenhirt" hat die Herzen der Gemeinde zu gewinnen und versündigt sich an seinem heiligen Amt, wenn er von der Kanzel herab nur theologische Haarspaltereien vorträgt, denn die „Schlechtigkeit, nicht aber die Unwissenheit hat er zu bekämpfen".

Dies alles waren Forderungen, die bei der zunehmenden Erstarrung der lutherischen Kirche wohl berechtigt waren; in gewisser Beziehung berührten sie

[16]) In der oben S. 191 erwähnten Entgegnung des Comenius werden für diesen Unterbau (Vestibulum, Janua und Palatium) und die Autoren je 3 Schuljahre festgesetzt. Vergl. „Op. Did. Omnia" 364 (146).

[17]) Hübner an Hartlib, Oxford 19. 4. 1637 (Kvacala: M.G.P. 26, 3, 79).

[18]) „Invitatio ad S. eloquentiae studium"; das Danziger Exemplar handschriftl. Joh. Mochinger gewidmet.

[19]) Er verweist u. a. auf die chronologischen Werke (1583, 1606) des Jos. Justus Scaliger, die „Syrischen Götter" des Joh. Seldenius (1584—1654) und wieder auf die Holländer Dan. Heinsius („Aristarch") und Gerh. Jos. Voß („De arte grammatica"); vergl. S. 2—4. 16.

sich mit den weithin bekannten Erbauungsschriften der Theologen Johann Arndt und Johann Gerhard, die beide unter Abkehr von der streitsüchtigen Dogmatik praktisches Christentum lehrten und eine religiöse Bewegung einleiteten, die gegen Ende des Jahrhunderts im Pietismus zum vollen Durchbruch kam[20]).

Auch in seinen späteren Schriften kommt Raue immer wieder darauf zurück, daß ein richtiger Anfang ausschlaggebend für den Erfolg sei, und daß der reine Intellekt zunächst hinter der Entfaltung und Kräftigung des Gefühls und Willens zurückzutreten habe; diese beiden Grundsätze sind die Eckpfeiler seines pädagogischen Systems, wie auch der Pädagogik der Gegenwart. —

In seiner „Logica Novissima", die er wahrscheinlich schon in Erfurt, spätestens aber 1635[21]) herausgab, war er für Vereinfachung der Aristotelischen Syllogistik eingetreten. Daraus hatte sich eine heftige wissenschaftliche Fehde mit seinem früheren Wittenberger Lehrer Johann Scharf[22]) entwickelt, die sich nun in Rostok fortsetzte. Hier trat ihm der Professor Georg Krug energisch entgegen und legte den von Raue veranstalteten Disputationen über die Hauptthesen der „Logica Novissima" Schwierigkeiten in den Weg. Raue erwiderte in einer Reihe leidenschaftlicher Gegenschriften; seine Gegner, so führt er unter anderem aus, hätten gar kein Recht, ihn ein Schriftstellerlein (scriptorculus), seine Untersuchungen kindisch zu nennen, denn sie selbst schrieben kritiklos aus anderen Werken zusammen und brächten zu ihren Studien kaum mehr als ihren Federhalter mit. „Den Weg, den ich aus dem Labyrinth zeige, ist richtig und wird in Kürze der gesamten Logik ein anderes Gesicht geben"[23]). Gleichzeitig kündigte er „zu Hebung der Eloquenz in Deutschland" eine zweibändige „Critica vetus super Stilo", d. h. ein stilkritisches Werk der klassischen Sprachen an[24]).

So war auch in Rostock Raues Stellung unhaltbar geworden. Einer Berufung an die Ritterakademie Sorö in Dänemark das Jahr darauf wird er daher sehr gern Folge geleistet haben.

c. Übersiedlung nach Dänemark.

Schon im ausgehenden 16. Jahrhundert hatte sich eine Wandlung in der Gesellschaft insofern angebahnt, als das städtische Bürgertum immer mehr hinter dem Glanz der Fürstenhöfe zurückzutreten begann. Diese langsame gesellschaftliche Umschichtung verstärkte sich im Laufe des 17. Jahrhunderts, bis sie schließlich nach dem westfälischen Frieden im Absolutismus ausmündete, der in Ludwig XIV. seinen glänzendsten Vertreter fand. An die

---

[20]) Müller, S .624 ff. — Tholuck, „Lebenszeugen", S. 177, 261 f. — Beide werden von Raue später ausdrücklich in seiner „Philosophia Singularium" (1657) genannt, (§ 32): „Arndt hat im Bunde mit Joh. Gerhard das Licht der praktischen Moralphilosophie in die Kirche gebracht."

[21]) Raue zitiert dieses Werk bereits 1635 im § 804 seiner „Dissertatio".

[22]) Scharf, „Manuale Logicum"; Anhang, S. 256 ff.

[23]) Gegenschriften Raues vereinigt in einem Sammelband: „Prior Fundamentalis Controversia pro Logica Novissima etc."

[24]) Wohl der von Comenius angeregte „Thesaurus". — Auf dem Titelblatt des eben erwähnten Breslauer Sammelbandes heißt es: „Aristarchus seorsim editur".

Stelle des gebildeten Bürgertums trat als führender Stand der Adel, dem das bisherige Bildungsideal nicht mehr genügte, der vielmehr unter Ablehnung des reinen Gelehrtentums nach den Künsten und Fertigkeiten strebte, die man bei einem weltmännischen Hofmann voraussetzte. So hatten schon vor Beginn des 30-jährigen Krieges Herzog Christoph von Württemberg und Landgraf Philipp von Hessen für die adlige Jugend besondere Bildungsanstalten eingerichtet[25]). Als dritte Adelsschule folgte die Ritterakademie in Sorö. Die Machtfülle des dänischen Reiches, das außer den Stammländern noch Schleswig und Norwegen umspannte, verkörperte sich damals in der ungewöhnlichen Persönlichkeit Christians IV. (1588—1648). Um den Adel seinen ehrgeizigen Plänen dienstbar zu machen, hatte er im Jahre 1623, also kurz vor seinem unglücklichen Eingreifen in den 30-jährigen Krieg, die Soröer Adelsschule gegründet und mit eingezogenen Kirchengütern glänzend ausgestattet[26]).

Hier wirkte Johann Raue seit dem Jahre 1639, zunächst als Professor der Geographie und Chronologie, dann auch der Logik und Eloquenz. — Vielleicht war man durch den Professor der Mathematik Johann Lauremberg, einen gebürtigen Rostocker, auf ihn aufmerksam geworden; man könnte auch an die Vermittlung von Raues jüngeren Bruder Christian denken, der zwei Jahre zuvor als Hofmeister der Güldensterns in Sorö geweilt hatte und schon damals als glänzender Chronolog und Orientalist gefeiert wurde[27]). Für den Rückschritt, den der Übergang an eine Ritterakademie für Raue fraglos bedeutete, wird ihn die Hoffnung reichlich entschädigt haben, hier in der Hofluft der jungen Adelsschule und unter dem Protektorat eines großzügigen und freigebigen Monarchen ein besseres Feld für seine Reformideen zu finden[28]).

Doch sollten auch hier seine Erwartungen getäuscht werden. — An der Spitze der Akademie stand ein vom König eingesetzter Präsident, zu dessen Unterstützung die Professoren der vier Fakultäten jährlich einen Dekan aus ihrer Mitte zu wählen hatten. Wie aus dem Briefwechsel Raues mit dem Danziger Sekretär Johann Chemnitius (1645/46)[29]) wiederholt hervorgeht, waren die Verhältnisse an der Akademie weder dienstlich noch finanziell erquicklich. Der derzeitige Präsident Heinrich Ramel (Präsident von 1640—1649) terrorisierte zusammen mit dem Professor Juris Heinrich Ernst die Professorenschaft und verabsäumte eigenmächtig die vorgeschriebene jährliche Dekanswahl, jahrelang auch die Verlesung der Fundationsurkunde an den Stiftungsfesten der

---

[25]) Paulsen I, S. 501 ff.

[26]) Vorbild war die Württembergische Adelsschule in Tübingen, vergl. Schäfer, „Gesch. v. Dänem.", S. 725. Thura, S. 110 ff. E. M. Oettinger, „Gesch. d. dänischen Hofes", 3. B. 1857, II, S. 57 ff. Tholuck: „Ak. Leben" II, S. 165.

[27]) Christian Raue 1613—1677; seine große Sammlung arabischer, persischer und türkischer Handschriften, die er einige Jahre später aus dem Orient mitbrachte, erregte großes Aufsehen und befindet sich jetzt zum größten Teil in der Berliner Staatsbibliothek. Vergl. Fr. Wilken, „Gesch. d. Kgl. Bibl. in Berlin" (1828), S. 50.

[28]) Das Deutsche war in Sorö Unterrichts- und Verkehrssprache (vergl. Schäfer, a. a. O., S. 725), ebenso wie die Professoren zum großen Teil aus Deutschland stammten, wie der Theologe Witzleben, der Jurist H. Ernst und der Mediziner G. Krug, Raues früherer Gegner in Rostock. Zuzug deutscher Schüler scheint zeitweise rege gewesen zu sein; vergl. unten 197, 211, 225.

[29]) Vergl. unten S. 198 f.

Akademie, „so daß in der Akademie nichts als Tyrannis übrig geblieben ist“[30]). Zudem scheint die pünktliche Zahlung der Gehälter infolge der kriegerischen Ereignisse wachsende Schwierigkeiten bereitet zu haben. So hatte Raue zum 1. November 1645 eine Forderung in Höhe von nicht weniger als 1000 Vallensern (= Talern), von denen er höchstens 250 zu erhalten hoffte[31]).

Waren das schon Konfliktstoffe genug, so führte schließlich auch hier Raues rücksichtslose und unbekümmerte Propaganda für seine Reformideen den offenen Bruch herbei. Nach der bereits in den früheren Schriften entwickelten Methode suchte er die jungen Adeligen zur Eloquenz und zu tüchtigen Dienern des Staates heranzubilden. — Einer Eingabe an den dänischen König vom Mai 1646[32]) legte er eine Übersicht über seine sämtlichen Collegien und Übungen bei. Bezeichnend für die immermehr zunehmende Gepflogenheit jener Zeit, das Hauptgewicht der Lehrtätigkeit aus den öffentlichen Hörsälen in die Privatissima der Professorenwohnungen zu verlegen — in den Lateinschulen war es ähnlich — stehen die Privatvorlesungen an erster Stelle; es sind insgesamt acht über: Caesar[33]), Sallust, Velleius Paterculus, Leo Tarticus „Silva praeceptorum militarium“, Justinus, August Buchners[34]) unediertes Werk „De Copia verborum et rerum“, Logik und schließlich Rhetorik. —

Bei der Schriftstellerlektüre ging er, wie er zufügt, im Gegensatz zur landläufigen Methode mit größter Gründlichkeit vor, so daß sich oft aus einem Satz zwei, ja drei „Axiomata politica“ herausschälen ließen, die dann von den Schülern in Compendien gesammelt wurden; Vorbild sei ihm dabei der Tacitus des Carolus Paschalius[35] gewesen. —

Öffentlich las er nur Livius und Logik; außerdem veranstaltete er Reden, ferner logische und politische Disputationen über militärische Aphorismen[36]).

Besonders die Privatvorlesungen, die er als erster in Dänemark eingerichtet haben will[37]), erfreuten sich großer Beliebtheit. „Die Adeligen drängten sich zu mir und betrachteten mein Haus gewissermaßen als ein Orakel; es verging kaum eine Stunde, ohne daß einer zu mir kam, um von mir sich Rat zu holen[38]).“

d. Verhandlungen mit Comenius und dem Danziger Rat.

Comenius hatte inzwischen in mehreren Schriften immer wieder auf die Dringlichkeit seiner „Pansophia“ hingewiesen. Seine Bemühungen, ein Ge-

---

[30]) Anlagen, Nr. 5; ähnlich Anlagen, Nr. 11.

[31]) Anlagen, Nr. 5 und 18. [32]) Anlagen, Nr. 14.

[33]) In Sorö gab er „Dissertationes philog. in Caesaris libros de bello civili“ und „Praelectiones Livianae“ heraus. (Vergl. auch unten S. 212.)

[34]) Unter den Werken Buchners wird diese Schrift nicht genannt.

[35]) Französischer Diplomat († 1625); Titel des Werkes: „Gnomae seu axiomata politica e Tacito“; über Raues Tacituskolleg in Danzig vergl. unten S. 220.

[36]) Hierzu veröffentlichte er in Sorö: „Corn. Nepotis Miltiades“ (1641), „Aphorismi militares“ (1642), „Summa studiorum pro nobilitate Danica“ (1641), alle diese Werke sind jedoch verloren gegangen.

[37]) Anlagen, Nr. 5.

[38]) Anlagen, Nr. 14. Unter seinen Schülern nennt er Barnewitius, Redzius, Molzanius, Stralendorf und Pachmer; über Pachmer vergl. unten S. 197.

lehrtenkollegium zu ihrer Herstellung zusammenzubringen, waren ebenso mißglückt wie sein heißes Ringen um Vereinigung der evangelischen Bekenntnisse. Die auf England gesetzten Erwartungen vernichtete der zwischen Karl I. und dem Parlament entbrannte Bürgerkrieg. Darauf wandte sich Comenius an Schweden, die evangelische Vormacht des Nordens. Der Reichskanzler Oxenstierna stellte jedoch die pansophischen Ideen zurück und schlug ihm vor, zunächst die in Aussicht gestellten lateinischen Schulbücher fertigzustellen und zu diesem Zweck in das von den Schweden besetzte Elbing überzusiedeln. Die Rücksicht auf seine Glaubensgenossen, für die Comenius noch immer einen günstigen Friedensschluß durch Schwedens Vermittlung erhoffte, veranlaßte ihn schließlich, diesen entsagungsvollen, ja demütigenden Schritt zu tun (1642). Elbings günstige Lage zwischen Schweden, Lissa und Danzig, sowie seine dortigen persönlichen Beziehungen mögen ihm diesen Schritt erleichtert haben: Bürgermeister Koy gehörte zum engeren Comeniuskreis, und Samuel Hartlib, der unermüdliche Förderer des Comenius in England, war gebürtiger Elbinger; der Schotte John Dury schließlich, der ganz Europa durchreiste, um für eine Vereinigung der christlichen Bekenntnisse zu werben, war ebendort mehrere Jahre lang als Geistlicher der englischen Gemeinde tätig gewesen, wie überhaupt Elbing lange Zeit eine Hochburg des religiösen Synkretismus war[39]).

Das Jahr darauf traf bei Comenius jenes oben erwähnte Schreiben Raues ein; es ist verloren gegangen, doch scheint es das Angebot praktischer Mitarbeit enthalten zu haben, um die Comenius schon Jahre zuvor gebeten hatte. Die Antwort kann nur freudig zustimmend ausgefallen sein. — Schon zu Beginn des Jahres 1644 reist Raue zusammen mit den beiden Elbinger Patriziersöhnen Johann und Julius Pachmer und deren Hofmeister Georg Ritschel, die alle drei in seinem Hause gelebt hatten, nach Elbing. — In dem von Ramel ausgestellten Paß vom 5. Februar 1644[40]) heißt e. u. a.: „Es ist ihm erlaubt, nach Preußen zu reisen, dort seine Geschäfte zu verrichten und danach sich wieder hierher zu begeben." In einem Schreiben des Comenius vom 1. Dezember 1644 an seinen Gönner und Geldgeber in Schweden Ludwig de Geer, dem er seinen neugewonnenen Mitarbeiter angelegentlich empfiehlt, hören wir Näheres über dieses Elbinger Zusammentreffen: Raue war im April 1644 dort eingetroffen, da er aber im Hause Pachmers in der Umgegend Elbings wohnte, hatte es noch nicht zu einer ersprießlichen Zusammenarbeit kommen können, es bestand aber die Hoffnung, den Aufenthalt auf ein ganzes Jahr auszudehnen; während er Ritschel als Gehilfen bei sich behielt, hatte er Raue an den Danziger Rat empfohlen, „um ihn näher als in Dänemark zu haben"[41]).

Spätestens Anfang Februar 1645 stellte sich Raue in Danzig vor, wo seine pädagogischen Ideen einer eingehenden Prüfung unterzogen wurden. Tag für Tag fanden Konferenzen mit Ratsmitgliedern und den namhaftesten Gelehrten statt, „daraus" — wie es in der Vocation vom Jahre 1646 heißt —

---

[39]) Schnaase: „Ev. Kirche", S. 448. Raumers Histor. Taschenbuch VI. (1884), S. 190 ff.

[40]) Anlagen, Nr. 1.

[41]) Kvacala, M.G.P. 26 (122), S. 187.

„uns seine von Gott herrührende seine Gaben und Progreß in hoher Wissenschaft . . . bekand worden[42]). Man war mit den vorgetragenen Ideen einverstanden, und ein Ratsbeschluß vom 13. Februar 1645[43]) stellte Raue für je drei Jahre 400 Reichstaler in Aussicht, für den Fall, daß es im Verlauf eines Jahres möglich sei, Entlassung in Sorö zu erwirken und gegen Zusicherung eines Amtes nach Danzig überzusiedeln. Schließlich erkundigte sich der Danziger Rat, „was von anderen Seiten oder Personen for Zuschub zu gedachtem Werke zu verhoffen, dieweill daß von dieser Stadt obangedeutes subsidium allein sich so weit nicht erstrecken wirt". In einem „Memorial" vom 28. Februar 1645[44]) geht Raue auf die einzelnen Punkte des Ratsschlusses nur in allgemeinen Wendungen ein, doch macht er über das mit Comenius geplante Werk einige nähere Angaben; danach bearbeitete Comenius den ersten, Raue den zweiten Teil. Während Comenius im Frühjahr fertig zu werden hoffe, brauche er für seinen Teil, der „den Fußstapfen der Janua Linguarum nachfolgend" viel umfangreicher sei und in drei selbständige Unterteile zerfalle, mindestens noch drei Jahre[45]). Ein klares Bild läßt sich daraus nicht gewinnen. Weiter unten wird sich Gelegenheit bieten, in anderem Zusammenhang darauf zurückzukommen.

Diese Antwort war befriedigend, und am 25. April 1645 wurde durch einen zweiten Ratsschluß[46]) die Bewilligung der 1200 Thaler endgültig, mit dem zusätzlichen Bemerken: „Und wird er dieselbe Gelder aufs beste an Orth und stelle zu nutzen und anzuwenden haben, wie es dem angedeuteten proposito am förderlichsten und zuträglichsten sein kann". — Raue scheint damals bereits nach Sorö zurückgekehrt zu sein; das erste erhaltene Schreiben aus Sorö ist allerdings erst vom 29. Oktober 1645 datiert. —

Die Rückkehr nach Sorö wird Raue nicht leicht gefallen sein, wichtige Gründe zwangen ihn jedoch, seine Lehrtätigkeit möglichst schnell wieder aufzunehmen. Zunächst sorgte er sich um die beträchtlichen Gehaltsrückstände, auf die er unter keinen Umständen verzichten wollte. Sodann mußte er den Forderungen des Danziger Rats, der in eindeutiger Weise ehrenvolle Entlassung aus dänischem Dienst verlangte, Rechnung tragen. Hierzu kam eine andere Sorge: Das großangelegte pansophische Werk, das noch weitere hervorragende Mitarbeiter benötigte, war durch den an sich hohen Zuschuß aus Danzig noch lange nicht finanziell sicher gestellt; es mußten noch Gönner gewonnen werden, die sofort mit bedeutenden Mitteln einsprangen.

In dieser schwierigen Zeit stand Raue der Danziger Sekretär Johann Chemnitius beratend, vermittelnd und aufmunternd zur Seite; Chemnitius, der auch sonst des öfteren zu diplomatischen Aktionen benutzt wurde[47]), kam damals in der Sundzollangelegenheit wiederholt nach Dänemark; neben

---

[42]) Anlagen, Nr. 14 und Kvacala, M.G.P. 26 (Nr. 126), S. 191.

[43]) Anlagen, Nr. 2.

[44]) Anlagen, Nr. 3.

[45]) Als Gönner des pans. Werkes nennt er das englische Parlament, Schweden, Elbing, Thorn, Lübeck und Hamburg.

[46]) Kvacala, M.G.P. 26 (Nr. 123), S. 188.

[47]) Über seine Missionen nach Hamburg und Holland (1636—1645) vergl. D. Arch. IX 75.

persönlichen Zusammenkünften kam es zu einem regen Briefwechsel zwischen beiden Männern. Die zahlreichen Briefe Raues[48]) geben uns manchen wertvollen Aufschluß, doch ließe sich noch manches klären, wenn wir die Antwortschreiben des Danziger Sekretärs oder doch wenigstens dessen diplomatische Berichte aus jener Zeit besäßen. —

Trotz der größten Zurückhaltung Raues wurden die Danziger Pläne in Sorö bald ruchbar und erregten größtes Aufsehen. Von beiden Seiten setzte nun — nach Raues Darstellung — die Minierarbeit ein: in Danzig arbeitete ihm der eifersüchtige Professor Mochinger entgegen, während in Sorö der Präsident Ramel und Professor Ernst ein großes Interesse daran hatten, ihn aus dem Amte zu verdrängen, der eine, um sich die lästige Gehaltsnachzahlung zu ersparen, der andere, um die ledige Professur einem Verwandten zu verschaffen und einen unbequemen Nebenbuhler loszuwerden. Ernst hatte sogar einen Verwandten als Pensionär zu Mochinger geschickt, um Raue während seines Danziger Aufenthalts zu überwachen, und sofort nach dessen Rückkehr wurde auf Ramels Veranlassung aus Kopenhagen angefragt, ob zu der Reise nach Elbing und Danzig die Genehmigung des Präsidenten der Akademie eingeholt worden sei. — Man arbeitete anscheinend darauf hinaus, Raue in Sorö sowohl wie in Danzig unmöglich zu machen! —

Als alles nichts fruchtete, brachte schließlich Ramel durch eine persönliche Provokation den Stein ins Rollen. Er ließ mitten durch Raues Gartengrundstück, das diesem dienstlich zustand, ohne jede vorangehende Ankündigung einen tiefen Abwässerungsgraben ziehen. Raue legte darauf persönlich in Kopenhagen beim Kanzler Protest gegen dieses eigenmächtige Vorgehen ein, womit er aber keinen greifbaren Erfolg erzielte. Vielmehr versetzte ihm der Präsident Ramel, als er zwei Monate später, d. h. Mitte November 1645, aus Schonen nach Sorö zurückkehrte, einen tödlichen Schlag: auf den früheren Beschwerdegrund zurückgreifend, strengte er seinerseits beim Königlichen Gerichtshof eine Klage an, weil zu der langen „Preußischen Reise" seine Genehmigung nicht eingeholt sei und suspendierte Raue bis zur Erledigung des Prozesses kurzerhand vom Dienst[49]).

e. Das pansophische Werk und Bruch mit Comenius.

Erst in den nun folgenden Monaten werden direkte Verhandlungen Raues mit König Christian IV. das „geplante Comenianische Werk" betreffend nachweisbar; wahrscheinlich datieren sie aber weiter zurück, ja es ist nicht unmöglich, daß sie die Angriffe von Seiten der Akademie mit veranlaßt haben. — Mitte Februar 1646 wurde Raue zum König nach Flensburg berufen, und Ende April verhandelte er schon zum dritten Mal mit ihm über einen Zuschuß von 2000 Talern für das Werk[50]). Christian IV., trotz aller persönlichen Mängel, ein Mann von hohen Gedanken und Plänen, hatte zu Anfang

[48]) Insgesamt sind es 16 Briefe, vom 29. 10. 1645 bis 2. 6. 1646.

[49]) Am 17. November 1645. (Anlagen, Nr. 12 und 15.) Damit war Raue auch von der Akademiefeier und der damit verbundenen Dekanswahl, die in diesem Jahr zum ersten Mal wieder stattfand, ausgeschlossen. Vergl. Anlagen, Nr. 11 und 12.

[50]) Anlagen, Nr. 9 (ferner Nr. 11).

des Jahrhunderts das dänische Kirchen- und Schulwesen einer gründlichen Reform unterzogen. Daß er bei seiner warmen Fürsorge für Schule und Wissenschaft auch den modernsten pädagogischen Reformideen zugänglich war, können wir daraus ersehen, daß er 1617 einen Schüler des Ratichius aus Gießen zum Erzieher zweier Prinzen berufen hatte[51]) — Sein lebhaftes Interesse für das pansophische Werk des Comenius könnte allein schon aus seiner politischen Opposition zu dem übermächtig aufstrebenden schwedischen Nachbarlande erklärt werden; hier bot sich ihm die Gelegenheit, Comenius die Unterstützung zu gewähren, die ihm Oxenstierna verweigert hatte. — Ein weiterer Gönner, ebenso einflußreich wie begeistert, bot sich in der Person Hannibals Sehestedts, des Schwiegersohns Christians und norwegischen Vizekönigs: „Der König ist nicht abgeneigt, den erbetenen Zuschuß zu geben, und Hannibal ist der Anwalt und Befürworter des Werkes; der gesamte dänische Adel bekämpft und verspottet meine Pläne, mit Ausnahme Hannibals“[52]), schreibt Raue im April 1646. Und zwei Monate später hören wir, daß neben Hannibal auch der gesamte holsteinsche Adel entschieden für ihn eintrat[53]).

Im Gegensatz zu dem oben erwähnten „Memorial“ ist der Gesamtplan des Werkes grundlegend geändert. Wie aus einem Brief vom Sommer 1646 ersichtlich, ist die von Comenius bearbeitete Metaphysik[54]) als 6. Buch ans Ende des Gesamtwerkes gesetzt worden. Raue selbst und dessen Mitarbeiter behandeln in den ersten fünf Büchern die Welt der konkreten Dinge, doch so, daß auch hier in Allem und Jedem die Immanenz des Göttlichen aufgewiesen wird. Übertriebene Bevorzugung und vor allem zu frühe Inanspruchnahme des Intellekts gegenüber dem praktischen Wollen und Können sei unheilvoll für das Menschengeschlecht, worauf schon Aristoteles hingewiesen habe; das Werk werde daher der Empirie und praktischen Moralphilosophie einen viel größeren Raum zugestehen, als eigentlich von Comenius beabsichtigt sei: „Comenius selbst ist jedoch damit einverstanden, daß das Werk mehr nach der Methode seiner „Janua“ als seiner „Diatyposis“[55]) aufgebaut wird und gestatte ausdrücklich die Änderung des Planes“. —

Wichtig ist in diesem Briefe noch eine andere Stelle, die dem Sinne nach etwa folgendermaßen lautet: „Dem Erfahrungswissen dient die Rhetorik, dem begrifflichen Denken die Logik als Werkzeug; beide aber vereinigen sich schließ-

---

[51]) Jens Dinesen Jersin, vergl. Schäfer, a. a. O., S. 725.

[52]) Anlagen. Nr. 11, über Sehestedt vergl. Schäfer, a. a. O., S. 566, 748 und Oettinger, a. a. O., III, S. 329, der ihn mit Mirabeau vergleicht.

[53]) Anlagen, Nr. 23. — Schon 1640 hatte Raue den König in einer Geburtstagsadresse („Gratulatoria“) mit seinen Ideen bekannt gemacht. S. 42 ff. In jene Zeit fällt Raues für den dänischen Adel bestimmte Programmschrift: „Kurzer und summarischer Begriff, warum und wie er in dem großen Werk der Pansophie, so von J. Amos Comenio angesponnen, dasjenige Teil, so der von Adel und künftiger Politicorum Studia betrifft, neulicher Zeit angegeben, allen Ständen recomendiret.“ Sorö 1645; diese Schrift ist verloren gegangen (vergl. Küster, S. 1012).

[54]) Wahrscheinlich meint Raue die „Janua pansophiae“, die Comenius 1644 am Elbinger Gymnasium vortrug; 1639 in Lissa gedruckt; vergl. G. Beißwänger, „Die Pansophie d. Com.“, Dissertat. Straßburg 1904. S. 43 ff.

[55]) Eine pansophische Programmschrift (beendet 1643), in der er mit hinreißender Beredsamkeit den Plan zum Bau des „Weisheitstempels“ entwirft. Vergl. Beißwänger, a. a. O., S. 16 f. Kvacala, „Gr. Erz.“ 6, S. 57 ff.

lich in der „Eloquenz“. In diesem Worte faßt er demnach alles das zusammen, was Erfahrung und Wissen dem Menschen zu vermitteln vermögen; für Raue ist „Eloquenz“ das Kennzeichen und Werkzeug der reifsten Stufe harmonischer Menschheitsbildung: es ist der Versuch, das Ideal einer absterbenden, rein sprachlich eingestellten Zeit mit der Ideenwelt des Comenius zu verschmelzen! — Auf diesen Punkt ist an anderer Stelle noch zurückzukommen[56]).

Mit Entschiedenheit betont Raue schließlich, daß das Werk in erster Linie darauf abziele, die heranwachsende Jugend tüchtig fürs praktische Leben zu machen und ihr brauchbare Waffen für den Lebenskampf in die Hand zu geben. Daß dieses klare Bekenntnis zum Utilitarismus unweigerlich zu einem Bruch mit dem mystischen Schwärmer Comenius führen mußte, wird Raue wohl bewußt gewesen sein. Vorerst drückt er sich sehr vorsichtig aus: „Mein Werk wird eine andersartige Pansophie; es wird mehr eine Genossin der Pansophie als eine Pansophie im eigentlichen Sinne“; und ein andermal sagt er[57]): „Ich verlasse die dogmatische Philosophie der Pansophie, die die goldene Kette Jupiters verkündet“, und begnüge mich mit der praktischen Moralphilosophie“. Raue ist so in viel höherem Maße als Comenius Repräsentant einer neuen Zeit, die in hohem Kraftgefühl auf die ungeheuren Ergebnisse der aufblühenden exakten Wissenschaften pochte, und für die gerade eben Francis Bacon die Grundlage einer neuen Arbeitsmethode geschaffen hatte! —

Als Mitarbeiter wurden drei Gelehrte von europäischem Ruf gewonnen: Der Polyhistor Hermann Conring in Helmstedt, der Philologe und Historiker Johann Heinrich Boecler in Straßburg[58]) und schließlich der Philologe August Buchner in Wittenberg; „ich habe“, so schreibt Raue Anfang April 1646, „das Werk des Comenius in allen seinen Teilen eingehend durchdacht und bin zu der Überzeugung gekommen, daß es zwar göttlich ist, aber die Kraft eines Menschen übersteigt. Daher müssen wir unsere Zuflucht zu einer Societät gelehrter Männer nehmen, die aber nicht nur wissenschaftlich, sondern auch stilistisch Hervorragendes leisten; das Werk soll in allen Teilen so vollkommen sein, daß es gleich beim Erscheinen jeden Widerstand und alle Mißgunst zum Verstummen bringt“[59]). Über die Verteilung der Arbeitsgebiete macht er leider nur einmal[60]) eine Andeutung: „Ich habe mit diesen Gelehrten Briefe gewechselt; sie haben Botanik und Anatomie übernommen, während ich mir selbst die „Historia naturalis“ vorbehielt“. —

Unter Ablehnung der rein dogmatischen Philosophie der „Pansophie“, die nur Definitionen gebe, beschränke er sich auf die „Paränetische“, d. h. praktische Moralphilosophie, wobei er sich auf die „Manductio in Philosophiam Stoïcam“ (1604) des Justus Lipsius beruft: II, Kapitel 12: „Doctrinam duplicem esse, Dogmaticam et Paraeneticam, utraque lauda-

---

56) Vergl. unten S. 215.

57) Anlagen, Nr. 5.

58) Bezeichnenderweise gehörte Boecler zu den Gegnern der Comenianischen Lateinmethode; vergl. Kvacala, M.G.P. 32, S. 140 f.

59) Anlagen, Nr. 11.

60) Anlagen, Nr. 5.

tur"[61]). Ein ausgezeichnetes Beispiel hierfür liege bereits in den Compendium „Consilium de scribenda universitatis rerum historia" des Christoph Mylaeus vor [62]). Jene kurz gefaßte, im wesentlichen auf Aristoteles beruhende Real-Encyclopädie scheint ihm überhaupt als Vorbild für das geplante Werk vorgeschwebt zu haben und erfordert daher eine kurze Würdigung. — Mylaeus, ein gebürtiger Schweizer, gab das Buch 1548 in Florenz heraus; wie der Verfasser im Vor- und Nachwort bemerkt, sollte es eine elementare Einführung in sämtliche Wissengebiete darstellen, doch dem Schüler so viel bieten, wie er später im praktischen Leben brauche. Raue will nun das 2. Kapitel „De Natura" für Schüler und Lehrer mit Anmerkungen herausgeben, ferner für die Metaphysik („superior systema mundi") das 5. Kapitel „De Sapentia" benutzen. Das 2. Kapitel des Mylaeus behandelt im wesentlichen Himmelskunde, die vier Elemente, Botanik, Zoologie und Anthropologie. Im 5. Kapitel sind sämtliche Fertigkeiten (artes) des Menschengeistes besprochen: Poesie, Arithmetik, Physik, Metaphysik, Ethik, Rhetorik, Geschichte, Dialektik, Grammatik, Jurisprudenz, Medizin und schließlich Theologie. Inwieweit nun die sehr knappe Fassung der Vorlage — das ganze Werk des Mylaeus umfaßt nur etwa 200 Seiten — erweitert und mit den neuen Forschungsergebnissen in Einklang gebracht werden sollte, wissen wir nicht. Wieviel von diesen Plänen tatsächlich durchgeführt wurde, wissen wir ebenso wenig, bisher ließ sich nichts auffinden. Das großangelegte pansophische Werk scheint fürs erste liegen geblieben zu sein; Raue gab zunächst seine „Tabula Pansophiae" heraus.

Die Veröffentlichung der „Tabula Pansophiae"[64]) veranlaßte schließlich den schon längere Zeit drohenden Bruch zwischen Raue und Comenius. Es ist begreiflich, daß schon vorher zwischen beiden Männern, die trotz manchem Gemeinsamen so Unüberbrückbares in der Grundeinstellung gegenüber der Umwelt und dem Ewigen trennte, Entfremdung Platz gegriffen hatte. Wir hören z. B. schon im Spätherbst 1645, daß Comenius grollte, weil Raue ihn über seine Pläne fast gar nicht auf dem Laufenden gehalten hatte und nach seinem Aufenthalt in Danzig einem persönlichen Zusammentreffen ausgewichen war; religiöse Gegensätze scheinen hinzugekommen zu sein[65]). Alles spricht dafür, daß Raue für das geplante ponsophische Werk zwar Comenius als Aushängeschild benutzte, in Wirklichkeit aber in jeder Beziehung selbständig vorgegangen ist. — So auch bei der „Tabula Pansophiae", die nur noch wenig mit Comenius gemeinsam hat. Comenius war mit der Veröffentlichung so wenig zufrieden, daß er mit seinem neuen Mitarbeiter, dem Schlesier Cyprian

---

[61]) Justus Lipsius († 1606) hervorragender niederländischer Philologe und Wiedererwecker der Stoa und römischen Popularphilosophie. — Näheres in Raues „Philosophia Singularium" (1657), § 15, wo die paränetische Philosophie auch „vitalis", „actuosa" und „moralis„ genannt wird. —

[62]) Neu herausgegeben von Joh. Georg Müller, Jena 1624, unter dem Titel: „Hermes Academicus".

[63]) Über Raues selbständige Weiterarbeit mehrere Jahre später in Danzig vergl. unten S. 229 f.

[64]) Abgedruckt bei Kvacala: „Korrespondence Komenskeho" II, S. 248. Erstdruck in Danzig, Neudruck in Amsterdam 1646. Dem Danziger Rat gewidmet.

[65]) Anlagen, Nr. 5.

Kinner, der seit Frühjahr 1646 bei ihm in Elbing weilte, nach Danzig kam und von Chemnitius die Auslieferung der beim Rat deponierten Exemplare erzwang. Ja, er bemühte sich sogar, im Bunde mit Mochinger, den Danziger Rat zu veranlassen, seine Gunst von Raue auf Kinner zu übertragen[66]).

Die „Tabula Pansophiae" stellt in ihrem bizarren, fein ausgeklügelten Schematismus, der sich wie eine barocke Kathedrale aufbaut, dem Verständnis Schwierigkeiten entgegen. Die vier „Ursachen" (causae) des Aristoteles[67]) bilden vier Stufen in den vertikal verlaufenden Kolumnen der beiden Seelenvermögen Intellekt (intellectus) und Wille (voluntas); diese beiden Vermögen sind ebenfalls Aristoteles entnommen, von dem er überhaupt — trotz aller Opposition in Einzelheiten — sehr stark beeinflußt ist. Aristoteles stellt der praktischen Vernunft die theoretische gegenüber; diese erkennt, jene begehrt und handelt[68]); die theoretische Vernunft gipfelt in den reinen Begriffen der „Weisheit" des reinen Erkennens, die praktische in der „praktischen Klugheit" und „Einsicht"[69]). Raue verschärft sogar noch diesen Gegensatz und macht ihn zum Angelpunkt seines pädagogischen Systems; er stützt sich dabei, wie er in dem eben erwähnten Brief an Samuel Hartlib angibt, auf das Werk des Mailänder Octavianus Ferrarius[70]): „Clavis philosophiae peripateticae Aristotelicae". Angeregt durch neuplatonische Interpreten des Aristoteles[71]) vertritt Raue ebenso wie Ferrarius die Ansicht, daß Aristoteles, der scharfen Trennung zwischen esoterischer (oder „acroamatischer") und exoterischer Philosophie entsprechend, auch in der Erziehung vor das Studium der höheren Philosophie (Universalia) die vorbereitende „ἐγκύκλιος παιδεία" (disciplina encyclia), die sich lediglich mit den „Singularia" befaßt, gesetzt habe. Aristoteles weise wiederholt mit Nachdruck darauf hin, daß alle Wissenschaft von der Empirie der Sinne ausgehen müsse. Diese den Kreis allgemein vorbereitender Lehrgegenstände umfassende „exoterische" Philosophie habe Aristoteles in seinen Dialogen vorgetragen; mit anderen Worten: die uns noch in kümmerlichen Resten erhaltenen Dialoge werden mit den „exoterischen" Schriften identifiziert[72]). In den Schulen sei zum Verderben der Mensch-

---

[66]) Kvacala, M.G.P. 26 (Nr. 151), S. 275, 276.

[67]) efficiens, materialis, formalis, finalis.

[68]) Vergl. Goedeckemeyer, S. 38 f.

[69]) Goedeckemeyer, S. 86 ff.

[70]) Ferrarius † 1586; sein Werk erschien bei Aldus in Venedig 1575. — Bernays Annahme (S. 148), daß Ferrarius bis ins 19. Jahrhundert unbeachtet geblieben sei, ist daher zu berichtigen. Da Bernays die Neuausgabe Goldasts (1606) nicht vorlag, seien aus dem interessanten Exemplar einige Einzelheiten mitgeteilt: im Widmungsbriefe an den Marburger Philosophen Goclenius berichtet er (S. 30), daß Philipp Scherb 2 Exemplare aus Italien nach Altdorf mitbrachte, von denen das eine durch Geschenk an Prof. Theophil Mader in Heidelberg kam. An einer anderen Stelle sagt er in eigenartiger Parallele zu Comenius: „Niemals würde ich mich von diesem „Vestibulum" und dieser „Janua" wegreißen lassen." — Kvacala (S. 279) liest irrtümlich Terrarius.

[71]) Programm „Anacephalaeosis", S. 5., er nennt hier: Jamblich, Ammonius, Simplicius und Proklus.

[72]) Raues „Kurzer Bericht" S. 13; er zitiert dort: „Anal. Post" I. 14, II, 19. Kap. „De an." III. — Vergl. Zeller, II, 2, S. 176 f., 566, 581, Überweg I, S. 364. Aristoteles Ed. Berol. V. — Ferrarius Auffassung wurde in neuerer Zeit von Bernays anerkannt, von Jäger jedoch insofern eingeschränkt, als er die philosophische Ent-

heit die exoterische Philosophie vollständig in den Hintergrund gedrängt worden. Auf dieser Überzeugung fußend, ist es nun Raues heißes Bemühen, der niederen Philosophie wieder zu ihrem Recht zu verhelfen; weitere Anregungen erhielt er dabei vor allem durch Francis Bacon und Justus Lipsius[73]). Das Ringen um dieses Ziel ist sein Lebenswerk geworden; später hat er sogar versucht, die praktische Vernunft in seiner „Philosophia Singularium de usu rerum“ in ein ausgebautes System zu bringen und ihr dadurch wieder die Achtung zu verschaffen, die sie dereinst bei Aristoteles besessen hatte. So mündet sein System schließlich in Realismus aus, der allerdings durch die Verknüpfung mit dem Altertum eine eigenartige Note erhält.

Der eben entwickelten Grundidee entsprechend, fällt in der „Tabula Pansophiae“ der „Intellekt“ (intellectus) als acroamatisch oder esoterisch dem Comenius, der „Wille“ (voluntas) hingegen als exoterisch Raue selbst zu, wie das auch ausdrücklich rechts und links am Rande ausgesprochen ist; d. h. das pansophische Werk soll beides so miteinander verknüpfen, daß jegliche gegenseitige Beeinträchtigung vermieden wird.

Dem „Willen“ (voluntas) stehen die Sinne und die Erfahrung zu Gebote: er arbeitet mit der Induktion, die vom Einzelnen zum Begriff vorschreitet und in einer „Panhistoria“ Behandlung finden soll; sein Ziel („causa finalis“) ist die „richtige Meinung“, feste „Überzeugung“ („opinio vera“), die aber immer mit dem Handeln in Beziehung steht, sei es Nutzen bringend, sei es Schaden abwehrend; hierüber werden die „Panchresia“ und „Panalexikakia“ handeln; das Werkzeug dieser „recta opinio“ ist die Rhetorik. —

Der Intellekt („intellectus“) hingegen hat es mit den höchsten Prinzipien des Denkens zu tun und geht deductiv vor[74]), ihm wird die „Pangnosia“ gewidmet sein; er strebt zu reinem Erkennen; in der „Pangnostologia“ sollen dann weiter die Erkenntnistheorien, im „Panelenchos“ (wozu noch eine „Pandogmatia“ treten wird) alle Irrlehren und deren Widerlegung zusammengestellt werden. Das Werkzeug des Intellekt ist die Logik.

In der Folge hielt sich Raue übrigens nicht streng an die Terminologie der „Tabula“; in der oben genannten „Philosophia Singularium“ (1657) unterscheidet er den niederen („intellectus sensivus“) und höheren Intellekt („intellectus“ schlechthin). Der niedere Intellekt schreitet — so führt er dort in Anlehnung an Aristoteles des weiteren aus — durch die „aestimativa intelligentia“ (σύνεσις), „prudentia singularium“ (φρόνησις), „fides“ (πίστις) bis zur „animi sententia“ (γνώμη) aufwärts, die sich im Tun durch unbeirrtes Streben zum Ziel und den Menschen gegenüber durch Maßhalten, Ver-

---

wicklung des Aristoteles in den Vordergrund stellt und nachweist, daß die Dialoge als exoterische Schriften nicht zu sogen. esoterischen Schriften in Gegensatz gestellt werden dürfen, vielmehr Jugendwerke darstellen, die noch mehr oder minder deutlich den Einfluß Platos zeigen (vergl. S. 23 f., 257 ff.). —

[73]) Über Bacon vergl. Kvacala, ebenda S. 275, Raue „Kurzer Bericht“ S. 37, „Philosophia Singularium“ § 36; über Lipsius, vergl. oben S. 201.

[74]) Hier wird die Methode Herberts von Cherbury genannt; gemeint ist dessen erkenntniskritisches Werk „De veritate“ (Paris 1624); Herbert wirkte vielfach auf Comenius ein.

söhnlichkeit und Beherrschung der Affekte bewährt[75]). Nur wenige Jahre zuvor (1651) hatte er in dem schon zitierten Schreiben an Hartlib den „sensus" (Gefühl) und die „exoterische Philosophie" der „Ratio" (Vernunft) und „esoterischen Philosophie" gegenübergestellt[76]).

Zum Schluß geht Raue zur Besprechung der Schulen über, die die angeborenen göttlichen Ideen durch „Lernen" und „Üben" zur Reife bringen sollen. Er teilt die Unterrichtszeit in vier Abschnitte zu je sieben Jahren, und zwar in Mutterschule — Lateinschule — Gymnasium und Akademie. Mit dem 28. bis 30. Lebensjahre ist dann der Abschluß der Akademie als höchste Stufe erreicht. Warum er sich damit in Gegensatz zu Comenius, der vier sechsjährige Abschnitte befürwortet[77]), setzte, ist unerfindlich. Beginn der Schule und Abschluß des Studiums werden so in wenig glücklicher Weise um ein, bzw. vier Jahre hinausgeschoben. Als Gewährsmänner nennt er die Pythagoräer, doch wird in Wirklichkeit ihn lediglich Neuerungssucht zu dieser Änderung veranlaßt haben, wie er ja auch später an dieser Einteilung nicht streng festhielt[78]).

Unklar sind seine Auslassungen über die einzuführenden Schulbücher: 1. Abschnitt „Informatorium maternum" in der Muttersprache, 2. Abschnitt: „Vestibulum" und „Janua", 3. Abschnitt: „Atrium Pansophiae, tamquam eius compendium", 4. Abschnitt: „Palatium Pansophiae, tamquam justum corpus". Wir wissen nicht einmal, ob er mit der „Janua" die des Comenius, oder — was wahrscheinlicher ist —, die von ihm bereits in der Neposausgabe angekündigte Neubearbeitung meint. Ähnlich steht es mit dem „Atrium" und „Palatium": sollen sie vielleicht dem „Thesaurus" entsprechen, zu dessen Anfertigung Comenius seinerzeit Vechner und Raue aufgerufen hatte? — Und weiter: wo und wie wird das angeblich der Vollendung entgegengehende sechsbändige pansophische Werk in Erscheinung treten? Wie wird bei den in erster Linie sprachlich eingestellten Lehrbüchern dem so leidenschaftlich verfochtenen Empirismus sein Recht werden? Warum ist dieses Werk nicht ausdrücklich genannt, wenn es n e b e n diesen Büchern benutzt werden soll? Ebensowenig können wir mit der „Panhistoria", „Panchresia" und „Panalexikakia", die dem Gebiet der voluntas dienen sollen, anfangen. So stellt sich die „Tabula Pansophiae" bei nüchterner Betrachtung im Grunde als ein geistreiches Spiel mit Worten, als ein Rausch hochfliegender Gedanken,

---

[75]) § 34 ff. Aristoteles: „Eth. Nikom." VI.

[76]) Kvacala, M.G.P. 26, S. 277.

[76]) „Did. Magna", Kap. 27, 30.

[78]) In der 1653 dem Kurfürsten von Sachsen eingereichten „Deduktions-Schrift" entwirft er in großen Linien den Lehrplan der 7 klassigen niederen Schule; für den Lateinunterricht setzt er hier nur selbstgefertigte Bücher ein, die allerdings niemals zur Veröffentlichung gekommen sind, und zwar: 1.—3. Klasse „Nomenclator", 4. Klasse „Nomenclator phrasium", 5. Klasse „Janua", 6. Klasse „Atrium", was ein Theatrum totius vitae humanae werden soll. Neben dem Latein verlangt er Unterricht in Mathematik, Geodäsie, Fortifikation, Mechanik, Graphik, Anatomie, Hygiene, Botanik, Geographie, Astronomie und Stenographie; vergl. Kvacala: M.G.P. 26, S. 295 ff. (§ 9—15 Kritik der „Janua" des Comenius. Ziel, S. 17 ff. Ähnlich in „Philosophia Singularium" § 41, doch setzte er hier für Lateinschule, Gymnasium und Akademie 12, 2, 7—11 Jahre fest (vergl. unten S. 232).

worin sich das Zeitalter des Barock gefiel, heraus. Hübner, der Freund des Comenius und Hartlib, kam übrigens zu einer ähnlichen Beurteilung dieser „Tabula"; er schreibt an Hartlib u. a.: „Es läßt sich oftmals von Sachen in genere gar speciose reden, wenn man aber ad res ipsas kombt, so sein solche universalia effata und Ideen, damit man sich selbst belustigt; wan es umb und umb kombt, so wird über die alte leckerey neue brühe gemacht"[79]).

Große Schwierigkeiten bereitete Raue die Bezahlung der Honorare an Conring und Boecler. Februar 1646 war bereits der Termin zur Auszahlung der ersten Hälfte der Honorare gekommen, und die Mitarbeiter drängten in höflichen, aber bestimmten Briefen. Es kommt nun zu langwierigen Verhandlungen mit Christian IV., der schließlich auf warme Befürwortung durch Hannibal Sehestedt, nicht abgeneigt erscheint, die Zahlung der Schuldsumme in Höhe von 2000 Talern zu übernehmen, doch erst nach Fertigstellung der Arbeiten[80]). Allein diese günstige Entwicklung wurde von einer einflußreichen Gegnerschaft unterbunden. Die Opposition des dänischen Adels wuchs, und der Kanzler verhinderte ein Zusammentreffen Raues mit dem König mit der Erklärung, daß erst nach Abschluß des gegen ihn angestrengten Prozesses weitere Entscheidungen getroffen werden könnten.

f. Berufung nach Danzig.

Was aber das Schlimmste war: der Prozeß rückte nicht von der Stelle; Raue suchte in Kopenhagen vergeblich durch Einreichung einer Gegenbeschwerde sich Recht zu verschaffen[81]). Doch auch von Danzig aus erfolgte vorerst nichts; in flehenden Worten bat Raue den Danziger Sekretär, doch endlich die in Aussicht gestellte Berufung erwirken zu wollen; bei dieser Gelegenheit erfahren wir auch, wie er sich seine zukünftige Stellung in Danzig vorstellte[82]); anfänglich dachte er an die Schaffung eines Direktorats über alle Lateinschulen, verbunden mit einem Lehrauftrag über Staatsaltertümer am Akademischen Gymnasium, „damit nicht sein Übergang von der Akademie an die Schule als ein Abstieg aufgefaßt werden könne". In einem weiteren Schreiben faßt er die Pflichten dieses Direktors in 5 Paragraphen zusammen: Pflege der Wissenschaft, Gleichheit der Methode, Vorschläge an das Scholarchat, Revisionen und Prüfungen und schließlich Durchführung der Vorordnungen des Scholarchats. Bei der Uneinheitlichkeit des Danziger niederen Schulwesens war dies ein durchaus begrüßenswerter Vorschlag; offenbar wurde er aber abgelehnt, denn ein Vierteljahr später spricht Raue nur noch von einer außerordentlichen Professur am Gymnasium, die man „vielleicht Professor der Philologie und der guten Autoren nennen könne; auf Grund der besten klassischen Schriftsteller werde er dann die Jugend zu vertiefter Staatsauffassung und Staatsgesinnung, die gerade jetzt bitter not tue, erziehen, denn in erster Linie wolle er dem praktischen Leben und dem Staate dienen.

---

[79]) Cleve, 7. 11. 1646: Kvacala, M.G.P. 26, S. 192.

[80]) Anlagen, Nr. 11.

[81]) Anlagen, Nr. 12.

[82]) Anlagen, Nr. 9 und 20, vergl. auch Nr. 5.

Seit März weilte nun schon Raue in Kopenhagen eine günstige Wendung des Prozesses und die Danziger Berufung erwartend. Es hätte seine Stellung außerordentlich gehoben, wenn er damals wenigstens einen Teil des mit so hohen Worten angekündigten Werkes veröffentlicht hätte; doch dazu kam es nicht, obwohl der Danziger Rat wiederholt drängte. Raue schob die Schuld auf seine finanzielle Bedrängnis, die allerdings sehr groß war; Ende Mai bittet er sogar Chemnitius, seine Bibliothek, die sich bereits in Danzig befand, zum Drittel ihres Werts zu beleihen[83]. — Kurz darauf ging der Prozeß zu Ende: Raue wurde gegen Verzicht auf sein Amt und Abbitte die Entlassung aus dem dänischen Dienst gewährt (missio cum deprecatione). Chemnitius zog beim Kanzler eingehende Erkundigungen ein und entschied sich für Befürwortung seiner Berufung nach Danzig. Es hat den Anschein, daß er hierbei seine Instruktionen überschritt und sich Raue gegenüber durch ein bindendes Versprechen festlegte[84].

Noch ein ganzes Vierteljahr dauerte es, bis endlich die offizielle Vokation zum außerordentlichen Professor „namentlich der Philologie" am Akademischen Gymnasium, eintraf, in der es u. a. heißt: „Daher wir dann in erwegung und geschöpfter Hoffnung, das unsere heranwachsende Jugendt, und zu dem Politischen wesen gehörenden sehr nützlichen studiis, durch seine Person viel gutes zukommen werde, wen er sich dieses Orts in beharliche Bestallung befinden möchte, auch solchen Ursachen entschlossen worden in Gottes nahm in allhier zu uns zu berufen." — Diese ehrenden Worte zeigen in hellstem Lichte, welch' hochgespannte Hoffnungen der Danziger Rat trotz aller Beanstandungen und Bemängelungen auf diesen Mann setzte! — Am 1. Dezember 1646 traf Raue in Danzig ein.

---

[83]) Anlagen, Nr. 18. Seine ursprüngliche Bibliothek war ihm bei der Überfahrt von Rostock nach Dänemark von den Schweden gekapert worden (vergl. Anlagen, Nr. 20). Einige Wochen vorher hatte er von Hamburg aus, wo er sich in einer Erbschaftsangelegenheit vorübergehend aufhielt, um beschleunigte Auszahlung der Subsidien gebeten (vergl. Anlagen, Nr. 8).

[84]) Anlagen, Nr. 23: „forsan citra mandati sui formulam".

Zweiter Teil.

Johann Raue in Danzig.

a. Danziger Geistesleben in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Danzig hatte das unvergleichliche Glück gehabt, von den Schrecknissen des 30-jährigen Krieges verschont zu bleiben. Zwar waren die schwedisch-polnischen Kriege nicht spurlos an der Stadt vorübergegangen. Gestützt jedoch auf eine starke Befestigung und mit Hilfe geschickter Diplomatie hatte sie es verstanden, im Gegenspiel der rivalisierenden Großmächte ihre stolze Höhe und vor allem ihre Selbständigkeit gegenüber Polen zu behaupten. — Der Handel entfaltete sich wieder seit dem Jahre 1629; wenn er auch die früheren Rekordziffern nicht mehr erreichte, so war doch nach wie vor der allgemeine Wohlstand bedeutend. Trotzdem die Pest mehrmals entsetzlich gewütet und allein zu Anfang des Jahrhunderts 15 000 Menschen hingerafft hatte, ist die Einwohnerzahl zur Zeit des Westfälischen Friedens noch auf weit über 50 000 zu schätzen!

Das Zeitalter der Renaissance war auch hier im Abklingen und zeigte immer unverkennbarer die Züge der anhebenden Barockzeit: einerseits eine Hochflut manirierter Gelegenheitsdichtungen, zum Teil schon in deutscher Sprache, andererseits steigende Durchdringung und Abwandlung des klassischen Vorbilds durch das Lebensgefühl eines selbstbewußten Gegenwartsgeschlechtes. Von einem Niedergang des Danziger Geisteslebens konnte trotz der außenpolitisch schwierigen Lage in keiner Weise die Rede sein, — im Gegenteil! Es herrschte in breiten Schichten ein Eifer und ein Verständnis für Kunst und Wissenschaft wie vielleicht nie zuvor, und die Gesamtkultur hielt sich auf einer Höhe wie in wenigen Handelsplätzen jener Zeit. Die vornehmen Geschlechter unterhielten rege Verbindung mit den Kulturbrennpunkten nicht nur auf dem klassischen Boden Italiens, sondern auch in Holland, Frankreich und England; es gab kaum einen jungen Patrizier, der nicht nach abgeschlossener Schulzeit mehrere ausländische Universitäten besucht oder sonstwie weite Reisen unternommen hätte, von denen er reiche Anregungen nach Hause brachte. Die vielfachen Handelsbeziehungen, die ganz Europa umspannten, taten das Ihrige, in weiten Kreisen geistige Beweglichkeit und Empfänglichkeit wach zu halten[85]).

Das Tagebuch des französischen Gesandschaftssekretärs Ogier, der im Jahre 1635 längere Zeit hier weilte, legt für die hohe Kultur in den Danziger Patrizierhäusern beredtes Zeugnis ab; bewundernd schreibt er u. a. „Es war mir bei meiner Ankunft, als hätte ich Latium betreten, denn alles wurde in fließendem Latein verhandelt"; die begeisterte Aufnahme des Verfassers der „teutschen Poeterey" Martin Opitz, der im gleichen Jahre seinen ständigen Wohnsitz nach Danzig verlegte, zeigt aber, welche Sympathien man auch den verheißungsvollen Ansätzen einer nationaldeutschen Literatur entgegenbrachte. Unter den

[85]) Vergl. Th. Hirsch, N. Preuß. Prov. B. VII, 1849, S. 29 ff.

zahlreichen Danziger Freunden finden wir außer einer Reihe von Ratsmitgliedern auch Mochinger, das „Licht der Weichsel", der uns schon als eifriger Anhänger des Comenius und Übersetzer der „Janua" entgegengetreten ist[86]). In den darauf folgenden Dezennien stieg ein Autodidakt wie der Astronom Hevelius — um nur einen glanzvollen Vertreter der exakten Wissenschaften zu nennen — in dieser hochentwickelten Danziger Geistesatmosphäre zu europäischem Ruhme auf.

In religiöser Beziehung hatte das Luthertum den Calvinismus, der zu Anfang des Jahrhunderts besonders in den gebildeten Kreisen mächtig angewachsen war, zur politischen Bedeutungslosigkeit hinabgedrückt und im Bunde mit den unteren Volksschichten eine unbestrittene Vormachtstellung errungen. Wie anderswo zeigte die lutherische Kirche auch hier zunehmende Erstarrung in unbeugsamer Orthodoxie, an der die milderen Bestrebungen im Sinne Arndts und Gerhards zerschellten. Mit besonderer Leidenschaft bekämpfte man die zahlreichen Synkretisten, die auf eine Verschmelzung der evangelischen Bekenntnisse, oder gar, wie der reformierte Prediger Bartholomäus Nigrinus[87]), der katholischen und evangelischen Kirche hinwirkten; gegen die Sekte der Antitrinitarier oder „Sozinianer", die aus dem polnischen Hinterlande eine lebhafte Agitation entfaltet hatten, war man sogar mit Verweisung aus der Stadt vorgegangen. Diese Unduldsamkeit wird uns verständlicher, wenn wir uns die wachsenden Erfolge der Gegenreformation in Polen[88]), das Danzig von allen Seiten einschloß, vergegenwärtigen; war doch z. B. in eben jenen Jahren in Altschottland, also ganz dicht vor den Danziger Toren, ein Jesuitenkollegium gegründet worden, das wachsenden Zulauf aus der Stadtbevölkerung erhielt. — Die von außen und innen drohenden Gefahren lassen uns die Unerbittlichkeit, mit der die führenden Lutheraner die Einheit und Reinheit ihrer Lehre verteidigten, in milderem Lichte erscheinen. —

Das „Gymnasium Academicum", an das Johann Raue als außerordentlicher Professor der Philologie berufen wurde, bildete den gelehrten Mittelpunkt der Stadt. Im Gegensatz zu den sechs alten Kirchenschulen war diese Gelehrtenschule im Jahre 1558 nach Konsolidierung der Reformation vom Rate gegründet worden. Sie nahm, wie manche ähnliche Anstalten in andern Städten z. B. Elbing und Thorn eine eigentümliche Mittelstellung zwischen „Trivialschule" und Universität ein; auf einem Unterbau, der etwa der größten Kirchenschule der Stadt entsprach, baute sich das eigentliche Gymnasium auf, in dem von sieben Professoren akademische Vorlesungen über Theologie, Rechtswissenschaft, Medizin, ferner Philologie, Philosophie, Eloquenz und Mathematik gehalten wurden. So hatte man ein abgeschlossenes „kleines Studium", das trotz seiner Schulmäßigkeit für Viele den Besuch einer Universität überflüssig machte und für den mittleren, ja sogar höheren Stadt- und Kirchendienst

[86]) H. G. Lindner, „Umständliche Nachricht von des Opitz Leben, Tod und Schriften", 1740—1744, I. S. 19. 100 f. II. 73 f. etc.

[87]) Nigrinus, bei dem Opitz bis zu seinem Tode wohnte, wurde später Katholik und trat auch Comenius in Elbing näher; er veranlaßte den polnischen König zum „Thorner Religionsgespräch" (vergl. unten S. 210).

[88]) Andrerseits wurde das Danziger Geistesleben durch den Flüchtlingsstrom aus Böhmen, Schlesien und Polen vielfach befruchtet.

ausreichte. Das Gymnasium unterstand, ebenso wie die Kirchenschulen, der Aufsicht einer Ratskommission, des sog. „Collegium Scholarchale". Die Anstalt war in jeder Beziehung vorzüglich fundiert und ausgestattet; die Professoren bezogen ein erhebliches Gehalt und erfreuten sich hohen Ansehens.

Weit überragend war jedoch das Amt des Rektors, der neben der Theologieprofessur das wichtige Pfarramt an der St. Trinitatiskirche bekleidete. Seit dem Tode des letzten reformierten Rektors Jakob Fabricius (1629) betrachteten es die beiden Nachfolger, die orthodoxen Lutheraner Johann Botsack (1631—1643) und Abraham Calov (1643—1650), als ihre heilige Aufgabe, zusammen mit dem Senior des Geistlichen Ministeriums über die Reinheit der lutherischen Kirche in Danzig zu wachen. Diesen beiden Männern war es gelungen, dem „Akademischen Gymnasium" sein hohes Ansehen nicht nur in der Stadt, sondern im gesamten Osten bis weit nach dem Baltikum hinein zu erhalten und die Schülerzahl auf sehr beträchtliche Höhe zu bringen; nach berufenem Urteil eines Zeitgenossen kam ihm an Bedeutung nur das Hamburger Gymnasium gleich[89]).

Abraham Calov war ein hervorragender Gelehrter und damals schon einer der hartnäckigsten Verfechter der ungebrochenen Orthodoxie, als deren Wortführer er später Luthers Wittenberger Lehrstuhl besteigen sollte; er veröffentlichte eine Flut von Streitschriften, in denen er sich nicht so sehr gegen den wieder erstarkenden Katholizismus, als gegen die verhaßten Widersacher im eigenen Lager wandte. Gerade ein Jahr war verflossen, seitdem er auf dem „Thorner Religionsgespräch", wo auch Comenius zugegen gewesen war, durch sein brüskes Auftreten eine Einigung innerhalb der evangelischen Bekenntnisse vereitelt hatte; „das bleiche Gesicht und der wilde Blick verrieten sein von Gift und Galle überströmendes Herz," berichtet uns sein Antipode, der Helmstedter Professor Calixtus, der ihm dort entgegentrat[90]).

Den pädagogischen Reformideen Raues stand Calov von vornherein ablehnend gegenüber, wenn er sich auch zunächst abwartend zurückhielt; waren ihm an sich schon alle Gedanken höchst verdächtig, die irgendwie mit Comenius, dem Mitglied der böhmischen mährischen Brüderunität, der in schwärmerischer Sehnsucht den politischen und religiösen Frieden suchte, ausgingen[91]), so kam noch dazu, daß seiner unerbittlich starren Persönlichkeit die Leben und Kraft sprühende Barocknatur Raues unerträglich werden mußte.

Unter den Professoren befand sich nur noch ein Reformierter aus der Zeit des Rektors Fabricius, nämlich der Professor der Theologie und Philosophie

---

[89]) J. B. Schupp: „Der wohl unterrichtete Student", II, S. 408. (C. Hentschel: „Joh. Balth. Schupp", Progr. Döbeln 1871, S. 22). Schupp hielt sich vorübergehend in Danzig auf und hatte hier einen Bekanntenkreis (vergl. „Sendschreiben"). — Unter Calov 4—600 Schüler, Hirsch, Progr. S. 42. Unter anderen haben die drei Opitzianer Andreas Gryphius, Peter Titius und Hofmann von Hofmannswaldau als Schüler das Gymnasium besucht.

[90]) E, L, Th. Hencke, „Georg Calixtus und seine Zeit" (2 B. 1853, 1860) II. b., S. 93 (Anm. 1), vergl. auch II, S. 71 f. — Tholuck „Geist d. luth. Th.", S. 207, spricht von Calovs „gemütloser Zähigkeit, ohne Hauch christlicher Wärme." —

[91]) Seinerzeit hatte er sogar nach Schweden geschrieben, daß die Pansophie des Comenius „eine hinterlistige Förderung des Calvinismus bezwecke". Kvacala, „Gr. Erz." 6, S. 66.

Dr. Pauli. Nicht minder unbequem für die herrschende Orthodoxie war der Professor der Philosophie Nicolai, der eifrig für den Synkretisten Calixtus agitierte. Die übrigen waren mehr oder minder überzeugte Lutheraner. Außer dem Professor der Eloquenz Johann Mochinger war unter diesen der Mathematiker und Physiker Eichstadt die bedeutendste Persönlichkeit; er trieb umfassende Studien und unterhielt regen Meinungsaustausch mit namhaften Vertretern der Wissenschaft, so mit Hevelius, Mersenne, dem Freunde Descarts, und mit Joachim Jungius in Hamburg, die ihrerseits wieder Comenius nahestanden[92]).

Nirgendwo hören wir, daß Raue bei seinen Zwistigkeiten mit Calov an an einem seiner Kollegen Unterstützung gefunden hätte. Das ist befremdlich bei der Uneinheitlichkeit des Kollegiums; befremdlich ist ferner die Tatsache daß gerade Mochinger, der doch an einem Fehlschlag des Raueschen Reformversuches am lebhaftesten interessiert sein mußte, in den Akten nicht mehr erwähnt wird; vielleicht hat er sich auf verstecktes Intrigenspiel beschränkt.

Offen bleibt noch die Frage, wer die Berufung Raues nach Danzig in die Wege geleitet hat. Die Vermutung Kvacalas, daß man möglicherweise an die Vermittlung des Hevelius denken könne, steht die Tatsache entgegen, daß sich Comenius und Hevelius erst zu Beginn des Jahres 1645, als Raue schon in Danzig war, näher getreten sind[93]). Ebensowenig kann an Mochinger gedacht werden. Alles spricht vielmehr dafür, daß der Bürgermeister und Scholarch Adrian von der Linde auf direkte Anregung des Comenius die Berufung betrieb[94]); von der Linde stand auch dem Opitzkreise nahe und trug sich mit dem Gedanken, nach dem Vorbild der bekannten Sprach- und Dichtergesellschaften jener Epoche in Danzig einen „Weichselorden" ins Leben zu rufen[95]); es ist daher möglich, daß er auch von dieser Seite — z. B. von Professor Buchner in Wittenberg — auf Raue aufmerksam gemacht worden war. Einen weiteren warmen Gönner hatte Raue — abgesehen von dem Sekretär Johann Chemnitius — an dem reformierten Ratsherrn Clementin Cölmer, mit dem er Ende 1645 wegen Erziehung seines Sohnes in Briefwechsel gestanden hatte[96]).

b. Praktischer Reformversuch und wachsender Widerstand.

Einige Wochen nach seinem Eintreffen in Danzig legte Raue in zwei Denkschriften dem Protoscholarchen sein gesamtes Arbeitsprogramm ausführlich dar. Während das erste, „De Finibus Philologiae", verloren gegangen ist, liegt das zweite über die Auswahl der Lektüre „Genus et delectus autorum") noch vor[97]). Er führt darin etwa folgendes

[92]) E. G. Guhrauer: „J. Jungius und seine Zeit" (1850), S. 127, 262. Kvacala: „Analecta Comenia", S. 83 ff. Eichstadt verdient mehr Beachtung wie bisher.

[93]) Kvacala, „Gr. Erz.", 6, S. 60; „Anal. Comen." Nr. 5 (Mochinger an Comenius), 13. 1. 45.

[94]) Anlagen, Nr. 6, Kvacala, M.G.P. 26, S. 275.

[95]) Pompecki, S. 50.

[96]) Anlagen, Nr. 5.

[97]) Anlagen, Nr. 24. — Am Schluß stellt er eine 3. Denkschrift über die Unterrichtsmethode in baldige Aussicht; offenbar hat er diese aber erst in der Programmserie des Jahres 1648 vorgelegt; vergl. unten S. 213 f.

aus: Völlig unzeitgemäß ist es, der heranwachsenden Jugend bis in alle Feinheiten hinein die Sprache der Römer beibringen zu wollen; wir sind keine Römer und wollen auch keine werden. Wozu dann eine Kunstsprache, die uns fremd geworden ist und nur noch in den Gelehrtenschulen kümmerlich vegetiert? Und wieviel goldene Zeit wird in der Schule auf der Jagd nach diesem nie erreichbaren Phantom in unverzeihlicher Weise geopfert! Schaut in den Schulsälen die bleichenden Gebeine der allzu vielen, die vom Gesang der Sirenen verlockt im Strudel elend zu Grunde gegangen sind! — Mit dieser „bleichen und toten Latinität" will ich nichts zu tun haben: unser Jahrhundert braucht ein ihm angemessenes Latein, ein Latein, das nur so weit als nötig elegant, in erster **Linie aber klar und kraftvoll ist; weg daher mit allen stilistischen Spitzfindigkeiten,** weg auch mit den einfältigen Gedichten und läppischen Leichengesängen, bei denen man nicht weiß, ob man weinen oder lachen soll. —

Für die Auswahl der Autoren dürfen nur zwei Gesichtspunkte in Betracht kommen: umfassende Bildung (varia eruditio) und praktische Lebensklugheit (prudentia civilis). Nur diejenigen Autoren sind brauchbar, aus denen die Jugend reines Sprechen, gelehrtes Schreiben und kluges Denken lernen kann (pure loqui, docte scibere, prudenter sentire).

In vorderster Linie stehen da die Historiker, und zwar diejenigen, die in Prosa Kriegstaten schildern; sie lenken die Augen der Jugend auf das Wohl der Gesamtheit und der Individuen und bereiten so aufs beste ein segensreiches Handeln im praktischen Leben vor.

Die Dichter sind fast ausnahmslos Verderber der Jugend; ihre „fatalen Genealogien" sind obszön und gemein; was in ihnen an Lebensklugheit und Sachwissen (prudentia civilis) steckt, ist maßlos mit Fabeleien vermengt und durchsetzt. Besonders hier ist daher sorgfältigste Auswahl am Platze; das Gleiche gilt von den Komikern: Plautus ist derber als Terenz, der aber durch die Versteckheit der Gemeinheiten vielleicht noch gefährlicher ist als jener. Kann das durch Eleganz der Sprache wieder wett gemacht werden? Am widerwärtigsten ist der Wüstling Petronius; unverantwortlich ist es, daß ihn vor kurzem ein Spanier mit Kommentar für die Schulen herausgegeben hat und zwar einzig und allein wegen seiner eleganten Latinität. Aus dem gleichen Grunde lehne ich alle Satiriker ab, mit Ausnahme des Horaz.

Dem allen gegenüber ist mein Ideal die einfache und naturwüchsige Darstellungsweise (simplex et ingenua narratio); sie allein ist der Jugend angemessen, die kräftig geführt und zur Staatsgemeinschaft herangezogen werden soll! —

Auch auf die Reihenfolge der Autoren ist genau zu achten; ich beginne mit der Kriegsgeschichte; Kriegszeit ist eine Zeit der Probe, die den Staatsmechanismus erkennen und die schlummernden Kräfte wie auch die verborgenen Schäden ans Licht treten läßt; sodann fließt die Darstellung kriegerischer Vorgänge leicht verständlich und anschaulich dahin, da sie ständig mit Handlung verknüpft ist. Auf Nepos folgen Caesar, schließlich Curtius und Polybius. Für das Kriegswesen können außerdem noch Vegetius, Frontinus

und Polyaenus herangezogen werden. An diesen Autoren haben die Schweden ihre Jugend hochgezogen.

Dann folgen Darstellungen der Friedenszeit, die ja „das Ziel des Krieges" ist; man beginne mit Fenestella: „De magistratibus"[98]) oder sofort mit Livius; großartig ist vor allem die erste Dekade, das Übrige, wo die römische Sittenstrenge bereits abwärts steigt, ist der Privatlektüre zu überlassen. Ferner können noch der unbestechliche Sittenrichter Sallust oder auch Florus hinzugenommen werden. Vergillektüre ist zu empfehlen, aber nur in einzelnen Stunden und im Zusammenhang mit Livius; bei Vergil findet man Sachwissen vereint mit majestätischer, rhetorisierender Diktion, die sich auch vorzüglich zu Redeübungen eignet. — Nie und nimmer darf jedoch vergessen werden, daß die Lektüre nicht der Schule, sondern der Gesamtheit, dem Staate dienen soll! —

Diese Denkschrift ist charakteristisch für jene Übergangszeit, die immer deutlicher den Unwert des auf sprachlicher Nachahmung (imitatio) eingestellten humanistischen Lehrbetriebs erkannte, ohne aber an der beherrschenden Stellung des Lateins rütteln zu wollen; gefordert wird lediglich grundlegende Reform der Methode und Lektüre. Ein eisernes Geschlecht verlangte gebieterisch Erziehung der Jugend zu praktischer und sittlicher Tüchtigkeit, Staatsgesinnung und Selbstaufopferung für die Allgemeinheit. Diesem Ziel soll die Schule, die Antike dienstbar gemacht werden; der staunenerregende Aufschwung der Schweden ist für Raue hauptsächlich in einer zweckmäßigen Unterrichtsmethode begründet. — In der Auswahl der Schriftsteller ist jedoch dieser an sich durchaus gesunde Standpunkt überspannt; die durchweg sachliche und nüchterne Lektüre steht in Widerspruch zu der von Raue geforderten „Spielgängigkeit"[99]) des Unterrichts und vernachlässigt die Entfaltung des Gefühlslebens.

Raue machte sich nun in der ihm angewiesenen Klasse an die Arbeit. Alles mußte ihm daran liegen, möglichst schnell den schlagenden Beweis der Vorzüglichkeit seiner Methode zu liefern. Es dauerte jedoch weit über ein Jahr, bis er sieben Schüler in einer Reihe lateinischer Redeübungen, sogen. „Progymnasmata", vorführte. Wie wir in einem der Einladungsprogramme hören[100]), hatte man diese Proben (specimina) schon zu einem viel früheren Termin erwartet und voller Ungeduld sofortige Hilfe verlangt, ohne die nötige Zeit zur stillen Vorbereitungszeit zu lassen. „Ich aber habe der Gerüchte, die über mich bald alle Plätze und Gassen der Stadt erfüllten, nicht geachtet und sogar meinen enttäuschten Freunden gegenüber die Politik des großen Zauderers Quintius Fabius verfolgt."

Wichtiger noch ist die weitere Angabe, daß die allgemeine Mißstimmung bereits dazu geführt habe, „einen anderen Mann zu ermutigen", womit er wohl

---

[98]) Frontinus, Fenestella, Polyän und Vegetius, Schriftsteller der röm. Kaiserzeit (1.—4. Jahrh.); wesentliche Abweichung in Raues: „Deduktionsschrift": „Georgica", Ovids „Fasti" und Horaz. Vergl. Kvacala, M.G.P. 26, S. 300. — Ziel, S. 24; zu Caesar und Livius vergl. oben S. 196.

[99]) Raue „Kurzer Bericht", S. 33.

[100]) Progr. „Romulus" II, S. 1—3.

auf Cyprian Kinner hinweist[101]). Gleichzeitig hatte man Raue die weitere Auszahlung des Subsidiums gesperrt, „weil er kein specimen des verhofften operis Scholastici herfürgegeben habe“[102]).

Raues Lage war demnach in dem Augenblick, in dem er mit seinen Schülern aus dem Hörsaal in die Öffentlichkeit trat, sehr bedroht. Nur ein großer Wurf, bei dem alles auf eine Karte gesetzt ist, konnte ihn vielleicht noch retten.

Zunächst führte Raue im März, April und August 1658 sechs Schüler vor, die an sechs verschiedenen Tagen die römische Königsgeschichte nach der Epitome des Florus in lateinischer Sprache kommentierten; die Vortragsreihe wurde Anfang Januar 1649 durch eine „Anacephalaeosis“ (Zusammenfassung)[103]) beendet, die noch vorhanden ist, während alle übrigen Schülervorträge verloren gegangen, vielleicht auch überhaupt nicht zum Druck gelangt sind. Dazwischen wurde im Oktober ein von Raue verfaßtes lateinisches Schuldrama über die Vermählung des Aeneas mit Lavinia aufgeführt, in dem nicht weniger als 23 Schüler mitwirkten. —

Von besonderem Interesse sind die Einladungsprogramme Raues, die lückenlos vorliegen[104]) und uns einen tiefen Einblick in seine Methode gewähren. Er beginn mit den gewohnten Ausfällen gegen die herrschende Lehrweise: das Grundübel sei die Übereile; wie die Natur bedachtsam Schritt für Schritt vorwärts schreite, ebenso müsse auch die Wissenschaft aus dem Samenkorn hervorsprießen und sich entfalten. Statt dessen verlange man schon von der zarten Jugend die 12 Taten des Hercules, und lege das Himmelsgewölbe auf ihre schwachen Schultern. Daher habe er auf alles eitle Gepränge verzichtet und seine Schüler vor Aufgaben gestellt, denen sie gewachsen seien.

Die hier geforderte Nachahmung der Natur, die nichts ohne stufenweisen und lückenlosen Ablauf werden läßt, ist auch für Comenius das wichtigste Grundgesetz der Pädagogik[105]). Die eigenartige Note liegt aber bei Raue darin, daß er seine Methodik wie in allen Teilen sogleich hier auf der antiken Rhetorik, in erster Linie Cicero und Quintilian, aufbaut. — Er zieht zwei Stellen heran: „De oratore“ II, 39, § 162. „Wenn ich einen ganz Unwissenden zur Beredsamkeit erziehen wollte, so würde ich ihn einem fleißigen Mann übergeben, der seinen Schülern wie eine Amme dem Kind unermüdlich kleinste Bissen in den Mund steckte“, dann Quintilian (X, 1, 151): „Unsere Bissen müssen wir erst zerkleinern und anfeuchten, ehe wir sie hinunterschlucken können[106]). Hier setzt Raue an: „Dies ist meine Methode“, und an einer anderen Stelle[107]) heißt es: „Anhaltende Übungen sollen zunächst die schlummernden

---

[101]) Wie 1651 Raue an Hartlib schreibt, suchte Comenius v. d. Linde persönlich auf, um ihn zu veranlassen, seine Gunst von Raue auf Kinner zu übertragen; Mochinger scheint dabei seine Hand im Spiel gehabt zu haben. cf. Kvacala, a. a. O., S. 275; über Kinner vergl. unten S. 231. —

[102]) Anlagen, Nr. 46.

[103]) D. Bibl. 3935 (Nr. 29).

[104]) D. Bibl. Cf. 885 (Nr. 21—26).

[105]) z. B. „Did. Magna“, 14.

[106]) Progr. „Romulus“ II, S. 8. „Anc .Marcius“, S. 15, über Quintilian las Raue ein öff. Kolleg; Einladungsprogramm vom 18. 4. 49, D. Bibl. Od. 17385, Nr. 32 a, auch hier heftige Kritik der z. Zt. herrschenden Methode.

[107]) Progr. „Serv. Tullius“, S. 1.

Kräfte wecken und entwickeln, so daß wir schließlich eine zweite Natur anziehen; nach Ciceros Vorbild müssen wir daher den Stil (Stilus) von den ersten Anfängen in allerkleinsten Bissen (minima mansa) lehren, so wie die Amme dem Kind die Nahrung reicht."

Zunächst ist aber festzustellen, was Raue unter „Stilus" versteht. Hierüber läßt er sich im 2. Programm des Näheren aus: die Lektüre soll Sachwissen (rerum cognitio) und Sittlichkeit (bonitas, pietas) schaffen; allein aus der Verschmelzung von praktischem Wissen und sittlicher Güte kann die richtige Geistesverfassung (animi constitutio) hervorgehen, die uns der wahren „Beredsamkeit" (stilus) teilhaftig werden läßt. „Beredsamkeit" (stilus) ist demnach nicht, wie man gemeinhin glaube, ein Extrakt aus den Vorbildern, eine äußerliche Fertigkeit, vielmehr ein Gesamtzustand, der den ganzen Menschen durchdringt und organisch mit den Quellen in engster Beziehung steht![108]).

Im 2. und 3. Programm wird nun eingehend und in allen Einzelheiten auf den alten Rhetoren, vor allem Cicero und Quintilian fußend, gezeigt, wie man von den „minima mansa" zur vollen Beherrschung der Rede (facundia) gelangen kann: Zunächst läßt man die Schüler als Muster der breiten Erzählungsweise Livius lesen, und zwar reichlich und gründlich; daneben auch Plutarch und Dionys von Halicarnaß. Darauf macht man die Schüler mit der Ausdruckskürze Sallusts bekannt. — Nachdem ihnen so zugleich mit einer Fülle von Stoff (copia) das Wesen der beiden Stilarten aufgegangen ist, beginnt die praktische Anwendung: Es wird Florus gelesen, dessen kurzer Auszug aus Livius nun in erweiternden Paraphrasen kommentiert wird. Worte und Sachwissen stehen in solcher Fülle zur Verfügung, daß jedes ängstliche Suchen nach Stoff vermieden wird; da ferner die Autoren, aus denen zur Paraphrasierung Material entnommen wird, den Schülern zuvor in Fleisch und Blut übergegangen sind, wird auch jenes wahllose und öde Zusammenstoppeln schön klingender Phrasen glücklich vermieden. Läßt man jedoch Gelesenes mit anderen Worten wiederholen, so führt das zu jämmerlicher Stümperei; schon Cicero (De or. I, 34 § 154) warnt ausdrücklich vor dieser Methode. Nach obigem Verfahren wächst jedoch die Paraphrase zwanglos aus der Knappheit der Vorlage hervor; und mündet in gesunde, kräftige Fülle („iusta copia"). Fast bei jedem Wort des Florus fallen einem ganze Sätze und Perioden aus Livius ein, wobei man „alle Schattierungen und Grade der Kürze und Breite des Ausdrucks gleichsam mit den Händen „abtasten" kann. — Jede Rede muß sich langsam aus der Kürze herausschälen; Altertum wie Gegenwart übersahen diese enge Wechselbeziehung zwischen Kürze (brevitas) und Fülle (copia) des Ausdrucks[109]).

Die ethische Beeinflussung der Jugend muß mit dem sprachlichen Hand in Hand gehen[110]). Die Güte (bonitas, pietas) ist der Quell aller Tugen-

[108]) Vergl. oben S. 201.

[109]) Raue arbeitete lange an einem Sonderwerk über die „Brevitas"; handschriftliche Bruchstücke in der Berl. Staats-Bibl. Ms. germ. fol. 525, S. 71—82. Vergl. auch Progr. „Numa Pompilius" (S. 11): „Ich habe das herrenlose Land der „brevitas" in Besitz genommen und schon viel Material gesammelt."

[110]) Progr. „Serv. Tullius" und „Tarquinus Superbus".

den, aus der alle übrigen fließen. Sie muß aus den Autoren herausgelöst und immer an Beispielen aus der Geschichte vor Augen geführt werden. Auf den Willen, nicht auf den Intellekt kommt es hier an; nackte Definitionen und dürre Vorschriften fruchten gar nichts, einerlei ob es sich um die Stoa oder das Christentum handelt. Menschen, Leben, Handlung muß die Jugend vor Augen haben!

Aber auch die schönsten Beispiele nützen nichts, wenn sie nicht sorgfältig analysiert werden, so daß auch die allerfeinsten Regungen und Triebe (ὁρμαί) motus, appetitiones) bloßliegen, dies sind die „minima mansa“ der Ethik. Sie sind so überaus wichtig, und doch kümmert sich kein Mensch um sie; so reden die Lippen in tönenden Worten von Gott und Frömmigkeit, während aus dem vernachlässigten und verwilderten Triebleben heraus die Affekte vom Herzen Besitz ergriffen haben. Erst wenn die Erziehung gelernt hat, auf die feinsten Regungen und Weisungen unseres Trieblebens zu achten und tatkräftig einzuwirken, wird die Menschheit durch Läuterung zur höchsten Vollendung aufsteigen können[111]). Hierbei verweist er auf die „Icon animarum“ Joh. Barclays († 1621), auf den ihn fraglos sein Wittenberger Lehrer Buchner aufmerksam gemacht hatte[112]).

Nach einer längeren Pause, in die das weiter unten zu beleuchtende Schuldrama fiel, folgte als Abschluß die sogen. „Anacephalaeosis“ des Schülers Daniel Preit. Während seine sechs Vorgänger die ersten Floruskapitel kommentiert hatten, fiel nun diesem die Aufgabe zu, die „Zusammenfassung“ („Anacephalaeosis“) der Königszeit zum Vortrag zu bringen[113]).

Erstaunlicherweise haben jedoch seine Auslassungen so gut wie nichts mit einer erweiternden Paraphrasierung mit Hilfe des Livius usw. zu tun. Vielmehr stellt die 28 Druckseiten füllende Abhandlung eine Anhäufung völlig disparater und von allen Seiten zusammengetragener Dinge dar; dabei rückt sie trotz dieses Riesenapparats nur um vier ganze Zeilen vorwärts! — Wir müssen annehmen, daß die vorangegangenen Vorträge sich enger der in den Einladungsprogrammen entwickelten Methode angepaßt haben, und daß Raue nun hier als Abschluß den reifsten Schüler ein Brillantfeuerwerk seines vielseitigen Wissens abbrennen läßt.

Nach langatmigen Erörterungen über die Notwendigkeit einer „Anacephalaeosis“ und die Herkunft dieses Wortes (Ephes. I, 10) beginnt er mit der Kommentierung des Textes:

„Haec est prima aetas populi Romani et quasi infantia, quam habuit sub regibus septem, quadam fatorum industria tam variis ingenio, ut rei publicae ratio et utilitas postulabat.“

Die ermüdenden Darlegungen, die durch Zitate aus allen möglichen Schriftstellern u. a. sogar aus Suidas, Galen, Ennodius und Flavius Vopiscus

---

[111]) Ähnlich in der „Tabula Pansophiae“ (vergl. oben S. 205) und in „Philosophia Singularium“ (§ 14, 29—33).

[112]) Buchner gab nämlich „Annotationes in Barclaii Iconem animi“ heraus.

[113]) „Anacephalaeosis prior“, es war also noch ein zweiter Vortrag vorgesehen, zu dem es aber wahrscheinlich nicht mehr kam (vergl. unten, S. 223). Daniel Preit ist wohl der spätere Ratsherr und Bürgermeister Daniel Proite.

schmackhaft werden sollen, gruppieren sich im wesentlichen um folgende Textstellen: Vergleich der Königszeit mit dem Jugendalter des römischen Volkes, sodann: Lenkung durch das Schicksal (fatum) und schließlich: Wesensverschiedenheit der sieben Könige, angepaßt den jeweiligen Bedürfnissen und Aufgaben ihrer Zeit.

Beim ersten Punkt spricht Preit von der Notwendigkeit, den Gründen des Wachstums und Verfalls bei anderen Völkern nachzuspüren, um dann nach minutiöser Prüfung aller Einzelumstände zu erkennen, in welchem Entwicklungsstadium sich das eigene Staatsgebilde befinde: nur so allein vermöge man für eine ferne Zukunft zu sorgen. Im Zusammenhang hiermit weist er auf den Segen einer festen Grundlage hin, wie sie die Königszeit für die Folgezeit dargestellt habe, „ein guter Anfang ist die Hälfte des Ganzen", sage Plato.

Am ausgiebigsten verweilt er bei dem Wirken des Fatums, wobei er nach einer wunderlichen etymologischen Erklärung des Wortes, pathetisch die Frömmigkeit der Heiden — hier also des Florus, der in der späteren Kaiserzeit lebte! — der Gottlosigkeit seiner Zeit gegenüberstellt. — Die Weise schließlich, wie die Könige ihre gegensätzliche Wesensart für die Allgemeinheit nutzbar zu machen verstanden haben, zeigt uns, welcher Segen für den Staat darin ruht, daß jeder einzelne die Anlagen und Gaben aufs höchste steigert und sein ihm anvertrautes Amt aufs allerbeste verwaltet! —

Wenn wir von diesem hohlen und bombastischen Elaborat absehen wollen, müssen wir anerkennen, daß die in den Programmen entwickelte Methode manche glückliche Gedanken enthält, die allerdings oft nicht als original anzusprechen sind. Da ist zunächst die Betonung des Anfangsunterrichts, die Rücksichtnahme auf die Altersstufe und Fassungskraft der Schüler zu nennen, die unter andern auch von Comenius verfochten wird. Ganz neuartig ist jedoch die praktisch vorgeführte Methode der Paraphrase: es ist aber sehr zu bezweifeln, ob das doppelte Durchkäuen desselben Stoffes eine „spielgehende" Belebung des Unterrichts, auf die Raue doch so großes Gewicht legt, bedeutet, ganz abgesehen davon, daß die Methode allein die Vorlegung e i n e s Schriftstellers wie Florus, der alle Zeichen einer untergehenden Kultur an sich trägt, nicht rechtfertigen darf; dabei ist zu berücksichtigen, daß bei dem Fehlen anderer Auszüge aus Livius, Florus überhaupt nicht umgangen werden kann. In Frage zu stellen ist ferner, ob tatsächlich bei dieser Paraphrasierung das Material aus Livius so ohne Weiteres zuströmen wird; Raue dürfte hierbei die Gedächtniskraft des Schülers weit überschätzen. Daß ferner die Verführung zu oberflächlichem Gerede nahe liegt, hat oben die „Anacephalaeosis" zur Genüge dargetan; aber auch die beste Schülerleistung vermöchte nicht von der Güte dieser Methode zu überzeugen!

Der Moralunterricht erinnert lebhaft an die „Lehrbarkeit der Tugend" bei Sokrates. Gewiß ist Raue zuzustimmen, daß die Menschheitsgeschichte für eine tatkräftige Beeinflussung der ethischen Kräfte fruchtbar gemacht werden muß, aber er überspannt den Gedanken, indem er, — möglicherweise unter dem Einfluß der von dem Holländer Justus L i p s i u s neubelebten römischen Popularphilosophie, — den antiken Autoren ein zu hohes Maß sittlicher Wir-

kung beilegt und dabei übersieht, daß der Entwicklung des religiösen Gefühls ungleich größeres Gewicht innewohnt.

Nicht klar erkennbar ist seine Kardinaltugend der „Güte“ (bonitas), die er später als „Maßhalten“ (aequitas, moderatio) näher definiert[114]), womit er an die „ἐπιεικία“ des Aristoteles erinnert. Durchaus zuzustimmen ist ihm, wenn er in Anlehnung an die Stoa und Bacon, der sogar eine „Naturgeschichte der Affekte“ fordert, auf die Verknüpfung von Triebleben und Charakterbildung hinweist[115]); auch sein warnender Hinweis auf die Kirche, in der eine streitsüchtige Orthodoxie sich mehr an den Intellekt als das Herz richte, ist berechtigt; wie Raue selbst angibt, liegt hier Beeinflussung von seiten Johann Arndts, Joh. Gerhards und des Puritaners Wilh. Amesius vor[116]).

Nicht minder begrüßenswert ist auch sein energisches Einstehen für Erziehung zu tatkräftiger Staatsgesinnung; im einzelnen zeigen seine Ausführungen auch hier auffallende Parallelen zu Bacons Sitten- und Gesellschaftslehre. Mit dieser Einstellung auf die praktischen Bedürfnisse des Tages war den Danzigern, deren Selbständigkeit inmitten übermächtiger Nachbarn sehr gefährdet war, sicherlich mehr gedient als mit der überschwänglichen Frömmigkeit eines Comenius, der lehrte, daß die vornehmste Aufgabe der Schule sein, die Jugend zu „Bürgern des Himmels“ zu erziehen[117]).

So steht in Raues Gedankenwelt das Gegensätzliche hart nebeneinander: offener Sinn für die gebieterischen Forderungen der Zukunft und krampfhaftes Festhalten an der Antike. — Als echter Eklektiker, als den er sich des öfteren selbst bezeichnet, hat er meist nur in Anlehnung an andere gute Gedanken, während er weniger befriedigt, wenn er seine eigenen Wege geht. —

Am 11. Oktober 1648 hatte Raue auf dem „Grünen Tor“ vor seinen Schülern ein selbstverfaßtes siebenaktiges Drama („Dramacomico-oratorium de Aeneae et Laviniae nuptiis“) nach dem 7. und 12. B. der Aeneis aufführen lassen[118]). Das dramatische Spiel in lateinischer Sprache sollte den Nachweis erbringen, daß die Schüler mit der Beherrschung der Sprache zugleich Menschenkenntnis, sittliche Reife, Sachwissen und Gebärdenspiel, mit einem Worte die „Beredsamkeit“ (stilus) im oben dargelegten Sinne sich angeeignet hätten. Das Stück, das im übrigen über das Niveau der unzähligen Schuldramen jener Zeit nicht herausragt, ist noch in einer Berliner Handschrift erhalten[119]).

Neben den ausführlichen bühnentechnischen Anweisungen (der sogen. „Generalvertonung“) Raues ist das hinter dem 3. Akt eingeschobene Zwischenspiel in deutscher Sprache, z. T. auch niederdeutschem Dialekt,

[114]) „Philosophia Singularium“, § 29, 30.

[115]) Vergl. auch in „Philos. Sing.“ § 33 die Bemerkungen über die Wichtigkeit der „Parva Moralia“.

[116]) Ebenda, § 32. Wilhelm Amesius, Puritaner, wirkte in Holland für Vertiefung der christlichen Sittlichkeit († 1633). Vergl. Müller, II, 2, S. 522.

[117]) Bacon, vergl. „De Augm.“ VII, VIII (Fischer, S. 261 f.). Comenius, „Did. Magna“, 25, 26.

[118]) D. Bibl. Cf. 885 (19, 20), vergl. auch Bolte, S. 82 ff.

[119]) Ms. Germ. 437 (S. 68—131), dort auch Bruchstück einer deutschen Übersetzung (Seite 1—64).

von kulturhistorischem Interesse[120]). In flottem Dialog wird uns hier ein krasser Fuchs aus Stettin vorgeführt, der in Wittenberg in den Kreis älterer Landsleute aufgenommen wird; diese kurzen Szenen gewähren uns einen ausgezeichneten Einblick in die Gebräuche des sogen. „Pennalismus", der aus der schon im Mittelalter geübten Sitte, Neulinge harten Prüfungen zu unterwerfen, hervorgegangen war und sich bei der Verrohung der akademischen Sitten allgemach zum Schrecken jenes Jahrhunderts auswuchs[121]).

c. Offene Angriffe.

Noch vor Abschluß der öffentlichen Darbietungen Raues setzte von verschiedenen Seiten die Gegenaktion ein. Die öffentliche Verhöhnung durch einen Schüler der Prima August Über war der Auftakt, ein Vorspiel zu dem, was bald nachfolgte. Daß Raue geraume Zeit gegen Anrempelungen eines Schülers nichts erreichen konnte, ist für seine schwache Stellung am Gymnasium, wie auch für die Lockerung der Schuldisziplin bezeichnend. — Über verbreitete gegen Raue Schmähschriften und machte dessen Methode in einer öffentlichen Disputation lächerlich. Raues Antrag auf Verhängung von Arrest und Auslieferung der Schmähschriften hatte zunächst keinen Erfolg; erst nach einem zweiten energischen Protest[122]) griff das Collegium Scholarchale durch. — Die Tatsache, daß Über bei dem Pastor von St. Johann Cramer wohnte und Calov an dessen Flucht aus Danzig nicht unbeteiligt gewesen zu sein scheint[123]), spricht dafür, daß er nur der Exponent der gegen Raue treibenden Kräfte gewesen ist. Es ist jedoch zugegeben, daß Raue mit seinen rücksichtslosen Ausfällen gegen die herrschende Unterrichtsmethode eine nicht geringe Mitschuld an dem ganzen Streitfall trägt! —

Zu Beginn des Winters gingen dann Calov und das ganze Geistliche Ministerium gemeinsam zum Angriff vor, und zwar mit der deutlich erkennbaren Absicht, Raues Reformarbeit am Gymnasium zu einem gewaltsamen Abschluß zu bringen. Durch Vorführung der Schüler und Veröffentlichung der einführenden Einladungsprogramme trat die von Anfang an vorhandene Spannung in ein kritisches Stadium. — Zunächst wurde das Geistliche Ministerium durch das eben erwähnte Schuldrama Raues zum Einschreiten veranlaßt. Wie uns Löschin[124]) berichtet, fühlte sich nämlich die Danziger Geistlichkeit durch die Rolle des als geldgierig und gewissenlos dargestellten Augurn schwer beleidigt; die Akten zu dem „weitläufigen Streit", der sich dieserhalb zwischen ihr und Raue entsponnen haben soll, ließen sich nicht mehr auffinden. Die Äußerungen des Augurn Tolumnius in der 4. und 5. Szene des 6. Aktes zeigen allerdings ungewöhnlichen Zynismus, so z. B., wenn er die Priester als geschickte Ausbeuter der Leichtgläubigkeit bezeichnet, oder sich erbietet, das Volk durch einen Taschenspielertrick zu betrügen; sehr fraglich bleibt es aber, ob Raue damit der lutherischen Geistlichkeit Danzigs einen Hieb versetzen wollte. Die

---

120) Abgedruckt von J. Bolte: Altpr. Monatsschr., Bd. 28 (1891/92), 25 ff.

121) Über den an die Aufführung anschließenden Streit mit dem Geistlichen Ministerium vergl. unten.

122) Anlagen, Nr. 25.

123) Anlagen, Nr. 43.

124) „Gesch. Danzigs", I, S. 375.

Klage dürfte weniger auf sachliche als persönlichen Beweggründe zurückzuführen sein! —

Unmittelbar darauf reichte Calov zusammen mit dem Inspektor des Alumnats Prof. Ölhaf an die Behörde eine heftige Beschwerde ein[125]), in der er Anklage auf Anklage häufte. Raue bringe junge Leute in sein Auditorium, die überhaupt nicht in die Schule aufgenommen seien, außerdem nehme er Sekundaner, ja sogar Tertianer mit in die Prima, indem er sich über die Fundamentalsätze jeglicher Disziplin hinwegsetze; am schlimmsten seien jedoch die Studenten, die ebenfalls zu Raue ins Colleg kämen, und zwar mit Degen bewaffnet, so daß sich die übrigen Schüler bereits weigerten, ohne Waffen zur Schule zu kommen[126]). Wie weit es schon gekommen sei, zeige das Verhalten des Sekundaners Daniel Kleinfeldt, der sich trotz ausdrücklichen Verbots unter der Eskorte von Studenten den Eintritt in die Prima erzwungen habe. Raue erziehe förmlich seine Hörer zum Ungehorsam und habe z. B. vor kurzem gesagt: „Der Rektor ist viel zu wenig, mir etwas zu verbieten." Das Wohl der Schule, des Staates und der Kirche verlange gebieterisch energisches Eingreifen gegen diesen „teuflischen Anstifter aller Unruhe".

Calov gestattete den Studenten den weiteren Besuch öffentlicher oder privater Vorlesungen nur nach Immatrikulation und Ablegung der Degen. Als sie sich aber nicht an das Gebot kehrten, drohte ihnen der Rat sogar mit Arrest, worauf diese in einem umfangreichen Schreiben protestierten[127]). Es waren insgesamt 4 Studenten der Rechtswissenschaft, die bei Raue das Privatkolleg über Tacitus hörten[128]), „weil uns" — wie sie angeben — „der darin adhibierte Methodus von vornehmen Leuten höchlich commendiert worden ist." Es ist schwer zu entscheiden, wer damit gemeint sein mag. Ihr Wortführer Johann Pomeresche stammte aus Greifswald, wo sein Vater Generaladjutant der schwedisch-pommerschen Armee gewesen war; teils bei Professor Peter Lauremberg in Rostock, teils bei seinem Verwandten Professor Stypmann in Greifswald hatte er sich eine vorzügliche Bildung angeeignet. Seine persönliche Bekanntschaft mit Raue scheint schon aus seiner Rostocker Zeit zu stammen; als Gönner nennt er neben dem Kriegsrat Alexander Erskein mit Stolz den schwedischen Reichskanzler Oxenstierna, der „ihn unter die Zahl seiner Klienten aufgenommen und selbst zur Pflege der Bildung animiert habe"; es ist demnach nicht unmöglich, daß sein Danziger Aufenthalt auf unmittelbare Veranlassung Oxenstiernas, der nach endgültiger Lösung von Comenius ein erhöhtes Interesse an Raues Tätigkeit gehabt zu haben scheint, zurückzuführen ist. — Wie Johann Pomeresche[129]) und dessen Bruder Heinrich scheinen auch die übrigen zwei

---

[125]) Anlagen, Nr. 26 und 27.

[126]) In der 2. Hälfte des Jahrhunderts wurde schließlich, dem Zug der Zeit nachgebend, sogar den Sekundanern das Degentragen gestattet: Hirsch, Progr. S. 42. Tholuck: „Ak. Leben", I, S. 190.

[127]) Anlagen, Nr. 28.

[128]) In dem Einladungsprogramm vom 8. Nov. 1648 heißt es u. a.: „Die von mir in diesem Colleg verfolgte Methode, die sowohl „prudentia civilis" wie „stilus" erzielt, wird jetzt auch von den Engländern angewandt, wurde aber von mir schon seit langem gelehrt. (D. Bibl. Od. 17 385, 32.)

[129]) Nach „Allg. D. Biogr." kam er erst 1647 nach Danzig.

Studenten Gabriel Wedeger und Ignatius Moller etwa gleichzeitig mit Raue nach Danzig gekommen zu sein und sich hier als dessen Gehilfen oder Hauslehrer (Pädagogen) betätigt zu haben[130]). Nachweisbar ist jedenfalls, daß Johann Pomeresche in einem vornehmen Privatzirkel römisches Recht trieb, bei Raue wohnte und von diesem zur aktiven Mitarbeit an dem geplanten Sammelwerk herangezogen wurde, worüber weiter unten noch mehr zu sagen sein wird[131]).

In der genannten Beschwerdeschrift weisen die Studenten — wahrscheinlich mit gutem Recht — darauf hin, daß sie wie an anderen Gymnasien, so auch in Danzig, und zwar seit Keckermanns Zeit († 1609), zu gewissen Stunden Zutritt hätten; die damalige Zeit sah darin gar nichts Ungewöhnliches, wie ja Calov in seinem eigenen Colleg es nicht anders hielt[132]). Der Streit drehte sich ja nicht um die Berechtigung des Besuches an sich, sondern lediglich um das Waffentragen in der Schule. Das Schreiben enthält auch eine recht umständliche und ergötzliche Untersuchung, in der es u. a. heißt: „Die Degen können nach dem Corpus Juris gar nicht als Waffen angesehen werden, denn wir tragen sie nicht, um zu verletzen oder Aufstand zu erregen; dasselbe tun ja auch die Patrizier an den Hochzeiten und Ehrentagen, also an ganz ruhigen Orten."

Der Streit zog sich noch wochenlang hin, da die Studenten eine immer drohendere Haltung annahmen und laut erklärten, sie würden „jeden Gymnasiasten, einerlei ob schuldig oder nicht, durchstechen". Ja, sie erschienen selbst bei Calov und „bravierten vor seinen Augen mit den Degen", so daß dieser sich nochmals hilfesuchend an die Behörde wandte und den Antrag stellte, ihnen auch außerhalb des Gymnasiums das Waffentragen zu verbieten[133]). Das war kurz nach Weihnachten; was darauf geschah, wissen wir nicht. Gewisse Andeutungen lassen jedoch darauf schließen, daß es dem Rat fürs erste gelungen ist, die Autorität der Schule gegenüber den immer selbstbewußter und zügelloser auftretenden akademischen Gebräuchen durchzusetzen. —

Aber erst der endgültige Abschluß der öffentlichen Vorführungen durch die „A n a c e p h a l a e o s i s", Anfang Januar 1649, brachte die lastende Gewitterschwüle mit voller Wucht zur Entladung. Die Gegner Raues, zu denen sich zum Überfluß auch noch der Burggraf gesellte, gingen nunmehr zum konzentrischen Angriff vor. In dem Einladungsprogramm zur „Anacephalaeosis" war Raue nochmals scharf mit der gebräuchlichen Methode ins Gericht gegangen; was aber die Geistlichkeit, besonders Calov, herausfordern mußte, war nicht zuletzt die ironisch salbungsvolle, mit Bibelzitaten überladene Einleitung: „Wir beten zu Gott", heißt es beispielsweise, „daß wir ein Herz und eine Seele seien, und daß wir die Nächstenliebe nicht nur auf der Zunge tragen, sondern auch im Herzen hegen; wir wollen auch, daß der eine vor dem andern, je nach seinen Geistesgaben, sich hervortue. Wir bitten ihn auch um die Verbesserung der menschlichen Dinge, und zwar auf dem Wege, den ich gewiesen habe. Die Regierungen sind von Gott dazu eingesetzt, heilsame Gedanken zu unterstützen; Kirche und Schule sind uns aber anvertraut, die Selen hinaufzuführen."

---

130) Vergl. unten S. 230.

131) Vergl. unten, S. 229. Über Pensionäre in Professorenhäusern: vergl. Tholuck: „Ak. Leben", I, S. 220 ff.

132) Anlagen, Nr. 29.

133) Anlagen, Nr. 29.

Calov wartete noch die Schlußrede Daniel Preits ab, — dann aber war es auch mit seiner Geduld vorbei; zusammen mit den Professoren Ölhaf und Eichstadt richtete er an das Collegium Scholarchale eine umfangreiche Beschwerdeschrift[134]), in der er mit Raue als Mensch und Lehrer vernichtend abrechnete. Unter Raue hätten sie schon bisher viel zu leiden gehabt, durch Langmut und Geduld sei jedoch das Übel noch schlimmer geworden; jetzt zwinge sie die zum Himmel schreiende Unordnung des Gymnasiums zu handeln. Raue fühle sich mehr wie zuvor als unbeschränkter Diktator und kümmere sich fast nur noch um seine Privatkollegs, „wobei man sonderlich die herausfischet, wo Mittel sind, oder Gunst und Beförderung zu erwarten ist, — die armen läßt man den Praeceptoren auf dem Hals." Seine Privatschüler bildeten mit einer Reihe von Studenten eine Art „Geheimschule" zur Pflege der vielgepriesenen Raueschen Methode. Die Überheblichkeit Raues im Colleg sowohl wie in den Programmen sei nicht minder lächerlich wie die Anmaßung seiner Schüler in den öffentlichen Reden; schärfste Zurückweisung verdienten jedoch die dreisten Anwürfe in Raues letztem Programm vom 3. Januar. Statt sich auf sein Gebiet zu beschränken, mische er sich in alles mögliche, wie z. B. Logik, Botanik, Anatomie, Jurisprudenz, — ja sogar Theologie; und was käme bei dieser Vieltuerei heraus? so gut wie nichts! „Eins nur vermag ihn in Schranken zu halten: Androhung der Entlassung!"

Kurze Zeit darauf meldete sich auch die Geistlichkeit, seit dem Schuldrama nun also schon zum zweiten Mal[135]). Wir entnehmen der Beschwerde, daß das Geistliche Ministerium des öfteren sich bemüht habe, Raue zu größerer Zurückhaltung zu veranlassen; alle Vermittlungsversuche hätten jedoch das Gegenteil bewirkt; „bis er endlich sich erkühnet, die Herrn Theologii (dazu er nicht berufen ist, die er auch ex professo niemals studiert hat) anzugreifen, sich in schwere Religionssachen zu mischen und durch weitgeholte disgressiones res Theologicas seinen Discursibus Philologicis einzuflicken etc." Des weiteren wird ausdrücklich auch darauf hingewiesen, welche Gefahr der Reinheit der Lehre durch die Lehrtätigkeit dieses Mannes drohe, der sich z. B. nicht scheue, „Sprüche der Heiligen Schrift zu mißdeuten, gefährliche Hypothesen auf die Bahn zu bringen", ja sogar sich erkühne, das Neue Testament in griechischer Sprache mit „allerlei Glossen" vorzutragen.

Aber auch hier scheinen erst die öffentlichen Programme Raues den Stein ins Rollen gebracht zu haben, „in denen er eine Wolke neuer Unruhen erregt, und in vielen Wegen zu reformieren sich erdreistet hat"; mit besonderer Entschiedenheit wird auch die Behauptung, die Kirche vernachlässige die praktische Moral („Parva Moralia")[136]) zurückgewiesen. Das Schreiben schließt mit der Bitte, Raue energisch dazu anzuhalten, „seines Tuns abzuwarten und nicht nach dem, was ihm nicht befohlen ist, zu gaffen" und dadurch „die Eintracht, der der Satan durch unruhige Leute aufzuheben sich befleißige", zu erhalten! —

In einer Beilage, deren Entwurf anscheinend von der Hand des Seniors des Geistlichen Ministeriums Dr. Johannes Botsack, noch erhalten

---

[134]) Anlagen, Nr. 31.
[135]) Anlagen, Nr. 38.
[136]) Raues Progr. zum „Drama", S. 9.

ist[137]), werden sämtliche beanstandete Stellen aus den Programmschriften zusammengestellt und zum Teil widerlegt. Förmlich zerpflückt werden vor allem Raues Anfangs- und Schlußprogramm, weiterhin die „Anacephalaeosis" Daniel Preits; zunächst sind alle Ausfälle gegen die Schule ohne Kommentar zusammengestellt, worauf zu den theologischen Irrtümern und den Angriffen auf die Kirche kurz Stellung genommen wird. An zwei Stellen wird triumphierend sogar Berührung mit der antitrinitarischen Lehre der Sozinianer nachgewiesen[138])!

Es ist deutlich, daß es den orthodoxen Eiferern strengster Richtung Calov und Botsack bei ihrem Kampf gegen Raue vor allen Dingen auf die Erhaltung der reinen Lehre in der lutherischen Kirche Danzigs ankommt. Schwer erklärbar bleibt es, warum Raue durch Angriffe auf die Kirche seine pädagogische Reform noch mehr gefährdete, als sie es ohnehin schon war; offenbar verband Raue mit einem stürmischen Drängen auf Reformen doch ein ungleich höheres Maß an Idealismus und echter Religiosität, als seine Gegner anerkennen wollten.

Wie oben angedeutet, gesellte sich zu allem Unglück noch eine Anklage des Burggrafen, des Stellvertreters des polnischen Königs, hinzu. Das Burggrafenamt wechselte jährlich unter den Ratsmitgliedern und war mit Anfang des Jahres an den zweiten Scholarchen Adrian von der Linde übergegangen. Es war ebenderselbe Mann, der noch zwei Jahre zuvor so warm die Berufung Raues nach Danzig betrieben hatte, aber während dieser Frist in das gegnerische Lager übergegangen war. Die geringfügige Veranlassung der Klage, ferner das unglückselige Zusammentreffen der Ereignisse Mitte Januar machen es schwer, an bloßen Zufall zu denken; es ist vielmehr so gut wie sicher, daß ein wohlüberlegter Einkreisungsplan vorlag.

Die Veranlassung[139]) zur Klage war, wie gesagt, geringfügig: Durch Gewohnheitsrecht hatt sich auch beim Burggrafenamt eine peinlich beachtete Etikette herausgebildet, gegen die Raue insofern verstieß, als in der Widmung der „Anacephalaeosis" der zweite Scholarch, der damals zugleich Burggraf war, statt an erster Stelle, erst hinter dem Protoscholarchen und ersten Scholarchen genannt wurde; v. d. Linde zog dieses Vergehen als „Gewaltsache" vor sein burggräfliches Gericht und belegte Raue mit Arrest unter Androhung einer Geldstrafe von 500 Dukaten im Falle des Ungehorsams.

Wie unangenehm die Klage Raue war und wie sehr ihm daran lag, möglichst schnell seine Handlungsfreiheit wiederzuerlangen, bezeugt zur Genüge die Reihe dringender Eingaben an den Rat, den Protoscholarchen und den Burggrafen[140]). Vor allem beteuert er immer aufs neue, daß ihm irgendwelche böse Absicht fern gelegen habe und lebhaft protestiert er dagegen, daß man von

---

137) Anlagen, Nr. 39.

138) Die Sozinianer entwickelten auch nach ihrer Verweisung aus der Stadt lebhafte Werbetätigkeit, vor allem aus ihren Gemeinden Straschin und Buschkau dicht vor der Grenze des städtischen Gebiets. Vergl. O. Fock, „Der Sozinianismus" (1847), S. 191, 214, 252.

139) Notiz bei G. Lengnich „Jus publicum Civitatis Gedanensis"; Neudruck 1900, (§ 7, S. 165), der aber die näheren Umstände nicht kennt.

140) Anlagen, Nr. 32, 33, 35.

seinem Schüler Preit ein diesbezügliches Geständnis zu erpressen suche. Daß überhaupt ein solcher Verdacht aufkommen konnte, beweist zur Genüge, wie feindselig das Verhältnis Raues zu seinem früheren Gönner schon zuvor gewesen sein mußte!

Die flehentlichen Bitten hatten schließlich den Erfolg, daß der Rat, wohl auf Veranlassung des Protoscholarchen Konstantin Ferber, vermittelte und den Burggrafen veranlaßte, supplicant iuratoria purgatione ohne weitere molestia evadieren zu lassen"[141]), also den über Raue verhängten Arrest nach Leistung eines Reinigungseides aufzuheben.

Raue bekam so wieder die Hände frei gegenüber den gleichzeitigen Angriffen Calovs und Botsacks. — Merkwürdigerweise kam es aber wochenlang zu keiner Entscheidung, so inständig auch Raue darum bat. Wiederholt stellte er den Antrag[142]), ihm doch wennigsten das Anklagematerial zugänglich zu machen und so die Möglichkeit zu bieten, seinen gefährdeten guten Ruf zu schützen, „ist es doch meinen Neidern und Nebenbuhlern durch die bisherigen Prozeduren ziemlich gelungen, Klagen über Klagen zu schüren und mich in meinen studiis, darauf der Jugend offenbare Wohltat liegt, mit allerhand Schimpf zu drücken." Anfang März muß es endlich zur Entscheidung gekommen sein, die aber nicht die von seinen Gegner ersehnte Entlassung, höchstens eine Verwarnung Raues brachte. Raue blieb im Amt, was dafür spricht, daß er noch immer einen Teil des Rats hinter sich hatte.

Der Friede dauerte nicht lange. Bald stellte sich wieder Unruhe und Widersetzlichkeit unter den Schülern ein, ähnlich wie ein Jahr zuvor. Daß der Rädelsführer Caspar Gelhar[143]) ein Verwandter Calovs war, wirft auf diesen ein wenig günstiges Licht; nach dem Scheitern der groß angelegten, auf Raues Amtsentlassung abzielenden Aktion versuchte man jetzt, den Unterricht des verhaßten Gegners zu sabotieren. Denn wofern wir Raue nicht alle Glaubwürdigkeit absprechen wollen, verhielt sich Calov völlig untätig gegenüber der „unverschämten und anderorten nie erhörten, allhier aber stadt- und landkundigen petulantia der Jugend, damit sie ihren Praeceptorem und Professorem Publicum in die zwei Jahr mit allerhand abscheulichen Pasquillen (Spottschriften) und andern iniuriis zum höchsten beleidigt"[144]). Der Herd der Unruhe war wiederum Raues Privatkolleg über Tacitus; unter Gelhars Anführung „fielen die Schüler mit großem Geschrei und Lärm in den Hörsaal ein, worauf sie unter gleichem Jubelschrei wieder hinausstürmten". Gelhar belästigte ferner die Privatschüler Raues und nannten ihren Lehrer unter anderem einen „Leutebetrüger, den der Teufel von Rostock geschickt habe, aber bald wieder wegholen werde!"[145]) Ob Gelhar, Raues Antrag entsprechend, mit Arrest bestraft wurde oder vielleicht Danzig verließ, hören wir nicht. — Auf jeden Fall herrschte nunmehr zwei Jahre lang bis zu Raues Weggang am Gymnasium völlige Ruhe.

---

[141]) Anlagen, Nr. 39. — Über eine vorausgehende Vermittlungsaktion Ferbers vergl. Anlagen, Nr. 40. [142]) Anlagen, Nr. 37, 41.

[143]) Gelhar stammte aus Königsberg; vergl. Matrikel des Danziger Ak. Gymnasiums (D. Arch. 300, 42, 193). [144]) Anlagen, Nr. 43.

[145]) Raue legte ein Zeugnis des Schülers Constantin Giese bei. Anlagen, Nr. 44.

d. Selbständige Weiterarbeit an dem Sammelwerk.

Raues Rolle in Danzig war trotz aller Gegnerschaft noch nicht ausgespielt. Zu Beginn des Jahres 1649 hatte er den Magister Johann Buno zwecks Ausarbeitung lateinischer Schulbücher von Königsberg nach Danzig geholt. Daß dieser Ruf auf Initiative Raues, und nicht vielleicht des Danziger Rats zurückzuführen ist, wird in Bunos Autobiographie ausdrücklich vermerkt[146]). Abgesehen ferner auch von Raues eigenen Worten: „Nachdem nun M. Johann Buno von mir hierbevor zum glücklichen Arfwachs derer heilsamen Studiorum in die Communes operas miteingezogen“[147]), wäre sonst auch die Tatsache, daß Raue in einer Sonderschrift Buno dem Danziger Publikum warm empfiehlt, psychologisch kaum zu verstehen. — Raue hatte hierbei fraglos starken Rückhalt an dem Ratsherrn Nikolaus v. Bodeck, der schon seit 1645 mit Buno in Verbindung gestanden hatte, diesen nunmehr für drei Jahre als Hauslehrer zu sich nahm und schließlich bei der Drucklegung seiner Bücher finanziell unterstützte[148]). Buno war als Hofmeister Christians v. Alefeld gleichzeitig mit Raue in Sorö gewesen. Schon damals hatte er an einer lateinischen Grammatik auf „emblematischer“ (= mnemotechnischer) Grundlage[149]) gearbeitet; eine Begutachtung seiner neuartigen Methode durch die dortige Professorenschaft war so günstig ausgefallen, daß ihm auch der Präsident Heinrich Ramel seine Söhne zur Erziehung anvertraute.

Über seine weiteren Schicksale zunächst in Königsberg, wo er an der Universität seine Studien fortsetzte, dann in Danzig, war man bisher wenig unterrichtet. Ein Bündel Gerichtsakten, das sich im Danziger Staatsarchiv vorfand[150]), gibt uns jedoch die gewünschte Auskunft.

Buno hatte in Königsberg am 26. Oktober 1648 eine lateinische Programmschrift „Über die Gründe des Wachstums und langen Bestandes des römischen Reichs“ ohne Genehmigung und Unterschrift des Rektors dreimal ans schwarze Brett heften lassen, weshalb er auf Antrag der philosophischen Fakultät am 4. November mit Arrest bestraft wurde. Nach seiner Freilassung erhielt er eine Vorladung wegen Bezahlung einer Handwerkerrechnung; da er aber zum Termin nicht erschien, schloß man ihn bis auf weiteres von den Vorlesungen aus, und als Ende Januar 1649 seine Absicht, nach Danzig zu gehen, bekannt wurde, nahm man ihn zum zweiten Mal fest. Buno brach aber am 26. Februar aus dem Arrest aus und begab sich nach Danzig, von wo bereits am 8. März ein Schreiben eintraf, das gegen die voraufgegangenen Entscheidungen leidenschaftlichen Protest erhob. Alles berechtigt uns zu der Annahme, daß Raue gerade in dem Augenblick, als seine Reformarbeit in Danzig zusammenzubrechen drohte, Buno

146) Gebhardi (S. 127 ff.) „Joh. Ravius me traduxit, ut Grammatica et Historia rudimenta illa, quae Sorae viderat perficerem, praesentia et certa commonstrans praemia.“

147) „Kurzer Bericht“, S. 17.

148) Dies ist der Vorrede zu Bunos „Latein. Bildergrammatik“ (1651) zu entnehmen, vergl. unten S. 227.

149) Von ἔμβλημα = Zierat, Bildwerk.

150) D. Arch. 300, 42, 231. — Danziger Gerichtsakten vom 1. 7. — 28. 9. 1650, darunter Auszug aus den Akten der Königsberger Universität, vom 26. 10. 1648—4. 7. 1650.

151) D. Bibl. Kb. 137 (36).

herüberrief, um einen neuen Trumpf in die Hand zu bekommen und die Danziger zu weiterem Abwarten zu veranlassen.

Buno war übrigens in Danzig, abgesehen von den persönlichen Beziehungen zu Nikolaus v. Bodeck, nicht unbekannt. Bereits im Oktober 1647 hatte er von Königsberg aus dem Rat ein Lehrbuch der profanen und heiligen Geschichte gewidmet[152]), in dessen Vorwort er die Vorzüge seiner mnemotechnisch-emblematischen Methode ausführlich darlegt. Schon die Alten hätten erkannt, welche Bedeutung der methodischen Enfaltung der Gedächtniskraft innewohne, auch Bacon und Gerhard Voß hätten darauf hingewiesen. — Die Idee, das Gedächtnis durch Figuren und Bilder zu unterstützen, verdankte Buno in erster Linie seinem früheren Lehrer in Marburg Balthasar Schupp, den er aber seltsamerweise hier in der großen Reihe seiner Gewährsmänner nicht nennt[153]).

Der Rat prüfte zunächst Bunos Methode und gab ihm dann Gelegenheit, ihre Güte praktisch zu erweisen. Schon nach zwei Monaten fand am 2. September 1649 auf dem Rathaus ein feierliches „Examen Grammaticum" statt, bei dem außer einer Ratsdeputation sämtliche Professoren des Akademischen Gymnasiums und die Rektoren der sechs Lateinschulen teilnahmen, um „ihr Judicium abzugeben, ob die Methode in den Schulen zu introducieren sei oder nicht"[154]). Obwohl den Schülern eine fremde Grammatik vorgelegt wurde, konnten diese doch genaue Kenntnis der Nomina und Verba mit sämtlichen Ausnahmen, ferner einen Schatz von über 2000 Vokabeln aufweisen. — Auf Grund dieser überraschenden Unterrichtserfolge wurde Buno vom Rat „zur Ausfertigung seiner Fabulargrammatik verbunden"[155]); jedoch über ihre spätere Einführung an den Schulen konnte man sich anscheinend noch nicht schlüssig werden, weshalb Raue sich veranlaßt sah, in einer umfangreichen Abhandlung[156]) die große Öffentlichkeit für Buno zu gewinnen.

Besonders herauszuheben sind aus dieser Schrift zunächst die Bemerkungen über Raues Methode, die im wesentlichen auf dem Grundsatz des Aristoteles beruhe, daß Wissen ohne sinnliche Wahrnehmung unmöglich sei; daher müsse sich die Jugend in den ersten Schuljahren ausschließlich mit der Sinnenwelt befassen, und zwar „spielgehend", wie das schon Cicero verlangte habe. Das beherzige Buno, der sich lediglich an die „Sensualcognition" halte und die lateinischen Regeln mit reizvollen Fabeln und einprägsamen Bildern verknüpft darstelle. — Bemerkenswert sind ferner die Ausführungen über das Verhältnis zu Comenius: Wenn Buno sich auf Comenius berufe, so sei er damit völlig im Recht, denn auch jener sage in seiner neuesten Methodik[157]), daß begriffliches Denken durch Sinnbilder und Gleichnisse auf Sinnlichwahrnehm-

---

152) „Fabularum mnemonicarum .... clavis", Königsberg 1647. (D. Bibl. Fb. 5668.) Neudruck 1662. (Gebhardi, S. 131.)

153) Vergl. auch Kvacala, M.G.P. 32, S. 89.

154) D. Arch. 300, Fol. H. O., Nr. 10 und Löschin: „Gesch. Danzigs" I, S. 363.

155) Raue: „Kurzer Bericht", S. 17.

156) Ebenda, S. 52.

157) Ebenda, S. 36 f. Vergl. Comenius: „Novissima linguarum Methodus" (1648), Kap. 10, § 89, 90. Vergl. auch Aron :Monatsh. der Com. Gesellsch. 4 (1895), S. 226. Hentschel, a. a. O., S. 69 f.

bares zurückgeführt werden müsse; die sinnbildliche Darstellung der Dinge sei also „Schlüssel und Angelpunkt des Gedächtnisses", die geplante Grammatik stehe also nicht — wie Gegner behaupten — im Gegensatz zu Comenius; sie könne vielmehr „dem Operi et Instituto Comeniano die hilfreiche Hand reichen und darbieten", indem sie in reizvoller Form die Anfangsgründe gebe und in ungezwungener Weise zu dem „Vestibulum" und der „Janua" des Comenius hinüberlenke, „davon nach geendigtem Privat-Collegio, welches ich dero Ursachen halber angehoben und dieses Jahr über bei der zarten Jugend zu continuieren mir notwendig fürnehmen müssen, ausführliche Nachricht soll gegeben und publiciert werden."

Dieser „Kurze Bericht" ist im Grunde ein Vermittlungsversuch zwischen der einflußreichen Anhängerschaft des Comenius, an ihrer Spitze Mochinger, und Buno andererseits. Raue erkennt „Vestibulum" und „Janua" des Comenius ohne Vorbehalt an und teilt Buno lediglich den Anfangsunterricht zu[158]). Nicht Konkurrenz, vielmehr Vereinigung der beiden Methoden ist sein Ziel, die allerdings das Zugeständnis voraussetzen muß, daß das „Vestibulum" für Anfänger zu schwierig ist. — Raues eigene Experimente im Anfangsunterricht liegen ganz in der Richtung seiner die „initia" betonenden Methode. Sehr anfechtbar ist jedoch sein Versuch, die Mnemotechnik Bunos innerlich mit der Methodik des Comenius zu verknüpfen, denn bei Buno sind die Bilder lediglich Gedächtnisstützen, während sie bei Comenius einen Ersatz für die tatsächliche Anschauung der Dinge bedeuten; die Ähnlichkeit ist daher nur eine äußerliche![159])!

Ein Jahr darauf gab Buno in Danzig zunächst eine Fibel heraus: „Neues Abc usw."; eine weitere Schrift: „Uralter Fußsteig der Fabular- und Bildergrammatik, darauf zu sehen der Grammatik Krieg" usw., die u. a. auch aus Lukians Δίκη φονηέντων und Bacons „De sapienta veterum" schöpfte, sollte seiner Grammatik zur unmittelbaren Einführung dienen.

Die lang angekündigte und im voraus gepriesene Grammatik Bunos erschien endlich zwei Jahre später und zwar in deutscher Sprache[160]). Sie bedeutete für seine Anhänger eine Enttäuschung; Raue selbst gesteht später, daß sie mit ihrem „Exzeß in Bildern" niemals seinen Beifall gefunden habe[161]).

Es ist klar, daß der Zwang, völlig disparate Wörter in eine Fabel zusammenzupressen, geschmacklose und lächerliche Machwerke ergab; so soll der Lehrer, um die Städtenamen schneller einzuprägen, erzählen, daß zu Narbo alle Einwohner Narben gehabt hätten und in Argos viele arge Leute wohnten usw.; oder man lese nur die Fabel, die alle Substantiva mit dem Accusativ auf -im zusammenfaßt! — Vieles ließ sich bildlich überhaupt nicht darstellen, wie z. B. die Flexionserscheinungen und syntaktischen Regeln, und die wenigen dem Text beigegebenen Bilder sind in ihrer Gewaltsamkeit und Überladung ins Groteske verzerrt und ganz unzweckmäßig.

---

158) Dabei hat er doch selbst eine verbesserte „Janua" hergestellt. Vergl. oben S. 192 205.

159) Vergl. Aron, a. a. O., S. 225.

160) Gebhardi, S. 129; Ziel, S. 21.

161) In der „Deduktionsschrift" (vergl. Ziel, S. 21).

Noch während der Drucklegung zog sich Buno durch das Vorwort die erbitterte Feindschaft der orthodoxen Lutheraner, vor allem Calovs, zu; im besonderen erhoben sie gegen die Bemerkung, daß die Blüte der Jesuitenschulen auf den Tiefstand des übrigen Schulwesens zurückzuführen sei, flammenden Protest; es kam sogar zu einem Beleidigungsprozeß zwischen Calov und Buno, dessen Akten, wie oben gesagt, zum Teil noch auf dem Danziger Staatsarchiv vorhanden sind. Daß Raue diese Angriffe vorausgesehen hatte, beweist der Schluß seines „Kurzen Berichts", wo er mit den Worten: „So wolle der Allerhöchste Gott diesen Mut und Sinn in uns erwecken, daß jedes Tun und Lehre möge nicht eher möge von uns angefeindet und gelästert werden, bis vorhero durchsuchet, bekannt und wie sichs gebühret, in Lauterkeit und Wahrheit erkannt worden ist", in erster Linie auf seinen unerbittlichen Feind Calov hinweist.

Dem Beleidigungsprozeß lag folgender Sachverhalt zu Grundee: Calov ging Anfang Juli mit dem Diakon an St. Johann Johannes Albinus hinter den neuen Speichern spazieren, als Buno auf ihn zutrat und in brüskem Tone fragte, warum er den Druck seiner Grammatik inhibiert habe, ohne vorher mit ihm Rücksprache zu nehmen. Als Calov darauf erwiderte, er hätte diese Anzeige erstatten müssen, weil er einen solchen Angriff auf die evangelischen Schulen nicht ruhig hinnehmen könne, ferner daß der Druck auf ausdrücklichen Befehl der Schulbehörde eingestellt worden sei, wurde er von Buno derartig mit Beleidigungen überhäuft, daß er mit den Worten: „Habe schon in Königsberg davon gehört, daß Ihr daselbsten es so gemachet, daß Ihr beinahe wäret relegiret worden, geh Deiner Wege[162])!" das Gespräch abbrach. — Buno seinerseits schob alle Schuld auf Calov, der zum Schluß so laut geschrieen habe, daß man es in den umliegenden Gärten hätte hören können, wozu der Zeuge Albinus mit trockenem Humor bemerkt: „Zeuge war nicht im nächsten Garten, kann daher auch nichts darüber sagen, aber laut genug war dies ausgestoßen." — Wie der Prozeß ausging, ist unbekannt, doch hat sich Buno zu einer Umarbeitung der Vorrede bequemen müssen, denn die uns überlieferte ist maßvoll gehalten und enthält nicht die beanstandete Stelle, die beifolgend gekürzt wiedergegeben werden soll: „All das Unheil, welches bisher der Kirche und Policey zuerwachsen oder noch ins künftige zuwachsen möchte, wird nicht ohne Recht dem darniederliegenden und schier allenthalben verderbten Schulwesen beigemessen. Denn weil in unseren Schulen die Jugend schon in keinen Dingen gründlich unterrichtet werden, sondern man alles, auch die Cathechismuslehre beim bloßen papageiischen, schnurrigten Auswendiglernen und Rezitieren bewenden lassen, so hat auf solche Weise in der Gottesfurcht ein schlechter Grund geleget werden können, dannenhero mit den Jahren ein verwildertes, wüstes Leben und Wesen erfolget"; ferner: „fragen soll man die Leute, welche die Kinder aus unseren Schulen nehmen und den Jesuiten hingeben, was sie für Ursache dazu haben."

---

162) Um den Wahrheitsbeweis zu erbringen, schrieb Calov zweimal an den Rektor der Königsberger Universität; die Auskünfte liegen in den genannten Prozeßakten vor.

Buno erreichte jedoch auch mit der durchgreifenden Änderung seiner Vorrede nichts. Seine Grammatik wurde nicht eingeführt und geriet auch bald in Vergessenheit. — Zu seinem Mißerfolg mögen sachliche und religiöse Gründe in gleicher Weise beigetragen haben. —

Anfang August 1650, also noch während des Beleidigungsprozesses Calovs gegen Buno trat auch Raue wieder aus seiner Zurückhaltung hervor. Er richtete ein Schreiben[163]) an den Protoscholarchen, das in sein schon in Dänemark begonnenes Sammelwerk einen Einblick gewährt und insofern hochbedeutsam ist. Mit Überraschung hören wir jetzt — also volle vier Jahre später — daß das Werk zum Teil schon fertig gestellt ist. Raue verwahrt sich in dem Schreiben gegen den Vorwurf des Vertragsbruches und fordert die Auszahlung von 200 Talern aus dem ihm seinerzeit ausgesetzten Subsidium: „Man wird sich erinnern wollen", heißt es, „wie man vor zwei Jahren eines Hochedl. Raths Schrift über den mir zugeordneten Subsidio Extraordinario mir wiederum hat absordern wollen, weil damalen kein Specimen des verhofften Operis scholastici herfürgegeben worden, als ob die Intentio desselben sich ganz zerschlagen". Er habe sich damals bereit erklärt, auf die Auszahlung des Restes bis zur Drucklegung des Werkes zu verzichten; dieser Zeitpunkt sei aber jetzt gekommen.

Veröffentlicht seien bisher von der Bearbeitung der „Institutiones" Justinians als „Tirocinium iuris" schon zwei Teile, nämlich zunächst der Text mit Anmerkungen („Institutiones et Annotationes") dann Wiederholungsfragen („Examen et Quaestiones"). Druckfertig seien ferner folgende Teile: „Synopsis Institutionum", „Idea iuris[164])", ein „Florilegium" von von 365 Gesetzen aus dem bürgerlichen und kanonischen Recht und schließlich Anmerkungen zu den drei berühmtesten „tituli des römischen Rechts"; mit ihrer Veröffentlichung sei dann das „Tirocinium iuris" abgeschlossen. Die genannten Bücher liegen in der Tat noch vor; ihr Verfasser ist Johann Pomeresche, und zwar haben sich die zwei ersten Teile in Danziger Erstdrucken[165]), die übrigen in einer Neuausgabe des Jahres 1672 erhalten[166]).

Johann Pomeresche, der uns schon als temperamentvoller Wortführer der Akademiker um Raue entgegengetreten ist, hatte längere Zeit bei Raue gewohnt und von diesem, wie er in seinem ersten Vorwort ausdrücklich sagt, den Auftrag erhalten, „mit einer Reihe von Ratsherrnsöhnen römisches Recht zu treiben". Im Vorwort des zweiten Teiles verbreitet sich Pomeresche eingehender über die dabei angewandte Methode: man mache das Rechtsstudium durch gelehrten Ballast viel zu schwer; es gelte vielmehr, den Schüler sofort zum Verständnis des Rechts selbst zu führen, denn das Ziel sei nicht logische Schulung, sondern das praktische Leben, der usus! Sehr viel habe er schon in Greifswald bei seinem Verwandten Franz Stypmann gelernt; in Danzig seien ihm aber

---

[163]) Anlagen, Nr. 46.

[164]) Nach Johann Fehe, der 1646 eine Bearbeitung der „Analysis Institut. imperal." des Julius Pacius veröffentlicht hatte.

[165]) D. Bibl. XVIII, B. o. 439; der zweite Teil wurde am 30. 12. 49 von Raue dem Rat überreicht; vergl. Anlagen, Nr. 46.

[166]) D. Bibl. XVIII, B. o. 71.

erst die Augen geöffnet worden durch Professor Raue, der ihn auf die Wichtigkeit des Sprachverständnisses, überhaupt der Anfangsgründe („minima") hingewiesen habe. Raue habe ihn auch unablässig angefeuert und schließlich zur Drucklegung Geld zugeschossen. — Den zweiten Teil widmet Pomeresche zum Abschied allen bisherigen Schülern: es sind insgesamt 19, darunter 7 Söhne von Danziger Ratsherren: Constantin Brand, Ludwig Kerssenstein, Daniel Preit (Proite), Georg Wieder, Constantin Giese, Ernst Kemerer und Daniel Freder; fünf waren von auswärts[167]).

Pomeresche hatte bereits Ende 1649 Danzig verlassen und sich nach Holland begeben; 1652 wurde er ordentl. Professor an der Universität Greifswald, deren Rektorat er des öfteren bekleidete. Das Andenken an seinen ehemaligen Lehrer und Gastfreund Raue hat er jedoch noch im Alter hochgehalten, und als er im Jahre 1672 in Jena sein „Tirocinium" neu herausgab, brachte er zugleich auch die alten Danziger Widmungen und Vorworte mit sämtlichen auf Raue bezüglichen Stellen unverändert zum Abdruck[168]).

Neben dem „Tirocinium" fährt Raue fort, sei eine Geographie ausgearbeitet und zwar, der Chronologie des Jesuiten Petavius[169]) folgend, „auf gar umgekehrte andere Methode als hiebevor gebräuchlich"; 25 Karten (tabulae) seien schon geliefert.

Schließlich sei Ritschels[170]) Metaphysik für die Bedürfnisse des praktischen Lebens („ad universam civilem et Juris Prudentiam, welches ingleichen bishero nicht geschehen") neu bearbeitet und mit einem Lexikon versehen; der Druck sei schon begonnen. — Anderes liege fertig in der Druckerei, könne aber aus Mangel an Papier nicht gedruckt werden.

Das Jahr darauf, Mai 1651, machte Raue weitere Angaben in einem Brief an Hartlib[171]); als ganz oder doch zum Teil fertiggestellt werden bezeichnet: eine Grammatik, Einführung in die Geographie[172]), Tirocinium Juris, Geschichte, Hebräisch, Botanik, Anatomie, Mathematik, Geodäsie, kurz, es werde nichts vergessen! In der Oberleitung brauche er dringend die Hilfe eines gut eingearbeiteten Mitarbeiters, da er aber aus Geldmangel gezwungen sei, zu nehmen, wer sich gerade biete, müsse er bald diesen, bald jenen Teil in Angriff nehmen; dadurch aber verzögere sich die Fertigstellung des Ganzen. — Winterhin ständen ihm 6 Gehilfen („collobatores") und ein Zeichner zur Seite, die er aus eigenen Mitteln unterhalten müsse. Finanziell sei er auf die

[167]) Viele studierten damals schon, und zwar Brand und Wieder in Straßburg, Preit in Jena, Kerssenstein in Leiden.

[168]) Weitere Ausgaben bis 1702.

[169]) Franzose, † 1652; von ihm werden mehrere chronolog. Werke genannt, so „Tabulae chronologicae" und „Rationarium temporum."

[170]) Er gab später: „Interpolationes mathaphysicae ex natura rerum et rectae rationis lumine" heraus; vielleicht ist diese Schrift mit der hier erwähnten identisch Vergl. über Ritschel oben, S. 197. —

[171]) Kvacala, M.G.P. 26, S. 264 ff. (1651).

[172]) In der „Deduktionsschrift" (1653) wird eine „Deutsche Spezialgeographie" für die 5.—7. Klasse erwähnt; schon in (1646) hatte er ein Progr. herausgegeben: „De Geographia in usum scholarum trivialium proditura" (Küster, S. 1012). — Bunos Arbeiten werden hier von Raue nicht ausdrücklich genannt (vergl. oben S. 227).

Honorare der Privatschüler angewiesen, von denen jeder jährlich 100 Gulden bezahle.

Da außer dem „Tirocinium" keiner der genannten Sonderteile erhalten ist, können die Angaben Raues nicht nachgeprüft werden. Die Gehilfen werden wohl zumeist junge Studenten gewesen sein, die zugleich die Privatvorlesungen besuchten, ähnlich wie bei Comenius in Elbing. Bei den Mitarbeitern, die er „nehmen müsse wie sie Gott auf gut Glück ihm schicke", denkt er wohl an Männer wie Johann Buno[173]), Johann Pomeresche oder Cyprian Kinner. Letzterer war zwei Jahre lang Mitarbeiter des Comenius in Elbing gewesen; nach Ausarbeitung einer selbständigen didaktischen Schrift war es aber zum Bruch gekommen, worauf er im Herbst 1648 völlig mittellos in Danzig eintraf und einige Zeit von Raue unterstützt wurde[174]).

Von der Mitarbeiterschaft Boeclers, Conrings oder Buchners hören wir nichts mehr, ebensowenig von irgendwelcher Bezugnahme auf das pansophische Werk des Comenius. — Der Behauptung, daß die Herausgabe des Werks durch Geldmangel vereitelt werde, können wir eine gewisse Berechtigung nicht abstreiten. Wenn wir die Zahl der Privatschüler nach obigem auf etwa 20 ansetzen dürfen, ergeben sich jährlich insgesamt 2000 Gulden Honorar, die notdürftig hinreichen mochten, 6—8 Menschen zu erhalten; zur Herausgabe des Werkes waren jedoch keine laufenden Mittel vorhanden[175]).

Daß Raues auch zwei Jahre später in seiner „Deduktionsschrift" keine weiteren Fortschritte aufweisen kann und auch später in gesicherter Stellung nicht zur Veröffentlichung seines encyklopädischen Werkes schritt, macht es doch wahrscheinlich, daß auch er selbst nicht frei von Schuld war; so verlangte er 1652 vom Sächsischen Kurfürsten Unterhalt dreier Mitarbeiter, um in zwei Jahren abschließen zu können, 1654 vom Großen Kurfürsten jährlich 1000 Taler gar für drei Mitarbeiter! — Wie viele andere Reformer und Projektemacher in jener gährenden, aufgeregten Zeit, war auch Raue mehr ein Mann der großen Ideen und Entwürfe als der praktischen, nüchternen Tat! —

Im Sommer 1650 wurde Calov als Professor der Theologie nach Wittenberg berufen. Die Ernennung eines Nachfolgers zog sich längere Zeit hin, bis endlich 1651 der Rat den Doktor der Theologie Johann Maukisch (Juli 1651) aus Leipzig berief. In erfreulichem Gegensatz zu Calov war Maukisch ein Mann von großer Milde und innerlicher, an Askese grenzender Frömmigkeit, lebhaft interessiert für pädagogische Fragen, aber umstürzenden Änderungen grundsätzlich abgeneigt[176]).

e. Abschluß der Tätigkeit in Danzig.

Raue, der noch eben nach Calovs Weggang Hoffnung geschöpft und den Rat von neuem für sein Werk zu erwärmen gesucht hatte, erkannte nunmehr die Aussichtslosiigkeit seiner Bestrebungen in Danzig und räumte das Feld.

---

[174]) Kvacala, M.G.P. 26, 272, Bd. 32, S. 69 ff.
[175]) Vergl. Faber, S. 96 ff.
[176]) Hirsch, Progr. S. 28/29.

Vor Maukischs Eintreffen nahm er für drei Monate Urlaub „in Privatangelegenheiten"[177]). Über zwei Jahre bemühte er sich vergeblich, den Administrator der Magdeburger Erzdiözese Herzog August, den Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen, den Herzog von Sachsen-Altenburg und schließlich Herzog Ernst den Frommen von Sachsen-Gotha für seine Methode zu gewinnen. In Sachsen scheiterte er, trotz warmer Befürwortung durch die Wittenberger Professoren Buchner und Ostermann, nach langwierigen Verhandlungen schließlich an der ablehnenden Begutachtung von seiten seiner unversöhnlichen Gegner Calov und Scharf, während ihm in Gotha der bekannte Pädagoge Reyher entgegentrat[178]).

Jene Zeit war überhaupt für praktische Reformen des Schulwesens so ungünstig wie nur denkbar: Deutschland hatte einen schrecklichen Krieg hinter sich, der den Wohlstand auf Generationen vernichtet hatte; die kümmerlichen Mittel reichten nicht einmal hin, die offenen Wunden zu heilen. So hatte auch der alternde Comenius 1648 schwer enttäuscht Elbing verlassen und nach längerem Aufenthalt in Lissa und Oberungarn seinen Wohnsitz in Amsterdam aufgeschlagen, wo er sich mit chiliastischen Prophezeiungen des nahenden Gottesreiches über die Kümmernisse der Gegenwart hinwegzuhelfen suchte. Seine gefeierten Lehrbücher wurden zwar an vielen Schulen eingeführt, aber zu einer umfassenden Reform in seinem Sinne kam es nirgends.

Danzig war zwar vom 30-jährigen Krieg verschont geblieben, hatte aber dafür in den schwedisch-polnischen Kriegen manches Opfer bringen müssen. Seit der Mitte des Jahrhunderts stand außerdem die Stadt in schwerer wirtschaftlicher Krise, da die polnische Getreideausfuhr infolge von Gebietsverlust, Mißwachs und Mißwirtschaft immermehr abnahm; es kam hinzu, daß die Steigerung der polnischen Zölle den Durchfuhrhandel nach anderen Hafenplätzen ablenkte und zu allem Ungemach die Weichselmündung versandete.

Kein Wunder, daß der Danziger Rat die langersehnte „Schulenverbesserungrung nur in sehr beschränktem Umfang durchzuführen vermochte; die gemäßigte Einstellung Maukischs, nicht zuletzt aber auch die Erfahrungen mit den beiden übereifrigen Reformern Raue und Buno werden ihm diese Haltung erleichtert haben. —

In Gemeinschaft mit den Rektoren der Lateinschulen arbeitete Maukisch einen ausführlichen Lehrplan aus, der 1653 unter dem Titel: „Kurzer Begriff" erschien[179]). Neben der Beibehaltung einer Reihe von altbewährten Lehrbüchern, wie z. B. des Donat und der „Colloquia" des Erasmus wurden u. a. das „Vestibulum" und die „Janua" des Comenius eingeführt, was einen gewaltigen Fortschritt bedeutete[180]).

---

177) Anlagen, Nr. 50; Ziel, S. 5 ff.

178) Dem Kurfürsten von Sachsen reichte er 1653 die schon öfters (S. 27, 38) genannte „Deduktionsschrift" ein. Ziel, S. 9, 13 ff. Kvacala: M.G.P. 26 (Nr. 156), S. 295 ff. (Auszüge). Über die günstige Beurteilung seiner Methode durch Renessius in Altenburg und Buchner in Wittenberg, vergl. Raues „Valedictoriae", S. 3 (s. unten S. 233).

179) Auszüge bei Schnaase: Progr. 1859, S. 38—47, vergl. auch Kvacala, M.G.P. S. 91 ff. Aron, a. a. O., S. 226.

180) Später wurde die „Janua" durch den „Orbis pictus" des Comenius ersetzt; vergl. Faber, S. 54 f., 104.

Der „Kurze Begriff" bietet nur wenig Realien und hält nach wie vor an der unbedingten Vorherrschaft des Lateins fest, doch durchwaltet ihn in erfreulichem Maße ein freier, frischer Geist. Über Raue und Buno ging der neue Lehrplan stillschweigend hinweg. —

Buno hatte anscheinend noch bis zuletzt auf Einführung seiner Schulbücher gehofft, denn er verließ Danzig erst 1653 und zwar als Reisebegleiter eines jungen Patriziers, nachdem er zuvor eine Professur am Akad. Gymnasium ausgeschlagen hatte[181]).

Durch die Vermittlung des gelehrten Herzogs Ernst Bogislav von Croy, Statthalters von Preußen, gewann Raue nach langem Hangen und Bangen die Gunst des Großen Kurfürsten, der ihn 1654 zum Generalschulinspektor der Mark ernannte und fünf Jahre später mit der Begründung einer Bibliothek in Berlin, der heutigen Staatsbibliothek, betraute[182]).

Raue trat jedoch sein neues Amt — das übrigens erst auf seine Anregung neu geschaffen worden war — erst 1657 an; es liegt nämlich eine Abschiedsadresse („Valedictoriae") Raues vom 17. 12. 1657 vor, in der er „nach zweijährigem, amtlosen Aufenthalt" in Danzig[183]) vom Rat Abschied nimmt und zugleich sein in dieser Zeit der Muße verfaßtes Hauptwerk „Philosophia Singularium de usu rerum" überreicht[184]. In den „Valedictoriae" gibt er abschließend einen kurzen Überblick über seine Didaktik, die in erster Linie dem Leben und praktischen Nutzen dienen wolle. Aus Altertum und Gegenwart habe er Zerstreutes und Vergessenes gesammelt und zu einem „neualten" System verschmolzen.

So hat hier Raue sich und seine Didaktik auf die richtige Formel gebracht: er ist Bannerträger einer Bewegung, die den erstarrten Humanismus von sich wirft und die Jugend aus dem Staub der Schule hinausführen will in das lockende Gefilde des pulsierenden Lebens. Indem er nicht müde wird, im Gegensatz zu der weltfernen Stubengelehrsamkeit auf den „Nutzen" (usus) der Erziehungsarbeit für das praktische Leben hinzuweisen, hilft er einer neuen Zeit den Boden bereiten, die schon wenige Jahrzehnte später zur Gründung von Realschulen führte und schließlich in die Aufklärung ausmündete. Zugleich aber hält er den Blick auf die Meister des Altertums gerichtet; für ihn ist Bildung ohne die Weisheit der Alten nur Stückwerk, erst die Verschmelzung der tief erfaßten, von den Fesseln der humanistischen Lehrweise befreiten Antike mit dem Realismus der Neuzeit gibt wahre Harmonie!

---

[181]) Dies berichtet Gebhardi, S. 127. Buno starb als Rektor des Gymnasiums in Lüneburg 1697. Bearbeitungen der Geschichte, des Corpus Juris, vor allem aber mehrerer Werke des in Danzig geborenen Geographen Ph. Clüver und seiner emblemat. Methode liegen in einer großen Reihe von Ausgaben vor.

[182]) Somit war Raue der erste Bibliothekar der heutigen Berliner Staatsbibliothek; vergl. Wilken, a. a. O., S. 12 f.

[183]) Anscheinend war Raue 1655 nach Danzig gekommen, um die Übersiedlung nach Berlin zu bewerkstelligen, war aber da bis zur Einstellung der Feindseligkeiten zwischen Polen und Brandenburg im Vertrag von Labiau festgehalten worden.

[184]) Am Schlusse dieses Werks kündigt er die Herausgabe von 9 weiteren Schriften an, wir hören aber später nichts von einer Veröffentlichung. Kvacala, M.G.P. 32, S. 103 (2); „Valedictoriae", S. 2.

Auf dieser doppelten Einstellung beruht der eigentümliche „neu-alte“ Eklektizismus seines Systems. — Mag er auch in dem Danziger „Kurzen Begriff“ nicht genannt werden, so ist doch an vielen Stellen der methodischen Anweisungen die Nachwirkung seines Geistes deutlich zu verspüren; insofern hat er das Recht, bei seinem endgültigen Scheiden aus Danzig zu sagen: „Ich habe das erstrebt, was jetzt in Euerm Gymnasium wenigstens zum Teil durchgeführt ist; mein Wirken in Danzig ist also nicht vergeblich gewesen.“

Daß aber Raue eine Wegstrecke zusammen mit Comenius ging, — dies vor allem gibt seinem Schaffen erhöhte Bedeutung und sichert ihm für dauernd einen Platz in der allgemeinen Erziehungs- und Geistesgeschichte.

Anlagen.

Übersicht über die bisher unveröffentlichten handschriftlichen Quellen im Danziger Staatsarchiv.

1.*

300. 42, 178 (Bl. 36); Sorö, 5. 2. 1644 (Beilage zu Nr. 12).

Reisepaß für Raue, Ritschel und die beiden Schüler Johann und Julius Pachmer zur Reise nach Preußen, ausgestellt von Heinr. Ramel, Oberhofmeister der dän. Ritterakademie Sorö.

2.*

300. 42, 178 (Bl. 2); Danzig, 13. 2. 1645.

Der Danziger Rat stellt finanzielle Unterstützung des pansophischen Werkes des Comenius und Anstellung R.'s in Aussicht.

3.*

300. 42, 178 (Bl. 3); Danzig, 28. 2. 1645.

R. macht dem Danziger Rat in einem „Memorial" nähere Angaben über das geplante pansophische Werk.

4.*

300. 42, 178 (Bl. 30); Danzig, 13. 3. 1645.

Der Danziger Rat erhebt seine Versprechungen vom 13. 2. 1645 zum Beschluß.

5.*

300. 42, 178 (Bl. 39—43); Sorö, 29. 10. 1645.

R. an den Danziger Sekretär Johann Chemnitius: schwierige Lage in Sorö, künftige Tätigkeit in Danzig, Warnung vor Mochinger; Aufbau, Einteilung des pansoph. Werkes; das Compendium des Mylaeus soll als Vorbild dienen; Buchner, Conring, Böcler Mitarbeiter; Stellungnahme zu den Reformierten; Entfremdung zwischen R. und Comenius.

6.*

300. 42, 178 (Bl. 44); Sorö, 22. 11. 1645.

R. an Chemnitius: Mißgunst der Kollegen; Bitte um Empfehlung bei Adrian v. d. Linde; bisherige theoret. und prakt. Betätigung auf pädagogischem Gebiete.

7.*

300. 42, 154 (Bl. 2); Danzig, 22. 12. 1645.

Der Danziger Rat bewilligt R. eine a. o. Professur am Academ. Gymnasium im Falle ehrenvoller Entlassung aus dänischem Dienst.

8.*

300. 42, 178 (Bl. 6); Hamburg, 13. 2. 1646.

R. bittet Chemnitius, beim Rat die Auszahlung der ersten Jahresrate in Höhe von 400 Talern erwirken zu wollen.

9.*

300. 42, 178 (Bl. 16); Hamburg, 14. 2. 1646.

R. an Chemnitius: finanzielle Notlage wegen Zahlung der Mitarbeiterhonorare; R. ist im Begriff nach Flensburg zu reisen, um dort den dän. König um Beihilfe zu bitten.

Beilage (Bl. 16 a): Pflichten eines Direktors aller Danziger Trivialschulen.

Anmerkung: Von den mit * bezeichneten Dokumenten habe ich Maschinenschriftkopien der Danziger Stadtbibliothek und dem Danziger Staatsarchiv übergeben; im übrigen vergl. S. 189 Anm.

10.

300. 42, 178 (Bl. 31); Kopenhagen, 4. 4. 1646.

R. legt beim dän. König Beschwerde ein gegen seine Suspendierung vom Amt.

11.*

300. 42, 178 (Bl. 19, 20); Kopenhagen, 24. 4. 1646.

R .an Chemnitius: auf Drängen des Danziger Rats nähere Angaben über das pansoph. Werk des Comenius; Zweck des Werks; Christian IV. will 2000 Taler beisteuern; Ablehnung beim dän. Adel, ausgenommen Hannibal Sehested; Notwendigkeit tüchtiger Mitarbeiter. — Weitere Angaben über seine Suspendierung; Zwistigkeiten mit Ramel wegen der Wahl eines Dekans.

12.*

300. 42, 178 (Bl. 33); Kopenhagen, 13. 5. 1646.

R.'s 2. Eingabe an den dän. König (5 Beilagen: Nr. 1, 13—16).

13.

300. 42, 178 (Bl. 35); (Beilage zu Nr. 12).

Bestallungsurkunde der Oberhofmeister in Sorö (30. 11. 1623) in dänischer Sprache.

14.*

300. 42, 178 (Bl. 34); (Beilage Nr. 12.)

Verzeichnis von R.'s privaten und öffentlichen Vorlesungen in Sorö; großer Erfolg der Privatvorlesungen beim dän. Adel; Schüler Raues.

15.

300. 42, 178 (Bl. 37); (Beilage zu Nr. 12).

„Acta betr. Ramel": eingehende Darlegung sämtlicher Streitigkeiten mit dem Oberhofmeister in Sorö.

16.*

300. 42, 178 (Bl. 38); (Beilage zu Nr. 12).

„Summarischer Einhalt" gegen Ramels Behauptungen.

17.

300. 42, 178 (Bl. 32); Kopenhagen, 13. 5. 1646.

Eingabe R.'s an den dän. Kanzler Tomäus und die Senatoren Uhrne und Sefeld; Bitte um Vermittlung beim König gegen Ramel.

18.*

300. 42, 178 (Bl. 17); Kopenhagen, 25. 5. 1646.

R .an Chemnitius; beträchtliche Gehaltrückstände in Sorö, finanzielle Notlage in Kopenhagen, Weiterarbeit am pansoph. Werk.

19.*

300. 42, 178 (Bl. 18); Kopenhagen, 30. 5. 1646 (Begleitschreiben zu Nr. 20?)

R. an Chemnitius: „Specimina" (Entwurf) in baldige Aussicht gestellt.

20.*

300. 42, 178 (Bl. 14, 14 a); Kopenhagen, 30. 5. 1646.

R. an Chemnitius; künftige Tätigkeit in Danzig; Art und Zweck seiner dortigen Vorlesungen.

21.*

300. 42, 178 (Bl. 13); Kopenhagen, 1. 6. 1646.

R. an Chemnitius: das pansoph. Werk schreitet vorwärts; Bitte um auskömmliches Gehalt und ordnungsgemäße Berufung.

22.*

300. 42, 178 (Bl. 21 a); Kopenhagen, 2. 6. 1646.

R. an Chemnitius: Darlegung seiner Didaktik, Klassikerlektüre; Begriff und Bedeutung wahrer Beredsamkeit. — Nachschrift (Bl. 21 b); Angaben über die Pansophie; Abweichungen von Comenius.

23.*

300. 42, 178 (Bl. 78); Kopenhagen, 13. 6. 1646.

R. an den Danziger Rat: Gründe des Mißerfolges in Dänemark, Entlassung bereits erfolgt; Chemnitius vermittelte.

24.*

300. 42, 178 (Bl. 24 a—d); Danzig, 21. 1. 1647.

R. an den Protoscholarchen: Denkschrift über den hohen Wert sorgfältig ausgewählter Klassikerlektüre; Kritik der landläufigen Methode im Lateinunterricht.

25.

300. 42, 178 (Bl. 45); Danzig, 9. 5. 1648.

R. beschwert sich beim Protoscholarchen über den Schüler Augustin Über.

26.*

300. 42, 178 (Bl. 27); Danzig, 27. 11. 1648.

Rektor Calov an den Protoscholarchen: Klagen über R.'s Eigenmächtigkeiten; Störungen durch Studenten und den Schüler Daniel Kleinfeld.

27.

300. 42, 178 (Bl. 26); Danzig, 28. 11. 1648.

Desgl.; drohender Tumult in der Schule.

28.

300. 42, 154 (Bl. 61); Danzig, 5. 12. 1648.

Joh. Pomeresche beschwert sich im Namen der übrigen Studenten beim Coll. Scholarch. über Calov; Berechtigung des Degentragens darf nicht in Frage gestellt werden.

29.*

300. 42, 178 (Bl. 28); Danzig, 29. 12. 1648.

Weitere Klagen Calovs über die Studenten.

30.

300. 42, 178 (Bl. 22); Danzig, 11. 1. 1649.

R. bittet den Protoscholarchen um Beistand in dem vom Burggrafen gegen ihn eingeleiteten Verfahren.

31.*

300, 42, 178 (Bl. 4); Danzig, 12. 1. 1649.

Calov legt beim Protoscholarchen gegen Didaktik, Lehrtätigkeit und Publikationen R.'s Beschwerde ein.

32.*

300. 42, 178 (Bl. 9 a); Danzig, 21. 1. 1649; (4 Beilagen: Nr. 9 b, c, d 1, d 2).

R. bittet den Rat um Vermittlung gegen den Burggrafen.

33.*

300. ,42 178 (Bl. 9 b); Danzig, 13. 1. 1649.

R. bittet den Burggrafen wegen des Programms seines Schülers Daniel Preit um Verzeihung.

34.

300. 42, 178 (9 c); Danzig, 15. 1. 1649.

R. bittet den Burggrafen abermals um Einstellung des Prozeßverfahrens.

35.*

300. 42, 178 (9 d 1); Danzig, 15. 1. 1649.
Desgl.; an den Rat.

36.

300. 42, 178 (9 d 2); Danzig, 18. 1. 1649.
R. entschuldigt sich beim Burggrafen wegen Nichterscheinens vor Gericht; der Protoscholarch Constantin Ferber suchte zu vermitteln.

37.*

300. 42, 178 (Bl. 11); Danzig, 18. 1. 1649.
R. bittet den Protoscholarchen um Zusendung der Anklageschrift Calovs.

38.*

300. 42, 178 (Bl. 25); Danzig, 19. 1. 1649; (Beilage Nr. 39).
Das Geistl. Ministerium protestiert beim Colleg. Schol. gegen R.'s Publikationen.

39.

300. 42, 154 (Bl. 50); (Beilage zu Nr. 38).
Belegstellen aus R.'s Programmen.

40.*

300. 42, 178 (Bl. 9 e); (Notiz eines Sekretärs); Danzig, 22. 1. 1649.
Der Rat beschließt, den Burggrafen um Freilassung R.'s zu ersuchen.

41.

300. 42, 178 (Bl. 10); Danzig, 4. 2. 1649.
R. bittet den Protoscholarchen erneut um Vorlegung der Anklageschriften.

42.*

300. 42, 178 (Bl. 23); Danzig, 26. 2. 1649.
Desgl. beim Rat.

43.

300. 42, 178 (Bl. 5); Danzig, 5. 5. 1649.
R. beschwert sich über Störung seiner Vorlesungen durch den Schüler Gelhar und Genossen.

44.

300. 42, 178 (Bl. 29); (Beilage zu Nr. 43).
Zeugnis des Schülers Giese gegen Gelhar.

45.

300. 42, 178 (Bl. 12); Danzig, 30. 12. 1649.
R. legt dem Rat ein Werk des Studenten und Mitarbeiters Pomeresche vor.

46.*

300. 42, 178 (Bl. 15); Danzig, 3. 8. 1650.
R. bittet den Rat zwecks Fortführung seines Werkes um 200 Taler; Übersicht über die bereits fertiggestellten Teile.

47—50.

300. 42, 178 (Bl. 1, 20, 46, 47); 300. 42, 155 (Bl. 16); Danzig, 1653—1656.
Angaben der Danziger Kämmerei über Gehaltszahlungen an R. — Rückzahlung einer Obligation in Höhe von 500 Fl. an Joh. v. Büningen. — Der englische Resident Hauerius erkundigt sich nach der Weiterzahlung des Gehaltes.

Gedruckte Quellen und wichtigste Literatur.

J. Bernays: „Die Dialoge des Aristoteles" 1863.
J. Bolte: „Das Danziger Theater" 1895.
J. Buno: „Fabularum mnemonicarum etc. Clavis" 1647 (D. Bibl. Fb 5668).
— „Neue lateinische Grammatica in Fabeln und Bildern den äußerlichen Sinnen vorgestellt etc." Danzig, Hünefeld 1651 (D. Bibl. Cb 4385).
J. A. Comenius: „Opera didactica omnia", Amsterdam 1657.
W. Faber: „Die Johannisschule in Danzig vom Mittelalter bis zum Jahre 1824", 1925.
O. Ferrarius: „Clavis philosophiae peripateticae Aristotelicae hoc est Octaviani Ferrarii De Sermonibus Exotericis liber unus et de disciplina Encyclia Liber alter", Neuausgabe von Melchior Goldast, Frankfurt a. M. 1606. (Bibl. Frankf. a. M. Philos. 30, F. 111).
J. L. L. Gebhardi: „Dissertatio saecularis de re literaria coenobii S. Michaelis in urbe Luneburga" 1755.
A. Goedeckemeyer: „Aristoteles' praktische Philosophie" 1922.
W. Jäger: „Aristoteles" 1923.
Th. Hirsch: „Geschichte des akademischen Gymnasiums in Danzig", Progr. des Städt. Gymn. in Danzig. 1837.
G. G. Küster (u. J. Chr. Müller): „Altes und neues Berlin", 4 Teile, 1737—1769.
J. Kvacala: „J. A. Comenius, sein Leben und seine Schriften" 1892.
— „Korrespondence Jana Amosa Komenskeho" 2 B., 1898, 1902.
— „Die pädagogische Reform des Comenius in Deutschland bis zum Ausgang des 17. Jahrhunderts", 2 B., M.G.P. 26, 32, 1903/04.
— „Analecta Comeniana" 1909.
— „J. A. Comenius" („Die großen Erzieher") VI, 1914.
G. Lösch in: „Bürgermeister, Ratsherren und Schöppen des Danziger Freistaats" etc. 1868.
K. Müller: „Kirchengeschichte", II, 2. 1919.
Chr. Mylaeus: „Hermes Academicus sive tractatus eruditissimus olim sub titulo consilii Historiae Universitatis scribendae, per virum literatissimum, Christophorum Mylaeum etc." Neuausgabe von J. G. Müller, Jena 1624 (Berliner St. Bibl. A 4524).
F. Paulsen: „Geschichte des gelehrten Unterrichts", 2 B., 1896, 1897.
Br. Pompecki: „Literaturgeschichte der Provinz Westpreußen", 1915.
J. Pomeresche: „Super D. Imp. Justiniani Institutionum Libri IV annotationes pro Tironibus", Danzig, Hünefeld, 1649. (D. Bibl. XVIII, B. o. 439).
— „Tirocinium iuris Primum atque Plenius super IV Institutionum D. Justiniani libros". Jena 1672 (D. Bibl. XVIII, Bo. 72).
E. Praetorius: „Athenae Gedanenses", 1713.
J. Raue:

1. „Corn. Nepos, Autorum primus, qui post Comenii Januam pro inchoando apud Iuventutem stylo posthac edentur". Erfurt 1635 (U.-Bibl. Jena, Phil. XI. o. 34).
2. „Invitatio ad sacrae eloquentiae studium etc." Rostock 1636. (D. Bibl. Ma 3911,7).
3. „Prior Fundamentalis Controversia pro Logica Novissima etc." Rostock 1637, 1638. (Bibl. Breslau, Philos. III, Oct. 405).
4. „Gratulatoria ad etc. Christianum IV de Exacto ad XII April. superatoque Magno Climacterico etc." Kopenhagen 1640. (D. Bibl. Ma 3985,2).

5. Programme am Akadem. Gymnasium in Danzig, 1648/49. (D. Bibl. cf. 885, 19—26).

a) Romulus (21, 22). b) Numa Pompilius, Tullus Hostilius (23). c) Ancus Marcius, Tarquinius Priscus (24). d) Servius Tullius (25). e) Tarquinius Superbus (24 a). f) Drama (19). g) Argumentum Dramatis (20). h) Anacephalaeosis (26).

6. „Anacephalaeosis" des Schülers Daniel Preif, 1649. (D. Bibl. Ma 3935,29.)
7. „Kurzer Bericht, welchermaßen die von M. Johanne Bunone angelegte Grammatica etc. recht und wohl gedründet sey." Danzig, Hünefeld, 1649. (U.-Bbl. Göttingen, Ling. IV, 975.)
8. „Valedictoriae ad Nobiliss. Senatum Gedanensem etc." Danzig 1657. (D. Bibl. Ma 3918,102).
9. „Philosophia Singularium de usu rerum in Communi Vita, Graecorum verbo ac sensu dicta exoterica." Elbing 1657, (D. Bibl. Fa 33 402).

J. Scharf: „Manuale Logicum, cum notis de copula Propositionis adversus corruptelas et vanas atque iniquas cavillationes M. Johann Rawen." Danzig, Hünefeld, 1641. (D. Bibl. Fa 22 136).

E. Schnaase: „Geschichte der ev. Kirche Danzigs," 1863.

— „Die Schule in Danzig und ihr Verhältnis zur Kirche". Progr. der Ebert'schen höh. Töchterschule zu Danzig. 1859.

A. Tholuck: „Geist der luth. Theologen Wittenbergs", 1852.

— „Das akademische Leben des 17. Jahrhundert", 2 B., 1853/54.

— „Lebenszeugen der Lutherischen Kirche während des 30jährigen Krieges", 1859.

A. Thura: „Idea Historiae Literariae Danorum", 1723.

Fr. Überweg: „Grundriß der Geschichte der Philosophie", I, 1926, II, 1924.

Th. Ziegler: „Geschichte der Pädagogik", 1895.

A. Ziel: „Joh. Raues Schulenverbesserung". Progr. des Kgl. Gymnasiums Dresden-Neustadt, 1886.

Abkürzungen:

D. Arch. — Danziger Staats-Archiv.
D. Bibl. — Danziger Stadtbibliothek.
Z.W.G. — Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins.
M.G.P. — Monumenta Germaniae Paedagogica.

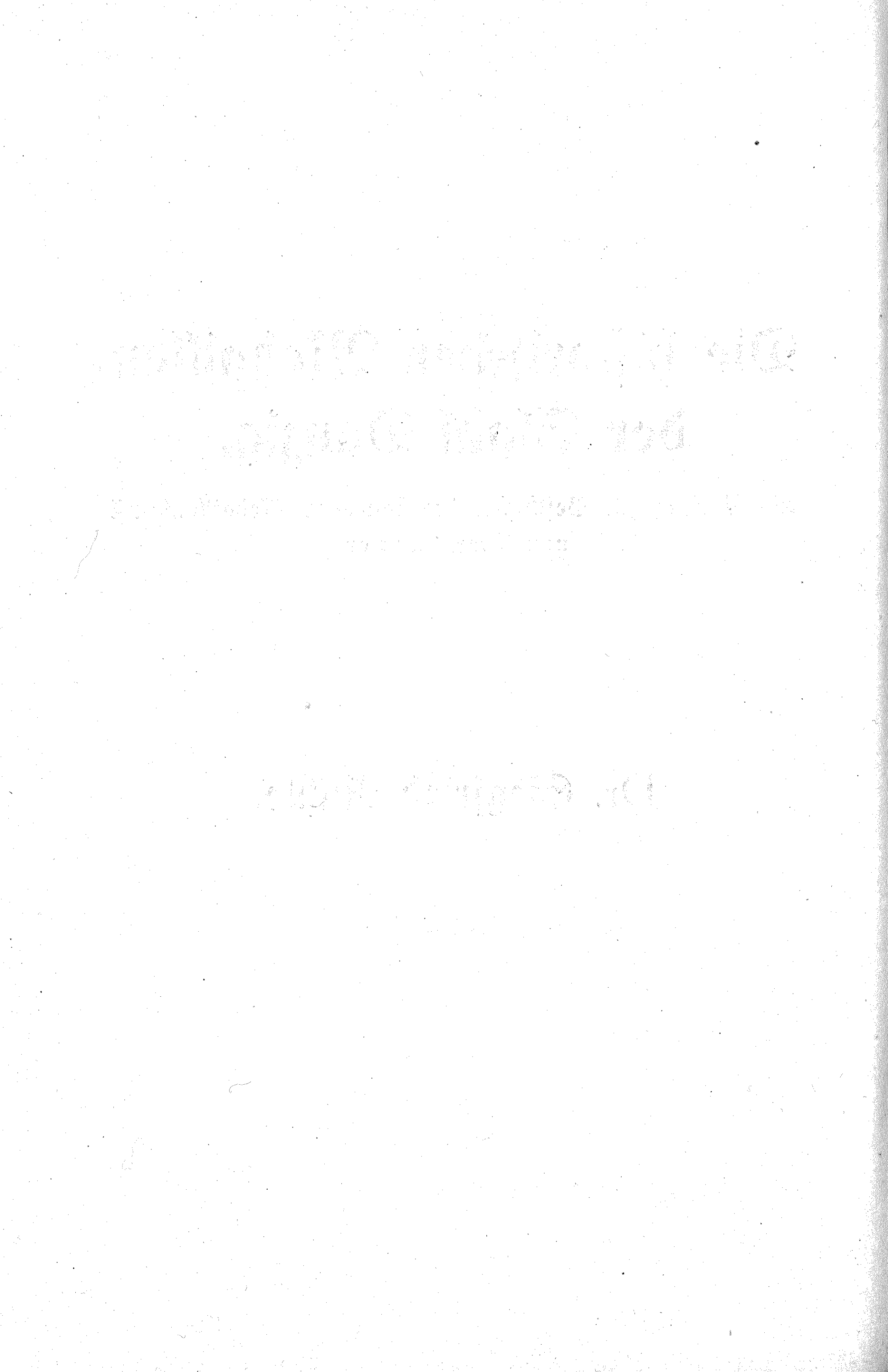
Namenübersicht:

Die historischen Medaillen der Stadt Danzig.

Ein Beitrag zur Geschichte der Danziger Medaillenkunst und ihrer Künstler.

Von

Dr. Siegfried Rühle.



I.

Einleitung.

Die Gedenkmünze ist aus dem Geist der Renaissance geboren, jener Zeit, in der die Menschen aus den Träumen des Mittelalters zu persönlichem Leben erwachten und sich als geistige Individuen erkannten. Hand in Hand hiermit ging ein Streben nach Anerkennung der Persönlichkeit, eine Ruhmsucht, die dem Mittelalter völlig fremd war, wie sie sich aber ähnlich im Altertum findet. Man bemühte sich, die Bedeutung der Ereignisse der Gegenwart und besonders die hervorragende Größe und Eigenart einzelner Individualitäten den Zeitgenossen zu zeigen und den zukünftigen Geschlechtern zu überliefern. Aus dieser geistigen Einstellung heraus wurden münzartige Metallstücke geschaffen, die nicht kursierendes Geld, sondern Erinnerungszeichen an irgendeine Begebenheit oder Person sein sollten. Wie die Bewegung der Renaissance entstanden auch diese Gedenkmünzen oder Medaillen, wie sie meist genannt werden, in Italien am Ende des 14. Jahrhunderts. Man griff hier wie bei allen künstlerischen Schöpfungen dieser überaus fruchtbaren Epoche auf die Vorbilder der Antike zurück. Bereits im 15. Jahrhundert erlebte die Porträtmedaille, die damals ausschließlich im Gußverfahren hergestellt wurde, ihre höchste Blüte.

In Deutschland finden sich viel später als in Italien die ersten Gedenkmünzen; erst im ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts sind hier Medaillen zunächst auch meist durch Gußverfahren hergestellt worden. Aber auch sie sind wie in Italien aus dem Geist des Humanismus, der von Süden her in die deutschen Länder eindrang, erwachsen. Mit dem Vordringen dieser Geistesbewegung in Süd- und Westdeutschland läßt sich die Entstehung von künstlerischen Gedenkmünzen beobachten; auch in Deutschland wurde durch die Betonung des individuellen Lebens und der Geschehnisse der Gegenwart eine neue Kunstform ins Leben gerufen, die vorher völlig unbekannt und dem Geiste des Mittelalters durchaus wesensfremd war.

Wie die geistige Bewegung des Humanismus in langsamem Siegeszuge vom Süden aus nach dem Westen und dann schließlich in das Kolonialgebiet östlich der Elbe vordrang, so läßt sich auch die deutsche Medaillenkunst in ihrer Entstehung im Süden des deutschen Kulturgebietes, in ihrer weiteren Entwicklung und Verbreitung in West- und Ostdeutschland verfolgen, und es dürfte eine lohnende Aufgabe sein, diese engen Zusammenhänge, die zwischen dem Humanismus und der ihm innig verwandten Medaillenkunst auch auf deutschem Boden bestehen, im Einzelnen zu verfolgen. Es ist klar, daß ebenso wie die Künstler auch ihre Auftraggeber, mögen sie nun reiche Privatpersonen, Fürsten oder angesehene Städte sein, für die Entwicklung der neuen Kunstform von ausschlaggebender Bedeutung waren.

Im deutschen Osten fand der Humanismus erst sehr spät Eingang[1]). Erst um die Mitte des 16. Jahrhunderts hatte er sich im Preußenlande durchgesetzt, erst in dieser Zeit hatte sich die mächtige Hansestadt Danzig, die stets ein Mittelpunkt deutscher Kultur im Osten war, der neuen Geistesbewegung angeschlossen und war, ihrer Bedeutung entsprechend, zu einer Hochburg des Humanismus geworden. Man begegnet deshalb auch erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Gedenkmünzen, die in irgendwelchen Beziehungen zu Danzig stehen. Diese ältesten Danziger Medaillen, deren Zeit einwandfrei festzustellen ist, haben vornehme Danziger auf ihren Reisen in Westdeutschland durch dortige Künstler herstellen lassen. Es liegen die Gußmedaillen vor, die Jakob und Hans Konnert (1557/59), Marcus Kuene-Jaschke (1561), Jakob Schachmann (1570), dem Geschmack der Gebildeten ihrer Zeit folgend, von berühmten Meistern anfertigen ließen[2]). Diese Gedenkmünzen haben natürlich mit der Medaillenkunst in Danzig an sich nichts zu tun; aber sie zeigen, wie die neue Kunstform, deren Anfänge sich in Süddeutschland bereits im ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts nachweisen lassen, etwa 50 Jahre später allmählich in den wohlhabenden Kreisen der deutschen Hansestadt im fernen Osten Eingang findet. Sie sind die Vorboten einer selbständigen Medaillenkunst, die bald danach in Danzig ins Leben gerufen wurde.

Die Entstehung dieser Medaillenkunst in Danzig und ihre geschichtliche Entwicklung soll im Folgenden eingehend untersucht werden. Es wird damit zunächst ein Beitrag zur Kunstgeschichte des deutschen Ostens und zur Münzgeschichte der Stadt Danzig gegeben. Zugleich wird versucht, den verschiedenen Wurzeln, aus denen die Medaillenkunst in Danzig erwachsen ist, nachzugehen und die Entstehung dieses Kunstzweiges in unserer Stadt klarzulegen. Es ist nämlich eine bisher nicht völlig gelöste Frage, woher die Medaillenkunst in Deutschland ihren Ursprung genommen hat, ob sie direkt aus der italienischen Gußmedaille hervorgegangen ist oder ob sie sich aus der deutschen Bildnisschnitzerei entwickelt hat[3]) oder aber, mehr oder weniger unabhängig von beiden, aus der Prägung der Tiroler Guldengroschen, also aus der Münzprägung heraus, erwachsen ist[4]). Da das aus dem gesamten deutschen Kulturgebiet vorliegende Material schwer zugänglich und schwer zu übersehen ist, erscheint es fast unmöglich, eine befriedigende Antwort auf die oben aufgeworfene Frage zu geben. Anders liegt es dagegen, wenn man nur die Entstehung und Entwicklung der Medaillenkunst in Danzig in den Kreis der Betrachtung zieht. Hier bewegt man sich auf einem eng abgegrenzten Gebiet, hier ist der Gang der Entwicklung genau zu verfolgen, da die archivalischen Quellen weitgehend Auskunft geben. Und vielleicht läßt sich in der Entwicklung eine gewiße Gesetzmäßigkeit erkennen, die ähnlich auch für die Entstehung der Medaillenkunst in

---

[1]) Freytag, Herm., Der preußische Humanismus bis 1550: Zeitschrift des Wpr. Geschichtsvereins (Z.W.G.) Heft 47 (1904), S. 41.

[2]) G. Habich, Die deutschen Medailleure des 16. Jahrhunderts (1916), S. 158; Richmann, Kunstmedaillen des 16. bis 20. Jahrhunderts (Katalog XVIII), Nr. 187.

[3]) A. Erman, Die deutschen Medailleure, Berlin 1884; G. Habich, Die deutschen Medailleure des 16. Jahrhunderts, Halle 1916.

[4]) Domanig, Die deutsche Medaille, Wien 1907; v. Sallet, Münzen und Medaillen, S. 191 f.

Deutschland und ihre Geschichte Gültigkeit beanspruchen kann, sicher aber für die Beurteilung der obigen Fragen nicht ohne Interesse ist.

Eine Beschreibung der historischen Gedenkmünzen, mit Anmerkungen aus der herangezogenen Literatur und einigen Katalogen und mehrere Abbildungen, die einen Eindruck von der Schönheit der beschriebenen Kunstwerke vermitteln sollen, sind beigefügt.

Leider konnte eine Vollständigkeit nur in der Heranziehung der archivalischen Quellen, die dem Staatsarchiv der Stadt Danzig entnommen sind, und in der Benutzung der Literatur und der Kataloge[5]) erstrebt werden. Im übrigen sind die reichen Bestände des Städtischen Münzkabinetts Danzig und der Sammlung in der Marienburg bei der Beschreibung der Medaillen herangezogen worden; jedoch war es leider nicht möglich, auswärtige Sammlungen zum Vergleich oder zur Ergänzung einzusehen. Die vorliegende Arbeit kann also nicht den Anspruch erheben, in völliger Lückenlosigkeit das ganze Material zu umfassen, und ich muß es mir vorbehalten, Ergänzungen, soweit es nötig sein sollte, später zu bringen. Es wird aber, wie ich hoffe, auch so ein klares Bild der Entstehung und Entwicklung der Medaillenkunst in Danzig entworfen werden können.

II.

Geschichte der Medaillenkunst in Danzig.

Die Stadt Danzig besaß, seit sie sich in der Mitte des 15. Jahrhunderts unter die Oberhoheit der Krone Polens gestellt hatte, weitgehende Hoheitsrechte, die ihr eine fast unbeschränkte Selbständigkeit verbürgten. Zu diesen wichtigsten Privilegien, auf deren Beachtung der Rat der Stadt stets größten Wert legte, gehörte das Münzrecht. Die Stadt hatte ihre eigene Münze, in der seit dem 15. Jahrhundert zahlreiche Silberprägungen und seit den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts auch sehr viele Goldprägungen vorgenommen wurden. Die Bedeutung dieser städtischen Münzstätte für das Handelsleben des gesamten Ostens kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Sie entsprach durchaus der Machtstellung, die sich die reiche Hansestadt im 16. und 17. Jahrhundert errungen hatte. Der Einfluß und der Umlauf der Danziger Prägungen reichte weit über das enge Gebiet der Stadt und die Grenzen des polnischen Staates hinaus bis zu den großen Handelsstädten im Westen, mit denen Danzig als ebenbürtige Macht in nahe Beziehungen getreten war. Es gab in jenen Jahrhunderten, in denen Danzig den Handel des Ostens beherrschte, keine Münzstätte im Gebiet des polnischen Staates und des deutschen Ostens, der eine ähnlich weitreichende Bedeutung zugesprochen werden könnte.

Um so mehr muß es wundernehmen, daß diese für die Münz- und Geldgeschichte des deutschen Ostens in gleicher Weise wichtige Tätigkeit der Danziger Münze bisher in der deutschen numismatischen Literatur noch kaum Beachtung gefunden hat. Es hängt dies wohl damit zusammen, daß überhaupt die Tätigkeit der deutschen Stempelschneider und Münzmeister in den Gebieten des Ostens, die nicht zum Deutschen Reich gehörten, bisher fast völlig unbekannt geblieben ist. Man hat sich noch kaum jemals klar gemacht, daß überall in den Münzstätten des polnischen Reiches, selbst dort, wo für die Krone Polens gemünzt wurde, nur deutsche Künstler wirkten[6]), nur deutsche Münzmeister und -arbeiter tätig waren. Die Schöpfungen dieser Stempelschneider sind für die Erkenntnis des gesamten deutschen Kulturbildes auf dem Gebiete der Münz- und Medaillenprägung genau so wesentlich wie die Werke der Künstler, die ihre Tätigkeit im Dienste deutscher Fürsten und auf deutschem Boden ausübten. Denn diese Männer waren, um Arbeit zu finden, aus den deutschen Städten, die ihre Heimat waren und in denen sie ihre Kunst erlernt hatten, ausgewandert;sie blieben auch im fremden Lande Mitglieder ihrer Berufsorganisation und schufen ebenso deutsche Kunstwerke im Dienste fremder Fürsten wie sie es in der Heimat getan hätten. Ihre Werke müssen deshalb gewürdigt und unter-

---

[5]) Für zahlreiche Nachweise bin ich hier Herrn Dr. h. c. Emil Bahrfeldt, Berlin, und Herrn Dr. Hoffmann, Berlin, zu großem Dank verpflichtet, ebenso wie den Beamten des Danziger Archivs für freundliches Entgegenkommen.

[6]) Vgl. Gumowski, Medale polskie, 1925, S. 49 ff.; S. 72 ff. u. a.

sucht werden, wenn man ein vollständiges Bild vom deutschen Kunstschaffen gewinnen will.

Bei dieser Bedeutung, die der Tätigkeit der Danziger Münze zukam, war es ganz selbstverständlich, daß der Rat der Stadt, dem gegen Ende des 16. Jahrhunderts hochgebildete Männer wie Bartel Schachmann, Arnold v. Holten, Johann Speimann u. a. angehörten, in seiner Münze bei besonderen Gelegenheiten Denkmünzen, wie sie damals üblich waren, herstellen ließ. Dieser Entschluß des Rats sollte für die Geschichte der Medaillenkunst in Danzig von ausschlaggebender Bedeutung werden. Die Städtische Münze nahm fortan für sich das Recht in Anspruch, allein „Schaupfennige", wie es in den Ratsschlüssen heißt, prägen zu dürfen. Sie hat lange Jahrzehnte hindurch, augenscheinlich über 70 Jahre lang, erreicht, daß jede andere Prägung von Medaillen in der Stadt unterblieb.

Die älteste Danziger Gedenkmünze, die uns vorliegt, zeigt das Bild des polnischen Königs Sigismund August von Polen, wie ja alle Danziger Münzen und die meisten Danziger Medaillen das Portrait des regierenden Königs von Polen tragen. Das darf nicht irgendwie wundernehmen; denn die Stadt hatte ja den König von Polen zu ihrem Schutzherrn gewählt und sich verpflichtet, sein Bildnis auf ihren Prägungen zu bringen[7]). Sie stand zu ihm in einem ähnlichen Verhältnis wie die freien Reichsstädte zum deutschen Kaiser, nur mit dem Unterschiede, daß diese auch noch dem deutschen Reichstage unterstellt waren, während sich Danzig nur der Krone Polens angeschlossen hatte und vom polnischen Reichstage unabhängig war.

Diese älteste Medaille trägt keine Jahreszahl, so daß es Schwierigkeiten macht, ihre genaue Prägezeit festzustellen. Sie entstand zweifellos nicht nach dem Jahre 1572, dem Todesjahre des Königs; man nahm bisher allgemein an, daß sie 1552, als Sigismund August sich zum Besuch in der Stadt aufhielt, geprägt wurde. Dies erscheint aber unwahrscheinlich; denn die Medaille steht ihrer Zeichnung nach besonders in dem mit Kleeblättern und kleinen Bögen verzierten Innenkreis, den Nottalern vom Jahre 1577[8]) sehr nahe und zeigt ebenso mit der im Jahre 1577 entstandenen Medaille (s. Nr. 2) einen engen Zusammenhang. Sie rührt augenscheinlich von demselben unbekannten Künstler her, der den ersten Danziger Taler — er ist vielleicht als Schautaler auch ein Vorläufer der Donative — 1567 geschnitten hat[9]), scheint aber einer etwas jüngeren Zeit anzugehören. So liegt die Vermutung nahe, daß diese älteste Gedenkmünze als Erinnerungsstück an den Tod des Königs im Jahre 1572 geprägt wurde. Darauf scheint auch die Inschrift: „Monumentum regiae civita: Gedanensis" („Erinnerungsstück der Königlichen Stadt Danzig") hinzudeuten. Leider läßt sich Genaueres über dieses seltene Stück, das im Original nur in der Sammlung des Städtischen Münzkabinetts Danzig vorhanden ist, nicht feststellen, da die Akten des Staatsarchivs Danzig in diesen Jahren nur lückenhaft vorliegen.

---

[7]) G. Lengnich, Jus publicum civitatis Gedanensis, ed. O. Günther (Danzig 1900), Cap. 43, § 5 (S. 448). Simson, Geschichte der Stadt Danzig (1913), Bd. I, S. 247.

[8]) Man vergleiche die Abbildungen bei Bahrfeldt, Marienburg, Bd. V, Nr. 8103, die allerdings sehr schlecht sind.

[9]) Vgl. die Abbildung in Bahrfeldt, Marienburg Nr. 8082.

Neben dieser ältesten historischen Medaille ist ein kleines Kunstwerk besonders bemerkenswert, von dem allerdings nur ein Abschlag der Rückseite vorhanden ist, der im Städtischen Münzkabinett aufbewahrt wird. Diese Gedenkmünze stammt aus dem Jahre 1577, als Danzig vom Könige Stephan Bathory von Polen wiederholt belagert wurde und in erfolgreichem Abwehrkampfe seine politische und religiöse Freiheit verteidigte. Sie trägt die Umschrift: „Resp: Gedanensis: Gratitud: ergo" („Die Stadt Danzig aus Dank barkeit"). Sie ist, wie das Münzmeisterzeichen, die Dohle, erkennen läßt, unter W. Tallemann in der Städtischen Münze entstanden. Es handelt sich hier augenscheinlich um den Entwurf zu einer Gedenkmünze, die vom Rat als Auszeichnung für Tapferkeit vorm Feinde verliehen werden sollte. Es ist zweifelhaft, ob die Ausprägung wirklich erfolgte, da nur dieser Abschlag des Rückseitenstempels erhalten ist, der natürlich sehr wertvoll ist.

Mit dem Entstehen dieser ältesten historischen Medaillen steht die Prägung der ersten Donative im engsten Zusammenhang. Diese Donative, auf die hier nur kurz eingegangen werden kann, nehmen eine Zwischenstellung zwischen den Gedenkmünzen, die zur Erinnerung an bestimmte Ereignisse geprägt wurden, und den Münzen, die für den Verkehr geschaffen wurden, ein. Es waren Goldstücke, die aus besonders hochwertiger Legierung („Ex auro solido") hergestellt, lediglich für Geschenkzwecke bestimmt waren. Der Rat der Stadt pflegte beim Besuche des Königs von Polen oder bei ähnlichen festlichen Gelegenheiten ihm selbst, der Königin und den hohen Würdenträgern des Königs große Geldgeschenke zu machen, um sich ihr Wohlwollen zu sichern. Dazu wurden sehr oft Neuprägungen in hochwertigem Golde vorgenommen, die mit besonders kunstvoll gearbeiteten Stempeln hergestellt wurden. Diese Donative, wie sie allgemein genannt werden, stellen eine Eigenart der Danziger Münzgeschichte dar und spielen in ihr eine besondere Rolle. Ähnliches findet sich nur äußerst selten in anderen Städten, verhältnismäßig oft noch in dem Danzig nahestehenden Thorn.

Schon von der ältesten Medaille, die das Bildnis des Königs Sigismund August trägt (Nr. 1), findet sich ein Abschlag, der dieselbe Vorderseite zeigt, auf der Rückseite aber nur ein kleines Danziger Wappen ohne Schildhalter bringt. Wir haben hier augenscheinlich einen Vorläufer der Donative vor uns, bei dem nur die später übliche Umschrift („Ex auro solido civitas Gedanensis fieri fecit") noch fehlt. Ich möchte deshalb in Abweichung von E. Bahrfeldt, der in dieser Prägung eine historische Medaille sieht, sie als ältestes Donativ bezeichnen und auf die Abbildung in seiner Beschreibung der Sammlung in Marienburg verweisen[10]). Auch in den nächsten Jahrzehnten begegnen verschiedentlich Donative, die den engen Zusammenhang dieser Prägungen mit den historischen Gedenkmünzen klar erkennen lassen. So wurde derselbe Stempel, der zur Medaille auf die Eroberung von Polotzk 1579 benutzt wurde, auch bei der Herstellung von zwei Donativen verwendet, von denen das eine die Jahreszahl 1582 trägt, das andere undatiert ist.

---

[10]) Bahrfeldt, Marienburg Bd. V, Nr. 8680.

Die Zahl der historischen Gedenkmünzen, die in den ersten Jahrzehnten nach Erscheinen der ersten Prägungen dieser Art in Danzig hergestellt wurden, ist auffallend gering. Außer der bereits erwähnten Medaille auf die Eroberung der Stadt Polotzk durch König Stephan Bathory (Nr. 3) aus dem Jahre 1579 liegen mehrere Schaupfennige, wie sie von den Zeitgenossen genannt wurden, vor, die den Jahren 1589—1592 angehören (Nr. 4—9); mit ihnen wollte die Stadt zum Ausdruck bringen, daß sie in den schwedisch-polnischen Streitigkeiten treu auf der Seite Sigismunds III. stehen würde und den erhofften Frieden verherrlichen. Es finden sich hier in sechs Stempeln, die oft nur geringe Abweichungen von einander zeigen, zwei verschiedene Darstellungen, die hierauf hinweisen sollen.

Alle diese historischen Medaillen, die am Ende des 16. Jahrhunderts in der Städtischen Münze entstanden, sind geprägt, nicht etwa, wie die gleichzeitigen Medaillen auf Danziger Bürger, die oben erwähnt wurden, im Gußverfahren hergestellt. Es fehlt ihnen, was besonders eigenartig berührt, durchgehend das Signum des Künstlers, sie tragen nur die Zeichen der Münzmeister, denen die Verwaltung der Münze übertragen war. Und wenn, wie Gumowski behauptet[11]), wirklich das Monogramm, das der Münzmeister Philipp Klüver gelegentlich neben seinem Zeichen auf die Prägungen — besonders bei Donativen — setzte, andeuten soll, daß er diese Stücke als Stempelschneider gearbeitet hat, so bleibt damit doch immer noch die Herkunft der übrigen Prägungen und gerade auch der historischen Medaillen, unerklärt; wir kennen die Künstler, die sie geschaffen haben, nicht. Wir können nur nach dem künstlerischen Wert der Arbeiten, die vorliegen, vermuten, daß ein älterer, hochbegabter Stempelschneider von einem jüngeren, der sich eng an seine Schöpfungen anlehnte, abgelöst wurde. Ob dieser jüngere, wie Gumowski vermutet, Philipp Klüver war, lasse ich dahingestellt.

Es ist natürlich schwer eine befriedigende Erklärung dafür zu finden, weshalb in den ersten 70 Jahren nach dem Auftreten der ältesten historischen Gedenkmünze in Danzig die Zahl dieser Prägungen so auffallend gering ist. Es ist dabei nicht anzunehmen, daß mehrere Medaillen dieser Jahrzehnte etwa völlig spurlos verloren gegangen wären. Es ist ja richtig, daß sehr viele Gold- und Silberstücke, auch wenn sie künstlerisch schön ausgeführte Darstellungen aufweisen, nur in einigen wenigen Exemplaren erhalten sind. Sehr viele Stücke wanderten, besonders in Zeiten der Not, in den Schmelztiegel und wurden oft auch in den staatlichen und städtischen Münzen eingeschmolzen und zu kursierender Münze umgeprägt oder in den Werkstätten der Goldschmiede verarbeitet oder von den Gold- und Silberfabrikanten, deren enger Zusammenhang mit der Tätigkeit der Münze noch viel zu wenig bekannt ist[12]), aufgekauft. So mag auch gelegentlich eine oder die andere Medaille vollständig verloren gegangen sein. Es läßt sich jedoch nicht annehmen, daß eine größere Anzahl von Gedenkmünzen so völlig vernichtet wurde, daß nicht einmal ein einziges Stück von ihnen erhalten blieb. Es muß vielmehr als Tatsache festgestellt

[11]) Gumowski, Medale polskie (Warszawa 1925), S. 71/72.

[12]) S. Rühle, Die Gold- und Silberdrahtindustrie in Danzig, Z.W.G., Heft 66 (1926), S. 87 ff.

werden, daß in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts die Herstellung historischer Medaillen in der Städtischen Münze eingestellt war.

Diese auffallende Erscheinung hängt vielleicht damit zusammen, daß die Tätigkeit der Städtischen Münze, die unter Stephan Bathory lebhaft gewesen war, unter Sigismund III., besonders im ersten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts, arg zurückging. Außer mehreren Dukaten die den Jahren 1589—1601 (Voßberg 641—669) und 1609—1614 (Voßberg 670—689) angehören, finden sich nur im zweiten und dritten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts, also gegen Ende der verhängnisvollen Regierung dieses Fürsten, nennenswerte Danziger Prägungen. Es ist hier belanglos, weshalb die Tätigkeit der Danziger Münze so gering war; es soll nur betont werden, daß dadurch wohl auch die Herstellung von Gedenkmünzen ungünstig beeinflußt wurde. Es kam hinzu, daß man augenscheinlich in den Donativen, die in den Jahren 1613 bis 1635 besonders oft in der Städtischen Münze hergestellt wurden, einen Ersatz für die Gedenkmünze sah, zumal diese beiden Prägungsarten gleichzeitig in der Städtischen Münze entstanden, in gleicher Weise auf Anregungen, die aus dem Rat hervorgingen, zurückzuführen sind und beide zu Geschenkzwecken hergestellt wurden. Schließlich fehlte es wohl auch an geschickten Stempelschneidern, denen der Rat die Anfertigung einer künstlerisch wertvollen Gedenkmünze anvertrauen wollte. Denn die letzterwähnten Medaillen, die in den ersten Jahren der Regierung Sigismunds III. entstanden, stellen in ihrer Ausführung recht handwerksmäßige Arbeiten dar.

Hiermit wird es auch zusammenhängen, daß die Künstler noch in sehr geringem Ansehen standen und nicht die Erlaubnis erhielten, ihr Signum auf ihren Kunstwerken anzubringen. Dieses eigenartige Fehlen jeder Signierung findet aber auch seine Erklärung in den besonderen Verhältnissen, die in der Städtischen Münze, in der die Gedenkmünzen hergestellt wurden, herrschten. Die Ausprägung der kursierenden Münzsorten wurde von Münzmeistern vorgenommen, die vielfach gleichzeitig die Münze gepachtet hatten, stets aber am Prägegewinn in sehr bedeutendem Maße beteiligt waren. Es waren dies in Danzig sehr vermögende, angesehene Männer. Um nur einige anzuführen: Caspar Goebel, der zur Zeit der polnischen Belagerung (1577) und kurz darauf mehrere Jahre Münzmeister war, besaß als reicher Kaufherr ein bedeutendes Vermögen und das schönste Haus am Langenmarkt; er hatte als Führer der demokratischen Massen großen Anhang und bedeutenden Einfluß[13]); Gratiano de Gonsalo hatte bedeutenden Landbesitz in der Nähe der Stadt und hinterließ nach seinem Tode ein sehr großes Vermögen[14]). Philipp und Daniel Klüver gehörten angesehenen Familien an, Jakob Jakobson war der Münzpächter der gesamten polnischen Münze, Gerhard Rogge stand mit den angesehensten Familien der Stadt in engster Beziehung[15]). Diese Münzmeister ließen auf allen Prägungen, die sie herausgaben, ihre Zeichen anbringen. Immer wieder begegnet man dem Ringe der Goebel, der Dolchhand und der Bärentatze der Gebrüder Klüver, den Buch-

---

[13]) Simson, Geschichte der Stadt Danzig (1918), Bd. II, S. 289 ff.

[14]) St. A. Dzg. 300 H. fol. Bb. Nr. 30 u. a.

[15]) Löschin, Die Bürgermeister, Ratsherrn und Schöppen des Danziger Freistattes (Danzig 1868), S. 23 (hier irrtümlich Gerhard Rogge nicht hinzugefügt).

staben der anderen genannten Münzmeister. Sie wollten natürlich neben sich die Stempelschneider nicht hervortreten lassen und gestatteten deshalb nicht, daß die Initialen der Künstler auf den Prägungen angebracht wurden. Sie hatten auch ein großes Interesse daran, daß, wie wir später sehen werden, die Ausprägung der Gedenkmünzen, die einst der Städtischen Münze übertragen worden war, auch nur hier vorgenommen werden durfte.

Nur eine einzige Gußmedaille, die die Jahreszahl 1619 trägt und die erste Stadtansicht zeigt, macht hier eine Ausnahme (Nr .10). Sie fällt so völlig aus dem Rahmen der übrigen Gedenkmünzen dieser ersten Epoche der Medaillenkunst in Danzig heraus, daß man annehmen muß, sie wäre außerhalb der Städtischen Münze entstanden, wenngleich sie wohl auf Veranlassung des Rates hergestellt wurde. Diese Gedenkmünze zeigt außerdem noch als erste Medaille dieser Zeit die Buchstaben des Stempelschneiders S. A., die Initialen Samuel Ammons, wie sie nach alter Überlieferung erklärt werden. Dieselben Buchstaben finden sich auch auf einigen Donativen der Jahre 1613/14 bis 1621. Wie kommt es nun, daß hier plötzlich ein Künstler sein Werk mit seinen Buchstaben zieren darf? Das hat seinen besonderen Grund. Samuel Ammon war nicht ein gewöhnlicher Stempelschneider. Abgesehen davon, daß seine Werke in zierlichster, feinster Arbeit ausgeführt sind und überaus sorgfältige Kunstwerke darstellen, ragte er auch seinem Stande nach über die gewöhnlichen Eisenschneider hervor. Darüber gibt uns eine kurze Notiz, die sich im Steinbuch der Danziger Marienkirche findet Auskunft[18]). Unter Stein 434 wurde beigesetzt: „1622. Mart. 30: H. Samuel Ammon v. Schaffhusen auß Schweiz 31 Jar Fenrich und Ein vornehmer Künstler Im Eysenn Schneiden". Samuel Ammon war also Offizier der Danziger Garnison und betrieb das Handwerk eines Stempelschneiders augenscheinlich nur mehr aus Liebhaberei. Daß er trotzdem bei seinem jugendlichen Alter — die vielgerühmten Donative von 1613/14 schuf er also als Jüngling von 22 und 23 Jahren — so Hervorragendes leistete, wird ihm allgemein Bewunderung eingebracht haben. Der Münzmeister, der sonst bisher bei allen Prägungen, die in der Städtischen Münze vorgenommen waren, nur sein Zeichen oder seine Buchstaben anbrachte, mußte diesem vornehmen Stempelschneider gegenüber, dessen Kunst allgemein anerkannt wurde, eine Ausnahme machen und ihm mit der Verantwortung für den künstlerischen Wert seiner Schöpfungen auch den Ruhm, den sie brachten, überlassen. Ja, es war wohl sogar für die Städtische Münze eine Ehre, daß ein Fähnrich der Danziger Garnison ihr seine Arbeit widmete.

Wie die vielgerühmten Donative, auf die hier nicht weiter eingegangen werden kann, stellt auch diese historische Gedenkmünze aus dem Jahre 1619 ein besonderes Kunstwerk dar. Das Bild des Königs ist lebensecht und fein gearbeitet, die Stadtansicht, die sich auf der Rückseite findet, ist zwar in Einzelheiten noch grob und ungeschickt, ist aber als erster Versuch dieser Art im deutschen Osten bemerkenswert.

Nach dem frühen Tode dieses talentvollen, hochangesehenen Künstlers gab es augenscheinlich keinen irgendwie hervorragenden Stempelschneider in

---

[18]) St. A. Dzg. 78, 25, 346 (p. 145).

Danzig mehr, sicher war kein tüchtiger Künstler vorhanden, dem der Rat die Herstellung einer Gedenkmünze anvertrauen wollte. Es fällt auf, daß in den nächsten 12 Jahren nach Samuel Ammons Tode (1622—1634) nur 2 Donative (1623 und 1631) geprägt wurden, die beide die Initialen S. B., die Buchstaben des Münzmeisters Stenzel Bormann, zeigen. Auch in den nächsten Jahren, als nach dem Regierungsantritt des Königs Wladislaus IV. die Prägetätigkeit der Städtischen Münze lebhafter wird und wieder einige Donative, auf denen die bisher unerklärten Initialen I. R. K. sich finden, begegnen, schreitet man noch immer nicht zur Herstellung einer Gedenkmünze. Und doch hätte der Abschluß des Stuhmer Waffenstillstandes, der nach langen Unruhen 1635 endlich den ersehnten Frieden brachte, den äußeren Anlaß dazu geboten. So kam es denn, daß dieses Ereignis durch eine Medaille gefeiert wurde, die im Gußverfahren unabhängig von der Städtischen Münze hergestellt wurde. Dieses Schaustück, das eine der Darstellung auf Samuel Ammons Medaille von 1619 ähnliche Stadtansicht zeigt, trägt neben der Jahreszahl die Buchstaben: C. P. S. C. M. Sie sind von E. Bahrfeldt im wesentlichen richtig gedeutet worden: „Cum privilegio sacris Caesariae Majestatis". Die Stempel zu dieser Medaille stammen augenscheinlich von dem Breslauer Künstler Hans Rieger (H. R.) her. Er hatte verschiedentlich Beziehungen zu Polen[19]) und wird sich, wie man in freier Auslegung der obigen Formel schließen darf, ein Privileg des polnischen Königs zur Herstellung dieser Gedenkmünze erwirkt haben.

Darin sah natürlich der Münzmeister einen Eingriff in seine Rechte, da bisher alle Schaupfennige in der Städtischen Münze entstanden waren; auch der Rat mußte die Erteilung einer derartigen Erlaubnis, eine Gedenkmünze mit der Ansicht und dem Wappen der Stadt zu prägen, als eine Verletzung seiner Hoheitsrechte empfinden. Da er stets geneigt war, in solchen Fällen, wie sich sehr oft feststellen läßt, energisch vorzugehen, so war es für den Münzmeister leicht, einen Ratsbeschluß herbeizuführen, der die Rechte der Städtischen Münze schützte. Es wurde am 17. September 1636 bestimmt, „daß hinfüro Niemandem soll zugelaßen seyn in der Stadt in dero Gebieth Stempel zu Schau Pfennigen machen zu lassen, viel weniger dieselben zu gebrauchen, auch den Petschier Stechern zu verbiethen, solche Arbeit nicht anzufertigen"[20]).

Durch diesen Beschluß wurde nur ein Vorrecht, das die Städtische Münze durch lange Jahre gewohnheitsmäßig besaß, bestätigt und jede Herstellung von Gedenkmünzen außerhalb der Münze ausdrücklich verboten. Es scheint jedoch, als ob diese Gedenkmünze von 1635 und der Ratsschluß des nächsten Jahres, der zweifellos mit ihr zusammenhängt, den Anlaß dazu gaben, daß nun endlich wieder die Prägung von Medaillen in der Städtischen Münze aufgenommen wurde. Es mögen schon oft manche von den weitgereisten, hochgebildeten Danziger Ratsherren mit dieser Untätigkeit der Städtischen Münze in den letzten Jahrzehnten unzufrieden gewesen sein. Und mancher Medaillenkünstler mag schon bedauert haben, daß er in der reichen Hansestadt keine Arbeit finden konnte. Denn Danzig war in den ersten Jahrzehnten des

---

[19]) Vgl. dazu u. a. Gumowski, a. a. O., S. 79.

[20]) St. A. Dzg. 300 HO 15, p. 353 b; 300 XI, 185; Stadtbibliothek Dzg. Ms. 204, p. 236 (1).

17. Jahrhunderts zu gewaltiger Macht und großem Reichtum emporgestiegen; eine überaus rege Bautätigkeit hatte herrliche Bauwerke erstehen lassen, viele Künstler, die auf den verschiedensten Gebieten tätig waren, fanden sich in der weitberühmten Handelsstadt ein. So war es natürlich, daß endlich auch tüchtige Stempelschneider von Deutschland, das unter den Schrecken des großen Religionskrieges schwer litt, in die reiche Stadt einwanderten und hier bald eine blühende Medaillenkunst, die eine große Anzahl herrlichster Schöpfungen hervorbringen sollte, ins Leben riefen. Es muß, um Irrtümern zu begegnen, erwähnt werden, daß diese Kunst wie die Künstler, die sie schufen, deutsch ist, nicht etwa, wie behauptet wurde[21]), mit Holland in irgendwelchem Zusammenhang steht. Es ist wohl zutreffend, daß viele Kunstwerke in Danzig, insbesondere viele Bauten, die in seiner Blütezeit entstanden, mit der Kunst der Niederländer eng zusammenhängen, daß viele niederländische Künstler, Ingenieure und Baumeister nach Danzig kamen und hier wirkten. Die Medaillenkünstler, deren Namen und Geburtsort sich feststellen lassen, sind sämtlich Deutsche, ihre Kunst war also ein durchaus deutsche Kunst.

Wieder war es der Danziger Rat, von dem die Anregung zur Herstellung einer Gedenkmünze ausging, die am Beginn der Blütezeit der Medaillenkunst in Danzig steht. Unter dem 30. Juni 1637 wurde beschlossen[22]), einen Schaupfennig in „memoriam victoriae polonicae“ zu prägen, „damit man billig sich der großen Victorie, welche der Allerhöchste Gott Ihro Königl. M.: unserm Allergnädigsten Herrn verliehen hat, stets erinnern soll“. Jeder Ratsherr sollte eine goldene Medaille gleich denen, „so Ihr König. Maj.: sollen offeriret werden“, erhalten. Der Auftrag zur Herstellung des Stempels wurde einem jungen talentvollen Künstler, der nachweislich seit 1636 in Danzig für die Städtische Münze arbeitete, erteilt; es war dies Johann Höhn, dessen Arbeiten im Mittelpunkt der Danziger Medaillenkunst stehen.

Die Prägungen dieser Gedenkmünzen waren zunächst zu Geschenken bestimmt, die bei der Hochzeit des Königs Wladislaus IV. mit der Prinzessin Caecilia Renata von Oesterreich, die am 13. September 1637 in Warschau stattfand und zu der der Rat der Stadt Danzig auch eingeladen war, der Königlichen Braut überreicht werden sollten. Wir sehen hier also ganz klar, wie eine Gedenkmünze als Geschenkstück, also eigentlich als Donativ, angefertigt wird. Es wurden nach der Rechnunglegung der Städtischen Kämmereikasse[23]) „100 Stück guldener Schawpfennige“ der Königin überreicht; „und sein auf die ersten 50 Stück auf der einen seyten gepreget gestanden 2 Adler, nemblich der Polnische auf dessen Brust die schwedische Garbe, und der Oesterreichische oder Keyserliche mit dem balcken;“ die Rückseite trug die bekannte Inschrift; die zweiten 50 Stück enthielten auf der einen Seite die Darstellung des Herkules mit dem Höllenhunde, auf der Rückseite dieselbe Inschrnft wie die ersten 50 Medaillen. Johann Höhn hatte also zur Prägung dieser Stücke 3 Stempel herstellen müssen, und so wird ihm auch „für 3 stücke

---

21) Gumowski, a. a. O., S. 56.

22) St. A. Dzg. 300 HO. 15, p. 353 b; Stadtbibliothek Dzg. M. 204, S. 236 (2); vgl. St. A. Dzg. 300 XII, 71 (1637), S. 28 b: Dec. 5.; S. 29 a: 1638 Jan. 23.

23) 300 XII, 71 (1637), S. 105.

von stahl womit die obgemelten Schaupfennige geschlagen waren" unter dem 26. August[24]) eine Geldsumme ausgezahlt, desgleichen „für obgemelte pfennige zu machen". (Vgl. Med. Nr. 12 u. 13.)

Außer den für die Königin und die Ratsherren bestimmten Medaillen hat Johann Höhn noch 47 „goldene Stück Schaupfennige" von den Stempeln, die er im Auftrage des Rates geschnitten hatte, auf Bestellung von verschiedenen Leuten geprägt. Diese wurden aber durch den Münzwardein Christian Schirmer eingezogen und bei der Kämmereikasse deponiert[25]); Johann Höhn erhielt zwar den Goldwert der Gedenkmünzen ersetzt und auch seine Arbeit für diese 47 Stücke, die er hatte abliefern müssen, bezahlt[26]). Es wurde ihm aber augenscheinlich unter Beziehung auf den Ratsschluß vom 17. September 1636 ausdrücklich verboten, auf eigene Rechnung Medaillen herzustellen. Aber der junge Künstler hat sich wohl nicht sehr streng an diese Bestimmungen gehalten, obgleich er die Energie der Beamten der Städtischen Münze eben kennen gelernt hatte. Es bezieht sich wohl zweifellos auf ihn ein Ratsschluß vom 30. Oktober 1641[27]): „Demnach sich einer in der Alten Stadt befindet nahmens Jan N. N. welcher sich unterstehet allerhand Stück in Gold und Silber zu prägen, und durch Mäckler häuffig an die Leuthe zu verkauffen; als hat E. Rath geschlossen, daß ihm solche Prägung und Verkauffung der gleichen goldenen und silbernen Stücke bei der Confiscation zu untersagen, den Mäcklern ebenmäßig solcher Verkauff bey gewisser poen zu verbiethen sey. Des siehet E. Rath vor gut an, daß der Verordnete Münz-Meister der Cämmerey zum besten, dergleichen gulden und silberne Stücke und Schaupfennige prägen und durch Mäckler verkauffen lassen möge." Um welche Gedenkmünzen es sich hier gehandelt hat, läßt sich nicht mehr feststellen. Es mögen aber, da von goldenen und silbernen Stücken und Schaupfennigen die Rede ist, wohl diese beiden Medaillen und Donative, die aus den Jahren 1637 bis 1640 stammen, gemeint sein. Ob Johann Höhn in diesen Jahren noch andere Gedenkmünzen oder vielleicht auch eben Hochzeits- und Taufmedaillen herstellte, läßt sich nicht feststellen, da diese Stücke nie eine Jahreszahl tragen. Jedenfalls sind historische Medaillen in diesen 4 Jahren nicht geprägt worden. Bemerkenswert ist beim obigen Ratsschluß die betonte Wiederholung des Verbotes von 1636, irgendwelche Medaillen außerhalb der Städtischen Münze herzustellen. Nur die Städtische Münze soll das Privileg haben, goldene und silberne Stücke (augenscheinlich sind Donative gemeint) und Medaillen zu prägen. Der Prägegewinn soll der Kämmereikasse zufließen.

Doch dieses strenge Verbot, das die freie Entfaltung der Medaillenkunst in Danzig zu ersticken drohte, fand auch in den folgenden Jahren nicht mehr die gewünschte Beachtung. Man hatte eben in weiten Kreisen der Bürgerschaft großen Gefallen an den prachtvollen Prägungen der Höhnschen Medaillen und Donative gewonnen. Ganz besonders werden auch die schönen Stadtansichten,

---

[24]) 300, XII, 71 (1637) S. 105 b.

[25]) St. A. Dzg. 300 XII, 71 (S. 107): 1637 Dez. 17.

[26]) St. A. Dzg. 300, XII, 71 (S. 118): 1637 Dez. 5.

[27]) St. A. Dzg. 300 HO. 15, p. 353 b; Stadtbibliothek Dzg. Ms. 204, S. 236 (3), p. 183 ff.

die sich 1641 zuerst auf einem Donativ finden, Bewunderung und Stolz auf die Kunst eines einheimischen Stempelschneiders erregt haben. Es war ja die Zeit, in der die Freude an Prunk und Pracht überall, bei den Festen, die der Rat zu Ehren fremder Fürstlichkeiten gab, in den Bauten, die die Stadt oder Privatleute errichteten, in der Kleidung und in dem Schmuck, den man anlegte, bei Hochzeiten, Taufen und anderen Familienfeiern zum Ausdruck kam. In diese lebensfrohe Zeit paßten auch die prachtvollen Kunstschöpfungen eines Johann Höhn hinein; es ist aber auch klar, daß sie durch Verbote des Rats nicht unterdrückt werden konnten, wie ja ähnlich auch die Hochzeits- und Kleiderordnungen, die in dieser Zeit so überaus zahlreich entstanden[28]), die Mode der Zeit kaum beeinflußt haben und nur wenig Beachtung fanden. So konnte auch das Verbot, das zweifellos auf Betreiben des Münzmeisters sich gegen die Medaillenkünstler richtete, nicht lange aufrecht erhalten werden. Augenscheinlich ist gegen den Willen der Beamten der Städtischen Münze auf Veranlassung von kunstliebenden Mitgliedern des Rates ein Beschluß zustande gekommen, der am 25. April 1647 gefaßt wurde[29]). Es wurde den Münzherren anheimgegeben, „auf die Künstler allhie, welche in dieser Stadt die Stempel zu den Schaupfennigen machen, fleißige Aufsicht zu haben, daß die materia an Gold oder Silber zu solchen Stücken, dem gewöhnlichen Korn bonitate intreseca gemäß seyn möge, zu welchem Ende der Gvardein die Probe daran anzustellen, befugt seyn solle. Auch sollen dieselbe Künstler keine Stücke machen von so kleiner Gestalt und mit solchem Gepräge, daß es vor eine Münze gebraucht werden könne, vielweniger der Stadt Wappen darauff abbilden, sondern was sie desfals albereit angefertiget, als Stempel von 2, 3 oder 4 Ducaten, die sollen ihnen abgenommen und in die Müntze eingeliefert werden." Damit waren die Fesseln, durch die die Medaillenkunst eingeengt war, gesprengt. Das Aufsichtsrecht, das der Städtischen Münze über die Medaillenkünstler blieb, erstreckte sich nur noch auf den Feingehalt der Prägungen und die Sicherungen gegen Münzfälschungen, enthielt also nur Bestimmungen, die im Interesse der Münzhoheit der Stadt selbstverständlich waren.

Schon in den letzten Jahren vor diesem wichtigen Beschluß hatte in Danzig eine lebhafte Prägetätigkeit eingesetzt, waren eine große Anzahl schöner Gedenkmünzen entstanden, die eine bedeutende Höhe des Kunstschaffens erkennen lassen. Gleichzeitig mit Johann Höhn, der seit 1636 in Danzig nachweisbar ist, war Sebastian Dadler als Künstler hier tätig. Er war 1586 in Straßburg geboren, wurde Goldschmied und war in Augsburg 1619 zum Kaiserlichen Hofgoldschmied ernannt worden. Später kam er dann an den sächsischen Hof, wo er viele Medaillen herstellte. Im 30jährigen Kriege wanderte er von Stadt zu Stadt und kam augenscheinlich 1636 nach Danzig[30]). Hier hatte er, da ihm der Ruf eines bedeutenden Künstlers schon vorausging, augenscheinlich bald viele Aufträge und arbeitete verschiedene Medaillen für Polen, so die bekannte Medaille auf den Sieg bei Smolensk (1636), und für Schweden.

---

28) O. Günther, Danziger Hochzeits- und Kleiderordnungen. Z.W.G. 1900 (42).
29) St. A. Dzg. 300 HO. 15, p. 353; Stadtbibliothek Ms. 304, p. 236/37 (4).
30) Gumowski, a. a. O., S. 80/81; Bahrfeldt, Marienburg Nr. 8714.

Mit seinem Landsmann Johann Höhn hat er gelegentlich auch zusammen Gedenkmünzen hergestellt. So finden sich ihre Signaturen nebeneinander auf einer Hochzeitsmedaille, die eine Ansicht der Stadt Danzig bringt[31]). Dieses schöne Stück gehört aber nicht zu den historischen Gedenkmünzen Danzigs, sondern ist auf private Bestellung hin entstanden. Es ist deshalb auch unwahrscheinlich, daß diese Medaille zur Hochzeit des Königs Wladislaus IV. 1637 geprägt wurde, wie Gumowski[30]) behauptet, zumal da zu diesem Ereignis zwei Gedenkmünzen im Auftrage des Rates von Johann Höhn gearbeitet wurden (s. oben S. 255). Ebenso wie diese Medaille ist auch eine Gedenkmünze, die die Wiederherstellung des Friedens preist, von beiden Künstlern gemeinsam angefertigt worden. Auch dieses Stück trägt keine Jahreszahl; man hat es früher verschiedentlich auf den Frieden von Münster (1648) bezogen[32]), obgleich ganz deutlich eine Ansicht der Stadt Danzig zu erkennen ist. Später ist diese Medaille meist mit dem Frieden von Oliva (1660) in Zusammenhang gebracht worden[33]). Aber damals lebte Sebastian Dadler wohl garnicht mehr, zweifellos war er aber nicht mehr in Danzig tätig und kann mit Johann Höhn nicht zusammen gearbeitet haben. Da aber diese Medaille nur den Frieden schlechtweg feiert, ohne einen bestimmten Friedensschluß zu nennen, so wird sie in der Zeit, in der die beiden Künstler zusammen in Danzig wirkten, entstanden sein. Kurz vorher (1635) war zu Stuhmsdorf ein Waffenstillstand für 26 Jahre zwischen Polen und Schweden vereinbart worden[34]). Dadurch hatten die langwierigen Kämpfe, die seit der Thronbesteigung Sigismunds III. die Preußischen Lande durchtobten, vorläufig ihren Abschluß gefunden; jetzt endlich konnte sich der Handel der Stadt, der unter den Kriegen schwer gelitten hatte, wieder neu beleben, und so ist es verständlich, daß die Freude über den Frieden auch in einer Medaillenprägung ihren Ausdruck fand. Es gibt noch zwei Gedenkmünzen, die dieser von Sebastian Dadler und Johann Höhn gemeinsam entworfenen Medaille im Entwurf sehr ähnlich sind; sie tragen zwar nur die Buchstaben von Johann Höhn, werden aber auch wohl dieser Zeit angehören. Bemerkenswert ist übrigens, daß die beiden Figuren, die sich auf dieser Gedenkmünze befinden, Friede und Gerechtigkeit sich umarmend, in genau derselben Darstellung auf einer schönen Tür im Rechtstädtischen Rathaus in Danzig geschnitzt sind.

Auf den Frieden, den König Wladislaus IV. gebracht hatte, und auf seine Siege über die Feinde Polens bezieht sich auch eine **große** Gedenkmünze vom Jahre 1642, die Sebastian Dadler allein geschaffen hat (Med. 17). Diese prachtvolle Medaille zeigt den König hoch zu Roß, die erste und einzige Darstellung dieser Art auf Danziger Gedenkmünzen. Auf der Rückseite findet sich eine Ansicht der Stadt, die vom Hagelsberg aus aufgenommen ist. Es ist dies

---

[31]) Bahrfeldt, Marienburg Nr. 8714.

[32]) Marquardt, Notiz über die Münzsammlung des Danziger Gymnasiums (Progr. Danzig 1846), S. 11.

[33]) Voßberg, Münzgeschichte der Stadt Danzig (1852), Nr. 946 und 947; Bahrfeldt, Marienburg, 8704.

[34]) G. Löschin, Geschichte Danzigs (Danzig 1822) I, p. 323; E. Keyser, Danzigs Geschichte (1921), S, 107 .

die erste Prägung, die eine Bildnisansicht der Stadt bringt, da auf den Medaillen von 1619 (Nr. 10 und 1635 (Nr. 11) eine Ansicht der Stadt aus der Vogelperspektive erscheint. Ob diese Gedenkmünze auf Veranlassung des Danziger Rats entstanden ist, hat sich nicht feststellen lassen. Auch auf die zweite Heirat des Königs Wladislaus IV. mit der Prinzessin Ludovica Maria Gonzaga von Mantua im Jahre 1646 hat Sebastian Dadler eine Gedenkmünze geschaffen (Nr. 21); jedoch scheint auch diese Medaille nicht auf Bestellung des Rates geprägt zu sein, da nur eine Medaille von Johann Höhn, die im selben Jahre zu den Hochzeitsfeierlichkeiten auf Veranlassung des Rats entstand, in den Rechnungen der Kämmereikasse erwähnt wird.

Sebastian Dadlers Kunstwerke zeigen besonders deutlich den Charakter des Barock. Dadler ist wohl der markanteste Vertreter dieses Kunststils in der Medaillenkunst. Er zeigt dabei eine starke Anlehnung an den Kunststil der Niederländer, was besonders in seinen üppigen Gestalten hervortritt. Er hat als erster in die Medaillenkunst, die sich in Danzig entwickelte, Stadtansichten, Ansichten von Schlachten, allegorische Figuren, Reiterbilder eingeführt. In seiner prachtvollen Darstellung ist er Vorbild für die jüngeren Künstler, die in Danzig und im Osten überhaupt wirkten, geworden. An ihn lehnen sich besonders auch die Danziger Johann Höhn und sein Sohn und J. Bensheimer eng an. Nach 1646 scheint Sebastian Dadler Danzig verlassen zu haben. Er lebte später in Hamburg, wo er 1657 starb.

Mit ihm zugleich war sein Landsmann Johann Höhn nach Danzig gekommen. Er hat die Stadt nicht mehr verlassen und in ihr lange Jahre bis zu seinem Tode als Medaillenkünstler gewirkt. Seine Gedenkmünzen hängen daher mit dem Kunstleben in der Stadt eng zusammen; er und sein Sohn, der wie er Johann Höhn hieß, sind eigentlich die Danziger Künstler gewesen, denen die Blüte der Medaillenkunst in dieser Stadt zu verdanken ist.

Johann Höhn ist, wie sein Geburtsbrief aussagt[35]), im Jahre 1607 in Straßburg i. E. geboren und nach einem Auszug aus dem Kirchenbuche des Münsters dort getauft worden. Sein Vater Paul Höhn war Schiffszimmermann, ein angesehener Bürger, der in seiner Zunft eine Rolle spielte und sogar, „weil er sich im bürgerlichen Leben und Wandel wohl verhalten", in „den größeren Schöffen Rath gezogen" war. Seine Mutter war Margarethe Soehnlein. Nach seiner Ausbildung als Stempelschneider, — es liegt nahe, in ihm einen Schüler Sebastian Dadlers, der 1585 in Straßburg geboren war, zu sehen — zog Johann Höhn bald in die Fremde. 1632 traf ihn ein angesehener Straßburger Kaufherr in Leipzig, wo er bei der Messe „Jahr-Pfennige" verkaufte. Auf seinen weiteren Wanderungen wandte sich Höhn dann wohl bald nach dem Osten; 1634 arbeitete er als Stempelschneider in Braunschweig[36]) und kam wohl 1635 nach Bromberg, wo er die Stempel zu einigen Talern und einer Medaille anfertigte, die sein Signum I H zeigen. Seit 1636 ist er als Stempelschneider an der Danziger Münze bei Talerprägungen nachweisbar. Hier hat er bis zu seinem Tode gelebt. Schon aus dem Jahre 1637 stammen seine ersten Danziger Me-

---

35) St. A. Dzg. 300, 60, Nr. 2990.
36) Gumowski, a. a. O., S. 83.

daillen (Med. Nr. 12 und 13), über die schon oben ausführlich gesprochen war (s. S. . . .). Im Jahre 1640 ließ sich Johann Höhn dann von seiner Vaterstadt Straßburg i. E. seine eheliche Geburt bescheinigen; im nächsten Jahre, 1641, erhielt er das Danziger Bürgerrecht „auf einen Eisen- und Siegelschneider“[37]). Er heiratete dann wohl schon im selben Jahre Elisabeth Martin, wie aus seinem Testament vom Jahre 1664 hervorgeht[38]). Um 1641/42 muß dann auch sein Sohn Johann Höhn, der seit 1659 als Medaillenkünstler tätig war, geboren sein.

Seit den vierziger Jahren des 17. Jahrhunderts läßt sich die Tätigkeit des älteren Johann Höhn als Stempelschneider an der Städtischen Münze fast ununterbrochen verfolgen. Besonders schön und zahlreich sind die Donative, die sein Signum tragen. Als dann seit 1647 den Medaillenkünstlern endlich gestattet war, auch unabhängig von der Städtischen Münze ihre Kunstwerke herzustellen und zu verkaufen, hat er eine große Anzahl von Stempeln für Gedenkmünzen, Tauf- und Hochzeitsmedaillen geschnitten und diese Stücke geprägt. Seine Medaillen, die er weithin vertrieb, gehören zu den schönsten Werken deutscher Kunst und überraschen durch die sein ausgeführten, bis ins Einzelne schönen Stadtprospekte und die portraitartige Ausführung der Herrscherköpfe. Höhn hat seine Tätigkeit weit über Danzigs Mauern ausgedehnt und manche Arbeiten für fremde Fürsten, besonders auch für den polnischen Hof und angesehene Bürger fremder Städte und den Landadel Polens angefertigt. Die Zahl der von ihm signierten Gedenkmünzen beläuft sich auf etwa 100. Auch er ist, ähnlich wie Sebastian Dadler, an den er sich eng anlehnt, ein ausgesprochener Barockkünstler. Die üppigen, vollen allegorischen Gestalten auf seinen Medaillen entsprechen durchaus dem Geschmack dieser Zeit. Besonders hervorzuheben sind von den Danziger Stücken die Medaillen von 1653 (Nr. 23) und die große Friedensgedenkmünze von 1630 (Nr. 30).

Höhns Wirksamkeit läßt sich bis in die sechziger Jahre des 17. Jahrhunderts verfolgen. Wie weit er es bei seinen Arbeiten zu Wohlstand gebracht hat, läßt sich nicht feststellen; er besaß jedoch ein Grundstück in der Altstadt, das in der Töpfergasse lag[39]). Im Jahre 1664 ließ er unter dem 19. Mai durch zwei Freunde sein Testament beim Gericht der Rechtstadt niederlegen[40]). Er hatte schwer krank, „jedoch bey gutter reiffer vernunfft und aus wohlbedachtem gemüthe“ seinen letzten Willen aufsetzen lassen und bestimmt, daß seine Ehefrau Elisabeth Martin und sein Sohn Johann Höhn nach seinem Tode das beim Gericht niedergelegte verschlossene Testament eröffnen sollten. Leider ist dieses Dokument, das sicher weitgehend über seine wirtschaftlichen Verhältnisse Aufschluß geben würde, nicht mehr vorhanden. Kurz nach dieser Testamentsniederlegung ist Höhn dann wohl auch gestorben.

In der Mitte des 17. Jahrhunderts schuf auch ein Danziger Kupferstecher Johann Bensheimer einige Medaillen. Außer einigen Gedenkmünzen, die sich auf Ereignisse unter König Michael von Polen beziehen, hat er zwei

[37]) St. A. Dzg. 300, 33, E 4, 221.
[38]) St. A. Dzg. 300, 43, Nr. 66 Bl. 19.
[39]) St. A. Dzg. 300, 41 Nr. 21 Bl. 383 .
[40]) St. A. Dzg. 300, 43, Nr. 66, Bl. 19.

schöne Medaillen auf den Frieden von Oliva (Nr. 37 und 38) geschnitten. Sie geben eine Ansicht des Hafens von Weichselmünde und zwei verschiedene Stadtprospekte. Bensheimer, der in Danzig als Kupferstecher und Rüstmeister tätig war[41]), ging später nach Dresden und war dort seit 1674 als Schützenmeister und Hofkupferstecher tätig. Die beiden Gedenkmünzen von 1660, die die Künstlerzeichen I B tragen, sind sicher in Übereinstimmung mit der alten Überlieferung diesem Danziger Künstler zuzuschreiben und nicht etwa, wie Julius Erbstein und mit ihm E. Bahrfeldt u. a. annehmen[42]), von einem Dresdner Künstler Jacob Buchheim, der mit Danzig in gar keiner Beziehung stand, hergestellt worden. Daß sich Bensheimer sonst kaum als Medaillenkünstler betätigt hat, kann nicht als Gegenbeweis gelten; er hat sich eben nur bei diesem wichtigen Ereignis, auf das in Danzig sehr viele Gedenkmünzen geprägt wurden, als Medaillenschneider versucht.

Viel bedeutender ist die künstlerische Wirksamkeit des jüngeren Johann Höhn, der noch zu Lebzeiten seines Vaters seine Tätigkeit als Medaillenschneider in Danzig begann. Er muß kurz nach 1641, als sein Vater in Danzig das Bürgerrecht erhalten und geheiratet hatte, geboren sein. Seine Ausbildung erhielt er zweifellos in der Werkstätte seines Vaters; ein Schüler Sebastian Dadlers, der nur bis 1646 in Danzig blieb, kann er nicht mehr gewesen sein. Schon durch seine erste Medaille, die er auf den Sieg bei Warschau (1656) schuf, zeigte er seine bedeutende Begabung; dieses Kunstwerk wird aber wohl einige Jahre nach 1656, etwa 1658 entstanden und die Veranlassung dazu geworden sein, dem jungen Künstler den Auftrag zu einer Gedenkmünze auf die Eroberung des Danziger Haupts, das 1659 den Schweden abgerungen war, zu erteilen (Nr. 29). Diese Medaille wurde Anfang März 1659 fertiggestellt[43]). Unter dem 24. April 1660 erhielt der „Schawpfennigmacher", wie es im Danziger Kämmereibuche ohne Namennennung heißt[44]), seinen Arbeitslohn „vor 25 Silberne Pfennige von belägerung des Haubts".

In den nächsten Jahren begegnet man einer sehr lebhaften Tätigkeit dieses jungen, talentvollen Künstlers. Zur Verherrlichung des Friedens von Oliva (1660) schuf er bereits vier verschiedene Medaillen; unter ihnen findet sich ein besonders großes, herrliches Kunstwerk. Es zeigt eine schöne Ansicht der Stadt, die vom Werder aus gesehen ist; im Vordergrunde liegt ein Ährenfeld, in dem die Kriegswaffen ruhen (Nr. 32). Seither hat Höhn der Jüngere sehr viele Gedenkmünzen für den polnischen Hof, besonders unter König Michael und Johann Sobieski gearbeitet und mehrere Gedenkmünzen und Donative geschnitten. Seine Medaillen zeichnen sich durch gute Proträtdarstellungen der polnischen Könige und bedeutender, bekannter Persönlichkeiten, so des Danziger Astronomen Johannes Hevelius, des Theologen Aegidius Strauch u. a., aus. Oft geben sie lebensvolle Darstellungen von Schlachten und besonders schöne Stadtansichten. Er vermeidet in seinen Kunstwerken die überladene Allegorie

---

41) St. A. Dzg. 300, 43, 83 S. 110 b.

42) Gumowski, a. a. O., S. 88.

43) Stadtbibliothek Danzig Od 2627 a: Belager- und Eroberung der Haupt-Schantze Anno 1659, S. 226.

44) St. A. Dzg. 300, XII, 97 (1660/61), p. 25.

und die Übertreibungen im Barockstil, die sich bei seinem Vater finden. In seinen Portraits hält er sich an die Vorbilder der römischen Imperatorendarstellungen. Er war bald einer der bedeutendsten Künstler seiner Zeit und überragte seinen Vater durch die ruhige Ausgeglichenheit und den künstlerischen Wert seiner Arbeiten. Neben den genannten Gedenkmünzen ist eine große Gedenkmünze, die auf die Königin Maria Casimira im Jahre 1683 geprägt wurde, hervorzuheben. Sie zeigt auf der Rückseite eine Landschaftsdarstellung, in der die Türme Danzigs und seine Umgebung erscheinen; es ist die größte Medaille, die bis dahin mit dem Stempel geschlagen war[45]) (Nr. 43).

Johann Höhn der Jüngere hat seine Arbeiten mit verschiedenen Zeichen versehen, so daß oft eine sichere Bestimmung erschwert ist. Bahrfeldt führt seine verschiedenen Zeichen an (Marienburg V, Einleitung, S. 23). Nach dem Tode seines Vaters (1664) hat er dann auch dessen Initialen I H übernommen, gelegentlich auch nur mit H gezeichnet.

In seiner Vaterstadt Danzig muß der jüngere Höhn durch seine Kunstwerke, die zweifellos allgemeine Bewunderung fanden, sehr großes Ansehen erlangt haben. Das läßt sich schon daraus schließen, daß er zweimal Töchter aus vornehmen Danziger Familien heiratete. Am 1. Oktober 1669 wurde Anna Josina Behr (geboren 9. 11. 1643), die Tochter des George Behr und der Florentina von Suchten, der letzten Nachkommin eines alten Geschlechts, seine Frau[46]); nach ihrem Tode am 24. Oktober 1679 heiratete er 1682 Elisabeth von der Renne, die Tochter Peters von der Renne, der 1648 als Kaufmann das Danziger Bürgerrecht erhielt; auch sie starb vor ihm am 19. Juni 1685[46]). Sein Künstlerruhm machte ihn weit über Danzig hinaus bekannt. Für seine Medaillen, in denen er die Siege Brandenburgs verherrlichte, ernannte ihn Friedrich Wilhelm der Große Kurfürst am 8. März 1678 zu seinem Hofmedaillenschneider. Damals stand Höhn, der seine Tätigkeit nach wie vor in seiner Vaterstadt Danzig ausübte, auf der Höhe seines Ruhmes. Es erscheint deshalb auch nicht befremdend, daß er in dieser Zeit von dem bekannten Danziger Maler Andreas Stech sein Bild malen ließ. Das bisher ungedeutete Porträt eines jungen, vornehmen Herren, das im Stadtmuseum Danzig aufbewahrt wird[47]), möchte ich als ein Bild des berühmten Medaillenkünstlers Johann Höhn des Jüngeren ansprechen. In der linken Hand hält der Dargestellte eine dem Beschauer zugewandte, goldene Schaumünze, auf der in flüchtig angedeuteten Umrissen ein Brustbild zu sehen ist. Dadurch soll zweifellos deutlich gemacht werden, daß die dargestellte Person in engster Beziehung zu dem kleinen Kunstwerk, das sie in der Hand hält, steht. Das dürfte für den Schöpfer der Medaille wohl ganz besonders zutreffen und legt die Vermutung, daß der Künstler dieser Gedenkmünze dargestellt ist, nahe. Die vornehme Haltung und Kleidung, die der junge Künstler zur Schau trägt, wird durch seinen Ruhm und die Beziehungen, die er zu mehreren vornehmen Familien der Stadt hatte, zur Genüge erklärt.

---

[45]) Gumowski, a. a. O., S. 90.
[46]) Voßberg, a. a. O. (1852), S. 80 Anm.
[46]) Voßberg, a. a. O. (1852), S. 80 Anm.; Stadtbibliothek Danzig Ms. 602.
[47]) Stadtmuseum Danzig Stm. 18.

Natürlich hatte der berühmte Stempelschneider, der seine früher so mißachtete Kunst zu höchstem Ruhm und allgemeiner Achtung geführt hatte, auch Neider und Feinde. Diese werden sich in erster Linie unter den Beamten der Münze, denen einst allein die Herstellung der Gedenkmünzen übertragen wurde, befunden haben. Sie wurden durch die Erfolge Sebastian Dadlers und der beiden Höhns immer mehr in den Hintergrund gedrängt, verloren immer mehr das Ansehen, das sie noch vor kurzem genossen hatten. So werden sie denn wohl mit Genugtuung die Gelegenheit ergriffen haben, den berühmten Künstler von der Höhe seines Ruhmes herabzustürzen. Johann Höhn gab selbst dazu die Veranlassung. Es wurde nämlich unter dem 18. Juni 1684 dem Rat der Stadt hinterbracht[48]), „daß ein Polnischer Herr von jemandem allhier auß der Stadt 300 duppelte Ducaten, auff der einen seit das bild S. K. M., auf der andern aber das Krohn-Wappen gepreget, ohne jede Zahl und Nahmen des Müntzers in Zahlung bekommen, da sich dann folgendes befunden, daß die dieselbe doppelte Ducaten 24 gl. in ihrem Werth geringer sind.“ Durch Beschluß des Rats wurde den Münzherren der Auftrag zur genauen Untersuchung dieser Angelegenheit und der Befehl zur sofortigen Verhaftung des Falschmünzers gegeben. Der Verdacht der Münzherren lenkte sich augenscheinlich sofort auf Johann Höhn. Denn bereits am 19. Juni beschloß der Rat[49]), daß er verhaftet werden sollte oder eine Caution von 1000 Reichstalern stellen müßte. Kurz darauf legte dann der Künstler, der inzwischen verhaftet worden war, ein Geständnis ab. Er gab gleichzeitig an, „daß er das Goldt zu denen von ihm verfertigten, unrichtigen Ducaten von unterschiedlichen Leutchen in der Stadt empfangen“. Nach weiteren Untersuchungen, die von den Münzherren vorgenommen wurden, beschloß der Rat am 26. Juni[50]), die ganze Sache den Gerichten zur weiteren Bearbeitung zu übergeben. Zu einer richtigen Gerichtsverhandlung scheint es jedoch nicht gekommen zu sein. Man scheute sich wohl, zuviel Staub in dieser Angelegenheit, in die augenscheinlich nach Höhns Aussagen nicht wenige und wohl auch nicht unbedeutende Danziger verwickelt waren, aufzuwirbeln. Außerdem werden wohl die Freunde und Verwandten des Künstlers sich bemüht haben, ihn zu retten und seine Gegner wohl die Überzeugung gewonnen haben, daß sie ihn schon hart genug getroffen hatten. Nur so wird es erklärlich, daß Johann Höhn einer strengen Bestrafung — Falschmünzer wurden bekanntlich überall, auch in Danzig noch im Anfang des 18. Jahrhunderts, mit dem Tode bestraft — entgehen konnte. Als strafmildernd mag auch in Betracht gekommen sein, daß er polnische und nicht Danziger Dukaten gefälscht hatte. Er wurde am 11. Juli aus seiner Haft entlassen, nachdem er eine Kaution von 1000 Reichstalern hinterlegt hatte[51]). Diese Summe stellte ihm als Selbstschuldner ein Danziger Bürger Reynier von Hemskirch zur Verfügung. Johann Höhn hatte ihm für diese 3000 Florin unter dem 10. Juli 1684 seinen Anteil an einem in der Langgasse gelegenen Hause, das er geerbt hatte, verpfändet[52]).

---

[48]) St. A. Dzg. 300, O 16, p. 369 b.
[49]) St. A. Dzg. 300, XI, 188, p. A. 53/54.
[50]) St. A. Dzg. 300, XI, 84, Nr. 187.
[51]) St. A. Dzg. 300, 43, 86, p. 96 b. [52]) St. A. Dzg. 300, VI, 35, p. 286 b.

Diese Erlebnisse haben den Künstler natürlich schwer getroffen. Seine wirtschaftliche Lage war erschüttert, seine bürgerliche Existenz vernichtet und auch sein Ansehen als Künstler dauernd geschädigt. Man geht wohl nicht fehl, wenn man mit diesen Vorkommnissen die Tatsache in Zusammenhang bringt, daß nach dem Jahre 1684 sich nur noch einige kleine Schaustücke und Medaillen auf Privatpersonen finden, die sein Signum tragen[53]). Kurz nach diesen Erlebnissen starb seine zweite Frau, am 19. Januar 1685, und er selbst am 26. November 1693 in Langfuhr bei Danzig.

Auch seine Familie wurde durch sein Vergehen und seinen Sturz vernichtet. Johann Höhn hatte einen Sohn, der am 27. Dezember 1670 geboren war, also aus der ersten Ehe des Künstlers mit Anna Josina Behr stammte. Auch er hieß Johann Höhn, und der Vater unterwies ihn in der Kunst, die auch er schon von seinem Vater gelernt hatte. Dieser dritte Medaillenschneider Johann Höhn wandte sich nach dem Tode seines Vaters am 5. Februar 1694 unter Berufung darauf, daß er unter seinem Vater „die edle Kunst und Wissenschaft seiner Profession im Eisenschneiden und Ausgraben der Stöcke" erlernt habe, mit einem Gesuch an den Rat[54]). Er bat um die Erlaubnis, im Hause seines guten Freundes, bei dem er sein Medaillenwerk verpfändet hätte, Medaillen in Gold und Silber verfertigen und ungehindert seinen Beruf in seiner Vaterstadt ausüben zu dürfen. Der Rat gab ihm aber zunächst eine ausweichende Antwort und hat auch seine Bitte augenscheinlich infolge der üblen Erfahrungen, die man mit seinem Vater gemacht hatte, nicht genehmigt. Jedenfalls ist dieser jüngste Johann Höhn in Danzig nie als Künstler tätig gewesen, sondern trat 1697 als Korporal in die Miliz ein. Die Tochter von Johann Höhn, die am 2. April 1672 geborene Anna Florentine Höhn, verließ 1697 Danzig und ging nach Polen, nachdem sie bereits 1690 römisch-katholisch geworden war[55]).

Mit diesem tragischen Ende, das der bedeutendste Danziger Medaillenkünstler und mit ihm seine Familie fand, ging auch die Medaillenkunst selbst in Danzig zu Grunde. Der Versuch eines ausländischen Stempelschneiders, sich in Danzig als Medaillenkünstler niederzulassen, schlug gerade in dem Jahre, in dem Johann Höhn der Jüngere starb, fehl. Im August 1793 kam ein Stempelschneider Daniel Warou, ein Schüler des berühmten schwedischen Medaillenkünstlers Karlsteen, angeblich auf Veranlassung eines angesehenen Bürgers der Stadt nach Danzig. Er bewarb sich unter dem 31. August 1793[56]) beim Rat um die Stelle eines Stempelschneiders bei der Städtischen Münze und bat gleichzeitig um die Erlaubnis, goldene und silberne Medaillen auf Bestellung anfertigen zu dürfen. Er erklärte sich in seiner Eingabe bereit, einen Eid abzulegen, daß „in sothanen medaillons kein Betrug bestehe". Die erbetene Erlaubnis wurde ihm schließlich unter der Bedingung gewährt, daß er sein Medaillenwerk, auf das er einen Vorschuß von 1000 Gulden erhielt[57]), in der Städtischen Münze aufstellte und seine Medaillen unter der strengen Auf-

---

[53]) Voßberg, a. a. O., Nr. 1103; 1104; 1105.
[54]) St. A. Dzg. 300, 30, Nr. 320 Bl. 9.
[55]) Voßberg, a. a. O., S. 80 (Anm.).
[56]) St. A. Dzg. 300, 30, Nr. 320 Bl. 8.
[57]) St. A. Dzg. 300, XI, 189, p. 22 (11. November 1793).

sicht der Beamten der Münze herstellte. Es findet sich aber von ihm nur eine einzige Medaille (Nr. 49), die eine unschöne, auffallend falsch gezeichnete Stadtansicht zeigt. Warou wird sich wohl nicht lange in der Stadt aufgehalten haben, da er augenscheinlich keine Aufträge erhielt. Die Aufsicht der Beamten der Städtischen Münze wird ihm wohl auch jede Verdienstmöglichkeit genommen haben. Sein Medaillenwerk hat die Städtische Münze nicht herausgegeben. Es ist wohl dasselbe Medaillenwerk, das im 18. Jahrhundert verschiedentlich in den Akten der Deputation für das Münzwesen erwähnt wird.

Nur sehr selten ließ der Rat der Stadt gegen Ende des 17. Jahrhunderts Gedenkmünzen herstellen. Es gab in der Stadt nur noch gelegentlich Stempelschneider, die an der Städtischen Münze tätig waren, wenn Prägungen vorgenommen wurden[58]). Dies waren meist unbedeutende Künstler, denen man die Herstellung einer großen Gedenkmünze nicht anvertrauen konnte, und so wandte man sich auch an auswärtige Künstler. Das völlige Verschwinden der künstlerischen Medaillenprägung in Danzig hängt sicher auch mit dem Niedergang vom Handel und vom Wohlstande der Stadt zusammen. Auch auf anderen Gebieten künstlerischen Schaffens zeigt sich gegen Ende des 17. Jahrhunderts ein Rückgang, nirgends aber ein so plötzlicher, vollständiger Abschluß. Daran ist sicher die Leitung der Städtischen Münze nicht ohne Schuld. Denn man fürchtete besonders nach den Erfahrungen, die man mit dem angesehensten Künstler gemacht hatte, daß wieder ein Stempelschneider, der seinen Beruf als Medaillenschneider ungehindert in der Stadt ausüben dürfte, sich zum Falschmünzen verleiten ließe und dadurch das Danziger Geldwesen und die Wirtschaft schwer schädigen würde. Es wurde in dieser Zeit nur eine Gedenkmünze auf die Vertreibung des Prinzen Conti (1797), des französischen Kronprätendenten, hergestellt; sie ist von M. Smeltzing in Leyden geschnitten.

Erst im 18. Jahrhundert begegnen wieder bei den großen kirchlichen Jubiläen einige Medaillen, die im Auftrage des Rats in der Städtischen Münze hergestellt wurden. Der Danziger Münzwardein Daniel Siewert hatte den bekannten Medaillenkünstler Paul Peter Werner als Stempelschneider für die Städtische Münze gewonnen und ihn zur Anfertigung mehrerer Jubiläumsmedaillen auf die Augsburgische Konfession gewonnen (Nr. 55 bis 58). Ebenso schnitt P. P. Werner einige Medaillen auf den Tod des Königs August II. (1733) Nr. 59 bis 65. Diese Gedenkmünzen sind im Geschmack der Zeit gehalten und haben keinen künstlerischen Wert. Man wird aber in der kurzen Tätigkeit dieses Künstlers in Danzig kaum eine Wiederbelebung der Medaillenkunst sehen können; denn schon im nächsten Jahre sind verschiedene historische Gedenkmünzen, die sich auf Danzig beziehen, von auswärtigen Stempelschneidern hergestellt worden: Die Spottmedaillen auf König Stanislaus Leszczynski, der nach langer Belagerung der Stadt durch die Russen fliehen mußte, sollen in der Werkstatt von Wermuth, der viel für

---

[58]) Ein allerdings unvollständiges Verzeichnis gibt Bahrfeldt, Marienburg, Bd. V, S. 194.

[59]) Gumowski, a. a. O., S. 103.

Polen arbeitete, entstanden sein. Die Huldigungsmedaille vom Jahre 1734 schnitt der bekannte Nürnberger Medailleur Vestner (Nr. 71)[60]).

Nach einer längeren Zeit vollständigen Stillstands jeder Prägetätigkeit der Städtischen Münze wurde 1753 wieder mit Münzprägung für die Stadt begonnen. Auch Gedenkmünzen, die mit Danzig in irgendwelchen Beziehungen stehen, sind in den zwei Jahrzehnten nach der Belagerung von 1734 nicht hergestellt worden. Die Stadt war durch die schwere pekuniäre Belastung, die die russische Belagerung mit sich gebracht hatte, an den Rand des Verderbens geraten und konnte sich nur langsam wieder erholen. Nachdem endlich die Städtische Münze wieder 1753 in Tätigkeit getreten war, ließ der Rat im nächsten Jahre auch eine Gedenkmünze zur Dreihundertjahrfeier der Selbständigkeit der Stadt prägen. Diese Medaille, die eine schöne Stadtansicht und im Hintergrunde die See mit Schiffen zeigt, trägt keinen Künstlernamen (Nr. 72); im Jahre 1758 wurde auf Bestellung des Rats eine Medaille zur zweihundertjährigen Gründungsfeier des berühmten Akademischen Gymnasiums geprägt (Nr. 73). Sie ist, wie das Signum zeigt, von dem bekannten Medailleur Wermuth hergestellt worden. Die dritte Gedenkmünze, die in der Mitte des 18. Jahrhunderts auf Veranlassung des Rats entstand, wurde zur Jahrhundertfeier des Friedens von Oliva geschlagen (Nr. 74). Der Stempel zur Vorderseite dieser Medaille ist von Luttmer in Hannover, einem sonst unbekannten[61]) Medailleur, geschnitten worden, wie sich aus den Akten der Münzdeputation einwandfrei ergibt[62]), nicht etwa von Loos, wie der Danziger Numismatiker S. B. Kahane[63]) und mit ihm Gumowski[64]) behaupteten. Den Stempel zur Rückseite dieser Medaille stellte Friedrich Wilhelm Du But her, der seit 1761 in Danzig lebte[65]). Die Prägungen dieser Stücke wurden in der Städtischen Münze vorgenommen.

Die Anregung dazu, diese Medaillen anfertigen zu lassen, ging zweifellos von den Mitgliedern der Deputation für das Münzwesen aus, die sich aus Vertretern der drei Ordnungen zusammensetzte. Unter ihnen hatte der Gold- und Silberfabrikant Gottfried Schwartz einen besonders großen Einfluß. Er war in jungen Jahren aus Königsberg, wo er geboren war, nach Danzig gekommen und hatte es durch rastlosen Fleiß und geschickte kaufmännische Leitung bald zu großem Reichtum gebracht. Von seinen weiten Reisen, die ihn oft nach Deutschland, Rußland und Polen führten, brachte er die verschiedensten Kunstschätze heim. Er besaß eine große Gemäldesammlung, die Chodowiecki bei seinem Aufenthalt in Danzig ausführlich besichtigte. Seine besondere Vorliebe aber gehörte seiner Münzen- und Medaillensammlung; er hatte ja auch die beste Gelegenheit zum Sammeln, da er für seine Fabrikation von seinem Gold- und Silberdraht einen großen Bedarf an Edelmetall, der meist durch Einschmelzen von Münzen gewonnen wurde, besorgen mußte. Seine wertvolle

---

60) Gumowski, a. a. O., S. 107.

61) Herr Ottfried Meier in Hannover, den ich um Auskunft über Luttmer bat, teilte mir freundlichst mit, daß sich im dortigen Archiv nichts über ihn feststellen ließ.

62) St. A. Dzg. 300, 25, 110; vgl. a. G. B. Lengnich, a. a. O., S. 397.

63) „Der Numismatiker", III., 2, S. 14.

64) a. a. O. S. 108.

65) St. A. Dzg. 300, XI, 194 p. 462.

Münzsammlung vermachte er testamentarisch dem Städtischen Gymnasium; sie bildet den Grundstock für die Sammlungen des Städtischen Münzkabinetts[66]). Auf die Anregung dieses Mannes, der bereits als Mitglied der 3. Ordnung in der Deputation für das Münzwesen und dann auch als Ratsherr seit 1766 wirkte, ist es zurückzuführen, daß eine lebhafte Prägetätigkeit in der Städtischen Münze, die lange still gelegen hatte, um die Mitte des 18. Jahrhunderts einsetzte; er hat auch die Prägung der erwähnten drei großen Gedenkmünzen veranlaßt.

Gottfried Schwartz, der später Bürgermeister wurde, stand mit seinen Bestrebungen und Neigungen nicht vereinzelt da. Es gab damals in unserer Stadt viele angesehene Bürger, die Münzliebhaber waren und nicht unbedeutende Sammlungen von Münzen und Medaillen besaßen, wie die zahlreichen Auktionsverzeichnisse zeigen, die seit den 60er Jahren des 18. Jahrhunderts bis weit ins 19. Jahrhundert hinein in Danzig erschienen sind. Ja, es begann damals sogar eine wissenschaftliche Behandlung der Danziger Münzgeschichte, die allerdings in den ersten Versuchen stecken blieb[67]). Bedeutender waren die Schriften des Danziger Numismatikers C. B. Lengnich, der ein anerkannter Gelehrter auf seinem Gebiete war[68]).

Obgleich solch reges, vielseitiges Interesse für Münzen und Medaillen damals in Danzig herrschte, konnte doch eine Danziger Medaillenkunst nicht ins Leben gerufen werden. Das kam durch die trostlose wirtschaftliche Lage, in der sich die Stadt besonders nach der ersten Teilung Polens befand. So konnte auch der tüchtige Medaillenkünstler Friedrich Wilhelm du But, der 1761 von Petersburg nach Danzig gekommen war, und hier 1779 starb, keine Arbeit finden und klagte, wie Chodowiecki[69]) berichtet, sehr über die Verständnislosigkeit der Danziger.

Auch im 19. Jahrhundert gab es keine Medaillenkünstler in Danzig. Alle Gedenkmünzen, die in dieser Zeit in irgendeinem Zusammenhang mit der Stadt stehen, sind von auswärtigen Künstlern entworfen und auswärts geprägt worden. So entstand die Medaille auf die Unterwerfung der Stadt unter Napoleon in Paris (1807), die Gedenkmünze auf die 300-Jahrfeier des Gymnasiums in Berlin (1858). Auch die Münzgeschichte der Stadt Danzig, die Voßberg 1852 schrieb, erschien nicht in Danzig.

Erst mit Begann des 20. Jahrhunderts, in den letzten Jahrzehnten, zeigte sich wieder ein gewisses Interesse am Münzwesen und an der Medaillenkunst in unserer Stadt. Der Danziger Numismatiker S. B. Kahane ließ seine Monatszeitschrift „Der Numismatiker“ in 12 Jahrgängen 1901—1913 erscheinen und brachte manche beachtenswerte Forschung zur Danziger Münzgeschichte[70]).

[66]) Rühle, Die Entstehung des Münzkabinetts am Städt. Gymnasium zu Danzig (Mitteil. des Wpr. Geschichtsvereins, Jhg. 24 (Juli 1925), Nr. 3).

[67]) Salomon, J. J. schrieb: Münzgeschichte der Stadt Danzig in 6 Stücken (1762).

[68]) C. B. Lengnich, Beiträge zur Kenntnis seltener Bücher etc., Teil I u. II (1776); Nachrichten zur Bücher- und Münzkunde, Theil I u. II (1780 u. 1782).

[69]) **Tagebuch der Reise nach Danzig, Eintragung vom 19. Juni 1773.**

[70]) In seiner „Beschreibung der Münz- und Medaillensammlung in der Marienburg“, die in Danzig erschien, gibt E. Bahrfeldt (1910) im 5. Band eine Übersicht über die Münzgeschichte Danzigs und ein mit vielen Abbildungen erläutertes Verzeichnis der Danziger Münzen und Medaillen seiner Sammlung.

Schließlich ist auch die Medaillenkunst in unserer Stadt jetzt zu neuem Leben erstanden. Die Firma Moritz Stumpf und Sohn ließ Entwürfe zu mehreren Medaillen herstellen, übertrug die Ausführung der Prägung allerdings auswärtigen Firmen.

Bei der Betrachtung der historischen Medaillen von Danzig ergab sich von selbst eine Darstellung der Entwicklung der Medaillenkunst in dieser Stadt. Sie zeigt uns ein vielseitiges, wechselvolles Bild. Die Anregung zur Herstellung der ersten historischen Gedenkmünzen ging im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts vom Rat der Stadt aus. Die Prägung dieser Kunstwerke, die ähnlichen Zwecken wie die gleichzeitig entstandenen Donative dienten, wurde zunächst ausschließlich in der Städtischen Münze vorgenommen; denn sie hatte schon lange eine rege Tätigkeit zur Herstellung des Danziger Geldes entwickelt. Erst im 17. Jahrhundert gelang es den bedeutenden Künstlern, die aus Süddeutschland nach Danzig kamen (Samuel Ammon, Sebastian Dadler, Johann Höhn), in der Stadt eine Medaillenkunst ins Leben zu rufen, die sich im Kampfe mit der Städtischen Münze selbständig machte und zu großer Blüte entwickelte. Den Höhepunkt der künstlerischen Medaillenprägung in Danzig hat man in Johann Höhn dem Jüngeren († 1693) zu sehen, der zwischen 1659 und 1685 wirkte. Als er 1683 wegen Münzfälschungen bestraft wurde, brach mit seinem Ansehen auch die Medaillenkunst in Danzig zusammen; die verschiedenen Versuche, die gegen Ende des 17. Jahrhunderts zur Neubelebung dieses Kunstzweiges unternommen wurden, blieben erfolglos. Der völlige Niedergang auf diesem Kunstgebiete hängt einmal aufs engste mit dem Rückgang des Wohlstandes der Stadt zusammen; dann aber **fehlten** wohl auch die hervorragenden Künstler, und der Rat und besonders die Städtische Münze konnten sich bei dem Mißtrauen, mit dem sie den Medaillenkünstlern ganz besonders nach den Erfahrungen mit Johann Höhn dem Jüngeren gegenüber standen, nicht mehr dazu entschließen, ihnen die Erlaubnis für die Ausübung ihres Kunstgewerbes zu erteilen. Auch im 18. Jahrhundert finden sich nur selten Medaillenkünstler, die gelegentlich in Danzig für die Städtische Münze tätig waren, wie P. P. Werner und Fr. W. Du But. Die meisten Medaillen, die mit der Stadt im Zusammenhang stehen oder auch auf Veranlassung des Rates geprägt wurden, sind auswärts hergestellt worden, wie es im 19. Jahrhundert stets der Fall war. Heute, nachdem Danzig vom Reich abgetrennt und auf sich selbst angewiesen ist, ist zu hoffen, daß sich auch einmal wieder eine selbständige Medaillenkunst entwickeln wird, zumal da schon verschiedentlich Entwürfe für Gedenkmünzen in der Stadt gemacht worden sind.

III.

Beschreibung der historischen Medaillen.

Die Beschreibung hält sich an die Sammlung des Städtischen Münzkabinetts Danzig (Städt. Mk. Dzg.), an die Sammlung in der Marienburg (Bahrfeldt, Marienburg) und an die Sammlung im Staatlichen Landesmuseum für Danziger Geschichte in Danzig-Oliva (Staatl. Landesmuseum Dzg.-Oliva), die unter a) angeführt werden.

Ein Verzeichnis der angeführten Literaturwerke und der benutzten Kataloge (b) folgt hinter der Beschreibung.

*1. Künstler unbekannt. o. J. (etwa 1572): Auf den König Sigismund August († 1572).

Vs.: + : SIGIS : AVG : D : G : REX : PO : MAG · D : LIT : RVS : PRUS : &

Bildnis des Königs mit Krone nach r., in reichverziertem Harnisch, mit halber Figur; in der r. das Schwert, in der l. den Reichsapfel mit Kreuz. Die Umschrift ist außen und innen von Blütenkranz und Verzierungen eingefaßt und wird oben von der Krone durchbrochen.

Rs.: MONVMENTVM+REGIAE[1])+CIVITA:GEDANENSIS * *
(Gedenkmünze der Königlichen Stadt Danzig.)
Das von zwei nach innen blickenden Löwen gehaltene Stadtwappen. Die Umschrift ist außen von einem breiten Blätterkranz, innen von einer Perlenschnur eingefaßt.

Sign.: —; Gew.: 16,47 g; Dm.: 3,8 cm.

I. Gold: —; II. Silber: a) Städt. Mk. Dzg.; b) Bandtki, Tom. II, Tafel 59, Nr. 711 (Abb. ungenau); Preuß. Sammlungen, Teil III, S. 50; Racz. 24 a (Abb. ungenau); Köhne IV, S. 227 (Abb. der Vs. S. 228); Marquardt (Progr. 1846), S. 11; Voßberg in Köhne IV, S. 227; Voßberg 485 (Abb. der Vs.). III. Neuabschlag von Vs. (Meinert): Kat. Zeltt 321; Chelm. (1904) 87; Philipp (1907) 91.

Bem.: Vgl. Bahrfeldt, Marienburg 8650 (Vs. ebenso; Rs. kleines Wappen, s. S. 250); die Verzierungen von Halbbögen und Kleeblättern, die sich auf Vs. l. und r. vom Kopfe des Königs und auf der Rs. über dem Wappen finden, erinnern sehr an die Vrzierungen auf den Notalern von 1577 (vgl. Voßberg 538—541; Bahrfeldt, Marienburg 8103 (Abb.); Borchard, Münzstempel (Progr. 1905), Nr. 3.

Abb. Taf. I.

[1]) Ligatur.

*2. Künstler unbekannt. 1577. Probeabschlag der Rs. einer Gedenkmünze auf die Belagerung durch König Stephan Bathory.

(Dohle). RESP: GEDANENSIS: GRATITVD: ERGO
(Die Stadt Danzig aus Dankbarkeit (von gratus abgeleitet?).

Innerhalb der von Perlenschnüren eingefaßten Umschrift das von zwei nach innen blickenden Löwen gehaltene Stadtwappen. Darüber die Jahreszahl: · 15 · 77 ·

Sign.: Dohle vor der Umschrift als Zeichen des Münzmeisters W. Tallemann; Gew.: 2,66 g; Dm.: 3,43 cm.

Abschlag auf vergoldetem Zinkblech: a) Städt. Mk. Dzg. (Unikum); b) Voßberg 574.

Abb. Taf. I.

3. Künstler unbekannt. o. J. wohl 1579. Denkmünze auf die Eroberung der Stadt Polotzko durch König Stephan Bathory.

Vs.: · STEPHANUS · D: G · REX · POL · MAG · DVX · LIT · RVSSI · P:

Brustbild des Königs mit Krone, im Harnisch nach l., r. das Zepter, l. den Schwertgriff.

Rs.: Inschrift in 10 Zeilen:
DIES · MEN / SIS · ET ANNVS · CA / * PTAE[1]) · POLOCIAE[1]) * / BISDENA AVGVSTI / NONAQVE POLOCIA / * CAPTA EST * / LVCE, DOLENT HOS / TES CASTRA RAPIT / STEPHANVS / * Ring * /

(Tag, Monat und Jahr der Eroberung von Polotzko: am 29. August ist Polotzko erobert worden; du heiliges Land, es trauern die Feinde, Stephanus raubt ihre Festung.)

Sign.: Ring des Münzmeisters Hans Goebel; Gew.: 22,06 g; Dm. 41 mm.

Gold: a) wo?; b) ?; Silber: a) wo? b) Racz. 43 (ungenau); Voßberg bei Köhne IV (1844) p. 231; Voßberg 585; Silber-Abschlag der Rs.: a) Städt. Mk. Dzg.; b) Hutten-Cz. 622; Chelm. (1904) (154), 155; Philipp (1907) 150; Heß 1909 (Erbstein), 3425; Mikocki (1850) 769.

*4. Künstler unbekannt, o. J. (um 1589). Auf die Treue der Stadt in den Schwedisch-polnischen Streitigkeiten.

Vs.: * SIGISMUND: III · D: G · REX — · POL · MAG · DVX · LIT · RUSSI · P: —

Brustbild des Königs nach r. mit Krone und großem Spitzenkragen, unter dem der Harnisch sichtbar wird. Über dem r. Arm ist die Feldbinde zusammengefaltet. Das Bildnis durchbricht oben mit der Krone und unten mit der Binde die innere Perlenschnur, die die Umschrift abgrenzt.

---

[1]) Ligatur.

Rs.: OMNES FORTUNAE[1]) FLUCTUS CONSTANTIA FRANGIT
(Alle Schicksalsstürme bricht die Beständigkeit.)

Die Umschrift ist außen von einem Ährenkranz, innen von einer feinen Linie abgeschlossen. R. von einem Denkmal, das auf hohem zweiteiligem Sockel den Oberkörper und Kopf einer Frau mit Krone zeigt, fährt auf ruhiger See ein großes Segelschiff, l. scheitert ein Schiff, über dem die Glücksgöttin auf einer Kugel schwebt.

Der obere Teil des Sockels trägt in 7 Zeilen die Inschrift: HOC / CONST / ANTIS / FIDEI / MON / VME / TUM
(Dies ist eine Erinnerung an die standhafte Treue);
auf dem andern Teil des Sockels liest man in 4 Zeilen: SENATUS / GEDANEN / SIS DEDI / CAVIT (Geschenk des Danziger Rats). R. daneben das Stadtwappen ohne Löwen.

Sign.: —; Gew.: 34,66 g; Dm.: 4,0 cm.

Gold: a) Städt. Mk. Dzg.; b) Voßberg 624; Kat. Chelm. (1904) 391 (Abb.); Mikocki (1850) 1227.

Abb. Taf. I.

5. Künstler unbekannt. o. J. (um 1589). Auf die Treue der Stadt in den Schwedisch-polnischen Streitigkeiten (wie Med. 4).

Vs.: SIGISMUND · 3 D:G — REX · P:M · D:L · R · PR ·
Brustbild des Königs in halber Figur mit Panzer und Krone; in der r. schultert er das Zepter, in der l. hält er den Reichsapfel mit Kreuz; darunter wird der Degen sichtbar.

Rs.: Die Darstellung des Denkmals in der See mit den beiden Schiffen wie auf Med. 4; jedoch fehlt die äußere Umschrift.

Sign.: —.

Gold: a) wo?; Silber: a) wo?; b) Racz. 85 (ungenau); Voßberg 623.

6. Künstler unbekannt. o. J. (um 1590). Auf den Frieden, den die Stadt zu erhalten wünscht.

Vs.: * SIGISMUND: III · D:G · REX — · POL · MAG · DVX · LIT · RUSSI · P: —
Brustbild des Königs wie Vs. Med. 4 (derselbe Stempel).

Rs.: CRESCIT · GEMINATIS · GLORIA · CVRIS
(Durch die Fürsorge beider wächst der Ruhm.)
L. sitzt Neptun auf einem Delphin, mit einem Schiff gekrönt, in der l. den Dreizack, r. sitzt ihm gegenüber Ceres auf einem Füllhorn, mit einer Mauerkrone auf dem Kopf, in der r. einen Spaten. Über beiden schwebt oben das Stadtwappen.

Sign.: —; Gew.: 13,36 g; Dm.: 4,1 cm.

Gold: a) wo?; b) Voßberg 626 (Abb.); Hutten-Cz. 7548 R. 5 (aber D: G:); Chelm. (1904) 389 (Abb.); Helbing (1909) 629 (Abb.); Silber: a) Städt. Mk. Dzg.; b) Voßberg 626.

*7. Künstler unbekannt. o. J. (um 1590): wie Med. 6.

Vs.: SIGIS · 3 · D:G:REX · POL:ET:SVET:MAG · DVX · Lit· RVS : P ·

Bildnis des Königs bis zur halben Hüfte, mit Krone, großer Halskrause, Panzer und umgeworfenen Mantel. Die Krone durchstößt die Umschrift, der Kopf ist viel kleiner als in Med. 6.

Rs.: CRESCIT · GEMINATIS · GLORIA · CVRIS
(Durch die Fürsorge beider wächst der Ruhm.)

Neptun und Ceres sitzen wie bei Med. 6 einander gegnüber. Die Darstellung weicht in kleinen Einzelheiten von Med. 6 ab, so der r. Arm des Gottes, das r. Bein der Göttin, Spaten und Dreizack, die in Med. 6 parallel gehalten werden, sind hier verschieden gehalten.

Sign.: —; Gew.: 14,39 g; Dm.:3,9 cm.

Gold: a) wo?; b) Cz. 5818, Kat. Mikocki (1850) 1228; Silber: a) Städt. Mk. Dzg.; b) Kat. Heß (1906)2307 (Abb.); Philipp (1907), 277 (Abb.); Galvanische Kopie: Bahrfeldt, Marienburg 8682.

Abb. Taf. I.

8. Künstler unbekannt. o. J. (um 1590): wie Med. 6 und 7.

Vs.: SIGIS:III:D:G:REX · POL · ET · SVET:MAG:DVX · LIT · RVS : P ·

Brustbild des Königs im Harnisch mit Krone, nach r., mit Überwurf und großem Halskragen.

Rs.: CRESCIT · GEMINATIS · GLORIA · CVRIS
(Durch Fürsorge beider wächst der Ruhm.)

Neptun und Ceres wie in Med. 6; Spaten und Dreizack sind parallel gehalten.

Sign.: —.

Gold: a) Bahrfeldt, Marienburg 8681; b) Voßberg 627 (ungenau); Racz. 65 (ungenau); Hutten-Cz. 5818 R. 5; Kat. Chelm. (1904) 390 (Abb.).

9. Künstler unbekannt. 1592. Auf die erhoffte Vereinigung Schwedens und Polens unter Sigismund III.

Vs.: der Stempel wie Med. 8.

Rs.: „Innerhalb eines feinen Lorbeerkranzes in 6 Zeilen:
/ AVSPICATA / PRINCIPVM / CONNVBIA / REGNORVM / INCREMENTA / ANO: CIↃ · IↃ · XCII /
(Die Vermählung der Fürsten ist der Beginn des Wachstums der Königreiche.)
Im Abschnitt zwischen einem langen flatternden Bande ganz klein das Danziger Wappen."

Sign.: —.

Gold: ?; Silber: a) wo?; b) Voßberg 628; Racz. 60 (ungenau). Die Beschreibung aus Voßberg.

***10.** Samuel Ammon. 1619: Gußmedaille auf den Frieden mit Rußland.

Vs.: * SIGISMVNDVS · III · D:G:POLONIAE[1]) · ET · SVECIAE[1]) · REX · D:PRVSSIAE *
Brustbild des Königs nach r., im Panzer, mit Vließorden und Spitzenkragen. Der Mantel ist über dem r. Arm durch eine **Edelsteinagraffe** gehalten. Die Umschrift ist von einem breiten Lorbeerkranz eingerahmt und läuft von l. unten über dem Bilde nach r. unten; der Rand ist erhöht.

Rs.: * CIVITAS · GEDANENSIS · F:F:*
Ansicht der Stadt mit ihren Befestigungen aus der Vogelschau, vom Bischofsberg (SO) hergesehen. Im Hintergrunde die Danziger Reede mit ihren Schiffen, im Vordergrunde das Schützenhaus, auf dem die Jahreszahl 1619 sich findet. Über der Stadt schwebt das von zwei Engeln getragene Stadtwappen.

Sign.: SA (Samuel Ammon) auf der Vs., am Harnisch; Gew. 39,28 g; Dm.: 5,2 cm.

Gold: a) wo?; b) Voßberg 636; Racz. 83; Mikocki 1229; Reichel 1134, Hild. 25; Chelm. (1904) 397; Heß (1911) 761; Silber: a) Städt. Mk. Dzg.; Bahrfeldt, Marienburg 8683 (Abb.); b) Voßberg 636; Racz. 83; Hutten-Cz. 1386 R 5; Reichel 1135; Kat. Heß 1906, 2308; Chelm. (1904) 398 („alter Guß"), cf. 397 („Originalprägung"); Philipp (1907), 238; Helbing (1909), 632; Heß (1911) 762; Heß (1912) 9; Heß (1914) 689; Heß (1921) 58; v. Duisburg (Danzig 1869) 1267; Mikocki (1850) 1230; Mathy (1858) 2277.

Abb. Taf. I.

11. H. Rieger (oder Rydell). 1635. Auf den Waffenstillstand von Stuhmsdorf zwischen Schweden und Polen (?).

Vs.: * VLADISLAVS · III · D:G · REX · POLONIAE[1]) · ET · SVECIAE[1]) · MAGNVS · D · LITV · R · PRVSS · &
Geh. Brustb. v. vorn, mit Spitzenkragen u. Vließordenskette.

[1]) Ligatur.

Rs.: CIVITAS · GEDANENSIS ·
Stadtansicht mit offener See und Schiffen, darüber halten 2 Engel das Stadtwappen. Im Abschnitt Cartouche mit C · P · S · C · M auf e. Band, daneben. H — R, außen 16—35.

Sign.: H—R (H. Rieger, Münzmeister in Breslau).

Gold: a) ?; b) ?; Silber: a) Bahrfeldt, Marienburg 8685; b) Voßberg 813; vgl. Hutten-Cz. 7574. Abschlag von Vs. und Rs. einzelnen auf dünnen Silberplättchen; Heß (1906) 2352 (Abb.); Philipp (1907) 339 (Abb.).

Bem.: Die Beschreibung ist nach Heß (1906), 2352. Vgl. zu dieser Medaille: Bahrfeldt, Marienburg, S. 155.

12. Johann Höhn. 1637. Gedenkmünze zur Hochzeit des Königs Vladislaus IV. mit der Erzherzogin Caecilie von Österreich (I).

Vs.: VLADISLAO IV POLONIAE[1]) ET SVECIAE[1]) REGI HERCULI PACIFERO (Schnörkel).
(Vladislaus IV., dem Könige von Polen und Schweden, dem Herkules, der den Frieden bringt.)
Herkules kämpft mit Cerberus, dem dreiköpfigen Höllenhunde; in der r. schwingt er die Keule, in der l. hält er die Kette des Hundes; r. das Höllentor, aus dem Rauch aufsteigt, im Hintergrunde Kirchengebäude. Im Abschnitt des Danziger Wappen zwischen CIVIT — GEDAN — F · — F ·

Rs.: In einem Kranze von Blumen und Früchten eine Inschrift in 11 Zeilen:
/ DVM / MOSCHVM BELLO, / TVRCAM TERRORE / SUECUMQUE / OSTENSO AD PACIS FOE / DERA MARTE TRAHIS / VLADISLAE, / TIBI DEBETUR GLORIA / TRIPLEX, / HERCULES ET MERITO / DICERE PACIFICUS /
(Da Du, Vladislaus, den Russen durch Krieg, den Türken durch Schrecken, den Schweden durch Kriegsdrohung zum Friedensvertrag zwingst, gebührt Dir dreifacher Ruhm, und mit Recht soll man Dich friedenbringender Herkules nennen.)
Darunter in einer Einfassung: MDCXXXVII.

Sign.: I H (Johann Höhn), auf der Vs. r.; Gew.: I: 41,99 g; II: 24,73 g, Dm.: I: 4,7 cm; II: 4,7 cm.

I. Gold: a) Städt. Mk. Dzg.; Bahrfeldt, Marienburg 8686; b) Racz. 117; Voßberg 816; II. Silber: a) Städt. Mk. Dzg.; b) Racz. 117; Voßberg 816; Bahrfeldt, Marienburg 8687; Hutten-Cz. 1775 R. 3; Helbing (1909) 724; Heß (1911) 793; Heß (1909) 3585; Bronzierte Bleimedaille: Philipp (1907) 340; Mikocki (1850) 1372; Matthy (1858) 2410.

Bem.: S. vorne S. 255.

*13. Johann Höhn. 1637. Gedenkmünze zur Hochzeit des Königs Vladislaus IV. mit der Erzherzogin Caecilie von Österreich (II.).

Vs.: derselbe Stempel wie Med. 12.

---

[1]) Ligatur.

Rs.: * REGALES AQUILAE[1]) PROGENERANT AQUILAM · MDCXXXVII · (Die königlichen Adler erzeugen einen Adler.)
Die Adler von Schweden und Österreich.

Sign.: I H (Johann Höhn) auf der Vs. (wie bei Med. 12); Gew.: 41,74 g; Dm.: 4,7 cm.

Gold: a) Städt. Mk. Dzg.; b) Racz. 117; Voßberg 816; Hutten-Cz. 1777 R. 3; Chelm. (1904) 636; Philipp (1907) 341; Silber: a) ?; b) Voßberg 816; Kat. Minus-Preiß (Wien 1874) 1429.

Bem.: S. vorne S. 256. **Abb. Taf. I.**

***14.** Johann Höhn und Sebastian Dadler. o. J. (etwa 1642). Auf den Frieden den König Vladislaus brachte (I).

Vs.: Zierblume. PAX CUM IUSTITIA FORA, TEMPLA ET RURA CORONAT ·
(Friede und Gerechtigkeit schmücken die Richtstätten, die Heiligtümer und das platte Land.)
Die gekrönte Gerechtigkeit mit bändegeschmücktem Schwert und der Friede mit dem Merkurstabe, der auf das M von CUM in der Umschrift zeigt, mit Palmenzweig, Blumen und Ähren umarmen sich. Vor ihnen eine Doppeltafel mit der Aufschrift PROXIO / DEO (In Gottes Gegenwart). Am Rande ein Zierkreis aus zahlreichen engen Bogenlinien mit Kleeblättern.

Rs.: FELIX TERRA FIDES PIETATI UBI IUNCTA TRIUMPHAT.
(Glücklich das Land, wo Treue im Bunde mit Frömmigkeit herrscht.)
Zwei Frauengestalten (Treue und Frömmigkeit), die Blütenzweig und Strahlenzepter halten, reichen sich die r. Hände. Dahinter eine Ansicht der Stadt Danzig, darüber in Strahlen der Name Jahwes. Zierkreis am Rande wie auf der Vs.

Sign.: I H (Johann Höhn), auf der l. Tafel vor den Figuren der Vs., S D (Sebastian Dadler), auf der r. Tafel vor den Figuren der Vs.; Gew.: 69,5 g; Dm.: 58 mm.

Gold: a) wo?; b) ?; Silber: a) Städt. Mk. Dzg.; b) Racz. 148 (Abb.); Voßberg 946; Hutten-Cz. 2151; Kat. Philipp (1907) 467; Heß (1911) 840; Heß (1921) 117; Kabus (Dzg. 1850) 10 (ungenau); Minus-Preiß (Wien 1874) 1466 (ungenau); Mikocki 1634.

Abb. Taf. II.

***15.** Johann Höhn. o. J. (etwa 1642): Auf den Frieden den König Vladislaus brachte (II).

Vs.: Dieselbe Umschrift und Darstellung wie auf Med. 14, nur in kleinen Einzelheiten abweichend: Die Spitze des Merkurstabes, den der Friede hält, zeigt auf das C von CUM.

---

[1]) Ligatur.

Rs.: In allen Einzelheiten derselbe Stempel wie Rs. von Med. 14.

Sign.: I H (Johann Höhn) auf der l. Tafel vor den Figuren der Vs. Gew.: 67,5 g; Dm.: 57,5 mm.

Gold: a) wo?; b) ?; Silber: a) Staatl. Landesmuseum in Danzig-Oliva; b) Racz. 148; Voßberg 947; Kat. Helbing (1909) 821; Chelm. (1904) 832; Rosenberg (1904) 1052; Philipp (1907) 468; Mikocki (1850) 1655 (ungenau).

Abb. Taf. II.

***16.** Johann Höhn. o. J. (etwa 1642): Auf den Frieden, den König Vladislaus brachte (III).

Vs.: Dieselbe Umschrift und Darstellung wie auf Med. 14, nur in kleinen Einzelheiten abweichend: Die Spitze des Merkurstabes, den der Friede trägt, zeigt auf das X in PAX, der l. Flügel des Stabes verschlingt sich mit dem C in CUM.

Rs.: Die Darstellung ist ähnlich wie in Med. 14 und 15, nur die Figuren sind größer, der Stadtprospekt im Hintergrunde ist kleiner, der Strahlenkranz um den Jahwenamen ist größer.

Sign.: I H (Johann Höhn) auf der l. Doppeltafel der Vs.; Gew.: 70,5 g; Dm.: 58 mm.

Gold: a) wo?; b) ?; Silber: a) Städt. Mk. Dzg.; Bahrfeldt, Marienburg 8704; b) Voßberg —; Hutten-Cz. 2151; Kat. Helbing (1909) 823; Heß (1906) 2389.

Abb. Taf. II.

***17.** Sebastian Dadler. 1642. Auf den Frieden, den König Vladislaus brachte (IV).

Vs.: * ECCE VLADISLAUM, QVI POST TRIA BELLA QVIETEM RESTITUIT, DIGNUM HAC TER TRIA SECLA FRUI ·
(Dies ist Vladislaus, der nach drei Kriegen den Frieden wiederherstellte, würdig, ihn dreimal drei Lebensalter zu genießen.)

Der König sprengt im Panzer, mit Spitzenkragen und Feldbinde ohne Kopfbedeckung nach r., in der r. den Feldherrnstab. Über ihm halten in Wolken zwei Engel einen Lorbeerkranz. Im Hintergrunde ein Reitergefecht. Im Abschnitt: HAC TRIPLICE / DIGNUS (würdig eines dreimal so langen Friedens).

Rs.: * IHOVAE[1]) FULTA MANU REGIS DUM PROTEGORALIS, SPONTE MIHI OCEANUS, VISTULA, TERRA FAVENT

Ansicht der Stadt, im Hintergrunde die Danziger Reede mit Schiffen. Oben der strahlende Name Jahwes, darunter zwei Engel in Wolken, die ein Füllhorn ausschütten. Im Abschnitt das Stadtwappen mit den beiden Löwen, unten sehr klein die Jahreszahl 1642.

---

[1]) Ligatur.

Sign.: S D (Sebastian Dadler), auf der Vs., auf einem Stein im Vordergrund; Gew.: 136,19 g; Dm.: 8,2 cm.

Gold: —; Silber: a) Städt. Mk. Dzg.; Bahrfeldt, Marienburg 8689; b) Racz. 110 (Abb.); Voßberg 822; Hutten-Cz. 1830 R. 3; Kat. Chelm. (1904) 637; Heß (1906) 2353; Philipp (1907) 342; Helbing (1909), 725; Mikocki (1850) 1373; Mathy (1858) 2411.

Abb. Taf. III.

18. Johann Höhn. 1644. Veranlassung unbekannt.

Vs.: VLADISLAUS III D : G : REX POL : & SUEC : DUX LITV : RUS : PRUS :
Hüftbild des Königs nach r. mit Krone im Panzer, Spitzenkragen, Feldbinde, Vließorden. In der R. das Zepter über der Schulter, l. den Reichsapfel.

Rs.: REGIA CIVITAS GEDANENSIS FIERI FECIT
Ansicht der Stadt, darüber der strahlende Jahwename in Wolken aus denen ein Arm mit Palmen- und Lorbeerzweig, ein Arm mit Schwert und Wage hervorragen. Im Abschnitt das Stadtwappen mit den beiden Löwen; daneben 16—44 / G—R.

Sign.: I H (Johann Höhn) auf der Rs. im Abschnitt unter der Jahreszahl und den Buchstaben des Münzmeisters Gerhard Rogge (G—R). Gew.: I. Gold: 35,6 g; II. Silber: 25,8 g; Dm.: 47 mm.

Gold: a) Städt. Mk. Dzg.; Bahrfeldt, Marienburg 8691; b) Racz. 118; Hutten-Cz. 1845; Silber: a) Städt. Mk. Dzg.; Bahrfeldt, Marienburg 8692; b) Kat. Mikocki (1850) 1373.

*19. Johann Höhn. 1646. Auf die zweite Vermählung des Königs Vladislaus IV. mit Prinzessin Ludovica Maria von Mantua (I).

Vs.: SISTE GRADUM BELLONA IUBET NUNC JUNO QUIETEM EN FACIAM TIBI SIT DULCIS AMORE QUIES ·
(Hemme Deinen Schritt, Kriegsgöttin; jetzt befiehlt Juno Ruhe. Wohlan, es sei! Dir soll die Liebesruhe süß sein!)
Der König sitzt mit Krone und Zepter im Mantel, l. neben ihm die Königin in hohen Lehnstühlen, unter reich verziertem, mit zwei Adlern geschmücktem Thronhimmel. Sie reichen sich die Hände. Zu Füßen des Königs liegen Waffen, vor der Königin Blumen.

Rs.: VLADISLAO IV POLONIAE[1]) AC SUECIAE[1]) REGI · ET LUDOVICAE[1]) MARIAE[1]) MANTUANAE[1]) · SPONSIS ·
Unter dem strahlenden Namen Jahwes der polnische Adler mit ausgebreiteten Flügeln, darunter das Stadtwappen mit den zwei Löwen. Im Felde eine Inschrift in 11 Zeilen:
FATA POLO VENIUNT; HOMI / NUM SUNT VOTA : IEHOVA / TU DEVOTA IUVA; TU / SACRA PACTA

---

[1]) Ligatur.

FOVE · / SINT EA FAUSTA NOVIS / CONSORTIB9 HIS9 SUB ALIS / PAX REGNUM POPULUS / FLOREAT ET / GEDANUM · / · M · DC · XLVI · / · 10 · MART · /
(Das Schicksal kommt vom Himmel. Die Menschen haben nur ihre Wünsche. Jehowa, Du gewähre die Wünsche; Du begünstige die heiligen Verträge; Mögen sie glückbringend sein den neuen Schicksalsgefährten und möge unter diesen Flügeln der Friede, das Königreich, das Volk und Danzig blühen.)

Sign.: I H (Johann Höhn) auf der Vs. r. vor der Königin; Gew.: 43,53 g; Dm.: 5,7 cm.

Gold: a) wo?; b) Racz. 125 (Abb.); Voßberg 831 (ungenau); Silber: a) Städt. Mk. Dzg.; Bahrfeldt, Marienburg 8695; b) Voßberg 831; Hutten-Cz. 1859 R. 4; Kat. Chelm. (1904) 644; Heß (1906) 2355; Philipp (1907) 345; Mathy (1858) 2412; Bronze: Kat. Helbing (1909) 731; Mikocki (1850) 1376 (ungenau).

Abb. Taf. III.

20. Johann Höhn (?). 1646: Auf die zweite Vermählung des Königs Vladislaus IV mit der Prinzessin Ludowica Maria von Mantua (II).

Vs.: Dieselbe Umschrift und Darstellung wie auf Med. 19, nur steht in der Umschrift: ENFACIẪ (anstatt ENFACIAM) und der Fußboden ist schachbrettartig getäfelt; es fehlt das Künstlersignum.

Rs.: Dieselbe Umschrift und Inschrift; es fehlt die letzte Zeile der Inschrift; an ihrer Stelle eine Cartouche.

Sign.: —; Gew.: 55,5 g; Dm.: 5,7 cm (nach Chelm 643).

Gold: a) wo?; b) Kat. Chelm. (1904) 643 (Abb.); Hutten-Cz. 7585 R. 5; Silber: a) wo?; b) Kat. Philipp (1907) 344.

***21.** Sebastian Dadler. 1646. Auf die zweite Heirat des Königs Vladislaus IV. mit der Prinzessin Ludowica Maria von Mantua (III).

Vs.: VLADISLAO IV · POL:AC SVEC:REGI; ET LUDOVICAE[1]) MARIAE[1]) CONIUGIBUS.
Hand aus den Wolken hält die Wappenschilder von Polen und Danzig, darunter auf einem Bande: NIHIL ISTA — SECABIT (Nichts wird dies trennen). Unten der Danziger Hafen und die Festung Weichselmünde mit Schiffen.

Rs.: MARTE CUBANTE, FIDES ET PAX TUTA OSCULA REDDUNT ·
(Wenn Mars schläft, küssen sich Treue und Friede in Ruhe.)
Über Wolken der strahlende Name Jahwes, darunter umarmen sich der Friede und die Treue, r. zur Seite Amor mit Pfeil und Bogen, vor ihnen der am Boden liegende Mars. Im Abschnitt: MDCXLVI.

---

[1]) Ligatur.

Sign.: S D (Sebastian Dadler) auf der Vs. r. und l. von den Wappen; Gew.: 30,67 g; Dm.: 4,9 cm.

Gold: a) Bahrfeldt, Marienburg 8693; b) Racz. 123; Voßberg 832; Hutten-Cz. 1860 R. 4; Kat. Mikocki (1850) 1375; Kat. Chelm. (1904) 645; Helbing (1909) 730; Heß (1911) 794; Heß (1921) 85; Silber: a) Städt. Mk. Dzg; Bahrfeldt, Marienburg 8694; b) Racz. 123; Voßberg 823; Hutten-Cz. 9736 R. 3; Kat. Chelm (1904) 646; Heß (1906) 2356; Philipp (1907) 346; Heß (1925) 2583; Minus-Preiß (Wien 1874) 1430.

Abb. Taf. II.

22. Johann Höhn. 1650: Veranlassung unbekannt.

Vs.: IOAN CASIM : D : G : REX POL : ET SUEC: M: DUX L: RUS: PRUS:

Brustbild des Königs nach r. mit Krone und Harnisch, Spitzenkragen, Überwurf und Vließorden.

Rs.: REGIA CIVITAS GEDANENSIS FIERI FECIT ·

Ansicht der Stadt; darüber der strahlende Jahwename in Wolken, aus denen ein Arm mit Palmen- und Lorbeerzweig und ein Arm mit Schwert und Wage hervorragen. Im Abschnitt das Stadtwappen, das oben mit Zweigen bedeckt ist; daneben 16—50 / G—R (Gerhard Rogge).

Sign.: —.

Gold: a) wo?; Silber: a) Städt. Mk. Dzg.; Bahrfeldt, Marienburg 8697.

*23. Johann Höhn. 1653. Auf den Besuch des Königs Johann Casimir in Danzig.

Vs.: COR REGIS CORDI GEDANI CONCORDIA IUNGIT ·

(Herzliche Freundschaft verbindet den König mit Danzig.)

Die stehende Eintracht, eine üppige Frauengestalt in leichtem Gewand, hält in der r. Hand zwei Herzen, in der l. zwei Schilde mit dem polnischen Adler und dem Stadtwappen. Über ihrem Haupte halten zwei auf Wolken schwebende Engel eine Krone. Zu ihren Füßen blühende Sträucher und Blumen.

Rs.: NUMINIS ATQUE AQUILAE[1]) GEDANUM MUNIMINE TUTUM ·

(Im Schutze Gottes und des Adlers ist Danzig sicher.)

Ansicht der Stadt, vom Bischofsberg gesehen, im Hintergrunde die See mit Schiffen, darüber der gekrönte Adler, der unter dem von Wolken umgebenen Strahlennamen Jahwes fliegt. Im Abschnitt: DANTISCI COELO CONCORDIA / TECTA CORONET

(Himmlischer Friede möge die Häuser Danzigs schmücken).

---

[1]) Ligatur.

Sign.: I H (Johann Höhn) auf der Vs. im Abschnitt; Gew.: 65,05 g; Dm.: 6,4 cm.

Gold: a) wo?; b) Voßberg 832?; Silber: a) Städt. Mk. Dzg.; Bahrfeldt, Marienburg 8692; b) Racz. 135; Voßberg 932; Hutten-Cz. 2034 R. 3; Kat. Helbing (1909) 813; Chelm. (1904) 827; Heß (1909) 3605; Heß (1906) 2383; Heß (1911) 834; Heß (1914) 771; Heß (1921) 110; Philipp (1907) 458, 459 (Blei); Heß (1914) 772 (Kupfer-Galvano); Minus-Preiß (Wien 1874) 1461; Mikocki (1850) 1625; Mathy (1858) 2481.

Abb. Taf. III.

***24. Johann Höhn.** 1654. Auf die zweite Jahrhundertfeier der Selbständigkeit der Stadt und des Abfalls vom Deutschen Ritterorden (I).

Vs.: (Rosette) TEUTONICUS PEPULIT VIRTUS PRUTENIA · PULCHRUM NUMINIS ET REGIS CURA TUETUR OPUS (Die Tapferkeit der Preußen hat die Deutschritter vertrieben; die Fürsorge Gottes und des Königs möge die schöne Tat schützen.)

Ansicht des Preußenlandes mit Danzig und der Weichselmündung; darüber PRUS—SIA, im Vordergrunde der preußische Adler, über der Darstellung schwebt der polnische Adler mit Zepter und Krone unter dem Strahlennamen Jahwes.

Rs.: Unter dem kleinen Stadtwappen eine Inschrift in 12 Zeilen: GEDANI / ANNOS · ANTE · DUCENTOS / SUB · AUGUSTIS · D · CASIMIRI / AUSPICIIS · UNIVERSA · PROPE / CUM PRUSSA · AB · IFANDA / CRUCIGEROR · TYRANNIDE · LIBE · / RATAE · TERTIUM · LIBERTATIS / SUAE · SECULUM · REGNANTE / IOANNE · CASIMIRO / FELICITER · INCOANTIS / MEMORIA / AN · CIƆIƆCLIV (Gedenkmünze von Danzig, das vor 200 Jahren unter der erhabenen Herrschaft des seligen Kasimir mit fast ganz Preußen zusammen von der unsagbar qualvollen Tyrannei der Ordensritter befreit wurde und jetzt das dritte Jahrhundert seiner Freiheit unter der Königsherrschaft von Johann Casimir glücklich beginnt.)

Sign.: I H (Johann Höhn) auf der Vs., neben dem Ordensbildchen am Fuße des Postaments; Gew. I: 62,37 g; II: 46,91 g; Dm. I u. II: 5,45 cm.

I. Gold: a) Städt. Mk. Dzg.; Bahrfeldt, Marienburg 8699; b) Racz. 136; Voßberg 933; Hutten-Cz. 5885; Kat. Helbing (1909) 814; Heß (1906) 2384; Philipp (1907) 461; II. Silber: a) Städt. Mk. Dzg.; b) Racz. 136; Voßberg 933; Bahrfeldt, Marienburg 8689; Dudik 334; Henck. 3934; Hutten-Cz. 2043 R. 2; Kabus (Dzg. 1850) 12; Ernst (Dzg. 1851) 3; Minus-Preiß (Wien 1874) 1462; Mikocki (1850) 1626; Mathy (1858) 2482.

Abb. Taf. III.

25. Johann Höhn. 1654. Auf die zweite Jahrhundertfeier der Selbständigkeit der Stadt und des Abfalls vom Deutschen Ritterorden (III).

Vs.: Umschrift und Darstellung wie auf Med. 24, nur VIRT9 / (statt VIRTUS) und vor TEUTONICOS Blatt (statt Rosette), Zeichnung in kleinen Einzelheiten abweichend.

Rs.: Inschrift wie Med. 24.

Sign.: Wie Med. 24.

Gold: a) wo?; b) Kat. Helbing (1909) 814; Philipp (1907) 460 (Abb.); Hutten-Cz. 5885; Silber: a) wo?; b) wo?

*26. Künstler unbekannt. 1656. Auf die Gefangennahme des Schwedischen Feldmarschalls Grafen Königsmarck durch die Danziger Galliotten „Löwe" und „Fortuna" (I).

Vs.: Gravierte Umschrift: HANS CHRISTOF — GRAF VON KÖNIGSMARCK Brustbild im Harnisch nach r., mit langem, wehendem Haar.

Rs.: Inschrift in 6 Zeilen (graviert): ANNO 1656 / DEN $\frac{29}{19}$ OCTOBER / VBERFELTT / DIE FORTVN VNDT LÖW / GALLIOT DIESEN / HELTT

Sign.: —; Gew.: 16,52 g; Dem.: 3,7 cm.

Gold: —; Silber: a) Städt. Mk. Dzg. (mit Henkel); b) Voßberg 936 (ungenau).

Bem.: Zu dem Ereignis vgl. Löschin, Geschichte Danzigs (1822) I, 340.

Abb. Taf. IV.

27. Künstler unbekannt. 1656: Auf die Gefangennahme des Schwedischen Feldmarschalls Grafen Königsmarck durch die Danziger Galliotten „Löwe" und „Fortuna" (II).

Vs.: Bildnis im Harnisch nach r., ähnlich wie Med. 26, etwas kleiner; die Umschrift fehlt.

Rs.: Inschrift in 8 Zeilen (graviert): ANNO 1656 / DEN 29 OCTOBER / VBER VELTT DIE / FORTVN VND DAS LAV- / CHEN · GALLIOTT · / HERN GENERAL / KÖNIGSMARCK / DEN HELTT /

Sign.: —; Gew.: 12,81 g; Dm.: 3,45 cm.

Gold: —; Silber: a) Städt. Mk. Dzg.; b) Voßberg 937 (ungenau); Kat. Mathy (1858) 2483.

*28. Johann Höhn. 1658: Auf die Jahrhundertfeier des Akademischen Gymnasiums.

Vs.: FOECUNDAT QUODCUNQVE RIGAT
(Was Feuchtigkeit spendet, bringt Fruchtbarkeit.)

Auf einem Blumenbeet ein runder Springbrunnen, in den aus mehreren Röhren Wasser fließt. Darüber ein aufgeschlagenes Buch, auf das eine von Strahlen umgebene Taube zwischen Wolken herabschwebt.

Rs.: In einem Kranze aus Lindenblättern und Eichenzweigen eine Inschrift in 7 Zeilen: ANNO / GYMNASIO / GEDANENSI / SECVLARI · / POSTRIDIE PEN/TECOSTES/XIII IUNII

Der Kranz schließt die Wappen der Mitglieder des Collegium Scholarchale ein, die dem Rate angehören: 1. oben: Bürgermeister Adrian v. d. Linde (Protoscholarcha); 2. Ratsherr Nikolaus v. Bodeck (l.); 3. Ratsherr Joachim Schrader (unten); 4. Ratsherr Adrian Engelcke (r.).

Sign.: I H (Johann Höhn), auf der Vs., auf dem Fußgestell des Brunnens; Gew.: 16,2 g; Dm.: 42 mm.

Gold: a) wo?; b) Racz. 158 (Abb.); Voßberg 938; Hutten-Cz. 7640 R. 4; Kat. Mikocki (1850) 1627; Kat. Helbing (1909) 816 (Abb.); Silber: a) Städt. Mk. Dzg.; Bahrfeldt, Marienburg 8700; b) Racz. 158; Voßberg 938; Hutten-Cz. 2110 R. 2; Kat. Helbing (1909) 817; Philipp (1907) 464; Mathy (1858) 2484; Heß (1911) 836; Heß (1914) 776; Heß (1921) 112; v. Duisburg (Dzg. 1869) 1268.

Abb. Taf. IV.

***29.** Johann Höhn der Jüngere. 1659: Auf die Einnahme der Festung Haupt durch die Danziger.

Vs.: CAUSA · DEO · PLACUIT · SED · ET · ARMA · TUENTIA · CAUSAM ·

(„Die Schlacht hat Gott gefallen, wie auch die Waffen, welche die Stadt schützeten.")

Grundriß der Festung und ihrer Umgebung mit den Laufgräben der Belagerer; unten ein Kompaß.

Rs.: Inschrift in 17 Zeilen: / DEO · / OPT: MAX: AUSPICE · / REGE · / CONATIBUS · FIDELIUM CIVIUM · / CORAM · / ADSPIRANTE · / IMMINENTE · E · PROPINQUO · EXERCITU · POLō :SUB:FELICI · DUCTU · LUBOMIRSCI · HEROIS · / IN · DECUS · OPERIS · PARITER · ET · TUTELAM · / HAUPTUM · / AD · / DIVERGIA · VISTULAE[1]) · IN · NERINGA · SITUM · / FAMA · AC · MUNITU · CELEBRE · / INGENS · IN · UTRAMQUE · PARTEM · MOMENTUM · / ARMIS · LABORE · CONSTANTIA · GEDANENSIUM · / PRESSUM · FATIGATUM · SUBACTUM · / PEDITIONEM · FECIT · / DIE · XXII · DECEMBRIS · A° CIϽ ϽCLIX.

(„Durch Gottes / des allergrößten Waltung / und des Königs / in dem Fürnehmen der getreuen Bürger / gegenwertiger Beforderung / als daß Polnische

[1]) Ligatur.

Kriegs-Heer in der Nähe war / unter glücklicher Ausführung Lubomirsci des Helden / zur Zierde des Wercks so wol / als zum Schutz / hat das HAUPT / an der Theilung der Weissel in der Nährung gelegen / Gerüchts und Befestigung wegen berühmt / auff beyden Theilen von großer Wichtigkeit / durch Waffen / Arbeit / Beständigkeit / der DANZIGER / beängstiget / ermüdet / bezwungen / sich ergeben / den 22. December A. C. 1659." /)

Der von Löwen gehaltene Stadtschild.

Sign.: Höhn (Johann Höhn der Jüngere) auf der Vs. r., neben dem Kompaß; I. Gew.: 107,5 g; II. Gew.: 83,02 g; Dm.: 7,2 cm.

Gold: a) Staatl Landesmuseum Dzg.-Oliva; Silber: a) Städt. Mk. Dzg.; Bahrfeldt, Marienburg 8701; b) Köhlers Münzbelustigungen 1734 p. 281; Racz. 143; Voßberg 943; Hutten-Cz. 2132 R. 4; Kat. Heß (1906) 2386; Helbing (1909) 818; Philipp (1907) 465; Heß (1909) 3606; Heß (1911) 837; Heß (1914) 777; Heß (1921) 114; Bronzeguß: Chelm. (1904) 829; Minus-Preiß (Wien 1874) 1463; Mikocki (1850) 1628; Mathy (1858) 2485.

Bem.: Die deutschen Übersetzungen sind der gleichzeitigen Schrift: „Belager- und Eroberung der Haupt-Schantze Anno 1659" (Stadtbibliothek Danzig Od 2627 a, S. 226) entnommen.

Abb. Taf. IV.

***30.** Johann Höhn. 1660. Auf den Frieden von Oliva (I).

Vs.: (Rosette) PECTORA QUO REGUM, COEUNT QUO VULNERA SECLI EN FELIX OLEUM PACIS OLIVA DEDIT

(Wo sich die Herzen der Könige, wo sich die Wunden der Zeit zusammenfinden, Oliva hat das beglückende Friedensöl geschenkt.)

Im Vordergrunde einer großen Landschaft steht ein Ölbaum, neben dem l. eine weibliche Gestalt betend kniet; r. davon ein Kirchengebäude (Oliva?) liegt. In der Mitte des Hintergrundes die von Wällen umgebene Stadt, r. von ihr die mit mehreren Segelschiffen bedeckte See, l. eine flache Landschaft mit zwei Pflügern und mehreren Kirchdörfern. Über der ganzen Landschaft der Name Jahwes im Strahlenkranz, r. davon ein Halbmond, l. die Sonne, beide von Wolken umgeben.

Rs.: (Blume) PACIS · OLIVENSIS · ANNO · MIↃCLX · III. MAII · AD · GEDANUM · IN · PRUSSIA · CONCLUSAE[1]) · MONUMENTUM.

(Gedenkmünze an den im Jahre 1660 am 3. Mai bei Danzig im Preußenlande geschlossenen Frieden von Oliva.)

Ansicht des Klosters Oliva und seiner Umgebung. Im Hintergrunde r. die Türme von Danzig hinter dem Hagelsberg. Oben halten zwei in Wolken sitzende Engel, die Palmen- und Lorbeerzweig in den Händen haben, ein Band, das vier Herzen verbindet (Anspielung auf den Friedensschluß zwischen Schweden, Polen, Österreich und Brandenburg); dazwischen fliegt eine Taube mit einem Friedenszweig.

---

[1]) Ligatur.

Sign.: I H (Johann Höhn) auf der Vs., auf dem Bug des vordersten Schiffes; Gew.: 114,92 g; Dm. 7,4 cm.

Gold: —; Silber: a) Städt. Mk. Dzg.; b) Racz. 147; Voßberg 944; Hutten-Cz. 2149 R. 3; Kat. Mikocki (1850) 1629; Mathy (1858) 2474; Kat. Chelm (1904) 831; Heß (1906) 2388; Heß (1909) 3609; Helbing (1909) 819; S. Rosenberg (1904) 1051); Philipp (1907) 466; Heß (1911) 839; Heß (1914), 779; Heß (1921) 116; Bleiabschlag: Bahrfeldt, Marienburg 8703.

Abb. Taf. V.

***31.** Johann Höhn. 1660. Auf den Frieden von Oliva (II).

Vs.: IOAN · CASIM · D · G · REX POL · & SUEC · M · L · R · PRUS ·

Brustbild des Königs r. im Panzer mit Lorbeerkranz im Lockenhaar.

Rs.: (Blume mit Stengel) PAX AETERNA AD GEDAN : A^O CIↃIↃCLX · III MAII CONDITA ·

Ansicht der Stadt im Perlenkranz; darüber der gekrönte Adler, der aus Wolken heraus einen Kranz herniederträgt. Im Abschnitt Lorbeer- und Palmenzweig gekreuzt.

Sign.: I · H · (Johann Höhn), auf der Vs., unter dem r. Arm des Königs, auf der Rs. im Abschnitt unter den gekreuzten Zweigen; Gew.: I: 20,36 g; II: 19,2 g; Dm.: 42 mm.

Gold: a) Bahrfeldt, Marienburg 8706; b) Racz. 143; Voßberg 948; Silber: a) Städt. Mk. Dzg.; b) Voßbrg 849; Racz. 145; Hutten-Cz. 2156 R. 3; Bahrfeldt, Marienburg 8705; Kat. Helbing (1909) 824; Heß (1921) 120; S. Rosenberg (1904) 1053; Philipp (1907) 469; Kabus (Dzg. 1850) 15 (ungenau); Mikocki (1850) 1630; Mathy (1858) 2477.

Abb. Taf. IV.

***32.** Johann Höhn der Jüngere. 1660. Auf den Frieden von Oliva (III).

Vs.: (Blume mit Stengel) POST BELLUM PLENA SURGIT PAX AUREA MESSE · HINC SPERAT MERITAM GEDANI CONSTANTIA FRUGEM ·

(Nach dem Kriege erhebt sich der goldene Friede mit voller Saat. Das standhafte Danzig erhofft von ihm die verdiente Belohnung (Frucht).)

In feinem Kranze die von Wall und Graben umgebene Stadt, vom Werder aus (NO) gesehen. Im Hintergrunde erheb sich r. der Hagelsberg mit seinen Befestigungsanlagen, l. der Bischofsberg. Vor der Stadt die Weichsel, auf der fünf Ruderschiffe, r. einige Segelschiffe. Im Vordergrunde ein umzäuntes, ährenschweres Saatfeld, in dem mehrere Waffen liegen. Über dem Stadtprospekt wölbt sich ein Regenbogen, in dessen Mitte die Sonne, von einem Wolkenkranze umgeben, erstrahlt.

Rs.: In einem fein modellierten, breiten Kranz von Blumen und Blumenkelchen eine Inschrift in 17 Zeilen:

PACI / PERPETUAE[1]) / POST ALTERNATAS A SECULO / INTER / POLONIAM SUECIAMQUE / INDUCIAS ET MOX BELLA / AUSPICIS / DEI TER : OPT : MAX : / INVICTAQUE VIRTUTE / IOANNIS CASIMIRI / PII FELICIS / PACIFICI / ANNO CIƆIƆCLX / DANTISCI ET CIRCA ILLAM / TRACTATAE[1]) / FELICITERQ III MAII CONCLUSAE[1]) / EADEM CIVITAS LAE[1])TA LUBENS / CONSECRAVIT · /

(Dem ewigen Frieden des höchsten und mächtigsten Beschützers Gottes und des unbesiegbar tapferen Helden, des Johann Casimir, des Frommen, des glücklichen Friedensbringer, dem Frieden, der nach den seit einem Jahrhundert zwischen Polen und Schweden abwechselnden Waffenstillständen und Kriegen im Jahre 1660 in Danzig und in der Umgebung der Stadt verhandelt und glücklich am 3. Mai abgeschlossen wurde, hat dieselbe Stadt in inniger Freude (diese Gedenkmünze) geweiht).

Darunter der von zwei Löwen gehaltene Wappenschild der Stadt.

Sign.: h (Johann Höhn der Jüngere) auf der Vs. im Abschnitt; Gew.: I: 175,32 g, II: 107,5 g; Dm.: I: 7,9 cm.

I. Gold: a) Städt. Mk. Dzg.; b) Racz. 144; Voßberg 949; Hutten-Cz. 2148; Kat. Heß (1906) 2391; Heß (1911) 838; II. Silber: a) Städt. Mk. Dzg.; Bahrfeldt, Marienburg 8707; b) Voßberg 949; Kat. Heß (1914) 780; Philipp (1907) 470; Heß (1911) 838; Heß (1914) 780; Heß (1921) 115; Mikocki (1850) 1632; Mathy (1858) 2478; Bronzeguß: Kat. Chelm (1904) 834; Heß (1914) 781; Minus-Preiß (Wien 1874) 1465.

Abb. Taf. V.

*33. Johann Höhn der Jüngere. 1660. Auf den Frieden von Oliva (IV).

Vs.: IOANNES CASIMIRꝰ · D · G · POL & SUEC · REX
Brustbild des Königs nach r., mit Lorbeerkranz, in langen Haaren. Das Gewand ist gerafft, r. vorne der Vließorden sichtbar.

Rs.: PAX CASIMIRIANA
Ansicht des Klosters Oliva, r. und l. davon je ein Olivenbäumchen; auf den Türmen wehen die Fahnen nach l. Im Abschnitt: ANNO MDCLX / III MAI /

Sign.: h.IUN · (Johann Höhn junior), auf der Vs. unter dem Vließorden; Gew.: 11,7 g; Dm.: 32,8 mm.

Gold: a) w?; b) Hutten-Cz. 5245 R. 3; Kat. Helbing (1909) 825 (Abb.); Silber: a) Städt. Mk. Dzg.; Bahrfeldt, Marienburg 8709; b) Voßberg 951; Hutten-Cz. 2158; Kat. Philipp (1907) 472; Kabus (Dzg. 1850) 19 (ungenau); Minus-Preiß (Wien 1874) 1449 (ungenau); Mathy (1858) 2480.

Abb. Taf. IV.

34. Johann Höhn der Jüngere. 1660. Auf den Frieden von Oliva (V).

Vs.: Dieselbe Umschrift wie Med. 33; Brustbild des Königs wie Med. 33, aber in etwas veränderter Zeichnung.

---

[1]) Ligatur.

Rs.: Dieselbe Umschrift wie Med. 33; Ansicht des Klosters in etwas veränderter Zeichnung; die Fahnen wehen nach r.

Sign.: h. IUN · (Johann Höhn der Jüngere), auf der Vs. unten; Gew.: 20,83 g; Dm.: 3,5 cm.

Gold: a) und b) Bahrfeldt, Marienburg 8710; Silber: a) wo? b) Racz. 149 (Abb.); Voßberg 952.

35. Johann Höhn der Jüngere. 1660. Auf den Frieden von Oliva (VI).

Vs.: Vom selben Stempel wie Med. 34.

Rs.: Dieselbe Zeichnung und Umschrift, jedoch ohne Wetterfahnen.

Sign.: wie Med. 34; Gew.: 12,3 g; Dm.: 3,4 cm.

Gold: a) und b) Bahrfeldt, Marienburg 8711; Kat. Philipp (1907) 473; Silber: a) Städt. Mk. Dzg.; b) Philipp (1907) 474; Hutten-Cz. 2157.

***36.** Johann Höhn der Jüngere. 1660. Auf den Frieden von Oliva (VII).

Vs.: IOAN:CAS:D · G:POL · & SUEC:REX M · D · L · RUS: PRUS :
Im Blütenkranz das Brustbild des Königs nach r. mit Krone im Lockenhaar, reichgeschmücktem Panzer, Kragen, Vließorden und Umwurf; über dem Arm ein Löwenhaupt. Die Krone durchbricht oben den Kranz.

Rs.: PAX AETERNA AD GEDAN : A° CIↃIↃCLX III MAII CONDITA
Im Blütenkranz die Stadt mit Ausblick auf die See; im Vordergrunde der Bischofsberg mit der Schießstange. Über der Stadtansicht der Adler mit Lorbeer- und Palmenzweig.

Sign.: h. IUN · (Johann Höhn der Jüngere) auf der Vs. unter dem Bilde; Gew.: 27,2 g; Dm.: 49 mm.

Gold: a) wo?; b) Racz. 146; Voßberg 950; Kat. MinusPreiß (Wien 1874) 1464; Silber: a) Städt. Mk. Dzg.; Bahrfeldt, Marienburg 8708; b) Racz. 146; Voßberg 950; Hutten-Cz. 2154; Kat. Philipp (1907) 471; Heß (1911) 843; Mikocki (1850) 1631; Mathy (1858) 2479.

Abb. Taf. IV.

***37.** Jakob Bensheimer. 1660. Auf den Frieden von Oliva (VIII).

Vs.: FULMINIBUS PO — SITIS URBS LAURI — GERMEN ADORAT ·
(Da die Blitze fortgelegt sind, betet die Stadt den Lorbeerzweig an, d. h. huldigt dem Friedensgotte.)
Stadtansicht mit Ausblick auf die See, im Vordergrunde Reiter, Wagen mit Pferden usw.; über dem Prospekt gekrönter Adler mit Lorbeekranz und -zweig zwischen Wolken, darüber in einer Strahlensonne der Jahwe-Name. Im Abschnitt, durch den die Umschrift geführt ist, steht in verziertem Kranze: GEDANUM.

Rs.: IAM VENTI POSUERE **(Schon haben die Winde sich gelegt).** Hafen von Weichselmünde mit fünf großen Koggen, dahinter einige kleinere Segelschiffe im Zierkreis. Oben ein strahlender Sonnenkopf, von Wolken umgeben.

Sign.: I. B. (Jakob Bensheimer), auf der Vs. l. in der Ecke der Stadtansicht; auf der Rs. in der Mitte unter den Schiffen; Gew.: 55,5 g; Dm.: 57,5 mm.

Gold: —; Silber: a) Städt. Mk. Dzg.; b) Racz. 151; Voßberg 953; Hutten-Cz. 2153 R. 6; Kat. Philipp (1907) 476; Helbing (1909) 826; Heß (1909) 3607.

Abb. Taf. V.

*38. Jakob Bensheimer. 1660. Auf den Frieden von Oliva (IX).

Vs.: FULMINE DEPOSITO (Der Blitzstrahl ist fortgelegt.) Im Blütenkranz Stadtansicht vom Hagelsberg aus gesehen, ohne Hintergrund; im Vordergrund Reiter, Wagen, Fußgänger. Über der Stadt ein großer, gekrönter Adler mit Lorbeerkranz und -zweig, der aus den Wolken herabschwebt. Oben der Jahwe-Name im Strahlenkranz.

Rs.: Von demselben Stempel wie Md. 37.

Sign.: I · B · (Jakob Bensheimer) auf der Vs. im Abschnitt, auf der Rs. unter den Schiffen; Gew.: 41,5 g; Dm.: 57,5 mm.

Gold: —; Silber: a) Städt. Mk. Dzg.; b) Voßberg 954; Hutten-Cz. 5910; Kat. Mikocki (1850) 1633; Heß (1911) 842; Heß (1921) 118; Blei: Bahrfeldt, Marienburg 8712; Kat. Philipp (1907) 477; Zinn: Kat. Heß (1911) 3608.

Abb. Taf. V.

39. Johann Höhn. o. J. (1660?) Auf den Frieden von Oliva (?).

Vs.: IN VERA VITAM NOS RELIGIONE PER OMNEM CEU PUPILLAM OCULI PROTEGE CHRISTE TUI
(In wahrer Gottesehrfurcht beschütze uns Christus, unser ganzes Leben hindurch wie Deinen Augapfel.)
„Auf blumigtem Grunde eine Säule auf einem Fußgestell, an dem Buchstaben: V · D · M · I · AE[1]); auf der Säule selbst ein Auge mit der Beischrift: RELIGIO. Vor der Säule kniend und dieselbe umarmend ein Frauenzimmer, mit der Rechten einen Kelch haltend; im Hintergrunde Ansicht der Stadt Danzig. Oben, in Wolken das strahlende Auge der Vorsehung, mit der Umschrift: PER VIGILI / UM DEI."

Rs.: FER PATIENTER ONUS CONSTANTI PECTORE SPERA IN COELO FIDEI CERTA CORONADATUR
(Trage geduldig Deine Last, hoffe mit harrendem Herzen, im Himmel wird der Treue sicher die Krone geweiht.)

„In einem zweirädrigen Wagen, gezogen von zwei Frauenzimmern, der Religion mit einem Kreuze und der Geduld (?) mit einer Taube (?) sitzt die Beständigkeit, mit der Rechten eine Säule, mit der Linken einen Palmzweig haltend. Auf dem Vordergestell kniet ein auf zwei Trompeten blasender Engel, über ihm eine Hand aus Wolken eine Krone haltend. Im Abschnitt: / CONSTANTIA TRIUMPHANS. /"

Sign.: I H (Johann Höhn), auf der Vs. an dem Fußgestell der Säule; Gew.: 98 g; Dm.: 72 mm (nach Kat. Helbing (1909) 820).

Gold: —; Silber: a) wo? b) Voßberg 945; Hutten-Cz. 2150 R. 3; Kat. Helbing (1909) 820; Heß (1911) 841.

Beschreibung aus Voßberg 945.

40. Johann Höhn der Jüngere. o. J. (etwa 1670 (?). Veranlassung unbekannt.

Vs.: MICHAEL D · G · REX POL : M · D : LIT : RUS : PRUS : MAS SAM : &c &c

„Bel. u. geh. Brustb. r. im Mantel."

Rs.: NUMINIS ATQUE AQUILAE[1]) GEDANUM MUNIMINE TUTUM +

(Im Schutze Gottes und des Adlers ist Danzig sicher.)

In der Darstellung und Umschrift ähnlich wie Med. 23 von Johann Höhn.

Sign.: I H auf der Vs. unter dem Brustbild des Königs.

Silber: a) wo?; b) Kat. Heß (1906) 2444: „Zwitter Medaillon"; Vs. wie Medaille auf das Bündnis des Königs Michael Korybut mit Kaiser Leopold I. (1670), Rs. vom Stempel der Med. 23 (1653). Beschreibung der Vs. nach Kat. Helbing (1909) 2444.

***41.** Johann Höhn der Jüngere. 1677. Auf den Besuch des Königs und der Königin in Danzig (I).

Vs.: IOAN · III · REX ET MARIA CAS · REG · — POL · M · D · L · R · P ·

Die Brustbilder des Königs und der Königin r.

Rs.: ❀ PALMA PARIT SCUTUMQVE · CORONA TUETUR OLIVAM.

(Palme und Schild schaffen den Ölbaum, die Krone schützt ihn.)

Zwischen einem Palmen- und einem Ölbaum, die neben einander stehen, hängt der Sobieskische Schild; darüber schwebt die Königskrone. Randschrift: SIT PAX IN TURRIBUS TUIS · ANNO MDIↃCLXXVII D · I · AUGUST. (Friede herrsche in deinen Mauern.)

---

[1]) Ligatur.

Sign.: h (Johann Höhn der Jüngere), auf der Vs. im Armabschnitt des Brustbildes; Gew.: I. Gold: 20,5 g; II. Silber: 18,6 g; Dm.: 34 mm.

Gold: a) Bahrfeldt, Marienburg 8718; b) Voßberg 1093; Hutten-Cz. 2427; Kat. Chelm (1904) 1012; Silber: a) Stādt. Mk. Dzg.; Bahrfeldt, Marienburg 8717; b) Racz. 216; Voßberg 1093; Hutten-Cz. 2428; Kat. Heß (1906) 2457; Helbing (1909) 975; Philipp (1907) 512; Heß (1914) 912; Minus-Preiß (Wien 1874) 1505.

Abb. Taf. VI.

42. Johann Höhn der Jüngere. 1677: Auf den Besuch des Königs und der Königin in Danzig (II).

Vs.: IOAN · III · REX ET MARIA CAS · REG · — POL · M · D · L · R · P

Die beiden Brustbilder wie auf Med. 41.

Rs.: PALMA PARIT SCUTUMQVE · CORONA TUETUR OLIVAM.

Dieselbe Darstellung wie auf Med. 41, jedoch zeigen kleine Abweichungen (im Hintergrund zwischen den Bäumen, in der Zeichnung der Krone), daß ein anderer Stempel vorliegt. Die Randinschrift fehlt.

Gold: wo?; Silber: a) Bahrfeldt, Marienburg 8719; b) Voßberg 1095.

***43.** Johann Höhn der Jüngere. 1683. Zu Ehren der Königin Maria Casimira, Gemahlin Johanns III.

Vs.: MARIA CASIMIRIA · D · G · — REGINA POLONIARUM ·

Profil-Brustbild der Königin r. bis zur Hüfte. Die Krone sitzt auf dem Hinterkopf, das Haar fällt in eigenen geringelten Locken. Tiefer Ausschnitt, darüber Spitzen und Hermelinmantel.

Rs.: Über einer Landschaft fährt Juno auf einem von zwei Pfauen gezogenen Wagen über Wolken durch die Lüfte dahin. Vor ihr ein flatterndes Band mit der Aufschrift: CUM IOVE IUVAT (Mit Gottes Hilfe steht sie uns bei.) In der Landschaft sieht man die Weichsel mit ihren Mündungen, Marienburg, Dirschau, r. im Vordergrunde die Türme von Danzig, l. die Festung Weichselmünde. In der Mitte vorne der Adler von Westpreußen, r. das Wappen des Grafen Dönhoff (Eberkopf).

Sign.: I H (Johann Höhn der Jüngere) auf der Vs. unten r. von dem Wappen; Gew.: 206,2 g; Dm.: 91 mm.

Gold: a) wo?; b) Voßberg 1102; Silber: a) Städt. Mk. Dzg.; b) Racz. 202; Voßberg 1102; Hutten-Cz. 2518 R. 7; Kat. Philipp (1907) 515; Kat. Chelm. (1904) 1032; Helbing (1909) 986 (Abb.); Bronze: Bahrfeldt, Marienburg 8720 (schlechter Abschlag).

Abb. Taf. VI.

***44.** Johann Höhn der Jüngere. 1685. Veranlassung unbekannt.

Vs.: IOAN · III · D · G · REX POLONIARUM ·
Brustbild nach r. mit Lorbeerkranz, im Überwurf.

Rs.: Ansicht der Stadt, darüber strahlende Sonne. Im Abschnitt das Danziger Stadtwappen, daneben 16—85; darunter: REG : CIVIT : GEDANENS ·

Sign.: I H (Johann Höhn) auf der Vs. unter dem Brustbild; Gew.: 9,44 g; Dm.: 28 mm.

Gold: —; Silber: a) Städt. Mk. Dzg.; Bahrfeldt, Marienburg 8721; b) Racz 213; Salomon, Münzgeschichte, 5tes Stück; Voßberg 1103; Hutten-Cz. 2495 R. 3; Kat. Helbing (1909) 976; Chelm (1904) 1013; Heß (1906) 2458; Heß (1909) 36817; Philipp (1907) 514.

Abb. Taf. VI.

***45.** Johann Höhn der Jüngere. o. J. Veranlassung unbekannt.

Vs.: SALVATOR — MVNDI (Retter der Welt).
Brustbild des Heilands nach r., im Gewand.

Rs.: Vom selben Stempel wie Med. 44.

Sign.: —; Gew.: 6,95 g; Dm.: 28 mm.

Gold: a) Städt. Mk. Dzg.; b) Voßberg 1104; Hutten-Cz. 7755 R. 6; Kat. Helbing (1909), 977 (Abb.), Chelm (1904) 1014.

Bem.: Die Medaille ist zweifellos von Johann Höhn, obgleich sie sein Signum nicht trägt.

Abb. Taf. VI.

46. Johann Höhn der Jüngere. o. J. Veranlassung unbekannt.

Vs.: IOAN · III D · G · REX POL · M · D · L · RUS · PRUS ·
Brustbild des Königs nach r., mit breitem Lorbeerkranz und leicht angedeutetem Gewand.

Rs.: NUMINIS ATQUE AQUILAE[1]) GEDANUM MUNIMINE TUTUM
(Im Schutze Gottes und des Adlers ist Danzig sicher.)
Ansicht der Stadt Danzig, über ihr der gekrönte Adler, oben zwischen Wolken das Auge der Vorsehung. Im Abschnitt das Danziger Wappen mit den Löwen.

Sign.: fehlt; jedoch zweifellos von Johann Höhn (cf. Vs. von Med. 47;) Gew.: 18,44 g; Dm.: 40 mm.

Gold: a) wo?; b) Voßberg 1088; Silber: a) Städt. Mk. Dzg.; Bahrfeldt, Marienburg 8724; b) Racz. 212; Voßberg 1088; Hutten-Cz. 2525 R. 5; Kat. Chelm. (1904), 1009; Philipp (1907) 511; Minus-Preiß (Wien 1874) 1504.

---

[1]) Ligatur.

47. Johann Höhn der Jüngere. o. J. Veranlassung unbekannt.

Vs.: IOAN · III D · G · REX POL · M · D · L · RUS · PR ·
Brustbild des Königs nach r., mit breitem Lorbeerkranz, im Panzer mit übergeworfenem Mantel, der über der Schulter gerafft ist.

Rs.: REGIA CIVITAS GEDANENSIS
Die Ansicht der Stadt, ohne Vorder- und Hintergrund; darüber der Strahlenname Jahwes, darunter das von Löwen gehaltene Stadtwappen.

Sign.: I H (Johann Höhn der Jüngere) auf der Vs. unter dem Brustbild; Gew.: 11,85 g; Dm.: 35 mm.

Gold: a) wo?; b) Voßberg 1089; Mon en Or du Cab. Imp. S. 292; Silber: a) Städt. Mk. Dzg.; Bahrfeld, Marienburg 8725; b) Voßberg 1089; Kat. Mathy 2589.

48. Johann Höhn der Jüngere (?). o. J. Veranlassung unbekannt.

Vs.: IOANNES III D · G · REX POL · M D LIT RUS PR ·

Brustbild nach r. im Lorbeerkranz mit umgeschlagenem Mantel.

Rs.: REGIA CIVITAS GEDÄNENSIS
Ansicht der Stadt unter dem Strahlennamen Jahwes. Im Abschnitt das Stadtwappen, von zwei Löwen gehalten.

Sign.: —; Gew.: I. 17,4 g; II. 10,3 g; Dm. 35 mm.

Gold: a) Städt. Mk. Dzg.; b) Voßberg 1091 (ungenau); Hutten-Cz. 2527 R. 4; Kat. Chelm (1904) 1010; Mathy 2590; Helbing (1909) 974 (5 Dukaten = 17,5 g.).

Bem.: In der Sammlung des Städt. Mk. Dzg. finden sich 2 goldene Medaillen von diesem Stempel zu 3 und 5 Dukaten.

***49.** Daniel Varou. o. J. (1693). Veranlassung unbekannt.

Vs.: IOAN · III D · — G · REX · POL · M · D · L · RUSS · PRVS
Brustbild des Königs nach r., im Panzer mit umgeschlagenem Mantel. Auf dem Kopf ein mit Straußenfedern phantastisch geschmückter Helm.

Rs.: SVB · HVIVS · — CLYPEO · (Unter dieses (Helden) Schild.)
Ansicht der Stadt (in eigenartiger Verzeichnung der Türme), darüber schwebt nach l. eine geflügelte Frauengestalt, in der r. eine mit der Danziger Flagge verzierte Trompete, die sie bläst, in der l. den Sobieskischen Schild.

Sign.: D. Varou (Daniel Varou) auf der Vs. unter dem Brustbild; Gew.: 37,37 g; Dm.: 48 mm.

Gold: —; Silber: a) Städt. Mk. Dzg.; b) Voßberg 1090; Salomon, Danziger Münzgeschichte S. 81.

Abb. Taf. VI.

---

[1]) Ligatur.

***50.** C. J. Leherr. o .J. Veranlassung unbekannt.

Vs.: · IOHANNES · III · D · G · REX · POLONIARUM
Brustbild nach r. im Lorbeerkranz, mit Überwurf.

Rs.: REG · CIVIT : GEDANENS ·
Ansicht der Stadt, darüber die strahlende Sonne. Im Abschnitt ein Punkt.

Sign.: CIL (C. J. Leherr), auf der Vs., im Armabschnitt; Gew. 2,26 g; Dm.: 17,5 mm.

Gold: —; Silber: a) Städt. Mk. Dzg.; Bahrfeldt, Marienburg 8722; b) Hutten-Cz. 2531 R. 4; Kat. Chelm. (1904) 1011; Heß (1909) 3680.

Abb. Taf. VI.

51. C. J. Leherr. o. J. Veranlassung unbekannt.

Vs.: IOH : III · = REX · POL :
Brustbild nach r. im Lorbeerkranz, ähnlich wie auf Med. 50.

Rs.: Vom Stempel der Med. 50.

Sign.: —; Gew.: 2,51 g; Dm. 28 mm.

Gold: —; Silber: a) und b) Bahrfeldt, Marienburg 8723.

Bem.: Beschreibung nach Bahrfeldt, Marienburg 8723. Die Medaille ist zweifellos auch von C. J. Leherr geschnitten, obgleich sie kein Signum trägt, da sie dieselbe Vs. hat wie Med. 50.

***52.** Martin Schmeltzing. 1697. Auf die Vertreibung des französischen Prinzen Conti, der den polnischen Königsthron zu gewinnen suchte.

Vs.: * FRED · AUG · REX · POL · EL · SAX · LITHUAN · DUX ·
König August II. von Polen in polnischem Nationalkostüm hoch zu Roß mit gezogenem Degen nach l. sprengend. Im Hintergrunde in der Mitte die Türme des Klosters Oliva mit Beischrift OLIVA, l. daneben Schlachtgetümmel, dahinter die See mit den absegelnden französischen Kriegsschiffen (Beischrift: CONTI). Innere Umschrift oben herum: ARMIS-NON — NUMMIS.
(Durch Waffen, nicht durch Geld (vertrieben).)

Rs.: L. vor einer Säule steht eine hohe Frauengestalt in Rüstung und mit Helm (die Stadt Danzig?), l. den Schild mit dem Danziger Stadtwappen, r. das gezückte Schwert. R. von der Säule stehen zwei Liktorenbündel. Am Rande l. oben eine kurze Inschrift: SPERNIT PROMISSA MINASQUE. (Sie verachtet Versprechungen und Drohungen.) Im Hintergrunde in der Mitte die Stadt Danzig mit der Beischrift GEDANUM, am Horizont l. die Festung Weichselmünde und die absegelnde französische Flotte mit der Beischrift J. BART (der kommandierende Admiral). Zu Füßen der Stadtgöttin in zwei Zeilen: CONSTANTIA COSS: / MDCLXXXXVII · /

Sign.: M S (Martin Schmeltzing) auf der Vs., unten r. an einem Stein. M · SMELTZING F · auf der Rs. im Abschnitt; Gew.: 78,96 g; Dm.: 56 mm.

Gold: —; Silber: a) Städt. Mk. Dzg.; Bahrfeldt, Marienburg 8726; b) Racz. 289; Voßberg 1128; Hutten-Cz. 8726; Kat. Philipp (1907) 521; Chelm (1904) 1177; Heß (1906) 2470; Helbing (1909) 1015; Mikocki (1850) 1955.

Abb. Taf. VI.

53. Künstler unbekannt. 1704. Spott-Medaille auf Danzig im nordischen Kriege.

Vs.: Inschrift in 9 Zeilen: SO GEHTS / WENN / ZWEYTRACHT / MANN IM LAND VND / STAE[1])DTEN HEGET / ALS DEN DER HOCHMVTH / SICH VND FREYHEYT / NIEDERLEGET / 1704 /

Rs.: THORN / DEN RCHM / BEHAE[1])LT / ELBING / NIEMAND GEFAELT / DANTZIG / EIN SPOTT / DER WELT / Unten im Bogen: ALLE WERDEN VEXIERT VMBS GELD

Sign.: —; Gew.: 5,68 g; Dm.: 32,2 mm.

Zinn: a) Städt. Mk. Dzg.; b) Racz. 306; Voßberg, Thorn 422; Kat. Heß (1909) 3715; Mikocki (1850) 1997.

***54.** Künstler unbekannt. 1717. Auf die Zweihundertjahrfeier der Reformation.

Vs.: MARTINVS LVTHERVS THEOLOGIAE[1]) DOCTOR
Lutherbild nach r., vorne unter Luthers Wappen.

Rs.: Oben kleine Stadtansicht unter strahlender Sonne. Im Felde darunter Inschrift in 8 Zeilen:
BONO AVSPICIO : / IVBLAE[1])VS EVANGELICVS / SECVNDVS / A SENATV / POPVLOQVE / GEDANENSI / ANTIQVO ZELO / CELEBRATVR · / D · 31 OCT : /
(Es sei ein gutes Zeichen: Das zweite Jubelfest der Evangelischen Kirche wird vom Rat und vom Volke in Danzig mit altem Eifer festlich begangen.)

Sign.: —; Gew.: 6,5 g; Dm.: 20,8 mm.

Gold: —; Silber: a) Städt. Mzk. Dzg.; b) Voßberg 1129.

Bem.: Das Chronostichon ergibt in Vs. und Rs. die Jahreszahl 1717.

Abb. Taf. VII.

***55.** Peter Paul Werner. 1730. Auf die Jubelfeier der Augsburgischen Confession (I).

Vs.: Oben herum: * * * AUGUSTANAE[1]) CONFESSIONIS * * *
Unten herum: IOSVA ABSOLVIT ·

---
[1]) Ligatur.

Brustbild Luthers nach r.; im Abschnitt r. und l. vom Danziger Stadtwappen in 3 Zeilen: D · MART · = LUTH / N · 1483 = + 1546 · / D · = S · (Münzwardein Daniel Siewert).

Rs.: Oben herum *** ANNUS BIS SEGVLARIS ***
Unten herum: QVOD MOISES PERFICERE VOLVIT · (Was Moses erreichen wollte.)
Brustbild von Johann Huß nach r.; im Abschnitt in 3 Zeilen: IOHANN · HUSSIUS · / NAT 1575 · CREM · / 1415 ·

Sign.: w (Peter Paul Werner), auf der Vs. l. auf dem Taler des Lutherbildes; Gew.: 29,1 g; Dm.: 42,5 mm.

Gold: —; Silber: a) Städt. Mk. Dzg.; Bahrfeldt, Marienburg 8728; b) Racz. 357; Voßberg 1132; Hutten-Cz. 2677 R. 1; Kat. Heß (1906) 2471; Philipp (1907) 525; Helbing (1909) 1016; Heß (1911) 2618; Kabus (Dzg. 1850) 14 (ungenau); Mikocki (1850) 2092; Mathy (1858) 2611.

Abb. Taf. VII.

***56.** Peter Paul Werner. 1730. Auf die Jubelfeier der Augsburgischen Confession (II).

Vs.: Oben herum: *** AVGUSTANAE[1]) CONFESSIONIS ***
Unten herum: IOSVA ASSOLVIT ·
Brustbild Luthers nach r.; darüber innere Beischrift: D · MARTIN: = LVTHERVS · Im Abschnitt r. und l. vom Danziger Stadtwappen in 2 Zeilen: N · 1483 = + 1546 / D · = S · (Münzwardein Daniel Siewert).

Rs.: Oben herum: *** ANNUS BIS SECULARIS ***
Brustbild von Johann Huß nach r., innere Beischrift oben: M · IOHANNES = HUSSIUS · BOH: Unten herum: QVOD MOISES PERFICERE VOLVIT · (Was Moses erreichen wollte). Im Abschnitt in 2 Zeilen: NAT · 1373 · CREM · / 1415 ·

Sign.: P W (Peter Paul Werner) auf der Vs. auf dem Talar des Bildes; Gew.: 14,7 g; Dm.: 31,8 mm.

Gold: a) Wo?; b) Voßberg 1133; Kat. Mikocki (1850) 2093; Silber: a) Städt. Mk. Dzg.; Bahrfeldt, Marienburg 8729; b) Voßberg 1133; Hutten-Cz. 2678 R. 3; Kat. Philipp (1907) 526; Mathy (1858) 2612.

Abb. Taf. VII.

***57.** Peter Paul Werner. 1730. Auf die Jubelfeier der Augsburgischen Confession (III).

Vs.: Oben herum: **Dis ist der Weg denselben gehet sonst**
Innere Beischrift: **weder zur Rechten = noch zur Lincken.**
Unten herum: **Esaiä** XXX · V · 21 ·

Unter dem Strahlennamen Jahwes ein Altar mit Oblatenkästchen, aufgeschlagener Bibel und Kelch. An der herabhängenden Altardecke das Stadtwappen, darunter ein geflügelter Engelskopf. Auf der Bibel steht l.: nehmet / esset / das ist / mein Leib und r.: Trinkt / alle dar=/aus / das ist mein blut

Rs.: + **Gedöchtnüs-Müntze des andern Jubilaei der Augsspurgischen Confession**

Unter dem Strahlennamen Jahwes in 7 Zeilen: ALLES FRIST DER / ROST DER ZEITEN / GOTT WIRD FVR / SEIN WORT SCHON / STREITEN. / den 25 IUN: / * * *

Sign.: P · P · W (Peter Paul Werner) auf der Vs. am Boden; darunter D · S · (Münzwardein Daniel Siewert); Gew.: 31,2 g; Dm.: 43 mm.

Gold: —; Silber: a) Städt. Mk. Dzg.; Bahrfeldt, Marienburg 8730; b) Voßberg 1130; Hutten-Cz. 2679; Kat. Heß (1911) 936; Heß (1906) 2472; Philipp (1907) 522; Heß (1914) 942; Zinn: Bahrfeldt, Marienburg 8731; Kat. Philipp (1907) 523; Kabus (Dzg. 1850) 17 (ungenau); Mikocki (1850) 2094; Mathy (1858) 2610.

Abb. Taf. VII.

58. Peter Paul Werner. 1730. Auf die Jubelfeier der Augsburgischen Confession (IV).

Vs.: Wie auf Med. 57, nur kleiner; die Worte in der aufgeschlagenen Bibel sind nur angedeutet durch die Buchstaben
N · E/ · / D · J · / M · L · = T · A · D · /D · J · / M · B ·

Rs.: Der Strahlenname Jahwes, darunter: ALLES / FRIST DER ROST / DER ZEITEN / FVR SEIN WORT / WIRD GOTT / SCHON / STREITEN / den 25 IUN: / * * *

Sign.: P · W · (Peter Paul Werner) auf der Vs. l. an der Altarstufe; Gew.: 14,1 g; Dm.: 31,5 mm.

Gold: —; Silber: a) Städt. Mk. Dzg.; Bahrfeldt, Marienburg 8732 (ungenau); b) Voßberg 1131; Hutten-Cz. 2680; Kat. Philipp (1907) 524.

*59. Peter Paul Werner. 1733. Auf den Tod des Königs August II (I).

Vs.: Kopf des toten Königs mit Schleier und Lorbeerkranz nach r.; ohne Umschrift.

Rs.: AVGVSTI II REGIS POLONIAE [1]) OPTIMI PRINCIPIS · / AETERNITATI [1])

(Dem ewigen Andenken an August II., König von Polen, dem besten Fürsten.)
Ein flammender Altar mit dem Danziger Stadtwappen, daneben l. der polnische, r. der preußische Adler. Am Fuße des Altars D · I · FEBR · / P · P · W · / Im Abschnitt: LVGENS VRBS / GEDANENSIS ·

[1]) Ligatur.

Sign.: Auf der Vs. P · P · W · fec · und D · S (Münzwardein Daniel Siewert); P · P · W (Peter Paul Werner) auf der Rs., am Fuße des Altars; Gew.: 45,0 g; Dm.: 50 mm.

Gold: —; Silber: a) Städt. Mk. Dzg.; Bahrfeldt, Marienburg 8734; b) Racz. 361 (Abb.); Voßberg 1134; Hutten-Cz. 2684 R. 5; Kat. Helbing (1909) 1017; Chelm (1904) 1178; Philipp (1907) 527; Zinn: Heß (1911) 937.

Abb. Taf. VII.

60. Peter Paul Werner. 1733. Auf den Tod des Königs August II. (II).
Vs.: Von demselben Stempel wie Med. 59.

Rs.: LUGETUR · † (Man trauert).
Der mit dem Leichentuche bedeckte Sarg. Daneben sitzt l. die trauernde Polonia mit dem Adlerschild und auf dem Schoß die Königskrone; r. die trauernde Lithuania mit dem Reiterbilde Lithauens und auf dem Schoße den Herzogshut.

Sign.: P · P · W · (Peter Paul Werner) auf der Vs. wie Med. 59, auf der Rs. im Abschnitt; Gew. —?; Dm.: —?

Gold: —; Silber: a) Wo?; b) Voßberg 1135.

61. Peter Paul Werner. 1733. Auf den Tode des Königs August II (III).
Vs.: Von demselben Stempel wie Med. 59/60.

Rs.: Innerhalb eines Lorbeerkranzes Inschrift in 7 Zeilen:
AVGVST II / REX POLONIAE[1]) / MAGNVS DVX / LITHVANIAE VARSAVIAE / IVSTA NATVRAE / PERSOLVIT
(August II., König von Polen, Großherzog von Lithauen und Warschau, hat dem Leben seinen Tribut gezahlt = ist gestorben.)
Auf der Bandschleife des Kranzes D · I · FEBR ·, außen D · S ·.

Sign.: P · P · W auf der Vs. wie Med. 59.

Gold: —; Silber: a) Bahrfeldt, Marienburg 8735; b) Voßberg 1136.

62. Peter Paul Werner. 1733. Auf den Tod des Königs August II. (IV).
Vs.: Von demselben Stempel wie die Rs. von Med. 59 (Umschrift mit Altar).

Rs.: Von demselben Stempel wie die Rs. von Med. 61 (Lorbeerkranz mit Inschrift in 7 Zeilen).

Sign.: P · P · W (wie Med. 59 und 61).

Gold: —; Silber: a) Wo?; b) Voßberg 1137.

---
[1]) Ligatur.

63. Peter Paul Werner. 1733. Auf den Tod des Königs August II (V).

Vs.: Vom demselben Stempel wie die Rs. von Med. 59 (Umschrift mit Altar) = Vs. von Med. 62.

Rs.: Von demselben Stempel wie Rs. von Med. 60 (LUGETUR; zwei trauernde Gestalten).

Sign.: P · P · W · (wie Med. 59 und 60).

Gold: —; Silber: a) Wo?; b) Voßberg 1138; Hutten-Cz. 2685; Blei: Kat. Philipp (1907) 528; Zinn: Bahrfeldt, Marienburg 8733.

64. Peter Paul Werner. 1733. Auf den Tod des Königs August II (VI).

Vs.: Von demselben Stempel wie Rs. von Med. 61 (Lorbeerkranz mit Inschrift in 7 Zeilen).

Rs.: Von demselben Stempel wie Rs. von Med. 60/63, LUGETUR; zwei trauernde Gestalten.

Sign.: P · P · W (wie Med. 60 und 61).

Gold: —; Silber: a) Wo?; b) Voßberg 1139; Hutten-Cz. 2686 R. 5; Kat. Helbing (1909) 1018; Mathy (1858) 2614.

***65.** Peter Paul Werner. 1733. Auf den Tod des Königs August II. (VII).

Vs.: Vor einem Grabmal mit drei Urnen steht Choronos mit Stundenglas und Sense.

Rs.: In einem Lorbeerkranz Inschrift in 7 Zeilen:

AVGVSTI / SECVNDI / REGIS POLONIAE / PATRIS PATRIAE MORS / INOPINATA /LVGETVR
(Man betrauert den unerwarteten Tod Augusts II., des Königs von Polen, des Vaters des Vaterlandes.)

Sign.: —; auf der Rs. unten neben der Bandschleife D · S (Daniel Siewert, Danziger Münzwardein). Die Medaille stammt wohl auch wie Med. 59—64, die auf den gleichen Anlaß geprägt sind, von Peter Paul Werner, wenn sie auch sein Zeichen nicht trägt; Gew.: 22,14 g; Dm.: 38,5 mm.

Gold: —; Silber: a) Städt. Mk. Dzg.; b) Racz. 363; Voßberg 1140; Hutten-Cz. 2688 R. 3; Kat. Helbing (1909) 1019; Zinn: Kat. Mathy (1858) 2615; Bronze: Kat. Philipp (1907) 529; Eisen: Bahrfeldt, Marienburg 8736.

Abb. Taf. VII.

66. Künstler unbekannt. o. J. (1733). Auf die Wahl von Stanislaus Leszczynski zum König und seine Anerkennung durch Danzig.

Vs.: STANISLAUS D G · REX — POL · M DVX L · D · B · M · M · Brustbild des Königs ohne Kopfbedeckung nach l., im Harnisch und mit Überwurf, der auf der Brust durch eine Manile gehalten wird.

Rs.: Ansicht der Stadt Danzig mit der Weichsel; oben DANTZIG, im Abschnitt Arabeske.

Sign.: —; Gew.: 29,5 g (Blei); Dm.: 44 mm.

Silber: a) Wo?; b) Racz. 444; Blei: Hutten-Cz. 2725; Eisenguß: Kat. Philipp (1907) 577; Bahrfeldt, Marienburg 8737.

67. Künstler unbekannt. 1733. Auf die Ankunft des Königs Stanislaus in Danzig (I).

Vs.: ❀ STANISLAVS I. ATQ. II.
Das Brustbild des Königs mit Lorbeerkranz von der linken Seite, mit umgeschlagenem Gewande.

Rs.: Inschrift in 15 Zeilen: DE / VERSAILLES / D · XXII · AVG / SOLENNIBUS D · XXII / PERACTIS · / XXII REVERSUS · / GE˅DA˅NUM / IVBI—LANS / V—E—N—I—T— · / D · 2 · 3 · GE˅DA˅NUM / IVBI—LANS / V—E—N—I—T— · / D · 2 · 3 · 4 · OCT · / 1733 ·

(Er kam von Versailles am 22. August, er sah Warschau am 10. September zum zweiten Mal, verlebte dort 22 festliche Tage und kam im Triumph auf dem Rückwege nach Danzig.)

Untere Randschrift: COETERA TEMPVS DABIT
(Das weitere wird die Zukunft lehren.)

Sign.: —.

Silber: a) wo?; b) Voßberg 1148; Racz. 462; Lochner, Sammlung merkwürdiger Medaillen (1740) S. 401 (Abb.); Kat. Mikocki (1850) 2123 (Zinn).
Beschreibung nach Voßberg 1148.

68. Künstler unbekannt. 1733. Auf die Ankunft des Königs Stanislaus in Danzig (II).

Vs.: STANISLAVS I · — POLON: REX
Brustbild des Königs, ohne Lorbeer, aber im Harnisch, mit einem Pelz, der auf der Brust durch ein Juwel zusammengehalten wird.

Rs.: Von demselbene Stempel wie Med. 67.

Sign.: —.

Silber: a) wo?; b) Racz. 462 (Abb.); Voßberg 1149.
Beschreibung nach Voßberg 1149.

69. Künstler unbekannt. 1734. Spottmedaille auf die Belagerung Danzigs durch die Russen (I).

Vs.: *STANISLAVS* I · ATQ · II
Brustbild des Königs von der l. Seite mit Lorbeerkranz, in polnischer Tracht, mit umgeschlagenem, mit Pelz verbrämtem Mantel.

Rs.: NON PROPTER — SED PROPTER · GEDANUM 17—34 MENSE — APRIL: Im Felde Schrift in 15 Zeilen: DIE / POHLEN / RUSSEN / UND / SACHSEN / SIND IEZT / EINANDER / GEWACHSEN / SIE / SCHRÖPFEN / SICH / VERTRACT / DAS MANCHEM / DIE SCHWARTE / KNACKT /

Zinn: a) wo?; b) Voßberg 1150; Kat. Mikocki (1850) 2128; Blei: Hutten-Cz. 7824 R. 6; Kat. Heß (1909) 3778.
Beschreibung nach Voßberg 1150.

70. Künstler unbekannt. 1734. Auf die Belagerung von Danzig durch die Russen (II).

Vs.: AVFF KRIEGEN VOLGT SIGEN
Ansicht eines Reiterkampfes.

Rs.: DANTZIG Ansicht der beschossenen Stadt.

Sign.: —.

Holzmedaille (Damenbrettstein?): Kat. Philipp (1907) 624.

***71.** Vestner. 1734. Auf die Kapitulation der Stadt und die Huldigung vor König August III.

Vs.: VICTORIA — AVGVSTI
Eine hohe Frauengestalt (die Victoria) hält den sächsisch-polnischen Wappenschild und schreibt an einen an einem Palmenbaum hängenden Schild die Worte: OB / CIV · / SERV · / (ob cives servatos = Wegen der Rettung der Bürger.) Im Hintergrunde eine Landschaft mit Hügeln. Im Abschnitt in 3 Zeilen: FIDE AVGVSTO III · R · POL·ET / M·D·LITH·PRAESTITA / M·IVL: MDCCXXXIV·/

Rs.: Oben: RESTITVIT PIETAS ·
Grundriß der Stadt Danzig und ihrer Umgebung. Zur Erklärung ist oben MRIENBURGER / WERDER; l. DANZIGER NERUNG, DANZIGER-REEDE, WEICHSELMÜNDE, in der Windrose O-S-T- / S-E-E; r. DANZIGER / WERDER, unten HAGELS- / BERG und STOLZEN / BERG beigeschrieben; im Abschnitt DANTISCVM ·

Sign.: V (Vestner) auf der Vs. unter der Inschrift im Abschnitt; Gew.: 26,46 g; Dm. 44 mm.

Gold: —; Silber: a) Städt. Mk. Dzg.; Bahrfeldt, Marienburg 8738; b) Racz. 375; Voßberg 1151; Hutten-Cz. 2755; Kat. Mikocki (1850) 2287; Heß (1906) 966; Kat. Philipp (1907) 578; Bronze: Bahrfeldt, Marienburg 8739; Chem. (1904) 1307; Philipp (1907) 579; Zinn: Bahrfeldt, Marienburg 8740; Philipp (1907) 580; Heß (1914) 955; Mathy (1858), 2620.

Abb. Taf. VII.

***72.** Künstler unbekannt. 1754. Auf die Dreihundertjahrfeier der Selbständigkeit der Stadt und des Abfalls vom Deutschen Ritterorden.

Vs.: CRVX EQVITVM EXCRVCIAT PRVSSOS: PRVTENA · POLONA HANC AQVILAE[1]) EXCVTIVNT: REXQVE SALVSQVE REGANT ·

(Das Kreuz der Ritter quält die Preußen. Der polnische und der preußische Adler, werfen es (das Kreuz) heraus; Der König und sein Glück sollen herrschen.)

Im Vordergrunde l. der polnische Adler, r. der preußische Adler, die das Kreuz des Ordens in ihren Klauen halten. Im Hintergrunde eine große Ansicht der befestigten Stadt Danzig, die von der Sonne bestrahlt ist; am Horizont l. die offene See mit Schiffen, r. die Berge, darüber VICINIA LIBERA CONCORS · (Die benachbarte, freie, einträchtige (Stadt Danzig)).

Rs.: PRVSSIACO LECHICI CASIMIRVS FODERIS AVCTOR · TUTOREM AVGVSTVM SECLA TER ACTA COLVNT · Im Felde: DEO AVSPICE / AVGVSTO TERTIO / POLONIARUM REGE POPULORUM PATRE / FELICITER REGNANTE / IUBILAE[1])UM GEDANENSE / UNIONIS PRUTENO POLONAE[1]) MEMORIAE[1]) / SACRUM / REDUCE INCORPORATIONIS DIE / FERIA QVARTA CINERUM SECULI QVARTI / NATALI / ANNO CIↃDCCLIV · /

(Casimir ist der Urheber des preußisch-lechischen (polnischen) Bündnisses. Seinen Beschützer August feiern drei vergangene Jahrhunderte. Im Felde: Unter dem Schutze Gottes und der glücklichen Herrschaft Augusts III., Königs von Polen, des Vaters der Völker, ist das Danziger Jubiläum dem Gedächtnis der preußisch-polnischen Vereinigung geweiht durch die am Grabe des vierten Jahrhunderts stattfindende vierte Feier der Wiederkehr des Geburtstages der Einverleibung im Jahre 1754.

Darunter das Stadtwappen mit den beiden Löwen.

Gold: ?; Silber: a) Städt. Mk. Dzg.; Bahrfeldt, Marienburg 8741; b) Racz. 411 (Abb.); Voßberg 1155; Hutten-Cz. 2583; Kat. Mikocki (1850) 2288; Chelm. (1904) 1308; Heß (1906) 2477; Philipp (1907) 581/82; Heß (1911) 967; Heß (1914) 962; Kabus (Dzg. 1850) 9; Minus-Preiß (Wien 1874) 1543; Mathy (1858) 8624.

Bem.: Das Chronostichon auf der Vs. ergibt die Jahreszahl 1754.

Abb. Taf. VIII.

***73.** Wermuth. 1758. Auf die Zweihundertjahrfeier des Akademischen Gymnasiums.

Vs.: ❀ GRATA VENIT GEDANO LVX IVNIA IVNIVS IDVS GIGNIT ATHENAE[1])O POST DVO SECLA NOVAS

(Willkommen erschien Danzig die Sonne des Juni. Die Iden des Juni (der 13. Juni) brachten dem Athenaeum (dem Gymnasium) nach zwei Jahrhunderten neues Leben (Licht).

In einem wohlgepflegten Garten, in dessen Mitte ein großer Springbrunnen steht, veredelt ein Gärtner l. im Vordergrund einen in einem Topf stehenden Baum, r. arbeitet ein anderer Gärtner an einem

---

[1]) Ligatur.

anderen Baum. Im Abschnitt: COELI RORENT / HOMINES QVE LABORENT SIC GERMANIA FLORENT / MDCC-LVIII / XIII IVNII

(Der Himmel möge Regen spenden, die Menschen sollen arbeiten; so blühen beide.)

Rs.: (Verz.) QVAE[1]) GEDANI STVDIIS BIS CENTVM CARVIT ANNOS PROTEGE SANCTE DEVS SECVLA PLVRA DOMUM

(Das Haus, das in Danzig zweihundert Jahre lang die gelehrten Studien entbehrte, das beschütze, heiliger Gott, mehrere Jahrhunderte hindurch.)

Die vier durch Bänder mit einander verbundenen Wappen der dem Rate angehörenden Herren des Collegium Scholarchale: 1. Bürgermeister Christian Gabriel v. Schröder (Protoscholarcha) (oben); 2. Ratsherr Johann Hieronymus Broen (l.); 3. Ratsherr Gabriel Schumann (unten); 4. Ratsherr Johann Friedrich Schumann (r.). Darunter: DEO FORTVNANTE ATHENAEI[1]) / GEDANENSIS VOTIVA / SOLENNIA ANNO SVO BIS / SECULARI / IDIBVS IVNIIS / EXHIBITA

(Mit Gottes Hilfe ist das ersehnte Fest der Zweihundertjahrfeier des Danziger Gymnasiums am 13. Juni begangen worden.)

Sign.: WERM · F · (Wermuth) auf der Vs. l. am Boden; Gew.: 150 g; Dm.: 73 mm.

Gold: —; Silber: a) Städt. Mk. Dzg.; Bahrfeldt, Marienburg 8742; b) Racz. 412; Voßberg 1158; Hutten-Cz. 2928; Kat. Mikocki (1850) 2289; Helbing (1909) 1039; Chelm. (1904) 1309; Heß (1906) 2478; Philipp (1907) 583; Heß (1909) 3788; Heß (1911) 968; v. Duisburg (Dzg. 1869) 1275; Mathy (1858) 2627.

Abb. Taf. VIII.

*74. Vs.: Luttmer-Hannover. Rs. Friedr. Wilh. Du But-Danzig. 1760. Auf die Jahrhundertfeier des Friedens von Oliva.

Vs.: × PACEM QUAM POST CENTUM ANNOS COLIMUS CELEBRATE NEPOTES

(Feiert, ihr Enkel den Frieden, den wir nach hundert Jahren genießen.)

Die Stadt, vom Bischofsberg aus gesehen, mit Ausblick auf die Weichsel und das Meer. Im Vordergrunde die Wälle und Bastionen, davor das von zwei Löwen gehaltene Stadtwappen über der Mauerbefestigung.

Rs.: AVGVSTO TERTIO / REGE POL: / PATRE PATRIAE[1]) / SALVO / PACIS OLIVENSIS SAE[1])CVLVM ALTERVM / INTER SVPPLICATIONES ET VOTA / III MAII MDCC-LX / INGREDITVR / GEDANUM

(Zu Lebzeiten des polnischen Königs Augusts III., des Vaters des Vaterlandes, schreitet Danzig mit Gebeten und Verheißungen am 3. Mai 1760 in das zweite Jahrhundert des Olivaer Friedens ein.)

Unter der Inschrift: Ansicht des vor den Bergen liegenden Klosters Oliva mit seinem Schloß, dahinter bewaldete Höhen. Über der Inschrift

---

[1]) Ligatur.

Palmenzweig und Lorbeerzweig, von einem Band zusammengehalten. Im Abschnitt: Oliva PACIFERA / III MAII MDCLX

Sign.: L (Luttmer) auf der Vs. r. über dem Abschnitt. Die Rs. trägt kein Signum. Vgl. oben S. . Gew.: I. Gold: 208,35 g; II. Silber: 190,5 g; Dm.: 81,5 mm.

Gold: a) Städt. Mk. Dzg.; b) Voßberg 1159; Silber: a) Städt. Mk. Dzg.; Bahrfeldt, Marienburg 8743; b) Racz. 413; Voßberg 1159; Hutten-Cz. 2935; Kat. Helbing (1909) 1040; Chelm. (1904) 1310; Heß (1906) 2228; Philipp (1907) 584; Heß (1911), 969; v. Duisburg (Dzg. 1869) 1276; Mikocki (1850) 2290; Mathy (1858) 2628.

Bem.: über die Künstler dieser Medaille s. oben S. 266.

Abb. Taf. VIII.

***75.** Andrieu. 1807. Auf die Begründung des Freistaats Danzig (I).

Vs.: NAPOLEON = EMP · ET ROI
Kopf Napoleons I. mit Lorbeer nach r.

Rs.: Der Kaiser schmückt eine weibliche Gestalt, die Stadt Danzig, mit einer Mauerkrone; an den Seiten Caduceus und antiker Schiffsschnabel. Im Abschnitt: LIBERTAS DANTISCO RESTITUTA · / — / MDCCCVII ·

Sign.: Auf der Vs.: ADRIEU F · / DENON DIR[T] · Auf der Rs. l. am Rande: ANDRIEU F ·, r.: DENON DIR. Gew.: 39,92 g; Dm.: 40,5 mm.

Gold: wo?; Silber: a) Städt. Mk. Dzg.; Bahrfeldt, Marienburg 8744; b) Voßberg 1218; Kat. Heß (1906) 2507; Philipp (1907) 611; Mikocki (1850) 2725 (Bronze); Mathy (1858) 2704.

Abb. Taf. IX.

***76.** Andrieu. 1807. Auf die Begründung Danzigs als Freistaat (II).

Vs.: NEAPOLIO = IMPERATOR REX ·
Kopf Napoleons I. mit Lorbeer nach r., wie auf Med. 75.

Rs.: Von demselben Stempel wie Med. 75.

Sign.: Auf der Vs.: ANDRIEU F; auf der Rs.: wie Med. 75; Gew.: 25,80 (Bronze); Dm.: 40,5 mm.

Gold: wo?; Silber: wo?; Bronze: a) Städt. Mk. Dzg.; Bahrfeldt, Marienburg 8745; b) Voßberg 1218 a (Nachtrag); Kat. Helbing (1909) 1092; Philipp (1907) 613; Mikocki (1850) 2726; Philipp (1907) 612 (neuer Abschlag).

Abb. Taf. IX.

***77.** Künstler unbekannt. 1814. Auf die Kapitulation der Stadt nach der russischen Belagerung unter Herzog Alexander von Württemberg (I).

Vs.: GOTT SEGNETE DIE VEREINIGTEN HEERE
Viktoria schwebt mit Zepter und Kranz nach l.

Rs.: EROBERUNG / VON / DANZIG / DURCH / D · HERZOG / ALEXANDER / V · WÜRTTEMBERG / D · 2 JAN · / 1814 ·

Sign.: —; Gew.: 1,42 g; Dm.: 15 mm.

Silber: a) Städt. Mk. Dzg.; Bahrfeldt, Marienburg 8747; b) Voßberg 1220; Hutten-Cz. 4297; Kat. Mikocki (1850) 2727; Helbing (1909) 1093; Philipp (1907) 615—617; Heß (1914) 3126.

Abb. Taf. IX.

*78. Graf Feodor Tolstoj. 1814. Auf die Kapitulation der Stadt nach der russischen Belagerung unter Herzog Alexander von Württemberg (II).

Vs.: Ein Krieger in antiker Rüstung, der l. eine Fahne hält, überreicht einem in der Mitte stehenden Manne in langem, antikem Gewande einen Lorbeerzweig; l. von der Mittelfigur eine kniende Frauengestalt (das bezwungene Danzig), die er mit seinem gezogenen Schwerte berührt. Auf der Fahne ist ein Kreuz angedeutet; über dem Kreuz in russischen Buchstaben: СИМЬ, daneben ГОВЬ — LNIШИ. Im Hintergrunde von dieser Szene Berge mit Stadttürmen (Danzig?), l. die See mit der Festung Weichselmünde. Abschnitt: 21 ДЕКАБРЯ 1813.

Rs.: In einem breiten Lorbeerkranz russische Inschrift in 10 Zeilen:
ЕГО / КОРОЛЕВСКОМУ / БЫСОЧЕСТБУ / АЛЕКСАНДРУ / ВЙРТЕМБЕРГСКОМЧ / БЛАГОДЪТЕЛЬНОВУ / НАЧАЛЬНИКУ ОТЬС : ПЕТЕРБУРСКАГО / БЛАГОДАРНАГО / ОПОЛЧЕНІЯ. /
(Seiner Königlichen Hoheit Alexander von Württemberg, dem gnädigen Führer von dem dankbaren Petersburger Landsturm.)

Sign.: Am Rande der Darstellung über dem Abschnitt:
ГО. ФЕОДОРЬ ТОЛСТОИ СОЧНЕ И РЕѲ.
(Graf Feodor Tolstoj gez. u. angef.)

Bronzemedaille: a) Städt. Mk. Dzg.; b) Voßberg 1221 (ungenau).

Abb. Taf. IX.

79. G. Loos. o. J. (nach 1814). Auf die Einführung der Städteordnung in Danzig.

Vs.: FRIEDRICH WILHELM III GRÜNDER DER STAE[1])DTE-ORDNUNG Kopf König Friedrich Wilhelms III. von Preußen nach r., darunter MDCCCVIII

Rs.: MAGISTRAT ZU DANZIG
Der von zwei Löwen gehaltene Danziger Wappenschild, darunter 26 MAERZ 1343

Sign.: G · LOOS DIR · auf der Vs. unter dem Kopf des Königs; Dm.: 65 mm.

Bronze: a) Bahrfeldt, Marienburg 8746; b) Heß (1914) 3124 (Eisen).

Bem.: Die Medaille ist wahrscheinlich 1814 nach der Wiederkehr der Stadt unter preußische Herrschaft geprägt.

---

[1]) Ligatur.

80. Künstler unbekannt. 1844. Auf die Feier der Befreiung der Stadt von den Franzosen:

Vs.: Oben herum auf einem Bande **Wadzeck Anstalt** / ❀ **Salzmans Zoeglinge** / ❀

Rs.: ❀ **Dankopfer** / **für Danzig und des** / **Vaterlandes** / **Errettung aus der Zwingherrschaft** / ❀

Sign.: —; Dm. 30 mm.

Bahrfeldt, Marienburg 8748 u. 8749 (Bronze und Gelbkupfer); Kat. Philipp (1907) 618: Goldbronzemedaille.

*81. Schilling und Blanke. 1851. Auf die Fünfhundertjahrfeier der Friedrich-Wilhelm-Schützen-Gesellschaft in Danzig.

Vs.: AUSZEICHNUNG FÜR DEN BESTEN SCHÜTZEN SEINER GILDE

In einem von Eichenzweigen umgebenen Schilde das Brustbild des Königs Friedrich Wilhelms IV. mit der Umschrift oben: FRIEDR· WILH · IV KOENIG V · PREUSSEN; unten: PROTECTOR · Auf dem Schilde ein Adler mit ausgebreiteten Fittichen, unter dem Schilde Fahnen, Büchsen, Seitengewehre, Scheiben.

Rs.: * BEI DER FÜNFTEN SAECULAR-FEIER ZU DANZIG 1851.

In einem zierlichen Schilde der Hochmeister Winrich v. Kniprode im Waffenrock und Ordensmantel, mit Helm, das Schwert in der r. schulternd, die l. auf den Ordensschild gestützt, mit der Umschrift: HOCHMEISTER WINRICH V. KNIPRODE; im Abschnitt: STIFTER.

Sign.: Auf der Vs. unten am Rande: LOOS D.— SCHILLING F. Auf der Rückseite unten neben dem Bilde: BLANKE F; Gew.: 24,48 g; Dm.: 32,5 mm.

Silber: a) Städt. Mk. Dzg. (mit Henkel); Bahrfeldt, Marienburg 8750; b) Voßberg 1235 (Nachtrag); Kat. Helbing (1909) 1094; Philipp (1907) 619; Bronze: Philipp (1907) 620.

Abb. Taf. IX.

82. Künstler unbekannt. 1851. Schützenkreuz auf die Fünfhundertjahrfeier der Friedrich-Wilhelm-Schützen-Gesellschaft in Danzig.

Vs.: Danziger Stadtschild von zwei Löwen gehalten. Oben DANZIG' unten 14. SEPT. / 1851.

Rs.: FÜNFTE / SÄCULAR FEIER / D. FRIDR. WILH. / SCHÜTZEN / GILDE /

Sign.: LOOS D. (auf der Rs.); Gew.: 7,18 g; Dm.: 27 × 27 mm.

Silber: a) Bahrfeldt, Marienburg 8752; b) Kat. Philipp (1907) 621.

*83. A. Fischer. 1858. Auf die Dreihundertjahrfeier des Danziger Gymnasiums.

Vs.: CONST. FERBER PRAE[1])CONSUL GEDAN. A MDLVIII
Bildnis des Bürgermeisters Ferber von vorne, barhäuptig, in Amtstracht mit einer großen Kette, die vorne eine Medaille trägt.

Rs.: Das 1837 erbaute Gebäude des Danziger Gymnasiums. Darüber in 2 Zeilen: GYMNASIUM GEDANENSE / DIE TRISECULARI
Darunter in 2 Zeilen: IDIBUS IUNIIS / A MDCCCLVIII
(Das Danziger Gymnasium am Tage seiner Dreihundertjahrfeier, am 13. Juni 1858.)

Sign.: K · FISCHER IN BERLIN F. (Auf der Rs. unten am Rande.); Gew.: 33,5 g; Dm.: 42 mm.

Silber: a) Städt. Mk. Dzg.; Bahrfeldt, Marienburg 8753; b) Kat. Philipp (1907) 622; Heß (1914) 3128; Bronze: a) Städt. Mk. Dzg.; Bahrfeldt, Marienburg 7853 a; b) Kat. Helbing (1909) 1095; Heß (1906) 2512; Heß (1914) 3129; Philipp (1907) 623; v. Duisburg (Dzg. 1869) 1278.

Abb. Taf. IX.

84. Künstler unbekannt. 1870/1. Auf den siegreichen Kampf gegen Frankreich.

Vs.: * MIT GOTT FÜR KAISER UND REICH *, unten 1870-71.
Kopf Kaiser Wilhelms I. nach r.

Rs.: DANZIGER KRIEGER-VEREIN.
Das Danziger Stadtwappen mit der Krone, von den beiden Löwen gehalten. Unten: 22 FEBRUAR / 1842. Mit Öse.

Gelbmetall: Bahrfeldt, Marienburg 8753 b.

85. G. Loos. o. J. (Nach 1878.) Prämienmedaille des ornithologischen Vereins.

Vs.: Umschrift oben: * ORNITHOLOGISCHER VEREIN *, unten: DANZIG; in der Mitte das Danziger Stadtwappen mit den beiden Löwen.

Rs.: In einem Eichenkranz Inschrift in 8 Zeilen: FÜR / VERDIENST-VOLLE / LEISTUNGEN / AUF DEM GEBIETE / DER GEFLÜGEL- / UND / SINGVÖGEL- / ZUCHT.

Sign.: G. LOOS (auf der Vs., r. unten am Wappen); Gew.: 25,5 g; Dm.: 34 mm.

Silber: a) Staatl. Landesmuseum Dzg.-Oliva; Bronze: Bahrfeldt, Marienburg 8754.

Bem.: Der ornithologische Verein Danzig wurde im Dez. 1878 gegründet.

---

[1]) Ligatur.

86. Künstler unbekannt. 1901. Zur internationalen Ruderregatte in Danzig.

Vs.: Eine hohe r. stehende Frauengestalt hält l. einen Schild mit dem Danziger Stadtwappen, r. einen Lorbeerkranz, zu ihren Füßen liegen zwei gekreuzte Riemen, über ihr auf einem flatternden Bande: INTERNATIONALE RUDER-REGATTA DANZIG. Im Hintergrunde l. von der Frauengestalt die Türme der Stadt, davor die Weichsel mit einem Sportboot. Im Abschnitt: 23. JUNI 1901.

Rs.: Um einen Ruderwimpel, der den preußischen Adler und die Buchstaben P. R. V. trägt, rankt sich ein Lorbeerzweig. R., l. und unter dem Wimpel in stilisierten Buchstaben: PREUSSI- / SCHER / REGATTA-VERBAND.

Bronze: a) Juwelierfirma: M. Stumpf & Sohn, Danzig.

*87. Walter Schmorje. 1904. Auf die Einweihung der Technischen Hochschule in Danzig.

Vs.: Zwischen zwei Eisenkandelabern, die bekränzt sind und zwei Flammenbecken tragen, eine Inschrift in 6 Zeilen: ZUR WEIHE / DER / TECHNISCHEN / HOCHSCHULE / IN / DANZIG /
L. und r. am Rande der Kandelaber: OCT. / 1904

Rs.: Ein in sinnender Haltung auf einem Stuhl sitzender, nach r. blickender Jüngling. Die l. Hand stützt den Kopf, die r. hält einen Zirkel. Am Stuhl technische Instrumente, im Hintergrunde r. ein großer Schiffskrahn (eingraviert).

Sign.: Auf der Rs. im Abschnitt eingraviert: Walther Schmorje / 1904; Gew.: 93,35 g; Dm.: 59,5 mm.

Bronze: Städt. Mk. Dzg.

Abb. Taf. X.

88. Lauer. 1905. Prämienmedaille der Ausstellung für Koch-Kunst, -Volksernährung, Armeeverpflegung, Hotel- und Gastwirtschaftswesen in Danzig.

Vs.: Oben in 2 Zeilen: FÜR HERVORRAGENDE / LEISTUNGEN
Das von zwei Löwen gehaltene Danziger Stadtwappen, unter dem ein Band mit dem Danziger Wahrspruch: NEC TEMERE NEC TIMIDE (weder unbesonnen noch furchtsam).

Rs.: ❀ AUSTG FÜR KOCHKUNST — VOLKSERNÄHRG · ARMEEVERPFLEGG · HOTEL & GASTWIRTSCHAFTSW. DANZIG 1905
In einem Kranz aus Ähren und Früchten Inschrift in 6 Zeilen: EHREN- / PREIS / DER / PROVINZIAL- / HAUPTSTADT / DANZIG

Sign.: LAUER-NÜRNBG (auf der Rs. unter dem Kranz).

Silber: a) Juwelierfirma M. Stumpf & Sohn, Danzig.

***89.** E. Stumpf-Danzig. 1910. Auf die Zweihundertfünfzigjahrfeier des Friedens von Oliva.

Vs.: Schwebende Victoria mit Palmzweig in der l., Fackel in der r.; im Hintergrunde die Gebäude des Klosters Oliva.

Rs.: Inschrift in 9 Zeilen: ZUR / ERINNERUNG / AN DIE 250 JÄHRIGE / GEDENKFEIER / DES FRIEDENS / ZU / OLIVA / unten am Rande · 1660 · 1910 ·

Sign.: —; Gew.: I. Gold: 64,76 g; II. Silber: 47,42 g; Dm.: 50,5 mm.

Gold: Städt. Mk. Dzg.; Silber: Städt. Mk. Dzg.

Abb. Taf. X.

***90.** Stumpf u. Sohn, Danzig. 1914. Auf den deutschen Ostmarkenflug 1914: Breslau—Posen—Königsberg—Danzig.

Vs.: oben OSTMARKENFLUG (Verzierungen) 1914 (Verzierungen); unten: BRESLAU—POSEN—KÖNIGSBERG—DANZIG
In einem auf den abgerundeten Ecken stehenden Quadrat schwebt ein Adler mit ausgebreiteten Fittichen aufwärts. Über ihm in zwei Zeilen: PER / ASPERA, unter ihm: AD / ASTRA (Durch Kampf — zum Sieg).

Rs.: R. von einem breiten mit einem Bande umschlungenen Lorbeerzweig eine Inschrift in 7 Zeilen: ZUR ERINNERUNG / UND / FÜR BESONDERE VERDIENSTE / (ein kleines Flugzeug) / DER VEREIN / FÜR LUFTFAHRT E. V. / ZU / DANZIG

Sign.: STUMPF & S. Danzig; Gew.: 95,5 g; Dm.: 56,5 mm.

Bronze: Städt. Mk. Dzg.

Abb. Taf. X.

***91.** Stumpf u. Sohn, Danzig. 1915. Auf den Opfertag in Danzig. 1915.

Vs.: KRIEGSHILFE FÜR DANZIG
In der Mitte das Danziger Stadtwappen ohne die Löwen.

Rs.: OPFERTAG — IN DANZIG
Eine hohe Säule auf Sockel, an der Spitze ein von Strahlen umgebenes Eisernes Kreuz. L. und r. des Sockels: 1. VIII. — 1915.

Sign.: —; Gew.: 4,30 g; Dm. 24 mm.

Silber: Städt. Mk. Dzg.

Abb. Taf. X.

*92. Stumpf u. Sohn, Danzig. 1916. Auf den Opfertag in Danzig 1916.

Vs.: v. MACKENSEN + v. HINDENBURG
Die Brustbilder der beiden Ehrenbürger der Stadt Danzig nach l. Im Abschnitt: 1914—1916.

Rs.: Das Danziger Stadwappen ohne Löwen. Darunter in 4 Zeilen: KRIEGSHILFE DANZIG / OPFERTAG / 30. JULI / 1916

Sign.: —; Gew.: 15,20 g; Dm.: 33,5 mm.

Zinn: Städt. Mk. Dzg.

Abb. Taf. X.

*93. Petersen und Schmidt. 1921. Für die Ehrenbürger der Technischen Hochschule Danzig.

(Verzierung) **Technische Hochschule der Freien Stadt Danzig:**
Das Danziger Stadtwappen, l. davon ein Löwe, der es in seinen Pranken hält. Über dem Wappen · 1921 ·

Einseitige Medaille. Gew.: 8,60 g; Dm.: 50,5 mm.

Vergoldeter Bronzeabschlag: Städt. Mk. Dzg.

Abb. Taf. X.

*94. Stumpf u. Sohn, Danzig. 1924. Auf die Landwirtschaftliche Ausstellung in Danzig.

Vs.: Ansicht der Stadt, im Vordergrunde ein Pflüger mit zwei eingespannten Stieren. Über dem Stadtbilde oben herum FREIE STADT DANZIG, im Abschnitt das Danziger Stadtwappen, von Ähren umgeben.

Rs.: In einem breiten, von Früchten gebildeten Kranze: oben herum LANDWIRTSCHAFTLICHE, in der Mitte Inschrift in 3 Zeilen AUSSTELLUNG / DANZIG / 1924 / In einem abgeschlossenen Felde, in 2 Zeilen: FÜR / BESONDERE LEISTUNGEN

Sign.: —; Gew.: Silber: 53,94 g; Bronze: 47,34 g; Dm.: 51 mm.

Silber und Bronze: Städt. Mk. Dzg.

Abb. Taf. X.

*94. Max Buchholz. o. J. (1927). Rettungsmedaille der Freien Stadt Danzig.

Vs.: FREIE · STADT · DANZIG
Das von zwei Löwen gehaltene Stadtwappen, darüber ein Stern, darunter 3 Wellenlinien.

Rs.: Inschrift in 4 Zeilen: Für / Rettung / aus / Lebensgefahr. L. und r. und unten erscheinen neben der Schrift einige Lorbeerblätter.

Sign.: MB[1]) (auf der Vs.); Gew.: Silber: 20,41 g; Bronze: 26,38 g; Dm.: 39 mm.

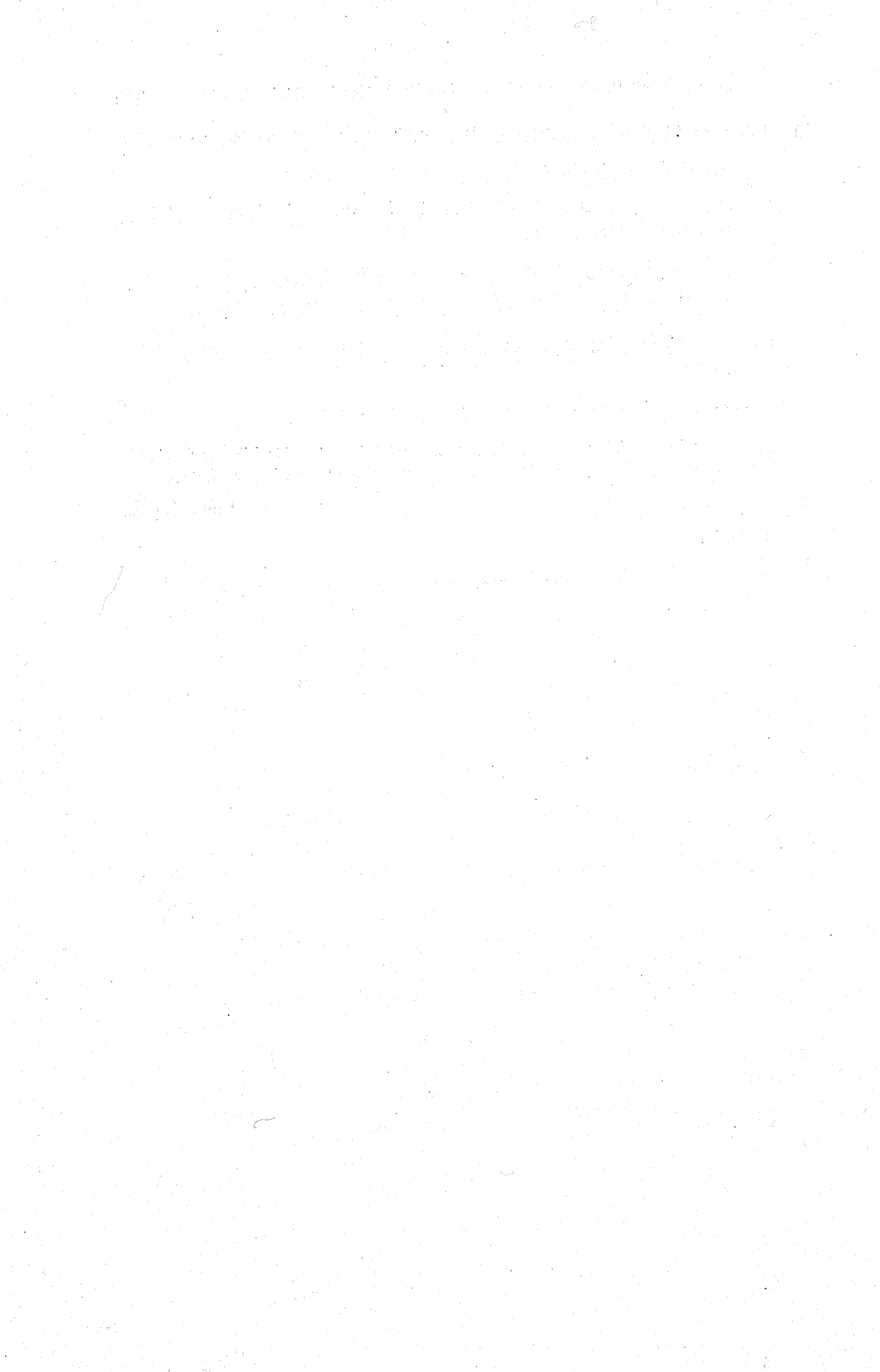
Silber und Bronze: Städt. Mk. Dzg. (mit Henkel und Ring).

Bem.: Zur Belohnung für Lebensrettung wird seit 1927 die silberne Medaille mit einem rot-weißen Bande, das einen breiten gelben Rand hat, verliehen.

Abb. Taf. X.

---

[1]) Ligatur.





1 1

2

4 4

7 7

13 13

10 10





14

14

21

15

15

21

16

16



19

19

17

24

24

17

23

23





28 36 28

33 26 33

29 26 29

35 35

31 36 31


Stadt
Bücherei
Elbing

Tafel V.

30

30

38

37

37/8

32

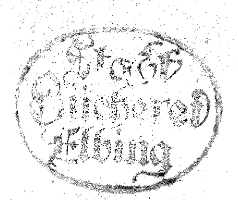
32


Stadt
Bücherei
Elbing

Tafel VI.



49 49 43 44 44 52 50 50 52 45 45 41 43 41


Bücherei
Elbing


AUGUSTANÆ CONFESSIONIS
D. MART. LUTH.
IOSVA ABSOLVIT
55
54
ANNUS BIS SECULARIS
IOHANN. HUSSUS
QUOD MOISES PERFICERE VOLUIT
55
54
57
57
56
59
LUGENS URBS GEDANENSIS
59
56
65
65
58
VICTORIA AUGUSTI
71
71
ALLES FRIST DER ROST DER ZEITEN FUR SEIN WORT WIRD GOTTS CHON STREITEN
58




72
72
73
73
74
74


Stadt
Bücherei
Elbing



78 78

76 75

75/6

81 81

77

77

83 83


Bücherei
Elbing



89 87 89

91 91

87

94 94

90

95 95

92 90 92


Stadt
Bücherei
Elbing